

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

#### Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

#### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



1

٠,

1 .

ï

j

. .

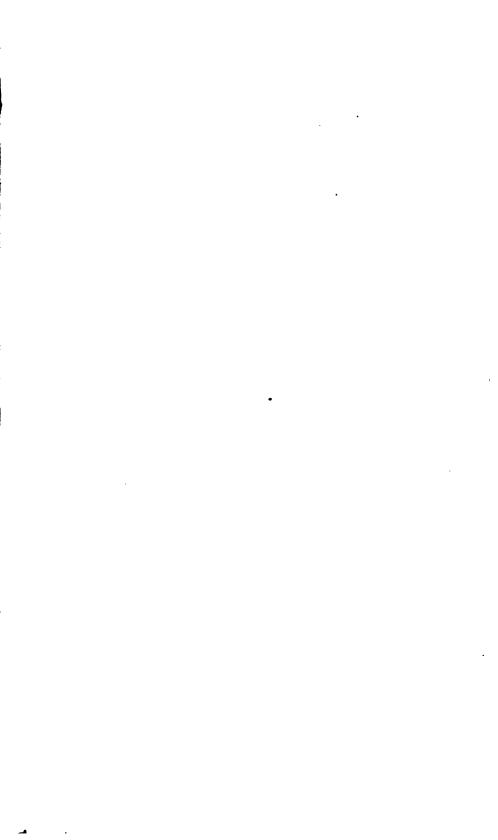
١

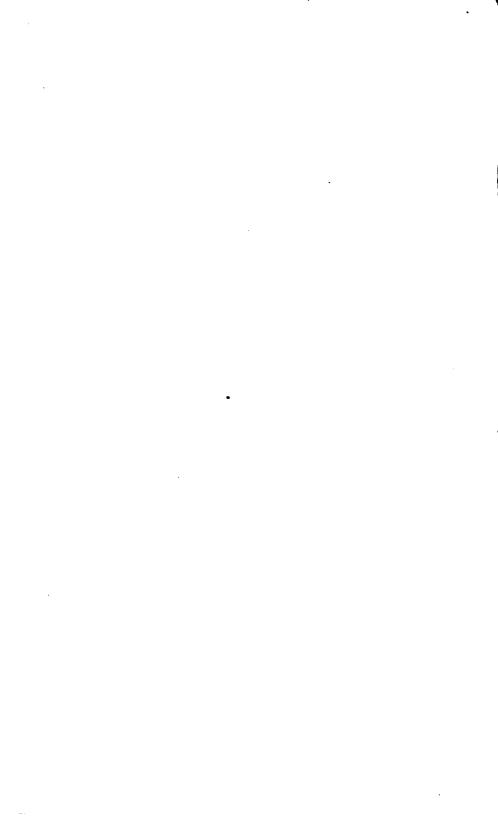
. 3

;

į







# Beitschrift der Gesellschaft

für

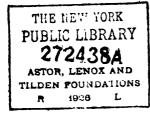
## Shleswig-Holsteinische Geschichte.

Dierunddreißigster Band.

Mit 15 Aberfichtstafeln.

Riel.

Rommiffions Berlag ber Universitätsbuchhandlung. 1904.



### Vorstand der Gesellschaft.

Landeshauptmann v. Graba, Vorfigender.

Univ.-Professor Dr. Fr. Kauffmann, Stellvertr. Borsigender. Landesrat J. Mohr, Rechnungsführer.

Landesbibliothekar Prof. v. Fischer-Benzon, Schriftführer. Univ.-Professor Dr. C. Robenberg.

" Konsistorialrat Dr. H. v. Schubert.

" " Dr. C. A. Bolquardfen.

Die Redaktions-Kommission besteht aus den Herren Dr. C. Robenberg, Dr. C. A. Bolquardsen, Prosessoren an der Universität Kiel, und dem unterzeichneten Herausgeber, an den Zusendungen für die Zeitschrift erbeten werden.

Beitrittserklärungen und Wohnungsänderungen werden erbeten an den Rechnungsführer der Gefellschaft, Herrn Landeserat Mohr in Kiel.

Prof. Dr. R. v. Fischer Benzon in Riel.

# Inhalt.

Das Brandes-, Boje-France- und Albert Francesche Familienlegat nebst Berwandtschaftsnachweisen der dazu	
Tamilian Tagat nahlt Planting is Stokelit & nachtnailan San San	
Anumenteflar nealt sermanatichalizuardineilen ger pagn	
berechtigten Familien Junge, Bielenberg, Boje, Kirchhoff,	
Sommer u. v. a. m., von Dr. G. Begemann. Mit	
14 Überfichtstafeln	1
Chronik der Familie Matthiessen. Entworfen von	
Dr. H. Chr. Matthiessen. Mit einer Übersichtstafel	131
Briefe bes Grafen Otto Joachim Moltke an	
den Kanzler Cay Lorenz Brodborff aus dem Jahre 1830	171
Bur Belagerung und Erstürmung von Breitenburg.	
Mitgeteilt von Prof. Dr. Karl Seiß	178
Das Ordnen der Akten im Schleswiger Staatsarchiv,	
von Geheimrat Dr. G. Hille	182
Nachrichten über die Gefellschaft	186
Schleswig - Holfteinisches Börterbuch. Bericht über	
die Jahre 1903 und 1904 von Dr. D. Menfing	199
Literaturbericht für 1902/04, erstattet von R. von	
Fischer-Benzon	201



### Das Brandes-, Boje-Frankeund Albert Frankesche Familienlegat

nebft

Verwandschaftsnachweisen der dazu berechtigten Familien Junge, Bilenberg, Boje, Kirchhoff, Sommer u. v. a. m.

Bon Dr. G. Wegemann.

### I. Das Brandes-Legat.

n kinderreichen Familien bilbete in der vorresormatorischen Zeit wie z. T. noch jett in katholischen Ländern das geistliche Amt eine Art Bersorgung, welche eine zu große Berteilung des Besitzes verhinderte. Besonders die jüngeren Söhne angesehener Familien wurden für diesen Stand ausersehen, auch deshalb schon, weil es für ein verdienstvolles Werk angesehen wurde und schließlich auch, weil das Ansehen der Familie wuchs, wenn es denselben gelang, eine höhere Würde zu erlangen, z. B. Domkapitular, Abt oder gar Bischof. Diese Bründe mögen vielleicht auch für die Familic Brandt, die angesehenste Ihenes im 15. Jahrhundert, maßgebend gewesen sein, einige ihrer Mitglieder Priester werden zu lassen.

Zuerst erwähnt wird diese Familie in Izehoe 1427, wo Clawes und Marquardt Brandt als Rathmannen auftreten. 1) Um dieselbe Zeit werden Detlev und Harmen Brandt "thom Ho" (Hodorf), die Söhne des Olde Brandt erwähnt. 2)

¹) Inehver Archiv: Urtunde Ar. 27. Siehe Zeitschr. d. Gesellschaft Schlesw. Holft. Lauenburgische Geschichte. Bd. VI.

<sup>)</sup> Ihehoer Rloster-Archiv: Urtunde Rr. 148. Siehe Zeitschr. d. Gefell-

Aus der folgenden Generation find uns allein 6 Familien dieses Namens in Ihehoe bekannt. 1) Marquardt B. war sogar Bürgermeister dort. 2) Besonders auf der linken Seite der Störscheint die Familie große Ländereien besessen zu haben, und noch heute führt "bei der Schulenburg" ein Landgebiet den Namen "Brandesland."

Aus der nächsten Generation sind uns fast nur noch geistliche Mitglieder bekannt, 3) und seit 1530 verschwindet dies selbe ganz aus Ihehoe.

Die bedeutenbste Stellung unter den geistlichen Familienmitgliedern errang der Magister Johannes Brandt (lat. Brandes), ein Sohn des Johannes und der Tale Brandt zu Ihehoe, 1) dadurch, daß er in das Domkapitel des Bistums Lübeck gewählt wurde. Nach und nach wurde er auch Kanonikus des Kapitels zu Hamburg, Notar des päpstlichen Palastes und 1523 sogar Dekan des Lübecker Domkapitels, welches Amt er bis zu seinem Tode 1530 bekleidete.

Dabei kam es ihm wohl zugute, daß er einen Teil seines Bermögens "tho sinen, siner öldern und Woldeders Heile und Borgnügen" zu guten Zwecken stiftete.

Die erste Stiftung, von der wir Kunde haben, sällt cr. 1510. Der Hamburger Domprobst Joachim von Klipingh bestätigte unterm 14. 5. 1510 diese Stiftung, 5) die eine Art Testament darstellte. Johannes Brandes septe damals 200 K mit 12 K Kenten für eine Vikarie zum Altare St. Andrä und Mariä Magdalenä bei der St. Laurentii-Kirche zu Ihehoe aus, und eine 2. von 100 K mit 6 K Kenten, belegt bei den Kirchengeschworenen zu Heiligenstedten. Für den Priester in den Vigilien, für den Küster und Schulmeister wurden je 1 3 lübsch

<sup>1)</sup> Detleffen: Ein Namenverzeichnis von Ihehver Einwohnern aus bem Ende des 15. Jahrhunderts. Zeitschr. d. Gesellschaft f. Schlesw. Solft. Lauenburgische Geschichte. Bb. XXVI. 1893.

<sup>3)</sup> Ihehoer Archiv: Urtunde Rr. 59. Beitschr. b. Gefellich. f. Schlesw. Holft. Lauenburgische Geschichte. Bb. VI.

<sup>\*)</sup> Siehe Bermanbtichaftenachweise Tafel I.

<sup>4)</sup> Bappen: Brennenber Aft.

<sup>5)</sup> Abehver Archiv: S. Anhang 2. A. III. 3. und II. 8.

ausgeworfen. Es folgen dann Bestimmungen über die Berwaltung ber Bikarie und eine Aufzählung seiner Besitzungen.

Die Hauptstiftung erfolgte indes erst 1528 (7. 9.). Laut Stiftungsurfunde bestand bieselbe aus 1200 f für 2 theologische Universitätsstipendien zu je 30 f auf je 5 Jahre, und 1000 f 1) für 2 Aussteuerlegate für arme, unbescholtene Jungfrauen gu je 25 K. Das Borschlagsrecht zu dem einen Universitätslegat follte zwischen bem Detan und Senior des Lübeder Domtavitels einerseits und unter ben beiben Lübeder Bürgermeiftern andrerseits alle 5 Jahre wechseln. Die Verleihung des andern follte zunächst an seine Medder (weitläufige Verwandte) Anne Brandt und beren Bruder Timmo Lofft(en), späteren Subsenior bes Lübeder Domlapitels, 2) ferner an den Magister Hinrich Brandes fallen. Nach beren Tobe an ben Dekan bes "Ralandes in ber Bellna" im Verein mit dem Inhaber der von ihm gestifteten Bifarie zu St. Laurentii (f. o. S. 2) und an ben Bürgermeifter und Rat von Ibehoe abwechselnd alle 5 Jahre. Es wurde aber ausbrudlich bestimmt, daß ein Verwandter vor allen andern ben Borzug genießen follte; ein Bugeftandnis an bie Berwandtschaft, um biefelbe ein wenig für ben Verluft biefer 2200 K zu entschädigen. Falls sich aber aus seiner Verwandtschaft ober Schwagerschaft niemand bazu melbe, follte ein Ihehoer Rind den Borzug genießen und zwar die Kinder des Bürgermeisters und ber Ratsherren ber Reihe nach wieder vor andern Bürgerstindern.

Die Präsentation für das Aussteuerlegat war ebenso verwickelt. Das eine sollte vergeben werden in jährlichem Wechsel von dem Domdekan, dem Senior des Lübecker Domkapitels, dem 1. und 2. Bürgermeister von Lübeck. Für das andre sollten zunächst Magister Timmo Lofften und Hinrich Brandes das Vorschlagsrecht ausüben; nach deren Tode der Dekan des Kalandes in der Wellna, der Inhaber seiner Vikarie, der 1. und 2. Bürgermeister von Izehoe ebenfalls in jährlichem

<sup>1) 1000 #</sup> hatten bamals über 3000 M. an innerem Berte bei erheblich größerer Rauffraft bes Gelbes.

n Registrum Capituli Lubecensis, im Großherzogl. Olbenburgischen Saus- und Zentralarchiv, Vol. V: Urkunde 129 u. 135. 1555.

Aus der folgenden Generation sind uns allein dieses Namens in Ihehoe bekannt. 1) Marquardt Bürgermeister dort. 2) Besonders auf der linken Sicheint die Familie große Ländereien besessen zur noch heute führt "bei der Schulenburg" ein LNamen "Brandesland."

Aus der nächsten Generation find uns geistliche Mitglieder bekannt, 3) und seit 1530 1 selbe ganz aus Izehoe.

Die bedeutendste Stellung unter ben gei mitgliedern errang der Magister Johannes Bra ein Sohn des Johannes und der Tale Bra dadurch, daß er in das Domkapitel des Liwählt wurde. Nach und nach wurde er andritels zu Hamburg, Notar des päpst! 1523 sogar Dekan des Lübecker Domkapit bis zu seinem Tode 1530 bekleidete.

Dabei kam es ihm wohl zugute, be Bermögens "tho sinen, siner ölbern und Borgnügen" zu guten Zwecken stiftete.

Die erste Stiftung, von der wir 1510. Der Hamburger Domprobst bestätigte unterm 14. 5. 1510 diese S Testament darstellte. Johannes Bran mit 12 \cong Renten für eine Bisarie zur Mariä Magdalenä bei der St. Lauren und eine 2. von 100 \cong mit 6 \cong Rent geschworenen zu Heiligenstedten. Bigilien, für den Küster und Schullt

certile

anoge-

mibere in

Maritt Davon

Charles Bribate

beift bafelbit

com bei ben

<sup>&#</sup>x27;) Detleffen: Ein Namenverzeichnis Ende des 15. Jahrhunderts. Zeitschr. d. 1898 burgische Geschichte. Bd. XXVI. 1898

<sup>2)</sup> Ipehoer Archiv: Urkunde Mr. 5. Holft. Lauenburgische Geschichte. Bb. VI

<sup>8)</sup> Siehe Berwandtschaftenachweit

<sup>4)</sup> Bappen: Brennenber Aft.

<sup>5)</sup> JBehoer Archiv: G. Anhang

ftungen wahrnden das

en Einzelen doch recht der Wellna v übten denn itionsrecht aus, 18 5 Jahre hermangelung eines (150) dem Ihehoer Denn als sich 1575 Dithmarschen, sand, die 25 f noch 1 Jahr an einen Verwandten in der Ihehoer Bürgerscordnet werden.

n Berwandten des Joh.
ester Shllie (Cäcilie), Ghetammten, durch die BeElde Harmen Junge in der
nung ihrer Berechtigung zum
erlangte für seine Familie eine
(Brund deren alle Nachkommen

ber Spllie Brandt-Junge Anrecht auf bas Legat erwarben. 1577-82 erhielt denn auch ein Neffe des Olde Barmen Junge. Henning Boje, welcher Jura und nicht Theologie studierte, bas Universitätslegat zugesprochen. 1583 hatte er indes von feinem Gelbe nichts gesehen trot vieler Beschwerben und Rgl. Mandate. Das Gelb scheint in andere Taschen geflossen zu fein: "Wie bhan fast nich weniger von it gebachten Rathe zu Ibehoe als Batronen selbst als Erbautt unterschlagen und ge-Henning Boje petitionierte beshalb theilet worden!" barum, bem Rate bas Patronat und die Stiftungsurkunde gang zu entziehen und einem Blutsverwandten zu überliefern, damit die Familie durch die Unbilligkeit des Rates nicht ganz beraubt werde. Diesem Bunsche konnte jedoch nicht stattgegeben werden, fondern es blieb alles beim alten. 1611 waren sogar 2 Berwandte unter den Bewerbern um das Universitätslegat, die Söhne bes Johann Bilenberg und Wolfgang Dorn aus Wilfter, der bekannte Dr. Reimarus Dorn, beides Juristen.

Erst 1618 wurde der darüber ausbrechende Streit zugunsten der Bilenbergschen Kinder entschieden. 1621 wurde dasselbe dem Sohne des Izehoer Bürgermeisters Bremer verliehen. 1622 entstand dann ein neuer Streit, da sich wieder ein Verwandter, der Landschreiber Stampe für seinen Stiefsohn Nicolaus Bilenberg bewarb. 1624 kam ein Vergleich zustande, womit die Nachrichten über dieses Legat zugleich aushören.

Die Nachrichten über das Aussteuerlegat beginnen dagegen erst um diese Zeit, 1622, und zwar mit einer Entscheidung über die Reihenfolge der Personen, welche dasselbe in den Jahren 1622—1628 genießen sollen. Es haben sich damals schon genügend Bewerberinnen gefunden, da man nach dem Grad der Berwandtschaft auswählte. Man ließ auch damals schon die Bestimmung außer acht, daß das Legat nur Jungstrauen — also vor der Berheiratung — verliehen werden sollte. Für die Jahre 1627 nnd 28 ist trotz des Andranges die eine Portion zum Universitätslegat geschlagen, damit die beiden Bewerder möglichst den vollen Betrag erhalten könnten. Endlich sind noch Quittungen aus den Jahren 1630—34, 1659—61 und 1667 erhalten, letztere gleichzeitig die letzte Nachricht über

den Izehoer Anteil. Derselbe scheint damals mit dem Lübeder Anteil vereinigt zu sein, da die Lübeder Bürgermeister im 18. Jahrhundert die Zinsen der ganzen Summe von 2200 fr vergaben. Die Verwandten gaben indes das Legat keineswegs damit auf, sondern unternahmen noch dis gegen Ende des 18. Jahrhots. Versuche, die Familienstiftung zurüczugewinnen; zuletzt Claus Aröger 1781; ') doch ohne Erfolg. Wahrscheinlich ist dieser Verlust dadurch entstanden, daß damals auch die 1000 fr, welche auf dem Bocholdtschen Hause in Hamburg ruhten, bei der Stadt Lübec belegt wurden, welche von da den Izehoern kein bares Geld mehr herausrücken wollte. Die Verwandten des Joh. Brandes haben also von ihrem Familienslegat wenig Nußen und Freude gehabt.

Was den Lübeder Anteil allein betrifft, so wissen wir sehr wenig über ihn.") Die Verleihung erfolgte in den ersten 5 Jahren jedes Jahrzehnts durch die Lübeder Bürgermeister, in den letten vom Lübeder Dombekan und Senior. Am Ende des 17. Jahrhunderts ging der Zinssuß von 5 % auf 3 % zurück, sodaß die Zinsen nur noch 66 k statt 110 k betrugen; wovon jeder Bürgermeister nach Abzug des Schreibgeldes 32 k ½ 3 verlieh. Aus dem 18. Jahrhundert besitzen wir nur eine kurze, aber sehr bezeichnende Notiz:

"Diese Stiftungen sind in den folgenden Zeiten in versichiedenen Stadien verändert worden; denn so hat man

1. die Stiftungen für die armen Jungfrauen ganz aufgehoben und das Rapital von 1000 f, von dessen Kenten eine jede bei der Verheiratung 25 f erhalten sollte, dem Stipendium pro pauperibus scholaribus beigelegt; 2. wird die Unterstüßung nicht mehr an zwei studiosos gegeben, sondern man benesizieret damit nur einen; 3. das Stipendium wird nicht allein an Theologie Studierende verliehen, sondern auch an Mediziner und Juristen; 4. sind die Zinsen von den zu diesem Stipendium gehörigen und bei der Stadt Lübeck belegten Kapitalien von

<sup>1)</sup> Archiv d. Boje-France-Legats: Gefuch d. Claus Kröger v. 12. I. 1781.

<sup>\*)</sup> Atten der Lübeder Zentral Armen Deputation über die vereinigten Kämmereitestamente. Anhang 2. A. V.

ber Lübeckschen Stadtkämmerei, wo solche folio Camerae Lubecensis 294, 295 versichert stehen, bald zu zahlen verweigert, bald wieder bezahlet und endlich die Zinsen von 110 F auf 88 F heruntergesetzt worden."

Der Reichsbeputationshauptschluß, durch den das Bistum Lübeck sätularisiert wurde, mußte auch für das Brandes-Legat von Bedeutung werden. Laut Vertrag vom 28. 7. 1804 zwischen der Reichsstadt Lübeck und dem Fürstentum Lübeck wurden die von beiden gemeinsam verwalteten Legate geteilt und damit wieder eine ausdrückliche Bestimmung des Testaments übertreten. Dem Fürstentum Lübeck (Gutin) wurden auf Grund dieses Vertrages 1100 F des Brandes-Legats und 350 F des v. Stitenschen Legats ausgezahlt.

Der gleiche, der freien Stadt Lübeck verbleibende Anteil von 1100 K, bildet seitdem eins der vereinigten Kämmereistestamente, 1) die sich jetzt zusammen auf 8772 M. belaufen und von 2 Lübecker Senatoren im Sinne der Stifter verwendet werden. Seit dieser Verschmelzung ist natürlich von einer besonderen Geschichte des Lübecker Brandes-Legats keine Rede niehr.

Die Sutiner Regierung hat dagegen versucht, die Gelder möglichst im Sinne des Stifters zu verwenden, und zwar so, daß sie ihren Untertanen zu gute kommen. Auf die Vorschläge") der fürstl. Lübeckschen Regierung (30. 1. 1805) entschied die großherzogl. Oldendg. Regierung unterm 13. 2. 1805, daß 600 f des Brandes-Legats zum Gutinischen theologischen Legat zu schlagen seien, die übrigen 500 f als Aussteuerlegat für ein armes, unbescholtenes Dienstmädchen aus der Stadt Gutin verwendet werden sollten. Mit diesem Anteile wurden die 350 f des v. Stitenschen Legates vereinigt mit der Bestimmung, daß von den Zinsen jährlich 8 35° an das theologische Stipendium abzusühren seien.

Die Gelber wurden z. T. bei Privatleuten, z. T. bei der Eutiner Stadtfirche belegt. Mehrfach ist das Aussteuerlegat

<sup>1)</sup> Berzeichnis der Privatwohltätigkeitsanstalten im Lübeckschen Freistaate. Lübeck 1901.

<sup>3)</sup> Aften der Eutiner Regierung über das Brandt, und v. Stitensche Legat; fälschlich als Brande und v. Stictensches bezeichnet. Unhang 2. A. VI.

nicht vergeben worden, da sich in Gutin eine unbescholtene Dienstmagd nicht vorsand. Da die Zinsen dann zum Kapital geschlagen wurden, so ist der Fonds seit 1805 von 850 F = 1020 M auf 2880 M. gewachsen. Bon den Zinsen werden jett 2 Aussteuerlegate zu je 40 M. verteilt, während 28,80 M. an das theologische Stipendium abgegeben werden. Seit 1855 wird das Aussteuerlegat auch an solche unbescholtene Dienstmädchen verliehen, welche eine 6 jährige Dienstzeit in Gutin durchgemacht haben, ohne selbst dort geboren zu sein.

Endlich wird in den Aften des Ipehoer Archivs und des Boje - Frande - Legats, eines Aussteuerlegats bes Johannes Brandes, im Betrage von 400 f gebacht, welches aus ber Zeit von 1525-30 stammen soll. Die Abministration und Berleihung derfelben ftand dem Itehoer Bürgermeifter und Rat zu. Zuerst erwähnt wird es 1677. Man könnte es vielleicht als Entschädigung ber Stadt Lübed auffassen, welche damals das ganze Brandes-Legat einstrich; schwerlich wird es aus der Zeit des Dombekans Joh. Brandes ftammen, sondern aus rudftanbigen Legats-Binfen beftanben haben, die ber Lübeder Magistrat dem Ihehoer schuldete. Ferner erwähnt wird es 1704, 1725 und 1738 von dem Breitenburgischen Rammerfekretär Nic. Christ. Bilenberg in der Lifte der Familienlegate und zwar mit dem Zusate: "Dies Legat wird von einem hochweisen Rat zu Ipehoe administriert, welcher aber nun nicht mehr zahlen will." Die weiteren Schickfale biefer 400 F werben beim Boje-Frande-Legat berichtet werben.

Die Zeitumstände, sowie die Kompliziertheit der Testamentsbestimmungen machten es unmöglich, es im Sinne des Stifters zu verwalten und zu verwenden. Seelenmessen und Gebete, Kalandsdekan und Bikar zu St. Laurentii waren der Resormation zum Opfer gefallen. Später hatte die Hansastadt Lübeck das Geld an sich gezogen und die Izehoer Bürgermeister ausgeschaltet. 1803 war endlich auch der Dombekan und Senior des Domkapitels beseitigt worden und das Legat geteilt. Die Beschränkung, das Universitätslegat nur an Theologen und das Aussteuerlegat nur an Jungfrauen zu verleihen, hatte man

schon im 16. Jahrhundert fallen gelassen, die Bevorzugung der Berwandten war nur eine beschränkte gewesen. Der Wert ber Legatsumme endlich war durch die Münzreformen des 16. und 17. Jahrhunderts start gesunken, da man stets an dem Rominal wert festgehalten hatte. 1530 war die Summe wohl geeignet, einem armen Studenten den Besuch der Universität und einer armen Jungfrau die Anschaffung einer bescheibenen Aussteuer zu ermöglichen. Damals betrug der innere Wert der lübschen Mark noch über 3 M.; zudem war die Rauftraft des Geldes erheblich höher als heute. Schon zu Beginn bes 30 jährigen Rrieges war jedoch der Wert von 1 \ = 1,20 M. Damit fant die Bebeutung des Legats gerade in dem Augenblicke, als die Kamilie in ben Besit besselben gelangte. Dies mag für andere begüterte Mitglieder ber Familie ber Unlag gewesen fein, diesen Ausfall burch ähnliche Stiftungen auszugleichen. Es waren dies das Albert France- und Boje-France-Legat.

#### II. Das Albert France-Legat.

Die Familie France gehörte bis ins 18. Jahrhundert zu den angesehensten Familien Wilsters. 1) Im 15. Jahrhundert stiftete sie mit 3 andern Patrizier-Familien den Bolten, Radtken [Ratichius] und Schaden zusammen ein Altersheim, vornehmlich für Familienangehörige, für welches der Familienälteste das Vorschlagsrecht hatte. Dieser war auch in Gemeinschaft mit den Ältesten der 3 andern Familien Vorsteher dieses Gasthauses zum "Heiligen Kreuz". 2) Unter den Frances in Wilster er-

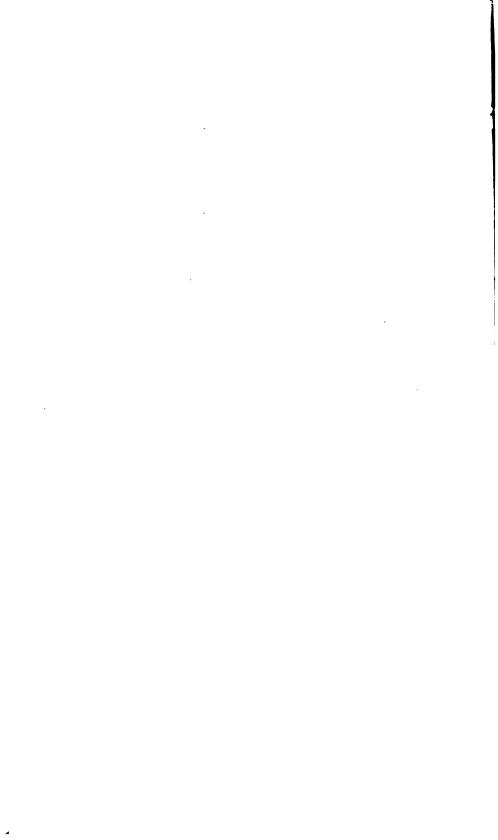
<sup>1)</sup> Wappen: 3 Schwäne.

<sup>3)</sup> Rechnungsbücher bes Gasthauses zum "Heiligen Kreuz" 1541 (1502—1750). Wilstersches Archiv: 1638 starben die Radtes aus. Darauf.haben die 3 anderen Geschlechter 17 Jahre lang allein präsentiert. 1655 trat dann der Rat von Wilster an die Stelle der Rattes. 1738 starben auch die Frances in Wilster aus. Für dieselben traten dann die sämtlichen anderen Vorsteher in corpore ein. Das Gasthaus ist seit kurzem städtisches Armenhaus geworden.

langte besonders einer größere Bedeutung. Jedenfalls wissen wir mehr über benfelben als über die andern.

Es war dies der Bürgermeifter Albert France. Er erhielt 1613 das Bürgerrecht in Wilster, nachdem er 1611 Martini Abel Boje, Tochter des Klosterschreibers (Syndicus) Benning Boye und der Glfabe Sieben geheiratet hatte. Abel Boje stammte in biretter Linie von Syllie Brandt, ber Schwester bes Dombekans Johannes Brandes ab. Ihr Bater hatte, wie oben erwähnt, 1572—82 das Brandes-Legat genoffen. Nachdem Albert France 1617 bereits Ratsberwandter (Stadtverordneter) von Wilfter geworden war, und 1626 Borsteher bes Kirchenkollegiums, wurde er 1632 (1635?) nach dem Tobe bes Bürgermeisters Jacob France 1. Bürgermeister von Bilfter, welche Burbe er bis zu seinem Tobe 1646 bekleibete. Da er ohne Erben starb, so fiel sein Vermögen an seine ihn überlebende Chefrau (f. Boje-Frande-Legat). Doch bestimmte er 1000 f zu milben Zwecken, benen er 400 f aus bem Nachlaffe feines Schwiegervaters henning Boje hinzufügte. Und zwar vermachte er 200 f dem Armenhause (Gasthaus zum Beiligen Kreuzstud), 400 f bem Schultollegium zu Bilfter, bem auch die 400 K bes Henning Boje testiert waren, und bie übrigen 400 \ ju einem Universitätslegat für Studierenbe, wozu jedoch Verwandte aus seiner und der Familie seiner Frau ben Borzug genießen sollten. Dies Testament ist zwar schon im 18. Jahrhundert verloren gewesen. Da seine Chefrau Abel jedoch in ihrem Testament vom 12. 4. 1647 (f. Anhang 1.) diese Stiftung ausbrüdlich bestätigt, fo tennen wir die Bestimmung berfelben. Das Legat sollte vom Bürgermeister und Rat von Bilfter verwaltet und vergeben werben und zwar immer auf 5 Jahre. Die Mitglieder aus der Familie France sowie die Berwandten seiner Chefrau follten vor jedem Fremden den Borzug genießen.

Ob dies Legat überhaupt je von einem Familienmitgliede genossen ist, ist nicht festzustellen, da jegliche Akten über dasselbe fehlen. 1734 hat Joh. Nikol. Bilenberg sich um dasselbe für seinen Berwandten Gerkens beworben. Da hier eine dem Brandes-Legat ähnliche Administration bestand, so konnte das-



## Das Brandes-, Boje-Frankeund Albert Frankesche Familienlegat

nebft

Verwandschaftsnachweisen der dazu berechtigten Jamilien Junge, Bilenberg, Boje, Kirchhoff, Sommer u. v. a. m.

Bon Dr. G. Wegemann.

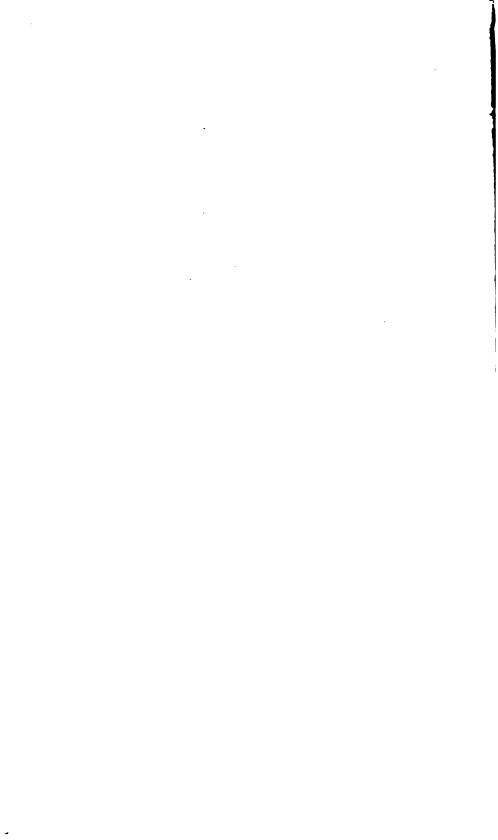
### I. Das Brandes-Legat.

n kinderreichen Familien bildete in der vorreformatorischen Zeit wie z. T. noch jest in katholischen Ländern das geistliche Amt eine Art Versorgung, welche eine zu große Verteilung des Besitzes verhinderte. Besonders die jüngeren Söhne angesehener Familien wurden für diesen Stand ausersehen, auch deshalb schon, weil es für ein verdienstvolles Werk angesehen wurde und schließlich auch, weil das Ansehen der Familie wuchs, wenn es denselben gelang, eine höhere Würde zu erlangen, z. B. Domkapitular, Abt oder gar Bischof. Diese Gründe mögen vielleicht auch für die Familic Brandt, die angesehenste Isehoes im 15. Jahrhundert, maßgebend gewesen sein, einige ihrer Mitglieder Priester werden zu lassen.

Zuerst erwähnt wird diese Familie in Izehoe 1427, wo Clawes und Marquardt Brandt als Rathmannen auftreten. 1) Um dieselbe Zeit werden Detlev und Harmen Brandt "thom Ho" (Hodorf), die Söhne des Olde Brandt erwähnt. 2)

<sup>1)</sup> Igehoer Archiv: Urtunde Rr. 27. Siehe Beitschr. d. Gesellschaft Schlesm.-Holft.-Lauenburgische Geschichte. Bb. VI.

<sup>3)</sup> Jhehoer Rloster-Archiv: Urtunde Rr. 148. Siehe Zeitschr. b. Gesellschaft f. Schlesw. Holft. Lauenburgische Geschichte. Bb. VIII.



## Das Brandes-, Boje-Frankeund Albert Frankesche Familienlegat

nebft

Verwandschaftsnachweisen der dazu berechtigten Familien Junge, Bilenberg, Boje, Kirchhoff, Sommer u. v. a. m.

Bon Dr. G. Wegemann.

#### I. Das Brandes-Legat.

n tinderreichen Familien bildete in der vorreformatorischen Zeit wie z. T. noch jest in katholischen Ländern das geistliche Amt eine Art Versorgung, welche eine zu große Verteilung des Besitses verhinderte. Besonders die jüngeren Söhne angesehener Familien wurden für diesen Stand ausersehen, auch deshalb schon, weil es für ein verdienstvolles Verk angesehen wurde und schließlich auch, weil das Ansehen der Familie wuchs, wenn es denselben gelang, eine höhere Würde zu erlangen, z. B. Domkapitular, Abt oder gar Vischof. Diese Bründe mögen vielleicht auch für die Familic Brandt, die angesehenste Isehoes im 15. Jahrhundert, maßgebend gewesen sein, einige ihrer Mitglieder Priester werden zu lassen.

Zuerst erwähnt wird diese Familie in Iţehoe 1427, wo Clawes und Marquardt Brandt als Rathmannen auftreten. ') Um dieselbe Zeit werden Detlev und Harmen Brandt "thom Hoo" (Hodorf), die Söhne des Olde Brandt erwähnt. 2)

<sup>1)</sup> Ihehoer Archiv: Urfunde Ar. 27. Siehe Zeitschr. d. Gesellschaft f. Schlesw. Dolft. Lauenburgische Geschichte. Bb. VI.

<sup>3)</sup> Ihehoer Rlofter-Archiv: Urfunde Rr. 148. Siehe Zeitschr. b. Gefell-ichaft f. Schlesm. Holft. Lauenburgifche Geschichte. Bb. VIII.

.

## Das Brandes-, Boje-Frankeund Albert Frankesche Familienlegat

nebft

Verwandschaftsnachweisen der dazu berechtigten Familien Junge, Bilenberg, Boje, Kirchhoff, Sommer u. v. a. m.

Bon Dr. G. Wegemann.

#### I. Das Brandes-Legat.

n kinderreichen Familien bildete in der vorreformatorischen Zeit wie z. T. noch jest in katholischen Ländern das geistliche Amt eine Art Versorgung, welche eine zu große Verteilung des Besitzes verhinderte. Besonders die jüngeren Söhne angesehener Familien wurden für diesen Stand ausersehen, auch deshalb schon, weil es für ein verdienstvolles Werk angesehen wurde und schließlich auch, weil das Ansehen der Familie wuchs, wenn es denselben gelang, eine höhere Würde zu erlangen, z. B. Domkapitular, Abt oder gar Bischof. Diese Gründe mögen vielleicht auch für die Familic Brandt, die angesehenste Ispehoes im 15. Jahrhundert, maßgebend gewesen sein, einige ihrer Mitglieder Priester werden zu lassen.

Zuerst erwähnt wird diese Familie in Ihehoe 1427, wo Clawes und Marquardt Brandt als Rathmannen auftreten. 1) Um dieselbe Zeit werden Detlev und Harmen Brandt "thom Ho" (Hodorf), die Söhne des Olde Brandt erwähnt. 2)

<sup>1)</sup> Ikehoer Archiv: Urfunde Ar. 27. Siehe Zeitschr. d. Gesellschaft i Schlesw. Holft. Lauenburgische Geschichte. Bb. VI.

<sup>\*)</sup> Ihehoer Rlofter-Archiv: Urfunde Rr. 148. Siehe Zeitschr. b. Gefell-foft f. Schlesw. Holft. Lauenburgische Geschichte. Bb. VIII.

Aus der folgenden Generation sind uns allein 6 Familien dieses Namens in Ihehoe bekannt. 1) Marquardt B. war sogar Bürgermeister dort. 2) Besonders auf der linken Seite der Störscheint die Familie große Ländereien besessen zu haben, und noch heute führt "bei der Schulenburg" ein Landgebiet den Namen "Brandesland."

Aus der nächsten Generation sind uns fast nur noch geistliche Mitglieder bekannt, 3) und seit 1530 verschwindet dieselbe ganz aus Izehoe.

Die bedeutenbste Stellung unter den geistlichen Familienmitgliedern errang der Magister Johannes Brandt (lat. Brandes), ein Sohn des Johannes und der Tale Brandt zu Işehoe, <sup>4</sup>) dadurch, daß er in das Domkapitel des Bistums Lübeck gewählt wurde. Nach und nach wurde er auch Kanonikus des Kapitels zu Hamburg, Notar des päpstlichen Palastes und 1523 sogar Dekan des Lübecker Domkapitels, welches Amt er bis zu seinem Tode 1530 bekleidete.

Dabei kam es ihm wohl zugute, daß er einen Teil seines Bermögens "tho sinen, siner öldern und Woldeders Heile und Borgnügen" zu guten Zwecken stiftete.

Die erste Stiftung, von der wir Kunde haben, sällt cr. 1510. Der Hamburger Domprobst Joachim von Klipingh bestätigte unterm 14. 5. 1510 diese Stiftung, 5) die eine Art Testament darstellte. Johannes Brandes septe damals 200 K mit 12 K Renten für eine Vikarie zum Altare St. Andrä und Mariä Magdalenä bei der St. Laurentii-Kirche zu Ihehoe aus, und eine 2. von 100 K mit 6 K Renten, belegt bei den Kirchenzeschworenen zu Heiligenstedten. Für den Priester in den Bigilien, für den Küster und Schulmeister wurden je 1 3 lübsch

<sup>1)</sup> Detleffen: Ein Namenverzeichnis von Jehoer Einwohnern aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Zeitschr. d. Gesellschaft f. Schlesw. Holft. Lauenburgische Geschichte. Bb. XXVI. 1898.

<sup>\*)</sup> Ihehoer Archiv: Urtunde Rr. 59. Zeitschr. b. Gesellich. f. Schlesw. Holft. Lauenburgische Geschichte. Bb. VI.

s) Siehe Berwandtschaftsnachweise Tafel I.

<sup>4)</sup> Bappen: Brennender Aft.

<sup>5)</sup> Apehoer Archiv: S. Anhang 2. A. III. 3. und II. 8.

ausgeworfen. Es folgen bann Bestimmungen über bie Berwaltung ber Bikarie und eine Aufzählung seiner Besitzungen.

Die Hauptstiftung erfolgte indes erst 1528 (7. 9.). Laut Stiftungsurfunde bestand bieselbe aus 1200 f für 2 theologische Universitätsstipendien zu je 30 \ auf je 5 Jahre, und 1000 \ ') für 2 Aussteuerlegate für arme, unbescholtene Jungfrauen zu je 25 \$. Das Vorschlagsrecht zu bem einen Universitätslegat follte zwischen bem Detan und Senior bes Lübeder Domtabitels einerseits und unter den beiden Lübeder Bürgermeiftern andrerseits alle 5 Jahre wechseln. Die Verleihung des andern sollte zunächst an seine Medder (weitläufige Verwandte) Anne Brandt und beren Bruder Timmo Lofft(en), späteren Subsenior bes Lübeder Domtapitels, 2) ferner an ben Magister Sinrich Brandes fallen. Nach beren Tobe an ben Detan bes "Ralandes in ber Bellna" im Berein mit bem Inhaber ber von ihm gestifteten Bikarie zu St. Laurentii (f. o. S. 2) und an ben Bürgermeifter und Rat von Izehoe abwechselnd alle 5 Jahre. Es wurde aber ausbrudlich bestimmt, daß ein Verwandter vor allen andern den Borzug genießen follte; ein Zugeftandnis an die Bermanbtschaft, um biefelbe ein wenig für ben Berluft biefer 2200 f zu entschädigen. Falls sich aber aus seiner Verwandtschaft ober Schwagerschaft niemand dazu melbe, follte ein Ihehoer Kind den Vorzug genießen und zwar die Kinder des Bürgermeisters und ber Ratsherren ber Reihe nach wieder bor andern Bürgerstinbern.

Die Präsentation für das Aussteuerlegat war ebenso verwickelt. Das eine sollte vergeben werden in jährlichem Wechsel von dem Domdelan, dem Senior des Lübecker Domstapitels, dem 1. und 2. Bürgermeister von Lübeck. Für das andre sollten zunächst Magister Timmo Lofften und Hinrich Brandes das Vorschlagsrecht ausüben; nach deren Tode der Delan des Kalandes in der Wellna, der Inhaber seiner Vikarie, der 1. und 2. Bürgermeister von Ihehoe ebensalls in jährlichem

<sup>1) 1000 #</sup> hatten damals über 3000 M. an innerem Werte bei erheblich größerer Rauffraft bes Gelbes.

h Registrum Capituli Lubecensis, im Großherzogl. Oldenburgischen Saus- und Zentralarchiv, Vol. V: Urfunde 129 u. 135. 1555.

Wechsel. Auch für das Aussteuerlegat haben Jungfrauen aus ber Berwandtschaft unbedingt den Vorrang, nach ihnen solche aus Ihehoe. Für die Dauer seines Lebens behielt sich der Stifter die Verleihung aller 4 Legate vor.

Den Studenten wurde als Gegenleistung auferlegt, während ihres Studiums wöchentlich gewisse Gebete für den Stifter zu verrichten und später allsonntäglich eine Messe für ihn, seine Eltern, Freunde und Wohltäter und zur Wohlfahrt der Städte Lübeck und Jyehoe zu lesen.

Die Jungfrauen hatten 3 Paternoster und ein Ave Maria jeden Sonntag zu beten und die Messe für das Seelenheil des Stifters zu hören. Der gelehrte Magister Johannes Brandes hat die Zeichen der Zeit schlecht verstanden. Benige Jahre nach seinem Tode räumte man auch in Schleswig-Polstein mit Seelenmesse und Rosenkranz auf; und wenn auch das Bistum Lübeck eine Zeitlang noch nominell katholisch blieb, so wurde doch in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts schon dieser letztere Paragraph des Testaments hinfällig.

Was die Gelber angeht, so waren die 1200 \ s seit 1516 bei der Stadt Lübed belegt, 1) die 1000 \ 2) auf dem Hause des Gvert Bocholdt zu Hamburg. Die Verwaltung der Gelber sollte in Händen des Domdekans, Seniors und der Lübeder Bürgermeister liegen. Doch betont der Stifter, daß die Summe nie geteilt werden möge, um etwa den einen Teil nach Ihehoe zu überweisen, sondern dieselbe soll stets ganz und ungeteilt belegt werden.

Die Stiftungsurkunde wurde in 2 Gremplaren ausgesertigt; das eine wurde im Jhehoer Rathause, das andere in der Domkirche zu Lübeck ausbewahrt, 3) eine Abschrift davon wurde endlich auch ins Kapitelbuch genommen. 1530 hat der Dombekan Joh. Brandes dann noch ein ausführliches Privat-

<sup>1)</sup> Urfunde im Olbenbg. Haus- und Zentralarchiv. Abschrift baselbst im Reg. Cap. Lub. Vol. V. Nr. 132.

<sup>2)</sup> Reg. Cap. Lub. Vol. V. Mr. 140.

<sup>3)</sup> Mehrere alte Abschriften befinden sich im Inchorr Archiv, bei ben Alten bes Boje-France-Legats und eine im Privatbesit.

Testament gemacht, 1) worin er seine milben Stiftungen wahrscheinlich bestätigte, da er sich in den früheren Urkunden das Anderungsrecht vorbehalten hatte.

1556 dürften die präsentationsberechtigten Familien gestorben sein. Timmo Lofften wird z. B. 1555 zulett erwähnt.

Alle Nachrichten über biese Legate von 1530—1804 sinden sich im Ihehoer Archiv, abgesehen von wenigen Notizen aus dem alten Kämmereibuche von Lübeck, im Archiv des Boje-Francke-Legats und einer Urkunde im Oldenbg. Haus- und Zentralarchiv.

Im folgenden ist das Schickfal des vom Kalandsdetan, St. Laurentiivikar und den Ihehoer Bürgermeistern zu vergebenden Anteils, kurzweg als "Ihehoer" bezeichnet, das eigentliche Familienlegat, von dem des andern als "Lübecker" bezeichneten, getrennt behandelt.

Tropbem über ben Ihehoer Anteil die meisten Sinzel-Urkunden vorhanden sind, ist die Geschichte desselben doch recht dunkel. Die Reformation hatte den Kaland in der Wellna und die Vikarien zu St. Laurentii beseitigt. So übten denn die Ihehoer Bürgermeister allein das Präsentationsrecht aus, wie aus den Legats-Quittungen über mehr als 5 Jahre hervorgeht. Das Universitätslegat wurde in Ermangelung eines geeigneten Bewerbers 1560 (sicher seit 1565) dem Ihehoer Raplan als eine Art Zulage verliehen. Denn als sich 1575 ein berechtigter Student, Timme Dorn aus Dithmarschen, sand, zahlte die Stadt dem Kaplan freiwillig die 25 F noch 1 Jahr lang weiter. Die Verleihung von 1575 an einen Verwandten erfolgte keineswegs freiwillig von seiten der Ihehoer Bürgermeister, sondern mußte allerhöchst angeordnet werden.

Damals war es nämlich den Berwandten des Joh. Brandes, welche von seiner Schwester Syllie (Cäcilie), Chestrau des Johann Junge, abstammten, durch die Bemühungen von deren Enkel, Olde Harmen Junge in der Hörne, gelungen, die Anerkennung ihrer Berechtigung zum Legate zu erhalten. Letzterer erlangte für seine Familie eine "versiegelte Belehnung" auf Grund deren alle Nachkommen

<sup>1)</sup> Ihehoer Archiv: Siehe Anhang 2. A. III. 4.

ber Spllie Brandt-Junge Anrecht auf bas Legat erwarben. 1577-82 erhielt benn auch ein Neffe des Olde Sarmen Junge. Henning Boje, welcher Jura und nicht Theologie studierte, bas Universitätslegat zugesprochen. 1583 hatte er indes von seinem Gelbe nichts gesehen trop vieler Beschwerben und Rgl. Mandate. Das Gelb scheint in andere Tafchen gefloffen ju fein: "Wie bhan fast nich weniger von it gebachten Rathe zu Ihehoe als Batronen felbst als Erbautt unterschlagen und getheilet worden!" Henning Boje petitionierte beshalb 1583 barum, dem Rate das Batronat und die Stiftungsurfunde gang zu entziehen und einem Blutsverwandten zu überliefern, bamit die Familie durch die Unbilligkeit des Rates nicht ganz beraubt werde. Diesem Bunsche konnte jedoch nicht stattgegeben werden, sondern es blieb alles beim alten. 1611 waren sogar 2 Berwandte unter den Bewerbern um das Universitätslegat, die Söhne bes Johann Bilenberg und Wolfgang Dorn aus Wilfter, ber bekannte Dr. Reimarus Dorn, beibes Juristen.

Erst 1618 wurde der darüber ausdrechende Streit zugunsten der Bilenbergschen Kinder entschieden. 1621 wurde dasselbe dem Sohne des Izehoer Bürgermeisters Bremer verliehen. 1622 entstand dann ein neuer Streit, da sich wieder ein Verwandter, der Landschreiber Stampe für seinen Stiefsohn Nicolaus Bilenberg bewarb. 1624 kam ein Vergleich zustande, womit die Nachrichten über dieses Legat zugleich aushören.

Die Nachrichten über das Aussteuerlegat beginnen dagegen erst um diese Zeit, 1622, und zwar mit einer Entscheidung über die Reihensolge der Personen, welche dasselbe in den Jahren 1622—1628 genießen sollen. Es haben sich damalsschon genügend Bewerberinnen gefunden, da man nach dem Grad der Verwandtschaft auswählte. Man ließ auch damalsschon die Bestimmung außer acht, daß das Legat nur Jungstrauen — also vor der Verheiratung — verliehen werden sollte. Für die Jahre 1627 und 28 ist troß des Andranges die eine Portion zum Universitätslegat geschlagen, damit die beiden Bewerder möglichst den vollen Betrag erhalten könnten. Endlich sind noch Quittungen aus den Jahren 1630—34, 1659—61 und 1667 erhalten, letztere gleichzeitig die letzte Nachricht über

den Ihehoer Anteil. Derselbe scheint damals mit dem Lübeder Anteil vereinigt zu sein, da die Lübeder Bürgermeister im 18. Jahrhundert die Zinsen der ganzen Summe von 2200 prergaben. Die Verwandten gaben indes das Legat keineswegs damit auf, sondern unternahmen noch dis gegen Ende des 18. Jahrhdts. Versuche, die Familienstiftung zurüczugewinnen; zulett Claus Kröger 1781; 1) doch ohne Erfolg. Wahrscheinlich ist dieser Verlust dadurch entstanden, daß damals auch die 1000 pr. welche auf dem Bocholdtschen Hause in Hamburg ruhten, dei der Stadt Lübeck belegt wurden, welche von da den Ihehoern kein bares Geld mehr herausrücken wollte. Die Verwandten des Joh. Vrandes haben also von ihrem Familienlegat wenig Nupen und Freude gehabt.

Was den Lübeder Anteil allein betrifft, so wissen wir sehr wenig über ihn. <sup>2</sup>) Die Verleihung ersolgte in den ersten 5 Jahren jedes Jahrzehnts durch die Lübeder Bürgermeister, in den letzten vom Lübeder Dombekan und Senior. Am Ende des 17. Jahrhunderts ging der Zinssuß von 5 % auf 3 % zurück, sodaß die Zinsen nur noch 66 f statt 110 f betrugen; wodon jeder Bürgermeister nach Abzug des Schreibgeldes 32 f ½ 3 verlieh. Aus dem 18. Jahrhundert besitzen wir nur eine kurze, aber sehr bezeichnende Notiz:

"Diese Stiftungen sind in den folgenden Zeiten in verschiedenen Stadien verändert worden; denn so hat man

1. die Stiftungen für die armen Jungfrauen ganz aufgehoben und das Kapital von 1000 f, von dessen Kenten eine jede dei der Verheiratung 25 f erhalten sollte, dem Stipendium pro pauperidus scholaribus beigelegt; 2. wird die Unterstüßung nicht mehr an zwei studiosos gegeben, sondern man benesizieret damit nur einen; 3. das Stipendium wird nicht allein an Theologie Studierende verliehen, sondern auch an Mediziner und Juristen; 4. sind die Zinsen von den zu diesem Stipendium gehörigen und bei der Stadt Lübeck belegten Kapitalien von

<sup>1)</sup> Archiv d. Boje-France-Legats: Gesuch b. Claus Kröger v. 12. I. 1781.

<sup>?)</sup> Aften der Lübeder Bentral Armen Deputation über die vereinigten Kammereitestamente. Anhang 2. A. V.

ber Lübeckschen Stadtkämmerei, wo solche folio Camerae Lubecensis 294, 295 versichert stehen, bald zu zahlen verweigert, bald wieder bezahlet und endlich die Zinsen von 110 F auf 88 F heruntergesetzt worden."

Der Reichsbeputationshauptschluß, burch ben das Bistum Lübeck fäkularisiert wurde, mußte auch für das Brandes-Legat von Bebeutung werden. Laut Vertrag vom 28. 7. 1804 zwischen der Reichsstadt Lübeck und dem Fürstentum Lübeck wurden die von beiden gemeinsam verwalteten Legate geteilt und damit wieder eine ausdrückliche Bestimmung des Testaments übertreten. Dem Fürstentum Lübeck (Gutin) wurden auf Grund dieses Vertrages 1100 f des Brandes-Legats und 350 f des v. Stitenschen Legats ausgezahlt.

Der gleiche, der freien Stadt Lübeck verbleibende Anteil von 1100 ff, bildet seitdem eins der vereinigten Kämmereistestamente, 1) die sich jetzt zusammen auf 8772 M. belausen und von 2 Lübecker Senatoren im Sinne der Stifter verwendet werden. Seit dieser Verschmelzung ist natürlich von einer besonderen Geschichte des Lübecker Brandes-Legats keine Rede mehr.

Die Gutiner Regierung hat dagegen versucht, die Gelber möglichst im Sinne des Stifters zu verwenden, und zwar so, daß sie ihren Untertanen zu gute kommen. Auf die Vorschläge der fürstl. Lübeckschen Regierung (30. 1. 1805) entschied die großherzogl. Oldenbg. Regierung unterm 13. 2. 1805, daß 600 f des Brandes-Legats zum Gutinischen theologischen Legat zu schlagen seien, die übrigen 500 f als Aussteuerlegat für ein armes, unbescholtenes Dienstmädchen aus der Stadt Gutin verwendet werden sollten. Mit diesem Anteile wurden die 350 f des v. Stitenschen Legates vereinigt mit der Bestimmung, daß von den Zinsen jährlich 8 of an das theologische Stipendium abzusühren seien.

Die Gelber wurden z. T. bei Privatleuten, z. T. bei der Eutiner Stadtkirche belegt. Mehrfach ist das Aussteuerlegat

<sup>1)</sup> Berzeichnis der Privatwohltätigkeitsanstalten im Lübechschen Freistaate. Lübech 1901.

<sup>2)</sup> Aften der Entiner Regierung über das Brandt- und v. Stitensche Legat; fälschlich als Brande und v. Stietensches bezeichnet. Anhang 2. A. VI.

nicht vergeben worden, da sich in Gutin eine unbescholtene Dienstmagd nicht vorsand. Da die Zinsen dann zum Kapital geschlagen wurden, so ist der Fonds seit 1805 von 850 K = 1020 M auf 2880 M. gewachsen. Von den Zinsen werden jett 2 Aussteuerlegate zu je 40 M. verteilt, während 28,80 M. an das theologische Stipendium abgegeben werden. Seit 1855 wird das Aussteuerlegat auch an solche unbescholtene Dienstmädchen verliehen, welche eine 6 jährige Dienstzeit in Gutin durchgemacht haben, ohne selbst dort geboren zu sein.

Endlich wird in den Aften des Izehoer Archivs und des Boje - France - Legats, eines Aussteuerlegats bes Johannes Brandes, im Betrage von 400 f gebacht, welches aus ber Zeit von 1525-30 stammen foll. Die Abministration und Berleihung berselben stand dem Ithehoer Bürgermeister und Rat zu. Zuerst erwähnt wird es 1677. Man könnte es vielleicht als Entschädigung ber Stadt Lübed auffassen, welche bamals das ganze Brandes-Legat einstrich; schwerlich wird es aus der Zeit des Dombefans Joh. Brandes ftammen, sondern aus rudftanbigen Legats Binfen bestanden haben, die der Lübeder Magistrat dem Izehoer schuldete. Ferner erwähnt wird es 1704, 1725 und 1738 von dem Breitenburgischen Rammersetretär Nic. Christ. Bilenberg in der Liste der Familienlegate und zwar mit dem Zusate: "Dies Legat wird von einem hochweisen Rat zu Ihehoe abminiftriert, welcher aber nun nicht mehr zahlen will." Die weiteren Schickfale biefer 400 f werden beim Boje-France-Legat berichtet werben.

Die Zeitumstände, sowie die Kompliziertheit der Testamentsbestimmungen machten es unmöglich, es im Sinne des Stifters zu verwalten und zu verwenden. Seelenmessen und Gebete, Kalandsdekan und Vikar zu St. Laurentii waren der Resormation zum Opser gefallen. Später hatte die Hansastadt Lübeck das Geld an sich gezogen und die Izehoer Bürgermeister ausgeschaltet. 1803 war endlich auch der Domdekan und Senior des Domkapitels beseitigt worden und das Legat geteilt. Die Beschränkung, das Universitätslegat nur an Theologen und das Aussteuerlegat nur an Jungfrauen zu verleihen, hatte man

schon im 16. Fahrhundert fallen gelassen, die Bevorzugung der Berwandten war nur eine beschränkte gewesen. Der Bert ber Legatsumme endlich war durch die Münzreformen bes 16. und 17. Jahrhunderts start gesunken, da man stets an dem Nominalwert festgehalten hatte. 1530 war die Summe wohl geeignet, einem armen Studenten den Besuch der Universität und einer armen Jungfrau die Unschaffung einer bescheibenen Aussteuer zu ermöglichen. Damals betrug der innere Wert der lübschen Mark noch über 3 M.; zudem war die Rauftraft des Geldes erheblich höher als heute. Schon zu Beginn des 30 jährigen Krieges war jedoch der Wert von 1 \ = 1,20 M. Damit sank bie Bedeutung des Legats gerade in dem Augenblicke, als die Familie in den Besit besfelben gelangte. Dies mag für andere begüterte Mitglieder der Familie der Anlag gewesen sein, diesen Ausfall burch ähnliche Stiftungen auszugleichen. Es waren dies das Albert France- und Boje-France-Legat.

### II. Das Albert France-Legat.

Die Familie France gehörte bis ins 18. Jahrhundert zu ben angesehensten Familien Wilsters. 1) Im 15. Jahrhundert stiftete sie mit 3 andern Patrizier-Familien den Bolten, Radtken [Ratichius] und Schaden zusammen ein Altersheim, vornehmlich für Familienangehörige, für welches der Familienälteste das Vorschlagsrecht hatte. Dieser war auch in Gemeinschaft mit den Ältesten der 3 andern Familien Vorsteher dieses Gasthauses zum "Heiligen Kreuz".2) Unter den Frances in Wilster er-

<sup>1)</sup> Wappen: 3 Schwäne.

<sup>3)</sup> Rechnungsbücher bes Gasthauses zum "Heiligen Kreuz" 1541 (1502—1750). Wilstersches Archiv: 1638 starben die Radtes aus. Darauf.haben die 3 anderen Geschlechter 17 Jahre lang allein präsentiert. 1655 trat dann der Rat von Wilster an die Stelle der Ratkes. 1738 starben auch die Franckes in Wilster aus. Für dieselben traten dann die sämtlichen anderen Borsteher in corpore ein. Das Gasthaus ist seit furzem städtisches Armenhaus geworden.

langte besonders einer größere Bebeutung. Jedenfalls wissen wir mehr über benfelben als über die andern.

Es war dies der Bürgermeister Albert Frande. Er erhielt 1613 das Bürgerrecht in Wilster, nachdem er 1611 Martini Abel Boje, Tochter bes Klosterschreibers (Syndicus) Henning Bobe und der Elfabe Sieben geheiratet hatte. Abel Boje stammte in birekter Linie von Syllie Branbt, ber Schwester des Dombekans Johannes Brandes ab. Ihr Bater hatte, wie oben erwähnt, 1572—82 das Brandes-Legat genoffen. Nachdem Albert France 1617 bereits Ratsverwandter (Stadtverordneter) von Wilster geworden war, und 1626 Borsteher des Kirchenkollegiums, wurde er 1632 (1635?) nach dem Tode des Bürgermeisters Jacob Frande 1. Bürgermeister von Bilfter, welche Burbe er bis zu seinem Tobe 1646 bekleibete. Da er ohne Erben ftarb, so fiel fein Vermögen an feine ihn überlebenbe Chefrau (f. Boje-Frande-Legat). Doch bestimmte er 1000 ff zu milben Zwecken, benen er 400 ff aus dem Nachlaffe feines Schwiegervaters Henning Boje hinzufügte. Und zwar vermachte er 200 f bem Armenhause (Gasthaus zum Beiligen Kreuzstüch), 400 f bem Schultollegium zu Wilfter, bem auch die 400 \ bes Henning Boje testiert waren, und bie übrigen 400 f zu einem Universitätelegat für Studierende, wozu jedoch Verwandte aus seiner und der Familie seiner Frau ben Vorzug genießen sollten. Dies Testament ist zwar schon im 18. Jahrhundert verloren gewesen. Da seine Chefrau Abel jedoch in ihrem Testament vom 12. 4. 1647 (f. Anhang 1.) diese Stiftung ausbrudlich beftätigt, fo tennen wir bie Beftimmung berfelben. Das Legat follte vom Bürgermeister und Rat von Bilfter verwaltet und vergeben werben und zwar immer auf 5 Jahre. Die Mitglieder aus der Familie France sowie die Berwandten seiner Chefrau follten vor jedem Fremden den Vorzug genießen.

Ob dies Legat überhaupt je von einem Familienmitgliede genoffen ist, ist nicht festzustellen, da jegliche Akten über daßselbe fehlen. 1734 hat Joh. Nikol. Bilenberg sich um daßselbe für seinen Berwandten Gerkens beworben. Da hier eine dem Brandes-Legat ähnliche Administration bestand, so konnte daßselbe auch dem Geschicke dieses Legats nicht entgehen, um so mehr, da hier auch jede Kontrolle durch eine beteiligte Behörde sehlte.

Mehrfach ist zwar regierungsseitig Erkundigung über dasselbe eingezogen. Indes begnügte man sich stets damit, den Tatbestand von 1646 zu berichten. Im 18. Jahrhundert ist dann diese Summe mit 5 anderen Stiftungen zum großen Wilsterschen Legat vereinigt, welches noch heute vom Magistrat zu Wilster verwaltet und an Studierende verliehen wird.

1873 betrug dasselbe 2700 F, welche die Stadt Wilster zu 4 % verzinste. \(^1\) Dieselbe sette sich zusammen aus:

- Universitätslegat b. Mag. Find (1. l. 1629) . . . . 500 }.
   " b. Bürgermstrs. Albert France (1646) 400 }.
   Joh. u. Drews Bolten (16. III. 1663) 1000 }.

5. und 6. 2 Universitätslegate von Unbekannten . . . 660 K. Das Albert France-Legat ist wiederholt mit dem Legat seiner Chefrau verwechselt worden. Welche Bedeutung diese

Berwechselung 1816 für bas Boje-France-Legat hatte, ift an

andrer Stelle gezeigt.

Unter ben Legaten ber Stadt Wilster verdient endlich bas Engel-France-Legat Erwähnung. Es existieren noch 2 Urkunden über dasselbe. \*) Darnach scheint dasselbe am 29. 3. 1637 ad pias causas gestistet zu sein. Exekutoren waren der Hauptpastor und Bürgermeister von Wilster. Das Kapital betrug 300 K, welches auf dem Hause des Peter Will zu 6½ % belegt war. Dieser verkaufte sein Gewese 1641 an Dr. Nicol. Alardus, von dem es Dr. Marstorp durch Heiner Witwe erhielt. Bei dessen Boricht von 1820 geht hervor, das 1701 von dem damaligen Pastor ein Versuch gemacht ist, die Summe wieder zu gewinnen. Ob diese Engel-France zur Familie des Albert France gehört, läßt sich nicht nacht weisen.

<sup>1)</sup> Paulsen: Die Stipenbien in ben Herzogt. Schleswig, Holstein und Lauenburg. Schleswig 1863.

<sup>\*)</sup> Archiv in Wilster: Siehe Anhang 2. B. VII. 3. 11.

## III. Das Boje-France-Legat.

Bahrend das Brandes- und Albert France-Legat ihren Charafter als Familienstiftung verloren haben und der Berwandtschaft ber Stifter nur in fehr beschränktem Dage anfänglich zugute gekommen find, ist hingegen das, von der Ghefrau Abel 1) des Bürgermeisters Albert France zu Wilster und deren Mutter, Elfabe Boje, Tochter bes Klosterschreibers Joh. Sieben zu Ihehoe und Chefrau des obengenannten Klofterschreibers Henning Boje zu Ihehoe, gestiftete Legat, fast ausfchließlich an Familienmitglieder jur Berteilung gelangt. Dies ist wesentlich dem Umstande zuzuschreiben, daß die Verwaltung besselben in die Sande von Bermandten ber Stifterin gelegt und nicht etwa dem Bürgermeister und Rat von Wilster oder Ibehoe übertragen wurde. Die trüben Erfahrungen, welche ber Bater bezw. Chemann ber Stifterin, Henning Boje, mit dem Brandes-Legat gemacht hatte, mochten wohl die Abel France hierzu bestimmt haben. Gine besondere Stiftungsurkunde über diese Francke-Boje-Legat bezeichnete Familienstiftung ist nicht vorhanden. Nur aus den lettwilligen Berfügungen der Bürgermeisterin Abel France erfahren wir etwas über die Stiftung. Das Testament der Abel Francke, deffen letter Teil das Legat betrifft, datiert vom 12. 4. 1647 und wurde in 2 Exemplaren ausgefertigt. Das eine wurde zu ben Testamenten im Bilfterschen Rathause gelegt, bas andere tam gu ben Stiftungs-Aften. Dies lettere ift 1736 (18. 10.) nebst 2 heften von Stammbäumen der Rgl. Regierungs-Ranglei zu Blückstadt eingeliefert und am 6. 9. 1738 auch zurückgegeben worden. Aus einer im Legatsarchiv vorhandenen Abschrift geht hervor, daß dasselbe am 17. 4. 1762 dem Administrator Baftor Gerkens ausgehändigt ift. Die beiden Bucher mit

<sup>1)</sup> Abel Boje (Boye) war geboren 26. Nov. 1592 zu Ihehoe und starb am 26. Juli 1649. 1611 Martini heiratete sie den späteren Bürgermeister Albert Francke zu Wisser. Ihre Che blieb, abgesehen von einer früh verstorbenen Tochter (geb. 1624, † 1629), kinderlos. Ob sie der berühmten dithmarsischen Familie Boje angehörte, hat noch nicht sessessellt werden können.

Stammbäumen sind jedoch nie zurückgegeben worden. 1) 2) Seitdem ist auch das Testament verschollen.

Bei Gelegenheit einer Anfrage über bas Befen bes Legats ist auch eine Abschrift des Testaments eingefordert. von der wiederum die unvollständige Abschrift im Befite ber Abministration genommen ist, welche auch bei Paulsen 3) sich abgedruckt findet. Die 1894 von seiten der Ral. Regierung veranstaltete Suche nach dem Originaltestament ist damals ergebnistos geblieben. Das im Wilsterschen Archiv niedergelegte Testament, welches 1894 ebenfalls nicht zu finden war, ist bagegen fürzlich zwischen ben Testamenten wiedergefunden worden. 4) Außerdem hat sich im Ihehoer Archiv zwischen ben Aften bes Branbes-Legats eine alte Abschrift gefunden, aus dem Bilenbergschen Nachlaß stammend, die vielleicht schon 1649 nach dem Tobe der Stifterin angesertigt ist. Der erste Teil bes Testaments enthält Bestimmungen über das Begräbnis, sowie die Verteilung ihrer Güter an ihre meist entfernteren Verwandten. Berückfichtigt find dabei nur Verwandte aus ihrer Familie, da ihr Gatte ihr freie Sand für die Teilung bes gesamten gemeinschaftlichen Vermögens gelassen hatte. Der zweite Teil betrifft die milben Stiftungen. Zuerst gebenkt fie ber Geistlichkeit mit 400 \ für die beiden Raplane zu Wilfter, welche von bem Bürgermeister und Rat der Stadt Bilster verwalten werden sollen.

Für uns von Interesse ist dagegen das Universitätsstipendium, bestehend aus den Zinsen von 400 ff, welches in erster Linie an Blutsstreunde der Stisterin auf je 5 Jahre verliehen werden soll. Sinem Verwandten der Stisterin, dagegen nicht ihres Shemannes, hat auch ein Fremder sosort zu weichen, und sich mit dem zu begnügen, was er schon erhalten hat. Dies Legat vergrößerte die Bürgermeisterin Abel Francke durch weitere 400 ff aus dem Nachlasse ihrer Mutter, Elsabe

<sup>1) 10.</sup> April 1744 Aufforderung beswegen an Ronferengrat Gube Gludftabt.

<sup>7) 7.</sup> Sept. 1747 Aufforderung beswegen an Abvolat Ciffobius Gludftabt.

<sup>8)</sup> Paulfen: Die Stipendien in den herzogt. Schleswig, holstein und Lauenburg. Schleswig 1863. S. 226—28. B. VII. 1.

<sup>4)</sup> Wilsteriches Stadtarchiv, f. Anhang 2. B. VII. 1.

Boje, welche 800 f zu milben Zweden hinterlaffen hatte, über beren Berwendung ihre Tochter frei verfügen sollte. Die andern 400 f bestimmte fie zu einem Aussteuerlegat für arme au Shren tommende Jungfrauen, für beffen Berleihung ebenfalls die Verwandten aus der Familie ihres Vaters und ihrer Mutter unbedingt ben Borzug genießen follten. Die Berwaltung der Gelber nach dem Ableben der Stifterin wurde in bie Sande ber berechtigten Familien felbst gelegt. Aus ber Berwandtschaft ihres Baters — Boje-Junge-Bilenberg — sowie aus der ihrer Mutter - Sieben-Claussen - bestimmte fie je ein geeignetes Mitglied als Abministrator, mit der Maßgabe, daß nach dem Tobe des einen der Überlebende aus der Familie des Berftorbenen eine geeignete Berfönlichkeit erwählen follte. Den Exetutoren stellte fie für ihre Mühewaltung bie Belohnung, allen Ruwiderhandelnden bie Strafe Gottes in Aussicht.

Bas nun die Geschichte der Boje-France-Stiftung selber angeht, fo beuten bie umfangreichen Aften über ben Charafter ber Stiftung, über die Besetzung ber Abministratorenftellen, über die Herfunft der Gelder, über die Berechtigung zum Benuffe derfelben auf zahlreiche dunkle Bunkte bin. Dag es mit jedem Sahrzehnt schwerer wird, hier Aufflärung zu schaffen, liegt einmal in der Art der Administration, indem beim Übergange berfelben aus einer Familie in eine andre, womöglich garnicht miteinander befannte und birett Bermandte, manche Atten der Stiftung verloren gingen, indem fie den Erben verblieben, da dieselben ja auch den verstorbenen Administrator oft perfonlich betrafen. Wie weit bas 1719 beim Aussterben der Familie Rundt zutrifft, ist schwer zu entscheiden. Der Tob bes Administrators Joh. Nic. Bilenberg 1759 bedeutete jedenfalls einen schweren Verluft für des Legats Archiv. Das Jahr 1769, in bem fein Nachfolger Baftor Gertens-Schenefeld ftarb, bildet in dieser Beziehung den bedeutsamsten Wendepunkt, indem damals die Berwaltung von der väterlichen auf die mutterliche Linie ber Stifterin überging, eine gang fremde, mit ihr gar nicht verwandte Familie. Diefer Wechsel, auf den bei ber Geschichte ber Abministratoren noch näher einzugehen sein

wird, trägt die Hauptschuld, daß die ältere Geschichte nur so lückenhaft bekannt ist und mancherlei Jrrtümer dadurch entstanden sind.

Ein Versuch, die Geschichte des Boje-France-Legats zu schreiben, auf Grund der im Stiftungsarchiv vorhandenen Alten, ist von dem Administrator Reg.-Rat G. Kirchhoff-Altona 1874 gemacht worden. Derselbe unternahm zu diesem Zweck die sehr verdienstvolle Arbeit, das Archiv neu zu ordnen und z. T. zu registrieren. Außerdem stellte er Listen der Stipendiaten und Verwandtschaftsnachweise für die das Aussteuerlegat Genießenden auf u. a. m. In der Einleitung seiner Geschichte des Legatsasten, die ihm von seinem Vorgänger ausgehändigt waren) hat ergeben, daß dieselben ein durchaus unvollständiges Altenmaterial, namentlich für die Zeit die 1811 darbieten."

Die Stifterin sundierte bas Legat in ber Beise, baf fie basselbe durch eine Bestimmung im Testament auf einem ihr gehörigen Sofe in dem Neuenfelde in der Wilftermarich als eine stets währende und unablösliche mit 61/4 0/0 ppa. verzins-· liche Spothekfculd belegte. Gine Obligation ist nicht mehr vorhanden. Die 1200 \ haben jedoch bei dem am 12. April 1662 erfolgten Verkauf bes Hofes auf bemfelben geruht, da in bem Rauftontrakt ber Räufer fie ausbrücklich mit übernommen hat. Im Jahre 1666 hat Ewers von dem Hoflande 11/2 Morgen an Joh. Bind für 120 K verkauft und find 120 K von den Legatgelbern auf das separierte Land am Außendeiche übergegangen, wo sie angeblich 1719 in dem Konkurse des Administrators Rundt verloren gegangen sein sollen. Das Land foll im Jahre vorher durch eine Sturmflut fortgeschwemmt sein. 1) Der Sekretär N. Chr. Bilenberg, welcher 1731 Abministrator wurde, macht in seinen Angaben zum Konkurse bes 1719 verstorbenen Abministrators Rundt (wovon bas Konzept bei den Aften) den letteren für den Verluft der 120 F verantwortlich. Aus dem Schuld- und Pfandprotokoll der Wilstermarsch geht jedoch hervor, daß dieser Verlust mit dem

<sup>1)</sup> Bauljen: A. a. D.

Rundtschen Konkurse nichts zu tun hat, sondern in erster Linie die Abministratoren des Jahres 1666 trifft, ebenso sehr aber auch den Nicol. Christ. Bilenberg und den Samuel Reimers. Fol. 114 und 115 steht nämlich mit Bezug auf dieses Land solgendes bemerkt:

"Anno 1718, den 22. 12. haben die t-tempore gewesenen Hauptleute nomine der Marich, biefes Bofeden Landes an fich gelöfet, weilen fich niemand gefunden, so ihnen wegen ber Marsch habenden Schof und andre privilegierte Forberungen auslösen wollen. Nachdem aber der Kammersekretair Nicol. Bilenberg und Theolog. Kand. Samuel Reimers als Administratores der Boy-Frandeschen Legaten-Gelder auf die 120 \ Legaten-Gelber, so auf der Fol. 89 belegenen 1 Morgen 53 Rut. 6 Fuß haften, Ansprache gemacht und litem movieret; als haben biefelben redlichen auf gnädige Interposition Ihrer Hochgräfl. Exellence und geheimen Raths Graven von Dehn als Amtmann fich babin erklärt, daß fie an Meinert Dammann et cos. nomine der Marsch ratione diesen ohngefähr 1 Morg. 53 Rut. 6 F. Landes fernerhin nicht die geringste Prätension machen, sondern vielmehr bei der einmal geschehenen Lösung und Abjudikation Sie geruhigst lassen wollen vigore transactionis sub dato Ipehoe 25. 4. 1739. Dannenhero auf Ansuchen der p. t. Marsch-Hauptleute bieses Hofland der Marsch zugeschrieben worden. 21. 9. 1739."

Über die Schuld von 1080 f war 1731 noch eine Obligation im Archiv des Legates vorhanden. 1) Bis 1769, wo die Berwaltung des Legats an eine fremde Familie überging, scheint der Bestand unverändert auf 1080 f geblieben zu sein, abgesehen von einem vorübergehenden Bersuch des Berwalters N. Ch. Bilenberg, aus seiner Tasche den Berlust von 120 f zu decken. In einer genealogischen Tasel hat er bei seiner Berson bemerkt: "hat verehret 1730 d. 1. Juni 100 f Kapital," und in einer der vorhandenen Rechnungen für die nächsten Jahre sind diese 100 f auch als neues Kapital mit 5 % Zinsen vorgeschrieben, während in einem anderen Exemplar

<sup>1)</sup> Jehoer Archiv: S. Anhang 2. B. VI. 5.

für die Jahre 1731—35 ein von ihm legiertes, neues Kapital von 200 f sich vorgetragen sindet, wovon die Zinsen zu 5 % zunächst einer Wwe. Schomaker ad diei vitae zusließen, dann aber dem Boje-Franckeschen Legat hinzutreten sollten. Mit Kücksicht hierauf hat er auch den Titel der Boje-Franckeschen Stiftung in jener Zeit um seinen Namen bereichert. Er scheint aber nachher anderen Sinnes geworden zu sein, denn in einem ferneren Rechnungsezemplar, welches ersichtlich das zuletzt versaste ist, sinden sich weder 100 f noch 200 f Kapital von ihm und edenso wenig in den anderen Rechnungen die hiervon vereinnahmten Zinsen. Von 1737 an hat er die Rechnungssührung ganz aufgegeben, es ist aber nach den unter ihm ausgestellten Legatengeldquittungen wenig wahrscheinlich, daß er über mehr als das in Neufeld stehende Kapital von 1080 f zu verfügen hatte.

Seit dem Übergang der Verwaltung von der väterlichen Linie auf die mütterliche 1769 ist bas Stiftungstapital um 400 \$ vermehrt worden, ohne daß fich mit Sicherheit nachweisen ließe, woher diese Summe stammt. Jedenfalls muß es dem neuen Berwalter Dr. Clauffen zum Berbienft angerechnet werben, daß er die über diese Summe bestehende Unklarheit zugunsten bes Legats ausgenutt hat. Zuerst erwähnt wird biese Summe 1677, wo dieselbe an Martin Poppe ausgeliehen wurde gegen eine Obligation, welche 1704 verloren ging. 1) Damals scheint biefelbe von dem genannten Bürgermeifter wieder eingezogen und von ihm selbst geliehen zu sein. 1730 ist bann bie Summe von feinem Nachfolger bem Legatsverwalter Detlev Bilenberg bei der Stadt Ihehoe zu 4 % belegt worden, bis dieselbe Martini 1832 der Berwaltung der Boje-France-Stiftung ausgezahlt ist. In einem alten Aktenverzeichnis 1) bes Legates findet sich ferner eine Notiz, welche auf die Herfunft diefer 400 K schließen läßt. 1731 befand fich nämlich im Legatsarchiv noch eine Urkunde, daß bei dem Protoc. posess. über ben Nachlaß des Bürgermeisters Detlev Bilenberg 400 \ angegeben werben, welche aus der Zeit von 1525-30 her-

<sup>1)</sup> Jehoer Archiv: S. Anhang 2. A. III. 12.

rühren. Dieser Posten durfte bemnach mit dem beim Brandes-Legat (f. S. 9) behandelten Aussteuerlegat von 400 \ identisch sein. Die Vermengung beiber Legate rührt wahrscheinlich aus ber Beit der Geschäftsführung des Detlev Bilenberg ber, der als Ihehoer Bürgermeister gleichzeitig bas Brandes-Legat berwaltete. Doch hören wir nirgends, daß die Zinsen 16 \ jemals vergeben feien. Unter den beiden Nachfolgern in der Geschäftsführung (N. Ch. Bilenberg und Pastor Gerkens bis 1768) geschieht dieser 400 f nur einmal Erwähnung. In einem Briefe von Paftor Gerkens an Bilenberg vom 11. 3. 1755 heißt es: "Bei remittirung des cop. Brandesschen Testaments erstatte Ew. Sochw. für beffen gutige communitation hiermit ganz berb. Dank. Ich habe es mit Bedacht durchgelesen, kann aber mit dem Inhalt desselben nicht conciliiern, woher es gekommen, baß die Gelber haben in Lübeck bleiben follen, die hiefige Stadtkaffe bavon 400 & könnte erhalten haben, mithin zweifle ich, daß biefe aus bem Brandesschen Testament herrühren." Doch bürften die 16 \ Binsen zumeist an gleichzeitige Stipenbiatinen des Boje-France-Legats gezahlt fein; jedenfalls find fie 1768 noch gezahlt und für das nächste Sahr vergeben worden.

Daher auch im ganzen 18. Jahrhundert das Legat meist als Brandt-Boye-Francensches-Legat bezeichnet wird. In den 30 er Jahren des 18. Jahrhunderts sind sie dagegen nicht ausgezahlt worden, wie aus einer Notiz des Verwalters N. Ch. Bilenberg hervorgeht. 1)

Als Dr. Clausen nun die Verwaltung übernahm, zog er zunächst (Ansang 1772) beim Ihehoer Magistrat Erkundigung wegen der Zinsen der 400 f ein, die er als Boje-Francesche Legatsgelder bezeichnete, und dat um Aussertigung einer Obligation. Der Magistrat antwortete darauf unterm 2.3.1772, daß die Zinsen sür 4 Jahre nicht erhoben seien, die Obligation sich aber naturgemäß nicht beim Magistrat besinden könne, sondern in den Händen der Legatsverwaltung sein müsse. 1774 wandte sich Inspektor Clausen wiederum in dieser Angelegenheit

<sup>1)</sup> Legats · Archiv: Anhang 2. B. I. 16.

an den Ihehoer Magistrat. Man forderte darauf eine Legitimation als Abministrator von ihm und die Dokumente, auf welche die Stiftung ihre Ansprüche stütze.

Am 27. 6. 1774 reichte er dann seine Legitimation ein. Das 2. Dokument sei dagegen im Legatsarchiv nicht vorhanden. Doch hoffe er, daß die Stadt Ihehoe sich dieser Pflicht nicht so entledige, sondern die 16 f auch weiter auszahlen werde, und zwar nennt er dazu diesenige, welche für dieses Jahr das Aussteuerlegat erhalten hat. Die Stadt Ihehoe hat sich darauf unterm 4. 7. 1774 dazu bereit erklärt unter Angabe, daß das sehlende Dokument wahrscheinlich in Lübeck sei. Bon da ab ist dieser Posten als zum Boje-Francke-Legat gehörig betrachtet und in den Rechnungen geführt worden. 1821 haben dann die d. Z. Administratoren noch einmal um Ausstellung einer Obligation gebeten. Über die Hertunft dieses Postens äußert sich endlich der Berwalter Inspektor Clausen an den Magistrat der Stadt Glücktadt (6. 1. 1801):

"Wie es mir benn gänzlich unmöglich ist, eine beglaubigte Abschrift die hierzu gehörigen Dokumente und Urkunden zu ediren, im maßen keine derselben bei mir vorhanden, und ich niemahls anders als durch eine mündliche Überlieferung bavon unterrichtet worden. Daß ein gewisser Johannes Brandt in Diensten des Domstiftes zu Lübeck, wie auch dessen kernerer Deszendenten die Bürgermeisterin Abel Francken und derselben Mutter Abel Bojen dieses Legatum gestistet und die erstere solches zulet in ihrem zu Wilster den 12. 4. 1647 errichteten Testament, welches aber nicht mehr vorhanden, bekräftigt."

Auch nennt er immer das Legat ausdrücklich Brandt-Boje-Francesches. 1821 ist der Zusatz "Brandt" zum letzten Male gebraucht.

Doch ist dem Inspektor Claussen diese Erwerbung schlecht gedankt worden, indem seine Nachfolger 1811 behaupteten, daß er sich bei Antritt seiner Administration die an dem ursprünglichen Kapital sehlenden 120 F von seinem Borgänger hätte auszahlen lassen müssen und daß er diese Summe mit Zinsen (damals schon 336 F 14 ß) zu erstatten habe, welch letzteres auch in der Tat geschehen ist, so daß das Legat schon damals

ungefähr auf seine jetige Höhe gebracht war. 1850 gingen  $12~\mbox{F}$   $8~\mbox{B}$  durch die Zwangsanleihe verloren.

Im folgenden möge das Stiftungs-Vermögen für 1874, in welchem die Umrechnung in Reichswährung erfolgte, ansgegeben werden.

1080  $\mathfrak{F}=432$   $\mathfrak{F}=1296$  M. auf dem Ploogschen Hof in Neufeld zu  $6^{1}/4$   ${}^{0}/_{0}=67$   $\mathfrak{F}=83$  -27  $\mathfrak{F}=81$  M. Zinsen. 700  $\mathfrak{F}=280$   $\mathfrak{F}=840$  M. bei der Altonaer Sparkasse zu 4  ${}^{0}/_{0}$ , vormals bei Heinschin  $=22^{1}/_{2}$   $\mathfrak{F}=9$   $\mathfrak{F}=7$  1 sg. =27,10 M. Zinsen.  $62^{1}/_{2}$   $\mathfrak{F}=25$   $\mathfrak{F}=75$  M. zu 4  ${}^{0}/_{0}$  bei der Rieler Sparkasse  $=2^{1}/_{2}$   $\mathfrak{F}=1$   $\mathfrak{F}=3$  M. Zinsen. Zusammen  $=1842^{1}/_{2}$   $\mathfrak{F}=737$   $\mathfrak{F}=2211$  M. Kapital und =91  $\mathfrak{F}=8$  =37  $\mathfrak{F}=111,10$  M. Zinsen.

Durch diese Umrechnung ist auch eine andre Festsetzung der Legatssumme notwendig geworden, und zwar ist dabei so versahren, daß nicht die ganzen Zinsen verteilt werden, sondern ein kleiner Überschuß bleibt, welcher zum Kapital geschlagen wird.

Was die Zinsen des Legats angeht und die Sohe der Stipendien, fo find diefelben bis 1717, wo bas Rapital von 1200 \ auf 1080 fich verringerte, und von da ab bis 1769, wo es wieder auf 1480 \ stieg, sich gleich geblieben, ba das Reufelber Geld unkundbar zu 61/4 %, das Brandes-Legat bei ber Stadt Ihehoe zu 4 % angelegt waren. Da auch die 1811 zukommenden 336 \ 14 3 bis 1832 bei ber Stadt Ihehoe zu 4 % belegt waren, so blieb auch in diesem Zeitraum der Zinsbetrag wieder unverändert, da das Kapital nicht durch Bufchlagen der übrig bleibenden Zinsen vergrößert wurde. Auch in der Zeit bis 1874 sind die Stipendien trop bes Schwankens des Zinsfußes ziemlich gleich geblieben. 1874 ist bas Universitätsstipendium auf 70 M., bas Aussteuerlegat auf 35 M. festgesett. Ge finkt diese Stiftung bei der zunehmenden Entwertung bes Gelbes und Berteuerung ber Lebensmittel zu immer weiterer Unbedeutenheit herab. Früher mit dem Brandesund Albert France-Legat an dieselbe Person vergeben, wie sicherlich von der Stifterin beabsichtigt wurde, reichte es völlig aus, einem Studenten feine Studien und einer armen Jungfrau die Aussteuer zu bezahlen; während man es jest höchstens als ein bescheidenes Taschengeld bezeichnen kann.

Das Anwachsen bes Legatvermögens und die Größe ber Legaten im Laufe ber Jahrhunderte zeigt folgende Tabelle.

Jahre	Bermögen	Universitats-Legat	Musftener-Legat	Binfen
1647-1717	1200 / = (1440 M)	50 h = 60 M	25 A = 30 A	75 J
1717-1774	1080 £ =: (1296 AL)	43 & 1 ft ?	23 在 11 78 ? (+ 16 基)	67 A 8 A
			Branbes-Legat	
1774-1811	1480 Å =- (1776 M.)	43 & 1 /7 ?	39 / 11 / =	83 A 8 B
1811-1874	1836 A -= (2203 A)	58 # 5 (% = - (70 M)	29 A 3 P = 35 A	92 A
	_	-	_	_
1880	$(1899 \ / L) = 2279 \ M$	58 t = 70 M.	29 / = 35 /	
1890	(1975 / ) = 2870 M.	58 ) = 70 🛝	29 & = 35	
1900	$(2053 \ h) = 2164 \ M.$	58 /t = 70 <b>/k</b>	29 🖟 = 35 🛝	

Was endlich die Stipendiaten angeht, so ist das Universitätsstipendium mit ganz wenigen Ausnahmen im 17. und 18. Jahrshundert vornehmlich von Mitgliedern der mütterlichen Berwandten der Abel Boje beansprucht, in vielen Fällen aber an Fremde verliehen worden, besonders im 19. Jahrhundert.

Das Aussteuerlegat ist bagegen ausschließlich von Witzgliedern der väterlichen Verwandtschaft in Anspruch genommen worden. Ja, es ist der Andrang zu demselben stets ein großer gewesen, so daß das Legat schon vom Ansang des 18. Jahrzhunderts an, meist auf Jahre hinaus vergeben war und die Bestimmung der Stifterin, daß es eine "Jungsrau in Haaren," also vor ihrer Ghelichung, erhalten sollte, schon damals nicht mehr innegehalten ist. So ist augenblicklich z. B. dies Legat dis 1921 hinaus vergeben, so daß viele es erst nach längerer Ghe, manche überhaupt nicht genießen.

Zum Schlusse erübrigt noch, einen Blid auf die Geschichte ber Abministration zu wersen, die ja auch ein Borrecht, ein Shrenamt der Familienmitglieder ist. Nach Berfügung der Stifterin sollte die Berwaltung des Legats in Händen zweier Berwandter liegen. Dadurch, daß der eine Administrator stets der mütterlichen, der andre der väterlichen Berwandtschaft angehören mußte, schien eine hinreichende Garantie geboten, daß die Rechte an die Stiftung für die unter sich nicht Berwandten von Bater- und Mutterseite gewahrt würden, und gleichzeitig

eine Kontrolle über die richtige Verwendung der Zinsen vorhanden sei. Diese für eine Familienstiftung einzig richtige Art der Verwaltung hat sich auch in diesem Falle bewährt. Da man von den Familien der Administratoren indes niemals regelrechte Verwandtschaftsnachweise verlangte, sondern nur von den Stipendiaten, so ist die Geschichte derselben höchst unklar und verworren, und sind mehrsach Jrrtümer vorgestommen.

Die beiden nachstehenden Tabellen geben vielleicht ein übersichtlicheres Bild von der Geschichte der Administratoren als viele Worte es vermögen. (Tafel 12 d. Verwandtsch.)

## Abminiftratoren bes Boje-France-Legats.

Bertreter der Bermandten mütterlicherfeits.

1.	Johann Rundt, Bürgermftr. v. Wilster (verw. von Mutter- und Vaterseite).	1650—1679
2.	Reimarus Rundt v. Wilfter (verw. von Mutter- und Baterfeite).	1680—1704
3.	Joh. Nikol. Rundt, Stadtsekr. v. Wilster (verw. von Mutter- und Vaterseite).	1705—1719
	<b>Bakan</b> z	1719—1736
4.	Samuel Reimers, Pastor in Oldesloe	1736—x
	Vafanz	x—1759
5.	Dr. med. Lorent Clauffen, Glücftabt	1760—1774
	<b>Vafan</b> z	1774 —1810
6.	Friedr. Christian Rirchhoff, Baftor in	
	Kellinghusen	1811—1821
7.	Joh. Nik. A. Kirchhoff, Konferenzrat Kiel	1822—1873
8.	Suido Chr. Frbr. Rirchhoff, Reg. Rat	
	Altona	1874
9.	Friedr. Christ. Kirchhoff, Symn.=Prof. Altona	1875—1894
10		1010—1004
10.	Friedr. Aug. Theodor Kirchhoff, Prof. Dr. Direktor d. Prov. Irrenanst. Schleswig	1895—x

#### Bertreter ber Bermanbten baterlicherfeits.

	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	- 1
1.	· Nikolaus Bilenberg,	
	Ranpow-Rat Breitenburg	1650—1669
2.	Henrikus Bilenberg,	
	Ranyow-Rat Breitenburg	1670—1711
3.	Detlev Bilenberg, Bürgerm. v. Ihehoe	1712—1731
4.	Nikolaus Christ. Bilenberg,	
	Breitenbg. Kammersekret.	1731—1759
5.	Wilhelm Adolf Gerkens,	
	Pastor (Diak.) Schenefeld	1760—1768
6.	Nicol. Markus Clauffen,	
	Inspektor Glückstadt	1769—1810
	(verw. mütterlicherseits).	
7.	Advokat Wiese, Ütersen	1811—1820
	(nicht verw.)	
8.	Hans Philip France,	
	Statsrat. Obergerichtsrat Schleswig	1821—1829
	(nicht verw.)	
9.	Carl France, Geh. Staatsrat	18301870
	(nicht verw.)	
10.	Eduard Francke,	
	Geh. Oberreg Rat. Landgerichtsdir. Berlin	1872—x
	(nicht verw.)	

Unm.: Die Gesperrten haben bie Geschäftsführung und Berwaltung bes Urchivs gehabt.

Die ersten Administratoren wurden von der Stifterin Abel France in ihrem Testamente bestimmt und traten 1650 ihr Amt an. Zum Vertreter der Verwandten mütterlicherseits wurde der Wilstersche Bürgermeister Johann Rundt, 1) ein Sohn ihrer Cousine Ölgard Rundt, geb. Görries (Georgis),

<sup>1)</sup> Joh. Rundt, Sohn bes Marten Rund und Olgard Görris, verh.: 1646 17 n. Tr. mit Catharina Dorn, Tochter bes Rechtsgelehrten Dr. Reimarus Dorn. Erhielt 1651 Bürgerrecht in Wilfter. Burbe 1653 Ratsverwandter, 1663 erfter Bürgermeister. Er starb 1679.

bestimmt. Gleichzeitig war er auch ein Mitglied ihrer väterlichen Familie Boje-Junge, und zwar Urenkel der Großtante der Abel France. Er erhielt auch die Verwaltung der Gelber und die Führung der Geschäfte. Indes beginnt seine Buchführung erst 1663. 1680 ging die Administratorenwürde und Geschäftsführung auf seinen ältesten Sohn Dr. Reimarus Rundt 1) und von diesem auf seinen Enkel Joh. Nikolaus Rundt 2) über, mit dem diese Familie 1719 in Wilster ausstarb.

Inzwischen waren die Administratoren aus der väterlichen Berwandtschaft, die Bilenbergs, auch nicht ganz untätig, sondern leisteten in andrer Beise ben berechtigten Familien unschätzbare Dienste. Bei den Bilenbergs, welche eine in dieser Gegend ungewöhnlich hobe Ehrenstellung einnahmen, scheint fich hierdurch vielleicht historischer Sinn entwickelt zu haben. Sie entfalteten eine ungewöhnliche Tätigkeit auf dem Gebiete der Familienforschung und sammelten in ihrer Genealogia Bilenbergiana (mehrere Sefte umfassend) eine erhebliche Menge von Material an, die nicht leicht ihresgleichen findet. Sämtliche Ramen und Daten in ben "Berwandtschaftsnachweisen" bis cr. 1750 find ihr entnommen. Reine Aufnahme haben bier natürlich diejenigen Versonen gefunden, welche keine Berechtigung zu der hier behandelten Stiftung haben und zumeist ber Familie Bilenberg angehören. Der größere Teil der Genealogia Bilenbergiana dürfte indes verloren gegangen sein 1. S. 14). Aus diefem umfangreichen familiengeschichtlichen Berke schöpften die Administratoren aus dieser Familie auch das Material zu den noch zahlreich erhaltenen, amtlichen Verwandtschaftsnachweisen für das Brandes- und Boje-Francesche Legat, die sie als Beamte zugleich beglaubigen konnten. Bon den 4 "Bilenbergen" haben die beiden ersten Nicolaus (Ab-

<sup>1)</sup> Dr. Reimarus Albertus Rundt. Erhielt 1677 das Bürgerrecht. Burde 1683 Ratsverwandter, welche Würde er bis zu seinem Tode 1703 belleibete.

<sup>\*)</sup> Joh. Nifolaus Rundt, Sohn bes Wolfgang Rundt zu Wilster, stud. jur. zu Rostod, wo er die Tochter Ibea Emerentia eines dortigen Professors, ehelichte. 1706 wurde er Ratsverwandter, 1717 Stadtsefretär. Er stath 1719.

ministrator 1650—69) und Henricus Bilenberg (Abministrator 1670—1711) es zur höchsten Beamtenstellung in ihrem "Staate" gebracht. 1) Als "Staatsminister" ber Reichsgrafen von Ranzau waren sie Berater jenes "Herrscherhauses" geworden, welches nach kaum <sup>3</sup>/4 hundertjährigem Genusse der Reichsunmittelbarkeit ein so tragisches Ende nahm.

Wenn auch der Wirkungstreis diefer "reichsgräflich rantauischen Räte" ben eines gewöhnlichen Amtmannes kaum überstieg, so verlieh doch der Umstand, daß er der höchste Beamte eines, wenn auch so kleinen Staatsgebildes, war, ihm eine gewiffe Burbe. Diefe bevorzugte Stellung mußte ihnen beim Sammeln genealogischen Materials fehr zugute kommen. Bon ben gablreichen Rindern des henricus Bilenberg ging bie Abministration bes Legates zunächst auf seinen ältesten Sohn, Bürgermeister von Ihehoe, Detlef Bilenberg, (1712-31). 1719 wurde auch die Geschäftsführung in bessen Sande gelegt. Die Neubesetzung der Administratorenftelle aus ben mütterlichen Verwandten hat er unterlassen. Vermutlich wollte er erft die Regelung der Rundtichen Erbichaft abwarten, bie sich verzögerte. Bon seiten ber Aufsichtsbehörde ift eine Aufforderung hierzu auch nicht ergangen, so daß er bis zu seinem Ableben 1731 ohne Mitadministrator war.

Daß durch ihn wahrscheinlich eine Verquickung des BrandesLegats von 400 f mit dem Boje-Francke-Legat stattsand, ist
bereits oben erwähnt. Als Bürgermeister von Ihehoe hatte
er auch das Brandes-Legat zu vergeben, welches von da ab
gewohnheitsgemäß derselben Person verliehen wurde, obwohl
die Auszahlung nicht selten Schwierigkeiten berritete oder gar
ganz unterblieb. Auch sein Nachfolger im Amte, Nicol. Christian
Vilenberg, Rammersekretär auf Breitenburg (1731—59), blieb
zunächst ohne Roadministrator. Doch schon bald hat er sich
(wahrscheinlich auf Ersuchen der Aussichtsbehörde) nach einem
Rollegen umgesehen. Aus einer Rechnung im Legatsarchiv
geht hervor, daß er am 20. 7. 1733 eine Keise nach Wilster
unternahm, um mit dem Landschreiber Claussen wegen Über-

<sup>1)</sup> Lebenslauf, f. Berwandtschaftsnachweise Tafel 8.

nahme ber Mitabministration zu verhandeln, beffen Zugehörigkeit zur mütterlichen Blutsberwandtschaft ihm aus feinen genealogischen Tabellen bekannt war. Er erreichte indes seinen 3wed nicht, und ein Reg. Reftript, 27. 4. 1734, forberte ihn auf, fich innerhalb 3 Wochen einen Roadministrator aus ben vorhandenen nächsten Blutsverwandten der »Testatrix« wählen. Gine Bortoausgabe in der Legatsrechnung läßt erfeben, daß er am 4. 7. 1735 erft an Baftor Samuel Reimers, welcher ebenfalls ber mütterlichen Linie angehörte und 1726 -1729 das Stipendium genoffen hatte, wegen Annahme ber Roadministration geschrieben hat. Dieser hat seinem Ansuchen Folge geleistet, doch ist nicht zu ermitteln, wie lange er dies Chrenamt bekleidet hat, da fich auch fein Todesjahr nicht hat feststellen lassen. Er war Ratechet zu Olbesloe. Doch ist er vor 1759 gestorben, so daß Nikol. Christian Bilenberg die letten Jahre die Administration wieder allein führte. Samuel Reimers ist jedoch wegen ber großen Entfernung an ber Abministration nie recht beteiligt gewesen. Als Bilenberg bann alt geworben ist, hat er dem Advolaten Arull in Ihehoe die Koadministration und Geschäftsführung übergeben wollen, ben er für einen Berwandten hielt. Dieser hat jedoch Bedenken getragen, dieses Amt zu übernehmen, da er den Nachweis seiner Berwandtschaft nicht hat erbringen können.

Bas Nic. Chr. Bilenberg angeht, so ist auf seinen Versuch, die früher entstandenen Verluste zu decken, bereits hingewiesen. Aus den letzten Jahren seiner Verwaltung sehlen jegliche Rechnungsablagen oder sonstige Verwaltungsakten, die, falls sie überhaupt vorhanden gewesen, dei den folgenden Wechseln in Abgang gekommen sind. Sein Todesjahr 1759 war in dieser Beziehung — wie oden erwähnt — ein sehr kritischer Augenblick. Das Legat war damals ohne Administrator.

Da ber Kammersekretär ohne direkte Erben verstorben war, so nahm der Magistrat von Ihehoe den gesamten Nachlaß desselben an sich, darunter auch das Legatkarchiv. Der Ihehoer Magistrat erstattete dann unterm 14. 3. 1760 Anzeige vom Ableben Bilenbergs an das Oberkonsistorium, indem er eine kurze Geschichte des Legates beifügte, und schließlich den Nessen

des Berstorbenen, Martin Gottsried Bilenberg, Seidenhändler zu Hamburg, Abvokat Krull und Diakonus Gerkens als Berwandte für die Administration in Borschlag brachte, die beiden letzteren, weil sie das Universitätsstipendium genossen hätten. In einem in dieser Angelegenheit eingeholten Bericht des Magistrats zu Wilster teilt dieser jedoch mit, daß der Nesse Bilenbergs auch schon gestorben sei, daß aber außer Gerkens, der Ratsverwandte Dr. Claussen zu Glücktadt ein Verwandter der Stifterin sei.

Auf eine Regierungsanfrage, betreffs Claussens Legitimation beim Magistrat zu Wilster, antwortet dieser unterm 18. 4. 1760, daß nach den in dem dortigen Archiv vorgesundenen Quittungen der Großvater des vorgeschlagenen Administrators, Pastor Claussen zu Crempe, die Legatszinsen 1682–86 genossen und sich in der Quittung einen consanguineum Testatoris beatae genannt habe. Angesichts so "unsicherer" Anhaltspunkte trug der Magistrat zu Wilster darauf an, daß ihm als einem immerwährenden Kollegium die Verwaltung übertragen werde. Die Regierung hat diesem Wunsch jedoch nicht stattgegeben, sondern neben Pastor Gertens— aus der väterlichen Verwandtschaft — Dr. med. Claussen aus der mütterlichen Linie — ernannt.

Auch aus der Verwaltungszeit des Pastors Gerkens ist nur sehr wenig Aftenmaterial erhalten. Doch dürste noch dor seinem Tode die Regelung der Bilenbergschen Erbschaft beendet sein. Dein Teil der Legatsatten ist damals ins Ihehoer Archiv gewandert, wo er sich noch befindet. Der größere Teil der Aften, darunter das Originaltestament, sind ihm indes schon 1762 ausgeliesert worden. Unter ihm sand auch die Rundsrage über das Wesen des Legats bei den Geistlichen des Münsterdorfer Konsistoriums statt in Sachen des Nicolaus Stampe, welcher sich 1763 um dasselbe beward. Durch das Ableben des Pastors Gerkens 1768, mit dem die väterliche Verwandtschaft der Stisterin in der einen Linie aus-

<sup>1)</sup> Juehoer Archiv: S. Anhang 2. B. VI. 7.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Kgl. Preuß. Staatsarchiv. Anhang 2. B. III.

starb, brach über bas Legat eine neue Krifis herein, daburch, baß bas Archiv aus dem Besit ber Familie Bilenberg-Gerkens an eine biefer fremden Familie überging. Des Nachteils, ben bas Archiv bavon haben mußte, ift bereits an andrer Stelle gedacht. Man muß sich wundern, daß noch soviel Urkundenmaterial erhalten geblieben ift. Indes zeigte fich ber überlebende Abministrater Dr. Clauffen ber schwierigen Lage völlig gewachsen, und trop seiner kurzen Verwaltung (1769-74) hat er fich von allen Abministratoren bei weitem die größten Berbienfte um das Legat erworben. Über die Erwerbung der 400 F aus bem Brandes-Legat ift an der betreffenden Stelle bereits ausführlicher gesprochen. Aber auch die amtliche Festftellung der berechtigten Familien ift fein Verdienst; benn von ber großen Genealogia Bilenbergiana, welche ja Privateigentum ber Familie Bilenberg gewesen war, waren ihm nur geringe Bruchstüde mit bem Archiv ausgehändigt worben. Zebenfall& waren die Stammtafeln, auf Grund beren bas Aussteuerlegat (besonders) vergeben war, nicht in seinen Besitz gelangt. auch sonstige Anhaltspunkte für die Berleihung ber Legatsgelber fehlten, so befand er fich in einer miglichen Lage. rief deshalb die Hilfe der amtlichen Organe an, ihm bei der Ermittelung ber berechtigten Familien behilflich zu fein. Ergebnis diefer Feststellungen ift in einem bentwürdigen Attenstude niedergelegt, dem Protocollum professionis ad Proclama über gewisse Boje und Frankesche Legatengelber. Abgehalten zu Glüdstadt. Mense Januario sequ. 1770. 1) Die Aufforderung ber Regierung an die berechtigten Familien, sich bis Ende 1770 zu melben unter Ginreichung beglaubigter Verwandschaftsnachweise und Stellung eines Profurators, wurde am 4. Abbent 1769 von der Kanzel zu Bramstedt und am 1. nach Epiph. bon ber Ranzel zu Rellingen bekannt gegeben, außerdem im "Altonaer Reichspostreiter" (No. 207, 1769 und No. 1770), im "Altonaer Merkurio" (No. 4, 8, 11, 1770) und "Schleswigholsteinischen Anzeiger" (No. 4, 5, 6, 1770) veröffentlicht, und

<sup>1)</sup> Archiv bes Obertonfistoriums. Anhang 2. B. IV. D. No. 24—26. Beglaubigte Abschrift bavon bei ben Aften bes Legats.

schließlich auch noch ad valvas curiae zu Hamburg (vom 29. 12. 1769, 23. 3. 1770) und zu Lübeck (vom 3. 1., 29. 3. 1770), angeschlagen. Warum ein Anschlag auf dem Rathause zu Wilster, Crempe und Jhehoe unterlassen ist, sowie die Verkündigung von der Kanzel in dem Wilster- und Cremper Marschlichspiel, wo doch die ganze Verwandtschaft von mütterlicher wie väterlicher Seite der Stifterin ansässig war, ist underständlich, muß jedensalls als Fehler bezeichnet werden, so sehr auch sonst der hierbei bewiesene Siser der amtlichen Organe Anerkennung verdient. Tropdem sind sür 62 Familien Ansprüche geltend gemacht. Nun zeigte sich der Wert der ehemals von den Vilenbergs ausgesertigten und beglaubigten Genealogien, denn ohne diese wäre wohl schwerlich auch nur einer der Ansprüche anerkannt worden.

Nur in 3 Fällen konnte ein beglaubigter Verwandtschaftsnachweis nicht beigebracht werden. Von diesen verdient einer Grwähnung. Michel Bog aus Wilster, bessen Chefrau eine geborene Boje, Tochter des Goldschmieds Michel Boje aus Wilster und eine Enkelin des Hauptmanns France aus Wilfter, brachte nur diese beiben Nachweise für seine Chefrau bei, vermutlich durch den Namen Boje und Francke verleitet. Gine Abweisung ist zwar nicht erfolgt, doch ist das Legat von ihren Nachkommen auch nie beansprucht worden. Indes ist diese Anna Boje keineswegs verwandt mit der Familie der Stifterin, Boje-France, sondern diese Familie Boje gehört der bekannten Dithmarfifchen Familie an, mahrend bie Bugeborigfeit zur Familie France laut Testament keinen Anrecht auf das Legat verleiht. Diese im Protoc. Prof. gesammelten Verwandtschaftsnachweise haben denn auch als Grundlage für die Verleihung bes Aussteuerlegates gedient. Ob indes bas Legat den verwandten Familien vorenthalten werden könnte, die ihre Ansbrüche damals nicht geltend gemacht haben, ist fraglich und bis auf weiteres auch bedeutungslos. Bei der Verleihung bes Universitätslegats hat man sich jedenfalls nicht daran gehalten. Von den 1770 Anspruch erhebenden Familien hat man sich um dieses Legat nie beworben, da es ausschließlich in der Verwandtschaft mütterlicherseits hat Verwendung finden können.

Diese aber, ja nicht einmal die engere Familie des Abministrators, hat 1770 ihr Anrecht protokollarisch seststellen lassen, und da dies auch unter den Bilenbergs nie stattgefunden hat, so sehlen beglaubigte Berwandtschaftsnachweise der Administratorensamilie Claussen und deren Nachsolger dei den Legatsakten. Doch darf man deren Genealogie von der 2 Exemplare von verschiedener Hand erhalten sind (1 im Legatsarchiv, das 2. im Ihehoer Archiv), ihre Glaubhaftigkeit nicht absprechen.

Schon 1769 war an Dr. Claussen die Aufforderung ergangen, sich einen Koadministrator zu ernennen. Da er damals von dem Proclam noch ohne jegliche Kenntnis über die Berwandtschaft von Batersseite der Abel (Boje) Francke war, so war er gezwungen, sich unter seinen eigenen Berwandten umzusehen. So ging damals die Bertretung der väterlichen Berwandten der Stifterin an einen Berwandten aus der Familie der Mutter, der Abel Francke, über, und zwar an den Inspektor R. M. Claussen zu Glückstadt, einem Sohn des Landschreibers Claussen, der 1733 von Bilenberg in Vorschlag gebracht war. Am 7. 12. 1769 erfolgte auch die Bestätigung desselben von seiten der Regierung. Die Folgezeit rechtsertigte diesen, dem Bortlaut des Testaments zuwiderlaufenden Schritt, da sich unter den im Protoc. Professionis Anspruch erhebenden Familien keine dazu geeignete Persönlichkeit gefunden hatte.

Bis 1774 führte Dr. Claussen die Berwaltung noch fort. Dann trat er dieselbe an Inspektor Claussen ab und zog sich ganz von der Legatsadministration zurück. Bielleicht ist er damals schon gestorben.

Bon 1774 war also die mütterliche Verwandtschaft wieder ohne Vertreter in der Administration, während die väterlichen Verwandten der Stifterin durch einen Verwandten der anderen Linie Vertreter wurden. Diese Valanz der 2. Administratorenstelle dauerte trotz mehrsacher Aufsorderung der Regierung, dis Inspektor Claussen 1810 auch sein Amt niederlegte. Zum ersten Wale wurde die Frage nach der Neuwahl eines Koadministrators 1782 durch eine Reklamation des C. Harbeck angeregt, des Chemannes einer zum Aussteuerlegat Verechtigten, welcher u. a. auch hierüber Beschwerde führte bei der Regierung,

mit ber Bitte, ben Abministrator Inspektor Claussen mit 100 \$ Bon zu belegen, falls berselbe nicht innerhalb 3 Wochen eine geeignete Verfönlichkeit bazu in Borschlag brächte. gierung ließ darauf unterm 9. 11. 1782 auch eine Aufforderuna ergeben, doch die Sachlage blieb unverändert, aber bie 100 \$ bürfte Inspektor Claussen schwerlich gezahlt haben. Ebenso verlief ein zweiter Berfuch, die erledigte Stelle zu besetzen. 1788 war nämlich im 6. Heft bes II. Banbes ber Schlesw. Holft. Provinzialberichte pag. 291 eine Mitteilung über bas Legat gebruckt worden. Durch diese wurde allerdings erst 1800 bie Aufmerksamkeit der Regierung auf bas Legat gelenkt. 1) Es erging bann burch bas Glüdstädter Oberkonfistorium eine Anfrage an Inspettor Claussen, fich über bas Legat zu äußern. Hierburch wurde auch die Abministratorenfrage von neuem aufgeworfen. Doch hatte die Aufforderung der Regierung (vom 18. 2. 1802) den gleichen Erfolg wie die von 1782. Auch jest batte Inspettor Clauffen schwerlich eine geeignete Berfonlichkeit unter ben väterlichen Verwandten ausfindig machen können. Da der Inspektor Clauffen aber immer älter und schwächer wurde, so war für das Legat Gefahr vorhanden, durch sein plögliches Ableben ganz ohne Abministrator zu sein und in bie Verwaltung irgend einer Behörde überzugehen; benn bei einer Neubesetzung durch ben Staat hatte eine Legitimation ber Clauffenschen Erben erfolgen muffen, bie aus Mangel an einem beglaubigten Stammbaum vielleicht nicht möglich gewesen ware. Das Protocoll. Profess. ergab auch bamals keine geeignete Persönlichkeit, so daß die Administration den berechtigten Familien leicht hatte verloren geben können. Aber auch diese Gefahr ift vorübergegangen, baburch, daß Inspektor Clauffen 1810 sein Amt freiwillig niederlegte und ben Sohn seiner Schwester Magdal. Hedw. Claussen, welche mit dem Hauptpastor Friedr. Christ. Kirchhoff zu Wilster verheiratet war, Baftor Friedr. Chrift. Kirchhoff zu Rellinghufen, zu feinem

<sup>1)</sup> Dbertonfiftorialarchiv zu Glüchftabt:

a) Reg. Reffript vom 15. 12. 1800;

b) Reftript. Obertonfistorim vom 22. 12. 1800. 12. 2. 1801;

c) Bericht bes Inspettore Clauffen vom 6. 1. 1801.

Nachfolger vorschlug. Dieser Vorschlag ist von der Aufsichtsbehörde anstandslos genehmigt worden. Auch ist eine Legitimation von ihm nicht verlangt. Inspektor Claussen ist dann bald darauf (1811) gestorben. Daß derselbe zuletzt noch unsreiwillig zum Wohltäter an dem Legat werden sollte, indem seine Nachfolger von ihm die 1719 verlorenen 120 k mit Zinsen verlangt und erhalten haben, ist bereits an andrer Stelle (s. S. 20) erwähnt.

Für die Verwandten mütterlicherseits wurde nun eine regelrechte Vertretung durch die Bestätigung von Bastor Kirchhoff als Abministrator geschaffen. Auch gelangte bie Geschäftsführung von jest ab bauernd in die Baube biefer Familie, wie dies auch der Wille der Stifterin gewesen war. Gine Bertretung aus der andern Linie zu finden, war aber jest noch weniger möglich, da Pastor Kirchhoff bisher mit den Berhältnissen überhaupt noch nicht vertraut fein konnte. Und ba er auch in seiner eigenen Familie keine passenbe Berfonlichfeit für ben Augenblick namhaft machen konnte, fo schlug er, um dem Drangen einer hoben Auffichtsbehörde nachzutommen, ben Schwiegervater seines Sohnes, Obergerichts. Abvotat Wiese zu Ütersen, als Roadministrator vor. Die Regierung bestätigte diesen auch (6. 5. 1811), vermutlich dadurch irregeleitet, daß er ein Verwandter Rirchhoffs fei. Go gelangte zum erstenmal ein »Nonconsanguineus« zum Amte eines Abministrators.

Gin Greignis von großer Tragweite unter dieser Abministration ist die Verleihung des Universitätslegates an den stud. jur. Heinr. Christ. France 1816—19, und zwar in der Meinung, daß derselbe als Nachkomme des Bürgermeisters France und seiner Frau Abel, geb. Boje, zu den berechtigten Familien gehöre. Schon die Francesche Bewerbung beruhte auf einem Jrrtum. Der Vater des Heinr. France, Joach. Heinr. France, Gerichtsbote zu Friedrichstedt, beward sich nämlich 1815 für seinen Sohn um das Albert France-Legat in Wilster (s. dieses), und zwar regelrecht beim dortigen Magistrat. Da dies Legat mit andern vereinigt nur unter dem Namen des "großen Wilsterschen" bekannt war, so glaubte der Magistrat,

bak in ber Bewerbung bas Boje-Frande-Legat gemeint fei und verwies ihn deshalb an den Brediger zu Üterfen, welcher bas Gesuch bann an Abministrator Biefe weiter gab. Legitimation reichte France ben Extraft 1) ein, worauf hin bas Universitätslegat verliehen wurde. Man ben Geschäftsführer Bastor Kirchhoff indes für diese Berwechselung des Bürgermeifters Albert France mit bem im Extrait als zuerst genannten Hans France nicht verantwortlich machen, da letterer, gleichzeitig in Wilfter lebend, ebenfalls Magistratsbeamter und mit einer Abel N. N. verheiratet war. Da Baftor Kirchhoff aber bei ben Legatsatten nicht einmal eine Abschrift bes Testaments besaß, so konnte er nicht wissen, baß der Bürgermeister France, Albert gehießen hatte und daß bessen Familie keine Berechtigung zu biesem Legate besaß. Schlieflich ift gegen die Verleihung selber auch garnichts einzuwenden, da sich ein Verwandter damals nicht beworben hatte.

Schon 1821 beim nächsten Wechsel der Abministration zeigten sich die Folgen dieses Frrtums. An Stelle des Pastors Kirchhoff trat damals sein Sohn Joh. Nicol., der spätere Konserenzrat und Bürgermeister von Kiel.

Für Abvokat Wiese aus Ütersen hätte ein Verwandter von Vatersseite vorgeschlagen werden müssen. Doch hat man garnicht ernstlich mehr darnach gesucht, "da diese Linie der Stifterin nachweislich mit den Vilenbergs 1759 ausgestorben sei." Konferenzrat Kirchhoff, welcher wieder einen in Ütersen ansässigen Juristen als Beirat zu haben wünschte, weil dort die übrigen Legatsgelder belegt waren, schlug deshalb Amtsvogt Timm daselbst vor (29. 10. 1821), ebenfalls ein Nonconsanguineus. Gleichzeitig wurde eine Bewerbung der Familie Francke, welche sich auf Grund des Extrakts als zur anderen nach dem Herzogtum Schleswig verzogenen Linie der Stifterin gehörig erklärte, eingereicht. Das Oberkonsistorium zu Glückstadt lehnte darauf den Vorschlag Kirchhoffs ab und bestätigte (6. 12. 1821) den nun auch von Kirchhoff in Vorschlag gebrachten

<sup>1)</sup> Extrakt aus einem alten Familienverzeichnis von der Franceschen Familie aus der Stadt Wilster. Gedruckt Schwerin 1896. Barensprungsche Hofdruckerei.

Statsrat und Obergerichtsrat Hans Peter France, ohne selber eine Prüfung der Berechtigung desselben vorzunehmen.

Nach dem 1829 erfolgten Tob des Ctatsrats France wurde die Berechtigungsfrage von deffen Familie von neuem erörtert. Konferengrat Kirchhoff scheint bamals bebenklich geworden zu fein; benn er schlug nicht ben Sohn bes verftorbenen Obergerichtsrat France vor, sondern feinen eigenen Better, Dr. Edhoff, Ibehoe, welcher ebenfalls vom Landichreiber Clauffen abstammte. Durch ein Reftript bes Oberkonfistoriums (30. 11. 1829) wurde darauf Dr. Echoff aufgefordert, seine Berwandtschaft mit ber Stifterin ober beren "Chemann" nachzuweisen. hier lag alfo ein aus der Unkenntnis der Stiftungsurkunde fich ergebender Jrrtum vor. Dr. Edhoff lehnte dies Ansuchen indessen ab und Konferenzrat Kirchhoff schlug nun bes Berstorbenen Sohn, den späteren Beh. Staatsrat Carl France, bor, "beffen Teilnahme an der Administration in den Stiftungsatten hinreichend begründet sei." Unterm 30. 11. 1830 wurde ber Borgeschlagene von der Regierung bestätigt.

Den beiden Abministratoren, Konferenzrat Kirchhoff und Staatsrat France, ift es beschieben gewesen, 40 Jahre gufammen zu wirken. Durch den Tod bes Beh. Staatsrat France 1870 wurde die Frage nach einem Vertreter aus der väterlichen Verwandtschaft ber Stifterin wieder aufgeworfen. wurde damals zum ersten Male ber Bersuch gemacht, die bisberigen Verhältnisse aufzuklären; doch vermochte keine Behörde aus ihren Aften allein sich ein klares Bild bavon zu machen, so daß in dem umfangreichen Schriftenwechsel darüber naturgemäß viele Unklarheiten und Irrtumer auftreten mußten. Der überlebende Administrator, Konferenzrat Kirchhoff, schlug im Laufe ber Berhandlungen vor, den Justigrat Lütkens in Binneberg zum Roadministrator einzuseten, der, wenn auch nicht zur Berwandtschaft ber Abel Francke gehörig, doch schon jahrelang die Verwaltung für ihn freiwillig übernommen habe ober seinen Better, Reg.-Rat Kirchhoff in Glückstadt, falls nicht überhaupt bei ber Unbedeutendheit des Legats von einem 2. Abministrator abgesehen werden könne. Denn die Familie

France gehöre ebensowenig zur Verwandtschaft der Stifterin wie Justigrat Lütkens. Doch wurde keineswegs in Abrede gestellt, daß bieselbe mit der Familie bes Bürgermeifters Albert France verwandt sein könne, jedoch nicht direkt von demfelben abstamme. Die Rgl. Regierung zu Schleswig lehnte indes die Vorschläge Kirchhoffs ab und forderte (1. 3. 1872) ihn auf, durch ein öffentliches Aufgebot etwaige noch lebende väterliche Berwandte ber Stifterin ausfindig zu machen. Auf die Bekanntmachung in den "Ibehoer Nachrichten" (1872 Nr. 31, 33) und "Schlesw.-Holft. Anzeiger" (1872 Rr. 12, 14) hin, wurden von 2 Familien Ansprüche geltend gemacht, die eine vertreten burch den Detailhändler G. D. S. France in Ropenhagen, welcher einen alten Stammbaum besessen hatte — ber ihm jedoch abhanden gekommen sei - wonach er ein Sohn des Symnafiallehrers Paftor Dr. France zu Flensburg, ein Enkel bes Kirchenrats Brof. Dr. France, Riel, ein Urentel bes Baftors France in Hörmerfirchen (bei Elmshorn) fei, welch letterer ein Nachkomme des Bürgermeifters France aus Bilfter gewesen sein soll. Dieser fann aber nicht mit bem Chemann der Abel Boje identisch sein, da diese kinderlos war, sondern es wird Jacob Francke + 1632 fein. Jedenfalls ift diese Legitimation ganz ungenügend, ber Anspruch aber völlig unberechtigt. Zweifellos berechtigt war bagegen der für seinen Sohn Franz Unspruch erhebende Tischler Jürgen Rabemann in Ibehoe. Er stütte sich barauf, daß seine Ghefrau und beren Schwester (f. Tafel 7) das Aussteuerlegat genossen hatten. Als man indes einen Befähigungsnachweis zu diesem Ante von ihm verlangte, trat er von seinem Anspruch zurück (2. 5. 72). Die Rgl. Regierung betraute barauf (18. 6. 1872), "ba es ficherlich mehr im Sinne ber Stifterin fein werbe, bag ein Berwandter ihres Chemannes als ein Fremder Roadministrator sei," ben jetigen Landgerichtsbirektor G. Frande als ben geeignetsten aus dieser Familie, "bis auf weiteres" mit Administration, "bis es gelungen sein sollte, eine andere, auch verwandtschaftlich zur Teilnahme an der Abministration geeignete Berfonlichkeit, zu ermitteln, mit der Maggabe, daß aus diefem Auftrage selbstverständlich ein Recht der Familie France auf Teilnahme an dem Genusse bes Stiftungslegates nicht hergeleitet werden könne."

Die Abministration ging auf den Neffen des Berstorbenen, Regierungsrats Guido Kirchhoff, über, dessen dankenswerter Tätigkeit mit Bezug auf die Ordnung des Archivs und Feststellung der Genealogien oben bereits gedacht ist. Leider verstarb er schon nach einem Jahre und es solgte ihm in der Administration und Geschäftsführung sein Better, der obengenannte Gymnasialprosessor Kirchhoff zu Altona 1874—95, von dem dann 1895 dies Amt auf seinen Sohn, den jezigen Direktor der Provinzialirrenanstalt zu Schleswig, Prosessor dr. Aug. Theodor Kirchhoff, überging.

## IV. Die berechtigten Familien.

Ginen Borzug bei ber Berleihung ber Legate genießen laut Stiftungsurfunden bie Blutsfreunde ber Stifter bezw. Stifterinnen, b. h. diejenigen, welche mit benfelben irgend einen Stammvater gemeinfam haben. Für bas Branbes-Legat tommen also nur diejenigen in Frage, welche auch von den Eltern des Domdekans Johannes Brandes abstammen, da andere Ahnen besselben nicht bekannt find. Bon den Geschwistern des letteren ist aber auch nur der Name einer Tochter Splie (Cacilie) erhalten, welche Johann Junge ehelichte. Demnach genießen für bas Brandes-Legat nur biejenigen einen Borzug, welche von diesen abstammen. Dieselben finden fich auf Tafel 1--7 und 3. T. 8 (Beter und hinr. Bilenberg). Das größte Unsehen unter dieser erlangte die Familie Bilenberg, worüber oben berichtet ist. Die andern Familien waren meist Bauern der holsteinischen Elbmarschen ober Handwerker in den sübholsteiniichen Städten. Bon den Angeheirateten verdient Jochem Beldtberg, Prediger zu Itehoe, Erwähnung, welcher fich durch umjangreiche Legate und Stiftung eines (Gaft-)Armenhauses zu

Ihehoe ein bleibendes Denkmal gesetzt hat. 1) Die Bestimmungen seines Universitätsstipendiums, welches genau wie die oben beschriebenen als Familienlegat gedacht war, sind jedoch zu allgemein gehalten, als die hier behandelten Familien einen Anspruch darauf geltend machen könnten, da er nur Stipendiaten aus seiner Freundschaft, nicht aus der seiner Ghefrau bevorzugt wissen will.

Während wir von dem Lübeder Dombekan nur die Eltern kennen, ist dagegen die Zahl der Ahnen der Bürgermeisterin Abel Boje-France erheblich größer (s. Tasel 13) nämlich 15, aus 5 verschiedenen Familien, darunter Johann Junge und Shlie Brandt. Trozdem ist aber die Zahl ihrer Blutsfreunde kaum um die Hälste größer als die des Dombekans. Der Zuwachs an Blutsfreunden aus der mütterlichen Familie ist auf den Taseln 10 und 11 dargestellt. Tasel 8 und 9 endlich enthalten ihre Verwandten aus der Familie ihres Großvaters (väterlicherseits). Zum Boje-France- und Albert France-Legat sind demnach alle auf Tasel 1—11 verzeichneten Personen berechtigt, soweit sie nicht angeheiratet sind.

Ein Blick auf die Tafel 8—11 zeigt, daß wir es hier mit Beamtenfamilien zu tun haben, die sich vornehmlich gelehrten Berufsarten gewidmet haben. Ansangs überwogen Geistliche, später traten Juristen und Mediziner hinzu. Mehrere Mitglieder dieser Familie haben sich ebenfalls durch milde Stiftungen hervorgetan, meist zu Gunsten der Armen oder der Kirche. Bei Seestern-Paulh werden allein 10 Legate der Familie Sommer (s. Tasel 11) ausgezählt. Die engere Familie Sommer besitzt ebenfalls ein Familienlegat, welches die Ghefrau des Bürgermeisters Claus Sommer (s. Tasel 11) 1712 gestiftet hatte.

Was die Verwandtschaftsnachweise selber angeht, so

<sup>1)</sup> Paulsen: a. a. D. S. 217 – 18. Das helbtbergsche Stipenbium gestiftet 13. August 1653. Das Theolog. Stipenbium beträgt 60 bzw. 120 & jährlich. Seestern Pauly: Altenmäßiger Bericht über die in dem Herzogtum holstein vorhandenen milden Stiftungen. Schleswig 1831. S. 95 u. ff.

<sup>\*)</sup> Geeftern Bauly: Attenmäßiger Bericht über bie milben Stiftungen im herzogtum holftein. S. 65, 74, 78, 111.

stammt das Material zu demselben aus der Genealogia Bilenbergiana und zwar bis 1750 (also die I—VIII Generation). Über diesen Zeitpunkt hinaus reichen nur die im Protocollum professionis enthaltenen Stammbäume, die z. T. von dem ehemaligen Administrator Geh. Reg.-Rat Guido Kirchhoff bis auf die Gegenwart fortgeführt sind.

Die übrigen (1 und 2) find auf Grund von Rirchenbuchnachforschungen vervollständigt. Da wegen des Aussteuerlegates bie weiblichen Linien start berücksichtigt find, so find die vorliegenden Berwandtschaftsnachweise nur 3. T. wirkliche Stamm. bäume, nämlich nur für die Familien Junge, Bilenberg, Boje, Claussen, Rirchhoff und Sommer. Dagegen enthalten bieselben reichliches Material für Ahnentafeln. Mit Hülfe der Rirchenbucher wird es leicht gelingen, die unvollständigen Tafeln bis auf die Gegenwart zu vervollständigen, tropbem fast alle Daten fehlen. Rur leichteren Orientierung find beshalb bei ben Generationen die Geburts- und Todesjahre als mittlere Werte angegeben. Für die mannlichen Linien mußten je 3 Generationen auf 100 Jahre gerechnet werden, für die weiblichen je 4 (f. besonders Tafel 7). Gine besondere Bedeutung gewinnen diese Verwandtschaftsnachweise badurch, daß sie die Grundlage für die Genealogie der sübholsteinischen Familie Junge enthalten, bie wegen ber Allgemeinheit bes Namens bem Familienforscher meist große Schwierigkeiten bieten. Bon ben 2050 in ben Tafeln aufgeführten Versonen tragen über 300 diefen Namen, eine recht große gahl, wenn man bedenkt, daß über 400 verschiedene Kamiliennamen vorkommen.

## Anhang 1.

#### Urfunden.

Nr. 1. Stiftungsurkunde des Brandes : Legats. 1528. 7. 9. Bergament mit Lacksiegel. Abschrift im Registrum Cap. Lub. V. Oldenburger Haus: und Zentral : Archiv.

## In gabes namen Amen!

It Johannes Brandes van Joheho gebaren der domterten to Lübeck beten darfüluest und to Hamborch Dombern und bes Bawestliken Pallas Notarius bekenne apenbar vor allen den jennen debe nu tor tydt und noch tokumpftig werben leuen dat if nach vormöghen enes Artifels in mehnen Testamente offte latesten willen fo it ihunder gemaket und villicher hernamals od so maken werbe begrepen myt bryen willen to ber ere gabes und finer leuen moder of to troste und salichent mhner, und of mhner olden fründe und woldeders und vor allen criften felen jedoch mit nottrofftigen vordingungen und stedes dusser miner protestation vorbeholden dat it datfülunge nach mynen gangen frigen willen möge verändern und wederopen. so vaken und wanner dat my bekeuet behaget und overfümpt gegeuen hebbe alfe ene gaue by leuendigen lyue fo ik od geue jegenwärdigen in und myt etrafft boffes meines borfegelben breues.

Twelfshundert Lübeste mark houetstoles myt ören jarliken Söstig mark renthen so ik de by einen Erbarn Rade der kapser liden Stadt Lübeck Inholt Segele und breue daropp gegeuen gekofft hebbe um von den füluigen renthen na mehnem Dode to ewigen tyden twe arme schöller von redelicken vorstande to bequemen jaren und to villyger Lare dres fundamentes gekamen

inn bostededen und approberden universiteten und apenbaren strygen studio vyff jar lank eben Magister In den stryggen Künsten möge werden to holdende und ehnen jölicken barvon desüluigen vyff jarlank sossern se de beleuen und sick wol regeren edder andren In öre stede. and so na verlope der tydt twe andere alse beschedelick enen islyken von öne alse naberörth järlicker Vörtich mark Lübisch to synen studio to kerende und togeuende.

Und noch fürder geue if in geliker mate myt vorgenanten protestation to behöff und tor ere to beradende twyen armen junkfrouven Dusent mark Lübisch houetsuma myt ören järliken vöfftich mark renthen darvan kamende So ik de in den Erue des Ersamen Euert bockholtes Börgern in Hamborg inholt segele und breue darupp gegeuen gekofft hebbe umme darvan isliker wen he tonn eren vorlauet und bylecht hall werden vyffundtwyntich mark Lübisch to hülpe örem brutschatte und solche von jaren to jaren allehdt twen to geuen und to vormögen.

Und begere dar enthegen umme gades willen dat ehn ifslick berfuluigen Studenten und Junkfrouven by besweringe örer consciention alge boscheblid die Studenten fo lange bre stipendium duert my alle woche unvörsumet davor die souen salmen offte Septinen betenen mit ber litanien und corlicke collecten und die Jungfrouwen dre pater noster und Ave Maria alle Sondage in der ere der hilligen Dreuoldicheht de tydt ores leuendes nabeden Und bat to beyder fyben en iflick ber Studenten bitj fe Prefter geworden und de Juntfrouven Bo lange be leuen alle hondage ene Miffen to myner helen falichett horen und be inne od be Studenten bar fe Prefters werben in ben Ampten ören Miffen mht flite unfen Bern Sabt bor myne und myner vorstoruenen olbere Fründe und wolbeders und od alle cristigelouigen hele und be wolfarde ber Stebe Lübed und Jobeho truweliken bydden scholen und millen.

Wil od und bögere dat to enen Stipendio der Studenten schollen nömen und presenteren de werdigen Hern Deken und Senior der Domkerken bonnen Lübed tor ersten reise und tor

andern reise na vorlope der vhst jar de Ersamen und achtbaren wißen Hern de twe öldesten börgermeister der Stadt Lübed. Ein heder to syner tidt enen gesellen dede bequeme dar to iß ßo bauen beröret dede der kerken und der gemehnen Stadt Lübed tokumptich denen und förderlich syn mach.

Tho deme andern stipendio der Studenten wil ik und bögere dat nihn Medder Anne und öre broder Mester Tymmo Lossten und na örem affgange Mester Heinrick Brandes deweyle sc leuen und na ören affgange de deken des kalandes in der Wellen by Joheho und de Vicarius tor tydt der Vicarien dorch nih in gades ere in der karkspelkerken to Idheho sunderth und stiftete tor ersten rehse und tor der andern rehse der Ersamen börgermester und ganze Radt der Stadt Idheho.

Doch by also dat de whle ener is van mynen armen frunden und vorwanten blodeshaluen edder mageschup dat enen van densüluigen se nemen und presenteren schollen vor allen andern.

Al were it ot dat defüluige Studente in mathe wo vorgeröret nicht nögafftich gefunden werde is myn wille me ene sette tor schole umme syn sundaments ene bequeme tydt land und one darna viff jar land tom Studio myt järliden renthen als druttich marken järlichen besorgen.

Und dar nemant gesunden wörde myner blodes offte mageshupp vorwanten dede idt begerede offte bequeme darto were alßedeme will if dat se enen nömen scholen bynne Idzeho gebarn hefft ehn börgermester enen hone de dar bequeme to is und dede idt umme de leue gades begerende is den scholen se vor alle andere darto nömen und presenteren. Edder da de nenen hone hebben alßedenne der Radtlüde kindere na örem oldern alße he sitten to rade offte enes fromen Börgers hone darto bequem besunden wert und dat umme de leue gades begerende is.

Denfüluigen tor thot und so vaken dat stipendium vorlediget wert schollen se nömen und presenteren den werdigen und ersamen Hern Deken und Seniori der kerken und behde öldesten Hern börgermester der Stadt Lübeck umme one to entfangende und annemen und öne järlikes bösorgen myt ben bruttich Lübesk renthen.

Alse von den medegifften der tweer Junkfrouven järlikes to beradende wil ik und böghere dat to dem ersten de werdighenn achetbarn Hern Deken und Senior der Domkerken und de ersamen und Achtbaren Wisen Hern de öldesten twe Börgermester der Stadt Lübeck tor tydt scholen järlikes nömen Alse de Hern Deken dat erste jar de Senior dat ander, de öldeste Börgermester dat drüdde den negestfolgende dat verde jar ehne Junkfrouven so dauen berört nene Frouven de se gar umme gades willen dauen öre loen dor se inn örem Denste weren offte syn, sodan vyffundtwyntich mark järlikes, dat ik ören consciention will bevalen hebben geuen schollen und offt ere von den ver Hern darbauen geuen wolde ener Frouven edder ener Junkfrouven instede öres lones to keren wolde bidde ik umme gades willen se öme dar insehgen willen und nicht tostaden dat idt so gesche.

Alße to ber andre Junkfrouven wil und böghere ik dat myne medder Anna öre Broder mester Timmo und mester Hinrick Brandes järliken ene Junkfrouven uth Joheho dar to nömen und na der dryer dötlicken assganck wil ik und böghere, dat de bauenberörden Deken des kalandes in der Wellen by Idheho dat erste jar und de Vicarius tor that myner vicarien dat ander jar und de twe börgermester to Joheho de andern twe jare na ehn ander, und ho wedderumme anthosangend ewichliken.

Doch by also bat berwile bar wol is von mynen armen Fründen, debe idt bögheren vor öre Kindere da se de nömen scholen vor alle andere und wan von mynen armen fründen nimant were dede idt bögherden alsedenne dat se nömen ehne Junkfrouven bynnen Idheho gebaren und nene Frouven der men lutter um gades willen sodann järlikes vyffundtwhntich mark tokeren möghe upp se thon eren beraden möghe werden.

Und dar dorch darow offte vorbede der Ebbedißin edder man offt Frouven vom adele jemant to Idheho geenget ene Junkfrouven darto to tonemende edde ße öne nömeden al weren he bynnen Idheho gebaren. Alhe denn schal de presentation nicht by werden wesen und de jenne dede zo ene Junkfrouven nömet schal upp dat mal nicht nömen men dede ene volget schal in spie stede nömen ene ander Junkfrouven dede dme geuellet Doch schal ze bynnen Idzeho offte in dem kerspele to Idzehoe wesen gebaren und nergen anders, und ze waken ze dar bauentreden, schal öre presentatio edder nömynghe nicht by werden wesen und schal upp datmal voruallen syn an den nehesten zo dauen beröret.

Bögere od dat so valen ene stebe der Studenten von Idseho vorleddiget wert dat de werdige Her Deken der Domferken to Lübed tor tydt myt synen medebestimenden in Lübed sodanes möghe scrifftiden offte müneliken laten vorwitlicken to Idseho tidliken dat se enen nömen möghen tor vorleddigheden stede so valen das von nöden sy.

Wil od dat de approbatio der nonination von Idzeho und od der correctio derfüluigen schole weßen by den bauen genömeden Hern Deken und den vorbenomeden Hern in Lübed ho vaken das van neden syn werth jödoch behölde ik my dat ik inn mynem Testamente offt latesten willen edder sus dorch mynen hantscrifft offt vor enem Notario und tügen edder by sus losswerdigen lyden myne menynghe to settende offt seggende dat ik nömen setten und kesen möghe beyde Studenten to den stipendien to der hoghen schole und Junkstrouven to ören medegissten ton ören beradende ho lange und ho vele personen und jaren alhe my dörch der gnade gades den in vallen werdt. und als denne dar na antosangende und to ordineren und deputerente beyde Studenten und och de Junkstrouen ho dauen berört.

Und dar na vörlope der thot ein Erbar Radt der Stadt Lübeck sodan Söstich mark järliker renthe mit Twölff hundert marken houetstols wo bauen berört und Guert Bockhold de vöfftich mark järliker renthe mit dusent mark Lübesk houetstoles wo och bauen beröret worden lößen und wedder afftopen, wil ik und böghere dat genanten Hern Deken, Senior und twe öldesten Börgermester hodann houetsummen mögen nemen in bewaringe und mit dem erste idt ene steden nach wedder beleggen in ene ofste twe heter und wisse stede ho dat he dane

bauen berorde renthe to behöff ber twier Studenten of der twier Junffrouven beradende wistliken järlikes uth kamen.

Myn wille und bögher iß of dat he de houetstole nicht belen schollen umme eyn parth to wisende an de in Idheho gedeputeret und dat ander parth syd beholdende in Lübeck uten dat sodan houetsummen schollen gans bliven und belecht werden. Dorch de Hern Desen, Senior und twe öldesten Börgermester to tydt wilker of schollen hantresen järliks den Studenten ör parth und desgeliken den Junkfrouven ho wol in Idheho ahe in Lübeck öre parth van jaren to jaren tom ende dat hodanne houetsummen nicht möghen vorkamen dorch de bellinghe haluen.

Böghere of und bydde dat gnanten Hern Deken, Senior unde beyde öldesten Börgermestere enen under sick dede öme darto dünker de böquemest sy tor tydt werde bestuill geuen willen und bölasten so dan renthen jarlickes in to manende und dar de houetsummen worden gelößet myt Rade und vulborth der dreyer anderen mögen wedder böleggen to ere gades und trost und hülpe der armen gesellen studenten und der Junksrowen dat Loen van gade wedderumme dar vor toent sangende.

Und wo wol if dusser breue twe liker ludes hebbe vorsegelt und den enen to Idheho na mynen dode to schicken de dorch mynen Testamentarien ho verne it des in deme lauende nicht in do dennoch is myn bögher me den andern in bewaringe leggen möghe in de Sacristie der Domkerken in Lüdeck sampt den houetbreuen ludende upp den bauen böscreuen houetstoll und renthe und tor tydt und ho waken de werden voränderet und dat men he möghe registreren in de register ehnes wördigen Capitels der gnanten Domkerken in Lüdeck al upp boköstinge mynes testamentes.

To Orkunde der warheht hebbe ik Johannes Brandes beken bauen beröret dusser breue twe skriuen laten um den einen hir in Lübeck und den andern to Jöheho in bewaringe to nemende, und mit nihnem wourtliken gesegel hir under anhengen witliken vorsegelt, und ok mit nihner eghen hand unterscreuen.

Gegeuen in Lübed na Cristi unses heren geboret im Dusent vhsthundert unde darna in dem acht und twhntiggesten Jare am auende des sesses Nativitatis. Marie welk was de seuende dach des mantes Septembris.

Ego Johannis Brand Decanus ecclesiae lubicensis immeritus manu mea propria subscripsi in fidem prs.

# Rr. 2. Teftament ber Bürgermeisterin Abel France — 12. 4. 1647 — 16. 7. 1649 (Bapier mit Ladfiegeln).

Im Namen ber Beiligen Ungetheilten Drebfältigkeit. Amen.

Kund und Zuwißen seh hiermit allen und Jedermenniglichen Insonderheit aber dieses meines letzten willens Ansichliegern und wem sonsten daran gelegen, Daß Ich Abel Francen Seligen hern Alberti Francen weiland Bürgermeister dero Stadt Wilster, hinterlaßener Wittibe meiner sterblichkeit wie gewiß der Tod, wie ungewiß aber desselben stunde mich vielfältig erinnert, und demnach anigo.

Da Ich von dem Lieben Gott mit Leibesschwachheit heimbgesuchet und beleget meinen letten willen zu verordnen nicht länger verschieben, befunden denselben zu künftiger nachricht bestendigstermaßen, und in der aller besten sorm und gestalt wie solches in rechten am aller kräftigsten geschehen soll kan oder mag auf nachfolgender weise hiermit aufgerichtet haben wolle.

Alß Anfenglich und vor allen Dingen befehl Ich meine Seele, wan der Liebe Gott über mich gebieten wirt, in die Hände meines Heilandes und Seelignachers Jesu Christi und bitt er wolle sie nach der gnädigen Zusage seines heiligen Svangely von der strase der Sünden vom ewigen Tode vermittelst seines theuren Verdienstes entbinden und mir sambt allen auserwählten an einem Tage eine freudenreiche Auserstehung zum ewigen Leben verleihen. Mein Körper aber soll nach Christlicher und dieses orts hergebrachter Gewohnheit bei meinem seligen Cheherrn in unser hieselbst in der Wilster auf dem neuen Kirchhose habender Begräbniß bestätiget werden.

Anlangend meiner Zeitlichen güter, So setze und ordne ich dazu zu meinen Erben, meine Bluetkfreunde, so von Baterund Mütterlicherseiten, ohne daß von Sottes und rechtenswegen am negsten dazu berechtiget, welche dann meinen nachlaß, friedlich und christlich wie solches Lübischen rechtens und herkommens unter sich werden zu theilen haben. Jedoch aber weil von meinem Sottseligen Sheherren vermöge desselben den July verwichenen 1646 jahres aufgerichteten testaments dishoniret und verordnet, daß Ich von meinen Zeit mit demselben gehabter ehr errungenen und wohlgewonnenen gütern, zu verschenken zu vergeben, auch testament und letzten Willen zu beschaffen vollkommene macht haben solle.

So schenke und vergebe Ich davon welches alles nach meinem todesfall alsofort und ehe dann meine Erben zur theilung zu schreiten und ihrer erbtheile zu nemen außgerichtet werden solle wie folgt:

Erstlich vermache und gebe Ich zu den Capplans Diensten hieselbst zur Wilster Vierhundert mark, Dergestalt daß die beiden Cappläne der Zinsen davon zugenießen und Bürger-meistern und Rath alhie dieselben zu gleichen theilen jahrlichs unter sie außzutheilen haben mögen.

Deß abgelebten Pastoren Herrn Francisci Alardi Selige Dochter Aalheiten daß meiner Gesatterchen und nunmehr einen verlaßenen armen weiselein legire und vermache Ich Dreishundert mark Lübisch, Damit ihre Mutter und Bluetsfreunde dieselben zu ihrer Christlichen und ehrlichen auferziehung derzeitalt wie sie solches vor Gott und ihrem Gewissen zu versantworten sich getrauen zu verwenden und anzulegen.

Meiner Medderin Elschen Lackmanns ihren Kindern vermache ich Vierhundert mark Wie auch meiner Medder Gretien Bilms Seligen nachgelassenen, und mit Heinrich Wilms erzeugten Dochter Abelen Wilms alß meiner Gefatterchen Vierbundert mark.

Jedoch mit dissem ausdrücklichen vorbehalt, da es sich dem willen Gottes nach begebe, daß besagte Abel Wilms ehe dan sie verheiratet, oder ehe dan sie Leibes Erben bequeme mit tode abgehen würde, daß auf solchen fall die Ihro von

mir vermachten Vierhundert mark nicht auf ihren Vater Heinrich Wilms, noch auf dessen auß anderer ehe erzeugten kindern vererben, besondern auf Johan und Ties Thun Sodann Elscha Ladmanns kindern verfallen sein sollen, derogestalt, daß auf solchen sall von sothanen Vierhundert mark Johan und Ties Thun oder dero kindern die hälfte als Zwölshundert Mark und Elscha Ladmanns Kindern die andere Hälfte der obigen Zwölshundert zu erwarten, und kraft dieses eigenthümlich zu sordern haben sollen.

Sehligen Johann Shlers weiland Bürgern zu Lübed hinterlassenen beiben Dochtern Cathrine Ghlers und Margreten Hellrichs aniho Johann Hellrichs Hausfrauen vermache Ich daferner Deroselben Mutter Anna Göttlicher schickung noch vor mir mit tode abgehen würde einer iglichen Gintausend mark Lübisch und also beiden zusammen Zweitausend mark Lübisch. Da aber Dero Mutter Anna meinen todessall ableben würde, ist diese Bermachung damit ausgehoben, und hat sie anno auf solchen sall meiner erbschaft ausmaße und weise wie sie besten der blutsfreundschaft nach ohne daß berechtiget selbsten zu genießen.

Sehligen Ludwig Unfugen hinterlaßener Dochter Ingeburgen vermache Ich, daferner Deroselben Mutter Margrethe aniho Johan Schrammen Hausfrauen, vor mir mit tode abgehen würde Zwehtausend mark Lübisch, da aber Dero Mutter Margrethe meinen Todessall ableben würde ist diese Bermachung damit aufgehoben, und hat sie Margrethe auf solchen fall meiner erbschaft aufmaße und weiße wie sie deßen der blutfreundschaft nach ohne daß berechtiget selbsten zu genießen.

Sehligen Lütgen Mohrs Sohn Johan Mohren vermache Ich daferner dessen Mutter Cathrine vor mir mit Tode abgehen würde, Zwehtausend mark Lübisch, da aber dessen Mutter Cathrine meinen Todessall ableben würde ist diese vermachung damit ausgehoben und hat sie Cathrine auf solchen fall meiner erbschaft auf maßen und weiße wie sie deßen der bluetfreundschaft nach ohne daß berechtiget selbsten zu genießen.

Sbenmäßig Ich dan auch meinem Oheim Marg Bornholten, daferner bessen Mutter Beke Bornholten vor mir mit tode abgehen würde, vermache Zwehtausend mark, Da aber bessen Mutter Becke meinen todesfall ableben würde ist diese vermachung damit ausgehoben, und hat sie Becke auf solchen sall meiner erbschaft auf maße und weiße wie sie deßen der bluetsreundschaft nach ohne daß berechtiget selbsten zu genießen.

Wegen meines Oheimbs Lüthen von Alpen kindern setze ordne und will Ich, daß woserner Dero Bater Lüthen von Alpen vor mir mit tode abgehen würde seine auf solchen fall hinterlaßenen kindern, auß meiner erbschoft soviel so dan alles und indes, daß einer zu erben und zu genießen haben sollen, so Ihr Bater wan er meinen todessall erlebt hette selbst erben und genießen können Derogestalt daß sie deßfals allerdings in ihres Baters statt zu meiner erbschaft völlig admittiret und zugelaßen werden sollen.

Meinem Oheimb Johan Runten und beßen Hausfrauen Cathrine gebe und vermache Ich die Zweytausend mark Lübisch womit er vermöge oberregten meines Seligen Cheherrns testaments auf meinen todesfall die beim Ausenteich belegene, ohngefähr vier morgen Landes von meinen Erben zu zedimiren und abzulösen schuldig, Derogestalt daß auf meinem todesfall er Johan Rund und beßen Haußfraue ohne erstatung der Zweytausend mark beregte beim Unterteiche belegene Ländereyen eigenthümlich bei sich zu nemen und zu behalten.

Sbenmeßig Ich dan auch ihm Johan Runten und seiner Haußfrauen Cathrinen vermache, alles in und beh meinem wohnhause vorhandenes Hausgeräthe, an meßing, zinnen, tesseln, grapen, schüßeln Tellern oder wie es namen haben mag, zunebenst meinen pserden, kühen wagen auch aller und iedweder darzu gehörigen geretschaft, weil solches alles auf meinen todesfall ohne erstattung eigenthümlich zu haben und zu behalten.

Ferner legire und vermache ich zu einem Studenten stipendio Vierhundert Mark Lübisch, und will daß die von selbigen Vierhundert marken jährlich kommenden Zinsen zusserberst und vor allen anderen und Fremden, einen solchen armen Studenten, der mir von Vaters oder Mütterlicherseiten mit Bluetfreundschaft verwandt, und es seiner nothdurft nach

begeren möchte, Da aber Derogleichen von meinen Bluetfreunden nicht vorhanden weren, noch es begereten, algban erstlich und nicht eber, einem anderen armen Studenten, der beffen benötiget, und es suchen wurde auf fünf Jahrlang ju vortsetzung seiner Studien zugekehret und aufgereichet werben follen und zwar mit dieser ausbrücklichen cautel, bag meine Bluetsfreunde vor allen Frembben hirin auch fogahr des Borzugs zugenießen, daß wan etwa einem Frembden aus urfachen daß von meinen Bluetsfreunden Dabevor fich niemand angegeben Diges beneficium, auf ein, zwoy ober mehr jahre zu conferiren angefangen, und sich nachgebendes und ehe dan fothaner Frembder bas beneficy alf die fünf iahre vollig auß genoffen einer meiner Bluetsfreunde angeben und difes benecium begeren würde, der Frembde ihm alsofort, weichen, und sich mit dem waß er aus diesem beneficiio, auf ein, zweh, breb, minber ober mehr iahre genoffen allerdings und burchaus zu begnügen und ein mehreres nicht zu prätendiren haben folle.

Gbenfalls ich dan auch hiermit setzte und verordne: weilen meine in Gott ruhende Mutter Elsabe Bojen Selige vor ihrem Absterben ein legatum auf Acht hundert Mark Lubisch gemachet und mir die disposition deßelben weil sie selbst nichts schriftliches darüber aufgerichtet, in ihrem letzten dahin zubeschaffen anbetrauete, daß von den Zinsen sothaner Acht hundert mark die Hälfte einer armen zu ehren kommenden Jungfrauven die andere Hälfte aber einem armen Studenten zugekehret werden, und zwar darunter vor allen anderen, die ienne so Ihro und Ihren Seligen Mann Henningo Bojen alh meinen beiderseits herz geliebten Eltern mit Bluetfreundschaft verwandt Deß Vorzuges genießen sollten Daß demnach mit außrichtung selbigen legati der Vierhundert mark disponiret observiret und gehalten werden solle.

Die Ausrichtung dißer Legaten behalte ich mir die Zeit meines Lebens bevor und dieselbe aus meinen gütern an diesiennen welchen ich es gönnen werde, zu conferiren. Nach meinem Abgange aber belege Ich dieselben nemblich so woll die von meiner Seligen Mutter vermachte Acht hundert mark,

Alse auch die von mir legirte Vierhundert mark auf meinem im Neuenselbe belegenen beh 14 Morgen 80 ruten in sich haltenden Hoslandes welchen aniho Tonnies Möllers in Heuer hat, mit dieser condition Daß die Zwölshundert mark von diesem Hose nimmer abgelöset besondern zustets wehrenden Tagen darauf bestehen bleiben, und die mark jarlichs mit einem schilling lübisch davon verzinset auch zu solchen ende beim protocollo und Landbuch auf disen Hos eine stets wehrende und unablößliche general Hypothek und pfandverschreibung bestellet werden solle.

Gbenmäßig Ich ban auch nach meinem Absterben zu Executoren und Handhabern bifer legaten constituire und setze von meinem Bluetsfreunden auf Baterlicher Linie meinen Dheimb Nicolaum Bilenberg und auß Mütterlicher Linie meinen Oheimb Johann Rund mit fernerer Verordnung, bag allemahl zu Derogleichen Executoren zwen von meinen Bluetsfreunden bag einer auß Bäterlicher und einer auß Mütterlicher Linie geset, und zwar wan bon ebberegten meinen beiben Obeimben Nicolao Bilenberg und Johan Rund nach Gotteswillen einer verstorben, der noch lebende einen anderen welchen er auf sein gewißen auß der Bluetfreundschaft den tauchlichsten bafür erachten wirt zu erwehlen, und zu fich zu nemen macht haben, und es also ferners zu stets wehrenden Tagen mit erwehlung ber Executoren, daß nemblich nach Absterben bes einen ber Ueberlebende auf sein gewißen auß der Bluetfreundschaft einen anderen tauchligen zu fich zu nemen unverenderlich gehalten werden solle, welche Executores ban so über Kurt ober Lang fein möchten, gleichsamb bor Gottes angeficht bon mir hirmit ernannt werben, bag Gie über bife mein und meiner Geligen Rutter legaten damit nach obspecificirten unsern willen und disposition ungeendert damit verfaren, und nichts davon veräußert noch zu anderen Dingen oder ad prophanos usus berwant werbe steif und unaußsetzlich halten und wie im widrigen Bottes strafe bey ihnen nicht außbleiben würde, also auch bey ihrer getreuen administration vor ihre mühewaltung der belonung von bem lieben Gott gewertig fein wollen.

Letlich will ich Ich auch und verordne, weil von meinem

Seligen Cheherren in beßen testament mit meiner beliebung ein legatum auf Vierhundert mark, wovon ein armer Student auf fünf iahrlang die Zinsen zu genießen gemacht und zwar dabeh gleichsolches seinen Herrn Bruder Herrn D. Reimaro, Dorn wißend mit mir die außdrückliche Verabredung und Zusage getroffen, daß zu solchem legato vor allen anderen die einen so woll ihm meinen Seligen Cheherrn also auch mir mit Bluetfreundschaft verwant admittiret und zugelassen werden sollen, daß beh solcher verabredung und Zusage es auch noch mals verbleiben, und solchen nach meiner Bluetfreunde Ihrer nothdurft nach deßen bedürftig sein möchten ohn unterschied sie seinen außer oder innerhalb der Stadt Wister bürtig, von diesem legato nicht verstoßen, besundern negst meines Seligen Cheherrn blueltsfreunden vor einem anderen und Frembben darzu admittiret werden sollen.

Womit Ich meinen lette verordnung, in namen der allerheiligsten dreheinigkeit, worin sie angesangen, beschließe, und will daß dieselbe auß mangel oder gedrechen einiger Solemitäten vor ein herliches testament nicht bestehen könte, daß sie dennoch Kraft und macht habe eines codicils oder sonsten eines bestendigen letten willens, auf der bündigsten Form, maße und weise wie solches zu recht immer geschehen kan soll oder mag.

Urfundlich habe Ich dieses mit meinem untergesetzten Handzeichen und pitschafft woll wissentlich bestercket.

So geschehen Wilfter den zwölften Aprilis anno 1647.

Wir Nicolaus Offe uns Hanß Wanderhagen, Raths und ietiger Zeit, Cämmerherrn, alß vor Einem Ehrbaren Rathe ad hunc actum speciabiliter Deputierte, uhrkunden hiermit, Nach dehme so woll vor — testatrici iuris mit zu Ziehung Dero hierzu erbettene H. H. curators D. Reimari Dorns i. u. D. und Königl. Rathe. und H. Nicolai Bilenberges Breitenburgisch verwalters, daß gestrigen Tages ein testamentum und

letter wille eingereichet, als heute der demselben angehengter appendix, so allerseits vor wollgedachten pr testatriciums eigenständig subscribiret und mit Dero pittschafft versiegelt, uns praesentirt auch solches ambtshalber zu consirmiren und mit unser Unterschrift und subsignation zu bestettigen angesucht. Daß demnach wir solches mittelst unser eigenhändig versiegelung und unterschrift besten formb —— in soweit hiermit corrobonieren, consirmiren und bestättigen thun.

Wilfter b. 16. July Anno 1649.

Nicolaus Offe.

hans Wanderhagen.

(L. S.)

(L. S.)

Petrus Schele, Reipubl. Wilst.: secret: in fidem reigestae requisitus etc.

## Anhang 2.

## 1. Urfunden und Alten des Brandes-Legats.

- I. Großherzoglich-Didenburgifches Saus- und Zentral-Archiv.
- 1) 1508. Urfunde der Stadt Lübeck betreffend 500 F entlichen von Johann Brand und Repnert Korner.

(Abschrift im Registrum Capituli Lubecensis. Bb. V, Nr. 41.)

2) 28. 9. 1516. Urkunde des Bistums Lübeck betreffend Anleihe der Stadt Lübeck im Betrage von 1200 f bei dem Domherrn Johann Brandes.

(Abschrift im Reg. Cap. Lub. Band V, Nr. 132.)

3) 28.9.1520. Urfunde desfelben betreffend Verkauf einer jährlichen Rente von  $50~\S$  aus einem Haufe in Hamburg für  $1000~\S$  seitens des Swert Bocholt an den Domherrn Johann Brandes.

(Abschrift im Reg. Cap. Lub. Band V, Nr. 133.)

4) 7. 9. 1528. Pergamenturkunde betreffend die Stiftung eines Familienlegats seitens des Domherrn Johannes Brandes. (Abschrift im Reg. Cap. Lub. Band V, Nr. 131. Blatt 154—157.) Abschrift s. Anhang 1.

5) 1559. Urkunde der Stadt Lübeck betreffend die von Johann Brandes entliehenen 1000 F.

(Abschrift im Reg. Cap. Lub. Band V, Nr. 138.)

#### II. Rgl. Staatsarchiv zu Schleswig.

Alten der Deutschen Kanzlei betreffend die Stadt Ihehoe. Kirchensachen. G. 4. A. XVII. Nr. 1422.

- 1571. Copia testamenti Mgr. Joh. Brandis. 128.
- 2) 1571. 27. 2. Bericht bes Ihehoer Magistrats über bas Branbes-Legat.
- 3) 1584...1. Erwiderung des Ihehoer Magistrats auf die Anklage des Harmen Junge. Bericht an den Statthalter.
- 4) 1584. 18. 11. Erwiderung des Jehoer Magistrats auf die Anklage des Henning Boje. Bericht an den König.
  - 5) Duplikat von Nr. 3.
- 6) Notarielle Urkunde über das ehemalige Brandessche Gewese der Anna Unrades zu Ipshoe.
- 7) 1570 do. n. Oftern. Copia der Verschreibung dieses Geweses.
- 8) 1570 ? Abschrift ber Stiftungsurkunde ber Bikaric zum Altare A. Andreas und Maria Magdalena von Joh. Brandes. (1510.)
- 9) 1583. 8. 7. Gefuch der Wittve Cath. Gottfried an den König.

## III. Archiv der Stadt Jhehoc. Abschnitt 18. VIII. Nr. 2.

- 1) 4 Abschriften ber Stiftungsurfunde.
- 2) Heft mit Abschrift der Stiftungsurkunde und 4 wichtigen im Original vorhandenen Aften über das Legat von Detlef Bilenberg.
- 3) 14. 5. 1510. Stiftung zweier Vikarien an der St. Laurenzii-Kirche in Izehoe durch Johannes Brandt nebst einem Extrakt, dazu Abschriften.

- 4) 1556. 2 Abschriften bes Artikels 43 aus dem lasteinischen Brivattestament bes Johannes Brandes.
- 5) 23. 11. 1570. Restript der Kgl. Regierung an den Rat zu Ihehoe wegen Verleihung des Legats an den dortigen Kaplan.
- 6) 1577—84. 4 Urkunden betreffend die Berleihung bes Legats an Henning Boje.
- 7) .1611—18. 6 Aften betreffend ben Streit zwischen ben Familien Dorn und Bilenberg über bas Legat.
- 8) 1622—24. 2 Alten betreffend ben Streit zwischen Bilenberg und einem Nichtverwandten.
- 9) 4 Verwandtschaftsnachweise für das Brandes-Legat: a) Slsabe Bilsselb cr. 1640, d) Abel Wilm 1664, c) Johann Thun 1663, d) Vaul Osenbrügge 1671.
  - 10) 19 Quittungen.
- 11) 4 Berichte über die Belegung der Legatengelder. Hamburg 1581, 12. 2. 1587, 26. 10. 1596 und 6. 4. 1643.
- 12) 2 Quittungen betreffend die Belegung von 400 f des Legates. 1704.

#### IV. Archiv des Boje-France-Legats.

- 1) 2 Extrakte aus der Stiftungsurkunde von 1528.
- 2) 1755. Gine Quittung.
- 3) 2 Gefuche.

#### V. Aften der Zentral-Armen-Deputation der freien Reichsftadt Lübed.

- 1) Alten über die vereinigten Kämmerei-Testamente enthaltend einige Auszuge aus dem alten Kämmereibuch.
- 2) Berzeichnis der Privatwohltätigkeitsanstalten im Lübeckschen Freistaate. 1901. Borchers, Lübeck.

## VI. Archiv der Regierung des Fürstentums Lübed zu Gutiu.

Aften bes Brande- und von Stietenschen Legates.

1. Konvolut. Berwaltung und Bestimmung des Brandesund v. Stitenschen Legates: a) zur Aussteuer armer Mädchen, b) zur Bermehrung des theologischen Stipendiums 1805—56.

- 2. Konvolut. Aussteuerunterftühung für unbescholtene unbemittelte Mädchen bes Kirchspiels Gutin 1895-x.
  - 3. Ronvolut. Rechnungen.
  - 4. " Aktiva und Passiva 1826.
- 5. " Akten betreffend die Eintragung der dem Brandes- und von Stitenschen Legat zustehenden Forderungen in das Grundbuch. 1882.

Im Archiv des ehemaligen Domkapitals des Bistums Lübeck in Gutin sind bisher keine Akten über Brandes-Legat gefunden.

### B. Atten u. Urtunden des Boje-Frande-Legats.

#### I. Archiv bes Legates

- in Verwaltung d. z. Abministrators Professor Dr. Kirchhoff, Direktor der Provinzial-Frrenanstalt zu Schleswig.
- A. Den Charafter des Legates und die Administration betreffend.
  - 1) Aftenbündel die Personen der Berwalter betreffend.
- 2) 27. 5. 1734. Regierungsrestript an Nicolaus Christian Bilenberg wegen der Wahl eines Koadministrators.
- 3) 7. 12. 1769. Regierungsrestript, burch welches Inspektor Claussen an Stelle von Pastor Gerkens Koadministrator wird.
- 4) 9. 9. 1782. Gesuch bes C. Harbeck wegen Bestellung eines Roadministrators.
- 5) 9. 9. 1782 u. 15. 2. 1802. Regierungsrestripte betr. die Wahl eines Koadministrators.
- 6) 22. 12. 1800. Magiftrat zu Wilfter an Inspektor Claussen Nachrichten über bas Legat.
- 7) 3. 9. 1810. Restript des Oberkonsistoriums zu Glückstadt wegen Abschrift des Testaments.
- 8) 20. 9. 1810. Restript des Obergerichts betr. Pastor Kirchhoffs Wahl zum Abministrator.
- 9) 6. 5. 1811. Regierungsrestript betreffend die Wahl des Abvokaten Wiese zum Administrator.

- 10) 9. 12. 1814. Das Legat nur an wirklich noch Stubierende zu verleihen.
- 11) 1. 10., 29. 10., 20. 11. u. 6. 12. 1821. Restript des Oberkonfistoriums zu Glückstadt betreffend die Wahl des Obergerichtsrats Frances zum Administrator.
- 12) 12. 12. 1825. Regierungsresfript wegen Erhöhung ber Legatzinsen.
- 13) 10. 11., 20. 11. 1829 u. 8. 2., 30. 11. 1830. Restript des Oberkonfistoriums betreffend die Wahl des Staatsrats Francke zum Abministrator.
  - 14) Briefwechsel der Administratoren.
  - 15) Aktenbündel über die Berwaltung.

#### B. Die Stipendiaten betreffend.

- 16) Genealogia der Familie Bilenberg 1509- 1732.
- 17) Gine gleiche mit Nachrichten über das Brandes-, Boje-France und Bilenbergsche Legat.
  - 18) Genealogie ber Elfabe Sieben.
- 19) Gin Heft über die Berleihung des Legats von 1662-1719.
  - 20) Ein gleiches von 1731-1734.
- 21) 8 Blätter über die Berleihung des Legats von 1700-1730.
  - 22) 4 Reklamationen.
- 23) Abschrift des Protocollum Professionis ad Proclama über gewisse Boje: und Francesche Legatengelder abgehalten zu Glücktadt 1770 nebst Berwandtschaftsnachweisen.
- 24) 25. 7. 1816. Gesuch des H. Joachim France wegen Verleihung des Universitätslegats an seinen Sohn.
- 25) 4 Aktenbündel enthaltend Atteste über das Universitäts- und Aussteuerlegat.
  - 26) Protokolle über die Meldungen seit 1822.
    - C. Das Rechnungswefen betreffend.
- 27) 2 Hefte Rechnungen bes Nic. Chr. Bilenberg 1731 -1743.
  - 28) 3 Aftenbündel Rechnungen 1680.

- 2.) Rechnungsbuch von 1811.
- 30) Aktenbündel über Belegung des Kapitals.
- 31) Allgemeine Bestimmungen üb. d. Rechenschaftsablage.
- 32) Rechenschaftsablagen 1831, 1839, 1840.
- 33) 1719. Nachricht über den Konkurs des Abministrators Rundt.
- 34) 1767, 1769. 2 Aktenstücke betreffend den Rachlaß des Abministrators Rik. Christ. Bilenberg.
- 35) Leichenpredigt der Bürgermeisterin Abel Francke zu Wilster von Pastor Mag. Johann Gutbrod. Andr. Koch, Glückstadt, 1649.

#### II. Archiv ber ehemaligen Regierung zu Glücffadt.

A. XVIII. Mr. 461.

- 1) 1773? Extraft aus dem Testament der Abel Boje 1647.
- 2) 1773. Extrakt aus der Wilsterschen Stadtrechnung betreffend das große Wilstersche Legat und Albert Francke-Legat als Teil besselben.

#### III. Archiv des Amtes Steinburg.

1) 1763. 5 Aktenstücke betreffend die Reklamation des Carsten Stampe nebst 2 Genealogien.

II und III befinden fich im Agl. Staatsarchiv in Schleswig.

#### IV. Archiv des chemaligen Oberkonsistoriums zu Gludstadt.

Schulsachen. Nr. 13. Fasc. 1. (Königl. Reg. Lit. F.) 1760—1849. 129 numerierte Akten nebst Berzeichnis derselben. Alle Reskripte des Oberkonsistoriums in Konzept vorhanden.

#### A. Die Abministration betreffenb.

1760, Nr. 1—7; 1769, Nr. 21—22; 1782, Nr. 39; 1802, Nr. 40; 1810, Nr. 41—46; 1821, Nr. 73—78, 81—85; 1829, Nr. 104, 108.

Nr. 1. 14. 3. 1760. Anzeige vom Tode bes Abministrators Nik. Christ. Bilenberg durch den Ihehoer Magistrat.

Mr. 3. 22. 4. 1760. Bericht des Magistrats von Wilster.

Nr. 77. 21, 11. 1821. Statsrat Francke zum Koadministrator vorgeschlagen. B. Das Driginaltestament betreffenb.

1760, Nr. 9; 1763, Nr. 12—15; 1764, Nr. 18; 1810, Nr. 54; 1829, Nr. 105.

Mr. 12. Abschrift bes Testamentes.

#### C. Das Rechnungswefen betreffend.

1760, Nr. 3 und Nr. 8; 1767, Nr. 19—20; 1769, Nr. 23; 1800, Nr. 48—49; 1801, Nr. 51—53; 1820, Nr. 69, 70; 1830, Nr. 105, 107; 1832, Nr. 112. Berwaltungsberichte und Entlaftungserteilung von 1810—1849, Nr. 54—68, 71, 79—80, 86—89, 92—103, 106, 107, 109—129.

Nr. 3. 1760. Auszug aus dem Wilsterschen Schuldund Pfandprotokoll.

#### D. Die Stipendiaten betreffend.

1763, Nr. 10—12 betreffend die Reklamation Stampes. 1769—70, Nr. 24—26. Protocollum professionis ad proclama über gewisse Bohe-Francensche Legatengelber usw. nebst allen Anlagen aber ohne die Genealogien.

1781, Nr. 27—30. Gesuch bes Klaus Kröger wegen bes Branbes-Legats.

1782, Nr. 31—38. Gesuch des C. Harbeck wegen der Jägerschen Erben.

1814, Mr. 61—63; 1824, Mr. 90—91.

#### E. Andre Legate betreffend.

1763, Nr. 16, 17. Das Albert France-Legat betr.

1800, Nr. 47. Das Helbbergiche Legat betr.

1800, Nr. 50. Das Breitenburger Legat betr.

IV befindet fich im Archiv der Agl. Regierung zu Schleswig.

#### V. Aften ber Ronigl. Regierung zu Schleswig.

- 1) Atten der Königl. Regierung zu Schleswig Abt. II, Titel II, Lit.-F. Nr. 3. 1 Band angelegt 1. 3. 1869 enthaltend
  - a) jährliche Rechenschaftsablagen seit 1865;
- b) Akten über die Neubesetzung der Koadministratorstelle 1871;

- c) 1873. Akten über die Neubesetzung der Koadministratorstelle;
- d) 1874. Akten über die Neubesetzung der Koadministratorstelle;
- e) 1894. Akten über die Neubesetzung der Koadministrastorstelle;
- f) 1894. Akten über die vergebliche Suche nach dem Originaltestament.

## VI. Archiv der Stadt Işehoe.

Abschnitt 18. VIII. Nr. 2.

- 1) Vollständige Abschrift des Testaments der Abel France.
- 2) 1704. Genealogie der Abel Siemens.
- 3) 1725. Extrakt aus bem Schuldverzeichnis des Stadtsfekretärs Johs. Rundt zu Wilster.
- 4) Ausführliche Genealogie der zum Boje-Francke-Legat berechtigten Familien bis cr. 1750. Heft mit 71 Seiten.
- 5) 1760. Berzeichnis der Dokumente der Boje-Francke-Stiftung.
  - 6) Inventarium des Nic. Chr. Bilenberg.
- 7) 14. 12. 1769. Schreiben des Administrators Claussen an den Işehoer Rat wegen der Bilenbergschen Rechenschafts-ablage.
- 8) 1772, 1774. 4 Schreiben an den Ihehoer Vat wegen einer Obligation über 400 K.
- 9) 1821, 1832. 4 Schreiben über die bei der Stadt Jyehoe belegten Legatengelder.

#### VII. Archiv ber Stadt Bilfter.

III. J. 2. Nr. 1365 und Nr. 1366.

- 1) Originaltestament der Abel Francke geb. Boje vom 12. 4. 1647 nebst Zusatz vom 16. 7. 1649.
- 2) 18. 4. 1673. Memorial D. Lorent Mastorp an den Bürgermeister Johann Rundt zu Wilster wegen des Abel Francke-Legats.
- 3) 12. 8. 1699. Bericht des Bürgermeisters und Rats zu Wilster an den König über das Engel France-Legat.

- 4) 13. 8. 1734. Gesuch des Nic. Chr. Bilenberg an den Wagistrat von Wilster wegen Rückgabe des Originaltestaments und Berleihung des Albert Francke-Legats an einen Berswandten.
  - 5) 4. 5. 1736. Gin gleiches Gefuch.
- 6) 27. 1. 1801. Bericht bes Magistrats zu Wilster an die Königk. Regierung über das Legat.
- 7) 1662. Bericht über die Stiftung des Henning Boje und Albert France.
- 8) 1677. Schuldverschreibung der Stadt Wilster über die 400 K, welche Abel Francke den Diakonen aussetzte.
  - 9) 1750. Anfrage wegen der Legate.
- 10) 1814, 1815, 1828—31. Bewerbungen zum großen Wilsterschen Legat.
- 11) 1820. Anfrage bes Oberkonfistoriums wegen bes Engel-France-Legats.
  - 12) 1822. Aufforderung über alle Legate zu berichten.
  - 13) 1822. Konzept des Berichtes.

VIII. Archiv des Agl. General=Superintendenten für Holftein, sowie das Archiv der Probstei Münsterdorf enthalten keine auf die Legate bezügliche Akten.

#### IX. Privataften.

- 1) Nachrichten über das Boje-Francke-Legat.
- 2) Berwandtschaftsnachweise der zum Boje-Francke-Legat berechtigten Familien. Beides v. Regierungsrat Guido Kirchhoff 1874.
- 3) Zahlreiche Genealogien im Besitz der Familien Boje, France, Junge, Schippmann u. a. m.

#### X. Literatur.

- 1) Schleswig Holsteinische Provinzialberichte. 1788. Bb. 2, H. 6.
- 2) Paulsen, Die Stipendien in den Herzogtümern Schleswig, Holstein und Lauenburg. Schleswig, 1863.

- c) 1873. Akten über die Neubesetzung der Koadn torstelle;
- d) 1874. Akten über die Neubesetzung der Koad torstelle;
- e) 1894. Akten über die Neubesetzung der Koa torstelle;
- f) 1894. Akten über die vergebliche Suche Originaltestament.

#### VI. Archiv der Stadt Ihehoe. Abschnitt 18. VIII. Nr. 2.

- 1) Bollständige Abschrift des Testaments der
- 2) 1704. Genealogie der Abel Siemens.
- 3) 1725. Extrakt aus dem Schuldverzeich sekretärs Johs. Rundt zu Wilster.
- 4) Ausführliche Genealogie der zum Boj berechtigten Familien bis cr. 1750. Heft mit 7
- 5) 1760. Berzeichnis ber Dokumente be Stiftung.
  - 6) Inventarium des Nic. Chr. Bilenber
- 7) 14. 12. 1769. Schreiben des Admini an den Jyehoer Rat wegen der Vilenbergschablage.
- 8) 1772, 1774. 4 Schreiben an den 3 einer Obligation über 400 F.
- 9) 1821, 1832. 4 Schreiben über 'Fhehve belegten Legatengelber.

# VII. Archiv der Stadt Will. J. 2. Nr. 1365 und Nr

- 1) Originaltestament der Abel vom 12. 4. 1647 nebst Zusatz bom 16. 7.
- 2) 18. 4. 1673. Memorial D. Lor Bürgermeister Johann Rundt zu Wilf Francke-Legats.
- 3) 12. 8. 1699. Bericht bes Bür zu Wilster an ben König über bas Eng

V (1856) " (1866) " (1858) " (1857) XIV XIII (1822) VIII VIII (1798) VIII (1804) VIII (1804)

Name.	Chemann, Chefrau, Beruf.	Tafel.	Gene- ration.	
Ameling.				<b>!</b>
Harmen		3	VI	
Hinrich		1, 3	V	,
Hinrich		3	VI	
Hinrich		3	VII	
Hinrich		3	"	
Jakob		3	VI	
Jakob		7	"	-
Jakob		7	VIII	
Johann		3	VII	
Johann		3	VI	ſ. VII).
Johann		7	VIII	
Johann		7	XII	
Klaus		7	VIII	
Rlaus		3	VII	
Lencte		7	VIII	
Lucia		7	<u>"</u>	
Peter		1,3	V	
Peter		7	VII	
Peter		7	VIII	
Peter		3	VII	 
Trine	m . r.t.	7 7	VIII	
Trinde	Wolter.		VII	
Wiebde		3	"	
<b>Amlong.</b> Joh. Rebe <b>tt</b> a	Gerfens.	8, 12	ΙX	
Appel.			1	
Margreta		7	XVI	(1892).
Timm		7	XV	
Averhoff.	m:/ /			
N. N.	Bilenberg.	8	IIV	
<b>Bade.</b> Thies		9	VII	
Bahlmann.		İ	1	
Johann		2	X	
Michel		2	XI	
Barbed.		_		
Antje		7	VIII	
Harmen		7	V ****	

Name.	Ehemann, Chefran, Beruf.	Tafel.	Gene- ration.	
Barbed.	1		i .	· •
Johann		7	VIII	
<b>R</b> laus	•	7	VII	
<b>R</b> laus		7	VIII	
Marx	į	7	"	
Metje			. ",	
Reimer		7	; "	
v. Bargen.	ţ		<b>"</b>	
Θe∫cye	Pinshorn.	2	IX	(1798).
Johann	į į	$ar{f 2}$	VIII	(1100).
Nicolaus Hinrich		2	IX	
Bartram.			***	
98. 98.	Fabrikant.	1	XIV	
Bafeban.	Quotituit.	· •	Λιν	
Anna		3	IX	•
Franz	Böttcher.	3	viii	
Hans	Sommer.	3	IX	
Magdalene		3	7.7	
Baumann.		•	"	
N. N.		7	XVI	
Beder.			AVI	
N. N.		7	XVI	
Bedmann.		٠ ،	AVI	
Bede	~		,,	5 (1 XT
Ricolans	Junge.	5 5	V	f. 6, V.
Behrens.	}	Ð	XII	
Esfabe	1		35	
Klaus		4	X	
Beter	;	4	"	
Shlie	<b>0</b> 44	4	IX ;	(150.4)
Timm	Otten.	4	X	(1734).
Bende.	'	4	<b>"</b>	
_	1	_		
Hans.		5	IX	
Benner.				
Johann	1	6	VIII	
Benfen.	!			
Cath. Margr.	1	8	VII	f. Anm.
Johann	Obersachwalter.	8	VI .	1
Joh. Lorenz	Kanzleirat, Obersach.	10	ΙX	
Joh. Nicolaus	Kanzleirat. (walter.	10	. X	
Beitschrift, Bb. 84.			5	

Rame.	Chemann, Chefrau Beruf	Tafel.	Gene- ration	
Bereus.				
Unde		7	IIIV	
Hartwig		7	VII	
Sielde		7	VIII	
Bergen. Christian		5	VIII	
Bilenberg.				
Abel	Maas?	7	IX	
Abel		8	VII	
Apel	Sanfen.	8	,,	
Umalie Margr.	,	8	IX	
Anna	Witt.	4	VIII	
Unna	Grotschilling.	8	V	
Anna		8	l VI	
Unna	v. Hevn.	8	VII	
Antje	Lofftan.	4	IX	
Antje	Thielbahrs.	7	XI	
Antje	Mein.	7	,,	
Catharina Hedwig	 	8	VIII	
Christian	Oberftleutnant.	8	VII	
Detlef		8	,,	
Detlef .	Bürgermeifter.	8	VIII	•
Eggert		6	VII	
Eggert		8	VI	
Elfabe	Jakob Junge.	7	IX	
Elsche		7	,,	
Essage	Lüders.	8	VII	
Elisabeth Agathe		8	VIII	
Engel		4	IX	
Engel		8	III	s. IV.
Engel	Баß.	8	V	
Engelde		8	VII	
Gesche	Wangen.	8	"	
Gretje		4	IX	
Gretje		6	VIII	
Gretje		7	IX	
Gretje	Bilten.	7	"	
Gretje	Dorn.	8	V	
Gretje	1	8	VI	

Name.	Ehemann, Chefrau, Beruf.	Tafel.	Gene.	
Bileuberg.				
Gretje	Ehlers.	8		
Gretje	Rlüver.	8	vii	
Hans		8	VIII	
Harmen		8	VI	ĺ
Henning		4	VIII	
henning	Elfche Thode.	8	v	
Benning		8	IV	
heimbte	Grauwert.	4	VIII	
Heinrich		6	VII	
Benricus	Ranyow. Rat.	8	VIII	
Hinrich		6	VII	
Hinrich	Antje Eggert.	7	VIII	
Hinrich	, 33	7	IX	
Hinrich	Gretje Boje.	8	IV	9, IV.
Hinrich	Anna Junge.	8	V	7, VI.
Hinrich	1	8	VI	-,
Hinrich	Tischler.	8	"	
Hinrich		8	vïII	
Jode		8	VI	
Ide	Beter Junge	7	IX	(1717).
Immede		8	III '	(,
Johann		2	X	
Johann		4	VII	
Johann		4	VIII	
Johann		7	IX	
Johann		8	V	
Johann		8	VI	
Johann		8	,,	
Johann	į	8	νĭι	
Johann	1	8 1	VIII	
<b>Rlaus</b>	Gretje Junge.	7	VI	
Rlaus	Metje Schwarzkopf.	7	VIII	
Rlaus	Beiche Garftenberg.	8	VI	
Rlaus		8	VII	
<b>Llaus</b>		8	VIII	
Lütje	Averhoff.	8	VII	
Marcus	. "	8	VIII	
Rargarete		8	VI	
Marg. Dorathea	·	8	VII	

Name.	Shemann, Chefrau, Beruf.	Tafel.	Gene- ration.	
Bilenberg.	1			
Marg. Dorathea	1 Rirchau, 2. Sanfen	8	VII	
Margarete	Gertens.	8	VIII	
Marten	Trine Junge.	6	VI ·	
Marten		6	VIII .	
Martin Gottfr.		8	IX	
Marx		8	VIII :	
Metta	Renser.	8	l VI	
Metje	1000	7	IX	
Nicolaus	Rang. Rat.	8	VI	
Nicolaus	oung. oun.	8	VII	
Nicolaus Christian	Rang. Kamm. Sefr.	8	VIII	
Beter	orang. scammi. Octo.	4	ίΧ	
Beter	Catharine Junge.	7	ıv	8, V.
Peter	eurgarine Sange.	8	v	0,
Peter		8	ˈ vɪ ·	
Beter	Unne R. N.	8	i	
Beter	Rüfter.	8	vii	
Beter	stufiet.	8	VIII	
Salome	Pflug.	8	V 111	
Sielde Sielde	Pruter.	7	ıx	
Simon	ptatet.	4	VIII	8. VIII.
Stinde Stinde	1	4	IX	O, VIII.
•	(d)	-	VIII	
Stinde	Grauwert.	4	I	
Stinde	Sommer.		VII	
Syllie	Siemens.	4	VIII	
Trinde	Möller?	4	IX	
Trine		8	ıv	
Trine		8		
Trine		8	VII	
Wiebce	Wibbeshausen.	6	"	
Wiebce	Polter.	6	VIII	
Bilsfeld.		!		
Elfabe	N. N.	5	VII	
Rlaus		5	VI	
Bockholt.		ļ		
Ewert		່ 1	II I	
Lübecte		i	ī	ſ. II.
N. N.	Branbt.	' Î	i ii	,

Name.	Chemann, Chefrau, Beruf.	Tafel.	Gene, ration.	
Bodwold.				 !
Ubel	Lüdemann.	2	XII	(1805).
Jatob		2	ΧI	
Margarete	Rusch-Witt.	2	XII	(1806).
Bobe.	:		İ	
Dibbern		9	· v	İ
Gretje	1. Refdite, 2. Ralfs.	9	. VI	ı ,
Bendel	Müller (Schreibmitr.)	9	 ! <b>"</b>	1
Boje.				
Abel	France.	4	VI	10, 12,
Anna	Schröder.	9	IV	13, IV.
Bede	Rundt.	4	V	
Catharina	Pape.	9	ĪV	
Catharina Margr.	Büning.	9	i V	l
Catharina	Horn.	9	VI	:
Eljabe	1. Seigestade, 2. Buning.	9	v·	I
Gretje		3	VI	
Gretje	Sommer.	4	v	
Gretje		8	' IV	:
Gretje	Bilenberg.	8, 9	,,	
Hanna	Voß.	12	IX	İ
Heimbee	Ehlers.	, 9	. IV	
Henningus	Klosterschreiber.	4, 10	V	1
henning	I	8	III	
Johann		9	IV	<sup>1</sup> 1, 4, 10,
Rlans	Ubel Junge.	7	XIII	IV.
Margareta		9	V	
Metje	Carftens.	9	IV	
Metje	Alardus.	9	' VI	J. VIII.
Michel	Goldschmied.	12	VII	i I
Michel	Goldschmied.	12	VIII	1
Petrus	Probst.	9	IV	İ
Petrus	Pastor.	9	V	
Reimer	Küster.	1, 3	V	'
Trinde	Junge.	3	VI	
Trinde	Möller.	4	v	I
<b>Beyert</b>	Junge.	9	IV	l
Bolling. Michel		7	VIII	' 

- 2.) Rechnungsbuch von 1811.
- 30) Attenbündel über Belegung bes Rapitals.
- 31) Allgemeine Bestimmungen üb. d. Rechenschaftsablage.
- 32) Rechenschaftsablagen 1831, 1839, 1840.
- 33) 1719. Nachricht über den Konkurs des Administrators Rundt.
- 34) 1767, 1769. 2 Aktenstücke betreffend den Nachlaß des Abministrators Nik. Christ. Bilenberg.
- 35) Leichenpredigt der Bürgermeisterin Abel France zu Wilster von Pastor Mag. Johann Gutbrod. Andr. Koch, Glückstadt, 1649.

#### II. Archiv der ehemaligen Regiernug zu Glüchtadt.

A. XVIII. Nr. 461.

- 1) 1773? Extrakt aus dem Testament der Abel Boje 1647.
- 2) 1773. Extrakt aus der Wilsterschen Stadtrechnung betreffend das große Wilstersche Legat und Albert Francke-Legat als Teil desselben.

#### III. Archiv des Amtes Steinburg.

1) 1763. 5 Aktenstücke betreffend die Reklamation bes Carsten Stampe nebst 2 Genealogien.

II und III befinden sich im Rgl. Staatsarchiv in Schleswig.

#### IV. Archiv bes ehemaligen Oberkonsiftoriums zu Glückftadt.

Schulsachen. Nr. 13. Fasc. 1. (Königl. Reg. Lit.-F.) 1760—1849. 129 numerierte Akten nebst Berzeichnis derselben. Alle Restripte des Oberkonsistoriums in Konzept vorhanden.

#### A. Die Abministration betreffenb.

1760, Nr. 1—7; 1769, Nr. 21—22; 1782, Nr. 39; 1802, Nr. 40; 1810, Nr. 41—46; 1821, Nr. 73—78, 81—85; 1829, Nr. 104, 108.

Nr. 1. 14. 3. 1760. Anzeige vom Tode des Abministrators Nik. Christ. Bilenberg durch den Iţehoer Magistrat.

Nr. 3. 22. 4. 1760. Bericht des Magistrats von Wilster.

Nr. 77. 21. 11. 1821. Etatsrat Francke zum Koadministrator vorgeschlagen. B. Das Driginaltestament betreffenb.

1760, Nr. 9; 1763, Nr. 12—15; 1764, Nr. 18; 1810, Nr. 54; 1829, Nr. 105.

Nr. 12. Abschrift bes Testamentes.

C. Das Rechnungswefen betreffend.

1760, Nr. 3 und Nr. 8; 1767, Nr. 19—20; 1769, Nr. 23; 1800, Nr. 48—49; 1801, Nr. 51—53; 1820, Nr. 69, 70; 1830, Nr. 105; 107; 1832, Nr. 112. Berwaltungsberichte und Entslaftungserteilung von 1810—1849, Nr. 54—68, 71, 79—80, 86—89, 92—103, 106, 107, 109—129.

Nr. 3. 1760. Auszug aus dem Wilfterschen Schuldund Pfandprototoll.

#### D. Die Stipendiaten betreffend.

1763, Nr. 10—12 betreffend die Reklamation Stampes. 1769—70, Nr. 24—26. Protocollum professionis ad proclama über gewisse Bohe-Franckensche Legatengelber usw. nebst allen Anlagen aber ohne die Genealogien.

1781, Nr. 27—30. Gesuch des Klaus Kröger wegen des Brandes-Legats.

1782, Nr. 31—38. Gesuch bes C. Harbeck wegen ber Jägerschen Erben.

1814, Nr. 61—63; 1824, Nr. 90—91.

#### E. Andre Legate betreffend.

1763, Nr. 16, 17. Das Albert France-Legat betr.

1800, Nr. 47. Das Helbbergsche Legat betr.

1800, Nr. 50. Das Breitenburger Legat betr.

IV befindet sich im Archiv der Rgl. Regierung zu Schleswig.

#### V. Aften ber Rönigl. Regierung zu Schleswig.

- 1) Atten der Königl. Regierung zu Schleswig Abt. II, Titel II, Lit.-F. Nr. 3. 1 Band angelegt 1. 3. 1869 enthaltend
  - a) jährliche Rechenschaftsablagen seit 1865;
- b) Aften über die Neubesetzung der Koadministratorstelle 1871;

- c) 1873. Akten über die Neubesetzung der Koadministrastorstelle;
- d) 1874. Akten über die Neubesetzung der Koadministrastorstelle;
- e) 1894. Akten über die Neubesetzung der Koadministratorstelle;
- f) 1894. Akten über die vergebliche Suche nach dem Originaltestament.

#### VI. Archiv der Stadt Ihehoe. Abschnitt 18. VIII. Nr. 2.

- 1) Vollständige Abschrift des Testaments der Abel Francke.
- 2) 1704. Genealogie der Abel Siemens.
- 3) 1725. Extrakt aus dem Schuldverzeichnis des Stadts sekretärs Johs. Rundt zu Wilster.
- 4) Ausführliche Genealogie der zum Boje-Francke-Legat berechtigten Familien bis cr. 1750. Heft mit 71 Seiten.
- 5) 1760. Verzeichnis der Dokumente der Boje-Franckes Stiftung.
  - 6) Inventarium des Nic. Chr. Bilenberg.
- 7) 14. 12. 1769. Schreiben des Abministrators Claussen an den Ihehoer Rat wegen der Bilenbergschen Rechenschaftsablage.
- 8) 1772, 1774. 4 Schreiben an den Jychoer Vat wegen einer Obligation über 400 F.
- 9) 1821, 1832. 4 Schreiben über die bei der Stadt Ihehoe belegten Legatengelder.

#### VII. Archiv ber Stadt Bilfter.

III. J. 2. Nr. 1365 und Nr. 1366.

- 1) Originaltestament der Abel France geb. Boje vom 12. 4. 1647 nebst Zusatz vom 16. 7. 1649.
- 2) 18. 4. 1673. Memorial D. Lovent Mastorp an den Bürgermeister Johann Rundt zu Wilster wegen des Abel Francke-Legats.
- 3) 12. 8. 1699. Bericht des Bürgermeisters und Rats zu Wilster an den König über das Engel Francke-Legat.

- 4) 13. 8. 1734. Gesuch des Nic. Shr. Bilenberg an den Magistrat von Wilster wegen Rückgabe des Originaltestaments und Berleihung des Albert Francke-Legats an einen Berwandten.
  - 5) 4. 5. 1736. Gin gleiches Gefuch.
- 6) 27. 1. 1801. Bericht des Magistrats zu Wilster an die Königl. Regierung über das Legat.
- 7) 1662. Bericht über die Stiftung des Henning Boje und Albert France.
- 8) 1677. Schuldverschreibung der Stadt Wilster über die 400 K, welche Abel Franke den Diakonen aussetzte.
  - 9) 1750. Anfrage wegen der Legate.
- 10) 1814, 1815, 1828-31. Bewerbungen zum großen Wilfterschen Legat.
- 11) 1820. Anfrage bes Oberkonsistoriums wegen bes Engel-France-Legats.
  - 12) 1822. Aufforderung über alle Legate zu berichten.
  - 13) 1822. Konzept des Berichtes.

VIII. Archiv des Kgl. General : Superintendenten für Holftein, sowie das Archiv der Probstei Münsterdorf enthalten keine auf die Legate bezügliche Akten.

#### IX. Brivataften.

- 1) Nachrichten über das Boje-Francke-Legat.
- 2) Berwandtschaftsnachweise ber zum Boje-Francke-Legat berechtigten Familien. Beides v. Regierungsrat Guido Kirchhoff 1874.
- 3) Zahlreiche Genealogien im Besitz der Familien Boje, Franke, Junge, Schippmann u. a. m.

#### X. Literatur.

- 1) Schleswig Holsteinische Provinzialberichte. 1788. Bb. 2, H. 6.
- 2) Paulsen, Die Stipendien in den Herzogtümern Schleswig, Holstein und Lauenburg. Schleswig, 1863.

- 3) Seestern-Pauly, Aktenmäßiger Bericht über die im Herzogtum Holstein vorhandenen milben Stiftungen. Schles-wig, 1837.
- 4) Lübkert, Bersuch einer kirchlichen Statistik Holsteins. Glückstadt, 1837.
- 5) Extrakt aus einem alten Familienverzeichnis von der Franckeschen Familie aus der Stadt Wilster. Schwerin, 1896. Nicht im Handel. 1 Exemplar in der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek.
- 6) Detleffen, Geschichte der Elbmarschen. Glückstadt, 1891—92.
- 7) Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.

Zur Feststellung der Verwandtschaft der Familie des Administrators Francke mit dem Bürgermeister Albert Francke ist ein großer Teil der Bestände des Wilsterschen Archivs vor 1700 durchgesehen worden, ebenso die dortigen Kirchenbücher.

# Namensverzeichnis zu den Verwandtschaftsnachweisen.

(1856) bedeutet das Jahr, in dem die Betreffende das Boje-France-Legat genoß.

Name.	Ehemann, Chefrau, Beruf.	Tafel.	Gene.	-
Alardus.				
Rifolaus	Pastor in Neuenkirch.	9	VI	
Albern.			!	
Anna	Claußen.	7	VIII	
Elfabe		4	I	
Jbe Margr.	Bilenberg.	4, 8	, ,	
Max			VII	
Mary		777	VIII	
Beter	Kirchspielvogt.	7	VII	
Stinde	Bein.	7	VIII	
Alpen.	•			
Abel	Appel.	7	xv	(1856)
Catharina	Kröger.	7 7 7	1	(1866)
Căcilie	Ruß.	7	",	(1858)
Dorothea .	Spra.	7	' "	(1857)
Rlaus	<b>O</b> F	7	XÏV	(10)
Ameling.		i		
Albei	Öhlenjchläger.	7	XIII	(1822)
Abam	Sytenjanager	3	VII	(1022)
Unna	Han.	 	V 11	1
Antje	Stegmann.		VIII	
Catharine	Wittorf.	7	XIII	(1798)
Chatharina	1. Göfemann, 2. Möller.		VI	( ' ' ' ' ' ' ' '
	Rademann.	7	XIII	(1804)
Gesche Grete	otuvemunit.	3	VII	(1004)
Grete	Albern.	7	VII	

Name.	Ehemann, Chefrau, Beruf.	Tafel.	Gene.	
Ameling.				
Harmen		3	VI	
Hinrich		1, 3	V	ı
ģinri <b>d</b> j		3	VI	
Hinrich		3	IIV	
Hinrich		3	,,	
Jakob		3	VI	
Jakob		7	,,	-
Jakob		7	VIII	!
Johann		3	VII	
Johann		3	VI	f. VII).
Johann		7	VIII	
Johann	j	7	XII	
Rlans		7	VIII	į t
Rlaus		3	VII	
Lende		7	VIII	
Lucia		7	,,	
Beter		1, 3	V	
Beter		7	VII	
Beter		7	VIII	
Peter		3	VII	
Trine		7	VIII	
Trinde	Wolter.	7	VII	
Wiebde	ı	3	,,	
Amlong.			, "	,
Joh. Rebetta	Gerfens.	8, 12	IX	
Appel.				
Margreta		7	XVI	(1892).
Timm		7	XV	(
Averhoff.				
N. N.	Bilenberg.	8	VII	
Bade.				
Thies		1 9	IIV	
Bahlmann.		1	'	
Zohann		2	X	
Nichel		2	XI	
•		2	A	
Barbed.	1	_	17557	
Antje	1	$\begin{vmatrix} 7\\7 \end{vmatrix}$	VIII	

Name.	Chemann, Chefran, Beruf.	Tafel.	Gene- ration.	
Barbed.	ļ		, .	-
Rohann		7	VIII	
<b>K</b> laus	1	7	VII	
Rlaus	1	7	VIII	
Marr		$\dot{7}$	1	
Metje		7	} <b>//</b>	1
Reimer	i	7	' "	
v. Bargen.	:	•	"	
Gesche	Pinshorn.	9	' IX	(1700)
Johann	தம்தம்பட	${ 2 \atop 2}$	VIII	(1798).
		2 2		
Nicolaus Hinrich	!	Z	IX	
Bartram. N. N.	0.5.35		37.137	
	Fabrikant.	1	XIV	
Basedan.				
Anna ~	<b></b>	3	IX	
Franz	Böttcher.	3	VIII	
Hans	į	3	IX	
Magdalene		3	"	
Baumann.	1			
N. N.		7	XVI	
Beder.	· 1			
N. N.	i	7	XVI	
Bedmann.	ļ			
Bede	Junge.	5	V	§. 6, V.
Nicolans		5	XII	
Behrens.			1	
Elsabe	į	4	X	
<b>R</b> laus	İ	4	, !	
Beter		4	İX	
Syllie	Otten.	4	$\mathbf{X}^{-1}$	(1734).
Timm		4	. ,,	( /-
Bende.	1		, <b>"</b>	
Hans	1	5	IX I	
Benner.				 
Johann	1	6	· VIII	
Benfen.		•	* * * * * * * * * * * * * * * * * * * *	
Cath. Margr.	1	8	VII	.1
Johann	Obersachwalter.	8	VII	ի ն Ջնուս.
Joh. Lorenz	Ranzleirat, Obersach-	10	IX	1
Joh. Nicolaus	Ranzleirat. [walter.]		X	l
•	ocungicitut. [wattet.]	10	Δ	
<b>Heitschrift</b> , <b>186</b> . 84.			5	,

Name.	Chemann, Chefrau Bernf	Tafel.	Gene, ration.	
Berens.				
Ancte		7	VIII	
Hartwig		7	VII	
Sielde		7	VIII	
Bergen. Christian		5	VIII	
Bilenberg.				
Albel	Maas?	7	IX	
Ubel		8	VII	
Abel	Sanfen.	8	,,	
Umalie Margr.		8	ΪX	
Anna	Witt.	4	VIII	
Unna	Grotschilling.	8	v	
Unna		8	VI	
Unna	v. Hevn.	8	VII	
Antje	Lofftan.	4	IX	
Untje	Thielbahrs.	7	XI	
Antje	Mein.	7	,,	
Catharina Hedwig		8	VIII	
Christian	Oberftleutnant.	8	VII	
Detlef		8	,,	
Detlef .	Bürgermeifter.	8	VIII	•
Eggert		6	IIV	
Eggert		8	VI	
Elfabe	Jakob Junge.	7	IX	
Eliche		7	,	
Elsche	Lübers.	8	VII	
Elisabeth Agathe		8	VIII	
Engel		4	IX	
Engel		8	Ш	ſ. IV.
Engel	Бав.	8	V	
Engelde		8	VII	
Gesche	Wangen.	8	,,	
Gretje		4	IX	
Gretje		6	VIII	
Gretje		7	IX	
Gretje	Bilten.	7	,,	
Gretje	Dorn.	8	V	
Gretje		8	VI	

Name.	Chemann, Chefrau, Beruf.	Tafel.	Gene.	
Bilenberg.				-
Gretje 💮	<b>E</b> hlers.	8	,,	
Gretje	Rlüver.	8	VII	
Hans	1	8	VIII	
Harmen		8	VI	
Henning	1	4	IIIV	
henning	Eliche Thode.	8	V	
Benning		8	17	
heimbke	Grauwert.	4	VIII	
Heinrich		6	VII	
Henricus	Rangow. Rat.	8	VIII	
Hinrich		6	VII	
Hinrich	Antje Eggert.	7	VIII	
Hinrich		7	IX	
Hinrich	Gretje Boje.	8	IV	9, IV.
Hinrich	Anna Junge.	8	V	7, VI.
Hinrich		8	VI	' 
Hinrich	Tischler.	8	,,	
Hinrich		8	vïn	
Jode		8	IV	
Jbe	Peter Junge	7	IX	(1717).
Immede		8	III	,.
Johann		2	X	
Johann		4	VII	
Johann		4	VIII	
Johann		7	IX	
Johann		8	V	
Johann		8	VI	
Johann		8	,,	
Johann		8	vii	
Johann		8	VIII	ı
Klans	Gretje Junge.	7	VI	!
Klaus	Metje Schwarzkopf.	7	VIII	
Klaus	Beiche Garftenberg.	8	VI	
<b>R</b> lans		8	VII	
<b>L</b> laus		8	VIII	
Lütje	Averhoff.	8	VII	
Marcus		8	VIII	
Rargarete		8	VI	I
Marg. Dorathea		8	VII	

Name.	Ehemann, Chefrau, Beruf.	Tafel.	Gene- ration.	
Bilenberg.				
Marg. Dorathea	1 Rirchan, 2. Sanfen	8	VII	
Margarete	Gertens.	8	VIII	
Marten	Trine Junge.	6	17	
Marten		6	VIII	
Martin Gottfr.		8	IX	
Mary		8	VIII	
Metta	Renfer.	8	VI	
Metje	<i>"</i>	7	IX	
Nicolaus	Rang. Rat.	8	VI	
Nicolaus		8	VII	
Nicolaus Christian	Rang. Kamm. Sefr.	8	VIII	
Peter		4	IX	
Beter	Catharine Junge.	7	VI	8, V.
Beter		8	v	-,
Beter		8	VI	
Beter	Anne N. N.	8	" i	
Beter	Rüfter.	8	νïι	
Beter	·	8	IIIV	
Salome	Pflug.	8	,,	
Sielde	Pruter.	7	Ϊ́Χ	
Simon		4	VIII	8. VIII.
Stincte		4	IX	
Stinde	Grauwert.	4	VIII	
Stince	Sommer.	4	VII	
Syllie	Siemens.	4	VIII	
Trince	Möller?	4	IX	
Trine		8	VI	
Trine		8	"	
Trine		8	vii	
Wiebce	Wibbeshaufen.	6	<u></u>	
Wiebce	Polter.	6	VÏII	
Bilsfeld.				
Elfabe	N. N.	5	VII	
Rlaus		5	VI	
Bodholt.				
Ewert		1	п	
Lüdecke		ī	Ī	j. II.
N. N.	Brandt.	1	, Ū,	,

Name.	Shemann, Chefrau, Beruf.	Tafel.	Gene- ration.	•
Bedwold.	1		. •	
Abel	Lüdemann.	2	XII	(1805).
Zatob		2	XI	
Margarete	Rusch-Witt.	2	) XII	(1806).
Bode.			r .	
<b>Dibbern</b>		9	V	
Gretje	1. Reschte, 2. Ralfs.	9	VI	i
Wendel	Müller (Schreibmstr.)	9	"	
Boje.	•		}	
Ábel	France.	4	VI	10, 12,
Anna	Schröder.	9	IV	13, IV.
Bede	Rundt.	4	v	-
Catharina	Pape.	9	ΙV	
Catharina Margr.	Büning.	9	v	,
Catharina	Horn.	9	VI	
Elfabe	1. Ceigestade. 2. Buning.		$\mathbf{V}$ .	
Gretje		3	l VI	
Gretje	Sommer.	4	V	
Gretje	!	1 8	IV	
Gretje	Bilenberg.	8, 9	,,	I
Hanna	Voß.	12	IX	
Heimbde	Ehlers.		IV	
Henningus	Rlofterschreiber.	4, 10	V	
Henning	4	8	Ш	
Johann	į	9	IV	1, 4, 10
<b>L</b> lans	Abel Junge.	7	XIII	IV.
Margareta	į.	9	V	
Metje	Carftens.	9	IV	ļ
Metje	Alardus.	9	VI	f. VIII.
Michel	Golbschmied.	12	VII	ı
Michel	Golbschmied.	12	VIII	
Petrus	Probst.	9	IV	
Petrus	Pastor.	9	V	1
Reimer	Rüster.	1, 3	' V	
Trinde	Junge.	3	,	i
Trinde	Möller.	4	· <b>V</b>	
Behert	Junge.	9	IV	
Bolling.	· ·		i	1
Michel	1	7	VIII	

Name.	Chemann, Chefrau, Beruf.	Tafel.	Gene- ration.	
Bolten.				
Ubel	Junge.	5	<b>V</b>	
Andreas		6	VIII	
Gesche	Ehlers.	4	<b>"</b>	
Borg.				
Anna	Benfen.	10	X	
Bornholt.	· ·		!	
Catharine	Witt.	ő	XIII	(1831).
Gesche	Ruß.	2	IX	( )
Gretje .		2	,,	(1722).
Hinrich		2	ΙX	
Hinrich	•	1, 2	VIII	i I
Jürgen		5	XII	
Rlans		<b>' 4</b>	VI	
Wary	i	4	VII	
Boffelmanu.			1	
Änna	Heesch.	2	XI	
Braader.				
Unna	Stöven.	4	X	(1778).
Elfabe .	Eggers.	4	,,	(1774).
<b>Beter</b>		4	ΙX	1
Brandt (Brandes).	ļ	1	1	1
Cacilia (Syllie)	Junge.	1	II	
Clawes ` ´	Ratsherr.	1	ļ.	
Detlef	1	1		
Eggert		1 1	1	
Hans		1	II	
Harmen		1	:	
Hartwicus	Priester.	1	,,,	
Heinrich	Geistlicher.	1	III	
Hennede	•	1	' I	
Hermann	Priester.	1	. II	· i
Johann		1	I	1
Johann	27. 10.41.4	1		
Johann	Geiftlicher.		III	
Johannes	Dombefan.	1	' II	
Marquard	Ratsherr.	1		I
Marquard	Bürgermeister.	1 1	1 777	; !
N. N.		1 1	III	

R a m e.	Chemann, Chefran, Beruf.	Tafel.	Gene.	4.0000000000000000000000000000000000000
Braudt.				
Olde		1	i	
Tibbede		1	I	
Branner.				
Dirct		3	l VII	
harmen		3		
Jochem		3	VIII	
Margarethe		3	,,	
Bremer.			"	
Drewers		1, 3	v	
Gretje .	1. Winn, 2. Thor-	3	VΙ	
Johannes	möhlen.	3	"	
Beter	Rapitan.	3	<i>"</i>	
Bruhns.			"	
F. G. B.		2	XIII	
Brunn.		-		
August Theodor		10	XIV	
Johann		5	VIII	
Julius	Eiscubahnbeamter.	10		
Rarl Hermann	ethnoughoumitt.	10	xïv	
Rosalie Johanna		10	XIV	
Bulde.		•	1	
Sarberi		9	VII	
Bull.		"	V 11	
Margarete	Looft.	5	X	
Büning.	2001	, ,	1	
Rasper		9	VI	
Henning		9	v	
Zoachim		9	VI	
Būus.		 i		
R. R.		1	X	
Bregmann.				
Ancte	Lüders.	6	VIII	
Johann		6	VII	<u> </u>
Buttmann.		i	}	
Anna Abellona	Gewers.	7	XIV	(1865)
Friedrich Detlef		7	XIII	
Buteufcon.				
Anna Elfabe	Junge.	2	XII	

Name.	Chemann, Chefrau, Beruf.	Tafel.	Generation.
Caden.	1		
Antje	Ehlera.	4	VIII
Carftens.	1		
Anne	Benner.	6	VIII
Elsabe	•	9	' <b>v</b>
Gretje		9	<b>,</b> !
Harmen	l i	6	VIII :
Jakob		9	l IV
Jochem		6	VIII
Johann	ı	9	v
Rlaus		6	VIII
Marten		6	VII
Marten		: 6	VIII
Metje		9	V !
Beter	• • • • • •	6	viii
Biebce Chriftine		3	X
Clauffen.	1	1	, 1
Unde		7	IX ·
Catharine Hedwig	Benfen.	10	1
Charlotte Dorathea	Wendel.	1 10	i "
Charlotte Amalie	v. Basmer.	10	X
Christian Detlef	1	10	i ix
	Ranzleirat.	10	VIII
Detlef	Pastor.	· 10	;
Dorathea Marg.	₽iod.		i i
Friedrich Christian	Manzleirat.	10	IX
Gretje	Ruschmann.	8	' VII
Heinrich Lorenz	Kanzleirat.	10	X
Johann		7	VIII
Johann Nicolaus	Ranzleirat.	10	X
Klaus	Bürgermeister.	10	VIII
Rlaus		8	· VII
Lorenz	Pastor.	10	<i>y</i>
Lorenz	Pastor.	10	VIII (u. 1682—86).
Lorenz	Dr. med.	10	X
Lorenz Jacob	Landschreiber.	10	IX
Magb. Dorathea	Jöns.	10	
Magdalena Hedwig	Kirdshoff.	10	X
Martinus	Pastor 11. Rektor.	10	VIII
98. 98.		10	' IX
Nicolaus	Pastor.	10	, IX

Rame.	Seruf.	Tafel.	Gene.	
Clauffen.		1		1
Ricolaus Marcus	Juspektor.	10	X	
Ricolaus Friedrich	Kriegsrat.	10	"	
Lewes		8	VI	l
Cloppenburg.		i		
Antje	Geerts.	4		(1712).
Hans		4	VIII	!
Beimbde		4	X	
Ñ. N.		7	XVII	
Paul	1	4	IX	
Cranenberg.		1		!
Carsten		7	VIII	'
Zohann		7	,,	
Beter		7	VII	
Curdts.				
Johann		4	IX	
Dallhofen.		•	ļ	I
Daniel		5	VIII	
Dallmeyer.	1	į		,
Antje	Harbeck, Junge.	7	ı XI	(1742).
Eljáje	1	7	. "	, ,
Mary	I	7	, <u>"</u>	
Dammann.		1		
Marten		2	IX	
Gielde	Bahlmann.	2	X	
Dan.				i (
Eljabe		1	XII	
Rlaus		1	` XI	
Rlaus		1	XII	
Deamann.	İ		!	
Rlaus	i :	7	XI	
Delfs.				
Emma Abel Cath.		. 1	XIV	
Heinrich		1	XIII	İ
Raria		1	XIV	
Dender.	 	_		
Johann Phil.	Paftor.	1 11	IX	
Dibbern.	<b>P</b> =1.22.			
Abel		4	VIII	I
*****	1	4		1

Name.	Chemann, Chefrau, Beruf.	Tafel.	Gene- ration.	
Dibberu.				
Hans		4	VII	
Hans		4	VIII	
Benning		4	VIII	
Šielde Š		4	,	
Diederich.			"	
Johann	Dr.	11	IX	
Dird.				
Ubel	Rowedder.	ı <b>4</b>	ΙX	
Elfche	Боз.	4		
Friedrich	Ψ-0.	4	"	
Jakob		4	1 "	
Beter	Böttcher.	1	VIII	
Dorn.		-	,	
Ubel	Pehntann.	5	X	(1772).
Apel	prymann.	9	VII	(1112).
Uncte		9	į į	
Anne	Claußen.	8	Ϋ́Ι	
Catharine	1. Hahn, 2. Holy.	2	X	
Cath.	Rundt.	5, 11	VII	
Detlef	othiot.	77	VII	(j. VI).
Eggert		8	•	(1. VI).
		5	Ϋ́Ι	
Eggert (Sagert		8	. 41	
Eggert		7	"	
Elsche		3	"	
Gretje	~	4	<b>"</b>	
Gretje	Sommer.		VII	
Gretje	ante en	8	VI	
Gretje	Gifcten.	9	VII	/F 1/15
Johann		3 5	V	(J. VI).
Johann	1	5	VI	
Zohann		8	"	
Jürgen		8	".	
Klaus 		5	IX	
Margarete	1. Bohlenberg, 2. Bilenberg.	2	X	
Margarete	Matthiesen.	5	"	
Mary		5	IV	(J. V).
Metje	T.	9	VII	
N. N.	1	1, 5	IV	
N. N.		, 2	IX	

Name.	Chemann, Chefrau, Beruf	Tafel.	Gene- ration.	
Dorn.				
R. N.	<b>.</b>	5	V	/F 1711)
Reimarus	Dr. jur.	5, 11	VI	(f. VII).
Sielde Sielde	Wohler.	2	X	
Sielde		8 9	VI	
Tewes		9	VII	
Thies		8	VI	
Trine	~	5	v v	
Biebde	Junge.	9	\ \ \	
Dreine.	Ameling.	3	VII	
Chatarina	zimeting.	3	VII	(f. VII).
Ulrich Ecmann.		ا ا	V 1	(1. 411).
Apel		7	IX	
Abel	Rlüver.	7	X	(1705).
Antje		7	IX	(1100).
Gretje	Frauen.	7	!	
Beter	Rödding.	7	"	
Thies		7 7	VII	
Thies		7	VIII	
Trinde		7	X	
Echoff.		"		
Christian Conrad		1	1	
Gottlieb Abam		10	XIII	 
Gottl. Detl. Friedr.	Dr. med.	10	XII	
Joh. Chr.	Bastor.	10	XI	
Joh. Wilh. Mart.	Justizrat.	10	XII	
Magb. Dor. Carol.		1 10	XIII	
Magd. Elisabeth	Suadicani.	10	XII	
Egge.		1		
Johann		4	VIII	
Eggers.	, !		1	
Jürgen		4	X	
Beter Chr.	•	7	XIII	
Eggert.				i
Antje	Bilenberg.	7	VIII	40
Johann	1	7	VII	(f. VIII)
Chlers.				I
Abel	Wilbe.	4	VIII	:
Abel		5	<b>"</b>	1

Name.	Chemann, Chefrau, Beruf.	Tafel.	Gene- ration.	<del>-</del>
Chlers.				
Anna		4	IX	
Catharine		4	' <b>"</b>	
Catharine	darder.	5	VÏII	
Detlef		8	· VI	
Gefche	!	4	IX	
Gretje	Bilde.	4	VIII	
Gretje	1. Bobe, 2. Lindemann.	9	v	
Hartig	,	4	VII	
Beimbde	Sämlanb.	. 9	v	
Hedwig		4	IX	
Johann		9	. VIII	
Johann		9	,,	
Johann		5	VII	
Johann		5	VIII	
Johann		9	v	
Johannes		4	VIII	
Jirgen	į	9	IV :	
Jürgen	Schreiber.	9	VI	
Lisabeth	Martens.	5	VIII	
<b>O</b> largarete		4	IX	
Margarete		4		
Mary	Bogt.	9	"V	
N. N.	Glaser.	9	i i	
Trine	i	· 5	viii i	
Ellerhoff.		1	'	
Anna Margr.	Raupers.	7	XIII	(1841).
Heinrich	munpers.	. 7	XII	(10-1).
Metta	Buttmann.	i 7	XIII	(1840).
Elling.	outimunu.	•	AIII	(10±0).
Chriftopher		7	XIII	
Gioner.		Į	1	
N. N.	•	1	XIII	
Engelbrecht.			: :	
Gretje		6	IX	
Zatob		6	,, ;	
Johann		6	VIII	
Escuilles.		1		
Margarete	Weger.	3	VII	

Name.	Ehemann, Chefrau Beruf.	Lafei.	Gene	!
D. Eftenborg.				
N. N.	v. Kühl.	11	X	1
Evers.		i		1
Detlev Ewerts.	Maler.	1	XIV	
		İ	i	
Margarete Fald.	Ehlers.	4	VIII	
Jacob		_	1	ì
Faje.		7	XII	
Lubwig			ļ	
Fedder.		2	X	!
N. N.				
Fehrs.		8	VIII	
Hans			****	
Jakob		8 8	VII	1
Johanna Mar. Elis.	Bilbe.	7	VI	(1000)
Beter	wille.	7	XV	(1862).
Wiebae	III	8	XIV	
Finde.		0	VII	
Gretje		4	WIII	
Fifder.		4	VIII	i i
Chriftian Samuel		11	ΧI	
Friedrich	Offizier.	11	ΛI	
Friedrich Ferbinand		11	"	
Giert Falk		11	"	!
Rikolaus Daniel	Major.	11	"X	
N. N.	Gebbe.	11	XI	
N. N.	Dr. med.	11	IX	
Fod.		1 1	11	
Albel	Junge.	1	ΧI	
Fölfter.			***	
Metta	Junge.	1 1	XII	
France.	5 6	-	1111	
Albert		12	IV	
Albert		12	VI	
Albert	Bürgermeifter.	4, 12	,,	10, VI.
Eduard	Landgerichtsdirektor.	12	1	u. 1862—68).
Hans	Ratsverwandter.	12	VI	00).
Hans	Hauptmann.	12	VII	
Hans	Tabacksspinner.	12	IX	

Nanie.	Chemann, Chefrau, Beruf.	Tafel.	Gene, ration	
France.				
Hans Philipp	Goldschmied.	12	X	
Hans Philipp	Obergerichtsrat.	12	IX	
Heinrich (	Apotheter.	12	XII .	
Hinrich Joachim	Gerichtsbote.	12	XI	
Joachim	Pastor.	12	III	
Joachim Heinr. Chr.	Abvotat.	12	XII	(U. 1817—19).
Rochim	Chirurg.	12	VIII	
Johann	29.0.118.	12	II	1
Johann		12	III	
Johann		12	V	1
Johann		12	νı	
Johann		12	VII	
Johann		12	XI	
Johann Henning	Lombardverwalter.	12	X	
Rari	Geh. Staatsrat.	12	XII	
Karl	Kommerzienrat.	12	XIII	
Margarete	1. Mohr, 2. Boje.	12	VIII	
Marten	1. 200gt, 2. 20ge.	12	1	
Mattheus	Ratsverwandter.	12	VI	
Mattheus	Mateocrivanoicr.	12	VIII	i ·
Michel		12	III	1
R. R.		12	VII	4, 10,
N. N.		12	V	VII.
Olbe Johann		12	IV	VII.
Beter		12	II	!
Reimer		12	V	İ
		12	v	
Frauen. Jakob	1		IV	
		7	IX	1
Jakob Marten		7 7	VIII	/E 1V)
		7	1	(f. IX).
Mary		7	IX	
Trinde		"	X	
Friedrichs.		0	v	
Jakob		8	X	
Funsmann.			1 19	
Curt		4	IX	1
Mary		4	X	
Teives		4	"	1
Wiebce	1	4	"	

Rame.	Chemann, Chefrau, Beruf.	Tafel.	Gene, ration.	     
Fürs.			1	!
Anna		6	VII	
Franz .		6	VI	
Zalob		6	VII	:
Johann		6	"	
Garp (Carpius).				
Peter .	Pastor.	11	VII	
Garftenbeg.			i	ĺ
Gesche	Bilenberg.	8	VI	
Gehlmann. Simon Georg		2	XII	
•			All	
Gebbe.	Glamana (m. s.) an	1,		
9R. 9R.	Generalmajor.	11	X	
Görries (Georgii).	on ti	11	.,	
Rikolaus	Pastor.	11	V	5 VI
Ölgard Bolber	Rundt.	11	· VI	5, VI.
Serdens.	Sommer.	11	"	
Simon Beter	Pastor.	8	VIII	
Bilhelm Abolf	Paftor.	8	IX	(U. 1786 – 40)
Geerbis.	ֆարտ.	0	1.1	(4.1100 40)
Trine	Junge.	6	VI	
Gert.	<b>g</b>			ļ i
Johann		3	VIII	i
N. N.	1	3	VII	1
Geven.				
Franz		5	VIII	i
Gevers.				
Unna	Sieben.	10, 11	IV	
Hinrich	Pastor.	10	"	
<b>R</b> laus		10	[]]	
N. N.		10	IV	1
Gewers.		=		
<b>3</b> . <b>5</b> .	~	' 7	XIV	(1007)
Metta Rebekka	Stammerjohann.	? 7	XV	(1897).
Giese.		E	VIV	
Johann		5	XIV	
Gifchten.		9	VII	
Johann	I	1 9	AII	

Name.	Chemann, Chefran, Beruf.	Tafel.	Gene- ration.	
Glon.				
Charlotte Margr.	Junge.	1	XIII	
Elsabe	Junge.	1	XII	
Iba	Junge.	1	XIV	
Gloyers.	i I			
Unne	1	9	Vi	
Ide	Junge.	6, 7, 9	V	
Johann		<b>  6</b>	IV	(J. V).
Göfemann. Heinrich		3	vi	
Gofau.			١ ٠٠	
Jochim		7	XIII	
Graß.				
Franz	Rittmeister.	5	VII	
Grauwerts.	1		i İ	
Abel	Cloppenburg.	4	IX	
Franz		6	VII	
Gretje	Junge.	6	"	
Hinrich		4	IX	
Hans Casan		4	VIII	
Johann Trinđe	Tiebemann.	4	ı"	
Greld.	Liebemann.	*	IA	
Anna Wargr.		4	ıx	
Hinrich	;	4		
Zoachim		4	"	
Zochim	Schmied.	4	vïII	
Margarete Elis.	Curbts.	4	IX	
Groth.	!			
Anna Margr.	Lange.	7	XIV	(1859).
Cäcilia	Hendorn.	7	"	(1851).
Carften		7	XIII	
Rlaus		2.	"	
Grütmacher.		_		
Dorothea		7	VIII	
<b>Foachim</b>		7	VII	
Gudel.	,		! <u></u>	
N. N.	Ì	2	XIII	

Rame.	Chemann, Chefrau. Beruf.	Tafel.	Gene- ration.	_ <u>_</u>
Grotfcilling. Anne Grete Hinrich Beter Beter	Hehrs.	8   8   8	VI " " V	
Gudejohann. Heinrich	Schuster.	3	VI	
<b>Hagemann.</b> Jafob Syllie	Meyer.	4 4	IX X	(1716).
Hahu. R. N.	•	2	X	
<b>Hamdorf.</b> Auguste Cleonore Elise Johann Friedr. Chr.	Hathje.	4 4 4	XII XI	(1842). (1854).
Hane Tanne Carften Carften Gretje Jakob Marie Peter Splie Tine Trine Annemann.		3 3 3 3 1 3 3 3 7	VIII VIII VIII  " " VIII  " VIII  VIII	
Hausen. Abel Catharina Anna Auguste Anne Elsabe Margr. Hans Hinrich	Rielfen. Rielfen. Landfcreiber. Bogt.	8   8   8   8	VIII	

Name.	Chemann, Chefrau, Beruf.	Tafel.	Gene, ration.	<u> :</u>
Saufen.				
Magnus	1	8	VII	
Margarethe		8	VIII	
Nikolaus	ı	8	,,,	
Susanna	Fedder.	8	"	<b>.</b>
Sarbed.				
Anna	1. Boß, 2. Schlüter.	7	XII	
Elfabe	1. Rave, 2. Jäger.	7		
Jürgen	The state of the s	7	ΧÏ	
Rlaus		7	XV	
Harder(8).		5	VIII	
Daniel	. 8.5	4	VIII	
Gretje	Haß. Bollmer.	6	VIII	
Gretje	Soumet.	8	V	1
Johann Managertha	Witanhana	8	VI	f. Anm.
Margarethe	Bilenberg.	4	A-1	
Paul Reimer		6	v"ii	(f. VIII).
		0	A 11	( .
Hartig. N. N.		2	XI	
Said.	·			_
Wiebce	Junge.	2	XI	
haß.				
Apel		5	VIII	
Ancte	Dorn.	9	VI	
Anna	Dallhofen.	5	VIII	
Delf	2,0,0,0	9	VI	
Grete		5	VIII	
Gretje		8	v	
Gretje		9	VI	
Johann		8	IV	(J. V).
Johann		9	v	1 1
Johann		9	VI	
Rlaus	!	5	VIII	
Klaus	i	7	VI	(J. VII).
Rlaus		9	,,	``
Lencte		7	VII	
Lencte		4	VIII	

Name.	Chemann, Chefrau Beruf.	Tafel.	Gene.	
Saß.		1	 	-
Ñ.		4	VII	
Peter		5	"	
Beter		9	VI	
Trinde	Egge.	4	VIII	
Trine	Geven.	5	"	
Saffelbach.				
Anna Rosina	Pauftian.	7	?	(1901).
hatje.			!	
Magdalene	Gehlmann.	<b>, 2</b>	XII	(1829).
Beter .	Rätner.	2	XI	
heat.				
Abel		2	XI	
Andreas		2	"	
Zürgen		2	X	
Jürgen	1	2	XI	
Beefch (Befede).		_		
Abel	Schuldt.	2	ΧI	(1783).
Anna	Hatje.	2	,,	_
Anna Margr.	Relting.	2	XIII	(1846).
Anna Margr.	Schulz.	7	XV	(1855).
Anna Margr. Elise	Guđel.	2 7 2 7	XIV	(1868).
Catharina	Möller.	1	XV	(1872).
Øerb		2 2	X	
Geerbt Gerbt		4	XI VIII	
Heinrich	! !	2	XIII	
Hinrich		$\frac{2}{2}$	XII	
Johann		1, 2	VIII	1
Johann		· 2	XI	
Johann		$\mid \frac{1}{2}$	IX	
Johann	Bimmergefelle.	2	XII	
Johanna	Thanis.	2	X	
Rlaus		7	XIV	
Margarete ·	Rowedber.	7	XV	Ì
Margarete	Braafer.	4	IX	
N. N.		7	XVI	
Sielde	Dorn.	2	IX	İ

Name.	Chemann, Chefrau, Beruf.	Tafel.	Gene.	
Seefc (Befede).				
Sielde	1. Schmidt, 2. Olbenftein.	2	X	1
Sielde	Bodwoldt.	2	XI	
Trince	Dammann.	2	IX	}
Trinde	Mohr.	2	X	(1776).
Sehns.				
Jürgen		8	VI	
Sein.		_		1
Anna Cath.	Friebrichs.	7	X	(1709).
Antje	Ecmann.	7	VIII	
Elsche	Schwarzkopf.	7	"	
&ött∫che		7	IX	
Gretje	Ecmann.	7	VIII	1
Gretje	Bolling.	7	<b>"</b>	
Hans		7	IX	}
Benning	Rirchspielvogt.	7	VIII	
Hinrich D	•	7	IX	(U. 1677—81).
Zoachim		7	X	
Rlaus		7	VIII	
Rlaus		7	IX	
Margaretha		7	X	
Martus		7	IX	(N. 1697 bis 1700).
Beter		7	VII	(1707).
Beter		7	IX	
Beter		7		
Stinde		7	"X	
Beinfohn.				1
Cathar. Margr.		4	IX	
Elfabe Grete		4	,,	
Johann		4	VIII	
Seldtberg.				
Jochem	Raplan.	4	VII	
Hellms. Catharine Elis.	Bilenberg.	8	viii	
Hellwich.	~		137	
Catharina	Junge.	1, 3	IV	1

Name.	Ehemann, Chefrau, Beruf.	Tafel.	Gene.	
Hempel. Joachim Heinrich	Shiffer.	2	VIII	
Herminge. Petrus	Pastor.	11	IX	
v. Heven. Christian Elias		8 8	VII VIII	
<b>Heydsru.</b> Johann		7	XIV	
Hildebrandt. Sefa Catharina Wetta Rebetta Rifolaus Ameling Stephan	Rirchhoff. Rühl. Bürgermeifter.	11, 12 11 11 11	IX " VIII	
<b>Hinrichs.</b> Abel Catherina Jbe Jürgen <b>R</b> laus Lütje	Rammden. Lauen. 1. Röhn, 2. Tiebemann.	5 5 5 5 5	VI " " V' VI	
Hintmann. R. R.		7	xvi	
Hints. Abel Elfabe Johann Retta Richael	Elling. Wurmslich. Rohlmorgen.	7 7 4 7	VIII ? XII XIII	(1825). (1902). (1821).
Hob (Hoop, Hoz). Carsten		7	xv	
<b>Hibrecht Chrift.</b> Doroth. Magd.	Raufmann.	10 10	X XI	
Friedr.Gottl. Daniel Joh. Nikolaus	Apothefer.	10 10	"	

Na m e.	Chemann, Chefrau, Beruf.	Tafel.	Gene, ration.	
Huna Reb. Magd. Elfabe Jatob	Schäfer. Schincel.	4 4 4	XI "X	(1818).
<b>Hoftmann.</b> Efther Jakob	Sommer. Paftor.	11	VIII	ſ. VIII.
<b>Holft.</b> Antje Gretje Hans Hans	De <b>d</b> mann. Kröger.	7 7 7 5	XI "X	(1781).
<b>Holsten.</b> Unna Eggert Franz	Richter.	6 6 6	VII VI	
v. Holz. Rein Holzmanu.		2	x	
Martha C.,- E. J.	Meyen.	?	3	(1893).
<b>Hompfeldt.</b> Unna Margrete	Junge. Junge.	1 1	XI XIII	
Horn. Ancke Anna Carften Carften Catharina Catharina	Ludwig. Schliemann. Cranenberg.	7 9 7 7 7 9	VII VII VIII	
Catharina Detlef Detlef	Nicolaisen.	9 9	VII VII	(1704).
Gretje Heinrich Johann Klaus	Behrens.	9 9	" " VIII	i .

Name.	Seruf.	Tafel.	Gene- ration.	·
Horu.				
<b>R</b> laus		9	VIII	
<b>R</b> laus	Schiffer.	9	VII	
Lisabeth		9	VIII	
Marten		9	"	
Mary		7	VII	
R. R.		9	VIII	
Beter		7	VII	
Peter		9 7	"	
Syllie	Morițen.	7	"	
Zimm		7	.".	
Trinde		9	VIII	
<b>Herfimanu.</b> Johann		7	XIV	
Hob). Steffen	Böttcher.	4	IX	
Hubemaun. Catharina	Horn.	9	VII	
Salfemann.				
Gabriel	Rannengießer.	4	VII	
Sünter.				
Margarethe		1	XIII	
Hultmann.		_		
Anna Doroth. Hedw.	Bedniann.	Ď	XI	(1835).
Beter .		5	"	
Hukmanu.				
Anna	Möller.	3	IV	
Cordi		6	VIII	
Gesche		3	VI	
Harmen		3	vïII	
Harmen		6	A 111	
Hinrich		3	ν̈́ι	
Zörgen Zohann		6	VIII	
Lougann Rlaus		6		
Lende Lende		3	νı	
Marz		6	VII	

Rame.	Ehemann, Shefrau, Beruf.	Tafel.	Gene.	
Hugmann. Wary		6	VIII	
Trine Wolter	Gubejohann. Brauer.	3 3	VI V	
Jäger. Jürgen Frbr.		7	XII	
Janssen. N. N.		1	XII	
Fargitorff. N. N.		1	XIV	
Jarden. Metta	Peters.	7	XI	
Jeß. Charl. Amalie	Fischer.	11	x	
Imbed. Jörgen Peter	1	7	xv	•
Jöns. Hinrich	Abvofat.	10	IX	
Ford (Port). Engelde	Krufe.	7	XI	
Timm		1	X	
Jürgens. Catharine N. N.	Siemens. Winn.	6 3	VII	
Peter		6	v"ı	f. VII.
Junge.				4. IV., 9. IV.,
Ubel	Boje.	1,5	IV	10. IV.
Ubel Ubel	Stademann.	l	V	3. V. 2. VIII.
Ubel Ubel	Kröger.	1 1	VIII	Z. VIII.
Apel	Peter Junge.	1, 2	VIII	
Ubel	pent Sunge.	2	IX	
Ubel	Möller.	2	X	
Ubel	Wilbe.	$\overline{2}$	· "	
Ubel		1 2	Ϊ́Χ	1
Abel	1	4	IX	

Na me.	Chemann, Chefrau, Beruf.	Tafel.	Gene- ration.	
Junge.				
Nbel 2	1. Bitte, 2. Junge.	5	IX	
Abel	Ehlers.	5	VII	
Abel Johanna	Rugmann.	1	VIII	
Apole	Farbereibesiger.	1	XIV	
Agneta	1. Springer, 2. Bedt.	2	X	
Albert		1	XIV	
Ande	Arautworm.	1	v	3. V.
Anna	Lohse.	1	XII	
Anna	, ,	2	XI	
Anna		5	VII	
Anna	Beller.	5	,,	
Anna	Siemens.	6	Ϋ́Ι	
Anna		6	,,	
Anna	1.Bilenberg, 2. Stampe.	7	"	8. V.
Anna	Bilenberg.	8	ľV	
Anna		2	XI	
Anna Catharina	Rettel.	1		
Anna Helene		1	x"III	
Anna Marg. Charl.		1	XIV	
Anne	Riefen.	6	VIII	
Antje		1	IX	
Antje		4	"	
Antje	Siemens.	5	",	(1715).
Antje		5	vïII	, ,,,
Antje		5	,,	
Antje	Dallmeyer.	7	Χ̈́	
Bede	Junge.	1, 3	v	
Bede	Bollmer.	6	VII	
Bede		6	VIII	
Becte	Schnell.	6	VII	
Becte		6	VIII	
Becte		3	VI	
Bendiz Johanna Heinr.		1	XIV	
Bertha Johann	Lohmann.	1	VIA	
Catrin	Loginann.	1	χĭ	
Catharina	Hugmann.	1, 3	V	
Catharina	ֆորուսու.	1, 5	X	
Catharina		8	IV	

Junge.

Name.	Chemann, Chefrau, Beruf.	Tafel.	Gene. ration.	
Zunge.				
Catharina	1. Tietjen, 2. Graß.	5	VII	
Catharina	Boppe.	5, 6, 7	v	
Catharina	Bilenberg.	7	VI	8. V.
Catharine		2	XI	
Cath. Marg.	1. Möller, 2. Dau.	1	,,	
Cath. Marg.	Delfs.	1	XIII	
Clara	·	1	XIV	
Detlef		3	IIV	
Detlef	Siemens.	5	IIIV	
Detlef		5	IX	
Dorothea		5	VIII	
Ede		1	XIV	
Eggert	Gretje N. N.	1,5,6 7,8	IV	
Eggert		4	IX	
Eggert		5	VI	
Eggert		5	VII	
Eggert	Bogt.	5, 6	V	
Eggert	Struwe.	6	VI	
Eggert		6	VII	
Eggert		6	,,	
Eggert		7	ΙŸ	
Eggert		7	VII	
Chler August	Färbereibesiter.	1	XIII	
Eligbeth	Rablde?	1	XI	(1779).
Eliche	Lange.	7	VIII	, ,
Emma		2	XIII	
Emma Anna Engel	Meyer.	1	XIV	
Engel	,	1	XII	
Ernst		1	XIV	
Franz Hinr.		2	XII	
Freng		6	VIII	
Friederice		1	XII	
Fried <b>rich</b>	Rechnungsrat.	2	XIII	
Frip		1	XIV	
Θe∫ <b>c</b> ge	1. Boje, 2. Ort.	1, 3	V	
Gefche	Lohmann.	1, 2	VIII	1
Befche	Sötje.	6	,,	
<b>⊗e∫c</b> je	<b>Dorn</b>	2	IX	

Name. 	Seruf.	Tafel.	Gene. ration
nuge.			
Gesche		2	XI
Øefche	:	3	VI
Georg	1	1	XIV
Grete	: <b>Bic</b> mann.	1	,,
Grete		2	IX
Grete	İ	5	VIII
Gretje		1	XIII
Gretje	Lenpe.	3	VI
Gretje	Rundt.	1, 5	IV
Gretje	Ameling.	1, 3	V
Gretje		1	X
Gretje	hans Junge.	5	IX
Gretje	Holft.	5, 7	X
Gretje	Haß.	5	VII
Gretje	<b>4</b>	5	VIII
Gretje	Bilsfeld.	5	VI
Gretje	Magens.	6	"
Gretje	Fürs.	6	",
Gretje	Holften.	6	",
Gretje	Carftens.	6	VII
Gretje	, Carolinana,	6	VIII
Gretje	Begen.	7	VI
Gretje	1. Bilenberg, 2. Bein,		VII
Ottife	3. Edmann.	•	'
Gretje	Solft.	7	X
Gretje	Arrie.	9	VII
Guftav Baul		1	XIV
Hans		2	X
Hans		2	
Hans	Gretje Junge.	5	ı"X
hans heinrich	Strift Sunge.	1	XIII
Harmen	•	1, 5	III
Sarmen	1	4	IX
Harmen		5, 6	V
Harmen	Rundt.	6	VI VI
Harmen	v. Warles, Wwe.	^	****
Harmen	o. Roulity, Roive.	6	; VII
Heinrich		2	"X
Heinrich		6	VII

Name.	Chemann, Chefrau, Beruf.	Tafel.	Gene.	
Junge.				
Heinrich	1	2	X	
Henning <b>Ro</b> nrab	Bimmermeister.	1	XIII	ı
Herbert		1	XIV	
Hermann	Möbelfabrikant.	1	XIII	
Hermann		1	XIV	
Hermannus	Pastor.	5	VII	
Hertha		1	XIV	
Hinrich	Tode.	1, 2	VIII	
Hinrich		2	XI	
Hinrich	Stodfleth.	2	XIII	
Hinrich		5	VIII	
Jakob	·	3	VI	
Jakob	Biebenfohn.	5	VII	
Jatob	Müller.	5	VIII	i `
Jatob		5	IX	
Załob		5	VIII	
Jakob	Bilenberg.	7	IX	
Iba	Nagel?	2	X	(1718)?
Ide	Wittmack.	1	IV	` ſ. V.
Ide	Bremer.	1, 3	v	•
Johann	1	1	II	
Johann		1, 3	v	
Johann	Färber.	1	X	
Johann		1	XI	•
Johann		1, 2	VIII	
Johann	Grügmacher.	2	IX	
Johann		3	VI	
Johann	Thobe.	4	VIII	
Johann	1	4	IX	
Johann		5	v	
Johann		5		
Johann		5	"	i
Johann	Gretje Martens.	5	. "VI	
Johann	1	5	VII	
Johann		5	VIII	
Johann		5	IX	
Johann		, <b>6</b>	VI	
Zohann		6	VII	
Johann	I	. 7	X	

Name.	<b>E</b> hemann, <b>E</b> hefrau, <b>Beru</b> f.	Tafel.	Gene.	
Junge.				
Johann	Schröber.	9	v	
Johann	Glopers.	9	VI	
Johann Mathias	,	1	XII	
Johann Mathias		1	XIII	
Johann Mathias	hompfelbt.	1	,,	
Johanna	Ewers.	1	XÏV	
Johannes	Maschinist.	1	XIII	
Jürgen	', '	1, 3	v	
Jürgen		1	IX	
Jürgen		3	VI	
Rlaus		1, 5	IV	
Klaus		1	VI	
Rlaus		1, 2	VII	
<b>R</b> laus	Bletten.	1, 2	VIII	
<b>R</b> laus	'	1	IX	
<b>R</b> laus	Färber.	1	X	•
<b>R</b> laus	Bramftebt.	1	,	ſ. XI.
<b>R</b> laus	,	1	ΧÏ	•
Rlaus	Hompfelbt.	1	,	
<b>R</b> laus	Bepertorn, Schloffer.	1	XII	
<b>R</b> laus		2	VIII	
<b>R</b> laus	Sielde Junge.	2	IX	
<b>R</b> laus		2 2 2 2 2	,	
<b>R</b> laus	Biebensohn.	2	X	
Rlaus		2	,	
Rlans	•	2	ΧI	
<b>R</b> laus		2	"	
<b>P</b> laus		5	VII	
<b>R</b> laus	Bogt.	5, 6	v	7. V.
<b>R</b> laus		5	X	
<b>K</b> laus		6	l VI	
<b>R</b> laus	Seerts.	6	,,	
<b>R</b> laus		7	VII	
<b>K</b> laus		7	VIII	
<b>R</b> laus		7	IX	
<b>R</b> laus		8	III	
<b>R</b> laus		8	"	
Rlaus	Boje.	9	ľV	
Rlaus Wilhelm	Baugeschäft.	1	XIII	

Name.	Chemann, Chefran, Beruf.	Tafel.	Gene- ration.	
Junge.				
Ronrad Klaus		1	XIV	
Rurb		1	X	
Lende		6	VIII	
Lisbeth		5	,,	
Louise 2		1	XÏV	
Magdalene	Bende.	5	IX	(1713)?
Marcus	Tischler.	1	XIII	,
Margarete	, ,	2	XI	
Margarete		2	,,	
Margarete		5	Ϊ́Χ	
Margarete ·	Looft.	5	"	
Margarete Cathrine	Jonas.	3	9	(1850).
Margret		2	ΧI	(1000).
Marie	Bilde.	3	?	(1871).
Marie Cath.		2	XI	(2012).
Marieden		1	X	
Marten		2	XI	
Martha Cath. Joh.		1	XIV	
Marx	Rreble.	6	VI	
Marx	Raven.	6	'-	
Mary	0.20	6	"	
Marx		6	vin	
Marx		6		
Mary	Dorn.	7	νı	
Marr	Schröber.	7	VIII	
Marx	0.9.0000.	5, 6	· v	
Mathilbe		1	XIV	
Metje	Rosenberg.	6	VII	
Metta	orojemerog.	i	XIV	
Metta Louise	Ralfs.	i	XIII	
Michel	Mohr.	7	VIII	
R. R.	Dorn.	1, 5	IV	
9. N.	Dr. jur.	111	IX	
Olde Harmen	Di. jui.	1, 3	IV	5. IV.
Otto August	Färber.	1, 3	XIV	<i>9.</i> 17.
Otto Rarl	Färber.	1	XIII	
Baul	Färber.	1	IX	
Paul	δατρει.	1	X	
Paul		1	IX	

Rame.	Chemann, Chefrau, Beruf.	Zafel.	Gene.	
Junge.				
Baul	Färber.	1	XII	
Baul		1	XIII	
Paul .		9	NII	
<b>Poul</b>	Färber.	1	ΧI	
Baul Christian	Landwirt.	1	XIII	1
Paul Christian		1	XIV	
Paul Karl Wilhelm	Färber.	1	"	
Peter		1, 5	IV	
Peter	Abel Junge.	1, 2	VIII	
Beter	Sielde Junge.	2	IX	
Peter		2	"	
Beter	Lindemann.	2	"	
<b>Beter</b>		2	VII	ſ. VIII.
Beter		2	X	
Beter		2	XI	
Peter	1. Hasch, 2. Solfrey.	2	,,,	
Peter	m .f	5	VII	
Peter	Posamentier.	3	VI	
Peter	thor Nedden. Biebenfohn.	5 5	7711	
Peter	Bedmann.		VII	
Peter	ocumann.	5, 6	VIII	
Beter Poten		5 5		
Beter Beter		5	"	
Beter	Solbat.	5	ı"x	
Beter	Obibut.	5		
Beter		5	"X	
Beter	1. Sivert, 2. Ronden.	ı	VII	
Beter	Grauwerts.	6		
Peter		6	viii	
Beter	Bilenberg.	7	IX	
Reimer		3	VII	
Sielde	1. Latie, 2. State, 8. Boppe.		v	
Sielde	Lohmann.	1	VI	
Sielde	1. Beefc, 2. Junge.	1, 2	VIII	
Sielde	Junge.	2	IX	
Sielde	"	2	,,	
Sielde	Rohnagel.	2	X	
Sielde	Brun.	5	VIII	

N a m e.	Ehemann, Ehefrau, Beruf.	Tafel.	Gene- ration
Junge.			
Šielde	Voamar.	5	VIII
Sielde		5	,,
Sielde		5	Ιχ̈́
Sielde	Boß.	7	VIII
Sielde	Schröder.	9	V
Sielde Garberut	Siect.	1	IX
Siemen	Beters.	6	VII
Stiende	Richter.	3	,,
Susanna		1	IX
<b>Tale</b>		6	VIII
Tewes		2	X
Theodor		1	XIV
Timm		7	IX
Trinde	1. Schwarz, 2. Bornholt.	1, 2	VIII
Trinde		2	IX
<b>Trinde</b>	1. Schwarztopf, 2. Sivert.	5	VIII
Trinde	Dorn.	5	IX
Trine	Rüber.	3	VI
Trine	Bilenberg.	6	,,
Trine	Rava.	6	VII
Trine	Siemens.	6	VIII
Trine	Grauwerts.	6	VII
Trine		6	VIII
Wicken	Boje.	3	VI
Wiebde	Han.	1	IV
Wiebde	Ameling.	1, 3	V
Biebde	Roll.	1, 3	XII
Wiebde Chr. Engel	Lähndorf.	2	.".
Wiebde	Poppe.	6	VII
Wiebde	Hugmann.	6	"
Wilhelm	Postverwalter.	1	XIII
Wilhelm		1	XIV
Wilhelm		2	XIII
Wilhelm Ernft	om sure	1	XIV
Wilhelmine	Westphal.	1	XIII
Wilhelmine		2 4	"
Wolber Tahlae.		4	IX
	1		1

Rame.	Ehemann, Chefrau, Beruf.	Tafel.	Gene- ration
alten.			
Bilhelm .		4	IX
a <b>lfmann.</b> Trine	Thun.	4	VII
ummfen.	·		
Daniel		5	IV
Daniel		5	VII
Gretje	Schuldt.	5	
Jürgen	0.4	5	"
Rlaus		5	"
va.			"
Hinrich		6	VII
elting.			
N. N.		2	ΧI
røfy.		1	
Hedwig Lydia	Junge.	2	XIII
fáfte.			j
Abel?	Runge.	9	VII
Unna?	U	9	,,,
Gretje?	Ratje.	9	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
Mary?		9	" "
<b>Paul</b>		9	Ϋ́Ι
Paul?		9	VII
Paul?		9	IIIV
yfer (Kayser).			
Anna	<b></b> այտ.	8	VII
Gretje	Ölers.	8	"
Rarften		8	ΙŸΙ
elmann (Rülmann).			
Untje		5	IX
rhau.	e . ~ -		
Hinrich	Kgl. Setr.	. 8	VII
Margr. Doroth.		8	VIII
rahoff.			
		1	l
Abelaide Magd. Ant. Albertus Chr.	Le Sueur. Faftor.	10 11, 12	XII

Rame.	Chemann, Chefrau, Beruf.	Tafel.	Gene, ration	
Kirchhoff.				
Anna Doroth.	v. Höven.	10	XIV	
Anna Elis.		10	XIII	
Cath. Doroth.	Ecthoff.	10	ΧI	
Elidore	7 "	10	IIIX	
Elisabeth Margr.	Rielfen.	10	XI	
Glife Gifr. Ant.	Schlichting.	10	XIII	
Fedora	, , ,	10	,,	
Friedrich Chr.	Pastor.	10	X	
Friedrich Chr.	Bastor.	10	XI	1
Friedrich Chr.	Gymn. Prof.	10	XIII	(U. 1840-44).
Friedr. Guido Chr.	Reg Rat.	10	,,	1.
Friedr. Theod. Aug.	Brof. Dr. med. Dirett.		XÏV	(U. 1872—76).
Friedr. Wilh. Math.	Justigrat.	10	XII	ĺ
Friedrice Chr. Mat.	Schlichting.	10	XIII	
Beinrich Chr.	, , , , ,	10	XII	
Beinrich Hartw.	Apothefer.	10	,,	
Jba Dor. Kar.		10	×"III	
Johann hermann	Vizeadmiral.	10	XIV	
Johann Nic. Anton	Ronf Rat.	10	XII	(U. 1814—15).
Johann Wilh. herm.	Gifenbahnbeamter.	10	XIII	
Johanna		10	,,	
Johannes		10	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
Karl Frd. Chr.		10	,,	
Karl Theod.	Hauptmann.	10	,,	
Maria	***************************************	10	↓ xïv	
Marie Magd. Henr.	Brunn.	10	XIII	
Minore		10	   #	
Nicolaus Wilh.		10	ΧI	
Peter Th. Karl	Bout.	10	XII	l I
Kleinschmidt. Gretje		 ' <b>3</b>	VI	!
Klüver.			1	İ
Rlaus		7	IX	
Rlaus		8	VII	
Rlaus		8	VIII	
Marx		8	,,,	
Thieß		7	X	
Trince	•	8	VIII	

Rame.	Chemann, Chefrau, Beruf.	Tafel.	Gene, ration.	
Rinth. R. N.		7	XIV	_
Rođ.	mr.s.	7	VIII	/1019\
Anna Margr.	Rhade.	7	XIV	(1813).
Dorothea Jürgen	Beters.	7	xïII	(1820).
Rödding.				
Heinrich		7	IX	
Heinrich		7	X	
Beter .		7	"	
Röhlece. Hans		4	IX	
-		*	11	
Röhn.	~ "	_	,,,,	
Agneta	Sallen.	5 5	VII	
Heinrich Heinrich		5	VI	
Henning Henning		5	1	
Johann		5	"	
Rlaus		5	"	•
Röhude(n).				
Carften		6	VIII	
Heim	Junge.	6	VII	! !
<b>Á</b> laus		7.	XIV	
N. N.		7	XII	ſ. XI.
R. N.		7	"	;
Rohl.				i
Rlaus		7	VIII	) !
Rohlmorgen. Rlaus		7	XIII	
Rohnagel.				
Abolf		2	XI	i
Hans		2	X	1
Roll(en).				
Balfter		1	XII	!
Jatob		4	,,	
Metta	Sommer.	11	VII	
Paul		11	\ VI	j. VII.

Name.	Chemann, Chefrau, Beruf.	Tafel.	Gene- ration.	
<b>Arabbenhörns.</b> Dorothea	Boje.	9	v	
<b>Aracht.</b> Christine Elsabe Rlaus	Wohlers. Rohwedder.	7 7 7	XIII XIV XII	(1801). (1823).
<b>Aranert.</b> N. N.		7	XII	γ. XI.
<b>Arautworm.</b> Ehler Stubben.		1, 3	v	
<b>Arebåen.</b> Siemen Tale	Junge.	6 6	V VI	f. VI.
<b>Aröger.</b> Hinrich Klaus Wargarethe Wichel	Wulff.	7 7 7 1, 2	XV XI XII VIII	(1810).
Krol. Ande	Reschte?	9	VII	
<b>Arfiger.</b> Raroline Eveline	Junge.	1	XIII	
Arufe. Caften Engel		6 7	VIII XII	
Engelde Franz Franz	Hein.	7 7 7	VIII XI XII	
Gesche Johann	Mohr.	7 7	"	(1769).
N. N. Rebe <b>ll</b> a Thies		7 7 6	XV   ?   IX	(1896).
Trine (v.) Kühl.		6	"	
Anne Reb. F. C.		11	IX X	

Rame.	Chemann, Chefrau, Bernf.	Tafel.	Gene- ration.	L
(v.) Kähl.				
Margrethe Reb.	Shürrmann.	11	1X	
Metta Margr.	Dender.	11	. "	
Ricolaus Joh.	Offizier.	11	1 "	
N. N.	Offizier.	11	X	
N. N.	Bürgermeifter.	11	VIII	
Beter	- Cargermenter	11	IX	
Lüver.				
Hans		3	VI	
Johann		3	VII	
<b>Rargarethe</b>		3	"	
Ladmann.				
Elsche	Mund.	4	VIII	
Marten		4	VII	!
Marten	·	4	VIII	
Lähndorf.				
Catharine	Rose.	2	XIII	
Hans .	· ·	2	XII	
<b>M</b> argareta		2	XIII	
Lafrent. R. R.		2	l XI	
		2	AI	
Lange. Gretje		7	IX	
Rlaus		7	1	
Rlaus		7	XÏV	
Reimer		7	VIII	
Reimer		7	IX	
		•	11	
Laugfeldt. Asmus	•	7	XII	
• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •		7	XI	
. Asmus Paul	& Aliikan	7	XII	(1700)
Dorothea	Shlüter.	7	All	(1790).
Margarethe Trina	Benbt.	7	",	(1789).
Bangtimm.		1	i "	•
Elis. Carol.	RoU.	4	XII	(1860).
Beter Guft.	Schreiber.	4	ΧI	, ,

N a 111 e.	Chemann, Chefrau, Beruf.	Tafel.	Gene- ration.	
Lau.				
Anua Maria	Göttsche.	7	9	(1895).
Dorothea Elis.	Müller.	7	?	(1884).
Essabe	Hob.	7	XV	(1880).
Margr. Helene	Lund.	7		(1900).
Martin		7 7	XIV	
N. N.		1	XVI	
Lanen.				
Peter		5	VI	
Lauwen.	<b>.</b>		i i	
Untje	Sivers.	4	IX	
Gretje	Rundt.	4	.,,	
Paul Beter		4	VIII	
·	·	4	1111	
Lenge. Daniel	Gustinastan	3	377	
	Hutmacher.	Э	VI	
Lindemann.				
Detlef	<b>~</b>	49	VII	
Engel Gretje	Junge.	$\begin{vmatrix} 2\\9 \end{vmatrix}$	IX	
Hans Hans		9	VII	
Hans Hans		9	VI	
Minna	Junge.	l "	XIII	
Trinde	Sunge.	9	VII	
Lofften.			'	
Anna		1	ш	•
Timmo	1	i	,,	
Loftan.			. "	
Antje		4	X	
Hermann	Bogt.	4	IX	
Šohann		4	X	•
Lohmann.	! !	1		
Hans		5	VI	
Hartig		5	,,	
Hinrich	: 	5	V	
Zürgen		1, 2	VIII	
Jürgen	1	<sub>1</sub> 5	VII	

Name.	Chemann, Chefrau, Beruf.	Tafel.	Gene- ration.	  - 
Lohmann.				
<b>L</b> laus		2	IX	
Lisabeth		2		
Marg		1	VI	
Peter Sinion	Schufter	5 1	xïv	
	<b>Ծայուրնն</b>	1	AIV	
Lohje. Anna	Fald.	7	XII	(1701)
Unna Unna	Bala. Schleef.	7	1	(1791). (1799).
Hedwig	Ellerhof.	7	"	(1806).
Klaus	eutryoj.	7	χ̈́Ι	(1000).
Thies		i	XII	
Looft.				
Căcilia		4	XII	
Detlev		5	IX	
Elisabeth		4	XII	
Johann		2	,,	
Rlaus		4	ΧI	
Margretha	Romundt.	5	<b>'</b> "	(1780).
Peter		5	<b>→</b> X	, ,
Sophie	Bruhns.	2	XIII	(1849).
Ludwig.	İ			
Anne		7	VIII	
Bartholom.		7	,,	
Catharina		7	,,	
Rlaus		7	VII	
Lüdemann.	į			
N. N.		2	XII	
Lüders.				
Elsche		8	VII	
Henning		j 8	"	
Johann		8	,,,	ı I
Lûtje		6	VIII	
N. N.		7	XV	
Thies	1	8 8	VI	
Thies		0	VII	
Lüdes.	Watsham	1 1	VIII	
Johann	Ratsherr.	11	VIII	

Name.	Ehemann, Chefrau, Beruf.	Tafel.	Gene- ration.	
Lühr.				
N. N.		7	XVI	
Lütje.				
Anna	ļ	3	VIII	
Elsche	Bulff.	3	,,	
Gretje	Offenhusen.	3	VII	
Harmen		3	VI	
<b>Harmen</b>		3	VII	
Harmen		3	VIII	
Hinrich		1, 3	V	
Martin	Müller.	3	VI	
Lufing.		_		
Heinr. Friedr.		7	XIII	
Luther.				
Anna Margr.	Kloppenburg.	7	XVII	(1892).
N. N.		7	XV	
Maace.				
Trine	Thun.	4	VII	
Maas.			:	
Rlaus	Sporenmacher.	3	VIII	
Magele.				
Peter		7	VIII	
Magens.				
Alune	•	6	VIII	
Anne		6		
Becte		6	"	
Geesche		6	"	
Geesche		6	",	
Gretje		6	",	
Gretje		6	,,	
Gretje		6	. "	
Hinrich		6	VII	
Ďinrich		6	VIII	
Peter		6	VII	
Peter		6	VIII	
<b>Thies</b>		6	VI	
Thics	1	6	VII	

Rame.	Chemann, Chefrau, Beruf.	Tafel.	Gene. ration.	
Ragens.				
Thics		6	VIII	
Thies Trine		6	"	
Wahn.				
Eggert		4	VII	
Geefche	Heest.	4	VIII	
Marler.	1 Compliment O Sint		XI	(1044)
Cath. Margr. Elsabe	1. Langtimm, 2. Sieß. Hamborf.	4	1 1	(1844). (1824).
Hinrich	Quinvett.	4	"	(1024).
Hinrich		4	X X	
<b>Rar</b> s (Waas?) <b>R</b> laus	·	7	IX	
Martens.				
Gretje		5	VI	
Jbe Beter	Junge.	2 5	X V	ſ. VI.
Massin.			'	Į. VI.
Elis. Garberut	Bilenberg.	8	VIII	
Matthiefen.				
9R. 9R.	Schuster.	5	X	
Recflenburg.		_		44.05.00
Anna Abel Catharina	Rabemann.	7	XV	(1852).
Franz		7	xïv	(1853).
Geesche	Harbed.	7	XV	(1861).
Mehrens.				
Rarl	Fabrikant.	1	XIV	
Rlaus		6	VIII	
<b>Reineke.</b> Jörgen Hinr.		7	XIII	
Meyer.				
Anna	Brauner.	3	VII	
Anna Magó.	Siemens.	6	,,,	
Chriftine	Maas.	3	VIII	

Rame.	Chemann, Chefrau, Beruf.	Tafel.	Gene.	
Mener.				
Gesche	1. Gert, 2. Schütte.	3	VII	
Gretje	Möller.	3	,,	
Hedwig	Schlene.	3	VIII	
Hinrich	Glafer.	1	XIV	
<b>R</b> laus	·	4	X	
Margret	Bafebau.	3	VIII	
Beter	· ·	3	VII	
Peter		4	VIII	
Stinde	Schröber.	3	VII	
Trince	Brauner.	3	,,	
Urban		3	VI	
Meyn (Meins).		_		
Hans		7	IX	
Hedwig	Langfeldt.	7	XI	(1740).
Johann		7	X	
Medje	1. Reese, 2. Lohse.	7	XI	
Metta	Röhnde.	7	XII	(1787).
N. N.		7	XI	
Michelfen.				
Catharine		3	VII	
Geerbrand		3	VI	f. VII.
Geerbrand		3	VIII	
Hans		3	"	
Jakob		3	"	
thor Möhlen.		3	VII	
Cord		⊤ <b>3</b>	VI VI	
Johann		3	VII	
Möller.		İ		
Ubel	Schumacher.	4	VI	
Anna Wargr.	Þölð.	4	X	
Bede		2	XI	
Catharina	Pape.	3	VII	
Catharina	1. Mohr, 2. Schumacher.		, VI	
Catharina		1	XII	
Dirc	Bäcker.	3	VI	
Eddelde	1	3	' VII	

Name.	Shemann, Chefrau, Beruf	Tafel.	Gene.	
Moller.				
Elfabe	Marler.	4	X	
Engelde		2	XI	•
Friedrich	·	4	IX	
Gesche	Thielbahrs.	7	XI	
Grete	Mohr.	1	XII	
Gretje	Magens.	6	VII	
Gretje	Thun.	4	VI	
Hans		2	X	•
Hans	Bimmermeister.	3	VI	
hans Larsen		7	XI	
Johann		4	V	
Johann		4	VI	
Margarethe	thor Möhlen.	3	VII	
Marten .		6	VI	f. VII.
Michel		4	"	
N. N.	1	1	XI	
N. N.		7	XV	
<b>Baul</b>		3	VII	
Beter		3	"	
Beter .	1	4	VI	
Sielde	Harbers.	4	,,	
Wiebce	Janssen	1	XII	
Mohr.				
Balger.		12	VIII	(4044)
Beneditta	Widderich.	7	XIII	(1811).
Catharina	Hempel.	2	"	(1837).
Catharina	Meince.	7	"	(1808).
Christof	me t	4	VIII	(4045)
Geefche	v. Rhade.	2	XII	(1815).
Gretje	Junge.	7	VIII	
Hans		1	XII	
Johann		4	VII	
Johann		4	VIII	
Johann		7	XII	
Klaus		2	X	
Rlaus		2	XII	
Klaus		7	VII	f. VIII.
Lütje	1	4	; VI	

Name.	Shemann, Chefrau, Beruf.	Tafel.	Gene, ration.	
Mohr. Margarete Nicolas N. N.		4 4 2	VIII XI	
<b>Moriț(en).</b> Căcilie Warg. War <u>y</u> Wary.	Raffmann.	7 7 7	IX VII VIII	(1711).
Müller. Efter Everhardus Lifabeth Wargaretha Wargaretha Doroth. Wartus	Bulde. Recenmeister. Richter. Pastor.	9 9 9 9 10 10	VIII VII VII VII	ſ. IX.
Mund. Daniel Gretje Jakob		4 4 4	VIII IX	
Ragel. Unna Reb. Benedifta Cac. Catharina Catharina Margr. Doroth. Margr. N. N.	Lafren <b>y</b> . Hartig.	2 2 2 2 2 2	XI " " " X	(1782). (1787).
thor Nedden. Sielde	Junge.	5	VI	
Nicolaifen. Hans	Schneiber.	9	VIII	
Nielsen. Hans Jes Johann Ludwig Lauriy Wargar. Dorothea	Paftor. Diakonus. Kaufmann. Nisfeu.	8 10 5 8 8	VIII XI X VIII IX	

Rame.	Chemann, Chefrau, Beruf.	Tafel.	Gene- ration.	
Riffemann.				
Baltafar	Bäcer.	4	VIII	
Johann		4	IX	
N. N.				
Abel	Junge.	2	IX	
Abel	Heeft.	2	X	
Abel	France.	12	VI	
Anne	Bilenberg.	8	"	
Anne	Gert.	3	VIII	
Antje	Junge.	5	"	
Ernaftine	Junge.	1	XIII	
Ge∫che	Wegen.	7	VII	
Gretje	Junge.	1, 5	IV	
Gretje	Junge.	5	VII	
Gretje	Boje.	8, 9	III	ſ. IV.
Klaus	_	5	VII	
Margreta	Junge.	5	VIII	
Margreta		3	VII	
Medje	_	9	III	
Trinde	Junge.	1	IX	
Trine	Junge.	5	VII	
Trine	Bergen.	5	VIII	
Biebde	Horn.	9	VII	
Biebde.		3	"	
Öhlenschläger. R. N.		7	XIII	
Ölers.	. ,			
Christian		8	VIII	
Eliche		8	,,	
Gretje		8	"	
Zatob	Müller.	8	VII	
Zatob		8	VIII	
Metje		8	,,	
Offenhufen.		ļ		
Gretje	Reimers.	3	VIII	
Johann		3	VII	
Oldenburg.				
Abel	Dings.	4	VIII	
Friedrich	~	4	VII	

N a m e.	Chemaun, Chefrau, Beruf.	Tafel.	Gene.	
Oldenstein. Seinrich		2	X	
<b>Orlina.</b> Harmen Trina	Ameling.	3	V VI	f. VI.
Ort. Hinrich Reimer		1, 3	V VI	•
Ofenbrügge. Anne Friedrich Gretje Johann Klaus Baul Paul	stud. theol.	7 7 7 7 7 7	VIII  " " VIII VIII	(U. 1672—76).
Otten(8). Antje Borchardt Căcilie Căcilie Margarete	Looft.	4 4 4 4	XI X XI XII XII	
<b>Vaasae(n).</b> Klaus Wiebce	Färber. Junge.	1 1	IX X	<b>β. Χ.</b>
<b>Pahlen.</b> Jatob		4	IX	
<b>Banthorn</b> (§). Catharina	Boje.	9	IV	
<b>Bage</b> (Bape). Detlef Heinrich Henning Jakob	Eisenhändler.	9 3 9	V VII V IV	
<b>Baffing.</b> Wargrete	Junge.	1	XIII	-

Name.	Ehemann, Chefrau, Beruf.	Tafel.	Gene- ration.	
<b>Behmann.</b> Margrete Hedwig Bilhelm Franz	Hultmann.	5 5	XI X	(1809).
<b>Bein.</b> Rlaus		7	XIII	
Bepertorn. Catharine	Junge.	1	XII	
Beters. Catharina Gretje Hans Jörgen Nicolaus	Hinz. Junge.	7 6 6 6	XII VII XI XIII	(1795).
Jörgen Nicolaus Wargr. Warten Wetta	Kracht. Witt.	6 6 6 7	XIV XII VI XII	(1780). f. VII. (1786).
Michel Betri		7	X	• •
R. R. <b>Bflug.</b> Georg Heinrich Johann Georg	Pastor.	8 8	III IX VIII	f. IV.
Bic. Auguste		2	XIII	
Pieper. Anna	Thießen.	7	XIII	
<b>Pinshorn.</b> Friedrich		2	IX .	
<b>Bletten.</b> Jürgen Sufanna		1 1	VII VIII	f. VIII.
Blon. Heinrich Beter R. N.		11 11	VIII VII	ſ. VII.
<b>Bolent.</b> Johann Beter	Barbier.	8	VIII	

Rame.	<b>Ehemann</b> , <b>Ehefran</b> , <b>Beruf</b> .	Tafel.	Gene: ration.	
Bolter.				
Johann		6	VIII	
Poppe.				
Abel	Sommer.	4	IV	
Ancte	Horn.	7	,,	
Catharina	Ameling.	7	"	
Eggert	_	7	,,	
Eggert		7	VII	
Johann		1	V	s. 3, v.
Johann		6	VII	
Johann		7	"	
Johann		7	"	
Johann	_	7	VI	
Klaus	ĺ	7	VII	
Margaretha		7	"	
Margaretha	Schnipker.	7	VI	
N. N.	1	5	V	
Peter		7	VII	
Peter		7	"	
Prauger.				
Albert		11	VI	f. VII.
Catharina	Sommer.	11	VII	,
Bruter.	•		1	
Johann		7	l ix	
Trinde	Ford.	7	X	
	Nota.	•	\ \hat{\chi}	
Queiffen.	m:c			. ~
<u>Catharina</u>	Bilenberg.	8	VII	s. Anm.
Martus	Rang. Rat.	8	IV	s. Anm.
Rademann.		l _		
Anna Geesche	Jatobs.	7	3	(1886).
Franz	Tischler.	7	XVI	
Jürgen		7	XIII	
Jürgen		7	XV	
Ralfs.				
Anna Wargr.		1	XIV	
Harder		9	VI	
Helene Metta		1	XIV	
Heinrich Joh.		1 1	"	

Name.	Ehemanu, Chefrau, Beruf.	Tafel.	Gene. ration.	· 
<b>Ralfs.</b> N. N. Willy Paul	Sattler.	1 1	XIII XIV	_
<b>Ramm.</b> Dirđ Wiebd <b>e</b> Cāc.		4 1	X XIII	
<b>Rahmanu.</b> Jürgen	Glafer.	7	lX	
<b>Natje.</b> Joachim Joachim Trinde		9 4 9	VII XII VIII	
Ratjeus. Elif. Cäc. Dor. Cath. Joh. Cath. Theod. Warie Auguste Margr.	Haffelbad). Reifig. Habermann. Tangern.	7 7 7 7	? ? ?	(1876). (1877). (1881). (1882).
<b>Naupers.</b> Friedrich		7	XIII	
Raufen. Stinde	Bilenberg.	4	VIII	
Rave(n). Eliche Rlaus	Junge.	6 7	VI XII	1     
Reefe. Johann Wiebde		7 7	XI XII	f. XI.
Rheder. Anne Hinrich		3 3	V "	(1796).
Reimers. Detlev Beter Samuel Samuel	Pastor. Pastor. Pastor.	10 3 10 10	IX VIII X	(u. 1692—96). (u. 1726—30).
Beitschrift, 18b. 84.	<sub>i</sub> ֆոլլսւ.	10	'	8

Name.	Chemann, Chefrau, Beruf.	Zafel.	Gene- ration.	
Reffel.				
Adam Hinrich		1	XI	
Dorothea		1	"	
Elifabeth Elifabeth		1	XII	(1805).
hans Michael		î	XI	(1000).
Johann Georg		1	"	
Margarethe		1	XII	(1803).
Ulrich Chr.		1	XI	
Ulrich Chr		1	X	
Retwisch	90	,	3777	
N. N.	Poppe.	7	VII	
(v.) Rhade.		0	V.11	
Załob Załob		2 7	XII	
•		•	AIV	
Richter. Christian	Schreib. u Rechenmftr.	9	VII	
Garberut	Supreio- u steugenmpte.	6	VIII	
Beter		3	VII	
Beter		6	"	
Thomas		6	VIII	
Riders.		_		
N. N.	Rundt.	4	IV	
Rieden.		_		
@efce		6	IX	
Johann Margarete		$\begin{array}{c c} 6 \\ 6 \end{array}$	"	(1698).
Beter	1	6	"	(1000).
Teives		6	"	
Wilm		6	"	
Wilmer		6	VIII	
Rohwedder.				
Hans		4	IX	
Jürgen		7	XV	
Romundt.		_		(1770)
Cath. Olargr.	1	5 5	XII XI	(1779).
Morit	ı	O	Al	

Name.	Chemann, Chefran, Beruf	Tafel.	Gene.	_
Roje. Ehler	-	2	XIII	-
Rofenberg.		_		
Anna	Stolchen.	6	VIII	
Catharine	Otolayen.	6		
Harmen		6	"	
Beter		$\ddot{6}$	"	
Beter		6	vii	
Nowedder.				
Anna	Luther.	7	xvı	(1875).
Margarethe	Lau.	7		(1874).
Peter	~	7	x"v	(1011).
Rügmann.				
Detlef		3	VIII	
Gretje		3		
Marie		3	v"ıı	
Rundt.				
Anne		6	VI	
Bede	Bornholdt.	4		
Bede	~~~~~	6	viii	
Gretje	1. Unfugen, 2. Schramm.	6	VI	
Gretje	Lauwen.	6	VII	
Johann		5	V	
Johann Nitolaus	Stadtsefr.	5, 12	IX	
Johann Nikolaus		4	,,	
Johannes	Bürgermeister.	4,11,12	VII	
Rlaus		5, 11	,,	
Margaretha	Friedland?	5, 11	"	(1729).
Margaretha	Ramm.	4	X	(1749).
Marten		4	V	
Marten		4	VI	
Marten		5	",	
Marten		6	V	f. VI.
Martin Heinr.		5, 11	VII	
Mary		4	VI	
9. N. N.		1, 5	IV	
N. N. (Wolfgang?) Reimarus	Ratsperwandter.	5, 12 5, 12	VIII	
માં માર્ય દેવા છ	atatoverivanoter.	0, 14	"	I .

Name.	Chemann, Chefrau, Beruf.	Tafel.	Gene- ration.	
Runge.		,		
Unde	Reschte?	9	VII	
Anna		9	VIII	
Gretje		9	"	<b>!</b>
Hartig Hinrich	•	9	vii	
Rusch.				
Cacilia '	Smielau.	2	XIII	(1834).
Christian		2	XII	, ,
Paul	Müller.	8	VII	' 
Rufdmann.				
Anne	Polent.	8	VIII	
Hinrich		8	VII	
Johann		8	VIII	
<b>Rlaus</b>		8	"	
Trine		8	"	
Ruß.				(4880)
Catharina	Faje.	2	X	(1773).
Dierc		2	IX	(1000)
Esfabe	Heest.	7	XII	(1888).
Rlaus		1	XV	
Rufmann.	@ <b>t</b>		   VIII	
Heinrich Christ.	Raufmann.	1 1	XIII	
Klaus Paul Chr.	Raufmann.	1	XIV	
Sachan. Anna	Timm.	7	XV	(1869).
Wargreta	Trebe.	7		(1867).
Martin	Littot.	7	xïv	(1001).
Sämland.		•	1	
David	Spielmann.	9	ıv	
Wilhelm	Spielmann.	9	v	
Sallen.	Орисинани.		i	i 
Hans		5	VII	
Sartorius.				
Cath. Marg.	hennings.	11	IX	
Weta Dorthe	Rirchhoff.	11	į	
Baul Nikol.	accendant.	ii	"	
Peter	1	11	vïII	

Rame.	Chemann, Chefran Bernf.	Tafel.	Gene- ration.	
Schäfer. Berth. Dictr.		4	XI.	
<b>Echinfel.</b> Jakob	Schiffszinimermann.	4	XI	
<b>Chippmann.</b> Cācilie Wargreta War <b>z</b>	Hintmann. Kluth.	7 7 7	XVI XV	(1879). (1883).
Shleef. Michel		7	XII	
Schleye. Bartholom.		3	VIII	
<b>Shlichting.</b> R. N. R. N.	Bürgermeister.	10 10	XIII	
Shliemann. Becke Elsche Johann Trincke	Nagel.	9 9	VIII VII VIII	(1719).
Shlüter. Anna	Boje.	7	XIII	(1800).
Unna Cäcilia Dorothea Jürgen	Pein. Peters.	7 7 7	" " XII	(1793). (1794).
Klaus Wargarete Wargarete Biebde	Wolter. Breiholz. Kođ.	7 7 7	XÏII ? XIII	(1800). (1889). (1792).
Shmidt. Zafob Klaus		2 9	X VII	
Shuell. Mary Beter Tale		6 6 6	VIII "	

Rame.	Ehemann, Shefrau, Beruf.	Tafel.	Gene.	
Shuell.				
Tewes . Tewes		6	VIII	
Shuipker.				
Catharine	_	7	VII	
Dorothea	Grütmacher.	7	"	
Johann		7	VI	
Sohann	·	4	VI	
Schröder.				
Ubel	<b>Б</b> ав.	9	v	
Antje	Junge.	7	VII	
Bartolom.		9	V	
Benjamin		3	VII	
Bercub		9	V	
Gretje	Junge.	9		
Harmen		9	VI	
Johann		9	,,,	£ 37111
Alaus Naus		7 9	VII	ſ. VIII.
Rlaus Wargaretha		9	VI VII	
Mette		3 3	VIII	
Sielde		9	v	
Syllic	Ehlers.	9	• •	
Stinde	09.0.2.	9	",	
Tietjen		9	l ľv l	
Weyert	Struve.	9	V	
Shiidenberg.	•	_		
<b>⊗</b> . ℜ.		7	XIV	
Schuerrmann.		1	!	
Christine Soph. Elis.	1 1	11	X	
Christian Friedr.	Offizier.	11	"	
Georg Karl	Offizier.	111	"	
Helene Chr.		11	"	
Metta Wolbertine	) 	11	"	
N. N.	Oberst.	11	IX X	
Rebe <b>ff</b> a Cath. Sophic Louife		111	Λ	

Name.	Chemann, Chefrau, Beruf.	Tafel.	Gene-	
Shütte. Zatob		3	VII	
Shuldt.		_		
Albert		5	VII	
Johann	05	2 2	IX	/1010\
Detta	Looft.	Z	XII	(1812).
Shumacher.				
Eliche	1. Olbenborg, 2. Lad.		VII	
Gretje	[mann.	4	"	
Jatob		4	VI	
Reimer		4	"	
<b>Sánuð</b> (Schað). Zohann		7	XIV	
Shwart(3).				
Bede		2	IX	
98. 98.		7	XV	
Peter		1, 2	VIII	
Siclate	Heesch.	2	IX	(1707).
Stince	Wackner.	2	"	(1706).
Trinde	Joh. Wilftermann?	2	",	(1721).
Schwarkkopf.			"	` ,
Antje	Nißen.	5	X	(1777).
Metje	Bilenberg.	7	VIII	(
Rlaus		7	,,	
Beter		Ğ	,,	
Peter		5	ΙX	
<b>Thies</b>		7	VII	J. VIII.
Seigestade.				
N. N.		9	V	
Sibbern.	ļ		i l	
Anna Reb.		11	IX	
Friedr. Chr.		11	"	
Johanna Elis.		11	"	
Margr. Wolbert.	1. Junge, 2. Fischer.	11	,,	
Marie Christ.	Burmefter Dieberich.	11	"	
Nikolaus	Paftor.	11	VIII	
Ritolaus Beter	Schloßprediger.	11	IX	
Sophie Chr.		11	,,	

Name.	Chemann, Chefrau, Beruf.	Zafel.	Gene. ration.	
Sibbert. Abel Lena Hans	Corbts.	7 7	y XIV	(1885).
Sieben.		10.10		10
Elsabe	Boje.	10, 12		13.
Rimis Mathan	Rlosterschreiber.	10, 11		12, 13
Wolber	Görries.	10, 11	V	12.
Sica.		_		
Abanı Hinr. Nic.	20.44	1	IX	
Doroth. L. Salome	Rettel.	1	X	(1738).
Siemens.				
Ubel		5	X	
Abel	Sörens.	4	IX	(1704).
Anna	Wiebenfohn.	6	VII	
Unna	Sivert.	6	VIII	
Anna Magd.	Mehrens.	6	"	
Antje	1. Steffens, 2. Sagemann.		IX	
Becte	Westphal.	4	.,,	
Gesche		6	VII	
Gretje		4	IX	
Załob Cotob		6	VII	
Zafob Zohann		4	VIII	
Rlaus		4	IX VIII	
Rlaus		5	IX	
Rlaus		6	VI	
Rlaus		6	VII	
N. N.		5	VIII	
Baul	1	6	VII	
Beter		6	,,	
Siemen		6	"	
Stinde	Ralfen.	4	ίχ	(1701).
Syllie	Behrens.	4	, ,	. ,
Sieß.	·		'	
Anna Elis. Cac.	etorm.	4	XII	(1843).
M.	Postexpedient.	4	XI	(1010).
	Tolorehrouse.	1	***	
Sivers.	}	1	I TV	
Rlaus	l	4	IX	

R a m e.	Chemann, Chefrau Beruf	Tafel.	Gene.	
Sivert.				
Hans		6	VI	s. VII.
Johann		6	VIII	
N. N.		5	"	
<b>Trine</b>		6	VII	
Smilau.	Tifchler.			
Johann		2	XIII	
Sörens.				
Mary		4	IX	
Sötje.				
Abel		6	IX	
Hans		6	VIII	
Hans		6	IX	
Solfren.	4.7			
Anna Cath	Junge.	2	XI	
Sommer.				
Abel	Dibbern.	4	VII	
Abel	Thode.	1	,,	
Ubel		4	VIII	
Anna	Bilenberg.	4	VII	
Anna Margr.	Wiltens.	4	VIII	
Anna Margr.	Lüdes.	11	"	
Cath. Doroth.	Heinsohn.	4	"	
Efther Anna		11	IX	
Grete	Ø5.50	4	VII	
Grete	Ehlers.	4	"	
Gretje	Heldtberg.	4	vïII	
Gretje Gretje		4	ATIT	
Hans		11	vI VI	
Hans Hans		111	VII	
Harmen	į	4	VI	
Harmen		4	VII	
Harmen		4		
Harmen		4	viii	
heimbde		4	1 1	
henning		4	Ϋ́Ι	
Henning		4	VII	

Name.	Chemann, Chefran, Beruf.	Tafel.	Gene.	
Sommer.				
Henning		4	VII	
Heinrich		4	VIII	
Hinrich (		4	v	
Hinrich		4	VI	
Hinrich_		4	VII	
Hinrich		4	"	
Hinrich		4	,,	
Jakob		4	VIII	
Johann		4	VI	
Johann		4	VII	
Johann		4	,,	
Johann	·	4	VIII	
Johann	Pastor.	11	VII	
Rlaus		4	VIII	
Rlaus	Bürgermeister.	11	VII	
Snadicani.			į [	
Dora		10	XIII	
N. N.	Bürgermeifter.	10	XII	
Wilhelmine		10	XIII	
Le Sueur.				
Joh. Fr. Sophofles	Kaufmann.	10	XII	
Rarol. L. Prubente	Rirchhoff.	10	1	
	acticayyoff.	10	"	
Sürens.				
Wiebce		9	VII	
Thams.				
Anna	Magens.	6	VII	
Gesche	Magens.	6	,,	
Hinrich		6	VI	J. VII.
<b>Maus</b>		1	,,	
Metje		2	X	
Sielde	Junge.	1, 2	VII	
Thiedemann.		1	i	
Carften		4	IX	
Carsten		4	X	
Heimbde		4	,,	
Trinde		. 4	",	

Rame.	Chemann, Chefrau, Beruf.	Tafel.	Gene- ration.	
Thielbahrs.	1	- — !	, ;	
Abel	Ameling.	7	XII	(1788)
Antje	9Röller.	7	, XI	•
Catharina	Lhießen.	! 7	XII	
Hang		7	IX	
Hans	1	7	l XI	
Hans		7	XII	
Johann		7 7	X	
<b>K</b> laus		7	,,	
<b>R</b> laus	ļ	7	XII	
Margarete	1. Beters, 2. Junge.	7	X	
Marx		1 7	XI	
Metha	Boß.	7	X	(1744)
Peter		7	XI	
Peter .		7	XII	
Trina	Bohlers.	7	·   "	(1775)
Thiefen.				
Unna	Rruse.	7	XV	(1878)
Catharina	1. Sibbert, 2. Lau.	7	XIV	(1832)
Elsabe	Horstmann.	7	"	(1836)
Heinrich		7	XII	
Heinrich		7	XIII	
Hinrich	Totengräber.	7	XIV	
Magbalena	Rofe.	7	3	(1890)
Maria	Voβ.	7	3	(1887)
Thode.				
Abel		4	VIII	
Abel		4	IX	
Antje		4	"	
Eggert		4	VII	
Eggert		4	VIII	
Eggert		4	IX	
Elsche	Junge.	1, 2	VIII	
Elsche	Bilenberg.	8	V	
Gesche Grantin	or s	4	IX	
Gretje	Thode.	4	VIII	
Gretje	1	4	IX	
Johann		4	VIII	ſ. V.
Zogann Peter		8	IV	ſ.

Rame.	Chemann, Chefrau, Beruf.	Tafel.	Gene- ration.	-
Thode. Sielde Stinde Trinde Wolber Wolber	Boß. Junge.	4 4 4 4	IX VIII IX VIII IX	
<b>Thoms.</b> Anna	Witt.	5	XIV	
Thormöhlen, f. Möhlen				
Thornedden, f. Redden				
Thun.  Abel Abel Bartelt Gretje Johann Johann Rlaus Thies Thies Thies Tries Tries Tries Tries Tries	Meyer	4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 9 5	VIII  " VII VIII  VII VIII  VIII VIII  "	(1665).
Tietjen. Carsten		5	VII	
Timm. Lende Ricolaus	Bilenberg. Fährmann.	8 7	VII XV	
<b>Lode.</b> Anna Elfche Klaus Klaus Wagdalena	Wohr. Junge. Breitenbg. Kaffierer. Claussen.	2 10 10 10	XII VIII IV VII	

Rame.	Ehemann, Chefrau, Beruf.	Tafel.	Gene.
Ende.			
Martinus	Pastor.	10	VI
R. R. R. R.	Reimers.	10 10	V
rebe.			
<u> Fohann</u>		7	xv
ufugen.			
Jugeburg	Hülfemann.	4	VII
Ludwig		4	VI
ogts.			
Margr. Doroth.	Sommer.	4	VII
olimar.		_	
Hebwig (Heilm.)		5	IX
Margarete Marx		5	viii
Amer.			
Johann		6	VII
Johann		6	VIII
Fürgen		6	,,
Ŋ.			
Antje		7	IX
Detlef	om er e	7	X
Dorothea Clfche	Wohlers.	7 4	XIII
Franz		4	VIII
Hans		7	XII
Hans		7	XIII
Hartig		4	IX
Hinrich		12	X
Rlaus		7	IX
Alaus Warr		4	"
Thies		7	"
Thies		7	VIII
Sadner.			
Klaus .		2	IX

Name.	Ehemann, Chefran, Beruf.	Tafel.	Gene- ration.			
<b>Bangen.</b> Albert Joachim Klaus		8 8 8	VII VIII "			
<b>v. Warles.</b> Cafpar Garbernt	Junge.	6 6	VII			
v. <b>Basmer.</b> Simon	Lanbestanzi.	10	X			
Begen. Abel Anne	Stodfleth.	7 7	VII			
Geefche Gretje Gretje Ibe	Ofenbrügge.	7 7 7	VIII VII VIII VII			
Zohann Zohann Zohann		7 7 7 7	VI VII VIII			
Itge Rlaus Warz Wetje	Wulff. Barbeck.	7 7 7	VII  " "			
<b>Beller.</b> Geerdt Johann Aacharias		5 5 5	VII VIII			
Wendel. Jakob	Stadt <b>f</b> apt.	10	IX			
<b>Bendt.</b> Cäcilie Hebwig Wary	Gosau. Groth.	7 7 7	XIII XII	(1807). (1814).		
<b>Beftphal.</b> Abel Toni Metta · Chriftian Ella	Bartram.	1 1 1	XIV			

Name.	Chemann, Chefrau, Beruf	Tafel.	Gene- ration.	
Beftphal.	•			
Jatob		4	IX	
Johanna A. Wilh.	Mehrens.	1	XIII	XIV.
<b>R</b> arl	Leberfabritant.	1	,,	
Mar		1	XIV	
Paul		1	"	
Bichmann.			Ì	
Anna		1	XII	
Mag		1	XIV	
Bidderich.				
Ubel	Schunck.	7	XIV	(1828).
Anna	1. Fehrs, 2. Struve.	7	"	(1827).
Catharina	Medlenburg.	7	XIII	(1819).
<b>Rarften</b>		7 7	"	
Mary		1	"	
Biebach.				
Anna Maria	Rußmann.	1	XIV	
Biebdeshaufen.				
Johann		6	VII	
Biebenfohn.				
Anna	Junge.	5	VII	
Gretje	Junge.	5	"	
Jde	Bolten.	6	VIII	
Martens Wive.		2	X	
Peter		б	VII	
Biese.				
Anna Margr. Henr.	Rirchhoff.	10, 12		
Johann Christoph	Obergerichts - Abw.	10, 12	XI	f. XII.
Wilde.				
Abel		4	IX	
Apel		4	",	
Anna Drewes		2 4	XI VIII	
Orewes Orewes		4	IX	
Gretje		4		
Gretje		4	"	
Hartig		4	' "	

Name.	Chemann, Chefran, Beruf.	Tafel.	Gene- ration.	
Wilde.	•			
Hartig		4	IX	
Зофіт		2	XI	
Johann		7	XV	
Rlaus		4	IX	
Margarete		2	XI	
Peter		2	"_	
Peter		4	VIII	
Peter		4 2	IX	
Sielde Stinde		4	IX IX	•
Thies		2	X	
Wiebce		4	ix	
		1		
Biltens.				// <b>= 0 =</b> :
Anna Margr.		4	IX	(1737).
Eggert Johann Detlef		7 4	viii :	
Johann Friedrich		4	IX	
Margarethe Cath.		4		
•		-	"	
Wilms.	Off state on Course		1,,,,,	
Abel Hinrich	Cloppenburg.	4	VIII	
• •		4	VII	
Winn.				
Зофет		3	VI	
Jochem		5	VII	
Witt.				
Albert	(N 45	2	XII	(1044)
Anna Cath.	Groth. Kölede.	2 4	XIII	(1844).
Antje Delft	moteue.	4	! !	
Detlef		7	XII	
Gretje	Grauwert.	4	IX	(1702).
Henning		4	,,	(2.52)
Hinrich D		4	,,	
Johann		4	,,	
Jürgen		5	XIV	
Rlaus	au a	4	IX	-
N. N.	Giese.	5	XIV	

Name.	Shemann, Chefrau, Beruf.	Tafel.	Gene. ration.	
Witt.				
Beter		4	IX	
Peter		5	XIII	
Simon		4	IX	
Tewes		4	IIIV	
Lewes		4	IX	
Trinde	Funsmann.	4	"	
Bitte.				
Johann		8	VIII	
Peter		5	IX	
Bittmad.				
Abel	Lohmann.	5	v	
Catharina	Hinrichs.	5		
Zürgen	Bimmermeister.	1	ľV	§. 5, IV.
Bittorf.	0,			,
Abel	Stüven.	7	XIV	(1839).
Hans .	Stuben.	7	XIII	(1000).
•		•	Aiii	
<b>Bohlenberg.</b> Jakob		2	X	
•		"	Α .	
<b>Bohler</b> (8).	Sachau.	7	VIX	(1847).
zana Cäcilie	Widderich.	7	XIII	(1802).
Călilie	Röhnde.	7	XIV	(1863).
Catharine	Alpen.	7		(1830).
Elsabe	zaipen.	7	"	(1823).
Geesche	Schüdenberg.	7	"	(1848).
Gretje .	Poppe.	7	Ϋ́ι	(1040).
Rlaus	<b>4.644.</b>	7	XIII	
N. N.		2	X	]
Paul	1	7	XII	
Beter		7	XIII	
Beter		7	XIV	
Bolter.				
Anna	Heesch.	7	XIV	(1826).
Catharina Margr.		7	,,	(1838).
.Gretje		7	vili	` ′
Zatob		7	IX	

Name.	Chemann, Chefrau, Beruf.	Tafel.	Gene, ration.	
Bolter.				
Jürgen		7	XIV	
Rlaus		7	VIII	
Margareta	Lübers.	7	XV	(1873).
Marx		7	VII	•
Metje	Meyn.	7	X	(1720),
Beter	·	7	XIII	[1723?
Siclde		, 7	VIII	•
Trince		7	"	
Bulf.				
Rlaus		7	VIII	
Metje		7 7 7	,,	
Beter			,,	
Peter	1	7	IIV	
Bulff.				
Catharina Margr.	Lufing.	7	XIII.	(1845).
Haus		3	VIII	
Johann Christian	Lehrer.	7	XII	
Marianne Chr. Cath.	Eggers.	7	XIII	(1816).

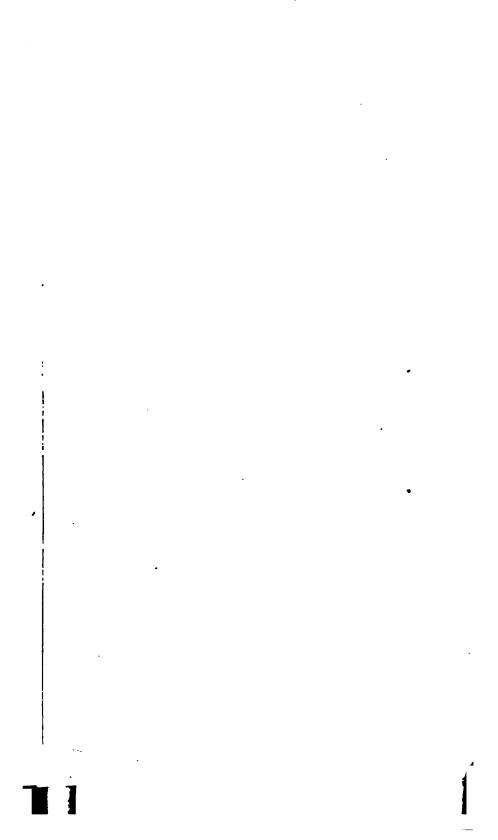
## Verwandtschaftsnachweise

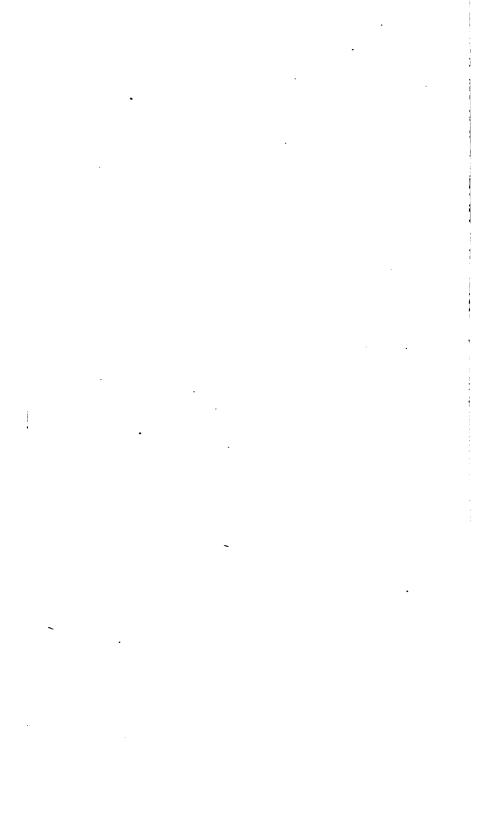
der zum

Brandes- und Boje-Frankeschen Legate

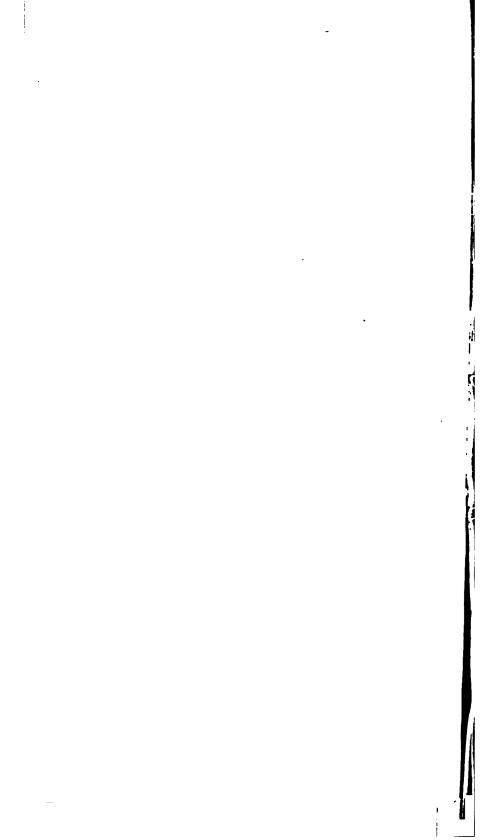
berechtigten Familien.

· ! . .





. . . 



## Chronik der Familie Matthiessen.

Entworfen von Dr. phil. H. Chr. Mafthiessen.

Mit einer Aberfichtstafel.

## Vorwort.

Zwei Söhne des Föhringer Grönlandfahrers Matthias Peters, Peter Matthiessen, geboren 1677, und Otto Matthiessen, geboren 1679, sind als die eigentlichen Stammbäter unserer Familie zu betrachten. Peter Matthiessen war Landvogt auf Föhr und Sylt, Otto Matthiessen ging ansangs zur See und etablierte sich dann als Kaufmann in Altona, wo er den Schwedenbrand erlebte. Peter Matthiessen, mit bessen Nachsommen wir uns hier beschäftigen, gründete den Föhringer Zweig unserer Familie; von Otto Matthiessen, bie noch vor 70, 80 Jahren als Kausseute in Altona ansässig waren und sich dann in Amerika ausbreiteten.

Der Erste, der in unsern Tagen dem Geschlechte der Matthiessen genealogische Studien widmete, war der Medizinalzrat Dr. J. Julius Reinde in Hamburg: auf Grund eines umstangreichen, zum Teil von Eduard Reinde hinterlassenen Materials stellte er in seinen "Nachrichten über die Familien Matthiesssen, Lübbes und Reinde" alles Wissenswerte über den Altonaer Zweig der Matthiessens zusammen. Das war 1883. Ein Jahr

später veröffentlichte der Schreiber dieser Zeilen seine "Aufzeichnungen über die Familie Matthiessen," die der Hauptsache nach die Nachkommen Peter Matthiessens berücksichtigten. 1897 endlich ließ Adolf Matthiessen in Amerika sein nach allen Wegeln genealogischer Kunst eingerichtetes, opulent ausgestattetes » Family record and album« erscheinen, das sich über alle Zweige und Äste der Familie Matthiessen verbreitet.

Dies in Kürze zur Einführung der nachfolgenden Darftellung, die, wenn sie gleich in allen Teilen revidiert und, was die Daten betrifft, die auf die letzten Monate fortgeführt wurde, im wesentlichen doch meinen ebenerwähnten, 1885 als Manustript gedruckten "Aufzeichnungen" konform geblieben ist.

Schließlich möchte ich nur noch den Wunsch aussprechen, daß diese nach zuverlässigen Quellen ) gegebene Darstellung eines weitverzweigten Geschlechts nicht nur bei den Angehörigen der Familie Matthiessen, sondern auch bei den Liebhabern genealogischer Forschung Anklang und Zustimmung fände.

## I. Matthias Peters, genannt der "glüdliche Matthies", und seine Kinder.

Der Stammvater der Familie Matthiessen, der Friese Matthias Peters, ward am Christabend 1632 in Oldsum auf Westerland "Föhr") geboren.

<sup>1)</sup> In erster Reihe seine hier die von dem 1831 in Altona verstorbenen Justigrat Shrhart Abolf Matthiessen hinterlassenen Aufzeichnungen genannt. Dann die von Bastor G. B. Betersen Lensahn verfaßten Erinnerungen ans dem Leben des 1812 verstorbenen Justigrats Beter Watthiessen. Endlich zahlreiche Mitteilungen von Angehörigen der Familie; nicht zu vergessen der Auszuge aus Kirchenbüchern, die uns über das Dasein und den Wandel unserer Familie reichen Ausschlaß gaben.

<sup>3)</sup> Die Stelle, wo das Landgewese des Matthias Beters gestanden hat, wird noch heute in Oldsum gezeigt. Der Grabstein auf dem Kirchhose zu St. Laurentii — der Stein meldet in lateinischer Sprache, daß der "glückliche Matthies" 373 Walsische gesangen habe — ist zu Ansang der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts in Husum gründlich restauriert worden. Beranlaßt und geleitet wurde diese Kenovation durch den damaligen Baurat E. Wilhelm Matthiessen, der, noch in jüngeren Jahren, den 1. November 1883 in Husum gestorben ist.

Kundige und tabfere Seeleute sind die Föhringer von jeher gewesen, im 17. und 18. Jahrhundert galten sie überdies für die geschicktesten und glüdlichsten Balfischfänger. unfer Matthias Beters') ergriff ben Beruf bes Seemanns mit leidenschaftlichem Gifer. Schon ber Achtzehnjährige wußte die Aufmerkamkeit Samburger Reeber auf fich zu ziehen. Benige Jahre später übernahm er bereits die Führung eines größeren Fahrzeuges, das für holländische Rechnung den Walfischsang betrieb. Der tühne Nordlandsfahrer wurde fast auf allen seinen Reisen in außergewöhnlicher Beise vom Glude begünftigt: einmal foll sein Schiff, mit vierzehn der größten Balfische beladen, im hafen von Amsterdam vor Anker gegangen sein. Daß Rapitan Beters felbst bann, wenn bas Bolarmeer minber ergiebig war, wenn andere Schiffsführer entweder gang leer, ober boch nur mit einem Fange, ber bie Kosten nicht ganz bedte, von Grönland zurudfamen, mit voller Labung retournierte, eine fo beispiellose Gunft bes Schicfals erwarb bem tüchtigen Manne neben der Benennung eines Kommandeurs zugleich den Namen des "glücklichen Matthies." Auch sein Salair steigerte fich begreiflicherweise mit seinem wachsenden Blude, so daß er schon nach wenigen Jahren vermögend ward, und die Schiffe, die er führte, jum Teil fein eigen nennen tonnte. Aber nicht bloß mit reicher habe, auch mit fröhlichem Leben füllte fich fein Oldsumer Beim, nachdem er, nunmehr

<sup>1)</sup> In der Vorgeschichte unseres Uhnherrn stedt mancherlei Sagenhaftes. Unter anderm soll des Matthias Beters' Vorsahr, einer namens Max oder Rads, aus Norwegen eingewandert sein und auf Fühnen gewohnt haben. Seine Nachsommen haben dann das in Jütland belegene abelige Gut Natthiesburg bewirtschaftet. Späterhin seiner Abelspriviliegien beraudt, weil ein Bruder den andern im Zweitampf getötet, erscheint das Geschlecht der Natthiessen auf Föhr, wo sich der Bater unseres Matthias Veters, Veter John, bereits als Walsichsager ausgezeichnet haben soll. — In Charlotte Niese's Roman "Cajus Rungholt" — Brestan, Schottländer — sind die Schickjale unserer Föhringer Vorsahren poetisch verherrlicht. — Mit dem Titel "Commandeur", den Natthias Beters führte, bezeichnete man auf Föhr noch im 18. Jahrhundert alle Führer von Grönlandssahrern; die Führer von Handelssahren hießen dagegen Napitäne, während die Führer von solchen Schiffen, die bloß auf der Nord- und Ostse suhren, einsach Schiffer genannt wurden. So berichtet Rerong, Die Insel Föhr, S. 29.

ein Dreißiger, ben 8. Januar 1663 mit seiner Landsmännin Inge Matthiessen Sochzeit gehalten hatte. Inge Matthiessen ist ihrem Matthias Beters, dem sie 9 Söhne und 3 Töchter schenkte, 43 Rahre hindurch eine treue Lebensgefährtin gewesen. Ihren Kindern aber, von denen allerdings nur 4 Sohne die Eltern überlebten, ward eine für die damalige Zeit ungemein forgfältige Erziehung zu teil. Privatlehrer wurden gehalten; bas Haus erfuhr, lediglich zu Unterrichtszwecken, einen Anbau. Bon den Eltern zu allem Guten angehalten, lebten die Geschwister mit einander in schönster Gintracht, in treuer Bflege der Chre und der Interessen ihrer Familie. Einen doppelten Grund aber hatten die Söhne, fich nicht Beters', sondern Matthias' Söhne (Matthiessen) zu nennen, teils, weil bie bamals noch herrschende Landessitte es mit sich brachte, daß ber Sohn den Vornamen des Baters zu seinem Stammnamen machte, teils, weil des Baters, des "glücklichen Matthies", Vornamen den Söhnen zur Empfehlung diente. Auch für ein Kamilienwappen hatte ber Bater beizeiten geforgt. Als er fich ein Petschaft gravieren ließ, wählte er mit Rücksicht auf seinen Beruf als Wahrzeichen ben Walfisch, vergaß aber nicht, bie Glückgöttin, die Quelle seines Wohlstandes, hinzugufügen. Dieses Siegel ist als gemeinfames Wappen von allen Mitgliebern ber Familie Matthiessen in Gebrauch genommen.

Matthias Peters führte ja allerdings, wie bereits angebeutet, das glücklichste Familienleben, auf der ganzen Inselstand er als ein billig denkender, zuverlässiger Mann in großem Ansehen, von jeher erfreute er sich eines gesicherten Wohlstandes, aber schwere Schickalsschläge sind ihm bei alledem nicht erspart geblieben. Sieben Kinder, zum Teil erwachsen, darunter drei tapfere, seemännisch geschulte Söhne, sanken noch zu Lebzeiten des Vaters ins Grab. Er selbst ward zu Ansang des spanischen Erbsolgekrieges, im Jahre 1702, von einem französischen Kaper ausgebracht. Schiff und Ladung gingen verloren, ihn selber dagegen bewahrte ein Lösegeld von 8000 Athlr. vor der Sesangenschaft. Es wird wohl die letzte Seefahrt unseres Kommandeurs gewesen sein, da er schon im nächsten Jahre (1703) seinen gesahrvollen Beruf gänzlich aufgab, um in Ruhe sein

Haus bestellen zu können. Drei Lebensjahre warteten seiner noch im Kreise seiner Familie, die an ihm, wie einst seine Schiffsvolk, den sorgsamsten Berater hatte. Dann ist er im Alter von 73 Jahren am 16. September 1706 gestorben und guf dem Kirchhose von St. Laurentii bestattet. Ein, wie erzählt, wohl erhaltener Gradstein seiert nach der Sitte der Zeit in lateinischer Sprache, aber doch in einsach würdiger Weise die Birksamkeit des Kommandeurs Matthias Beters, der schon bei Ledzeiten der "glückliche Matthies" hieß. Frau Inge Matthiessen überlebte ihren Mann um mehr als 20 Jahre. Sie starb am 5. April 1727 und sand an der Seite ihres Mannes die letzte Ruhestätte. Der Gradstein des Matthias Beters und seiner Frau besagt solgendes:

Mathias Petersen nat. Oltsumi d. 24. dec. 1632, denat. d. 16. Sept. 1706, rei nauticae in Gronlandiam peritissimus, ubi incredibili successu 373 balaenas cepit, ut inde omnium suffragio nomen FELICIS adeptus sit et conjux Inge Mathiessen nat. d. 7. Oct. 1641, den. d. 5. April 1727. Folgt bas Bappen und barunter die Borte:

Securus morte est, qui Scit se morte renasci Mors ea non dici sed Nova vita potest.

Matthias Peters hatte 12 Kinder, darunter, wie gesagt, 9 Söhne, von denen Matthies, Otto und Johann als tapfere Seeleute von sich reden machten. Doch wurde ihnen allen dreien der Anfang des spanischen Erbsolgekrieges, der ja auch dem Bater eine so schwere Heimsuchung brachte, verhängnisvoll. Mit voller Ladung auf der Heimsehr begriffen, wurde Kapitän Matthies von einem französischen Kaper aufgegriffen und nach St. Malo gebracht. Seitdem verschwindet er aus der Überlieserung. Sein jüngerer Bruder Otto sührte einen holländischen Grönlandssahrer, auf dem sein Bruder Johann als Steuermann diente. Als die beiden Brüder nun im Hochsommer 1702 mit einem reichen Fange aus den arktischen Gewässern heimsehrten, wurden sie von französischen Seeräubern angegriffen und nach längerer Gegenwehr überwältigt.

Johann wurde gleich zu Anfang bes Kampfes an der Seite seines Bruders von einer Augel niedergestreckt, Otto starb, nachdem sein Schiff vom Feinde besetzt worden war, an seiner Wunde. Otto stand im 27. Jahre, Johann im 21.

So verblieben dem glüdlichen Matthies nach bem Sabre 1702 von 12 Kindern nur noch 5: die Tochter Inge und die 4 Söhne Beter, Otto, Clemens und Jatob Matthiesfen. 1. Inge. Sie wurde die Frau des Föhringer Jakob Bobfen; die Sohne bilbeten nach der Sitte ber Reit aus dem Bornamen bes Baters ihren Zunamen und nannten fich Sakobsen; Töchter des Paares verheirateten sich und hinterließen zahlreiche Nachkommen, die unter ben Familiennamen der Rauert, Gichels, Jensen und Papte weiter blühten. 2. Beter, Begründer des Föhringer Familienzweiges. Er und feine Nach kommen bilben vom nächsten Rapitel an ben eigentlichen Begenftand unferer Darftellung. 3. Otto (Jung-Otto), ber Gründer bes Altonaer Zweiges ber Familie Matthiessen. In jungen Jahren noch zog er von Föhr nach Altona und gründete hier ein Handlungshaus und eine Brennerei. Er verheiratete sich mit einer Schwester bes nachmaligen Ratsverwandten Beinrich Dreger, von dem die Dregerstraße ihren Ursprung und Ramen Der große Umfang seiner in ber Fischerstraße, an Matthiessens-, später Alfensplat belegenen Grundstude ficherte ibm und feiner Familie eine Zuflucht, als ber schwedische General Steenbod ben 8. Januar 1713 die Stadt in Brand ftedte. Gin fleines Lufthaus, in einer ausgedehnten Gartenanlage belegen, ward von den Flammen verschont, ohne daß die Schweden beffen gewahr wurden. Otto und Familie teilten ihr kleines Obdach mit mehreren Freunden und Verwandten, welche sonft bem Froste ober ber Verzweiflung jum Opfer gefallen wären. Im übrigen gehörte Otto zu ben ersten, die sich nach bem Schwedenbrande wieder in Altona angebaut haben. bamalige Verhältniffe fehr folibe gebaute Saus bestand bis auf unfere Tage und ward erft 1888, bei ber Anlage der Hafenstraße, abgebrochen. Die beiben Schulhäuser, die damals zu beiben Seiten ber Lucienstraße angelegt wurden, stehen auf Otto Matthiessens ehemaligem Gartenterrain. Otto Matthiessen

hatte 3 Sohne, die im 18. Jahrhundert zu den angesehensten Raufleuten Altonas gehörten. Der zweitfüngste Sohn, Matthias mit Ramen, grunbete bas handlungshaus Matthias Matthiesfen & Co., bas fich zulett in der Palmaille befand und feit bem 1. Januar 1854 ben 1882 verstorbenen Herrn Theodor Reinde zum alleinigen Inhaber hatte. 1881 wurde bas genannte Handlungshaus nach Hamburg verlegt. **Ottos** jüngster Sohn war Conrab, berfelbe, ber als erster von Altona aus ein Schiff nach Westindien befrachtete. Conrads Urenkeln nenne ich noch ben vor einigen Jahren beimgegangenen herrn Frang Otto Matthiesfen, ber mit Biechers zusammen in New-Port die heutige American Sugar Refining Co. grundete und ben 1883 in Sufum geftorbenen Baurath Bilhelm Matthiessen, deffen Mutter eine geborene Robe war. 4. Clemens, ber zweitjungfte Sohn bes "gludlichen Matthies," wurde 1706 Paftor in Schwefing und später Bewelsfleth. Sein zweiter Sohn, Georg Matthiesfen, studierte Medizin und ward Professor in Göttingen, wo er feinen Namen latinisierte und sich Matthiae nannte. Familie Matthiae hat fich bann in Mittel- und Gubbeutschland bedeutend ausgebreitet, doch erwähnen wir hier blog ben jungeren Sohn bes Georg Matthiessen, einen Enkel also unferes Clemens, August Matthiae, ber fich u. a. burch eine Ausgabe der Briefe Ciceros (4. Ausgabe 1849) vorteilhaft betannt gemacht bat. Er warb fpater Rirchenrat und Direttor bes Symnafiums zu Altenburg. 2 Neffen unferes Clemens hießen ebenfalls Clemens Matthiesfen. Der eine von ihnen war, wie früher sein Oheim, Pastor in Schwefing, wo er 1802 burch Bofation zum ersten Prediger aufrückte. andere Clemens Matthiessen ging in die weite Welt und wurde in der Rapftadt als Angestellter der vormaligen Oftindischen Sandels-Rompagnie ein reicher Mann. Die lette Rachricht über ihn ift ein anno 1815 in hollandischer Sprache abgefaßter Brief, der an die Verwandten in Altona adreffiert war. 5. Jatob, ber jüngste Sohn bes "glüdlichen Matthies," ließ fich als Raufmann in Husum nieder. Seine Tochter Friederike Ratharine wurde nach dem Ableben ihrer Eltern von ihrem Onkel Otto Matthiessen in Altona adoptiert, heiratete später ben Goldschmied Sievers und starb 1811. Sie war sehr bewandert in der Matthiessenschen Chronik und hat dem Justizrat Shrhart Abolf Matthiessen für seine Aufzeichnungen manchen wertvollen Beitrag geliefert. — Das sind die 12 Kinder des "glücklichen Matthies," die wir der besseren Orientierung wegen mit Namen und Daten in nachfolgender Übersicht zusammenstellen. Die Daten sind überall da weggelassen, wo für deren Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden konnte.

Rommandeur Matthias Beters — Inge Matthiessen 1632—1706. 1641—1727.

#### Ihre Kinder:

- 1. Dde, 1664--1669.
- 2. Matthias, geft. 1701.
- 3. Angert.
- 4. Dde.
- 5. Angert.
- 6. Inge.
- 7. Otto, gest. 1702.
- 8. Beter, geb. 1677, geft. 1752.
- 9. Otto (Jungotto), geb. 1679, geft. 1764.
- 10. Johann, geft. 1702.
- 11. Clemens, geb. 1682, geft. 1741.
- 12. Jakob, geb. 1685, gest. 1732.

Die unter 1, 3 und 4 Genannten starben in jungen Jahren. Auf den unter 8 genannten Beter Matthiessen und seine Deszendenten beziehen sich unsere nachfolgenden Auszeichnungen.

## II. Peter Matthiessen. 1)

Drei Landvögte dieses Namens.

1. Peter Matthiessen, Landvogt auf Föhr und auf Sylt, geb. 1677 auf Föhr, geft. daselbst 1752, 75 Jahre alt; ver-

<sup>1)</sup> Wir haben ihn und seine Defzendenten als den "Föhringer" Zweig unserer Familie bezeichnet, weil er und mehrere seiner Racktommen auf Föhr geboren waren, auf Föhr als Landvögte amtierten und in dem Familiengrabe zu Niblum auf Föhr bestattet sind.

heiratet 1709 mit Hebwig Dorothea Lorenzen, Tochter bes Stiftsvogts Lorenzen in Brebstebt, geb. 1687, gest. 1726.

Er war in ber Reihe ber Rinder bes glücklichen Matthies bas achte, von den Söhnen der vierte. Durch Privatunterricht im elterlichen Saufe vorgebilbet, ging er zunächst nach Braunschweig aufs Karolinum und später, um bie Rechte zu ftudieren, nach Salle. Im Begriff seine Studien abzuschließen, erfuhr er - im Berbst 1702 -, in welcher Gefahr fein Bater geschwebt (vergl. unter I.), und ein wie schredliches Ende zwei tapfere Brüber gefunden. Tieferschüttert melbete er die Trauerpost seinem Bruder Clemens, ber bamals in Jena Theologie studierte. "Er hatte geglaubt," schrieb er u. a., "soweit in ber Philosophie fortgeschritten zu sein, um über keinen Toten mehr weinen zu burfen, allein bei biefem Borfall hatte er erfahren, baß die Wehmut den Geift überwinde." — Ginige Jahre später erscheint unser Matthiessen als Landbogt auf Ofterland. Föhr und als Gerichtsvogt an der Wyd. 1713 ward ihm auch die Shlter Landvogtei verliehen. In seiner Gigenschaft als königlicher Landvogt auf Shit war Matthiesfen ber Nachfolger Beter Tatens, bes letten fürstlich gottorpichen Beamten, ber auf Shlt fungierte. Für gewöhnlich wohnte Matthiessen zu Rieblum auf Föhr und tam nur in gegebener Beranlaffung, hauptfächlich um bas Thinggericht abzuhalten, nach Sylt. Sein Amtsnachfolger war fein Sohn Martus, ber obendrein die Birtvogtei im Besterteil Föhr verwaltete. Gin anderer Sohn unseres Matthiessen, ber unter II. 2 geschilberte Justigrat Betet Matthiessen, war ebenfalls zeitweilig Landvogt auf Föhr. Noch ein Sohn unseres Matthiessen, Matthias mit Namen, wurde Landvogt auf Sylt, ein Entel, Benedittus Matthiessen, Barbesvogt zu Augustenburg auf Alfen, ein Urenkel, Hans Christian Matthiessen, Landschreiber ber Landschaft Fehmarn. würdig genug, daß das Schickfal unfere Bäter folchergestalt gewissermaßen stationsweise von den Inseln der Westsee nach benen der Oftsee führte, von Föhr nach Sylt, von Sylt nach Alsen, von Alsen nach Fehmarn!

2. Peter Matthiessen, Landvogt auf Föhr, kurze Zeit erfter Bürgermeister in Ropenhagen, bann Direktor am

Fischerei- und Handelsinstitut zu Altona, geb. den 31. Juli gest. den 8. Juli 1812 zu Nieblum, verheiratet mit Anna Jessen aus Apenrade, geb. 1729, gest. 1805.

Er war der Sohn des Vorgenannten, des 1752 storbenen Land- und Gerichtsbogts Beter Matthiessen. Föhr ist er geboren und gestorben. 6 Jahre alt, verlor feine Mutter, aber feine ältere Schwester Inge, 1) die späte ben Schleswiger Domprediger Cramer heiratete, forgte fi feine körberliche Bflege, während fein Bater und fein nad maliger Schwager Cramer, damals noch Hauslehrer im Hauf bes Landvogts, feine wiffenschaftliche Erziehung leiteten, ib zugleich zu körperlichen Kraftspielen mit allem Gifer anhielten 17 jährig bezog er die Domschule zu Schleswig, 1740 die Uni versität Göttingen, um die Rechte zu studieren. Daneben trieb er mit Vorliebe Geschichte und Sprachen, namentlich das Französische. Als er 1744 in die Heimat zurückehrte, fand er seinen Bater nicht mehr unter ben Lebenden. Er mußte fic baber rasch für eine bestimmte Lebensbahn entscheiden und ließ fich als Abvotat in Tondern nieder, vertauschte biefe Beschäftigung aber schon nach 2 Jahren mit dem Amtsfekretariat beim Geh. Rat von Maffow in Apenrade, der ihn als prattischen Juriften hoch schätzte und bem wiffenschaftlich wie gefellschaftlich Feingebildeten 7 Jahrelang bas größte Bohlwollen entgegen brachte. Bald nach seinem Gintritt verlobte Matthiessen fich, länger als 12 Jahre indes erstrebte er vergeblich ein festes, ruhiges Amt, das Schickfal verschlug ihn vielmehr hierhin und dorthin, Prüfungen aller Art blieben ihm nicht erspart, aber ein so charakterfester, mutiger Mann, wie unser Matthiessen, wußte allen Widerwätigkeiten bes Lebens standzuhalten, während die Verlobte, bei ihrer zarten Konstitution und bei dem endlos sich hinziehenden Brautstande, mitunter schier verzagen wollte. Unterdes hatte sich bem jungen Amtssekretar nach dem Tode bes herrn von Massow unerwartet eine neue Laufbahn aufgetan:

<sup>1)</sup> Sie wurde 99 Jahre alt und war eine ausgezeichnete Frau, von der ihr Neffe, Konferenzrat Matthiessen. Tondern, sagte, eine solche Frau würde nur alle hundert Jahr geboren. Bier ihrer Töchter wurden an Prediger verheiratet.

Ruli to ihm bas Setretariat bei bem banifchen Gefandten in naddholm, bem Grafen Webel-Fries, angetragen. Rachbem mit den Apenradern Rücksprache gehalten, nahm er die Stelle und ging in Begleitung bes Grafen nach ber schwedischen auptstadt. Aber schon nach 2 jährigem Aufenthalt begleitete Er feinen Borgesetten, bem ber Gesandtschaftsposten am franzöfischen Hofe verliehen war, nach Paris. 7 Jahre hat er hier teils als Privatsetretar des Grafen, teils als Legationssekretär fungiert. Es war die Zeit des 7 jährigen Rrieges, die Zeit ferner, in welcher die zwischen bem holftein-gottorpischen hause und ber Krone Danemark schwebenden Berhandlungen, die 1767 und 1773 zu dem befannten Austausch führten, auch bie französische Regierung in Anspruch nahmen. Matthiessens Beschäftstenntnis und Tüchtigkeit fanden bei biefen Berhandlungen die verdiente Anerkennung, und als er fich von Paris aus im Jahre 1759 um die durch den Tod feines Bruders Wartus vakant gewordene Fehringer Landvogtei bewarb, erfolgte von Rovenhagen aus die Ernennung. Aber an eine Rudtehr in die Beimat, wie er fie fehnlichst wünschte, war noch immer nicht zu benten. Als nämlich 1758, nach ber Rieberlage Friedrichs bei Runersborf, die Aussichten auf einen Friedensschluß wieder bedenklich wurden, mehrten fich bie Beschäfte ber danischen Gesandtschaft berart, bag Matthiessen angewiesen wurde, vorläufig seinen Barifer Bosten nicht zu verlaffen. Die ihm verliehene Bedienung, fo wurde ihm zu gleicher Beit eröffnet, werde für ihn offen gehalten und vorläufig durch seinen Bruder, den Sylter Landvogt Matthias Matthiessen, verwaltet werden. So vergingen abermals drei Jahre, bis endlich für Matthiessen der Augenblick der Abreise herankam. Freudig erregt, benn beim Abschiede aus Paris hatte Graf Bebel-Fries ber 10 jährigen Wirtsamkeit Matthiessens mit Borten wärmster Anerkennung gedacht, erleichterten Berzens eilte er der schleswig-holfteinischen Beimat entgegen, um dort im Familienkreise Hochzeit zu feiern. Es sollte aber wiederum anders kommen. In Apenrade fand er ein trauererfülltes Haus: sein Schwager, der Stadtsekretar Ranit, war im Sause seiner Shwiegermutter, bei welcher er als Witwer wohnte, nächtlicherweise überfallen und ermordet worden. Matthiessens Sochzeit mußte baber ausgesett, die geladenen Bafte abbeftellt werben. Doch ließ er sich nach Verlauf einiger Monate auf Köhr, wo er bereits fein Amt als Landvogt angetreten hatte. mit seiner Botilbe trauen. 27 Jahre war er ber Heimat fern geblieben: innig wohl fühlte er fich jest unter ben friefischen Landsleuten. Auch sein Amt sagte ihm zu und seine Ghe war eine fo glüdliche. Sieben Jahre gingen unter biefen Umftanben raich babin. Da ernannte Struensee ihn zum erften Bürgermeister Ropenhagens. Der Ernennung beigefügt war die Bemerkung, daß über die durch feinen Abgang erledigte Landvogtei bereits anderweitig verfügt wäre. Alle Bedenklichkeiten Matthiessens rudfichtlich einer so exponierten Stellung sollten bamit im Vorwege abgeschnitten werden. Der Landvogt bewunderte den mächtigen Kabinettsminister, den er schon in Altona kennen gelernt hatte, aber er wußte zugleich, bak Struensee ein hobes, gewagtes Spiel spiele und daß man in Robenhagen über einem Bultan stehe. Der an ihn ergangene Ruf beunruhigte ihn baber nicht wenig, aber gehorchen mußte er. Frau und Rinder in trüber Stimmung zurudlassend, eilte er in die bänische Hauptstadt, trat sein Amt Juni 1771 unverweilt an und erwarb fich unter ben schwierigsten Berhältniffen bas Zutrauen der Ropenhagener Bürgerschaft. Die Runft ber Brauer wählte ihn zu ihrem Batron. Struenfee gegenüber machte er dagegen aus seinen Besorgnissen kein Sehl. warnte ben Berwegenen, bezeichnete bas Borgeben bes Ministers als gewagt, fand aber tein Gehör. Die Struensee-Ratastrophe trat bann, wie aus ber Geschichte bekannt, in ber Racht bes 17. Januar 1772 gang unerwartet ein. Auf bem Mastenball, ber in berfelben Racht in Gegenwart bes Hofes im Schausvielhause abgehalten wurde, war auch Matthiessen zugegen. Rum letten Male fah er hier ben Minister, ber ben glanzvollen Mittelpunkt bes Keftes bilbete. Trop bes großen Gebranges gelang es Matthiessen, seinen Gonner für einige Augenblide in ein Gespräch zu ziehen. Er bat ihn um Urlaub; beunruhigende Nachrichten seien ihm von seiner Familie aus Föhr zugegangen, er muffe notwendig dabin. Struenfee gewährte

huldvoll ben erbetenen Urlaub, fügte aber hinzu, Matthiesfen burfe nicht ungebührlich lange wegbleiben. Letterer eilte benn so rasch es möglich war, nach Hause, ba er am nächsten Tage zu reifen gebachte. Es follte anbers tommen. Roch in berselben Nacht ward Struensee gefturzt. Matthiessen anderseits hatte fich taum zur Ruhe begeben, als Dragoner vor die Tür sprengten und ben Bürgermeifter zu sprechen verlangten. Matthiessen erschien und empfing aus den Sanden eines Offiziers die Schlüffel der Feftung, die man dem Kommandanten Ropenhagens, dem bereits arretierten Generalmajor Gude, abgenommen hatte. Ginige Stunden später erfuhr Matthiesfen bann die weiteren Vorgange ber Verschwörung, die Festnahme Struenfees und zugleich bas Ende biefer furzen, aber geschickt eingeleiteten, entscheibenben Revolution. Bielen galt Matthiesfen als eifriger Anhänger bes gestürzten Ministers, er war aber zugleich ein Mann bes allgemeinen Bertrauens, er blieb vorläufig im Amte. Als indes nach mehreren Monaten ber Befehl erging, ben früheren, unter Struenfee abgefetten Magiftrat der Stadt Ropenhagen wieder einzuseten, mußte Matthiesfen felbstverftanblich zurudtreten, boch ward er in Gnaben und mit entsprechendem Bartegelb zur Disposition geftellt. Man behielt ihn aber im Auge. Zunächst freilich lebte er, erholungsbedürftig wie er war, längere Zeit in Apenrade, wohin er die Seinen hatte tommen laffen, bann aber fiebelte er, gum Justizrat ernannt, nach Altona über, um hier mit einem Gehalt von 1500 Reichstalern in die Direktion bes Hanbels- und Fischerei = Instituts einzutreten. Ursprünglich als "Heringscompagnie" bezeichnet, wurde bie Gesellschaft 1775 unter dem Namen Handels= und Fischerei-Institut königlich. Die Direktion bestand aus dem Grafen Schimmelmann, dem Oberpräsidenten bon Sähler und unferm Matthiesfen. Db ber neue Birtungsfreis, ben Matthiessen 26 Jahre, bis 1801, ausgefüllt hat, ihn vollauf befriedigte, bleibe babingestellt, die Stadt Altona fagte ihm jedenfalls gleich anfangs zu und wurde ihm von Jahr zu Jahr lieber. Es war auch nicht zu verwundern. In Altona hatte er viele seiner nächsten Berwandten, hier fand er alte, gewann er neue Freunde und damit zugleich den regiten

gefelligen und wissenschaftlichen Verkehr. Noch einmal aber follte feine Geduld auf eine harte Brobe geftellt werden. Auf einer seiner Reisen geschäftlicher Art — er machte beren nach ben nordfriefischen Inseln und ins Cismarsche - zog er fich eine Augenkrankheit zu, die in Erblindung überzugeben drobte. Er unterwarf fich baber einer Oberation, die der Brofeffor Dr. Unger mit ebensoviel Geschid als Glud an beiben Augen Ausnehmend belobt wegen seiner geschickten Sand, erwiderte der bescheidene Operateur, bei der Ruhe und Reftigfeit, die ber Patient bewiesen, hatte auch ein Grobschmied Die Aufgabe vollführen können. Für Matthiesfen aber wie für seine Familie und seine Freunde war es ein Fest, als er nach 3 Monaten wieder schreiben und lefen konnte. Als Unger ibm die erste Feder, um eine Probe zu machen, in die Hand gab, schrieb er: ich bin der Herr von Sorgenfrei. Es will etwas fagen, daß der Genesene sein Augenlicht noch 30 Jahre gebrauchen konnte! Gine Behörschwäche aber wurde nachgerabe recht läftig und veranlaßte ben nunmehr Achtzigjährigen, um feinen Abschied zu bitten. Er erhielt ihn unverweilt und sein volles Gehalt als Benfion. Nachdem er fich in feiner gemutvollen Art von den Freunden in Altona verabschiedet hatte, ging er 1801 nach Schleswig und von dort im nächsten Jahre nach Föhr. Hier hatte er ja in jüngeren Jahren als Landvogt gewirkt, hier wohnte seine Tochter Erhardine, die an den Landvogt Silbebrandt, der späterhin Amtmann auf Cismar ward, verheiratet war. Der alte Herr Justigrat hat dann auf Föhr noch eine Reihe von Jahren rüftigen Geiftes gelebt und als er am 8. Juli 1812 starb, begrub man ihn in der Familiengruft zu Nieblum. Seine Rinder waren: 1. Erhardine, geb. 19. September 1765, gest. 5. Mai 1842, verheiratet mit Justigrat Bilbebrandt, bem späteren Amtmann zu Cismar, geb. 26. Mai 1760 zu Trittau, gest. 6. November 1823 zu Cismar. Erhardine wohnte als Witwe längere Zeit in Altona, wo sie als verkörperte Chronit der Familie in hohem Ansehen ftand. 2. Beter Matthiessen, Amtmann in Tondern (vgl. unter II. 3). 3. Heinrich Matthiessen, geb. 11. Juni 1768, geft. 13. Januar 1834, Amtsverwalter in Segeberg. Er war verheiratet mit der Freiin &. Grote von Schauen, gest. 1855. Die Tochter Wilhelmine, geb. 1815, gest. 1873, heiratete den Oberpräsidenten, späteren Oberbürgermeister von Altona, Etatsrat von Thaden, geb. 1809, gest. 1886 in Braunschweig. 4. Markus Matthiessen, geb. 1769, gest. 1770. 5. Christine Matthiessen, geb. 1770, unverheiratet gest. 1837. So viel über Justigrat Beter Matthiessen, den Anhänger Struensees.

3. Beter Matthiessen, Landvogt auf Sylt, dann Obergerichtsrat in Slückstadt, später Amtmann und Konserenzrat, in Tonbern, geb. 19. März 1767, gest. 25. Dezember 1829, verheiratet 1805 mit Franziska Juliane von Mauchenheim, genannt Bechtolsheim, gest. 1816.

Er war der älteste Sohn des unter 11. 2 behandelten Justigrats Matthiessen, der 1812 in Nieblum ftarb. In Göttingen, wo er Jura studierte, erfreute er sich ber besonderen Geh. Zustizrats Professor Georg Ludwig **Brotektion** bes Nach bem Abschluß feiner Studien fungierte er Boehmer. zunächft als Setretar auf der Pinneberger Landbroftei, wurde aber balb hernach, um bas Jahr 1790, zum Landvogt auf Shlt ernannt. Er war als folder ber Nachfolger feines Oheims Matthias Matthiessen. Seine Schwester Erhardine, Die spätere Juftigratin Sildebrandt, führte ihm ben Sausftand. Beim Untritt seines Amts scheint ber junge Matthiessen ben Syltern nicht sonderlich imponiert zu haben, ja, sie wunderten fich, daß "be bare Dreng" ihr Bogt sein sollte. Nachher schwärmten fie für ihn, wie der Landvogt benn auch feinerseits die Infel fehr lieb gewann, fo bag er nur ungern von hinnen zog, als ber Rönig ihn jum Obergerichtsrat in Glüchtabt ernannte. hier verheiratete er fich mit Franzista Juliane, einer Tochter bes (vorletten) Rommanbanten ber Festung Glüchtabt, Generalleutnant von Mauchenheim, gen. Bechtolsheim. Die Frau Obergerichtsrat war eine Cousine ber Frau Amtsberwalter Heinrich Matthiesfen-Segeberg, geb. Freiin Grote von Schauen, mahrend die Schwiegermutter des Obergerichtsrats, die Frau Generalleutnant, eine geborene Freiin von Reller und eine Schwester ber Fürftin Bariatinsti war. Gine Marmorbufte biefer Fürstin Bariatinsti, ein borzügliches, eigenhändiges Wert Thorwaldfens

aus feiner mittleren Beit, befindet fich im Thorwalbfen-Mufeum zu Ropenhagen. Doch dies nur beiläufig. Unfer Obergerichts rat Matthiessen ward nach 1816, bem Todesjahre seiner Fran, als Amtmann nach Tondern versetzt und hier zum Konferenzrat ernannt. Später wünschte man in Ropenhagen, ben tuch tigen Mann zum Kanzler bes Herzogtums Schleswig zu ernennen. Doch mußte Matthiesfen den ihm angebotenen Chrenposten ablehnen, da ein Nervenfieber, das er fürzlich überstanden, ihn übermäßig angegriffen hatte. Froh aber machte es ihn jedesmal, wenn er als weltliches Mitglied bes Rirchen. Bisitatoriums Gelegenheit hatte, Shlt ober Föhr zu besuchen. Seine Kinder — er hatte 3 Töchter und 1 Sohn — pflegte er bann mitzunehmen, namentlich wenn es nach Föhr ging, wo sich auf dem Kirchhofe zu Nieblum das Grab seiner Eltern befand. Im Februar 1828 traf ihn bas harte Schicffal, feinen einzigen Sohn, Beter Ludwig, einen begabten Jüngling, ber bas Lübeder Katharineum besuchte, durch den Tod zu verlieren. Bon bem tiefen Rummer, ber ihn feit biefer Beit bedrudte, ist er nicht wieder genesen und schon im nachfolgenden Sahre heimgegangen. Auf dem Sterbebette hatte er den Bunfc ausgesprochen, bei seinen Eltern in Nieblum bestattet zu werben. Dem Buniche wurde felbstverftändlich Folge gegeben, aber bedeutend später als man gewünscht hatte. Der Winter namlich von 1829 auf 1830 - Matthiesfen war am 25. Dezember gestorben - trat mit einer solchen Strenge auf, daß an eine Überfahrt nach Föhr nicht gedacht werden konnte. Der Sarg mußte baber vorläufig auf bem Jeftlande, in ber Rirche gu Niebull beigesett werden. Als bas Wetter milber geworben und der Transport ermöglicht war, ließen die Föhringer es sich nicht nehmen, ben Sarg in feierlichem Buge vom Stranbe abzuholen und nach bem Nieblumer Friedhof zu geleiten. Seine 3 Töchter überlebten ihn. Doch ist Wilhelmine (geb. ben 6. Februar 1814) bereits den 21. April 1854 gestorben, während Auguste (geb. den 31. Dezember 1808) und Julie Matthiessen (geb. den 28. Dezember 1811) noch viele Jahre in Altona, wo fie namentlich im Thabenschen Sause vertehrten, gelebt und gewirkt haben. Im Sommer 1885 find fie bann

turz nach einander gestorben. Von Verwandten und Freunden wurden die beiden Schwestern wegen ihrer Herzensgüte in hohen Ehren gehalten. Den Verfasser dieser Aufzeichnungen haben sie mündlich und schriftlich mit wertvollen Mitteilungen aus der Matthiessenschen Familiengeschichte unterstützt. —

## III. Matthias Matthiesfen,

Landvogt auf Sylt, geb. 1715, geft. 1788, beftattet in Reitum.

Er war ein Enkel des "glücklichen Matthies," ein Sohn bes 1752 verstorbenen Landvogts Peter Matthiessen zu Nieblum auf Föhr. Als Landvogt auf Sylt erbaute er fich ein stattliches Saus in Tinnum, bas in späteren Jahren als Amtsgerichtsgebäude biente, bis es im Mai 1892 abbrannte. über ber Saustur eingelaffene Steinplatte mit bem Matthiesfenichen Wappen und der Jahreszahl 1748 wurde vom Feuer verschont und bem Schreiber diefer Zeilen auf sein Ansuchen von der Juftigbehörde überlaffen. Gegenwärtig befindet fich ber Stein im Garten ber Frau Direktor Riefe, geb. Matthies. jen zu Altona, Philosophenweg 14. Im Übrigen hat unser Matthias Matthiesfen neben feiner Sylter Landvogtei auch noch, einige Jahre hindurch, die Föhringer Landvogtei berwaltet. In diefer letteren Stellung vertrat er feinen jungeren Bruder Beter Matthiesfen (geft. 1812), ber, obwohl für Föhr bereits ernannt, noch längere Zeit in Paris, wo er, wie erzählt, Gefanbichaftsfefretar war, zurudgehalten wurde dänischer (Näheres unter II. 2). —

Kinder und Kindeskinder des Sylter Landvogts Matthias Matthiessen: 1. Peter, geb. 1749, gest. 1771, während er in Söttingen studierte. 2. Lucie Magdalene Cathrine, verheiratet mit Justigrat H. W. Lawaeh in Altona (Näheres über die Familie Lawaeh, s. unter VIII. 1). 3. Benedictus, geb. 1751, gest. 1807 in Broader (Aussührlicheres über ihn und seine Nachkommen steht unter IV.). 4. Matthias, geb. 1753 auf Sylt, gest. 1835 in Pinneberg. Er war 2 Mal verheiratet, das 1. Mal mit Charl. Friederike Otte, das 2. Mal mit Charl. Amalie Claussen. Er kehrte von der Universität

junächst zum Bater nach Shlt zurud, verließ bann aber, ohne irgendwie bestimmte Aussichten zu haben, mit 25 Reichstalern in der Tasche das elterliche Saus. Sein erstes Engagement fand er auf einem abeligen Gut Holfteins, fein zweites beim Amtmann Niemann in Rendsburg. Beide Male als Sefretar. Bon Rendsburg aus berief man ihn später in die Rentetammer zu Robenhagen. Als Belohnung für eine mehrjährige verdienftliche Tätigkeit erhielt er dann die Amtsverwalterstelle in Reinfeld, die er aber sehr bald mit dem wichtigeren und einträglicheren Amtsverwalterposten in Binneberg vertauschte. Sier wurde er gang und gar heimisch, hier ließ er sich am Rande bes Binneberger Holzes und mitten im Garten ein neues Saus bauen, groß und hübsch, das noch heute existiert, wenn es auch feit Ende der 40er Jahre mehrfach in andere Bande übergegangen ist. Bon unserm Amtsverwalter ist noch anzumerten, baß er bom Rönige zum Konferengrat ernannt wurde und baß er aus seiner ersten Che 5 Rinder hatte, unter ihnen Friedrich, Matthias und Auguste Charlotte. Friedrich tam 1807 beim Bombardement Robenhagens ums Leben, Matthias war zuerst Teilnehmer der Firma Ingwersen und Matthiessen, dann bewirtschaftete er die Insel Vagensand und starb 1823 in Binne bergerdorf. Er hatte zahlreiche Nachkommen, die fich in der Herrschaft Binneberg, hier meistens als Landleute, und in hamburg ausbreiteten. Seine Schwester, die Tochter alfo bes Binneberger Konferenzrats, Auguste Charlotte, verheiratete sich mit Pastor Wichmann in Rabenkirchen. Sier waren 2 Sobne. Der eine starb als Bächter von Seekamb im Lande Oldenburg. während der andere, August Wichmann, anfänglich in der beutsch-englischen Legion biente. Später ließ er sich in Riel als Abvokat nieder, genaß hier großes Vertrauen und fungierte 1848 als Kommandant der Kieler Bürgerwehr. Gestorben ist er als Direktor oder Generalagent einer Kölnischen Verficherungsgesellschaft in Lübed. 5. Seinrich Johann, zwei Jahre junger als fein Bruder, der Amtsverwalter in Binneberg, verheiratet mit Belene Margarete von Bahlen (Näheres über ihn und seine Nachkommen unter V.). 6. Otto Friedrich, geb. 1757, geft. 1758. -

## IV. Benedictus Matthiesfen,

Rammerrat und Harbesbogt in Broader, geb. 1751 auf Shlt, gest. 1807, 56 Jahre alt, in Broader.

Er war der zweite Sohn des 1788 verstorbenen Sylter Landvogts Matthias Matthiessen (vgl. unter III.), ein Urenkel bes "glüdlichen Matthies." Anfänglich in herzogl. Augustenburgifchen Diensten, ward er später königlicher Barbesvogt in Broader, wo er geftorben und begraben ift. Seine erfte Frau, eine geborene Bengen, ftarb, 32 Jahre alt, 1790 und ward zu Retting bestattet. Bum 2. Male verheiratete er fich mit Benedicte Ramphöbener, verwitwete Schröder, Tochter des Bastor Kamphöbener zu Alixbüll. Nach dem Tode ihres Mannes lebte Benedicte Matthiesfen, geb. Kamphovener, noch 36 Jahre und starb den 27. Juni 1843 in Burg auf Fehmarn. Über die Familie Kamphövener ist noch folgendes zu berichten. Gin Sohn bes Paftor Ramphövener war Obergerichtsrat in Schleswig. Bon ber banischen Regierung entlaffen, lebte er zu Anfang der 50er Jahre eine Zeitlang in Dufternbroot bei Riel, bis er durch Preugen eine Anftellung in Ehrenbreitstein erhielt. Seine Tochter war eine talentvolle Bilbhauerin, ein Sohn ftand in preußischen und nachher in türkischen Diensten. Als türkischer Generalleutnant 3. D. in Konstantinopel wohnhaft, wurde er im Jahre 1900 von Kaiser Wilhelm II. in den Abelsftand erhoben. - Benedictus Matthiesfen batte 14 Rinder, barunter 10 aus erfter, 4 aus zweiter Che. Rinder erfter Che: 1. Matthias Matthiesfen, war Apotheter in Rapftadt. 2. Emil Matthiessen. 3. Christian Marius Emil Matthiessen, geb. 1780 zu Ketting auf Alsen, Kaufmann und banischer Ronful in Chriftianssand, gest. 1863 (Näheres über ihn und seine Nachkommen unter VI.). 4. Rarl Matthiessen; er ging als Steuermann nach St. Thomas, wo er am gelben Fieber geftorben ift. 5. Anna Matthiesfen, geb. 1782, gest. 1845; berheiratet mit dem Raufmann Anud Brodersen Hjort, geft. 1809, zum andern Mal verheiratet mit Dr. med. Schumacher in habersleben, geft. 1819. Anna Matthiesfens Rinder erster Che waren Beter Hjort, Bastor in Hoptrup,

geb. 1805, lebt nach seinem Abgange in Jürgensby bei Flensburg, ferner Dorothea Hjort, geft. 1840, verheiratet mit Bolfgang Beterfen in Habersleben und Anudine Sjort, geft. 1848, verheiratet mit bem Raufmann Rasmuffen. Anna Matthiesfens Rinder zweiter Che waren: a. Knut Hjort Schumacher, geb. 1814, Kaufmann in Hamburg, wo er gegen Ende der 80er Jahre starb; b. August Schumacher, geb. 1816, geft. 1862; nach vollendeten Studien war er zunächst Privatlehrer in Barbing, 1848 ward er Bikar in Jordtkirch und im selben Jahre Bastor in Orenwatt und Jels. Später von der banischen Regierung entlassen, siedelte er nach Mörs über als Inspettor des dortigen Seminars; 1852 wählte man ihn zum Prediger in Cleve, wo er 10 Jahre erfolgreich gewirkt hat; c. Werner Schumacher arbeitete eine Zeitlang in Samburg als Golbschmied und ift zu Neuftadt i. S. geftorben. -- 6. Ritolaus Sinrich Matthiessen, geb. 1784, geft. 1785. 7. Beter und 8. Nitolai Matthiessen, Awillinge, geb. 1786. Beide wurden Seeleute. 9. Margarete Matthiessen, geb. 1787, verheiratet mit bem Schiffstapitan Friederici in Broader, der in Philadelphia ftarb. Sie war als Witwe Kastellanin auf Schloß Augustenburg. Rinder: a. Ernst Friederici, geb. 1811, gest. 1881 als Amts gerichtssekretar in Burg a. F., verheiratet 1868 mit Katharina Milbenstein, gest. 1893. b. Beneditte Friederici, ward nach Butland verheiratet. 10. Ludwig Matthiessen, geb. 1789, ging nach Norwegen (Näheres über ihn unter VI. B.). -Rinder zweiter Che bes Sarbesvogts Benedictus Matthiessen: 1. Sans Chriftian Matthiessen, geb. ben 16. Geptember 1792 in Augustenburg, gest. ben 29. November 1876 in Blon, verh. ben 19. Juli 1821 mit Marie Sammer, geb. ben 30. September 1800 zu Olbesloe, wo ihr Bater Paftor war; gest. den 16. Februar 1859. Ihre Mutter war eine geborene Broderfen. B. Chr. Matthiesfen besuchte die Gelehrtenschulen zu Schleswig und Habersleben und studierte bann in Beidelberg und Riel die Rechte. Nach seinem Examen ward er zunächst Kanzlist in der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Ranglei zu Ropenhagen, dann Burgermeifter und Stadtfefretar in Burg auf Fehmarn, im Jahre 1833 endlich Landschreiber

ber Lanbschaft Fehmarn und als solcher zum Justizrat ernannt. 1864, nach dem Abgange des Amtmanns B. Anubien, wählte ihn die Landschaft Fehmarn zu ihrem Amtmann, welche Wahl vom Königl. Preußischen Zivilkommiffar, Herrn von Zedlit, bestätigt wurde. Aber schon im nächsten Jahre legte Matthiesfen seine Umter nieber, nachdem er über 45 Jahre in amtlicher Stellung auf Fehmarn tätig gewesen war. Rach seiner Benfionierung fiebelte er nach Edernforbe über, fpater nach Bergedorf, verlebte aber feine letten Lebensjahre in Blon, wo er bestattet liegt. Seine Rinder: a) Benedicte Marie Charlotte Matthiessen, geb. den 5. August 1822, verheiratet mit Emil Riefe, ber zulett Seminardirektor in Edernförbe war (Näheres über die Familie Niese findet sich unter VIII.). b) Benedictus Matthias Beinrich hammer Matthiesfen, geb. ben 8. Juli 1824, Studiofus ber Rechte, gefallen im schleswig-holsteinischen Ariege auf einer Retognoszierung zwischen Rolding und Friedericia, beftattet in Friedericia. c) Char-Lotte Matthiesfen, geb. ben 30. August 1826, gest. ben 5. März 1847. d) Anna Matthiesfen, geb. 1829, geft. 1831. e) Frieberite Matthiesfen, geb. 1830, geft. 1833. f) Sans Chriftian Matthiesfen, geb. ben 22. Januar 1833, Dr. phil., Oberlehrer am Röniglichen Gymnafium zu Sufum, auf fein Ansuchen pensioniert Michaelis 1887, wohnhaft in Altona. g) Chr. Rarl Bilhelm Mattthiesfen, geb. ben 16. März 1835, verheiratet ben 31. Ottober 1895 mit Emilie Birt, geb. ben 4. April 1855 in Walt, Livland, als Tochter bes bortigen Organisten Burchard Woldemar Birt. Wohnhaft in Brootlyn. h) Johann Beinrich Bernhard Matthiesfen, geb. ben 21. März 1839, Amtsgerichtsrat und Geheimer Justizrat in Altona, verheiratet mit Emma Johanna Henriette Meier, geb. den 8. Februar 1849, Tochter des Hofbesitzers Meier und der Frau Elife Meier auf Benriettenhof bei Cismar. Der Gohn, Sans Beinrich August Matthiessen, geb. zu Cismar ben 23. März 1873, Dr. juris und Amterichter in Wilfter, verheiratete fich ben 25. Juli 1903 mit Ina Karoline Wilhelmine Ruhstrat, geb. ben 29. April 1880 in Gulbenftein, Tochter bes Otonomierats Ernst Ruhstrat und ber Frau Emma Ruhstrat, geb. Meier in Gülbenftein. — 2. Catharina Doris Matthiessen, geb. ben 13. Dezember 1794 in Augustenburg, gest. ben 5. Februar 1870 in Hamburg, verheiratet mit dem Raufmann Ronrad Wiffer, geft. 1841 in Altona. Rinder: a) Benedictus Biffer, geb. 1830, geft. 1860, Raufmann in Samburg. b) Agnes Wiffer, geb. 1827 in Altona, geft. 1900 im Abictesftift in hamburg. — 3. Caspar Bernhart Ramphövener Matthies fen, geb. den 27. Dezember 1796 in Augustenburg, geft. den 1. Mai 1859 als Sutspächter auf Grünhaus, abeligen Guts Rlettamb, verheiratet mit seiner Coufine Benriette Qucie Matthiessen, geb. ben 9. Juli 1800 in Augustenburg, Tochter bes Hofrats Joh. Beinrich Matthiessen und ber Frau Matthiesfen, geb. von Bahlen, in Augustenburg. (Bgl. unter V.) Von Habersleben, wo er bie Schule besuchte, siedelte Caspar Matthiessen behufs Erlernung der Landwirtschaft nach Werthemine über, einem herzogl. augustenburgischen Gute, wo er bei seinem Schwager Jeffen, dem Bächter Berthemines, 4 Jahre Dann ging er als Verwalter nach Sehestebt und später in gleicher Eigenschaft nach Steinwehr, welches Gut er 7 Jahre für die Hagemannschen Erben verwaltete. Bon Steinwehr aus pachtete er Grünhaus, verheiratete fich und trat am 1. Mai 1822 die neue Pachtung an. 37 Jahre hat er Grünhaus bewirtschaftet, ist allba, wie schon erzählt, 1859 gestorben und auf dem Kirchhof von Kirch-Nüchel bestattet. 5 Kinder. Bon ben beiden Töchtern war Benedicte Matthiesfen, geb. 1823, geft. 1867, mit Paftor Heinrich Bolbehr in Möllen verbeiratet, die jungere Tochter, Lucie Matthiessen, geb. 1825, gest. 1883, mit Beinrich Dithmer, dem früheren Direktor der Rennberger Ziegelei. (Bgl. unter V.) Die 3 Söhne Caspar Matthiessens waren Beinrich, Beter und Frig Matthiessen. a) Heinrich Matthiessen, geb. den 15. Januar 1824, gest. ben 28. Juni 1893, verheiratet mit Emmi Bolquarts, Tochter bes früheren Landvogts Volquarts in Süderstapel, geb. ben 18. Juli 1834, gest. den 1. Dezember 1889. Er war Gisenbahn-Betriebsbirektor in Flensburg. Im schleswig-holsteinischen Ariege stand er als Premier-Leutnant und Abjudant beim 7. Bataillon und wurde bei Friedericia leicht verwundet (Streifschuß am Ropf).

Seine Kinder: aa) Carl Kaspar Wilhelm Heinrich Matthiesfen, geb. den 8. August 1860, Raufmann in Hamhurg, berbeiratet ben 25. Mai 1889 mit Amanda Johanna Catharina Raafche, Tochter des verftorbenen Stadtrats J. S. Raafche in Ibehoe; Rinder: Joachim Beinrich Rarl Matthiessen, geb. ben 7. November 1891; Hanna Mary Frischen Matthiessen, geb. ben 5. Dezember 1896. bb) Henriette Matthiesfen, geb. ben 5. Mai 1862, verheiratet mit Baftor Steffen in Abbull bei Gravenstein, geb. ben 2. Dezember 1864; Rinder: Wilhelm Christan Adolf Steffen, geb. ben 12. November 1893; Emma 3da Steffen, geb. den 2. November 1894; Richard Carl Steffen, geb. den 21. Juli 1896; Hans Otto Steffen, geb. den 17. September 1901. cc) Mary Matthiessen, geb. 1865. dd) Elifabeth Matthiessen, geb. 1872, verheiratet mit Dr. med. Asmus in Riel, geft. 1904. b) Beter 1) Matthiesfen, geb. ben 15. August 1827, geft. 1902, anfangs Buchhändler, bann Raufmann, zuerft in Rendsburg, zulest in Riel, wo er geftorben ift. Er war verheiratet mit Luife Dethleffs, Tochter bes früheren Rirchspielvogts Dethleffs in Delve, geb. ben 11. August 1837. 2 Sohne: Theodor und Frig. Theodor Marcus Beinrich Matthiessen, geb. ben 11. Januar 1862, verheiratet mit Elisabeth Grühn, geb. den 15. September 1875, ift Rechtsanwalt und Notar in Edernförde; Kinder: Elly Matthiesfen, geb. den 18. November 1896; Benedicte Matthiessen, geb. den 5. April 1898; Ingeborg Matthiessen, geb. ben 14. August 1900. Frit Matthiesfen, geb. ben 17. April 1866, verheiratet mit Elisabeth Freese, Tochter des Stadtrats a. D. D. B. Freese, geb. ben 12. März 1874, Raufmann in Riel; Kinder: Sarald Matthiessen, geb. ben 7. September 1901; Theodor Matthiessen, geb. ben 9. Dezember 1902. c) Frit Matthiesfen, geb. den 17. April 1836, gest. den 20. Oktober 1878, Raufmann; er war verheiratet mit Sophie Wilhelmine, geb. Schult, geb. den 14. Februar 1847, Tochter bes Baumeisters und Architekten J. C. F. Schult und beffen Chefrau Cleonore, geb. Hespe. 2 Sohne, von benen

<sup>1)</sup> Er diente in der schleswig holsteinischen Armee und zwar im 7. Bataillon als Leutnant und wurde in der Schlacht bei Gubsoe leicht verwundet (Schuß durch den Finger).

Wilhelm S. L. Matthiessen 1873 im britten Lebensjahre ftarb, während der ältere Sohn, Emil Johann Friedrich Matthies fen, geb. ben 6. Dezember 1867 zu Bern in der Schweig, Raufmann in Bremen ift. Berheiratet ist er mit Conchita Marie Sophie Dorothea Beder, geb. ben 5. Januar 1878, Tochter bes Raufmanns August Theodor Sermann Beder und beffen Chefrau Marie Sophie Dorothea Wilhelmine, geb. Janfen. Der Sohn, Emil Bermann Friedrich Leopold Matthiesfen, ift am 20. September 1903. geboren. - 4. Chriftiane Bolfine Matthiessen, geb. ben 3. November 1799 in Augustenburg, gest. den 1. Ottober 1887 in Rateburg. Sie war bas vierte und jüngste Rind des Sarbesvogts und Kammerrats Benedictus Matthiessen aus seiner zweiten, mit Benedicte Ramphovener aeschloffenen Che und verheiratete sich mit bem Apotheter in Burg auf Fehmarn, Ernst Wiffer, geb. ben 14. Juni 1799, gest. ben 17. Mai 1868 zu Neukirchen im Fürstentum Lübed und ebenda bestattet. 1 Sohn und 2 Töchter. a) Anton Wiffer, geb. ben 28. Juli 1823, geft. ben 4. März 1901, war Apotheker in Burg a. F. und verheiratete fich ebenda mit Wilhelmine Meislahn, geb. den 26. April 1838, geft. den 17. September 1896, Tochter des verstorbenen Raufmanns und Sofbesitzers Meislahn zu Bellevue auf Fehmarn. Seit 1758, in welchem Jahre dem Urgroßvater Anton Wiffers das betreffende Brivilegium erteilt wurde, ift die Apotheke in Burg auf Fehmarn 140 Jahre in ben Sänden der Familie Biffer gewesen, um dann, den 1. Ottober 1898, in ben Befit bes Berrn Rahlff, Sohnes von Nicolaus Rahlff zu Sartjendorf auf Fehmarn, b) Benedicte Margarete Biffer, geb. den überzugehen. 13. August 1825, verheiratet mit dem den 30. Oktober 1884 gestorbenen Forstmeister Friederici. Sie wohnt mit ihren beiben Töchtern, Christiane und Henny Friederici, in ber Claudiusstraße zu Gr. Flottbeck. Der Sohn, Ernst Friederici, geb. 1861, kehrte 1901 von Kamerun, wo er auf einer Boermannschen Faktorei tätig gewesen war, nach Europa zurud, verheiratete sich in Flensburg mit Johanna Abler aus Wiesbaben und ließ sich in Segeberg nieder. c) Anna Wiffer, geb. den 4. August 1828 in Burg a. F., starb den 20. November 1887, wenige Wochen nach dem Tode ihrer Mutter, mit der sie viele Jahre hindurch zusammengewohnt hatte, in Raßeburg. —

## V. Johann Beinrich Matthiessen,

geb. 1755, geft. 1820,

Hardesvogt und Hofrat in Augustenburg.

Er war ber vierte Sohn bes Shlter Landvogts Matthias Matthiessen, ein Bruber bes Barbesvogts und Rammerrats Benedictus Matthiessen, ein Urenkel des "glücklichen Matthies." Seine Frau war eine geborene von Pahlen. 1) Zunächst besuchte er die Haderelebener Gelehrtenschule und studierte bann 2 Jahre in Riel und ebensolange in Göttingen die Rechte. Nachdem er 4 Jahre auf dem Rendsburger Amthause als Setretar fungiert hatte, wurde er jum Stadtfefretar in Flensburg befördert, trat aber 1787, jum Augustenburgischen Sardesvogt und zugleich zum Hofrat ernannt, in die Dienste bes Berzogs Friedrich Christian. 33 Jahre hat er die ihm anvertrauten Amter verwaltet und ift dann 1820 gestorben. Pastor Chr. Schwensen-Börup feierte ihn am Grabe, Baftor Svensen-Aperballig widmete dem Berftorbenen eine lateinische Grabschrift. - Rinder bes Hofrats Joh. Heinrich Matthiessen: 1. Friebrich Christian Matthiessen, geb. 1785, gest. 1862, Groffierer in Ropenhagen. Seine Nachkommen breiteten fich auf Seeland aus. (Bgl. unter VII.) 2. Sophie Matthiessen, geb. 1790, geft. 1850, berheiratet mit bem Gutspächter Beter Jeffen gu Werthemine auf Alfen. Diefer Che entstammten 5 Kinder, unter ihnen Lucie Jeffen, die erste Frau des Ziegeleibesitzers Sans Beinrich Dithmer ju Rennberg und Beinrich Seffen, ber 1821 geboren war und als Baftor zu Bannesdorf auf Fehmarn 1870 gestorben ist. Er war verheiratet mit Helene Christiansen, Tochter des Pastor Christiansen in Medelbye.

<sup>1)</sup> Ihr Bater, aus Rußland gebürtig und in gerader Linie von den Grafen von Bahlen auf Pahlen abstammend, war Kaufmann in Fleusburg. Bas ihn aus seiner russischen Heimat vertrieben hatte, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. 1848 lebten noch 2 Fräulein von Pahlen in Fleusburg.

Aus dieser Che stammten 8 Kinder, von denen die aweite Tochter, Rathinta, fich mit Paftor Johnsen in Abelbye verheiratete, mahrend der Sohn, Beter Martin Jeffen, Berwalter auf Karve wurde. 3. Ratharine Margarete Matthiessen, geb. 1792, geft. 1837, 1831 verheiratet mit Fr. Seinrich Germar, weiland hof- und Schlofprediger in Augustenburg. Als der Sohn eines Predigers ward Germar ben 29. September 1776 in Ahrensboet geboren. 10 Jahre alt, verlor er feinen Bater, aber Baftor Saffelmann in Alt-Rahlftedt und Landvogt Saffelmann auf Belgoland, seine Dheime, sowie Baftor Rrobn in Ottenfen machten sich um seine Erziehung verbient. Christianeum in Altona absolvierte der junge Germar aufs rühmlichste, widmete sich dann seit 1796 zu Riel und Jena dem Studium der Theologie und bestand 1800 bas theologische Amtsegamen in Glüchftadt. Der glänzende Ausfall ber Brufung — Germar erhielt ben 1. Charakter — verschaffte ihm schon im nächsten Jahre das Rektorat der Glücktädter Gelehrtenschule, die er aus einem Zustande großer Berwahrlofung zu bedeutender Blüte emporhob, aber nach 7 jähriger Amtstätigfeit verließ, um auf ben Bunsch bes Königs als Pringenerzieher in den Dienst des Herzogs von Augustenburg zu treten. Bier hat er von 1809-1848 gunächst, wie gesagt, als Informator der herzoglichen Kinder, bann aber in der Stellung eines Sof: und Schlofpredigers um fo fegensreicher gewirkt, ba er mit einer gründlichen theologischen Bildung bas entschiedenste padagogische Geschid, mit umfassender Gelehrsamkeit reinfte humanität verband. Mit der Familie des herzoglichen Leibarztes Henrici, seines Kommilitonen von Altona ber, mit Sofrat Beterfen, mit den beiden Säufern Matthiesfen unterhielt Germar als liebenswürdig anregender Gefellichafter ben freundschaftlichsten Verkehr. Da traf ihn bas harte Geschick, einen hoffnungsvollen Sohn, der foeben die Universität bezogen hatte, durch den Tod zu verlieren, 1827 starb seine Frau, die Tochter des Justigrats Rötger in Ibehoe, 1837 geleitete er auch seine zweite Frau, geborene Matthiessen, nach 6jähriger glücklicher Ghe, zu Grabe. Das waren überaus schmerzliche Lebenserfahrungen, benen bas Jahr 1848 nicht weniger herbe

Brufungen hinzugesellte: mit andern herzoglich augustenburgiichen Beamten bon Alfen fortgeführt, hatte Germar in Gbendborg und Korför eine mehrmonatliche Gefangenschaft burchzumachen. Seine jungfte Tochter 3ba durfte bem Bater in Diefer Leibenszeit zur Geite stehen. Gie war auch nach ber Rudtehr in bie Beimat feine ungertrennliche Gefährtin, feine Stupe und Freude. Ruhig und friedlich war dann das Alter. Gine Zeitlang wohnte ber ehrmurbige Greis in Beibe, feit 1855 fobann in Altona, wo er im Hause feines Sohnes, bes Synbifus Juftigrat Germar, seine Wohnung hatte. Noch immer von unberwüftlicher Frische, durfte er sich gelegentlich sogar, unter anderm zur herzoglichen Familie in Primtenau, turzere ober längere Reisen erlauben, bann aber ist er in bem hohen Alter von 89 Jahren ben 8. Mai 1865 in Altona gestorben. Seine Enkelin, Die verwitwete Frau Sanitätsrat Dr. Raftner, wohnt in Blon; fein Entel, ber Geh. Ober-Finangrat Germar ift Ministerialbirettor im Finanzministerium. — 4. Frang und 5. Chriftian Matthiesfen ftarben in jungen Jahren. 6. Senriette Matthiessen, verheiratet, wie unter IV berichtet, mit bem Bachter Raspar Matthiessen, war ben 9. Juli 1800 in Augustenburg geboren, jog nach bem Tobe ihres Mannes nach Rendsburg und wohnte bann bis zulett im Schröberftift zu Samburg. Geftorben ift fie bei Gelegenheit eines Befuches bei ihrem ältesten Sohne in Flensburg. 2 Töchter, wie erwähnt, Benedicte und Lucie, und 3 Sohne: Beinrich, Peter nnd Frit Matthiessen. (Bgl. unter V.). Die zweite Tochter, Lucie Matthiessen, verheiratete fich mit bem Biegeleibefiger Dithmer auf Rennberg, geb. ben 10. Februar 1814, geft. ben 26. Januar 1899 in Berlin, bestattet in Broader. Kinder: a) Sans Dithmer, Raufmann in Borto Alegre. Seine Frau ift eine geborene Hofmann, von ben 3 Sohnen ift Lubwig b) Rathinka 1891, Heinrich 1893, Hugo 1895 geboren. Dithmer, gest. ben 20. November 1893 in Berlin, verheiratet mit Ernst Rottot, Geh. Abmiralitätsrat und vortragender Rat im Reichs-Marineamt, Berlin. Kinder: 1. Hans Rottok, geb. den 30. Januar 1880, Leutnant im Infanterie-Regiment M 66, tommanbiert zur Oftafiatischen Besatungebrigabe; 2. Rathinka

Rottok, geb. ben 25. Mai 1885 in Berlin; 3. Kurt Rottok, geb. ben 30. August 1887, Kadett in Lichterselde. c) Luise Dithmer, geb. ben 22. Dezember 1859, verh. mit Karl Wodrig, Kontre-Admiral und Oberwerstdirektor in Wilhelmshaven; Kinder: 1. Harald Wodrig, 2. Hennh, geb. ben 24. September 1886 in Kiel; 3. Ernst, geb. den 5. September 1889 in Kiel; 4. Franz, geb. den 8. März 1891 in Kiel. d) Henriette Dithmer, gest. den 7. August 1889 in Suderode, verheiratet mit Kontreadmiral Rudolf von Sickstedt. Kinder: 1. Irmgart von Sickstedt, gest. den 21. März 1887 in Keu-Kuppin. 2. Werner Georg Otto Hans Balduin Platen von Sickstedt, jung gestorben. e) Ludwig Dithmer, Hauptmann im Insanterie-Regiment Nr. 146 in Sensburg, Ostpreußen. —

## VI. Die Familie Matthiesfen in Norwegen.

Zwei Söhne bes Harbesvogts Benedictus Matthiessen, Christian und Ludwig, gingen in jungen Jahren nach Norwegen, wo sie sich bedeutend ausbreiteten.

## A. Chriftian M. G. Matthiessen,

geb. 1780 auf Alfen, gest. 1863, verheiratet mit Christine Berentsen, geb. 1776, gest. 1849, Kaufmann und Schiffsreeder in Christianssand. Kinder:

- 1. Josias Matthiessen, geb. 1806, gest. ben 21. März 1898, Raufmann und Schiffsreeder in Christianssand.
- 2. Dorothea Marie Matthiessen, geb. 1808, gest. 1848, berheiratet mit Pastor Hansen, geb. 1804, gest. 1852. Kinder:
  - a) Marie Christine Hansen, geb. den 11. Oktober 1831 zu Bindalen in Nordland.
  - b) Christian Marius Emil Matthiessen Hansen, gest. 1849, Seemann.
  - c) Henrik Frederik Hansen, geb. den 28. November 1837, Polizeimeister in Christianssand.
  - d) Ottilie Dorothea Hansen, geb. den 17. August 1840,

verheiratet mit Peter Lorent Stabel, Amtsgerichtsrat in Christianssand. Kinder:

- aa) Hulba, geb. ben 27. Juni 1865.
- bb) Jürgen Christian, geb. ben 28. Juni 1867, Rechtsanwalt in Christianssand. Rinder:
  - 1. Beter Lorent, geb. den 29. Juni 1895.
  - 2. Ruth, geb. den 12. November 1896.
  - 3. Frit Debetam, geb. ben 14. August 1898.
  - 4. Andreas Debefam, geb. ben 7. Sept. 1899.
  - 5. Ottilie Ulrike, geb. den 22. Oktober 1901.
- cc) Dorothea, geb. 1871, gest. 1872.
- dd) Otto Joachim, geb. ben 29. November 1873, verheiratet mit Herborg Lysgaard, Rechtsanwalt in Mandal. Die Tochter, Ella Lysgaard, ist geb. ben 31. März 1902.
- ee) Marie Chriftine, geb. 1875, geft. 1880.
- ff) Peter Lorent, geb. den 28. September 1877, Rechtsanwalt in Christiansfand.
- gg) Ottilie Benedikte, geb. den 27. Januar 1880.
- hh) Henritte Frederitte, geb. d. 6. Febr. 1882.
  - ii) Ida Gertrud, geb. 1883, gest. d. 9. Sept. 1899.
- 3. Christian Marius Emil Matthiessen, geb. 1811, gest. ben 16. Februar 1898, verheiratet mit Doralise Smith, gest. b. 20. August 1902. Er war Zollinspektor. Kinder:
  - a) Christian Marius Emil Matthiessen, geb. ben 26. März 1850, Großkaufmann in Christiania. Er ist verheiratet mit Sigrid With. Der Sohn, Carl Matthiessen, ist geb. den 4. September 1886.
  - b) Annette Matthiessen, geb. den 8. April 1851 in Christiania.
  - c) Peter Hersleb Smith Matthiessen, geb. den 13. November 1856, Kaufmann in Newcastle.
- 4. Emilie Matthiessen, geb. 1812, gest. 1849 auf Gut Kongsgaard, verheiratet mit Robert Major, dem Besitzer von Kongsgaard, der mit seiner Tochter Sophie Mathilde (geb. 1838) auf dem "Arctic" verunglückte.

Das Schiff ging am 29. September 1854 auf hoher See in Flammen auf. Bon Sophie Mathilbens Geschwistern sei hier nur noch Emil Matthiessen Major genannt, bessen Sohn Robert — er war 1870 geb. — im Hause seines Onkels Otto Matthiessen erzogen wurde. Er ging zur See.

- 5. Bendig Jörgen Matthiessen, geb. 1814, geft. 1864 in Chriftianssand, Schiffstapitan.
- 6. Otto Tobias Matthiesien, geb. 1815, Arzt und Proprietär im Stift Bergen, gest. den 29. Juli 1900, berbeiratet mit Mathilbe Dahl, geb. 1823, gest. den 15. Dezember 1889. Kinder:
  - a) Margarethe Matthiessen, geb. ben 9. März 1860, verheiratet mit Andreas Lavig. Kinder:
    - aa) Johannes, geb. b. 11. September 1883.
    - bb) Mathilbe, geb. b. 9. Juni 1885.
    - cc) Otto, geb. 1885, geft. 1886.
    - dd) Reri, geb. d. 4. Dezember 1886.
    - ee) Gudrun, geb. b. 29. November 1888.
    - ff) Eva, geb. d. 30. Dezember 1890.
    - gg) Björg, geb. d. 13. Juni 1894.
    - hh) Sigfred, geb. b. 19. Mai 1897.
      - ii) Auelun, geb. d. 9. August 1899.
    - kk) Ruth, geb. d. 4. September 1901.
  - b) Christian Henrik Matthiessen, geb. 1862, geft. ben 24. März 1904, Organist.
  - c) Benny Matthiessen, geb. ben 30. Mai 1864, verheiratet mit Azel Lee. Kinder: Signe, geb. 1887; Martin, geb. 1890.
  - d) Ottilie Matthiessen, geb. den 19. April 1866.
  - e) Dorothea Emilie Matthiessen, geb. d. 14. März 1868.

## B. Ludwig Matthiesfen,

geb. 1789 in Augustenburg, gest. 1826 in Christianssand, wo er Schiffsmakler war; verheiratet mit Marthe Marie Laud, gest. 1864. Kinder: Knudine Dorothea, Bendig Martin und Ludwig. Anubine Matthiessen, die den 24. April 1819 geboren war und den 9. Januar 1883 starb, verheiratete sich mit dem Rechtsanwalt M. Rolfsen, geb. 1817, gest. 1898; Bendix Martin Matthiessen, geb. 1821, gest. um 1900, war seinerzeit Stadtrichter; Ludwig Matthiessen war Kausmann und starb unverheiratet. In den 50er Jahren war er in Hamburg.

M. Rolffens Tochter Marie verheiratete sich mit dem Bankbeamten M. Fröstrup. Beide sind gest. Ihre Kinder: 1. Sdoard, geb. d. 22. Juli 1871; 2. Hakon, geb. d. 22. August 1872; 3. Dorothea, geb. d. 7. Januar 1875; 4. Marie, geb. d. 8. Februar 1877, gest. d. 1. Mai 1879; 5. Michael, geb. d. 20. September 1878.

M. Rolffens Sohn Einar ift geb. d. 4. September 1856 und mit Petra Paule verheiratet. Ihre Kinder: 1. Knubine Amalie. geb. d. 27. Juni 1885; 2. Marie, geb. d. 19. September 1887; 3. Michael, geb. d. 20. Juni 1890, gest. d. 8. August 1897; 4. Amalie, geb. d. 27. Februar 1892; 5. Henrit Paule, geb. d. 12. November 1893; 6. Per Thorleiß, geb. d. 9. Dezember 1894; 7. Thordis, geb. d. 5. Juni 1897; 8. Solveig Hansh, geb. d. 7. März 1899; 9. Hans, geb. d. 18. Oktober 1900.

## VII. Die Familie Matthiesfen in Danemark.

Hiessen, geb. den 21. Januar 1785, gest. den 18 Juni 1862, Grossierer in Kopenhagen. Er war ein Sohn des 1820 gestorbenen Hofrats Johann Heinrich Matthiessen in Augustenburg, 2 Mal verheiratet und hatte aus seiner ersten Ehe, die er mit Adelheid Rink geschlossen, 3 Kinder, von denen in erster Reihe in Betracht kommt:

Heinrich Johann Matthiessen, geb. ben 11. September 1815 in Ropenhagen, gest. ben 5. Oktober 1897. Er hat ein bewegtes und interessantes Leben geführt. Nachdem er sein medizinisches Examen cum laude bestanden, praktisierte er zunächst am Friedrichshospital in Ropenhagen und dann als Oberschiffsarzt auf der Fregatte "Thetis." Während der Jahre 1845—47 besand er sich in gleicher Sigenschaft zuerst auf dem

Erdumsegler "Galathea", bann auf "Balkprien", um mit demselben nach den Nikobaren zu gehen. Im Dezember 1848 ließ er sich als Arzt in Sonderburg nieder, wurde 1850 als Oberarzt bei einem Feldlazarett konstituiert und am 16. Februar 1854 zum Physitus in Sonderburg ernannt. Sier wirkte er bis 1864, in welchem Jahre er von den österreichisch-preußischen Bivilkommissaren entlassen und bemnächst auch von der bänischen Regierung verabschiedet wurde. Doch ward er schon 28. November besfelben Jahres als Phyfitus in Stjelftor tonstituiert und wenige Monate später, den 3. März 1865, zum Rreisarzt in Rjöge ernannt. Er war ferner Mitbegründer des Vereins für Arankenpflege in Valloestift und ward 1882 zum Ritter des Dannebrogordens ernannt. Dazu fam bei seiner Verabschiedung auch noch der Dannebrogsmann. N Sonderburg hatte er sich den 8. Juni 1854 mit Balgerda Sigrid Auguste Finsen verheiratet, einer Tochter des Hardes vogts Kanzleirat John Finsen und der Dorothee Kathrine Bruun. 7 Rinder, von benen wir folgende namhaft machen:

- 1. Friedrich Christian Matthiessen, geb. den 17. März 1855 in Sonderburg, Oberlehrer an der wie bekannt reich ausgestatteten, paradiesisch belegenen Akademie zu Sorö, die in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts von einem Ingemann geleitet wurde. Oberlehrer Matthiessen wohnt in lieblicher Umgebung unmittelbar am See und Wald.
- 2. Johanna Balgerda Matthiessen, geb. 1857, verheiratet mit dem Oberbahningenieur Fridericia, geft. 1876.
- 3. Peter Finn Matthiessen, geb. ben 17. Oftober 1858 in Sonderburg, cand. pharm., gest. 1886.
- 4. Abelheib Matthiessen, geb. ben 29. Juli 1860 in Sonberburg, verheiratet 1885 mit dem Arzte Fr. Chr. Fogh in Bordingborg. 2 Kinder: Hakon Fogh, geb. 1887; Ellen Fogh, geb. 1889.
- 5. Sigrib Matthiessen, geb. 1863, eingeschrieben im Aloster Stövringgaarb.

Schließlich ist hier noch Frit Chr. Matthiessen zu nennen, 1823 geb. und Kaufmann in Kopenhagen; er ist ein

Bruber des 1897 gestorbenen Kreisarztes in Kjöge, Heinrich Hohann Matthiessen.

NB. In unsern 1886 herausgegebenen "Aufzeichnungen" haben wir noch einen andern dänischen Zweig der Familie Matthiessen in Berücksichtigung gezogen, auf den wir hier nicht gut näher eingehen können, weil das nötige Material nicht zu beschaffen war. Nur das eine mag bemerkt werden, daß dieser zweite dänische Zweig, wie der erste, von Alsen ausgegangen ist, aber nicht vom Hofrat Joh. Heinr. Matthiessen, sondern vom Kammerrat Benediktus Matthiessen, dessen zweiter Sohn, Emil, nach Seeland ging. Hier auf Seeland hat sich dieser zweite dänische Zweig, zu dem u. a. ein Kausmann in Roeskilde, ein Zimmermeister und 2 Schlachtermeister in Kopenhagen gehören, ziemlich stark ausgebreitet. Doch sollen die Mitglieder dieses Matthiessenschen Zweiges einen Buchstaben aus dem Familiennamen gestrichen haben.

## VIII. Rähere Nachrichten über einige Familien, die zu der Familie Matthiessen in verwandtschaftliche Beziehungen traten.

## 1. Die Familie Lawaet.

Bo nahe dem Haupteingang zur Ottensener Kirche ein obeliskenartiges Denkmal emporragt, da liegt J. Daniel Lawaeh begraben, in der Familie schlechthin "der Konserenzrat" genannt, in Altona und in den Herzogtümern überhaupt
ein hochangesehener Mann. Er war der Stifter der schleswigholsteinischen patriotischen Gesellschaft, der Gründer der Arbeiterkolonie Frederiksgabe bei Quickborn und der Vertrauensmann
des Kurfürsten von Hessen, der ihm zur Franzosenzeit seine
Gelber zur Ausbewahrung übergab. Auch gehörte ihm das
Landhaus mit dem besannten großen Kark an der Elbchausse,
der in den Besitz der Stadt Altona übergegangen und teilweise
zu össentlichen Anlagen verwandt ist. Sein Grabdenkmal,
stattlich wie es ist, wird sehr gut unterhalten. Er starb 1826,
ein Jahr später als sein Bruder, Justizrat Heinrich
Bilhelm Lavaeh, der sich namentlich dadurch um die

Bevölkerung Altonas verdient machte, daß er das UnterstützungsInstitut gründete. Er war aber nicht bloß ein praktischen, allen gemeinnützigen Unternehmungen zugewandter Mann, sondern auch ein großer Gelehrter und ein außerordentlich steißiger Schriftsteller. So schrieb er u. a. ein "Handbuch sür Bücherfreunde und Bibliothekare", einen "Bersuch über die Temperamente" und eine Abhandlung über "Tugenden und Laster." Berheiratet war er mit Lucie Magdalene Catharine Matthiessen, Tochter des 1788 verstorbenen Sylter Landvogts Matthias Matthiessen. 2 Kinder: Christiane Henningia und Heinrich Friedrich Lawaes.

- 1. Christiane Benningia Lawaet, geb. 1783, geft. 1851. Sie gehörte den 3 weißgekleideten Damen an, Die im Nahre 1803 dem imposanten Leichenkondukt Rlobstocks vom Nobistor an das Chrengeleit gaben und nachber den in die Gruft gesenkten Sarg bes Dichters mit Blumen bestreuten. Sie verheiratete fich 1808 mit dem Leutnant von Libme, ber als Oberst und Stadtkommandant von Riel 1845 starb. ben Kindern des Lihmeschen Chevaares find hier zu nennen: a) Charlotte Mathilbe Amalie, geb. den 11. Juli 1812, verheiratet den 27. September 1855 mit Kirchenrat Professor Dr. Thomsen, der den 21. Dezember 1872 starb; b) Elise Henriette Friederike, geb. 1814, gest. 1880. Sie war verheiratet mit dem 1866 gestorbenen Oberstleutnant in dänischen Diensten Louis de Pontavice; c) Clementine Franziska Lucie, geb. den 22. Januar 1826, verheiratet mit D.-App. Ger. Setretär a. D. Ostar Adermann, der 1892 starb.
- 2. Heinrich Friedrich Lawaet, Justigrat in Altona, geb. den 24. Juli 1791, gest. 1852. Er war verheiratet mit Friderike Heiner, geb. 1797, gest. 1824. Aus dieser Sche stammen die 3 nachbenannten Töchter: a) Wilhelmine Margarete Lucie, geb. 1814, gest. 1842, verheiratet mit dem Kausmann Thomas Melladew in London. Der Sohn, Henry Melladew, kam in seinem neunten Jahre von Deutschland nach England und wurde hier Arzt bei den Horse Guards. Er ist ein eifriger Jäger und nach seinem Abgange meistens auf Reisen; b) Ernestine Wilhelmine Marie, geb. den 25. Oktober

1822, geft. ben 1. August 1902. Sie war zuerst verheiratet mit dem Doktor Hehd, zum 2. Mal mit dem Dr. med. Wilhelm Callisen, geb. 1814, gest. 1885. Er war ein Bruder des vormaligen General-Superintendenten für das Herzogtum Schlekwig, Christian Friedrich Callisen; c) Henriette Friederike, geb. 1824, gest. 1862, verheiratet mit dem Obersten in dänischen Diensten von Gulstad. Der älteste Sohn, H. von Gulstad, ist Srossierer in Kopenhagen.

#### 2. Die Familie Sammer.

Der Bastor Johann Hinrich Hammer ward ben 8. Gebtember 1740 in Heiligenhafen geboren, ftand seit 1765 als Rompastor in Blön und ward 1795 zum Bastor in Nienstedten ernannt, wo er den 8. Dezember 1800 gestorben ist. (Michler's tirchliche Statistit II, 698.) Er war zweimal verheiratet, zuerst mit Charlotte Georgine Callifen, das zweite Mal mit Christiane Sophie Callisen, 1) einer Schwester ber Borgenannten, die ihren Mann viele Sahre überlebte und zulet in Blankenese wohnte. hier hatte fie häufig Besuch von ihrem Sohne, ber, wie fein Bater, Joh. Hinr. Hammer hieß und seit 1823 Pastor in Steinbekt war. Den 1. September 1771 geboren, besuchte der jungere hammer mit seinem Freunde Scholz, dem fpateren Amtmann und Ronferengrat in Reinbet, die Bloner Gelehrtenichule, wo man ihn wegen seiner untersetten Gestalt malleolus nannte (übersett: den kleinen Hammer). Seine erste Predigerstelle war 1799 das Diakonat in Oldesloe, 1812 ward er haupthaftor in Burg a. F. und Bropst für Fehmarn. Sier machte sich Propst Hammer ganz besonders um das Landschulwesen verdient. Doch waren die Ginkunfte der Stelle nicht groß, und einmal fam es bor, bag er feine Gerfte für einen

<sup>1)</sup> Die beiben Schwestern waren Töchter bes 1759 gestorbenen Alosterpredigers in Breet Johann Leonhart Callifen und seiner Frau, geb. Besthoff. Aber alles die Familie Callisen Betressende unterrichten die vor einigen Jahren veröffentlichten "Beiträge zur Familiengeschichte des Geschlechtes Callisen" vom Geh. Med.-Rat Dr. A. Halling, Glückstadt 1898; als Manustript gedruckt. Die Familie Callisen besitzt in dieser Beröffentlichung, einem Lnartbande von 300 Seiten, ein prächtiges Familienbuch.

Speziestaler die Tonne vertaufen mußte, fo niedrig ftanden die Kornpreise. Las Jahr 1823 führte ihn ins Bastorat zu Steinbet, dem befannter an der hamburg Berliner Chauffer und gerade in der Mitte zwiichen hamburg und Bergeborf belegenen Rirchdorf. Gingepfarrt waren damals in Steinbet 15 Landgemeinden und 2 Gutsbezirfe. Saus und Scheune waren unter einem Dache. In Reinbet, wo die Amtmänner refibierten, zuerft herr von Lowsow, bann Konferenarat Schola hatte der Steinbeker Baftor immer fehr viel zu tun. Dhe ober Schönningstedt fuhr man bei ben tiefen Sandtwegen beinahe 2 Stunden. Der Baftoratgarten reichte bis an die Bille und war von einer dichten Allee burchzogen. Hammer hatte seine eigene Landwirtschaft, doch baute er, bei bem leichten stormarnichen Boben, fast ausschließlich Roggen und Buchweizen. Das dauerte so bis in die 50er Jahre bes vorigen Sahrhunderts; jest aber ift alles verandert, und ber Steinbefer Baftor hat langit ein neues haus. Im Dezember 1848 feierte Bastor Sammer sein 50 jähriges Amtsjubilaum, wurde dann mehrere Sahre zuerst durch Randidat Eyler, dann burch Bastor Andersen vertreten und 1855 emeritiert. Er zog nach Wandsbet und ftarb hier den 3. Mai 1862, 91 Jahre alt. In Steinbet liegt er bestattet. Seine Frau Marie, geborne Brodersen, war ihm bereits im Tode vorangegangen. ben 5 Kindern bes Chepaars starben 3 in jungeren Jahren, während 2 Töchter, Marie und Charlotte, die Eltern überlebten. Marie Hammer (geb. 1800, gest. 1859) verheiratete sich 1821 mit dem damaligen Bürgermeister, späteren Landschreiber, Justigrat Matthiessen in Burg auf Jehmarn. Dieser Berbindung entstammten 8 Rinder, von denen 4 die Eltern überlebten (val. unter IV.). Die jüngere Tochter bes Baftors Hammer, Charlotte (geb. 1802, geft. 1891), ward mit bem Dr. med. Biehl (geb. 1803, geft. 1850) in Bergeborf verheiratet. Von ben 5 Kindern des Biehlschen Chepaars find Marie Biehl und Friederike Leisching, geb. Biehl, am Leben und in Riel wohnhaft.

#### 3. Die Familie Riefe.

Joh. Christoph Niefe war anfangs Rompastor an der Christ- und Garnisonkirche in Rendsburg und ward ben 5. August 1823 zum Hauptpastor in Burg a. F. und zum Propsten für Fehmarn ernannt, wo er den 4. August 1827 gestorben ist. Die Frau Pröpstin war eine geborene Wittrod. Bon den beiden Töchtern war henriette Riefe mit dem Bostinfpettor, fpateren Ober-Boft-Rommiffarius Bennings verheiratet, von den beiden Söhnen ließ sich Heinrich Riese als Landschaftsarat auf Arroe nieber, um bann fpater gum Generalargt ber ichleswig-holfteinischen Armee aufzuruden. Nach ber Auflösung unseres Heeres ging Dr. Niese bald nach 1851 nach Altona, wo er nicht nur eine bedeutende Praxis fand, sondern auch im Barackenwesen mehrere wichtige, zum Teil Aufsehen erregende Berbesserungen traf, und außerdem noch ein genaues Berzeichnis der in den schleswig-holfteinischen Feldzügen gefallenen ober verwundeten Krieger veröffentlichte. Im August 1887 ift Dr. Niese in Altona gestorben. Sein jüngerer Bruber, ber Baftor und spätere Seminarbirektor Emil Niefe, 1) geb. auf Fehmarn, gest. den 13. August 1869 in Bad Nassau, war verbeiratet mit Benedicte Marie Charlotte Matthiesfen, ältesten Tochter des Landschreibers Justigrat Matthiessen in Burg auf Fehmarn, geb. den 5. August 1822. Frau Direktor Riese wohnt seit dem 25. September 1900 in Altona-Ottenfen, Philosopenweg 14, und erfreut fich einer zahlreichen Rachtommenschaft: 2 Töchter und 5 Söhne, 5 Schwiegertöchter und 18 Enkelkinder. Die beiben Töchter, Charlotte Niefe, als Schriftstellerin wohlbekannt, und Marie Niefe, wohnen mit der Mutter vereinigt in Altona-Ottensen, während die 5 Söhne in Jersetz Gith und Marburg, in Flensburg, Marienwerder und Riel ihr Beim aufgeschlagen haben. Bier bas Verzeichnis der Riefeschen Söhne und ihrer Familien:

<sup>1)</sup> Sein erstes Amt war das Kompastorat zu Burg a. F. wo er den 28. April 1844 gewählt wurde. Ubrigens hatten die 3 Herren, die hier zur Bahl predigten, neben Niese also Prehn und Andersen, im theologischen Amtsezamen alle den 2. Charaster mit sehr rühmlicher Auszeichnung erhalten. 1862 wurde Niese zum Pastor in Riesedh gewählt und einige Jahre später zum Seminardirektor in Edernsörde ernannt.

- I. Johannes Niese, geb. den 14. November 1846, Reserendar beim damaligen Kreisgericht zu Flensburg, Seutnant der Reserve, gesallen den 4. Dezember 1870 bei Orleans und daselbst bestattet.
- II. Heinrich Ernst Niese, geb. den 2. Februar 1848 zu Burg a. F., erster technischer Direktor der American Sugar Resining Co. und Besitzer der Farm Morristown, verheiratet den 31. März 1880 mit Hattie Frances Moring, geb. den 22. Mai 1860.
  - Kinder: 1. Eva Charlotte Wilhelmine, geb. den 21. **April** 1883, verheiratet den 6. April 1904 mit **Ralph** Henry Perry aus Fersey-City.
    - 2. Hattie Emma, geb. den 13. Juli 1886.
    - 3. Heinrich Ernst, geb. ben 25. Januar 1891.
    - 4. Charlotte, geb. den 11. April 1893.
    - 5. Benedictus Emil, geb. den 18. Februar 1896.
    - 6. Alfred, geb. den 24. Mai 1901.
- III. Fürgen Anton Benedictus Niese, geb. den 24. November 1849 zu Burg a. F., 1877—1881 Prosessor in Marburg, 1881—1885 in Breslau, seit 1885 wieder in Marburg. Berheiratet mit Berta Elisabeth Amalie, geb. Zimmermann, Tochter des verst. Reg.-Rats Karl Zimmermann und seiner Shefrau Thekla, geb. Schnitthenner.
  - Rinder: 1. Karl Emil Christian Hans, Dr. phil. Die Promotion war in Straßburg. Geb. d. 15. März 1882.
    - 2. Anna Marie, geb. 1890 in Marburg.
- IV. Carl Justus Emil Niese, geb. den 5. August 1853 zu Burg a. F. 1879 Diakonus zu St. Johannis in Flensburg, 1885 Hauptpastor zu Heiligenhasen, 1889 Kompastor zu St. Marien in Flensburg, 1896 Hauptpastor daselbst und Kirchenpropst der Propstei Flensburg. Verheiratet mit Emilie Marie Hedwig Petrine Peters, Tochter des Kirchenpropsten Otto Hartwig Peters und der Frau Caroline Mathilde, geb. Bruhn.
  - Kinder: 1. Otto Heinrich Christian Benedictus, Fähnrich 3. See, geb. den 25. November 1884.

- 2. Emil Carl Christian Benedictus, geboren ben 25. August 1887.
- 3. Hattie Elsbeth Minna Charlotte, geboren ben 16. Mai 1892.
- V. Abolf Carl Wilhelm Niefe, geb. d. 11. August 1855 Burg a. F. 1879 Regierungs Bauführer und als folder atwischen 1880 und 1882 zunächst in Meppen, dann auf Fehmarn, bann in Siegburg; 1884 Reg. Baumeister und als solcher in Bandsbet und Schleswig, in Binneberg und Glüchstadt, in Sönning und Plon: im Oftober 1886 zum Ranalbau nach Brunsbuttel verfett, fungierte er hier, zulett als Bafferbauinspektor, bis zum 1. Oktober 1895, um dann nach Marienburg zu geben und von Marienburg nach Danzig, wo er vom Januar 1898 bis Mitte September 1903 verblieb. Inzwischen wurde er 1900 zum Königl. Baurath, 1902 zum Regierungsund Baurat ernannt und in diefer Eigenschaft zuerst nach Thorn und von hier an die Regierung zu Marienwerder versett. --Berheiratet ist Reg.-Rat Niese mit Bertha Magdalene Clara Benriette Baurmeister, Tochter bes R. Symnafialprofessors Baurmeister zu Friedeberg und der Frau Baurmeister, aeb. Thomsen.
  - Kinder: 1. Maria Magdalena Jrmgard, geboren den 30. Januar 1892.
    - 2. Sans Christian Emil, geb. ben 24. Juli 1894.
    - 3. Charlotte Clara Ina Wilhelmine, geboren ben 12. September 1897, gest. ben 18. Oktober 1901.
  - VI. Gustav Bernhart Niese, geb. d. 6. September 1859 zu Burg a. F., Rechtsanwalt und Notar in Kiel, verheiratet mit Mary Bielseld, Tochter des Herrn Rat Bielseld und der Frau Bielseld, geb. v. Christensen, in Schleswig.
    - Rinder: 1. Ernft Emil Julius, geb. b. 20. Dezember 1891.
      - 2. Marie Eliza Henriette, geb. d. 26. Januar 1893.
      - 3. Charlotte Hertha Emilie, geb. d. 4. Juni 1896.
      - 4. Freia Marie Henriette, geb. d. 26. Juli 1897,

# Inhalt.

	Borwort	131
I.	Matthias Peters und seine Kinder	132
II.	Peter Matthiessen (3 Landvögte dieses Namens) .	138
III.	Matthias Matthiessen	147
IV.	Benedictus Matthiessen	149
v.	Johann Heinrich Matthiessen	155
VI.	Die Familie Matthiessen in Norwegen	<b>15</b> 8
VII.	Die Familie Matthiessen in Dänemark	161
III.	Nähere Nachrichten über einige Familien, die zu der	
	Familie Matthiessen in verwandtschaftliche Bezie-	
	hungen traten:	
	1. Die Familie Lawaeh	163
	2. Die Familie Hammer	165
	3. Die Familie Niese	167

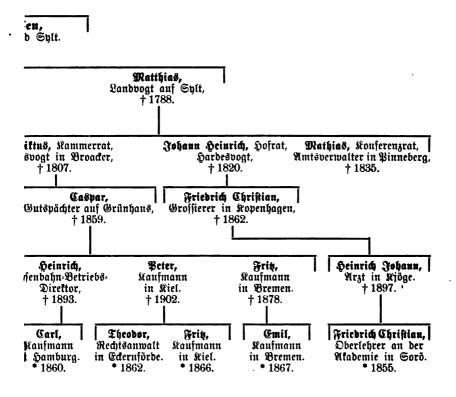


## Inhalt.

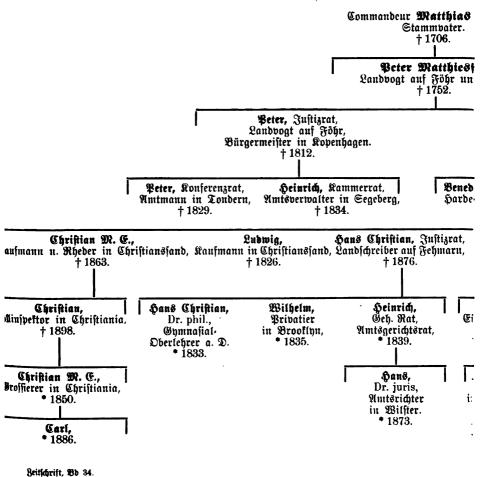
	Borwort
I.	Matthias Peters und seine Kinder
II.	Beter Matthiessen (3 Landvögte dieses
III.	Matthias Matthiessen
IV.	Benedictus Matthiessen
V.	Johann Heinrich Matthiessen
VI.	Die Familie Matthiessen in Norwegen
VII.	Die Familie Matthiessen in Dänemark .
VIII.	Nähere Nachrichten über einige Familien, 1
	Familie Matthiessen in verwandtschaftlich
	hungen traten:
	1. Die Familie Lawaet
	2. Die Familie Hammer
	3. Die Familie Niese

Ì

Peters,



# Übersichtstaf



. . .

# Briefe

## des Grafen Otto Joachim Moltke 1) an den Kanzler Can Lorenz Brockdorff aus dem Jahre 1830.

Die Zeitschrift verdankt diese Briese der gütigen Vermittelung des Herrn Prosessor Dr. A. Meißner in Göttingen. Sie bilden gewissermaßen eine Ergänzung zu den Arbeiten von Karl Jansen: "Zur Lornsenschen Bewegung" (diese Zeitschrift, Bd. 24, S. 193 bis 236) und Hans Rudolf Hiort-Lorenzen: "Frederik VI. og Bewægelsen i Holsten 1830" (Sønderjydste Aarbøger, 1901, S. 169 bis 229). Zur Bequemlichteit der Leser habe ich mir ersaubt, einzelne personalhistorische Notizen hinzuzusügen, und zwar gestützt auf den Hos- und Staatskalender für 1830, Danst diografist Lexikon und die Schriftsellerlexika von Lübker u. Schröder und Alberti.

Der Herausgeber.

#### 1.

In größter Eile, da ich von einem Diner beim Prinzen Christian<sup>2</sup>) zurücktomme, muß ich Ew. Excellenz<sup>3</sup>) für Ihren Brief vom 12. Nov. meinen Dank abstatten. Dem Könige ist es sehr angenehm gewesen, daß Sie diesen Brief aus Kiel geschrieben, und er hat mir ausgetragen, Ihnen considentiell

<sup>1)</sup> Moltte mar Geheimer Staatsminister und Brafibent ber Schleswig- Bolftein . Lauenburgifchen Ranglei.

<sup>3)</sup> Der fpatere Konig Christian VIII.

<sup>5)</sup> Als Geheimer Konferenzrat führte Brodborff ben Titel Erzelleng. Bon 1802—34 war er Kanzler von Holftein und Prafibent bes Obergerichts in Glücktabt, von 1819—34 Kurator ber Universität Kiel. 1837 wurde er in ben Grafenstand erhoben.

(wie unsere ganze Correspondenz ist) zu sagen, daß Sie durch den Bürgermeister Wiese 1) dahin, daß die bewußte Petition nicht von der Commüne als solche einkomme, soviel möglich wirken. Die Nachrichten, die Sie mir geben, und noch mehr der Bericht des Amtmanns von Krogh, 2) den ich hiebei in Abschrift anschließe, hat die angeschlossene Proclamation veranlaßt, die auf strengere Maaßregeln hindeutet, als Sie nach meinen letzteren Briefen erwarten konnten. Ich dictire diesem Briefeinem zuverlässigen Secretair, dessen Feder ich Sie anzusehen bitte, als die meinige.

Kopenhagen, den 16. Nov. 1830.

P. S. Das Obergericht wird heute einen Brief von der Kanzelei erhalten, die Zeitschriften und Zeitungen betreffend. Dies ist veranlaßt durch einen sehr tadelnswerthen Artikel') in dem Apenrader Wochenblatt. Ich habe Seine Majestät darauf aufmerksam gemacht, daß die allerhöchste Ordre, welche ich den beiden Herren Kanzlern mitgetheilt habe, keine unzulässige Aeußerungen in den Zeitschriften zu dulden, nicht frühe genug an Sie hat gelangen können, um besagten Artikel zu verhindern. Seine Majestät haben aber dennoch die obenerwähnte Einschärfung dieser Ordre gewünscht.

Noch muß ich Ew. Excellenz bemerken, daß der Kasse die Drdre beigelegt ist, mit der Beitreibung der Abgaben Maaß und Ziel zu halten, und sie nicht durch Zwangsmittel zu erzwingen. Auch wird hier baldigst eine Committee niedergesett, aus Mitgliedern der Kanzelei, der Generalzollkammer und der Staatsschuldendirection, um eine Reform im Zollwesen vorzuschlagen. Diese letzte Maaßregel bitte ich Ew. Excellenzallgemein laut werden zu lassen.

O. Moltke.

<sup>1)</sup> Juftigrat Theodor Friedrich Biefe.

<sup>9)</sup> Gobiche Sans Ernft v. Arogh, feit 1826 Umtmann ber Amter Susum und Brebftebt, sowie Oberstaller in Giberstebt und Bellworm.

<sup>3)</sup> Man vergleiche: Karl Janfen, Ume Jens Lornfen, Riel, 1872, S. 239.

2.

Der Inhalt bes Schreibens Ew. Excellenz vom 19. Nov. ift dem Könige nicht minder erwünscht wie mir gewesen. Ihre Anwesenheit in Riel hat, wie vorauszusehen war, die heilfamften Folgen gehabt, und Seine Majeftat ber Rönig wünschen, baß Sie bis weiter baselbst verbleiben mogen, indem Sie mir aufgetragen haben, Ihnen Ihren vollkommenen Beifall zu ertennen zu geben. Es ift zugleich von Wichtigkeit, bag ich von Ew. Excellenz birecte Aufschlüsse von dem, was bort vorfällt, erhalte; mich auf Ihre Nachrichten ftubend, tann ich Seiner Majestät über so viele Andere unfichere und aufregende Rachrichten beruhigen. Lornsen & Consorten find gewiß nicht Leute, bie Beforgniffe einflößen können, obgleich bie nöthige Borficht wegen Ihrer Umtriebe beobachtet werden muß. Von mehreren Seiten wird gemelbet, bag fogar die Bauern in den Dörfern aufgeregt werben. Dies hat ein Ranzeleischreiben an bas Obergericht, Königl. Befehle gemäß, veranlaßt, obgleich bieses Schreiben nicht viel anderes ist, als eine Wiederholung der Befehle S. M. die ich Ew. Excellenz früher mitgetheilt. — Der König wünscht, daß man aus Lornsens Papieren hinreichende Veranlassung erhalten könnte, um Olshausen 1) & Consorten, die wohl nicht weniger schuldig sind wie er, ihrer Papiere habhaft zu werben. Freilich mögen die Papiere wichtiger fein, als die Personen, die man aber dann wohl nicht umbin könnte, zu verhaften. Dem Befehle S. M. gemäß habe ich dem Kanzler Spies 3) geschrieben, sich beshalb mit Em. Excellenz in Berbindung zu seten.

Em. Excellenz werben mit der heutigen Post eine Ab-

<sup>1)</sup> Da gelegentlich von "zwei herren Olshausen" die Rebe ist (vergl. unter anderem H. R. hiort-Lorenzen, a. a. D. S. 210) und Bornamen nicht genannt sind, so macht die Sache Schwierigkeiten. Wahrscheinsich ist Justus Olshausen gemeint, der seit dem 26. Januar 1830 ordentl. Prosessor der morgenländischen Sprachen in Kiel war. Wan könnte aber auch an Theodor Olshausen denken, der vom Februar 1830 dis März 1848 das Lieler Korrespondenzblatt redigierte.

<sup>3)</sup> Joachim Ove Friedrich Spies, Kangler bes Schleswigschen Obergerichts feit bem 1. Rovember 1828.

schrift wegen der Beschlagnahme der Schrift der Philatheten 1) [!] erhalten. Die Tollheit dieser Menschen ift fast unbegreiflich. Angeschlossen sende ich Ihnen eine Abschrift von dem was der Generalfuperintendent 2) beswegen dem Landgrafen 3) geschrieben. Ich hatte vorgeschlagen, daß Em. Excellenz benjenigen, Die solche Gesuche beabsichtigen mögten, wissen ließen, daß Reiner von ihnen sich je Hoffnung zu einer Pfarre machen könnte; der König hat mir aber aufgetragen, Em. Excellenz Bedenken einzuholen, ob die Nachricht, die Adler gegeben, gegründet sei, und wer die darin erwähnten Petitionairs wären. Olshausen 4) muß sich hüten, daß man ihn nicht nach dem Bundestagsbeschlusse von 1819 ohne Weiteres absett. Sicher kann man nicht strenge genug gegen die politischen Umtriebe verfahren, wodurch das Volk aufgereizt wird. — Nach allerhöchstem Befehl sende ich Ew. Excellenz die beifolgende Abschrift, welche doch confidentiellement nur für Gie bestimmt ift. - Harms fein Betragen und der Rath, den Ew. Excellenz ihm gegeben, find Ich ersuche Ew. Excellenz um Ihre Aeußerung, ob und wie der Buchhändler, 5) der die Cenfur umgangen, zu bestrafen ist. Finden Sie indessen hinreichende Beranlassung, ist es der Wille S. M., daß Sie diesen Buchhändler ohne

<sup>1)</sup> Die Wahrheitsfreunde ober Philalethen lenkten die Ausmerksamkeit auf sich durch zwei anonyme im Jahre 1830 in Kiel erschienene Schriften: "Entwurf einer Bittschrift an deutsche Fürsten" (verfaßt von Theodor Olshausen, was aber damals nicht bekannt war) und "Grundsäße der religiösen Wahrheitsfreunde oder Philalethen." Ihr Bestreben war darauf gerichtet, sich dem Zwange einzelner christlicher Dogmen zu entziehen. Sie sanden indessen nur wenig Anhänger und sehr balb hörte man nichts mehr von ihnen.

<sup>3)</sup> Jacob Georg Chriftian Abler, bamals Generalsuperintenbent für beibe herzogtumer, Ober-Rousiftorialrat und Schlofprebiger zu Gottorf.

<sup>\*)</sup> Carl, Landgraf zu Beffen, Statthalter ber Berzogtumer Schleswig und Holftein.

<sup>4)</sup> hier wird wohl an ben Brofeffor Juftus Olshaufen zu benten sein; inbeffen tonnte auch Theodor Olshaufen, ber Unter-Gerichts-Abvotat war, bie Bestallung entzogen werben.

<sup>5)</sup> Belcher Buchhändler hier gemeint ift, läßt sich schwer bestimmen. Lornsens Schrift "Uber bas Berfassungswert in Schleswig Holstein" war zwar in Riel gedruck, aber ein Berleger war nicht genannt. Die oben genannten Schriften ber Philalethen nannten als Berleger bie Akademische Buchhandlung.

**Weiteres** zur Verantwortung ziehen. Der Landgraf hat mir geäußert, daß die Confirmationen von Fock 1) scandaleus sind. Sw. Excellenz wollen auch hierüber mir Ihre Aeußerung mittheilen.

Ropenhagen, den 23. November 1830.

Ergebenst
O. Moltke.

3.

#### Ew. Excellenz

empfangen meinen Dank für Ihre Briefe vom 30. Nov. und 1. Dec. Wegen der Berichte der Hamburger Gesanbschaften ist an den Grufen Schimmelmann 2) geschrieben. Nach Ihrem Schreiben vom 30. muß ich annehmen, daß Aubert 3) jest suspendiert ift; indeffen erwarte ich Ihre nähere Nachricht darüber. Olshausens Brief ist vortrefflich jesuitisch geschrieben. Ihm ist indeß gewiß nicht zu trauen. Der König hat mir nochmals auferlegt, Ihnen zu schreiben, daß die Obrigkeiten ein waches Auge auf die Zeitschriften haben muffen. Dies in Anleitung eines thörichten Artikels im Bagrifchen Boten. Die Ranzelei hat schon in dieser Rücksicht an das Obergericht geschrieben; aber ich muß Sie ersuchen, den Befehl noch an die Obrigkeiten einzuschärfen, welche entweder die Augen entweder nicht aufmachen können ober wollen. Mit den Philaleten ist es doch Gottlob nicht so gefährlich wie ich glaubte. Focks 4) Confirmation verdient nicht, wie geschehen, die Rüge bes Statthalters, 5) zum wenigsten nicht in der Maaße. Begen

<sup>1)</sup> Konsistorialrat Johann Georg Fod, Hauptpaftor an der Nitolai-Kirche in Kiel und Kirchenpropst der Propstei Kiel. Bekannt wegen seiner Milbe und Dulbsamkeit.

<sup>2)</sup> Ernft Beinrich Graf von Schimmelmann, Geheimer Staatsminifter, Chef bes Departements ber auswärtigen Angelegenheiten.

<sup>3)</sup> Rammerjunter Frang Michael b'Anbert, Bürgermeifter und Stadtfynbitus von Oldenburg i. S.

<sup>4)</sup> Bergl. oben Anm. 1.

<sup>5)</sup> Carl Landgraf zu Beffen.

Oertlings 1) Abgang werde ich mit dem Könige sprechen. Bis eine Einrichtung mit der Post getrossen werden kann, bitte ich Sie, die Kosten für die Boten mit ihren Briesen nach Izehoe aus der Sportelkasse zu nehmen. Sehr wünschte ich, daß Ew. Excellenz den jungen Carl Moltke 2) an des verstorbenen Lorentzens 3) Stelle zum Obergerichtsrath vorschlagen wollen. Es würde dem Könige angenehm, und eine Belohnung seines neulichen lohalen Berhaltens sein. Man muß wirklich die Gutgesinnten, welche Kopf und Herz an der rechten Stelle haben, ermuntern. Haben Sie die Güte, sich bei Warnstedt 4) zu erkundigen, ob man die Chaussearbeiter wirklich hat aufregen wollen.

Ew. Excellenz werden von der Kanzelei eine Abschrift des an den Statthalter ergangenen Rescripts erhalten. Zuviel müßte es nicht bekannt werden. Sine wichtigere Mittheilung darf ich Ihnen aber vertraulich machen in der angelegten Abschrift der Antwort auf die Abdresse. Zum erstenmale hat der König das Wort ausgesprochen, daß Schleswig eben so gut wie Holstein (wollverstanden aber eine separate) Versassung haben solle, und mit Wahrheit habe ich contrasignirt, daß der König vor wie nach den Lornsenschen Umtrieden eine separate Versassung für Schleswig wie sür Holstein beabsichtigt habe. Weiter könnte der König nicht gehen, ohne seinen Staat zu zerreißen, ich mögte sagen zu vernichten, und ich darf auch von

<sup>1)</sup> Da ein Staatsbeamter dieses Namens nicht zu sinden ist, so hat man vermutlich an Friedrich Ernst Christian Dertling zu denken, der seit 1811 Pastor in Bornhöved war. Seine Schrift: "Maneologisches (nicht etwa auf Scheintod zu beziehendes) Bedenken über das Beerdigen wirklich verstorbener Personen in dicht verschlossennen Särgen, Lübeck, 1830," in der er sehr merkwürdige Ansichten über die Beschaffenheit der Scele an den Tag legt, hatte allerdings Ausselehen erregt, aber doch nur in geringfügigem Raße. Wan vergl. Provinzialberichte, 1831, S. 138 ff.

<sup>3)</sup> Graf Carl Moltte, ber fpatere Minifter fur bas herzogtum Schleswig. Um 1. Februar 1831 wurde er Obergerichtsrat in Gludftabt.

<sup>5)</sup> August Friedrich Conrad Lorengen, Obergerichtsrat im Holstein Lanenburgischen Obergericht in Glüdstadt.

<sup>4)</sup> Friedrich Emil Georg von Barustedt, Oberlandwege-Inspettor in Plon.

Ew. Excellenz gewichtigem Ginfluß auf die öffentliche Stimmung erwarten, daß dieses Königl. Wort mit Dankbarkeit aufgenommen werde. In einer Antwort an einen Stand, die Ritterschaft, war es nicht schicklich, sich beutlicher auszusprechen. Die Gelegenheit war aber nicht zu versäumen, obgleich es sonst vielleicht besser noch etwas ausgesetzt geworden wäre.

Ropenhagen, den 4. Dec. 1830.

P. S. Seine Majestät wünschen nicht, daß die Antwort auf die Abbresse vor Abgang der nächsten Post bekannt werde.

O. Moltke.

# Bur Belagerung und Erstürmung von Breitenburg.

Mitgeteilt von Professor Dr. Seift, Direktor a. D. in Jyshoe.

Bu ben beiden bisher bekannten zeitgenossischen Berichten über die Belagerung und Erstürmung der Festung Breitenburg') teile ich im nachstehenden einen dritten mit, welcher am 21. September 1627, also zwei Tage nach dem Fall der Feste geschrieben, jedensalls den Vorzug der größeren Unmittelbarkeit hat. Er enthält daher auch genauere Angaben über den Gang der Belagerung im einzelnen und ergänzt so den Bericht des Obersten Monro, den er im wesentlichen bestätigt; nur bezeichnet mit Alardus den Wallensteiner richtig?) als denjenigen, welcher bei der Belagerung und Erstürmung den Oberbesehl führte.

Die, soweit mir bekannt, bislang nicht veröffentlichte Originalurkunde, welche sich im königlich bänischen Reichsarchiv zu Kopenhagen (Krigsarkivet. Koncepter. Indk. Breve Chr. IV., 1627 21./9.) befindet, lautet folgendermaßen:

Wollebler gestrenger vester vnd manhaffter, insonders großgunstiger Herr Obrist. Ob woll vf E. Gestr. gutachten vnd zuschreiben ich seit jungstem alhie gelegen vnd vs kleißigste gestundtschafftet, wie das Hauß Breidenberg muchte entsätt werden, inmaßen ich deßfals wohl (wie dem Obristen Georgh von Ahleseldt vnd Treuträn bewußt) zehen kundschaffters gebraucht, die ab vnd ahn gelauffen, so ist doch ohnmüglich gewesen, einige nachrichtung einzubrengen oder von den belägerten herauß zu

<sup>1)</sup> M. Boffelt: Die Bibliothet heinrich Rangans in der Zeitschrift für Schleswig-Holftein-Lauenburgifche Geschichte, Bd. 11, S. 98.

<sup>\*)</sup> Possett, a. a. D. S. 99 ff.

bekommen, dan wie dieser trumpeter, so wegen des gefangenen capteinmajors ahn dem Ballensteiner ober Obriften Altenheim nach Itehoe geschickt gewesen, berichtet, ist ermeltes hauß bermaßen hart vnd ftard blodquirt gewesen, daß nicht eine Rate hat ein ober auß kommen können, außbenommen waß mit gewalt geschehen mügen, welches boch nicht onther breitausent man zu thuende gewesen, es seind mir aber nicht mehr als nuhr 3 posten bon allen wieber zurugte getommen, ob nun bie andren bei weglang gemätet ober sonsten angehalten worben tann ich nicht wißen. Endlich aber ist biefe gewißheit erfolgt, daß fie das Haus durch sturm erobert vnd alles mänlichs ahn hohe vnd vnther officirer fo woll auch vornehmen haußleuthen baruff niedergehawt gehabt, do ist die entfat zu späth gewesen, dan von Zeit ahn daß sie ben 7ten 7bris zu abents die Winfelborffer seithe beh dem Ranindenberge borm Breibenberge berennet, haben fie nicht vigehörett mit laufgraben zu machen und mit groben ftugten zu schiefen und scharmutieren big ben 18. 76ris daß fich ber vehendt des ersten rundels im Rrautgarten vnd vnthersten werke nach dem thiergarten werts bemechtigt, bar feindt sie zwar wieder außgetrieben, seindt aber nicht bestandt gnug gewesen, die werte rings herumb zu befendiren, ban ber Schotten in alle nicht vierhundert voll, der Saufleuthe mit Muller, Begter und Brawer auch nicht vber hundert oder ihe 150 gewesen, ban bie andern bnd vbrigen noch zur Glugtstadt untherm Außschuß gelegen, daß also der hauffe zu schwach gewesen.

Folgenden morgen den 19 eiusdem hatt der sehendt ghar frue etwa 2 stunde sur thage angesangen preße zu schiesen vnd das hauß von drehen seithen iede mit vier halbe oder ezlich ganze Cartaunen hefftig beschoßen, dan sie die Augeln von 30 R eisern darin besunden. Inmittelst sie dan daß werch an vier orthen angesangen zu sturm zu laussen, welchen sturm sie ihm auch redtlich abgeschlagen vnd keinen accord eingehen wollen, diß endlich der vehendt ghar zu starch vnd dz vnterste werch im Arautgarten wieder mechtig worden, do hetten sie nicht alleine dieselben stucke zu ihrem vortheill zugebrauchen, sondern hetten auch zweh ganze cartaunen hinds für der

obersten brugken vnther der linden gebrachtt vnd damit vf den turmb ober zwenger gespielet, big es ghar vber hauffen ge-Deßgleichen wehre auch der hinderste Zwenger vnd Ringkmaur hervntergeschoßen, daß man gleiches fuefes ben Ball hinan gehen können. Ind obwohl die hohe brugke abworffen vnd im plaze einnohmmen gewesen, so hat der fependt bnthen am wasser eine brugke wieder vbergelegt und sonsten ben alten graben mit holz und busch vberteicht, daß fie ben wall aufteigen können, womit ban alles zu brummeln gangen. Sonsten wirt berichtet, daß sie trefflich gegenwehr herauß gethan, mechtig viell vold bafür erlegt, beides die fie mit fcroth aus den stugten (worüber ber febendt fo fehr ergrimmet) alf sonsten mit mußquetten schuße verlezt, dan sie ohne vnterlaß heraufgeschoßen und tagh und nacht gegen einander scharmuzieret, ban wan bas eine regiment ermuedet gewesen, hatts bas andre strachs wieder ablöseu mußen, daß fie also von der ersten belagerung ahn teine Zeit weber zu fregen ober zu ruben übrig gehabt, jboch vermeinet man, wan fie etwa mehr voldh vnd noch einen conftapell gehabt, hetten fie es lenger halten können. Puluer ist ab vnd ahn vfgeflogen, daß iso nicht vber 3 oder viertehalb ty (tonnen) in vorrath befunden worden, bleb vnd berogleichen aber ein ganz theill auch profianth of ein halb iahr. Daß land ist zwar anfengklich voll waßer gewesen, ist aber mit dem often winde allgemäglich wieder abgelauffen, worzue dan vnse eigene bauren, die daraugen gewesen, mit eröffnung ber schleusen sollen anleitung gegeben haben. So weith bin ich nun zu zwehen mahlen, erstlich von einem Schotten, fo noch mit bem lebend bauon kommen, 1) gum anbern auch von deß fehl. captein Nachtegaels leutenambte, welchem nuhr einig vnd alleine vnther allen quartier gegeben worden, berichtet, vnd habe es E. Geftr. also ferner dienstlich verständigen wollen, mit getrewlicher empfehlung Gottes, datum eilich Crempe an 21 Septembris ao. 1627.

E. Gestr. dienstw . . . . Seinrich . . . . .

<sup>1)</sup> Rach Mouro der Fähnrich Lumeball, vgl. R. Staateb. Mag. 1, S. 97.

Anfengklich ist alles weiber volk behren woll hundert vnd ben 200 kinder gewesen mit niedergehawt, hernacher aber wehre bescheidt kommen, sie solten quartier haben, jedoch ist ihnen alles abgenohmmen und die dauglichen seindt mit in die quartiere genohmen.

#### Rückenaufschrift:

Dem Wolleblen gestrengen vesten und hochmanhafften Monseur N. Duranth, Konniglichen Obristen und Gubernören in dero vestung Glugkstadt, meinem insonders großgunstigen Herrn.

Leider ist durch einen Riß ein kleines Stück des Randes, auf dem sich der Rest der Namensunterschrift befand, abhanden gekommen.

Nach einer Mitteilung bes Herrn Archivsekretärs a. D. C. M. A. Matthiessen enthielt das angeklebte, jest abgefallene Siegel, welches in den 80er Jahren noch vorhanden war, die Buchstaben S. M. Wer ist nun dieser S. M.? Seine genaue Renntnis ber Festung, ber Ausbrud "unfere eigene Bauren" und der Umstand, daß er in einem gewissen dienstlichen Berhältnis zu bem Oberften Duranth ftand, ließen mich vermuten, daß der Schreiber des Briefes fein andrer fei, als der breitenburgische Amtsverwalter Beinrich Magens (geboren 1595, gestorben 12. 6. 1640), welcher später fünf Kirchen in ber Probstei Münfterdorf 1100 \ für ihre Bibliotheten und ber Rirche zu Beidenfleth ein Gemälde schenkte. 1) Die Richtigkeit meiner Annahme ergab sich durch Bergleichung des vorstehenden Dotuments mit einer im breitenburgischen Archiv befindlichen, bon Beinrich Magens ausgestellten Quittung bom 13. September 1630, deren Schriftzuge mit benen bes obigen Briefes genau übereinstimmen.

<sup>1)</sup> Seeftern Bauly, Bericht über die milben Stiftungen in Holfiein, 1, S. 133 und Schröber, Geschichte des Münfterborf. Monsistoriums im Archiv für Staats und Rirchengeschichte, III, S. 204/5, IV, S. 249.

# Las Ordnen der Altten im Schleswiger Staatsarchiv.

Bon Dr. (B. Hille, Direttor bes Staatsarchivs.

Den immer zahlreicher werbenden Benutzern des Schleswiger Staatsarchivs, für die zuweilen Akten an auswärtige Archive oder Bibliotheken versandt werden, ist es wohl willkommen, wenn ich hier Auskunft darüber gebe, nach welchem Prinzip die in einen Aktenband gebrachten Schriftstücke innerhalb desselben an einander gereiht werden.

Veranlaßt dazu werde ich durch eine Bemerkung des Kieler Prosesson Schubert, der in den Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte — II. Reihe, 3. Band, 2. Heit — die Altonaer Labadisten betreffende Akten des Staatsarchivs veröffentlicht hat, auf deren Existenz ich früher hingewiesen hatte. Mit vollem Recht rügt Prosessor von Schubert Seite 205 einen Fehler in der Ordnung dieser Akten, er verleitet aber dabei den Leser zu der salschen Annahme, als ob die einzelnen Schriftstücke im Staatsarchiv mit fortlaufenden Nummern versehen sind, was nicht der Fall ist.

Mit sehr wenigen Ausnahmen sind die aus vorpreußischer Zeit stammenden Akten nicht geheftet. In früher gut geführten Registraturen hat man um den ersten Gingang oder Ausgang zu einer bestimmten Frage alle später dazu erwachsenen Schriftstücke herumgelegt, so daß das abschließende Schreiben den äußeren Umschlag einer Lage bildet.

Einzelne Behörben haben gar keine Akten nach bem sachlichen Betreff formiert, sondern die von den verschiedenen Amtsstellen, sowohl von den oberen wie von den unteren Instanzen eingehenden Schriftstücke in chronologischer Folge auf einander gelegt.

Aus den Registraturen von gar nicht so wenigen Behörden sind die Amtspapiere völlig ungeordnet in einer wirren und wüsten Masse an das Staatsarchiv gelangt, wo sie so gut wie möglich nach den Gegenständen, die sie betreffen, auseinander gelegt und, wenn dies angeht, in Anlehnung an das Shstem der chronologischen Sammlung der Verordnungen und Verfügungen für die Herzogtümer Schleswig und Holstein verzeichnet werden.

Sollen nun die in dieser Weise benutzungsfähig gemachten Alten nicht im Staatsarchiv selbst eingesehen, sondern nach auswärts versandt werden, dann sind sie vorher zu heften und zu diesem Zweck für den Buchbinder zurecht zu legen, eine Arbeit, die mehr Schwierigkeiten macht, als man vorauszusehen geneigt sein wird.

Auch dafür lasse ich ebenso wie für die Ordnung des ganzen Archivs das Provenienzprinzip maßgebend sein, indem ich verlange, daß in den einzelnen Bänden oder Heften die einzelnen Schriftstücke so aneinander gereiht werden, wie sie der Beitfolge nach bei der Behörde, um deren Atten es sich handelt, geschrieben oder eingegangen sind, also in chronologischer Reihensolge nach dem Datum der Konzepte und dem Präsentatum der Eingänge. Fehlen diese Daten, dann glückt es nicht immer, das betreffende Schriftstück an die richtige Stelle zu bringen.

Ferner machen viele Schwierigkeiten die mit den Berichten eingesandten, oft sehr umfangreichen Beilagen nebst Anlagen und Unteranlagen, die häufig, bald alle bald zum Teil aus einer Hand in die andere gingen, ehe sie eingereicht wurden, und die auch nachher noch, nachdem sie an die Behörde, um deren Akten es sich handelt, gelangt sind, mit Berichten oder mit Erlassen hin und her geschoben sind.

Alle diese Anlagen lasse ich prinzipiell unmittelbar hinter, ausnahmsweise aus Zweckmäßigkeitsgründen wohl auch einmal vor den Bericht heften, mit dem sie zum ersten Male an die Behörde gelangten, bei deren Akten sie verblieben sind. Belcher Bericht dies ist, läßt sich häusig nur mit großer Mühe bei Vergleichung der Schriftzüge, der Nummern und Basserzeichen, zuweilen gar nicht feststellen, so daß man gezwungen ist, die Anlagen bei einem späteren Bericht, der auf sie Bezug nimmt, liegen zu lassen.

Bu ben Anlagen gehören zuweilen Hefte ober ganze Bände, eingereichte Kommissions ober bei den unteren Behörden erwachsene Atten. Ob diese bei dem Bericht, mit dem sie eingegangen, zu lassen oder ob sie herauszunehmen und nach ihrer ursprünglichen Provenienz unter zu bringen sind, darüber wird man in jedem einzelnen Falle zu besinden haben.

Im äußersten Notsall, wenn sich wirklich der organische Zusammenhang der einzelnen Stücke gar nicht mehr seststellen läßt, dann bleibt einem nichts anderes übrig, als sie rein chronologisch, also bunt durcheinander, ohne Rücksicht auf den Weg, den sie gegangen sind, aneinander zu reihen. Auch dabei wird man, wenn undatierte Stücke zur Frage kommen, nicht immer das Richtige treffen.

Die Archivare würden die im Interesse des ganzen Archivs notwendigen Arbeiten nicht bewältigen können, wenn sie sich bei einem einzelnen Aktenbande gar zu lange aushalten wollten. Sie können nicht durch genauestes Studium seines Inhaltes seikstellen, ob jedes einzelne Blatt an seine richtige Stelle gebracht ist. Anders der Benuzer der Akten, er muß diese genau studieren und wird dadurch befähigt, einzelnen Stücken einen besseren Platz anzuweisen, als dies dem Archivar oder dem Buchbinder geglückt ist, der die geordneten Akten bekommen und zuweisen verheftet hat.

Die auszuleihenden Akten sind nicht nur zu heften, sondern auch zu folitieren oder zu paginieren, weil nur die Blatt- oder Seitenzahl eine Kontrolle dafür gewährt, daß die Akten ebenso vollständig zurückgegeben werden, wie sie ausgeliehen sind.

Wollte mau statt bessen nur die einzelnen Stüde eines Aktenbandes numerieren, wobei wieder die Anlagen Schwierigkeiten machen würden, dann ließe sich nicht feststellen, ob auch nicht einzelne Blätter während der Benuhung abhanden gekommen sind.

Für den Aufwand an Zeit und Arbeit, den beim Ausleihen von Akten das Archiv zu leisten hat, rechnet dieses auf eine Erkenntlichkeit, die darin besteht und in der Regel auch dadurch bezeugt wird, daß der Benutzer der Akten darauf aufmerksam macht, wenn er bei ihrem Studium feststellen konnte, daß einzelne Blätter verheftet sind, was dem Buchbinder bei den die Altonaer Labadisten betreffenden Akten passiert ist. Hückgabe mitgeteilt, dann wäre mir Arbeit erspart worden.

# Nachrichten über die Gesellschaft.

### Jahresbericht für 1903/04.

Die Gesellschaft hat im Laufe der letzten anderthalb Jahre 12 Mitglieder durch den Tod verloren, nämlich

im Jahre 1903 die Herren

Lehrer G. Schröber in Beide,

Raufmann Hermann Schweffel in Riel,

Major Bilhelm von Hebemann in Ober-Lösnis bei Dresden,

Geheimer Rommerzienrat August Sartori in Kiel, Geheimer Regierungsrat W. Hokelmann in Kiel,

Amtsgerichtsrat Taben in Igehoe,

Professor Dr. Richard Scheppig in Riel und Fräulein Lotte Hegewisch in Riel, sowie

im Jahre 1904 die Herren

Bürgermeister D. Sammann in Tönning,

Landwirt J. Thomsen in Husbyholz,

Landesbaurat Chr. H. Edermann in Riel und endlich unfer korrespondierendes Mitglied

Herrn Professor Dr. D. Lorenz in Jena.

Die meisten der genannten waren seit langen Jahren Mitglieder unserer Gesellschaft, zwei aber sind Mitarbeiter an unserer Zeitschrift gewesen. Ihrer darf wohl an dieser Stelle etwas eingehender gedacht werden.

Georg Schröber') wurde am 22. Juni 1870 in Edernförde als Sohn bes Tischlermeisters Ernst Schröber geboren. Rachdem er die dortige Mittelschule und das Präparandeum besucht hatte, trat er Ostern 1888 in das Edernförder Seminar und verließ dieses Ostern 1891 mit einem glänzenden Zeugnis. Zunächst wurde er als Lehrer in Neustadt in Holstein angestellt und siedelte als solcher 1896 nach Heide über; hier wurde er 1901 an die neugegründete Realschule berusen. Sine Ertrantung an Instuenza im Februar dieses Jahres erschütterte seine Gesundheit auf das heftigste, so daß selbst ein längerer Ausenthalt in Görbersdorf in Schlesien ihm keine wirkliche Besserung brachte. Nach langen Leiden starb er am 3. Januar 1903.

Schröber war sehr gut begabt und hatte ein sehr lebhaftes Interesse für Mathematik und Naturwissenschaft, namentlich aber für unsere Landesgeschichte. Durch privaten Fleiß hatte er sich so gründliche Kenntnisse im Niederdeutschen und Lateinischen erworben, daß er ältere Urkunden in diesen Sprachen lesen und verstehen konnte. Auf verschiedenen Archiven, wie in Schleswig und anderswo, war er tätig gewesen. Als Frucht seines Fleißes erschienen in unserer Zeitschrift:

Bb. 28, S. 287—300: Todesurteile aus einem Oldenburger Stadtbuche des 16. Jahrhunderts.

Bb. 29, S. 87-201: Nachrichten über die Stadt Reuftadt in Holftein im Mittelalter.

Christian Heinrich Edermann<sup>2</sup>) wurde am 30. November 1833 in Elmshorn geboren und besuchte zuerst die dortige Volksschule, dann das Privatinstitut des Dr. Stössiger. Nach seinem Abgange von der Schule war er von 1850 an als Landmesser in Dithmarschen tätig. Im Frühling 1856 bestand er das Landmesser Examen in Kiel und erhielt am 7. November 1857 eine Bestallung als Landmesser. Während

<sup>1)</sup> Rach: Schleswig holfteinische Schulzeitung, Ig. 51, Fleusburg 1903, S. 37 f.

<sup>\*)</sup> Rach ben Bersonalatten und nach Mitteilungen bes herrn Landesbauinspektors Matthiessen.

bes Jahres 1857 arbeitete'er an den norderbithmarscher Deich und Strombermeffungen und leitete 1858 als auffichtführender Ingenieur die Ginbeichung des Hedwigentoogs-Sommertoogs. Im Berbst 1858 bezog er die polytechnische Schule in München, von der er im Berbst 1860 gurudtehrte. Während der Jahre 1861-64 arbeitete er als Ingenieur im Holftein-Lauenburgischen Deich- und Wasserbauwesen und war unter anderm 1862 als Sektions-Ingenieur bei ber Ginbeichung bes Beffelburener Roogs tätig. Im Berbst 1864 wurde er als Königlicher Wegebauinspektor für ben 3. Schleswigschen Bezirk konstituiert und nahm seinen Wohnsitz in Husum. Am 1. April 1869 wurde er kommissarischer Kreis-Baubeamter für Norderdithmarschen und zog nach Beibe. Im September 1871 erhielt er ben Amtscharafter als Königlicher Bauinspettor. Den 1. April 1876 trat er in ben Dienst ber Proving als Wegebauinspektor für die 4. Bauinspettion, umfassend bie Rreise Norderdithmarschen, Eiberstebt, Susum, Tonbern und die Landschaft Stapelholm. Am 1. Juli 1894 kam er als Landesbaurat an die Provinzialverwaltung und siedelte nach Riel über. Die letten Sabre seines Lebens wurden ihm erschwert durch ein zunehmendes, schmerzhaftes, inneres Leiben, dem er am 8. Juni 1904 erlag.

Edermann war ein sehr genauer Kenner des Landes, seiner Bewohner und seiner Geschichte. Seine ausgebreiteten Kenntnisse und sein reger Fleiß machten ihn zu einem der tüchtigsten Beamten der Prodinzialverwaltung. Gewann er sich durch die genannten Gigenschaften die Achtung aller derjenigen, die mit ihm geschäftlich verkehrten, so erfreute er sich wegen seiner Freundlichkeit und seines Humors einer allgemeinen Beliebtheit. Da er die längste Zeit seines Lebens an der West-tüste tätig gewesen war, so kannte er diese natürlich am besten. Seine Arbeiten in unserer Zeitschrift beziehen sich auch ausschließlich auf die Westküste. Es sind:

Bd. 12, S. 1—72: Zur Geschichte ber Einbeichungen in Norderbithmarschen.

Bb. 12, S. 199-200: Der Mendam.

Bb. 16, S. 437—444: Die historische Karte von Dithmarschen, Eiderstedt usw. von Geerz.

- Bb. 21, S. 187—234: Die Einbeichungen von Husum bis Hoper. Mit Karte.
- Bb. 23, S. 39—120: Die Einbeichungen füblich von Husum, in Siderstedt und Stapelholm. Mit Karte.
- Bb. 25, S. 119—160; Die Einbeichungen auf Nordsftrand und Bellworm. Mit Karte.
- Bb. 26, S. 1—14: Die Gindeichungen bei Bottschloot.
- Bb. 26, S. 15—22: Ein Kanalprojekt von 1629.

Da zwei Mitglieber ihren Austritt melbeten, so hat die Gesellschaft im ganzen 14 Mitglieber verloren; dafür sind aber wieder 16 neu eingetreten, so daß die Mitgliederzahl 296 beträgt. Dazu kommen noch zwei korrespondierende Mitglieder.

Das Register zu Bb. 21—30 unserer Zeitschrift ist ebenso wie Bb. 33 in den ersten Monaten des Jahres 1904 sertig gestellt und an unsere Mitglieder versandt worden. Sbenso ist der Druck des 6. Bandes unserer Quellensammlung im Mai dieses Jahres vollendet. Er trägt den Titel: Quellen zur Geschichte des Bistums Schleswig und ist dem Hanssischen Geschichtsberein und dem Verein für niederdeutsche Sprachforschung zu ihrer in Kiel stattgefundenen Pfingstversammlung gewidmet.

Bufolge Beschlusses der Vorstandssitzung vom 31. Oktober 1903 wurde dem Ausschuß für das Schleswig-Holsteinische Wörterbuch eine nochmalige Beihülse von 150  $\mathcal M$  gewährt und Herrn Privatdozenten Dr. D. Mensing ein vollständiges Exemplar der Schriften unserer Gesellschaft unentgeltlich als Eigentum überwiesen. Ebenso wurden Herrn Willers Jessen 200  $\mathcal M$  zur Bestreitung von Reisekosten 2c. bewilligt.

In derselben Sitzung teilte Herr Justigrat Dr. J. Rendstorff mit, daß die geschäftliche Überlastung seines Bureaus es ihm unmöglich mache, die Geschäfte als Rechnungsführer weiter zu führen; Herr Landesrat Mohr sei bereit, die Geschäfte dis auf weiteres zu übernehmen. Vom 1. November 1903 an hat Herr Landesrat Mohr dann die Rechnung geführt. Da er in dieser neuen Stellung seine Funktionen als Rechnungsprüser niederlegen nußte, so hat Herr Landesrat Wenneter diese vorläufig übernommen.

Die Einnahmen des Jahres 1903 stellen fich auf				
1. Zinsen vom Bereinsvermögen				
2. Beiträge der Mitglieder " 1794,01				
3. Beitrag der Provinz				
4. Erlöß aus ber Zeitschrift 2c " 308,10				
5. Kaffebehalt " 742,01				
M 5587,94				
Dem stehen als Ausgaben gegenüber				
1. Vorschuß auf Bb. 33 der Zeitschrift M 1000,00				
2. Regesten und Urkunden " 200,00				
3. Gehalte und Löhne				
4. An Herrn Willers Jeffen für Reifekoften 2c. " 200,00				
5. An den Ausschuß für das Schleswig-Holftei-				
nische Wörterbuch " 150,00				
6. Porto, Infertionekosten 2c " 100,26				
7. Belegtes Kapital (Zinszuwachs) " 227,25				
M 2589,51				
Mithin ergiebt sich ein Überschuß von M 2998,43. Von				
diesem sind am Schlusse des Jahres 1903 beim Bankhaus				
Wilh. Ahlmann M 2934,55 untergebracht; M 3,23 bilben den				
Kassebehalt des Schriftsührers und M 60,65 denjenigen des				
Rechnungsführers.				
Darnach stellt sich bas Bermögen ber Gesellschaft wie folgt:				
Suthaben bei der Kieler Spar- und Leihkasse. # 10000,00				
Zinsgewinn				
Mehreinnahme aus dem Jahre 1903 " 2998,43				
Bermögensstand am 31. Dezember 1903 M 13325,68				
21 Dayambar 1009 10849 01				
" " 51. Dezembet 1302 " 10042,01				

Reinzuwachs im Jahre 1903 M 2483,67

## Mitglieder-Versammlung am 29. Oktober 1904.

#### Tages Dronung:

- 1. Bericht des Borftandes über die Geschäftsführung, die Einnahmen und Ausgaben im abgelaufenen Jahre.
- 2. Festsehung der Ginnahmen und Ausgaben für das Jahr 1904.
- 3. Wahl eines Rechnungsführers an Stelle des Herrn Justigrat Dr. Rendtorff.
- 4. Bahl eines Rechnungsprüfers an Stelle bes Herrn Landesrat Mohr.
- 5. Herr Privatdozent Dr. D. Mensing: Bericht über den Fortsgang bes Schleswig Dolsteinischen Wörterbuchs.
- 6. Bemerkungen bes Schriftführers über einige Aufgaben ber Bibliographie, beren Lösung für die Landeskunde von Wichtigkeit sein würde.

Anwesend waren 6 Mitglieder des Vorstandes, 13 Mitglieder und 3 Vertreter der Presse.

Vor Gintritt in die Tagesordnung weist der Vorsitzende darauf hin, daß § 8 der Satzungen, wonach die ordentliche Mitgliederversammlung vor dem 1. April des laufenden Geschäftsjahres einzuberusen ist, nicht innegehalten worden sei, da die Ginderusung erst sieden Monate später erfolgt ist. Der Grund liegt darin, daß der Schriftsührer wegen eines langwierigen Augenleidens den Jahresbericht nicht rechtzeitig hat sertigstellen können. Die erbetene Indemnität wird von der Versammlung ohne weiteres erteilt.

Sodann verliest der Vorsitzende den Jahresbericht. Er gedenkt der verstorbenen Mitglieder mit anerkennenden Worten und bittet die Versammelten, sich zu Ehren derselben von ihren Sitzen zu erheben, was geschieht. Dann legt er die Jahresrechnung für das Vorjahr vor, die von den Herren Landeszechnung für das Vorjahr vor, die von den Herren Landeszechnungir erklärt ist. Dem Rechnungsssührer wird für die Rechnung von 1903 Entlastung erteilt.

Darauf berichtet der Rechnungsführer über den Boranschlag für 1904, der weiter unten folgt und von der Bersammlung genehmigt wird, die außerdem noch der Zentralstelle für das Schleswig-Holsteinische Wörterbuch für das Jahr 1904 eine Beihülfe von 300. M gewährt.

### Yoranschlag für 1904.

#### Einnahme.

1.	Kassebehalt vom Vorjahre	$\mathcal{M}$	2998,43	
2.	Bu erhebender Zinsgewinn	,,	300,00	
3.	Beiträge ber Mitglieder	,,	1800,00	
4.	Beitrag der Provinz	,,	2100,00	
5.	Erlös aus den Schriften der Gesellschaft .	"	100,00	
	<del></del>	M	7298,43	
Ausgabe.				
1.	Restbetrag für Bd. 33 der Zeitschr. (700 Ex.)	M	741,50	
2.	Register zu Bb. 21-30 der Zeitschr. (700 Ex.)	,,	1563,50	
3.	Quellensammlung Bd. 6 (1000 Ex.)	"	3348,15	
4.	Zeitschrift Bd. 34 (800 Ex.)	,,	1800,00	
5.	Regesten und Urfunden	,,	300,00	
6.	Zeutralstelle für das Schleswig-Holsteinische		•	
	Wörterbuch	,,	300,00	
7.	Gehalte und Löhne	,,	712,00	
	Porto, Vereinsbeiträge 2c		500,00	
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		9265,15	
	Ginnahme.		7298,43	
	Unterschied		· ·	
	Die Ausgaben übertreffen also die E	inna	hmen um	
. // 1966,72, die aus dem Vereinsvermögen zu entnehmen sind.				
Nach Abzug des obengenannten Kassebehalts von M 2998,43				
beträgt der Vermögensstand am 31. Dez. 1903 M 10327,25				
Abzuheben zur Deckung der Mehrausgaben				
	für 1904		1966,72	

bleibt Vermögen Ende 1904 M

An Stelle des Herrn Justizrat Dr. Rendtorff wird Landesrat J. Wohr von der Gesellschaft zum Rechnungssührer gewählt. Der Borsizende giebt dem allgemeinen Bedauern darüber Ausdruck, daß ein so tätiges Mitglied aus dem Vorstande scheidet und hebt hervor, daß die Gesellschaft ihm zu großem Dank verpslichtet sei: er habe unserem Rechnungswesen seste und dauernde Form gegeben und durch eine geschickte Agitation der Gesellschaft eine große Zahl von Mitgliedern zugeführt.

Die Versammlung wählt Landesrat Wenneker zum Rechnungsprüfer an Stelle von Landesrat Mohr.

Dann berichtet Herr Dr. D. Menfing über den Fortgang des Schleswig-Holsteinischen Wörterbuchs, worüber man den Jahresbericht weiter unten vergleichen wolle. Der Borsigende spricht dem Redner den Dank der Versammlung aus.

Herr v. Hebemann teilt einige Abressen von Personen mit, die noch unverfälschtes Plattdeutsch sprechen und deren Mithülfe für das Wörterbuch leicht zu gewinnen sein würde und fragt an, ob alles gesammelte Material in das Wörterbuch aufgenommen werden solle. Dr. Mensing erwidert, daß Volkslieder, Erzählungen zc. selbständig herausgegeben würden, alles übrige aber in das Wörterbuch käme, insofern es sich zwanglos darin aufnehmen lasse.

Darauf macht der Schriftsührer einige Angaben über die Leistungen der modernen Bibliographie, die ein wirksames Hülfsmittel für jede wissenschaftliche Forschung darstellen. Die alphabetischen Berzeichnisse über erschienene Bücher (Rahsers Büchers Lexikon; Hinrichs' Fünsjahrs und Halbjahrs Ratasloge) enthalten ein nach Stichworten geordnetes Register, mit dessen Hülfe man sich mühelos darüber vergewissern kann, ob über ein bestimmtes Thema im Lause eines Zeitraumes von 1/2 bis zu 5 Jahren (Rahsers Büchers Lexikon umsaßt 4 Jahre) selbständige Schriften erschienen sind. Über die in Zeitschriften verstreuten Abhandlungen berichtet halbjährlich die von Felix Dietrich in Leipzig herausgegebene Bibliographie der deutschen Zeitschriftenslieratur, die seit 1896 erscheint. Zuerst behandelte sie ganze Jahre, nämlich 1896, 97 und 98, von da an

Halbjahre. Gegenwärtig umfaßt fie mehr als 2000 Zeitschriften. In dieser Bibliographie ist das Material nach Stichworten alphabetisch geordnet, ganz ähnlich wie in den eben erwähnten Registern zu ben Bücherkatalogen. Sinzugefügt ift aber noch ein Autoren-Register, so daß man auch Antwort erhalten kann auf die Frage, ob ein bestimmter Schriftsteller im Laufe einer bestimmten Zeit Arbeiten veröffentlicht hat und über welche Themata. Die bewunderungswürdigfte Leiftung auf dem Gebiete der Bibliographie ist aber wohl das von S. S. houben herausgegebene Bibliographische Repertorium, bessen erster im Borjahre erschienener Band die Zeitschriften der Romantik behandelt. Jeder, der biefes Buch in die Sand nimmt, muß nicht nur erstaunen über den ungeheuren aufgewendeten Fleiß, sondern viel mehr noch über die weitgehende Umficht und Sorgfalt, mit ber ber Stoff behandelt ift. Auf ungablige Fragen bekommt man hier rasch und leicht Antwort, und man tann ohne Übertreibung fagen, daß das Studium der deutschen Literaturgeschichte für die Zeit der Romantit durch diese Arbeit seine wesentlichste und wichtigste Stüte erhalten hat.

Wenn wir uns nun die Frage vorlegen, welche Aufgaben bei uns auf diesem Gebiete im Interesse der Landeskunde er wünscht seien, so wurde zunächst die erfte Reihe der "Schleswig-Holfteinischen Anzeigen," die von 1750-1836 in Glüchtadt erschienen find, in Betracht kommen. In Diefen ftedt ein ungeheures historisches Material, und schon Professor Nitolaus Fald hat eine Auswahl baraus veröffentlicht unter dem Titel: Sammlung der wichtigften Abhandlungen zur Erläuterung ber vaterländischen Geschichte und des vaterländischen Rechts, welche in den "Schleswig-Bolfteinischen Anzeigen" erschienen find. Bb. 1-6. Tondern. 1821-40. Fald hat also Kritik geübt; bas darf aber die Bibliographie nicht tun. Gin bibliographisches Repertorium für diefe Anzeigen in ähnlicher Form wie das von B. Bouben herausgegebene wurde für die Landestunde von gang außerordentlichem Werte fein. Gin folches wurde mahrscheinlich nur in Glückstadt zu bearbeiten fein, wo in ber Druckerei vielleicht noch wertvolle Aufschlüffe über die Schlesw. Solft. Anzeigen zu finden fein würden; vollftandige Eremplare

diefer Zeitschrift find überhaupt selten und kommen im Handel auch nur selten vor.

Bon ähnlicher Bebeutung würde ein Repertorium zu dem Ihehoer Wochenblatt und den Ihehoer Nachrichten einschließlich der landwirtschaftlichen Beilage sein. Sin vollständiges Szemplar dieser Zeitung findet sich vielleicht nur noch in Ihehoe. Bon gleicher Wichtigkeit wäre der Altonaer Merkur. Auch die Kieler Zeitung würde in Betracht zu ziehen sein.

Die Bibliographie hat aber ferner noch die Aufgabe, die Schriften einzelner Schriftsteller zu verzeichnen. baburch nicht nur ber Biographie bes Betreffenben, sonbern auch seiner literarischen Nachwirtung ben Weg, wie Ernst Steindorff fagt in seinem Buche: Bibliographische Überficht über Georg Bait' Berke, Göttingen, 1886, S. I. Bangemeister steht eine Bibliographie von Theodor Mommsens Berten in Aussicht. Für Ludewig Menn befiten wir eine folche von dem Geologen G. Berendt, der in den Abhandlungen zur geologischen Spezialkarte von Preugen 2c. Bb. 3, S. 3, Berlin, 1892, Menns Abhandlung: "Die Bodenverhältnisse der Provinz Schleswig - Holstein" als Erläuterung zu desfelben Geolog. Überfichtstarte von Schleswig-Holstein mit Unmerkungen veröffentlichte, und ihr einen Lebensabrif und ein Schriftenverzeichnis des Verfaffers hinzufügte. Hierin find die Itehoer Nachrichten, in benen Meyn als "Wirtschaftsfreund" zahlreiche kleinere Auffage veröffentlichte, aufs ausgiebigste verwertet.

Bei Männern von der Bedeutung eines Wait oder Mommsen pslegt die polemische Literatur so geringfügig zu sein, daß man sie vernachlässigen kann; jedensalls tritt sie gegen das übrige sehr zurück. Anders ist es beispielsweise bei Claus Harms. Seine kleine Schrift: Das sind die 95 Thesen oder Streitsätze Luthers, Riel, 1817, ries eine große Menge von Streitschriften hervor, und diese muß man durchaus berücksichtigen, wenn man Harms' Bedeutung sür die damalige Zeit erkennen will. Der verstorbene Kirchenpropst Carsten Erich Carstens in Tondern hat in dieser Zeit-

schrift, Bb. 9, S. 239–53, nebst Nachtrag in Bb. 11, S. 370–72, "Claus Harms Schriften möglichst vollständig verzeichnet nebst Literatur über ihn;" er läßt aber die polemische Literatur vollständig außer acht. Diese findet man in den Provinzial-Berichten für 1818 (nicht 1817), S. 170—181 und vollständiger bei Fr. Witt: Quellen und Bearbeitungen der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte (Publikationen des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte, 1. Reihe, Heft 1) Kiel 1829, S. 196—202. Es wäre also eine dankbare Aufgabe, noch einmal ein Verzeichnis der Schriften von und über Harms anzusertigen, um so mehr, als sich für manche der anonym erschienenen Streitschriften nunmehr der Versasser hat ermitteln lassen.

Ferner würde es sich lohnen, ein Verzeichnis der Schriften von Klaus Groth herzustellen, bei dem die polemische Literatur auch einen gewissen Raum einnimmt. Die Aufgabe kann nicht so schwierig sein, da seine nachgelassene Bibliothek sich noch in Kiel befinden soll.

Gustav Frenssen hat das Geschick gehabt, daß über ihn ungewöhnlich viel aber von sehr ungleichem Wert geschrieben ist. Hier müßte man möglichst rasch mit einer Auszeichnung ansangen.

Bum Schluß möchte ich noch ein Wort über unseren Landsmann Friedrich Sebbel fagen. Für biefen ungewöhnlich gedankenreichen Mann erwacht nunmehr 40 Jahre nach seinem Tobe ein lebhafteres Interesse. Wir verdanken bem Defterreicher Richard Maria Berner eine Ausgabe feiner fämtlichen Werte, die allen wijfenschaftlichen Ansprüchen und Erforberniffen genügt. Erschienen find bereits Bebbels poetische Werke, seine kritischen Auslassungen, zusammen 12 Bande, ferner seine Tagebücher, unverfürzt, in 4 Banden, und von den Briefen, auf 6 Banbe berechnet, ein erster Band. Die ersten 16 Bande find bereits vergriffen, so bag ein unveränderter Neudruck im Erscheinen begriffen ist. Hier haben wir also alles, was wir wünschen können. Auch hat Werner soeben eine Biographie Bebbels erscheinen lassen (man vergl. ben Literaturbericht), bem ein Bergeichnis von Sebbels Berten

und von Schriften über Hebbel beigegeben ist. Endlich hat Richard Graf von Schwerin seiner Dissertation: "Hebbels Tragische Theorie," Rostock i. M. 1903, einen "Bersuch einer Bibliographie zu Hebbel" beigegeben, der 23 Seiten umfaßt. Seitdem find aber schon wieder zahlreiche Schriften über Hebbel erschienen. Hier ließe sich eine gewisse Vollständigkeit dadurch erreichen, daß neue Erscheinungen auf diesem Gebiete Aufnahme in Werners soeben erschienenem Hebbel-Kalender fänden.

Es bedarf wohl kaum noch des Hinweises, daß bibliographische Werke für jede Bibliothek, die planmäßig anschaffen will, durchaus unentbehrlich sind. Eine der Aufgaben der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek besteht darin, alle Schriften zu sammeln, die von Schleswig-Holsteinern gesichrieben sind; für solche Zwecke sind Bibliographien der letztgenannten Art geradezu unschähder.

Dr. Ludwig Ahlmann macht barauf aufmerksam, daß an manchen Orten wichtige Urkunden nur sehr mangelhaft aufbewahrt würden, so daß sie unadweislich dem Verfall entgegen gingen, und fragt an, ob der Vorstand der Gesellschaft sich schon mit dieser Frage beschäftigt, oder wohl gar schon Mittel zur Abhülse angewandt habe. Landeshauptmann v. Graba stellt in Aussicht, diese Angelegenheit in einer der nächsten Vorstandssitzungen zur Sprache zu bringen, zweiselt aber an der Möglichkeit für die Gesellschaft, auf diesem Gediete tätig zu sein. Herr v. Hedemann weist tarauf hin, daß diese Sache erst dann akut werde, wenn das Staatsarchiv einmal nach Kiel verlegt worden sein wird.

Endlich kommt noch die Herausgabe einer neuen Topographie der Provinz zur Sprache. Die Schrödersche, so vorzüglich sie ihrerzeit war, reicht nicht mehr aus, auch ist sie ausverkauft und nur noch für einen sehr hohen Preis zu haben. Prosessor Auffmann macht darauf ausmerkam, daß für eine wissenschaftliche Topographie noch sehr wesentliche Vorarbeiten sehlen, da eine Fundkarte (von Altertümern zc.) noch nicht existiere und die historische Geographie der Provinz sogut wie völlig unbearbeitet sei. Landeshauptmann v. Graba weist darauf

hin, daß eine Unterstützung von Seiten der Provinz nur dann zu erwarten sei, wenn der oder die Bearbeiter eines solchen Werkes ihrer Aufgabe in allen Stücken gewachsen seien. Es wird schließlich noch an einen Neudruck der Schröderschen Topographie gedacht, das aber immer das Privatunternehmen eines Buchhändlers sein müßte und wahrscheinlich überhaupt nicht zustande kommen würde.

Um 8 Uhr schloß der Vorsitzende die Versammlung.

## Shleswig Holsteinisches Wörterbuch.

#### Bericht über die Jahre 1903 und 1904.\*)

Die Organisation der Sammeltätigkeit wurde fortgesett. Im März 1903 erging an alle Lehrervereine ber Provinz eine besondere Aufforderung zur Mitarbeit; daraufhin hat sich eine größere Rahl von Bereinen zu korporativer Sammeltätigkeit bereit erklärt. Die plattdeutschen Vereine unseres Landes sind für die Sache gewonnen; ihre Tätigkeit ift namentlich feit einem auf dem 6. Berbandstag in Riel vom Unterzeichneten gehaltenen Vortrag rege geworben. Der Vortrag ist in ber "Heimat," Jahrgang 1904, Nr. 7, abgedruckt und auch als Sonderbruck erschienen; er wird an alle, die sich für bas Werk intereffieren, in jeder gewünschten Anzahl versandt. Die Bahl ber angemeldeten Mitarbeiter betrug im November 1904 gegen 700. Genauere Zahlen lassen sich nicht geben, da sich unter ben Gemeldeten viele Korporationen befinden, deren sammelnde Mitglieberzahl nicht festzustellen ist. Im Ganzen wurden bis heute etwa 120 000 Zettel verschickt. Material gefandt haben bisher etwa 200 Mitarbeiter. Die Zahl der beschriebenen Rettel mit Ginschluß ber von ber Bentralftelle bearbeiteten wird auf 50000-60000 geschätt. Außerbem find in größerer Menge längere zusammenhängende Aufzeichnungen eingegangen, die meist auf Quartblättern geschrieben find. Auch zahlreiche Berzeichnisse von Orts-, Flur- und Stragennamen find eingeschickt worden; ebenso Listen von Tieren, Pflanzen und Mineralien. - Das gesamte Material ist in Sammelkasten untergebracht, beren im Jahre 1903 100 von ber Firma J. Sann in Gießen bezogen wurden; sie sind gang nach dem Muster der beim Thesaurus linguae latinae verwendeten eingerichtet. — Mit

<sup>\*)</sup> Bgl. Beitfdrift, Bb. 33, G. 339 f.

ber Bearbeitung der schriftlichen Quellen ist ein erster Anfang gemacht; sie erfolgt auf hektographischem Bege. Ganz bearbeitet sind die historischen Bolkslieder der Dithmarscher aus dem 15. und 16. Jahrhundert.

Die Geselschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte bewilligte für das Wörterbuch im Jahre 1903 150 M, im Jahre 1904 300 M. Außerdem überwies die Gesellschaft der Zentralstelle je ein Exemplar der sämtlichen von ihr herausgegebenen Druckschriften als Geschenk. In der Mitgliedersammlung am 29. Oktober 1904 sprach der Unterzeichnete der Gesellschaft den Dank des Ausschusses aus und berichtete über den heutigen Stand der Arbeiten am Wörterbuch.

D. Menfing.

# Literaturbericht für 1902/04

erstattet von

R. v. Fischer-Benjon.

#### Allgemeines und Bibliographisches.

Der diesjährige Literaturbericht umfaßt einen Zeitraum von zwei Jahren und wird badurch etwas umfangreich. Ich beschränke mich deshalb mit meinen Bemerkungen zu den einzelnen Schriften

auf ein möglichft fleines Dag.

Die Herbeischaffung ber Titel ist oft sehr burch ben schon früher hervorgehobenen Umstand erschwert, daß die Verfasser von manchen kleineren Schriften diese nicht in Leipzig bei der Zentralstelle, der J. C. hinrichs schen Buchhandlung, 1) anmelden. Dadurch ist man gewissermaßen auf den Zusall, oder aber auf die Hüsse seiner Freunde angewiesen. Besonderen Dank schulde ich den Herren Regierungs-Assessen. Besonderen Dank schulde ich den Herren Regierungs-Assessen willers Jessen in Edernförde und C. Rothmann in Kiel. Herr v. Hedemann hat mich namentlich auch auf solche Schriften ausmerksam gemacht, deren Titel nicht ohne weiteres erkennen läßt, daß sie auf unser Heimatland Bezug nehmen, die aber in ihren Aussührungen sich dis auf unser Gebiet erstrecken. Solche Schriften können unter Umständen von besonderer Wichtigkeit sein. Dahin gehören:

Schlüter, Otto, Die Siebelungen im nordöstlichen Thüringen. Ein Beispiel für die Behandlung siedlungsgeographischer Fragen. Mit 6 Karten und 2 Tafeln. Berlin. Hermann Costenoble. 1903.

18,00.

<sup>1)</sup> Jedes dort angemeldete Buch kommt zunächft in das von dieser Buchhandlung herausgegebene "Böchentliche Berzeichnis" und von da in die übrigen Kataloge des Buchhandels. Die Anmeldung erfolgt durch Einsendung eines Exemplars an die genannte Firma, die es auf Berlangen wieder zurückendet.

Bilser, Ludwig, Die Germanen. Beiträge zur Bölkerkunde. Gisenach und Leipzig. Thuringische Berlagsanstalt. 1904. 6,00.

Rübel, Rarl, Die Franken, ihr Eroberungs. und Siedlungssystem im beutschen Bolkslande. Bielefelb und Leipzig, Belhagen und Rlasing. 1904. 12,00.

Hanfen, Anbr. M., Landnam i Norge. En Utsigt over Bosætningens historie. Kristiania, Fabritius & Sønner. 1904. 8°.
10 M.

Enthält die Sieblungsgeschichte Norwegens und tann für unfere Berhältniffe, wenigstens burch ben Bergleich, von Bichtigkeit fein.

Bericht über die neuere Literatur zur deutschen Landestunde, Bb. 2 (1900 und 1901). Hrgg. v. Alfred Kirchhoff und Fritz Regel. Breslau, Ferdinand Hirt. 1904. 4°. 12,00.

Der Band ist erheblich stärker als ber erste, müßte aber von ben Berlegern in noch größerem Maße unterstüßt werben. Er ist für jeden, der sich mit irgend einem Zweige ber Landeskunde beschäftigt, ein unentbehrlicher Ratgeber.

Für die Jahre 1901 und 1902 hat Alfred Krarup wiederum eine sehr vollständige Literaturübersicht gegeben: Fortegnelse over historist Literatur fra Aaret 1901, vedrørende Danmark Historie. In: Historist Tidsskrift, 7. Ræke, 4. Bd., Kjøbenhavn 1903, S. L1—L42; dasselbe fra Aaret 1902, ebd. S. L43—L89. Er beschränkt sich nicht auf das jetige Königreich Länemark, sondern berücksichtigt auch die Herzogtümer Schleswig und sogar Holstein. Sehr dankbar muß man ihm dafür sein, daß er die dänischen Zeitschriften so genau berücksichtigt; seine Arbeit ersett in der Tat eine Bibliographie der dänischen Zeitschriftenliteratur, soweit sie sich auf Geschichte und verwandte Wissenschaften bezieht.

Während Alfred Krarup sich darauf beschränkt, lediglich die Titel anzugeben, hat J. Lindbæk in seiner "Oversigt over historisk litteratur fra arene 1896—1900 vedrørende Sønderjylland" (Sønderjybske Narbøger 1903, S. 108—156) eine zusammenhängende Besprechung der Schleswig betreffenden Literatur für den genannten Zeitraum gegeben und die sehr zahlreichen Titel in die Unmerkungen verwiesen. Daß er in seiner Beurteilung der einzelnen Schriften mit der hier üblichen nicht immer übereinstimmt, ist am Ende natürlich und kann keinen Widerspruch heraussordern. Nur in einem Punkte möchte ich meine abweichende Meinung zum Ausdruck dringen. Wenn er S. 120 von den "Sønderjydske Statte- og Jordebøger fra Reformationstiden, Kisbenhavn 1895—99" sagt: "am meisten Interesse biese in topographischer und siskalischer Beziehung, aber zugleich können die Namen gute Hülfe leisten bei der Bestimmung der Natio-

nalität ber Bevolkerung," 1) so ist bieser Sat seinem Hauptinhalte nach entschieden nicht richtig. Er würde es nur sein, wenn biese Schoßund Erdbücher aus dem Herzogtum Schleswig in der Sprache des Orignals herausgegeben worden wären. In der Borrede wird aber gesagt, daß sie ins Dänische übersetzt seien; sie sind also, so lange das Original sehlt, wissenschaftlich ohne Wert und lassen sich nicht für topographische und ethnologische Forschungen verwenden. — Zwei störende Orucksehler mögen hier erwähnt werden:

S. 136, Anm. 1: ftatt B. Jensen lies B. Jessen, Der Chrentag 2c. S. 141, Anm. 1: ftatt Fr. Jensen lies Fr. Jenner, Jugenberinnerungen 2c.

Gine Übersicht über biejenigen Schriften, die sich auf Nordfriesland beziehen ober deren Berfasser dem nordfriesischen Gebiet durch Geburt oder gegenwärtigen Aufenthalt angehören, giebt Albert Johannsen unter dem Titel "Bibliographische Übersicht" in

Beröffentlichungen (ober Mitteilungen) bes Nordfriesischen Bereins für heimatkunde und heimatliebe, Ig. 1903/04, H. 1, husum (1904), S. 185—192.

Diese Übersicht umfaßt die Jahre 1901—1903. Sie hat ein besonderes Verdienst dadurch, daß einzelne Zeitungen, wie die Jychoer Nachrichten, das Husumer Wochenblatt 2c., berücksichtigt worden sind. In den Tageszeitungen sind viele Artikel erschienen, die für die Landestunde im weitesten Sinne von Wichtigkeit sind, und es erscheinen noch heute solche. Es wäre sehr zu wünschen, wenn von jetzt an jährlich bibliographische Übersichten über diese Arbeiten erscheinen könnten, und ebenso wünschenswert wäre es, wenn eine derartige Arbeit für frühere Jahre nachgeholt würde. Das übersteigt indessen die Kräfte eines einzelnen sehr erheblich.

Daß auf S. 187 unten die Herausgabe der Schriften des Johannes Petreus nochmals J. Jakobsen zugeschrieben wird, während sie oben auf derselben Seite richtig als Reimer Hansens Arbeit verzeichnet ist, ist natürlich nur ein Versehen. Bei Reimer Hansen muß es heißen Quellensammlung statt Quellenschr., und Bd. 5 statt Bd. 15.

Die Heimat hat als Beilage zu Nr. 5 ihres 13. Jahrganges, Mai 1903, ein Inhalts-Berzeichnis der Jahrgänge 1–10 (1891–1900) erscheinen lassen. Es ist ein Sachregister mit vollständiger Unterdrückung der Bersassern. Ein sogenanntes Autoren-Register müßte also noch nachgeholt werden.

<sup>1)</sup> Deft interesse har bisse i topografist og sistal henseenbe, men tillige tan navnene give gobe bibrag til oplysning om besolkningens nationalitet.

## 1. Altertumer (Urgeschichte), Runft, Sagen und Bolfefunde.

Der 43. Bericht bes Schleswig Holsteinischen Museums vaterländischer Altertümer bei der Universität Kiel, hrgg. v. J. Mestorf, Kiel, 1904, Kommissions-Berlag f. d. Univ. Kiel, Lipsius & Tischer (1 M), handelt zunächst von den Erwerbungen seit 1900. Als Anhang enthält er:

Wohnstätten ber älteren neolitischen Periode in ber Rieler Föhrbe, S. 9-30.

Der geologische Teil, S. 10—16, rührt von Dr. C. A. Beber in Bremen her; es ist ein Auszug aus der weiter unten unter Geologie angeführten größeren Arbeit besselben Verfassers. Den Archāologischen Teil, S. 17—30, hat Fräusein Professor Mestorf selbst bearbeitet. Die Wohnstätten liegen etwa 9 Meter unter dem Spiegel bes jetzigen Hafens, zeigen also, daß auch in unseren Gegenden Hebungen und Senkungen ber Erdobersläche eine Rolle spielen.

Bon ben Mitteilungen bes Anthropologischen Bereins in Schleswig-Holftein sind inzwischen H. 15 und 16 erschienen, Kiel, Lipsius & Tischer, 1902 u. 1903. Das heft 1,00.

Б. 15 enthält: Magnus Boß, Die Husumer Aue und der Mühlenteich, mit Karte. J. Mestorf, Die Funde aus dem Husumer Mühlenteich.

Fr. Anorr, Die Ausgrabungen in ber Olbenburg (Danewert) 1901.

Hofichte bes Anthropologischen Bereins 1877—1902, einen Bortrag von Prof. Gering: Die Germanische Kunenschrift, und eine kurze Abhandlung von Dr. Knorr: Ein Hacksilberfund und Wohnstätten ber letzten heidnischen Zeit aus dem Gute Neuhaus in Holstein.

Walbenburg, Alfred, Das isocephale blonde Rassenlement unter Halligfriesen und jüdischen Taubstummen. Berlin. Calvary. 1902. 2,00.

Miller, Sophus, og Carl Neergaard, Danevirke, archevologist undersøgt, bestrevet og indet. København, Reizel, 1903. Fol. 9,00.

Besonders abgebruckt aus "Nordiste Fortidminder," H. 5/6, 1903. Mit zahlreichen Abbildungen im Text und 6 Tafeln.

Mit diesem hervorragenden Werk der beiden dänischen Forscher werden die Arbeiten über das Danewerk vorläufig als abgeschlossen zu betrachten sein. Nur ungern vermißt man neben den vielen schönen Abbildungen und Karten Durchschnitte durch Wälle und Gräben, die von einem Ingenieur nach modernen Grundsätzen anzusertigen wären;

nur mit Hulfe solcher Profile ist man imftande, sich eine ganz genaue Borstellung von der alten Befestigung zu machen oder einen Teil derselben in seiner alten Form wieder herzustellen. Hossentlich gewährt das Museum Baterländischer Altertümer die nicht sehr bedeutenden Wittel, die erforderlich sind, um eine derartige Bermessung vorzunehmen. Derartige Profile sind schon früher einmal angesertigt und sinden sich in Annaler for Nordist Oldsyndighed og Historie, Kisbenhaun, 1859, auf Tas. 2 u. 3; sie gehören zu der Abhandlung von Chr. C. Lorenzen: De sydsesvigste Besæstningsværter i og fra Oldtiden og Middelalderen. Bermutlich rühren diese Profile von dem damaligen Oberstleutnant W. Dreper her. Sie würden bei einer etwaigen Neuvermessung zu berücksichtigen sein.

Sauermann, Ernst, Die mittelalterlichen Taufsteine ber Provinz Schleswig-Holstein. Mit 52 Abbilbungen. Lübed. B. Röhring. 1904. 4°.

Das Bauernhaus im Deutschen Reiche und in seinen Grenzgebieten, hrgg. v. Berbande Deutscher Architekten. und Ingenieur-Bereine. Schleswig. Holftein. Berlag von Gerhard Rühtmann in Dresben. 1903. Fol.

Atlas mit 11 Tafeln. Der Tegt ist noch nicht erschienen.

Brandt, Gustav' Thaulow Museum, Kunstgewerbe Museum ber Provinz Schleswig Holstein. Bericht über das Jahr v. 1. April 1902 — 1. April 1903. Hrgg. als Denkschrift des fünfundzwanzig jährigen Bestehens des Museums. (Kiel. 1903.) 4°.

Riederdeutsche Holzschnitzereien und Möbel (im Hamburgischen Museum für Kunst und Gewerbe). Besonders abgedruckt aus: Das hamburgische Museum 2c. zur Feier des 25 j. Bestehens des Ruseums. Gedruckt vom hamburgischen Senat. Hamburg 1902. 8°.

Sonderburg, Hans, Abhandlungen und Kritiken zum 6. Schleswig-Holfteinischen Musik-Fest am 15. u. 16. Juni 1902 in Kiel. Berlag ber Kieler Neuesten Rachrichten (Kiel, 1902).

Seelig, Henriette, Die Aunste und Hausweberei ein Frauenberuf, bargestellt an der Kieler Webeschule des Schleswig-Holsteinischen Bereins zur Förderung der Kunste und Hausweberei. Bortrag, gehalten in dem Frauenbildungs-Berein zu Kiel. Kiel, Robert Cordes. 1903.

Rr. 1 von: Bilbung. Sammlung belehrender Borträge und Schriften.

Biffer, Wilhelm, Bat Grotmoder vertellt. Oftholsteinische Bolksmärchen. Mit Bilbern von Bernhard Winter. Leipzig, Engen Diederichs. 1904 (1903).

Benete, Otto, Hamburgische Geschichten. Samml. 1: Hamburgische Geschichten und Sagen. 5. Auflage. Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta. 1903.

Peters, Bilhelm, und Bernhard Riffen, Das Bogeln (Gisbogeln). Riel. 1899—1902.

Teil 1. Beschreibung bes Spiels v. Bernhard Riffen.

Teil 2. Gin Bogelverbandfest v. Wilhelm Beters.

Teil 3. Alte und neue Nachrichten aus Giberstebt und den amgrenzenden Gebieten v. bemfelben.

Teil 4 und 4 B. Das Bogeln in Dithmarichen v. bemfelben.

Diese verdienstlichen und für die Landeskunde wichtigen Arbeiten sind der Allgemeinheit so gut wie unzugänglich, denn sie stecken in: Jahres. Bericht des Bereins zur Förberung der Jugend. und Bolkspiele in der Stadt Kiel für 1898/99 bis 1902/03. Es sei deshalb an dieser Stelle angelegentlichst darauf hingewiesen, ebenso auf die im Jahres. Bericht für 1898/99 gleichsalls veröffentlichte Arbeit

Beters, Bilhelm, Das Trillfpiel.

Bolgast, Heinrich, Schöne alte Kinderreime. Für Mütter und Kinder ausgewählt. Hamburg. Selbstverlag. 1903. 0,15.

## 2. Geographie und Topographie.

Lorichs, Melchior, aus Flensburg, Konstantinopel unter Sultan Suleiman bem Großen. Ausgenommen im Jahre 1559. Rach ben Handzeichnungen des Künftlers in der Universitäts Bibliothef zu Leiden mit anderen älteren Plänen hrgg. u. erlänt. v. Eugen Oberhummer. Mit 22 Tafeln in Lichtbruck und 17 Textbildern. München, R. Oldenbourg. 1902. Fol. Schwarz 30,00, koloriert 60,00.

Unser Landsmann Melchior Lorichs ist namentlich bekannt burch seine Elbkarte. Das hier angeführte Werk ist ein weiterer Beweis für seine Kunstfertigkeit.

In diese Abteilung sind außer solchen Werken, die unser Gebiet nur berühren, nur diejenigen aufgenommen, die entweder ganz Schleswig-Holstein umfassen oder solche Gebiete, die geographisch nicht näher begrenzt sind, wie Ost-Holstein zc. Schriften über einzelne Ortschaften suche man unter diesen in der Abteilung Geschichte.

Lohmeher, Theodor, Die Hauptgesetze ber germanischen Flußnamengebung, hauptsächlich an nord- und mittelbeutschen Flußnamen erläutert. Riel u. Leipzig. Lipsins & Tischer. 1904. 1,20. Toepfer, H., Die beutsche Nordseeküste in alter und neuer Zeit. Ju: Geographische Zeitschrift, hrgg. v. Alfred Hettner, Jg. 9, H. 6. Leipzig. Teubner. 1903. Das Heft 1,50.

Heimat. Bilber aus bem Bereich ber beutschen Hansestäte. Hamburg. F. B. Kähler Erben. 1902—03. Fol. 25,00.

Behn Hefte mit je 10 Bilbern von W. Feldmann, P. Müller-Kaempff und F. Wachenhusen. Es sind Lithographien, z. T. mit der Feder, und mit leichtem farbigen Überbruck. Biele Blätter sind vorzüglich gewählt und schön zu nennen. Jedenfalls ist es eine sehr beachtenswerte Ausammenstellung.

Ratürlich gehören fehr viele Bilber unserem Gebiete birett an. Die einzelnen hefte finb:

1. Malerisches aus hamburg. 2. Un ber Alster. 3. Im Sachsenwalde. 4. u. 5. Fahrten durch Marsch und Geest. 6. Aus Bremen und Umgegend. 7. Lübed und Umgegend. 8. Lüneburg und Lauenburg. 9. Bilber aus der heibe. 10. Bon Cuxhafen nach helgoland.

Langhans, Paul. Rechts und links ber Eisenbahn! Neue Führer auf ben Hauptbahnen im Deutschen Reiche. Heft 3: Berlin—Hamburg — Rordseebäder (Sylt, Föhr, Amrum, Röm) v. Dr. Reimer Hansen. Wit 2 Karten. — H. 9: Berlin — Warnemünde — Ropenhagen v. Dr. Reimer Hansen. Mit 2 Karten. Gotha. Justus Perthes. Das Heft 0,50.

Sach, August, Geographie ber Provinz Schleswig Holstein und des Fürstentums Lübeck. 9. Ausl. Schleswig. Julius Bergas. 1904 [1903].

Benbland, G., Bluftrierter Führer durch Schleswigh. olftein und Lauenburg. Mit 1 Landfarte. Altona. Otto Begold. 1904. 0,50.

Ravenstein's Führer für Rad- und Automobilsahrer in Deutschland und den angrenzenden Ländern. Bearb. v. Ernst Ludwig Richter. Teil 1: Schleswig Holstein, Mecklenburg, Hannover 2c. Franksurt a. M. Ludwig Ravenstein (1903).

Gaebler, Ebuard, Prov. Schleswig Holstein, Medlenburg u. Freien Städte. Leipzig, Georg Lang. 1903. 1 Bl. 4°. 0,20.

Fra højstamling til Dannevirte. Fotografiste Billeber. Abdding, Hansen & Lund (Risbenhaun, Hagerup). o. 3. 2,25.

Enthält 51 Tafeln mit z. T. fehr gut gewählten und gut ansgeführten Ansichten aus dem herzogtum Schleswig von der jutlandiihen Grenze bis zum Dannewert. [Lorenzen, Christine.] Die Hüttener Berge. Führer burch bas Gebiet und die nächste Umgebung der Hüttener Berge. Anläßlich der Eröffnung der Kreisbahn Edernförde—Dwichlag hrgg. v. Hüttener-Berg-Berein. Rendsburg. Coburg'iche Buchhandlung. 1904. 0,50.

Schumann, F., Die holfteinische Schweiz. Praftischer Führer. Mit 2 Karten. Berlin W., Alb. Golbschmidt. 1903—1904. 1,20. Griebens Reiseführer, Bb. 97.

Karte bes Kreises Herzogthum Lauenburg. 1:100000. Hrgg. von ber Kartographischen Abtheilung ber K. Preuß. Landesaufnahme 1902. (Aufgenommen 1879.) Berlin. 1902. 1 Bl. Groß.Fol. 2,00.

Bünning, C., Karte ber Großherzoglich Holstein Olbenburgischen Fibeicommißgüter. Gezeichnet nach der Generalstabs · Rarte auf dem Kataster · Bureau zu Eutin 1883. Berichtigt 1902. 1:40000. (hamburg. C. Bohens.) 1903. 1 Bl. Groß-Fol. 2,00.

### 3. Naturkunde und Naturgeschichte.

Matthiessen, Lubwig, Die astigmatische Brechung ber Sonnenstrahlen im Regenbogen. Mit Anwendung von Kettenbruch. Determinanten bargestellt. Mit 9 Abb. (auf 5 Taf.).

Publikationen des aftronomisch-meteoronomischen Observatoriums zu Rostok. Rostok. Selbstverlag. 1903. 4°. 4,00.

Enthält am Schluß eine kurze Biographie bes Berfaffers und ein Berzeichnis feiner Schriften.

Hellmann, G., Regenkarte ber Provinzen Schleswig-Holftein und Hannover sowic von Olbenburg, Braunschweig, Hamburg, Bremen und Lübeck. Mit erläuterndem Text und Tabellen. Berlin. Dietrich Reimer. 1902.

Biffenschaftliche Meeres. Untersuchungen. Riel und Leipzig. Lipsius & Tischer. Fol.

Vom 5. Bande (vgl. Bb. 31, S. 236) ift von der Abtl. Helgo- land H. 1, 1902 u. H. 2, 1904 erschienen (6 u. 5 M); ein brittes, Schlußheft bes ganzen Bandes steht noch aus.

Bb. 6 ist fertig: Abtl. Kiel, 1902 (20 M), Abtl. Helgoland, H. 1, 1904 (10 M) u. H. 2, 1904 (15 M).

Bon Bb. 7 ift Abtl. Kiel 1903 erschienen (14  $\mathcal{M}$ ) und von Bb. 8 Abtl. Kiel ein Ergänzungsheft 1903 (15  $\mathcal{M}$ ), worüber man weiter unten unter Joh. Reinke vergleichen wolle.

Forschungsberichte aus ber Biologischen Station zu Plon

v. Dr. Otto Zacharias.

Seit der Erwähnung in Bd. 30, S. 365, sind die Teise 8-10 erschienen (8 u. 9 à 8  $\mathcal{M}$ , 10 zu 24  $\mathcal{M}$  u. 11 zu 16  $\mathcal{M}$ ). Die Forschungsberichte sind reich mit Figuren und Taseln ausgestattet, überschreiten aber vielsach die Grenzen der Provinz, indem sie auch Beobachtungen aus Pommern 2c. aufnehmen.

Dem 10. Teile ist ein Inhaltsverzeichnis von Il. 1-10 beigegeben.

Zeise, D., Geologisches vom Kaiser-Wilhelm Canal. Sonberbruck aus dem Jahrbuch der Preußischen Geologischen Landesanstalt und Bergakademie für 1902, Bb. 23, H. 2. Berlin. Im Vertrick der Königl. Geologischen Landesanstalt. 1903. 4°. 3,50.

Beber, Carl A., Über Litorina- und Prälitorinabilbungen ber Kieler Föhrbe. Mit 3 Figuren im Text. In Engler's Botanischen Jahrbüchern, Bb. 35, H. Leipzig 1904. 8°.

Reinke, Joh., Die Entwidelungsgeschichte ber Dünen an ber Bestlüste von Schleswig. Besonders abgebruckt aus den Sitzungsberichten der K. preuß. Akademie der Wissenschaften, XIII. Berlin 1903. Auch im Handel. Berlin, G. Reimer.

Range, Paul, Das Diluvialgebiet von Lübeck und seine Dryastone nehst einer vergleichenden Besprechung der Glazialpstanzen führenden Ablagerungen überhaupt. Mit einer Stizze der weiteren Umgebung Lübecks und drei Textsiguren. In "Zeitschrift für Naturwissenschaften." Bb. 76. Stuttgart. E. Schweizerbart. 1903.

Reinke, Johannes, Botanisch-geologische Streifzüge an den Küsten des Herzogtums Schleswig. Mit 257 Abbildungen. Kiel. Lipsius & Tischer. 1903. Ergänzungsheft zu Wissenschaftliche Meerestuntersuchungen. N. F. Bb. 8. Abtl. Kiel.

Wird jedem Freunde unserer Landestunde besonders willtommen sein durch die zahlreichen wohlgelungenen Ubbildungen, die geologische und pflanzengeographische Berhältnisse zur Darstellung bringen.

Engell, M. C., Beitrag zur naturgeschichtlichen Kenntnis ber Insel Röm. In: Abhandlungen bes Naturwissenschaftlichen Vereins zu Bremen, Bb. 17, H. 2. Bremen. 1903.

Jaap, Otto, Zur Kryptogamenstora ber norbfriesischen Insel Röm. In: Schriften bes Naturwissenschaftlichen Vereins für Schles-wig-Holstein. Bb. 12. Heft 2. Kiel 1903.

Schmidt, Juftus, Die Pteridophyten holsteins in ihren Formen und Migbilbungen. Hamburg. 1903.

Bissenschaftliche Beilage zum Bericht ber Unterrichtsanstalten bes Klosters St. Johannis über bas Schuljahr 1902/03.

Jaap, Otto, Beiträge zur Flechtenflora ber Umgegend von Hamburg. In: Berhandlungen bes Naturw. Bereins in Hamburg 1903, 3. Folge 10.

Unleitung zur Ausübung bes Schutzes ber heimischen Bogelwelt. Hrgg. vom Ministerium für Landwirtschaft, Domanen und Forsten. Berlin. 1904.

Rohweber, Joachim, Unsere Schnepfen. Die 3 europäischen Sumpsichnepfen ober Bekassinen und die Walbschnepse in Wort und Bild. Sonderabbruck aus der Jubiläumsausgabe von Naumanns Naturgeschichte der Vögel Mitteleuropas. Mit 5 Taf. in Chromodruck u. 4 Textillusir. Gera-Untermhaus. Fr. Eugen Köhler. 1902. Fol. 5.00.

In ber Zeitschrift für Oologie (hrgg. v. H. Hode, Berlin C., Prenzlauerstr. 36. Selbstverlag), Ig. 13, Nr. 3, 1903, S. 43—44, hat H. v. H. [b. i.: Hartwig von Hebemann] Beobachtungen veröffentlicht über Ankunft, Nestbau und Eierlegen verschiebener Bögel.

Gätke, Heinrich, Die Bogelwarte Helgoland. Hrgg. von Rudolf Blasius. 2. verm. Aust. Braunschweig. Joh. Heinr. Meyer. 1900.

Hagendefeldt, Meinert B., Die Bogelwelt ber Insel Sylt. Sonder-Abdruck a. d. Drnithologischen Monatsschrift, Ig. 27, S. 209 ff. Gera-Untermhaus. 1902.

Die Brandente ober Brandgans auf Sylt. In: Zeitschrift für Oologie, hrgg. v. H. Hode. Ig. 12, Nr. 8, Berlin, 1902.

# 4. Kirche, Schule und Universität.

Bon ben Schriften bes Bereins für Schleswig-Sol. steinische Kirchengeschichte find inzwischen erschienen:

2. Reihe, Bb. 2, H. 3 u. 4, Kiel, 1903, und Bd. 3, H. 1 u. 2, ebb., 1904.

Es sei hier nur furz aufmertsam gemacht auf:

Rolf, C., Das Bikarien., Zeiten. und Memorienregister ber Kirche zu Heibe vom Jahre 1538, Bb. 2, H. 3, S. 289.

Wolters, J., Die vormalige Pfarrfirche des Reinfelder Rloftergebietes und die Entstehung des gegenwärtigen Kirchspiels Reinfeld, ebb. S. 327.

Rauch, Christian, Die Kirche zu Segeberg, cbb. H. 4, S. 433. Mit 3 Blanen auf 1 Tafel.

Schubert, H. von, Die Beteiligung ber banisch holsteinischen Lanbesfürsten am hamburgischen Rapitelftreit 2c. ebb. Bb. 3, H. 1, S. 1.

Die Selbstbiographie bes Probsten Peter Betrejus von Garbing, mitgeteilt v. Reimer Hansen. ebb. S. 65.

Bangert, Friedrich, Das Olbesloer Kerkswarenbod. ebb. g. 2, S. 113.

Petersen, B., Aus bem Leben bes Baftors Matthias hend in Emmelsbull. Gin Brebigerbild aus Norbfriesland. ebb. S. 228.

Acta Pontificum Danica. Pavelige Attstykker vebrørende Danmark 1316—1536. Bb. 1: 1316—1378 (Det Avignonske Tidsrum). Ubg. af L. Moltesen Røbenhavn. J. Rommission hos G. E. C. Gab. 1904.

Unter bem Titel "Utrykte Pavebreve angaaende danste Kirkeforhold" hat Ludwig Nicolaus Helveg in den "Ry kirkehistoriste Samlinger," Bb. 3—5 (der ganzen Reihe Bd. 5—7), eine Anzahl von Urkunden aus dem vatikanischen Archiv veröffentlicht. Diese sind von dem norwegischen Historiker Peter Andreas Munch gesammelt. Sie sind aber nur eine Gelegenheitsausbeute. In dem oben genannten Werke haben wir es aber mit den Ergednissen einer planmäßig angelegten Arbeit zu tun. Der Herausgeber hat sich nicht auf das gegenwärtige Königreich Dänemark beschränkt, sondern alle Urkunden aufgenommen, die sich auf den damaligen Umfang desselben beziehen, also auch solche, die für Schleswig 2c. von Wichtigkeit sind. Er schafft badurch ein Werk, für das auch wir Schleswig Holsteiner ihm aufrichtig dankbar sein müssen.

Für die bisher ungedruckten Urkunden wird der Fundort angegeben mit Ausnahme berjenigen, die aus den Regesta Avinionensia (204 Pappbände) und den Regesta Vaticana (229 Bergamentbände), sowie aus den Supplikregistern stammen. Die Abschriften dieser Aktenstüde befinden sich jedoch im dänischen Reichsarchiv, und auf diesen ist die Fundstelle vermerkt. Jemand, der die Absücht hat, die Urkunden selbst einzusehen, muß sich also die Fundstellen vom dänischen Reichsarchiv verschaffen. Das geht ja allerdings ohne sonderliche Müse. Vielleicht läßt der Herausgeber sich aber durch freundliches Bitten bestimmen, in den künftigen Bänden bei jeder Urkunde die Fundstelle anzugeben.

Quellen zur Geschichte bes Bistums Schleswig. Hrgg. v. Reimer Hansen und Willers Jessen. Kiel. Kommissions-Verlag ber Universitäts-Buchhandlung. 1904. — Quellensammlung ber Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bb. 6. 10,00.

Die deutschen evangelischen Pfarrervereine in ihrer Organisation auf Grund ber Berichte aus ben Einzelvereinen zusammengestellt für das Jahr 1905 von P. Pasche-Diestan. Leipzig (1904).

Der Schleswig Solstein Lauenburgische Baftorenverein befindet fich auf S. 74-76.

Der auffallende Mangel aller Vornamen und die vielen scheinbaren Doppelnamen sind wohl dem Streben nach Rurze zuzuschreiben, wirken aber wenig schön.

Chalybaens, Heinrich Franz, Konsistorialpräsident, Sammlung der Borschriften und Entscheidungen betr. das Schleswig-Holsteinische Kirchenrecht. Ein Handbuch für Geistliche, Kirchenälteste und Synodale. 2. Aufl. Schleswig, Bergas. 1902. 17,00.

Haad, E., Die Claus Harmsschen Thesen von 1817 "eine bittere Arzenei gegen die Glaubensschwäche der Zeit." Bortrag, gehalten auf der Schlesw. Holft. Kirchenkonferenz am 4. Juni 1903 in Kiel. Schwerin i. Medl. Fr. Bahn. 1903.

Rähler, J., Das Schleswig-Holsteinische Gesangbuch in seiner Berwertung besonders für Kirche und Schule. Glücktadt. Mar Hansens Berlag. 1903. geb. 5,00.

Raftan, Theodox, Vier Rapitel von der Landestirche. Den Freunden der Kirche zur Erwägung dargeboten. Schleswig. Julius Bergas. 1903. 3,00.

Der driftliche Glaube im geistigen Leben ber Gegenwart. 3. Aufl. Schleswig. Julius Bergas. 1904 (1903). 1,60.

Lühr, Karl, Dein Reich komme! Nachgelassene Predigten über bas Baterunser und einige andere Texte. Berlin. Alexander Dunder. 1904.

Biening, Johannes, Unfer Glaube im lebenbiger Lehre. Gr. Lichterfelbe Berlin. Ebwin Runge. [1903.] 3,25.

Wallroth, E., Karte bes Arbeitsfelbes ber Schleswig - Holfteinischen evangelisch lutherischen Missionsgesellschaft zu Breklum. Breklum. 1901. 1 Bl. Fol.

Berzeichnis bes Beftandes ber Lehrer Bibliotet bes Königl. Gymnasiums in Husum. 1—2. Husum. Friedr. Petersen. 1902 u. 1904. Richt im Handel.

Herold, Johannes, Auskunftsbuch (Schematismus) der öffentlichen evangelischen und katholischen Bolkschulen der Prov. Schlesw. Holft. (Statistit, Abresbuch). Eine übersichtliche Zusammenstellung aller evang. und kathol. Schulen unter Angabe der Post, der eingeschulten Ortschaften 2c. 2c. Breslau. Selbstverlag des Herausgebers. Rommissionsverlag von Priedatsche Buchhandlung. 1904. 3,50.

Petersen, Bilhelm, Amt und Stellung bes Bolksschullehrers. Berlin W. 57, Gerbes & Höbel (1903). 1,00.

Bagner, Georg, Schleswig Holfteinischer Kinderfreund. Lesebuch für einsache Schulverhältnisse. 2. Aufl. Reuwied und Leipzig. Heuser's Berlag. 1904. geb. 1,60.

Bubbe, H., Ein Beitrag zur Lesebuchfrage. 2. Aufl. Mit einem Lebensbild D. R. Fr. Th. Schneibers v. Pastor Bruhn. Neuwied u. Leipzig. Heuser's Berlag. [1903.]

Belche Aufgaben sind dem Geschichtsunterricht in der Bolksschule der Gegenwart gestellt, und wie kann er dieselben erfüllen? Mit besonderer Berücksichtigung der schleswig-holsteinischen Bolksschule. Ein Bortrag. Neuwied u. Leipzig. Heuser's Berlag. 1903. 0,50.

3ft 5. 105 von: Für bie Schule aus ber Schule. Belehrenbe

pabagogifche Abhandlungen und Auffage.

Harber, C. H., Rechenbuch für Lehrerseminare. Schleswig. Julius Bergas. 1903.

Antworten zu den Aufgaben im Rechenbuche für Lehrerseminare v. C. H. Harber. Schleswig. Julius Bergas. 1903. 1,00.

Peters, Wilhelm, Gine bringenbe Mahnung, hrgg. im Auftrage bes Kieler Turnvereins. Riel. Bollbehr & Riepen. 1903.

Brodborff, Cay Baron von, Das Studium ber Philosophie mit Berücksichtigung der seminarischen Borbilbung. Kiel, Universitäts-Buchhanblung (Paul. Toeche). 1903. 2,00.

## 5. Rechtswesen und Verwaltung.

Düfterbied, Hans, Gin Beitrag zur Lehre vom Dithmarscher ehelichen Güterrecht. Kiel u. Leipzig. Lipfius & Tischer. 1903. 0,80. Ift die Doktordissertation des Berfassers.

Moeller, Ernst von, Die Rechtsgeschichte Helgolands. Beimar, Hermann Böhlaus Nachfolger. 1904. 6,00.

Denkschrift betr. die Verlegung des Königlichen Ober-Präsidiums der Provinz Schleswig-Holstein v. Magistrat in Schleswig. Schleswig. J. Johannsen. 1904. 4°. Richt im Handel.

Statistische Übersicht über die kommunalen Verhältnisse der Städte und Fleden der Provinz Schleswig Holstein für das Jahr 1900/1901. Wandsbek. Drud von Fr. Puvogel. 1902.

Nicht im Sanbel.

### 6. Volkswohl und Bolkswirtschaft.

Tonnice, Ferdinand, Die Oftseehäfen Flensburg, Riel und Lübed. In: Die Lage ber in ber Seeschiffahrt beschäftigten Arbeiter. Bb. 2, Abtl. 1. Leipzig. Dunder & humblot. 1903.

Der ganze Band 14,00.

Der angeführte Band ift nur ein Teil bes großen Wertes: Schriften bes Bereins für Sozialpolitit, und zwar C IV, 1, Die Lage ber in ber Sceschiffahrt beschäftigten Arbeiter.

Die Heimat-Rolonie Schäferhof bei Binneberg in Holstein und ihr Werk. (Hamburg.) 1904.

Petersen, Johannes, Die Hamburgische Baisenpflege im Jahre 1904. Festschrift zur Feier bes 300 jährigen Bestehens bes Hamburgischen Baisenhauses. Hamburg. 1904. 4°.

Stubbe, Christian, Paftor, Der Deutsche Berein gegen ben Mißbrauch geistiger Getränke. E. B. Sein Werben, Bachsen und Wirken in den ersten zwanzig Jahren. Deutschrift. Berlin, Mäßigkeits-Berlag. [1903.]

Bericht über die 19. Jahresversammlung des Deutschen Bereins gegen den Misbrauch geistiger Getränke (E. B.) zu Stuttgart, abgehalten am 14. u. 15. Okt. 1902. Berlin, Mäßigkeits-Berlag. 1903.

Enthält Berichte von Baftor Chr. Stubbe in Riel und Baftor haade in Ridling.

Bericht über die 20. Jahresversammlung 2c. zu Berlin am 21. u. 22. Oft. 1903. ebb. 1904. 0,60.

Darin Ausführungen von Baftor Chr. Stubbe in Riel.

Enthaltsamteit, Die. Blätter zur Bekämpfung des Alfoholismus. Organ des Vereins abstinenter Lehrer. Schriftleiter: J. Petersen, Kiel. Jg. 5. Kiel. 1903. 4°. Beim Schriftleiter, Möllingstraße 3. 1.50.

Der Freie Guttempler. Zeitschrift zur Bekämpfung bes Alkohols. Amtliches Organ bes Freien Guttempler-Orbens. Berantwortlich für die Redaktion: C. Andolphsen, Flensburg. Berlag: Bm. Häußler, Hamburg 15, Norberquaistr. 21. Ig. 6. 1904. 4°.

Erscheint monatlich. Halbjährlich 0,60, durch die Post 0,80.

Jung. Siegfried. Zeitschrift für das Jugendwerk unter Deutschlands Großloge II des J. D. G. T. Schriftleitung: J. Koopmann, Nordbörfer auf Sylt. Geschäftsstelle: Frau M. Leser, Flensburg. Ig. 4 ff. 1902 ff. 1,00, broschiert 1,25. Das Blane Krenz. Monatsblatt bes beutschen Bundes evangelisch-firchlicher Blau-Kreuz-Berbände. Berantwortlicher Herausgeber: Paftor Schröber in Waden. Druck von H. H. Nölde, Borbesholm. Ig. 4, 1904. 4°.

Reformbote. Abstinenzorgan für ben Kreis Norderdithmarschen. Herausgegeben von den vereinigten Logen des J. D. G. T. Schrift-leitung: E. Herwig. Druck u. Verlag: H. Groth. Wesselburen. 1903.

Erscheint als Beilage zu bem "Dithmarscher Boten." 1,50.

J. O. G. T. Nr. 3. Arbeitsführer für ben Distrikt VI (Ost-Holstein) ber Großloge II (Deutschland) bes Guttemplerordens für das II. Duartal 1904/05 (1. Aug. 1904 bis 31. Okt. 1904). Hrgg. vom Prehausschuß des Distrikts VI. Riel. 1904.

Für Orbensmitglieber toftenlos.

Rüßner, Gustav, Bas können Magistrate kleinerer Stäbte gegen den Mißbrauch geistiger Getränke thun? Zugleich ein Wort an alle, denen die Bolks-Wohlsahrt in kleinen Städten am Herzen liegt. Wölln i. Lbg. Selbstverlag, in Rommission bei Ludwig Alwart. 1902.

Asmuffen, G., Gine weitverbreitete Krantheit. Gin Beitrag zur Alfoholfrage. Hamburg. 1902. 0,50.

——— Eine Ibee. Erzählung. Basel, F. Reinhardt. 1903 (richtiger 1902).

Bas thut zunächst bem beutschen Bolke not? 5. Aufl. Flensburg. 1902. 0,15.

Bonne, Georg, Mäßigkeit, Enthaltsamkeit und Chriftentum. Bortrag. 3. Aufl. Flensburg. 1902.

Fraenkel, Carl, Mäßigkeit ober Enthaltsamkeit? Gine Antwort ber beutschen medizinischen Wissenschaft auf biese Frage, im Auftrage bes Deutschen Bereins gegen ben Mißbrauch geistiger Getränke veröffentlicht. Berlin. Mäßigkeits Berlag (1903).

Enthält Gutachten von ben Professoren Hensen (S. 4), Quince (S. 39), Siemerling (S. 56) und Fischer (S. 84) in Riel, und v. Esmarch (S. 80) in Göttingen.

Grotjahn, Alfred, Altohol und Arbeitsstätte. Gine Abhandlung über Wesen, Ursache und Wirkung bes Altoholgenusses während ber Arbeit 2c. 2c. Im Auftrage bes Deutschen Vereins gegen ben Mißbrauch geistiger Getränke. Berlin. Mäßigkeits-Verlag (1903).

Rimmt vielfach Bezug auf Schleswig. holfteinische Berhältniffe.

Löwenthal, Sugo, Die Beilfattoren von Schleswig-holftein. Arztliche Betrachtungen. Berlin. A. hirschwalb. 1904. 1,00.

Sigungsberichte bes Ultonaer Arztevereins im Jahr 1902. Sonderaboruck aus ber Münchener Medizin. Wochenschrift. München. J. F. Lehmann. 1903.

Graebner, Paul, Handbuch ber Heibekultur. Unter Mitwirkung von Otto von Bentheim und anderen Fachmännern bearb. Mit 1 Karte u. 48 Fig. im Text. Leipzig. Wilhelm Engelmann. 1904. 4°. Geb. 10,00.

Uhsbahs, Georg, und Carl Weber, Die bisherigen Arbeiten des Sonderausschusses für die Kultur des Marschbodens. Sonderabruck aus dem Jahrbuch der Deutschen Landwirtschaftsgeseuschaft, Bb. 18, 1903. Acerbau Abteilung. Berlin. 1903.

(Olbekop, [Henning]), Denkschrift in Beranlassung ber 75 j. Jubelfeier zu Edernförbe am 20. Okt. 1903 bes Schleswig Holfteinischen landwirtschaftlichen Bereins am Kanal. Gegründet zu Gettorf am 20. Okt. 1828. Kiel. 1903.

Struve, Jacob, Die Kremper Marsch in ihren sandwirtschaftlichen Berhältnissen. Berlin. Paul Parey. 1903. 2,50.

Sonberabbrud aus "Landwirtschaftliche Jahrbücher" 1903.

Geftütbuch ber holfteinischen Marschen. Hrgg. v. Berband ber Pferbezüchter in ben holfteinischen Marschen. Bb. 5. Berlin. Paul Baren. 1903.

Beidemann, Magnus, Reform der Frauenkleidung als fitt- liche Pflicht. Riel und Leipzig. Lipfius & Tifcher. 1903. 1,00.

Ubreß. Buch für Schleswig Solftein. 8. Auflage. Oldesloe. 3. Schüthe'sche Berlagsbuchbruckerei. 1904.

Riebel, Josef, Der Kaiser Wilhelm Kanal und seine bischerigen Betriebsergebnisse. Mit 3 Tab. u. 10 Textsig. Wien. 1903. Selbstverlag. (In Kommission bei Gerold & Co.) 0,80.

Sonderabdrud aus ber Öfterreichischen Bochenschrift für ben öffentlichen Banbienft, &. 27, 1903.

Schulze, Die ersten Dampfer in ber Oftsee. (Nach Quellen bes Lübeckischen Staatsarchivs.) Lübeck. Ausschnitt aus: Marine-Rundschau. Jg. 15. H. 6. Berlin. Mittler & Sohn. 1904.

### 7. Geichichte.

a. Perfonalgeschichte: Memviren, Cagebücher, Briefe ulw.

Biographisches Sahrbuch und Deutscher Refrolog, brag. v. Unton Bettelbeim.

à 12,00. Bb. 5, Berlin, Georg Reimer. 1903. Bb. 6. ebb. 1904.

Die beiben Banbe enthalten ben Netrolog für die Jahre 1900 und 1901.

Bon Schleswig. Holfteinern führen wir an aus Bb. 5: Abelbeid, Bergogin ju Schlesmig. Solftein, v. Rochus von Liliencron.

Kant, Anna Katharina (Blon), v. Johann Saß. Mommfen, Tocho (Frankfurt a. M.), v. bemfelben und

Beterfen, Bilbelm (Geb. Regierungerat, Schleswig), v. bemfelben.

Aus Bb. 6:

Gurlitt, Cornelius (Romponift, Altona),

Lamp, Ernft Auguft (Aftronom, + am Riwu-See, Deutsch-Oftafrita), Schend, August (Maler, geb. 1828 zu Glüdstadt, + in Écouen bei Paris) und

Splieth, Wilhelm (Archaologe, + in Meran), samtlich v. Johann Sak.

Bothaisches Benealogisches Tafchenbuch ber Abeligen Säufer. Der in Deutschland eingeborene Abel (Urabel). Gotha. Juftus Berthes. 8.00.

Erschienen find bis jest 5 Banbe, von 1900 bis 1904. Bon Bb. 2 an find Familien berudfichtigt, die auch für uns von engerem Intereffe find.

Bb. 2, 1901: Bismard, Düring, Levebow, Linftow, Lowbow,

Lüpow, Rumohr.

Neu hinzugekommen find in 28b. 3. 1902: Ablefeldt.

Bb. 4, 1903: Bleffen, Rangau, Bulow. Bb. 5, 1904: Blücher, Brodborff, Solftein.

Sanbbuch, Benealogisches, Burgerlicher Familien. Brag, von Bernhard Roerner, mit Reichnungen v. Ab. M. Silbebrandt. Berlin.

23. T. Bruer. 6.00. Der verbienstvolle Berausgeber hat fich nicht ftrenge auf burgerliche Familien beschränkt, fondern auch die abeligen Zweige, die in folden Familien vortommen, mit aufgenommen. hier läßt fich ja auch in ber Tat eine völlige Sonberung nur mit unverftanbiger Bewalt

vergriffen find.

Bb. 9, 1902: von Uspern, Eggers, Sanfen (von Nordstrand, Bohnshallig, Bellworm 2c.), Niemeyer, Betersfen (Rorbfriesland)

burchführen. Erschienen find bereits 11 Banbe, von benen ichon einzelne

Bb. 10, 1903: Boifen, Reinholb und Sanfen.

Bb. 11, 1904: Boisen, Bopfen, Reinhold und Sanfen.

In ber "Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde," hrgg. v. Ab. M. Hilbebrandt, Berlin, Carl Heymanns Berlag, sind Arbeiten erschienen, in benen sich Notizen über einzelne sowohl abelige wie bürgerliche Personen unseres Landes sinden.

Ig. 29, 1901, S. 285-389: Berzeichnis hervorragender Ramen von Gelehrten, Schriftstellern, hohem und niederem Abel aus einem großen Teil ber Stammbucher, welche auf der Großherzoglichen

Bibliothet zu Beimar fich befinden, v. Gg. von Dbernit.

Ig. 31, 1903, S. 161—189: Excerpte aus ben Soch-Zeitbüchern bes hamburger Bebbe-Amts v. Erich Grigner. Bei biefer letten Arbeit erleichtert ein alphabetisches Register die Benutzung in außerorbentlich hohem Grabe.

herrn B. v. hebemann verbanke ich die Mitteilung, daß die Lottumschen genealogischen Sammlungen im Geheimen Staatsarchiv in Berlin auch über schleswig holsteinische Abelssamilien wertvolles Material enthalten und an Ort und Stelle nach eingeholter Erlaubnis der Königlichen Direktion dieses Archivs eingesehen werden können.

(Rosenkranz, Albinus), Katalog ber Portraitsammlung ber Historischen Landeshalle für Schleswig Holstein. Gruppenbilber. Kiel. 1903.

Der Berfasser ist so bescheiben gewesen, seinen Namen nicht auf bas Titelblatt zu setzen, seine Arbeit wird aber sehr vielen als Nachschlagebuch willkommen sein, namentlich allen, die auf demselben Gebiete sammeln.

Aus dem Bilberschat des Sonntagsboten. 1. Lebensbilber. Hrgg. von Johannes Claussen und Emil Bruhn. Berlag des Landesvereins für Innere Mission. 1902. Bersand durch die Buchdruckerei, Bordesholm. 4°.

Auf dem Einbande: Schleswig Holsteinische Charakterbilber.

Glüdftabt, Mag Sanfen's Berlag.

Enthält die Bilber und Lebensabrisse von 40 Personen, die für das kirchliche Leben in Schleswig-Holstein von Bedeutung gewesen sind. Wird sehr vielen eine willtommene Zusammenstellung sein. — Der verstorbene Oberbürgermeister von Flensburg schrieb seinen Namen Toosbüy und nicht Toosby.

Lund, E. F. S., Danste malebe Portræter. En bestrivende Ratalog, ubg. under Medvirkning af C. Chr. Andersen. Risbenhavn.  $4^{\circ}$ .

Ursprünglich bei Gulbenbal, jett beim Verfasser, Ry Bestergabe 64. Das heft kostet zwischen 4 u. 6 Kronen.

Bon biefem ausgezeichneten Berke (man vergl. Bb. 30, S. 373 -- 74) find inzwischen erschienen:

Bb. 3, S. 1-2, Rosenborg. 1902.

Bb. 7 ift vollenbet.

Bb. 8, S. 1-3 u. 4. Enthält Porträts aus banischen Stammund herrenfigen.

Bb. 9, H. 1-4. Bringt Bilber aus ben Kirchen bes Lanbes.

Personalhistorifte Samlinger ubg. af Th. Hauch-Fausbstl. Kisbenhavn.

Erscheint seit dem September 1900 monatlich und kostet jährlich 6 Kronen, der erste Jahrgang jedoch nur 5 Kronen. Ist durch die Post zu beziehen, sowie durch die Redaktion, Kopenhagen V, Bülowsvej 38 C.

Dem Hauptwerke, bas größere Beiträge zur banischen Familiengeschichte, Besprechungen der einschlägigen Literatur 2c. liefert, ist ein "Slægthaandbog" beigegeben, in dem die jetzt lebenden Mitglieder einer großen Zahl von Familien angegeben werden nebst einer kurzen übersicht über die Geschichte der Familie und Aufzählung der betreffenden Literatur. In solchen Fällen, wo die behandelte Familie bisher nicht Gegenstand einer genauen genealogischen Darstellung war, ist auch auf verstorbene Familienmitglieder Rücksicht genommen. Unter den dis jetzt behandelten Geschlechtern (Aagesen — Jansen) kommen für uns direkt in Betracht:

v. Abercrou, Biffen, v. Bulow, v. During, v. Eggers, v. Eyben, Forchhammer, v. Gerftenberg, Hennings, hiort-Lorenzen und v. Holten.

Durch Beiraten ift aber die Berwandtschaft hiefiger Geschlechter mit verschiebenen anderen im Slægthaanbog aufgeführten hergestellt.

Die monatlich erscheinenben hefte enthalten einzelne Bogen für bas Hauptwerk und für bas Geschlechterhandbuch. Bis jest ist also keines ber beiben vollständig. Der Berichterstatter möchte an den herausgeber die Bitte richten, von jeder Abteilung seines so sehr verdienstlichen Werkes einen Band zum Abschluß zu bringen. Das ganze würde badurch so viel leichter zu benutzen sein. Ein Namenregister könnte dann der Schlußband bringen.

Richter, B., 100 Mars Døbsfald.

Erscheint in heften à 2,50 Rronen. Erschienen find:

Honge B. 1—7, Røbenhavn, J. Cohens Bogtryfferier, 1901, enthaltend bie Namen Aabel — Harboe.

S. 8—14, Odense, Milo'ste Bogtrytteri, 1902—04, enthaltend Harboe — Rasbech.

Bobé, Louis, Slægten Ahlefeldts Historie. Ubarbeibet paa Foranledning af Lehnsgreve C. A. R. Ahlefeldt-Laurvig. Med 2 Bor-

trætter, 1 Baabenafbildning i Farver, 5 Brospekter og 4 Stamtavler. Kjøbenhavn, Andr. Fred. Høft & Søn, 1903. 4°. Richt im Haudel.

In dem 1901 erschienenen Bande (vergl. Bb. 32, S. 504) ift noch für den Inhalt nachzuholen: Kongelig Raad og Amtmand Haus Uhlefeldt — død 1500 — og hans Efterslægt til Haseldorf, Haselau, Colmar 2c. 2c.

Der zulett erschienene Band behandelt:

Gobste Ahlefeldt, Bistop over Slesvig Stift, + 1541.

Generaltrigskommisser Cai Ahlefelbt — bod 1670 — og hans Efterslægt Greverne Ahlefelbt til Estilsmark.

Oberft henrik Ahlefeldt 1592-1674 og hans Efterslægt

til Lehmkulen, Glafau, Krummendiet 2c. 2c.

Godske Ahlefeldt — bøb 1564 — og hans Efterslægt til Königsförbe og Lindau.

Benebitt Ahlefelbt til Søgaarb - 1500 - og hans Efter.

flægt til Søgaarb, Graafteen 2c. 2c.

Es wird wohl nicht viele Abels-Familien geben, die über eine so ausgezeichnete Geschichte ihres Geschlechtes versügen, sowohl was Ausstatung als Bearbeitung betrifft. Aber gerade dadurch wird der Wunsch rege, daß ein solch wichtiges Werk einem größeren Kreise zugänglich gemacht werde. Vielleicht entschließt sich Herr Lehnsgraf v. Ahleseldt-Laurvig dazu, auch eine billigere Ausgabe veranstalten zu lassen und sie dem Buchhandel zu übergeben. Er würde dadurch des Dankes von sehr vielen Historikern und Freunden der Geschicht sicher sein.

Barth, S. C., Solbaterliv i gamle Dage. Forfortet Ubgave af Livserindringer. Med Forord af Ritmester R. Aalborg og Forfatterens Portræt. Odense, Milo'ste Boghandels Forlag. 1903.

2,00.

Behrmann, Georg, Erinnerungen. Berlin, Martin Barned. 1904. geb. 5,00.

Mittnacht, Hermann, Freiherr von, Erinnerungen an Bismarck. 6. Aufl. Stuttgart u. Berlin. 1904. J. G. Cotta'sche Buchhandl. Nachfolger. 2,00.

Sübbe, Walter, Brahms in Hamburg. (Als Manuftript gebruckt.) Hamb. Liebhaberbibliothek. (Mit 2 Bilbniffen.) Hamburg. 1902.

Eggers, Hermann Konrad, Stammtafeln der Eggers'schm Familienstiftung zu Halberstadt am Harz nehst Mitteilungen, Familienbildern und einer Wappentafel. Lübeck. 1904. 4°. Nicht im Handel.

Langguth, Abolf, Christian Hieronymus Esmarch und ber Göttinger Dichterbund. Nach neuen Quellen aus Esmarchs handschriftlichem Nachlaß. Mit 60 Schattenrissen aus Esmarchs Sammelung und seinem Bilbe. Berlin. Hermann Paetel. 1903. 10,00.

Fibiger, Elfride, Kulturelle og Historiste Tidsbilleber, Barnboms- og Ungdomserindringer. København. Gylbenbalste Boghandel. Nordist Forlag. 1904. 4,50.

Daffel, D. von, Rachruf für ben Major Bilhelm von Bebemann aus Oberlöfnis, + am 9. Juni 1903.

Sonderbruck aus Ig. 1903, Rr. 1/2 ber familiengeschichtlichen Blätter für abelige und bürgerliche Geschlechter.

Petersen, P., Aus dem Leben des Pastors Matthias Hend in Emmelsbull, ein Predigerbild aus Nordfriesland. In: Schriften des Vereins für schlesw.-holst. Kirchengeschichte, 2. Reihe, Bb. 3, H. 2, S. 228—265.

Hert, Baul, Unser Elternhaus. Hamb. Liebhaberbibliothet. Hamburg. 1904. 0,50.

Glinzer, Ernft, Lebensbild bes als Direktor ber 1. Handwerkerschule zu Berlin am 28. März 1904 verstorbenen Otto Jessen,
weiland Direktor ber Allgemeinen Gewerbeschule und Schule für Bauhandwerker zu Hamburg. Sonderabdruck aus ber Zeitschrift für gewerblichen Unterricht, Jg. 19, Nr. 9, Jessen-Nummer. Leipzig. Seemann & Co. 1904. 4°. Einzelne Nummern 0,40.

Jeber, ber wie ber Herausgeber das Glück gehabt hat, mit bem Direktor Otto Jessen als sein Schüler in persönliche und freundschaftliche Berührung zu treten, wird dieses ausgezeichneten Mannes stets mit der aufrichtigsten Berehrung gedenken. Er kannte keine größere Lebensausgabe, als anderen zu helsen, sei es durch Rat oder durch Tat. Nach Hunderten, ja vielleicht nach Tausenden zählen diejenigen, die ihm oder seiner Vermittelung ihre Bildung und dadurch ihr Fortkommen verdanken.

Allen feinen Freunden wird die oben genannte Biographie bes. halb fehr willtommen fein.

Jürß, P., Aus bem Leben bes Detlev Johannis, Predigers in Deezbull bei Tonbern zur Zeit bes 30 jahr. Krieges. In: Schriften bes Bereins für schlesw. holft. Kirchengeschichte, 2. Reihe, Bb. 2, H. 3, S. 405-408.

Arohn, August, Krohnsche Familiennachrichten. (Wit 1 Titelbilbe, 8 in den Text gedrucken Bilbern und 3 genealog. Tabellen.) Saardruckerei, St. Johann Saarbrücken. Selbstverlag. 1903. 4°.

Mitglieder der Familie sind in Schleswig Holstein ansässig gewesen oder dort geboren, z. B. Konrad Krohn, Prediger in Lunden, geb. 1640, gest. 1684 2c.

(Leopold, Friedrich,) Chronik der Firma A. Leopold – Belit Rachfolger, Gisenwaren handlung, Riel. Aus Anlag bes 50.

jährigen Bestehens ber Firma in ber Familie Leopold ben 20. April 1904. Riel. 1904. Umschlag: 50 Jahre ber Firma A. Leopold, Kiel. Richt im Handel.

Hostischen 1903. Slægten Lorenzen fra Rinkenæs. Rostische. 1903.

Beneke, Otto, Geschichte ber Familie Lorenz Meyer in Hamburg. Im Auftrage bes herrn Senator Georg Christian Lorent Meyer aus urkunblichen und authentischen Nachrichten verfaßt und hrgg. (Als Manuskript gedruckt.) Hamb. Liebhaberbibliothek. Hamburg. 1902.

Barbt, C., Theobor Mommsen. Berlin. Beibmaunsche Buchhanblung. 1903.

harnad, Abolf, Rebe bei ber Begrabnisfeier Theobor Mommfens am 5. November 1903 in ber Raifer Bilhelm-Gebachtniskirche. Leipzig. J. C. hinrichs'sche Buchhandlung. 1903. 0,50.

Die Selbstbiographie des Propften Peter Petrejus von Garbing († 1745). Mitgeteilt v. Prof. Dr. Reimer Hansen in Oldesloe. In: Schriften des Bereins für schlesw. holft. Kirchengesch., 2. Reibe, Bb. 3, H. 1, S. 65—95.

Kau, Hans, Flensborgeren Jakob Plaetner, vore saarede Solbaters Belgjører under Krigen 1864. Nogle Mindeblade. Red Portræt. Kjøbenhavn. I Kommission hos G. E. C. Gad. 1903. Særtryk Nr. 198.

Særtryk af Folkelæsning 1903, Nr. 258.

Poulsen, Christian Michael Julius, Oplevelser i en sønderindsk Bræstegaard fra Februar til Oktober 1864. Efter Dagbogsoptegnelser. Kjøbenhavn. J. Rommission hos G. E. C. Gab. 1902.
Særtryk Nr. 195.

Særtryt af Folkelæsning 1902, Nr. 252.

Elisa von ber Recke. 1. Aufzeichnungen und Briefe aus ihren Jugendjahren. Hrgg. v. Paul Rachel. Mit 11 Abb. u. 1 Wappentafel. 2. Aust. Leipzig. Wilhelm Weicher. 1902. 2. Tagebücher und Briefe aus ihren Wanderjahren. Hrgg. von bemselben. Mit 4 Abb. ebb. 1902. a 8,00, geb. 10,00.

Die Schickfale biefer merkwürdigen und bedeutenden Frau haben auch für uns ein besonderes Interesse, insofern sie eine Zeitlang auf der Insel Alsen beim Herzog Friedrich Christian weilte und außerdem mit manchen von unseren Landsleuten in persönliche Berührung trat, wie mit Heinrich Christian Boie, Matthias Claudius, Klopstock, den Grafen Stolberg und anderen.

Sehr gute Regifter erleichtern die Benutung bes vortrefflich

ausgeftatteten Bertes.

Efterlabte Bapirer fra ben Reventlowste Familiefrebs i Tibs-rummet 1770-1827. Ubg. veb Louis Bobé.

- Bb. 5. Grevinde Charlotte Schimmelmanns Breve til Grevinde Louise Stolberg 1808—15 og til Grevinde Frederike Sophie Reventlow i Ubvalg. Kisbenhavn, Lehmann & Stage. 1902.
- Bb. 6. Breve til Geheimestatsminister Greve C. D. F. Reventlow og Hustru, Grevinde Louise Stolberg og Benedikte von Qualen fra Forstjellige. Kjøbenhavn. 1903.

En banst Statsmands Hjem omkring Aar 1800. Breve fra Grevinde Sophie Frederikke Louise Charlotte Reventsow, sødt von Beulwig, ved Christian Benedictus Reventsow. 2. 1801—21. Røbenhavn, Gyldenbal. 1903. 4°. 6,00.

Bergl. Bb. 32, S. 506.

Schober, Alfred, Matthias Jacob Schleiben. Nach ber Gebenkrebe im Naturw. Berein am 13. April 1904. (Als Manustript gebruckt.) Hamburgische Liebhaberbibliothek. Mit 1 Bilbnis. Hamburg. 1904.

Liliencron, Aba von, General ber Infanterie Freiherr Karl von Brangel. Ein Lebensbild nach seinen eigenen Aufzeichnungen. Mit 2 Porträts. Gotha. Friedr. Andr. Perthes. 1903. 2,40.

## b. Geschichte der Proving Schleswig-Politein.

Olrit, Axel, Danmark Heltebigtning. En Olbtidsstudie. 1. Del: Rolf Krate og den ældre Stjoldungræfte. København. Gad. 1903.

Lund, Troels, Dagligt Liv i Norden i bet 16be Aarhundrede. Folfendgave. København. Gylbendalste Boghandel. Mordist Forlag. 1903—1904.

Durch eine billige Ausgabe find biefe verdienstvollen Arbeiten nunmehr einem größeren Kreise zugänglich gemacht. Das ganze Werk zerfällt in 14 Bücher.

1. Land og Folk. 2. Bønber- og Røbstadsboliger. 3. Boliger: Herregaarde og Slotte. 4. Rlæbedragt; mit 65 Holzschnitten. 5. Fødemibler. 6. Hverdag og Fest. 7. Aarlige Fester. 8. Föbsel og Daab. 9. Trolovelse. 10. Forberedelse til Bryllup. 11. Bryllup. 12. Legtessad og Sædelighed. 13. Livsbelysning. 14. Livsasslutning.

Quellensammlung ber Gesellschaft für Schleswig. Holsteinische Geschichte. Bb. 6: Quellen zur Geschichte bes Bistums Schleswig. Riel, Rommissions. Berlag ber Universitäts. Buchhandlung. 1904.

n Bestehens der Kiel. 1904. Umschlag. Hiort-Lorenzen, H., Slægter 1903. 1904. Riel. 1904. Umschlag: 50 Jahre Riel.

jährigen Bestehens ber Firma in ber Familie 👺

Rostilbe. 1903.

hamburg. Im Auftrage bes herrn Meger aus urfunblichen und aut? hrgg. (Als Manuftript gebruckt burg. 1902. Barbt, C., Theobr

von Lualen

10,00

Buchhandlung. 1903.

Harnack, Abolf. Mommsens am 5. N. nistirche. Leipzig. I is bing († 1745). Y

In: Schriften **Bb.** 3, H. 1,

Rav

Solbater? Bortræ' Sært.

renyagen im Berlage von Gylben-Ju Forlag. Das einzelne Beft toftet 60 Dre, Lupier 1 Rr.

granbjean, S. F., De Rongelige Danfte Ribberorbener. Ber-Washiftorist Festsfrift. Udgivet i Anledning af Hans Majestæt Kong jonau-i IX. 40 aarige Regeringsjubilæum. Redigeret af Johannes geriffian Moh on Alfhandring moh gabfen. Meb en Afhandling om Ribberorbenernes Diftorie af C. B. Apholin. Risbenhavn. A. Chriftianfens Forlag. 1903. 4°. 25,00.

Thiset, A., Nogle Bemærkninger om banft Beralbif i Fortib og Rutib. In: Marboger for nordift Olbtynbighed og Biftorie. 2. Rætte, 17. Bb. Risbenhavn. 1902.

Der Berfasser ift als Mitherausgeber von "Danmarts Abels Marbog" und Bearbeiter von "Danfte abelige Sigiller fra bet 15., 16. og 17. Aarhundrede" (vgl. Bd. 31, S. 244; es find jest bereits 25 Sefte ericienen) auch in Deutschland fehr vorteilhaft befannt. Man folgt seiner Darftellung mit gespanntem Jutereffe, benn sie ift eingehend und zugleich lebhaft, gelegentlich burch eine wipige Bemertung erhellt. Bas er über die Ungeheuerlichkeiten berichtet, die entstehen, wenn Leute sich über die Heralbit hermachen, die nichts bavon verstehen, paßt auch auf andere Gegenden; boch hat die Wirtsamkeit bes "Deutschen Berold" und seines Berausgebers bei uns bem icon fehr abgeholfen.

13

Bittenetrateries for 1909/04. The Framilicteries i Tips.

urch die Autorität des verstorbenen dänischen Reichs. Isrgensen gestützte Legende, wonach die 3 Löwen dappens den Sund und die beiden Belte darstellen dahin, wohin sie gehören, nämlich in das Reich ne Symbolisierung der Wappensiguren sand erst in starten Berfall geriet, also etwa vom 15. oder Außerdem konnte man zu Waldemar des Großen enaue Vorstellung von den drei Meerengen keine Karte von Dänemark besaß. — Die igschen Wappens haben also ebensowenig zu tun.

und von Holstein. [Riel. Lipsius & à 1,00.

r Kunstanstalt von Handorff in Kiel nbar die betreffenden Blätter von ür 1900 und 1901 gedient.

schen Wappens find die Zipfel se in die Höhe und zum Teil ob ein Windhauch sie gestünstler das getan, weil sonst ein

ein Stüd der Helmbecke weggeschnitten haben würbe. Bei enner Wiedergabe des Wappens auf genügend großem Raum hätten die beiben Hälften der Helmbecke gleichgeformt sein müssen.

Hupp, Otto, Die Wappen und Siegel der deutschen Städte, Fleden und Dörfer. Nach amtlichen und archivalischen Quellen bearbeitet. &. 3: Provinz Sachsen und Schleswig Holstein. Frankfurt a. M. Heinr. Reller. 1903. Fol. 30,00.

Schäfer, Dietrich, Die hanse. Mit 99 Abb. Bielefelb und Leipzig. Belhagen & Rlafing. 1903. 4,00.

heft 19 ber Monographien zur Beltgeschichte, hrgg. v. Eb. Bend.

Daenell, Ernft, Der Oftseeverkehr und die Hansestädte von ber Mitte bes 14. bis zur Mitte bes 15. Jahrhunderts. In: Hansische Geschichtsblätter, Ig. 1902. Leipzig. 1903.

Hanson, Hans Aage Rosteb, Den danste Landsoldats Historie. En kort, populær Fremstilling af Arigsvæsenets Udvikling i Danmark 2c. Fortalt for den danske Soldat. Nyborg. B. Schonemann. 1902.

Eibem, D., og D. Lütken, Bor Sømagts historie. En populærbistorist Fremstilling paa Grundlag af J. C. Tugens ben banfk-norste jährigen Bestehens ber Firma in ber Familie Leopold ben 20. April 1904. Kiel. 1904. Umschlag: 50 Jahre ber Firma A. Leopold, Kiel. Richt im Handel.

hiort. Lorenzen, h. R., Slægten Lorenzen fra Rinkenæs. Rostilbe. 1903. Richt im hanbel.

Beneke, Otto, Geschichte ber Familie Lorenz Reper in Hamburg. Im Auftrage bes Herrn Senator Georg Christian Lorenz Meyer aus urkundlichen und authentischen Nachrichten versaßt und hrgg. (Als Manuskript gedruckt.) Hamb. Liebhaberbibliothek. Hamburg. 1902.

Barbt, C., Theodor Mommfen. Berlin. Beibmanniche Buchhandlung. 1903. 0,60.

Sarnad, Abolf, Rebe bei ber Begrabnisfeier Theobor Mommfens am 5. November 1903 in ber Raifer Bilhelm-Gebachtnistirche. Leipzig. J. C. hinriche'iche Buchhaublung. 1903. 0,50.

Die Selbstbiographie bes Propsten Peter Petrejus von Garbing († 1745). Mitgeteilt v. Prof. Dr. Reimer Hansen in Olbestoe. In: Schriften bes Vereins für schlesw. holft. Kirchengesch., 2. Reihe, Bb. 3, H. 1, S. 65—95.

Rau, Hans, Flensborgeren Jakob Plaetner, vore saarede Soldaters Belgjører under Krigen 1864. Nogle Mindeblade. **Red** Portræt. Kjøbenhavn. J Kommission hos G. E. C. Gad. 1903. Særtryk Nr. 198.

Særtryk af Folkelæsning 1903, Nr. 258.

Poulsen, Christian Michael Julius, Oplevelser i en sønderjydsk Præstegaard fra Februar til Oktober 1864. Ester Dagbogsoptegnelser. Kjøbenhavn. J Kommission hos G. E. G. Gab. 1902. Særtryk Nr. 195.

Særtryk af Folkelæsning 1902, Mr. 252.

Elisa von ber Rede. 1. Aufzeichnungen und Briefe aus ihren Jugendjahren. Hrgg. v. Paul Rachel. Mit 11 Abb. u. 1 Bappentafel. 2. Aufl. Leipzig. Wilhelm Weicher. 1902. 2. Tagebücher und Briefe aus ihren Wanderjahren. Hrgg. von demselben. Mit 4 Abb. ebb. 1902. a 8,00, geb. 10,00.

Die Schickfale dieser merkwürdigen und bedeutenden Frau haben auch für uns ein besonderes Interesse, insofern sie eine Zeitlang auf der Insel Alsen beim Herzog Friedrich Christian weilte und außerdem mit manchen von unseren Landsleuten in persönliche Berührung trat, wie mit Heinrich Christian Boie, Matthias Claudius, Klopstock, den Grafen Stolberg und anderen.

Sehr gute Register erleichtern die Benutzung bes vortrefflich

ausgeftatteten Bertes.

Efterladte Papirer fra den Reventlowste Familietreds i Tids.

rummet 1770-1827. Ubg. veb Louis Bobé.

Bb. 5. Grevinde Charlotte Schimmelmanns Breve til Grevinde Louise Stolberg 1808—15 og til Grevinde Frederike Sophie Reventsow i Udvalg. Kisbenhavn, Lehmann & Stage. 1902.

Bb. 6. Breve til Geheimestatsminister Greve C. D. F. Reventlow og Hustru, Grevinde Louise Stolberg og Benedikte von Qualen fra Forstjellige. Kjøbenhavn. 1903.

En danst Statsmands hiem omkring Aar 1800. Breve fra Grevinde Sophie Frederitke Louise Charlotte Reventlow, sødt von Beulwig, ved Christian Benedictus Reventlow. 2. 1801—21. København, Gylbendal. 1903. 4°. 6,00.

Bergl. Bb. 32, S. 506.

Schober, Alfreb, Matthias Jacob Schleiben. Nach ber Gebenkrebe im Naturw. Berein am 13. April 1904. (Als Manustript gebruckt.) Hamburgische Liebhaberbibliothek. Wit 1 Bilbnis. Hamburg. 1904.

Liliencron, Aba von, General ber Infanterie Freiherr Karl von Brangel. Ein Lebensbild nach seinen eigenen Aufzeichnungen. Mit 2 Porträts. Gotha. Friedr. Andr. Perthes. 1903. 2.40.

## b. Geschichte der Proving Schleswig-Holftein.

Olrit, Azel, Danmarks Heltebigtning. En Olbtidsstudie. 1. Del: Rolf Krake og den ældre Skjoldungrække. København. Gad. 1903.

Lund, Troels, Dagligt Liv i Norden i det 16 de Aarhundrede. Folfendgave. København. Gylbendalste Boghandel. Nordist Forlag. 1903—1904. 20,00.

Durch eine billige Ausgabe sind biese verdienstvollen Arbeiten nunmehr einem größeren Kreise zugänglich gemacht. Das ganze Werk zerfällt in 14 Bücher.

1. Land og Folk. 2. Bønder og Røbstadsboliger. 3. Boliger: Herregaarde og Slotte. 4. Rlædedragt; mit 65 Holzschnitten. 5. Fødemibler. 6. Hverdag og Fest. 7. Aarlige Fester. 8. Födsel og Daab. 9. Trolovelse. 10. Forberedelse til Bryllup. 11. Bryllup. 12. Legtesstad og Sædelighed. 13. Livsbelysning. 14. Livsasssutning.

Duellensammlung ber Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Bb. 6: Onellen zur Geschichte bes Bistums Schleswig. Riel, Rommissions-Berlag ber Universitäts-Buchhandlung. 1904.

Fra Ribe Amt. Ubg. af Historist Samfund for Ribe Amt. Kisbenhavn. Lehmann & Stage. In zwanglosen Heten. à 2,50.

Ein Heft erschien 1903, ein zweites ist biesem 1904 gefolgt. Während das erste nur wenig enthält, was besonderes Interesse für uns haben könnte, so ist es mit diesem zweiten Heft wesentlich anders bestellt. Es ist nämlich der Erinnerung an den Krieg von 1864 gewidmet und enthält Beiträge, die auch für uns von großem Interesse sind. Bon diesen seien genannt:

Helms, J., Oplevelser i Ribe under Krigen 1864. S. 1—36. Schöller, Frederik Karl Gustav von, Aktsthikter og Skrivvelser betræffende den internationale Grændseregulerings-Commission til Bestemmelse af Grændsen mellem Danmark og Slesvig m. m.

**6**. 37—112.

Da Oberst Schöller Mitglied ber Grenzregulierungs-Rommision war, so haben wir also eine Darstellung aus bester Quelle.

Bon Danmarts Riges hiftorie (vergl. Bb. 30, S. 390) find bis jest 156 hefte erschienen. Bollenbet find

Bb. 4, enthaltend die Geschichte der Jahre 1588—1699 von Julius Albert Fridericia und neuerdings

Bb. 1, Olbtiben og ben albre Middelalber af Johannes C.

B. R. Steenstrup.

Das Werk erscheint in Kopenhagen im Berlage von Gylbenbalste Boghandel. Nordist Forlag. Das einzelne Heft kostet 60 Cre, auf stärkerem Papier 1 Kr.

Grandjean, H. F., De Kongelige Danste Ribberorbener. Personalhistorisk Festsfrift. Ubgivet i Anledning af Hans Majestæt Kong Christian IX. 40 aarige Regeringsjubilæum. Redigeret af Johannes Madsen. Med en Afhandling om Ribberorbenernes Historie af C. B. Ryholm. Kjøbenhavn. A. Christiansens Forlag. 1903. 4°. 25,00.

Thiset, A., Nogle Bemærkninger om danst Heralbik i Fortib og Nutid. In: Uarbøger for nordisk Oldkyndighed og Historie. 2. Rækte, 17. Bb. Kjøbenhavn. 1902.

Der Verfasser ist als Mitherausgeber von "Danmarks Abels Aarbog" und Bearbeiter von "Danste abelige Sigiller fra det 15., 16. og 17. Aarhundrede" (vgl. Bd. 31, S. 244; es sind jest bereits 25 Hefte erschienen) auch in Deutschland sehr vorteilhaft bekannt. Man folgt seiner Darstellung mit gespanntem Interesse, denn sie ist eingehend und zugleich lebhaft, gelegentlich durch eine wizige Bemerkung erhellt. Was er über die Ungeheuerlichkeiten berichtet, die entstehen, wenn Leute sich über die Herealbik hermachen, die nichts davon verstehen, paßt auch auf andere Gegenden; doch hat die Wirksamseit des "Deutschen Herold" und seines Herausgebers bei uns dem schon sehr abgeholsen.

Die durch die Antorität des verstorbenen dänischen Reichsarchivars A. D. Isrgensen gestützte Legende, wonach die 3 Löwen des dänischen Wappens den Sund und die beiden Belte darstellen sollen, verweist er dahin, wohin sie gehören, nämlich in das Reich der Dichtkunst. Eine Symbolisierung der Wappensiguren sand erst statt, als die Heraldit in starten Versall geriet, also etwa vom 15. oder 16. Jahrhundert an. Außerden konnte man zu Waldennar des Großen Zeit keine sonderlich genaue Vorstellung von den drei Weerengen haben, weil man noch keine Karte von Dänemark besaß. — Die beiden Löwen des schleswigschen Wappens haben also ebensowenig etwas mit Schlei und Eider zu tun.

Wappen von Schleswig und von Holstein. [Kiel. Lipsius & Tischer. 1903.] 2 Bl. Fol. à 1,00.

Die Zeichnungen find in der Kunftanstalt von Handorff in Riel dargestellt. Als Muster haben offenbar die betreffenden Blätter von Otto Hupp im Müchener Kalender für 1900 und 1901 gedient.

Auf dem Original des Holfteinischen Wappens sind die Zipfel der (heraldisch) linken Seite der Helmbede in die Höhe und zum Teil in die Randzierleiste hineingebogen, als ob ein Windhauch sie getrümmt hätte. Vielleicht hat der Rünftler das getan, weil sonst ein Teil des Wappenschildes verdeckt worden wäre, oder weil die Randzierleiste ein Stück der Helmbede weggeschnitten haben würde. Bei einer Wiedergabe des Wappens auf genügend großem Raum hätten die beiden Hälften der Helmbede gleichgeformt sein müssen.

Hupp, Otto, Die Wappen und Siegel der deutschen Städte, Flecken und Dörfer. Nach amtlichen und archivalischen Quellen bearbeitet. H. 3: Provinz Sachsen und Schleswig-Holstein. Frankfurt a. M. Heinr. Keller. 1903. Fol.

Schäfer, Dietrich, Die Hanse. Mit 99 Abb. Bielefelb und Leipzig. Belhagen & Klasing. 1903. 4,00.

Beft 19 ber Monographien zur Beltgeschichte, hrgg. v. Eb. Bend.

Daenell, Ernst, Der Oftseeverkehr und die Hansestädte von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. In: Hansische Geschichtsblätter, Jg. 1902. Leipzig. 1903.

Hauson, Hans Aage Rosted, Den danste Landsoldats historie. En tort, populær Fremstilling af Krigsvæsenets Udvikling i Danmark 2c. Fortalt for den danste Soldat. Nyborg. B. Schonemann. 1902.

Eibem, D., og D. Lütken, Bor Sømagts hiftorie. En populærhiftorift Fremftilling paa Grunblag af J. C. Turens ben banfk-norfte Sømagts Hiftorie. Ariftiania. Asbenhavn. Gylbenbalfte Boghandel. Norbift Forlag. 1902 ff.

Erschienen find 28 Befte à 25 Bre.

Lind, H. D., Fra Kong Frederik den Andens Tid. Bidrag til den danst norske Sømagts Historie 1559—1588. Røbenhavn. Gylbenbal. 1902.

Friis, H. E., Brubstykker af det Oldenborgste Kongehus' Historie. 2. Del. Fra Kong Frederik IV. til Dronning Karoline Mathilbes Osd. Kisbenhavn. Hagerup. 1902. 3,00.

Christensen, William, Danst Statsforvaltning i bet 15. Aarhundrede. Røbenhavn, i Kommission hos G. E. C. Gad. 1903. 7.50.

Man vergleiche bie eingehenbe Besprechung von B. v. Hebemann in biefer Reitschrift Bb. 33, S. 277 ff.

Arup, Erik, Den finansielle side af erhvervelsen af hertugbommerne 1460—87. In: Historisk Tideskrift, 7. Rælte, Bb. 4, S. 317—88, 399—489. Kisbenhavn. 1903.

Christiansen, Karl S., Den store Revisionstommission og bens Forløbere. Et Bibrag til vor indre Historie under Kong Christian V. In: Historist Tidsstrift, 7. Rætte, B. 4, S. 1—120. Kjøbenhavn. 1902.

Lauribsen, Beber, Holsten Gottorp og Rronen 1658. 3n: Sistorist Tidsftrift, 7. Ræfte, Bb. 5, S. 1—99. Risbenhavn. 1904.

Evjen, John D., Die Staatsumwälzung in Dänemark im Jahre 1600. Differtation. Leipzig. 1903. 2,00.

Holm, Edvard, Danmart-Rorges Historie fra ben store norbiste Krigs Stutning til Rigernes Ubstillelse (1720—1814). Risbenhavn, G. E. C. Gad. Bergl. Bb. 30, S. 391.

Seitbem ift erschienen:

Bb. 4, Danmark-Norges historie under Christian VII. Kisbenhavn. 1902.

In zwei Abteilungen; die erste reicht von 1766—15. Sept. 1770, die zweite von da bis 1772. Der Band ist besonders wichtig, weil er die Geschichte der Strueuseeschen Periode auf Grund eines sehr umfangreichen, z. T. bisher nicht zugänglichen Aktenmaterials behandelt.

Friis, Aage, Bernstorfferne og Danmark. Bibrag til ben Dausse Stats politiste og kulturelle Ubviklingshistorie. 1750–1835.

1. Bind. Slægtens Traditioner og Forudsætninger. København, bet Nordiske Forlag. 1903.

7,50.

hierzu gehört gleichsam als Quellenwert:

Bernstorffiche Papiere. Ausgewählte Briefe und Aufzeichnungen die Familie Bernstorff betreffend aus ber Zeit 1732—1835. Hrgg. v. Aage Friis. Bb. 1. Ropenhagen. Kristiania. Gylbenbalste Boghanbel. Nordist Forlag.

Dr. Mage Friis ift ben Lefern biefer Zeitschrift icon vorteilhaft bekannt aus Bb. 30, S. 251-336, wo bie Beziehungen Anbreas Beter Bernftorffe zu ben Berzogtumern aufchaulich von ihm geschilbert werben. hier haben wir es mit einem umfangreicher angelegten Berte gu tun, bas gunachst bie Familiengeschichte ber Bernftorffe behandelt und dann die Tätigkeit Johann hartwig Ernft Bernftorffe ichilbert. Briefe verschiebener Mitglieber ber Familie Bernftorff liegen in großer Menge vor, ja in erstaunlich großer Menge, wie ber erfte Band ber Bernftorffichen Papiere zeigt. Der Berausgeber bat fich beshalb gu Rurgungen entschloffen und unter anderem basjenige fortgelaffen, mas sich ausschließlich auf die Geschichte bes Aldels und ber Landwirtschaft in Medlenburg und hannover bezieht. Das ift ja fehr gut zu ver-fteben, aber bennoch wird man ben Herausgeber bitten muffen, bei biefen Streichungen außerft fparfam zu verfahren, wenn er fich nicht entschließen fann, fie gang aufzugeben. Gin vorzügliches Nameuregifter und eine Menge von personalgeschichtlichen und anderen Nachweisen machen die Benutung biefer hervorragenden Sammlung außerorbentlich leicht und angenehm.

Der Berichterstatter ist außer Stande die Arbeiten von I)r. Aage Friis ihrem Werte nach genau zu würdigen, aber er möchte seine Landsleute nachbrücklich auf diese für unsere Geschichte so ungemein wichtigen Werke ausmerksam machen.

Sørensen, Carl Th., Bernadotte i Norden eller Norges Abstillelse fra Danmark og Forening med Sverrig. Røbenhavn & Kristiania. Gyldendalske Boghandel. Nordisk Forlag. 1902 ff.

Erschienen find 10 hefte à 1 Rr.

Prut, Hans, Preußische Geschichte. Bb. 4: Preußens Aufsteigen zur beutschen Vormacht (1812—1888). Stuttgart u. Berlin. Cotta Nachfolger. 1902.

Af Orla Lehmanns Papirer. Bidrag til Danmarks Tidshistorie i det 19. Aarhundrede. Udg. af Julius Clausen. København. Det Nordiste Forlag. 1903. 4,00.

Wohlwill, Adolf, Die hamburgischen Bürgermeister Kirchenpauer, Petersen, Bersmann. Beiträge zur beutschen Geschichte bes 19. Jahrhunderts. Hamburg. Otto Meißner. 1903. . 7,50.

Arenhold, H., Erinnerungsblätter an die Königlich Preußische Flotte 1848—1860. Berlin. Boll & Bidardt. 1904. Fol. 4,00.

Andræ, Boul, Andræ og Fællesforfatningen af 2. Oktober 1855. En Bolitist Monografi med Bibrag til Belysning af Andræs Samtidige. Kjøbenhavn. Det Nordiste Forlag. 1903. 5,00.

Jansen, Günther, Großherzog Peter von Olbenburg und bie schleswig-holsteinische Frage. In: Deutsche Revue, Ig. 27. Oktober 1902. Das heft 2,00.

——— Großherzog Ricolaus Friedrich Beter von Olbenburg. Erinnerungen aus ben Jahren 1864—1900. Olbenburg u. Leipzig. Schulze. 1903.

Liljefalk, Axel, og Otto Lütken, Vor sibste Kamp for Sønderjylland. Fortalt for Folket. Rjøbenhavn. R. Hagerups Forlag. 1903 ff.

Erschienen find 18 Befte à 50 Dre.

herrmann, Översee. Uns Unlag ber vierzigsten Jahresgebentseier. Laibach, Ig. v. Rleinmahr & Feb. Bamberg. 1904. 1,20.

Bonnelyde, H. G., Minber fra 1864. Djebliksbilleber. Obense. Milo'ste Boghanbels Forlag. 1904. 1,75.

Hansen, L. S., Mine Oplevelser i Olderup i den nærmeste Tid efter Dannevirkes Rønming den 5. Febr. 1864. In: Sønderighste Aarbøger, 1903, S. 161—195.

Dalhoff-Rielsen, Kaptain [Bictor], Karl Larsens Strift over Riels Kjelbsen og den militære Kritik. Trykt som Manuskript. København. 1903.

Erslev, Kristian, Nils Kjelbsen den 28. Februar 1864. En fritist Undersøgelse. Særtryk af "Historisk Tidsskrift," 7. R. IV. København. 1903.

Jensen, Oberst Niels Peter, Dragon Niels Kjelbsen. Svar til Professor Kr. Erslev. Kjøbenhavn. J Kommission hos Bilh. Tryde. 1903.

Møller, Niels, Kjelbsen-Køret. En Epilog. Kjøbenhavn. 1903. Sonderabbruck aus Tilstueren, Oktober 1903.

Die Wogen der Erregung gehen nun wohl allmählich etwas niedriger, wenigstens hat sich an die hier verzeichneten Schriften nicht mehr eine so erbitterte Polemik angeschlossen wie an die in Bd. 32, S. 509 genanuten. Professor Erstev hat mit der objektiven Ruhe des historikers alles zusammengestellt, was auf die Streitsrage Bezug hat, und einige disher nicht bekannte Briefe veröffentlicht. Er bestätigt in allen Stüden das von Prof. Karl Larsen gesagte. Das gleiche geschieht von dem Kapitän (Hauptmann) Dalhoff-Rielsen, der sich durch sein Temperament auch gelegentlich zu einer kleinen Bosheit hinreißen läßt. Oberst Jensen sit noch keineswegs überzeugt, sondern beharrt im wesentlichen auf seinem gegnerischen Standpunkt. Aber hossentlich hat die Sache jetzt ein Ende und die lesenswerte Schrift von Niels Wolser bleibt ein wirklicher Epilog.

Thorse, Alexander, Historiste Begivenheber i Tiaarct 1890—1900. Tabellarist Oversigt. Kobenhavn. Axel Andersen . 1902. 1,75.

Hansen, H. J., Tybstland, England og Danmark. Et Bibrag til Hjemlig Kundstad om be to Stormagter og om vor egen Situation. Kjöbenhavn. Lehmann & Stages Forlag. 1903. 1,35.

Krieg im Frieden. Tl. 2: Flottenmanöver 1903. Berlin. August Scherl. 1903. 4°.

Ift 4. Sonderheft ber Boche.

Enthält eine große Zahl von Abbildungen, die durchweg als sehr gut bezeichnet werden muffen, und eine Ginleitung von [Ernst] Graf Reventlow.

#### c. Geldichte des Perzogtums Schleswig.

Die angefündigte Besprechung von

Rriftian Erslev, Frederik IV. og Slesvig, Kjøbenhavn 1901, ift nunmehr im vorjährigen Bande erschienen, S. 286—324:

Bolquarbfen, C. A., Über bie Ereignisse bes Jahres 1721 in ichleswigicher Geschichte.

Dagshiftorie 1902. Tilbragelser vebrørende Rordslesvig, optegnede efter Tidsfølgen. In: Sønderjydste Aarbøger 1903, S. 311—316.

Petersen, Thabe, De banste Aarsmøder i Aabenraa 1902 og 1903. In: Sønderjydste Aarbøger 1903, S. 301--310.

Harbeger 1903, S. 254-300. Wird fortgesett.

Brix, Theodor, Bur Beleuchtung ber "beutsch-bänischen Freundschaft." Ein Versuch ber Friedensstörung. Kiel. Verlag von Chr. Hage & Co. 1903.

Claufen, Johannes, Stamlingsbanten. Rolbing. Rrag. 1903. 0,25.

Stamlingsbanke liegt zwar nicht mehr in Schleswig, sondern in Südjütland. Dennoch mußte die Schrift angeführt werden, weil die Einweihung der Rednertribune auf Stamlingsbanke Gelegenheit gab auch Schleswigs zu gebenken.

Gøgeungen. Et Aulturbillede af En hngre Sønderjyde. Kolbing. Jørgenfen. 1903.

hanfon, hans Mage Rosted, Under fremmed Mag. Fortalt for bet Rorbiste Folt. Ryborg. Schonemann. 1903. 1,00.

Inhalt: Indledning; det Sønderjydste Stridssporgsmaal; Sønderjylland efter 1864; Danmark og Sønderjylland.

Thorson, A. B., Norbslesvig og Rutidens nationale Kulturopgave. Til Minde om Gustav Johannsen. København. Bilh. Brior. 1903. 0.50.

Lauritsen, P., Bor Fæbrelandskærlighed og bens Opgave. Et manende Ord. Web Indledningsbigt af En ung Sønderipde. København. H. Hagerups Boghandel (1904). 0,30.

Magen, henning, Die norbichleswigsche Optantenfrage. Ropenhagen, Norbischer Berlag. 1904. 3,00.

Das Mageniche Buch, bas zu lefen burch Überfegungs- und Druckfehler erschwert ift, enthält auf 204 Seiten eine ausführliche Darlegung und Begrundung bes banifden Rechtsftanbspunktes in ber Optantenfrage, bie es nach einer turgen Ginleitung in 5 Rapiteln fiber bas Eingebornenrecht, bie Option, bie Reoption, die Optionsfrift und das Apenrader Schlufprototoll vom 16. Januar 1872 und die "Beimatlofen," b. h. bie nach Ablauf ber Optionsfrift im Auslande gebornen Optantenkinder, behandelt. In Diefer Beitschrift tann ber Anhalt bes Buches natürlich weber nach ber juriftischen noch nach ber politischen Seite so wie an anderer geeigneter Stelle, g. B. in ben "Grenzboten" (Heft 36 bes 63. Jahrgangs vom 8. September 1904, S. 549-560; vgl. auch heft 36 von 1896 und heft 29 von 1900), irgendwie eingehend gewürdigt, fondern nur gestreift werden. Un biefer Stelle intereffiert vielmehr vor allem bie staats, und rechtsgeschichtliche Methobe, bie ber Berfaffer bei feiner Arbeit anwendet. Denn um bie richtige Deutung geschichtlicher Borgange banbelt es fich bei ber aufgeworfenen Streitfrage in allererfter Linie; ihren hauptpunkt bilbet bie Auslegung bes Rechtsbegriffes »droit d'indigenat« im 5. Absat bes Art. XIX bes Wiener Friedens vom 30. Oftober 1864, eines Rechts. begriffes, ber schon nach wenigen Jahren, als die jetigen politischen Streitfragen beiben Länbern noch fern lagen, von ben beteiligten Regierungen offenbar grundverschieden ausgelegt murbe (S. 45 ff. bes Magenfchen Buches), ohne bag anscheinend die Danische Regierung fich ficher genug fühlte, ber Preußischen einen überzeugenben Nachweis für die Richtigkeit ihrer Auslegung zu liefern ober auch nur einen ernftlichen Bersuch in biefer Richtung zu machen. Jeber Leser wird von Magens Buch ben Ginbrud haben, bag es feine Abficht ift, Diefen Nachweis in erschöpfender Beise (besonders im 1. u. 3. Rapitel) nach. zuholen, und daß es ihm - bie beutsche Abersetzung beweift es barauf antommt, auch die deutsche Seite zu überzeugen. Bie schwierig biefe Bemühung fein mußte, tonnte ibm nicht verborgen fein, benn bie banifche Auffaffung ber genannten Bertragsbeftimmung führt, wie Maten S. 59 und 191 auch nicht leugnet, zu dem eigenartigen Ergebnis, daß die burch Option in bas banifche Untertanenverhaltnis übergetretenen Rorbichleswiger in Breugen ihr ganges Staatsburger. recht mit ber Fulle seiner Wirkungen, aber ohne alle die Bflichten ber

preußischen Staatsangehörigen, voran die Wehrpflicht, behalten hätten. Gilt basselbe nach dieser von der dänischen Rechtspraxis angenommenen Auffassung entsprechend auch für Dänemark, so ist die politische Wirkung, wie ich nicht auszusühren brauche, doch eine ganz verschiedene. Der Verkasser ging also an eine sehr schwierige Aufgabe heran, wenn er den deutschen Leser von der Richtigkeit einer Auffassung, die zu diesem Ergebnis führte, überzeugen wollte; es war zu erwarten, daß er den Stoff, der zur Entscheung der Frage dienen konnte, mit der Gründlichkeit, die wir an den Erzeugnissen der dänischen gelehrten Literatur so oft bewundern, in diesem Falle ganz besonders aus allen Richtungen herbeischaffen und sichten würde. Es soll nun auf die Lücken in dieser Hinsicht hingewiesen werden.

Unstreitig kommt es in hervorragendem Maße darauf an, woran die vertragschließenden Mächte eigentlich gedacht haben, als sie jene Bestimmung über die Erhaltung des Indigenats in den Friedensvertrag aufnahmen. Schon nach weniger als einem Jahrzehnt war ihre Auslegung durchaus streitig; wer die Frage der Auslegung überzeugen dentscheiden will, wird die Altenstücke, auch die vorbereitenden, der Friedensverhandlungen von 1864, vor allem diejenigen der dänischen Seite, die die Aufnahme des Absass veranlaßt hat, aber auch die der anderen Partei, herbeiziehen und ihren Inhalt ausgiedig verwerten müssen; der Bersasser tut dies nicht, noch giedt er an, ob etwa dies Waterial an anderer Stelle zugänglich gemacht worden ist, oder warum es ihm nicht zu Gedote gestanden hat.

Nimmt man aber an, bag unter bem droit d'indigenat basselbe Recht zu verstehen ift, von bem die Berordnung vom 15. Jan. 1776 handelt, fo ift ferner ber Inhalt biefes Rechtes nicht ohne eine weitere hiftorifche Untersuchung festzustellen. Der Begriff bes Inbigenats ift allgemein fo ichwantend, daß unfre Reichsverfassung es für nötig gehalten bat, ihn burch eine eingehende Aufgahlung ber Mertmale, bie fie ihm beilegen will, zu ertlaren; übrigens fteht ber Urt. 3 biefer unfrer Berfaffung ber banischen Indigenateverordnung von 1776 ichon baburch nicht gleich, bag er nur Berpflichtungen ber verbundeten Regierungen gegen einanber, nicht Rechte ber Burger gegen ben Staat begrundet; es ift ja befannt, daß zur Berwirklichung ber in ber Berfaffung verheißenen Indigenaterechte eine Reihe besonderer Befebe erlaffen ift, Die Diefe Rechte teilweise bebeutend einschränken; fo ift die Ausweisung von einem Bunbesftaat in den andern noch beute aus polizeilichen wie armenrechtlichen Grunden in ziemlich umfaffendem Rage gulaffig, weber hat ber Ginwohner bes altholfteinischen Fürftentums Lübed im preußischen Schleswig. Solftein ein Bablrecht zum Ab. geordnetenhause, noch ber Burttemberger zu einer ftabtischen Rorperschaft in unserer Proving usw. Der Begriff bes Indigenats muß also durch einzelne Gefete erft ausgefüllt werben.

hier fragt es fich, mit welchem Inhalt biefes Begriffes bie kontrabierenden Teile von 1864 gegrbeitet haben. War es nur ber Inhalt, ben bem Begriffe die Berordnung von 1776 gab, ober waren es alle Rechte, beren Genuß im Laufe ber folgenben Beit burch eine Reihe einzelner Gefete und Berordnungen an bie gleichen Boraus. setzungen gefnüpft murbe, wie fie die Berordnung von 1776 verlangt, und auch die, beren Genug icon vor 1776 an gleiche ober abnliche Boraussehungen gebunden mar? Nur die Renntnis der Verhandlungen von 1864 tann hierüber Sicherheit geben, ber bestimmte Musbruck »Le droit d'indigénat« spricht nicht gegen die erste Auffassung, scheint eher auf die genau so benannte Berordnung von 1776, auf biefe allein, hinzuweisen. Daß biefe Berordnung felber aber bei ihrem Erlaß einen über bas Amts. und Rlofter. und Stifterecht hinausgehenden Amed verfolgt und Inhalt gehabt hat, ift weber aus ihrem Bortlaut noch aus den befannten politischen Berhaltniffen, Die fie erzeugt haben, gu folgern. Es muß, wenn ber Berfaffer vom Gegenteil überzeugen will. wiederum als Lude bezeichnet werden, daß er die Berhandlungen ber Rentralbehörben, die die Berordnung vorbereiteten, nicht auf das ausführlichste mitteilt ober, wenn sie vorliegen follten, angiebt, wo fie zu finden find. Ohne fie wird er schwerlich bavon überzeugen, baß au jener Beit die Fulle bes Staatsburgerrechts, mit ber er bas Inbigenat gleichsett, ben gesetgeberischen Bebanten inspiriert batte. lag ben bamaligen Regierungen äußerst fern, an folche politischen Rechte ber Untertanen im Ernft zu benten, und wo fie, wie auch bei biefer Berordnung, mit beliebten Ausbruden ber bamaligen westeuro. paifchen Bubligiftit, wie "Burger bes Staates," fpielten, ba wollte bekanntlich ber aufgeklärte Absolutismus mit Bulfe biefes Scheines bas Befen ber gefürchteten Cache, ber geforberten politischen Rechte, recht wirksam von sich fernhalten. 1) Solange die Akten jener Zeit nichts anderes beweisen, ift es für mich nicht mahrscheinlich, daß die Indigenatsverordnung von 1776 irgend einen anderen 3med und Inhalt gehabt hat, als innerhalb ber regierenben und bevorrechteten Rlaffen gewiffe Borguge für ben einzelnen an gewiffe Schranten zu binden, nicht aber für gange Bevolterungemaffen bie Bebingungen politischer

<sup>1)</sup> Wie wirkungsvoll bas gemacht wurde, zeigt gerade die 1779 in Hamburg anonym erschienene Schrift Gottlob Benedict v. Schirachs recht anschaulich, die betitelt ist: Über das Kgl. Dänische Indigenatrecht und einige andere Gegenstände der Staatswissenschaften und Geschichte. Zugleich bestätigt diese anscheinend ofsiziöse ganz nahe nach 1776 herausgegebene Schrift meine Aussalung vom Inhalt des Patents von 1776 so sehr, daß sie nichts so eifrig betont, als daß für alle nicht in der Berordnung ausdrücklich den Eingebornen vorbehaltenen Rechte und Vorteile die Eingeborneneigenschaft ganz bedeutungslos sei, daß an diesen bürgerlichen Rechte, die damals von den eigentlichen staatsbürgerlichen noch nicht von der Wissenschaft geschieden wurden, die Ausländer in Dänemark nach wie vor benselben Auteil hätten wie die Eingebornen.

Rechte zu bestimmen. Das für Preußen am Enbe bes 18. Jahrhunderts geltenbe geflügelte Bort, ber Breufifche Staat hore beim Landrat auf, galt feinem Sinne nach bamals nicht minber fur alle anberen Staaten bes aufgeklärten Abfolutismus. Uhnlich unferem Artikel 3 ber Rechts. verfassung wird die Berordnung ursprünglich auch nur bestimmt gewesen fein, bie bochften Behorben gu binden, ihnen felbft gunachft willtommen, aber auch um veranberten Stromungen einft vorzubeugen; zu einem Befet, bestimmt gur Befolgung burch bie gemeinen Untertanen, wirb fich bice Patent erft fpater entwidelt haben, und ob und auf welchen Begen die Praris ber Gerichte und Berwaltungsbehörben bann feinen Inhalt burch bie Auslegung im Laufe ber Beiten bereichert hat, barüber mare es namentlich für bie Zeit nationaler Unbefangenheit febr intereffant etwas zu erfahren. Dagens Buch fagt nicht, ob ober mit welchem Ergebnis er ben Entscheibungen ber bochften Berichte und Bermaltungsbehörben nachgeforicht bat, bie für Schleswig Solftein vielleicht in ben Schlesw. Solft. Anzeigen zu ermitteln waren. er anführt, find nicht Auslegungen ber Berordnung von 1776, sondern neue Borfdriften einer fpateren Beit, in benen bie Gingeborneneigenicaft eine Rolle fpielt.

Bei dem Rechtsbegriffe "Eingebornenrecht" des dänischen Staatsrechts kann man also möglicherweise an ganz verschiedene Dinge deuken, an die materiellen Rechtsverhältnisse zunächt, die das Patent von 1776, wie mir scheint, allein regeln wollte und geregelt hat, und denen zu Liebe es den auch vorher nicht unbekannt gewesenen formalen Rechtsbegriff der Eingeborneneigenschaft zum ersten Mal genau feststellte, oder aber an die materiellen Rechtsverhältnisse, deren Regelung eine spätere ergänzende Auslegung seitens höchster Berwaltungs, und Gerichtsbehörden durch das Patent von 1776 zugleich als geschehen angesehen haben mag, oder endlich an den ganzen Komplex materieller Rechtsverhältnisse, sür deren Wirfung der im Patent von 1776 sestegelegte formale Rechtsbegriff der Eingeborneneigenschaft 1864 entscheidend war, und die nach Maten zusammengenommen das Staatsbürgerrecht ausmachten.

Bis auf weiteres aber kann es nicht als nachgewiesen gelten, daß ber Friedensvertrag von 1864 etwas anderes als den nach meiner Auffassung sehr bescheidenen Inhalt der Berordnung von 1776 im Auge gehabt hätte, und daß die deutschen Regierungen sehenden Auges politische Ergebnisse herbeigeführt hätten, wie die anfangs dargelegten.

Belde Bebeutung bliebe auch bei ber Auffassung Magens vom Befen bes ben Norbschleswigern zustehenden Indigenats der ganzen Option, wozu ware eine Reoption, über deren Zulässigfeit die amtliche deutsche Auslegung auscheinend geschwankt hat, und für die Magen so warm eintritt, denn eigentlich noch nötig angesichts der

Erhaltung bes doppelten Staatsbürgerrechts durch das Indigenat? Und das namentlich, wenn die anfänglich gerade auf dänischer Seite bestandene Auffassung richtig war, daß die Option angesichts des Indigenats die Wehrpslicht im Wohnsitzstaate nicht berührte (Maten, S. 185)? Wozu dann eigentlich noch optieren?

Garnicht berührt Maten die Frage nach dem eigentlichen Reichsbürgerrecht, z. B. dem Reichstagswahlrecht der dänischen Optanten, bas auch bei seiner Auffassung des Indigenats als des vollen preußischen Staatsbürgerrechts höchst zweiselhast bleiben mußte; denn die politischen Rechte am Reich sind, abgesehen von Fällen, die hier nicht interessieren, gebunden an den Besitz der Staatsangehörigeit des Bundesstaates, und diese erschöpft sich nicht im Staatsbürgerrecht, sondern ihr Begriff schließt daneben die Gesamtheit der Staatsbürgerpflichten ein.

Bas ber Berfasser in ben bem ersten folgenden Rabiteln an Einzelheiten, fowohl Tatfachen wie rechtlichen Ausführungen, bringt, tann weber an diefer Stelle noch überhaupt ohne Renntnis ber Aften ber Berichte. und Berwaltungebehörben erörtert werben; aber in Unlehnung an bas lette Ravitel mochte ich mir doch eine Bemerkung über bas zugängliche Material zur Geschichte ber jungften Bergangen. Der Berfaffer hat feine Zweifel, bag fich bie Rlagen heit erlauben. über große Barte wiber Optanten ober Optantenkinder gegen bie Breufifche Regierung zu richten hatten; nach beutscher Auffaffung waren bie Rlagen und die Bunfche um Abhilfe an eine gang andere Stelle zu richten. Es mutet ben, ber von ben norbichleswigschen Berhältniffen ausnahmsweise beffere Renntnis hat, immer wieber gang eigenartig an, wenn er fast in jebem - ich barf vielleicht fagen: in jebem - Befprach mit Danen, auch ben höchstgebilbeten, bemerkt, baß fie von ben Borgangen auf politischem Gebiet, Die Die Breugi. iche Regierung zu ihrem burchgreifenden Ginfdreiten in ber letten Beit bewogen haben, eigentlich gar nichts wiffen. Diefe Borgange, maffenhaft, aber zerftreut, im einzelnen nicht bebeutend, im gangen aber ftreng einheitlich, find ja auch ber beutschen Welt ber Zeitungslefer nur fehr wenig befannt. Die beutsche Breffe schweigt mit gang wenigen Ausnahmen von ihnen, teils aus Wiberftreit gegen bie Staatsregierung, teils aus Gleichgültigkeit gegen bas, was in ber kleinen Nordmark bes Reiches geschieht, und biejenigen Blätter, die jede angebliche Unbilligfeit gegen banisch gefinnte Norbichleswiger ausführlich besprechen, reben bochftens einmal in allgemeinen Wenbungen von ben Übergriffen, mit benen biefe, wo fie in ber Dehrheit find, ober bie ihnen gleich. gefinnte Preffe und Agitation ihren beutsch gefinnten Mitburgern bas Leben schwer machen. Es ift also eigentlich tein Bunber, wenn in Danemart bas für eine gerechte Beurteilung ber preußischen Bolitit

notwendige Material, da es schon in Deutschland der Öffentlichkeit kaum zugänglich ift, bort fast ganz unbekannt bleibt und dann Schlußfolgerungen, wie sie das Matensche Buch aufstellt, als selbstverständlich und gar keiner Zweisel fähig die ganze gebildete Welt beherrschen. In der Tat kennen außer den amtlichen Stellen und den an der parteipolitischen Agitation beteiligten Elementen beinahe nur die Landeseinwohner selbst die wirklichen Justände in Nordschleswig, und jeder, dem es am Herzen liegt, überhaupt eine Verständigung mit den uns doch in tausendsacher Hinsicht so nahe stehenden Vertretern der dänischen Vildung und Gelehrsamkeit über diese Tinge zu ermöglichen, muß es beklagen, daß das Material zur Ausklärung dieses Stücks
neuester Geschichte teilweise freilich aus unvermeidlichen Ursachen für die Öffentlichkeit so außerordentlich schwer zugänglich ist.

So kann man auch nur Unkenntnis ber politischen Wirklichkeit bei dem Verfasser des vorliegenden Buches annehmen, wenn er unseren Bentralbehörden z. B. S. 86 einen schweren moralischen Borwurf aus ihrem Vorgehen gegen die Träger einer angeblich rechtlich unvollständigen Option (richtiger wohl Scheinoption) macht, einen moralischen Vorwurf, der sich, gleichviel wie die Rechtslage sein mag, durch einen bloßen Blick auf die Motive jener zahlreichen Personen widerlegt, Motive, über die nach des Verfassers eigenen Mitteilungen S. 175 f. gar kein Zweisel bestehen kann, und für die er in Deutschland der milben Beurteiler hoffentlich nicht zu viele finden wird: denn kein Staat kann es in der Stunde, wo sein Boden angegriffen wird, als erträglich hinnehmen, in dessen wehrsähigen Bewohnern keine willigen Berteidiger ihrer Heimat zu sinden.

B. v. Bedemann.

Beterfen, Haralb, Bur norbichleswigschen Optantenfrage. In: Die Grenzboten, Ig. 63, Mr. 36. Leipzig. 1904. Das heft 0,50.

## d. Gefchichte einzelner Gebiete und Ortichaften.

Rorbfriesland und die Rorbfee-Infeln.

Beröffentlichungen des Nordfriesischen Bereins für Heimatkunde und Heimatliebe. (Umschlag: Mitteilungen 2c.) Druck von J. G. Jebens Nachst., Husum. Ig. 1903/04, H. 1. 4,00.

Es ist mit Freude zu begrüßen, daß sich auch im friesischen Gebiete die Bearbeiter der Heimatskunde vereinigt haben, um die Ergebnisse ihrer Forschungen gemeinsam herauszugeben. Das 1. Heft bietet schon eine Fülle des Interessanten, aus dem wir Folgendes hervorheben:

Ginige Proben aus ber Chronit bes Deezbuller Baftors Betrus Betrejus, v. Baftor Martin Leufch in Neu-Galmebull.1) S. 1—5.

Die Stiftung der Schule in Röbemis, v. Paftor [Karl heinrich August | Schulz in Milbstebt.1) S. 6-12.

Der Kartograph Johannes Mejer, v. P. Lauridsen (historist Tidsstrift, 6. Rætte, Bb. 1, S. 239 ff.), aus dem Dan. fibers v. Amtsgerichtstat C. J. Jürgensen in husum. S. 21—125.

Die Kriege von 1657—1660 und ber große Kurfürst in Schleswig Holstein, besonders an unserer Westfüste. El. 1 v. Ernst Michelsen, Bastor in Klanzbull. S. 145—179.

Die Nordseebäber auf Amrum Wittbun-Sattelbune. Bur Orientierung für Babegäste hrgg. v. d. Direktion G. v. Paschkowsth, H. Anbresen. Hamburg. Georg Grünwalbt. 1903.

Moeller, Ernst von, Die Rechtsgeschichte ber Insel Belgoland. Weimar. Hermann Böhlaus Nachfolger. 1904. 6,00.

Beschreibung bes Norbseebabes Helgoland. Bearb. u. hrgg. von der Badedirektion. Mit 8 Mustr. Cuphaven Helgoland. 1903. Gratis durch die Badedirektion.

Morit, Eduard, Die Nordsceinsel Röm, mit 3 Karten. Separatabbruck aus ben Mitteilungen ber Geographischen Gesellschaft in Hamburg, Bd. XIX. Hamburg. L. Friederichsen & Co. 1903. 6,00.

Petersen, Thade, Romo. Et Bidrag til dens Hiftorie og Bestrivelse. In: Sonderjybste Aarboger 1903, S. 196—253.

Man vergl. auch oben S. 209 unten.

Meyer, Carl, Königin ber Nordsee Sylt in Wort und Bild. Illustrirter Führer burch Westerland und die Jusel. Commissions-Verlag: Umthor'sche Verlagsbuchhandlung, Leipzig. 1903. 0,50.

### Schleswig.

Philippsen, Heinrich, und Carl Sünksen, Führer burch das Dannewerk. Hamburg. Grefe & Tiedemann. 1903. 1,00.

Fører gennem Dannevirke. Danst Ubgave. Ham-

<sup>1)</sup> Die Schreibweise Lensch-Neu-Galmsbull, Schulz-Wilbstedt zc. ift eine Unsitte, die jedensalls von Männern mit gelehrter Bildung vermieden werden jollte. Warum will man es nicht auf dieselbe Art machen, wie Bastor Michelsen in demselben Hefte getan hat, und schreiben: Wartin Lensch, Pastor in Neu-Galmsbull? Für den Leser ist das jedensalls viel verständlicher.

Sauermann, Heinrich, Führer burch bas Kunstgewerbe-Musenm ber Stadt Flensburg. Flensburg. Emil Schmidt. 1903. 1,00.

Neuester Führer von Flensburg und Umgebung. Glüdsburg, Gravenstein, Düppel, Sonderburg 2c. Hrgg. vom Berein zur Hebung bes Frembenverkehrs. Flensburg. Huwalb (1903).

Denkschrift zur Feier bes 25 j. Jubilaum bes "Flensburger Arbeiter Bauverein" 1878—1903. (Flensburg. 1903.) Fol.

Molfen, H. U., Das Flensburger Schiffergelag. Ein Beitrag zur Stadtgeschichte. Druck von L. P. D. Maaß in Flensburg. 1904. 4°.

Scheint ein Sonderabbrud aus den Flensburger Nachrichten zu fein.

Nyrop, C., Sankt Anudegilbet i Fleneborg. In: Sønderjybste Aarbøger 1903, S. 63—107.

Oftseebad Glückburg. Saison 1902. Flensburg. Christoph H. Heefch Rch. 1902. 1 Bl. Fol. zusammengelegt.

Oftseebad Glüdsburg, Schleswig Solftein. Hrgg. von ber Rur-Berwaltung. Duffelborf. 1903.

Boß, Magnus, Fremben Führer durch husum und nächte Umgebung. Wit Bilbern, 1 Plan der Stadt und 1 Karte von husum und seiner nächsten Umgebung. Husum. Kommissionsverlag von Fr. Petersen's Buchdruckerei. 1903.

Christiansen, Ulrich Anton, Die Geschichte Husuns im Rahmen der Geschichte Schleswig Holsteins mit vorangehender Beschreibung Norfrieslands und der Sturmfluten in einsachen Einzeldarstellungen. Tl. 1. Husum. Friedr. Petersen. 1903. geb. 3,00.

Henningsen, J., Das Stiftungsbuch der Stadt Husum. Husum. J. G. Jebens Nachstl. 1904. 5,50.

1603—1903 Husumer Stadtjubiläum und heimatssest vom 4.—8. Juli 1903. Druck von Friedr. Petersen. husum. 1903.

Fest-Nummer. Husumer Wochenblatt, Ig. 90, Nr. 78, Sonn-abend, den 4. Ausi 1903. Fol.

Mit Abbildungen, Gebichten und einer kurzen historischen Übersicht.

Bur britten Säcularfeier ber Seestadt Husum. Festschrift bei Begehung bes Heimatssestes in Husum, im Juli 1903. Rostod. Druck ber Karl Boldt'schen Host-Buchdruckerei. 1903. 4°.

Rückseite bes Titels: [Publicat. d. astron. meteoron. Observator. zu Rostock.]

Darin:

Neue Theorie der Regenbogen, dargestellt v. Ludwig Matthießen. Mit 9 Abb.

Ift ibentisch mit ber oben S. 208 angeführten Schrift besselben Verfassers, ber nur ein anderer Titel vorgesetzt ift.

Storm, Theodor, Die Stadt. Gedicht, komponiert v. Abolf Möller, zur 300 j. Jubelfeier der Stadt Husum hrgg. v. J. Rohweder. Husum. Friedr. Petersen. 2 Bl. Fol. 1,00.

Führer burch bie Nordseebäber Sanct Beter und Ording mit Übersichtstarte und Bilbichmud. Hamburg. E. A. Chriftians. 1903.

Album von Schleswig. Schleswig. Julius Bergas. 1904. 15,00.

#### Solftein.

Jahrbuch bes Alstervereins 1902—1903. à 0,50.

Bu beziehen vom Vorsitenben bes Alstervereins, herrn Lehrer Ludwig Frahm in Poppenbuttel.

Mitteilungen aus bem Altonaer Museum. Hrgg. von ber Museumsleitung. Jährlich 6 Hefte. Bezugspreis 4,00 M jährlich. Einzelne Hefte à 1,00 M. Druck und Verlag von H. W. Köbner & Co., Altona.

Auf dem ersten Hefte von Fg. 2, 1903 sind die Preise mit 2,00 und 0,50  ${\mathcal M}$  angegeben , als Berleger J. Hardersche Buchhandlung, Altona.

Erscheint seit März 1902. Enthält außer ben Berichten über bie Sammlungen Auffäße zur Geschichte Altonas und ber Herzogtumer. Bon biefen seien bier genannt:

Clemenz, E., Die Föhringer Trachten seit dem Ende des 18. Jahrh., mit 1 farb. Taf. S. 47.

Die Blankeneser Trachten, mit 1 farb. Taf. S. 87. Lehmann, Otto, Die Amtsartikel ber Altonaer Leineweber. S. 4. Beilage, Wortgetreuer Abbruck ber Amtsartikel. S. 13.

Bunftbecher ber Sonberburger Grobschmiebe-Innung, mit Zeichnung. S. 19.

Die Beschauzeichen und Merkzeichen ber Altonaer Goldsschmiede, mit Abb. S. 30.

Die gräflich Schauenburgische Münze zu Altona, mit 1 Doppeltaf. S. 60 u. 74.

Lehmann, Otto, Medaillen zur Geschichte Altonas. S. 69.
———— Führer burch die Abteilung für Seefischerei (reich illustriert). Ig. 2, S. 25—78.

Biper, Bani, Die Bunftrolle ber Altonaer Golbidmiebe. S. 22 u. 51.

Die Münze zu Altona. S. 77.

5 Samml. S. 93. 2. Samml. J. 2, S. 3.

Fortgesetzt unter bem Titel: Schleswig Holsteinische Hansmarken. 3. Samml. J. 2, S. 86. 4. Samml. Jg. 2, S. 94.

Feldtmann, Eb., Geschichte Hamburgs und Altonas. Mit einem Beitrag v. H. Busch, einer Titelzeichnung v. D. Schwindrazheim. 20 Abbildungen und 3 Karten. Hamburg. 1902. Selbstverlag, Bornstraße 32.

Rröger, Johs., Nordbeutsche Nachrichten. Allgemeiner Anzeiger für die Elbgegend. Bum 25 jährigen Geschäftsjubiläum den Abonnenten und Geschäftsfreunden gewidmet. Buchdruckerei in Blankenese. Blankenese. 1904.

Rordseebad Busum in holstein. hrgg. von ber Babebirektion. Saison 1903. Busum.

Katalog ber Sammlungen bes Museums Fehmarnscher Altertümer (Burg a. F. C. Hathje. 1904). 0,20.

Carftens, Heinrich, Wanderungen durch Dithmarichen mit geschichtlichen, altertumskundlichen und volkskundlichen Bemerkungen und Erläuterungen. (Bb. 1.) Lunden. 1904. Max Hausens Berlag, Glückftadt.

Ihehoe und Umgebung, hrgg. von der Kommission zur Hebung bes Fremdenverkehrs in der Stadt Ihehoe. Ihehoe (1904).

Führer durch Kiel und Umgebung. Beschreibung der Sehenswürdigkeiten im Anschluß an Spaziergänge und Dampfersahrten. Mit 12 Ansichte-Postlarten in Lichtbruck D. R. G. M. Kiel. Paul Toeche. 1902.

Renester Plan von Riel nebst ben Vororten haffee, Wit, Gaarben 2c. Riel. Walter G. Mühlan. o. J. 80. 0,60.

Pharus. Plan Riel. Berlin. Pharus. Berlag, G. m. b. H. [1904].

Rathans für Riel. In: Deutsche Konkurrenzen, hergg. von A. Neumeister, Bb. 17, H. 5 u. 6. Leipzig. Seemann & Co. 1904.

Mitteilungen ber Gefellichaft für Rieler Stadtgefchichte.

- H. 19, das den Schluß der Bremerschen Chronik (vergl. Bb. 31, S. 256) bringen soll, ist bisher nicht erschienen.
- S. 20: Edarbt, Johann Beinrich, Geschichte ber Gesellschaft "Harmonie" in Riel. Im Auftrage ber Gesellschaft für Kielen Stadtgeschichte verfaßt. Riel. Lipsius & Tischer. 1903. 1,50.
- h. 21: Das zweite Lieler Rentebuch (1487 1586). 3m Auftrage ber Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte hrgg. v. Morit Stern. ebb. 1904. 3,00.

Reues Kieler Universal-Jahrbuch für 1905. Frag. von ben "Kieler Reuesten Nachrichten" in Kiel (1904). 0,50.

Erscheint seit 1902 (für 1903) und enthält seit bem vorigen Jahrgange außer vielen nüplichen Nachweisen, Novellen, Erzählungen z. eine sehr brauchbare Schleswig-Holsteinische Chronik (im vorigen Jahrgang Kieler Chronik).

Bürgerbuch der Stadt Kiel. Sammlung der städtischen Statute, Regulative und Verordnungen. Riel. 1903. 4°. 8,00.

Lehmann Felstowsti, G., Die Rieler Boche. Mit zahlreichen Flustrationen. Ig. 4. Berlin. 1904. Boll & Bicarbt. 0,60.

(Rach Angabe des Berlegers find Ig. 2 n. 3 nicht erschienen.)

Liegeplan der Schiffe während der Anwesenheit Seiner Majestät des Königs von England. Kieler Woche 1904. 1:12500. Kiel. 1904. Lithographie, 1 Bl. Fol. 83/53 cm. L. Handorff. Kiel.

Jahrbuch des Kaiserlichen Pacht-Clubs für das 14. Clubschr 1904. Berlin (1904). Richt im Handel.

Programm ber Segel Bettfahrten bes Kaiserlichen Jacht-Clubs und bes Nordbeutschen Regatta Bereins vom 22. Juni – 4. Juli 1904. Berlin. W. Bügenstein. 1904. 3,00.

Umschlag: Programm ber Kieler Woche, 1904.

Programm ber Segel Bettfahrten in ber August Woche bes Kaiserl. Nacht Clubs, bes Fleusb. Segel Clubs u. bes Lübeker Nacht Clubs vom 7.—14. August 1904. Berlin. W. Bürenstein (1904).

Kinder, Johannes, Der Lundener Kirchhof und seine Grabbenkmäler. Ein kurzer geschichtlicher Abrif. Mit Abbildungen (im Text und auf 28 Tafeln). Lunden. Druck von H. Timm. 1904.

Sehr wichtig für Personalgeschichte.

[Goos, Johannes,] Juftrierter Führer burch Meldorf und Umgegend. Zugleich Führer burch bas Landes-Museum dithmarfischen Altertümer. Mit zahlreichen Abb. und Plänen. Meldorf. Fris hobbaum. [1903.]

Plan ber Stadt Neumünfter mit Bebaunngsplan. Aufgestellt im Stadtbauamt im Jahre 1900. 1:10000. Neumünfter. H. Westphal. [1904.] Buntdruck. 1 Bl. Fol. 0,60.

[Scheiff, L.,] Umtliche Nachrichten für ben Kreis Binneberg. Blankenefe. 1903. Richt im Hanbel.

Rangau, Abelheib L. Gräfin zu, Die Chronit von Pronftorf. Gin Beitrag zur ichlesw. holft. Abels. und Rirchfpiel-Geschichte. Lübed. Lübcke & Röhring. 1902.

Hoffentlich findet die Verfasserin recht viele Nachahmer. Gin reicher Buchschmuck ist hier verwendet. Er würde das Buch noch mehr gehoben haben, wenn er, wenigstens zum Teil, der Umgebung von Pronstorf entnommen wäre.

Hein; J. C., Aus Segebergs Borzeit. Segeberg. Druck von C. H. Bafer. 1904.

Der Verfasser hat ben hier bargebotenen Stoff ursprünglich in bem Segeberger Kreis. und Bochenblatt veröffentlicht und ihn dann als Festgabe für die 50ste allgemeine schleswig-holsteinische Lehrerversammlung in Buchsorm erscheinen lassen. In dieses sehr verdienstliche kleine Buch hat sich auch der Buchschmuck hineingewagt. Sollte es sich nicht haben einrichten lassen, daß außer den beiden Bilden auf S. 5 u. 7 auch die übrigen in direkter Beziehung zum Inhalt gestanden hätten?

Rauch, Christian, Die Kirche zu Segeberg. Philosophische Differtation ber Universiät Riel. Druck von J. M. Hausen in Preet. 1903. Auch im Handel.

Ist ein Sonderabbrud aus ben Schriften bes Bereins für schleswig holsteinische Kirchengeschichte (vergl. oben S. 210 u.), was aber nicht angegeben ist. Eine Dissertation verschwindet, wie die Erfahrung lehrt, meist sehr bald, während periodische Schriften von vielen gehalten, von Bibliotheken dauernd ausbewahrt werden. Man schützt also eine wertvolle Arbeit vor dem Verschwinden oder Bergespenwerden, wenn man angiebt, aus welcher Zeinschrift sie abgebruckt ist.

Bielenberg, K., Süberau. Ein Beitrag zur Heimatkunde. Krempe. Druck von Ub. Caspers. 1903. 1,25.

Bog, Johannes, u. Friedr. Schröber, Chronit bes Kirchspiels Baden. Burg a. F. u. Baden. 1903. 2,50.

Diese Chronik gehört burchaus zu den besten ihrer Art. Hoffentlich erlebt das Buch eine zweite Auflage. Dann würden die Verfassersich ein großes Verdienst um die Landeskunde erwerben, wenn sie bei den einzelnen Bauerstellen die Pflugzahl angeben würden.

Rüdseite bes Titels: [Publicat. b. astron.-meteoron. Observator. zu Rostod.]

Darin:

Neue Theorie der Regenbogen, dargestellt v. Ludwig Matthießen. Mit 9 Abb.

Ist identisch mit der oben S. 208 angeführten Schrift desselben Berfasser, der nur ein anderer Titel vorgesetzt ist.

Storm, Theobor, Die Stadt. Gedicht, komponiert v. Adolf Möller, zur 300 j. Jubelfeier ber Stadt husum hrgg. v. J. Rohweber. Husum. Friedr. Betersen. 2 Bl. Fol. 1,00.

Führer burch die Nordseebader Sanct-Beter und Ording mit Übersichtskarte und Bilbschmud. Hamburg. E. A. Chriftians. 1903.

Album von Schleswig. Schleswig. Julius Bergas. 1904. 15,00.

#### Solftein.

Jahrbuch bes Alstervereins 1902—1903. à 0,50.

Bu beziehen vom Borfigenben bes Alftervereins, herrn Lehrer Ludwig Frahm in Poppenbuttel.

Mitteilungen aus dem Altonaer Museum. Hrgg. von der Museumsleitung. Jährlich 6 Hefte. Bezugspreis 4,00 M jährlich. Einzelne Hefte à 1,00 M. Druck und Verlag von H. Köbner & Co., Altona.

Auf dem ersten Hefte von Ig. 2, 1903 sind die Preise mit 2,00 und 0,50  $\mathcal M$  angegeben, als Berleger J. Harbersche Buchhandlung, Altona.

Erscheint seit März 1902. Enthält außer ben Berichten über bie Sammlungen Auffähe zur Geschichte Altonas und ber Herzogtumer. Bon biefen seien hier genannt:

Clemenz, E., Die Föhringer Trachten seit bem Ende bes 18. Jahrh., mit 1 farb. Taf. S. 47.

- Die Blankeneser Trachten, mit 1 farb. Taf. S. 87. Lehmann, Otto, Die Amtsartikel der Altonaer Leineweber. S. 4. Beilage, Wortgetreuer Abdruck der Amtsartikel. S. 13.
- Bunftbecher ber Sonderburger Grobschmiebe-Innung, mit Zeichnung. S. 19.
- Die Beschauzeichen und Merkzeichen ber Altonaer Goldschmiede, mit Abb. S. 30.
- Die gräflich Schauenburgische Münze zu Altona, mit 1 Doppeltaf. S. 60 u. 74.

Lehmann, Otto, Medaillen zur Geschichte Altonas. S. 69.

———— Führer burch die Abteilung für Seefischerei (reich illustriert). Ig. 2, S. 25—78.

Biper, Baul, Die Bunftrolle ber Altonaer Golbichmiebe. S. 22 u. 51.

Die Münze zu Altona. S. 77.

5 Dausmarken von Altona, Ottensen und Umgegenb.
1. Samml. S. 93. 2. Samml. J. 2, S. 3.

Fortgeset unter bem Titel: Schleswig holsteinische hausmarten. 3. Samml. J. 2, S. 86. 4. Samml. Jg. 2, S. 94.

Feldtmann, Ed., Geschichte Hamburgs und Altonas. Mit einem Beitrag v. H. Busch, einer Titelzeichnung v. D. Schwindrazheim. 20 Abbildungen und 3 Karten. Hamburg. 1902. Selbstverlag, Bornstraße 32.

Rröger, Johs., Rordbeutsche Nachrichten. Allgemeiner Anzeiger für die Elbgegend. Bum 25 jährigen Geschäftsjubiläum ben Abonnenten und Geschäftsfreunden gewidmet. Buchdruckerei in Blankenese. Blankenese. 1904.

Rorbseebab Busum in holstein. hrgg, von der Badedirektion. Saison 1903. Busum.

Ratalog ber Sammlungen bes Museums Fehmarnscher Altertümer (Burg a. F. C. H. Rathje. 1904). 0,20.

Carftens, Heinrich, Wanderungen durch Dithmarschen mit geschichtlichen, altertumskundlichen und volkskundlichen Bemerkungen und Erläuterungen. (Bb. 1.) Lunden. 1904. Max Hausens Berlag, Glücktadt.

Işehoe und Umgebung, hrgg. von der Kommission zur Hebung bes Fremdenverkehrs in der Stadt Ihehoe. Ihehoe (1904).

Führer durch Riel und Umgebung. Beschreibung ber Sehenswürdigkeiten im Anschluß an Spaziergänge und Dampferfahrten. Mit 12 Ansichte-Postkarten in Lichtbruck D. R. G. M. Kiel. Paul Toeche. 1902.

Reuester Plan von Riel nebst ben Vororten hassee, Wit, Gaarben 2c. Riel. Walter G. Mühlan. o. J. 80. 0,60.

Pharus. Plan Riel. Berlin. Pharus. Berlag, G. m. b. H. [1904].

Rathaus für Kiel. In: Deutsche Konkurrenzen, hergg. von A. Reumeister, Bb. 17, H. 5 u. 6. Leipzig. Secmann & Co. 1904. 3,60.

Mitteilungen ber Gefellichaft für Rieler Stabtgefchichte.

- H. 19, das den Schluß der Bremerschen Chronit (vergl. Bb. 31, S. 256) bringen soll, ist bisher nicht erschienen.
- 5. 20: Edarbt, Johann Beinrich, Geschichte ber Gesellschaft "Harmonie" in Riel. Im Auftrage ber Gesellschaft für Rieler Stadtgeschichte verfaßt. Kiel. Lipsius & Tischer. 1903. 1,50.
- Huftrage ber Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte hrgg. v. Morit Stern. ebb. 1904.

Reues Kieler Universal-Jahrbuch für 1905. Hrgg. von den "Kieler Reuesten Rachrichten" in Kiel (1904). 0,50.

Erscheint seit 1902 (für 1903) und enthält seit dem vorigen Jahrgange außer vielen nütlichen Nachweisen, Rovellen, Erzählungen 2c. eine sehr brauchbare Schleswig-Holsteinische Chronik (im vorigen Jahrgang Rieler Chronik).

Bürgerbuch der Stadt Riel. Sammlung der städtischen Statute, Regulative und Berordnungen. Riel. 1903. 4°. 8,00.

Lehmann Felskowski, G., Die Rieler Boche. Mit zahlreichen Juftrationen. 3g. 4. Berlin. 1904. Boll & Bidardt. 0,60.

(Rach Angabe bes Berlegers find Ig. 2 u. 3 nicht erschienen.)

Liegeplan der Schiffe während der Anwesenheit Seiner Majestät des Königs von England. Kieler Woche 1904. 1:12500. Kiel. 1904. Lithographie, 1 Bl. Fol. 83/53 cm. L. Handorff. Kiel.

Jahrbuch bes Kaiferlichen Jacht-Clubs für das 14. Clubjahr 1904. Berlin (1904). Nicht im Hanbel.

Programm ber Segel Wettfahrten bes Kaiserlichen Yacht-Clubs und bes Nordbeutschen Regatta Bereins vom 22. Juni — 4. Juli 1904. Berlin. W. Bügenstein. 1904. 3,00.

Umichlag: Programm ber Kieler Boche, 1904.

Programm ber Segel Bettfahrten in ber August Boche bes Raiserl. Nacht Clubs, bes Flensb. Segel Clubs u. bes Lübcker Yacht Clubs vom 7.—14. August 1904. Berlin. B. Bürenstein (1904).

Rinber, Johannes, Der Lundener Kirchhof und seine Grabbenkmäler. Sin kurzer geschichtlicher Abriß. Mit Abbildungen (im Tegt und auf 28 Tafeln). Lunden. Drud von H. Timm. 1904.

Sehr wichtig für Personalgeschichte.

[Goos, Johannes,] Junftrierter Führer durch Meldorf und Umgegend. Zugleich Führer durch das Landes Museum dithmarfischer Altertümer. Mit zahlreichen Abb. und Plänen. Meldorf. Fris Hohbaum. [1903.]

Plan ber Stadt Neumünfter mit Bebaungsplan. Aufgestellt im Stadtbauamt im Jahre 1900. 1:10000. Neumünster. H. Westphal. [1904.] Buntbruck. 1 Bl. Fol. 0,60.

[Scheiff, L.,] Umtliche Rachrichten für ben Kreis Binneberg. Blankenefe. 1903. Richt im Hanbel.

Rangau, Abelheib L. Gräfin zu, Die Chronit von Pronftorf. Gin Beitrag zur schlesw. holft. Abels- und Rirchspiel-Geschichte. Lübed. Lübde & Röhring. 1902.

Hoffentlich findet die Verfafferin recht viele Nachahmer. Ein reicher Buchschmuck ist hier verwendet. Er würde das Buch noch mehr gehoben haben, wenn er, wenigstens zum Teil, der Umgebung von Pronstorf entnommen wäre.

Hein, J. C., Aus Segebergs Borzeit. Segeberg. Druck von C. H. Wäser. 1904.

Der Verfasser hat ben hier bargebotenen Stoff ursprünglich in bem Segeberger Kreis. und Wochenblatt veröffentlicht und ihn dann als Festgabe für die 50ste allgemeine schleswig-holsteinische Lehrerversammlung in Buchsorm erscheinen lassen. In dieses sehr verdienstliche kleine Buch hat sich auch der Buchschmuck hineingewagt. Sollte es sich nicht haben einrichten lassen, daß außer den beiden Vilden auf S. 5 u. 7 auch die übrigen in direkter Beziehung zum Inhalt gestanden hätten?

Rauch, Christian, Die Kirche zu Segeberg. Philosophische Dissertation ber Universiät Riel. Druck von J. M. Hausen in Preet. 1903. Auch im Handel.

Ift ein Sonderabbruck aus ben Schriften bes Bereins für schleswig holsteinische Kirchengeschichte (vergl. oben S. 210 u.), was aber nicht angegeben ist. Eine Dissertation verschwindet, wie die Erfahrung lehrt, meist sehr balb, während periodische Schriften von vielen gehalten, von Bibliotheken banernd ausbewahrt werden. Man schützt also eine wertvolle Arbeit vor dem Verschwinden oder Bergessenwerden, wenn man angiebt, aus welcher Zeitschrift sie abgedruckt ist.

Bielenberg, R., Süberau. Ein Beitrag zur Heimatkunde. Krempe. Druck von Ab. Caspers. 1903.

Boß, Johannes, u. Friedr. Schröder, Chronik des Kirchspiels Baden. Burg a. F. n. Baden. 1903. 2,50.

Diese Chronit gehört burchaus zu ben besten ihrer Art. Hoffentlich erlebt bas Buch eine zweite Auflage. Dann würden die Verfasser sich ein großes Verdienst um die Landeskunde erwerben, wenn sie bei ben einzelnen Bauerstellen die Pflugzahl angeben würden. Lübcke, Robert, Hundert Ausstüge in Lübeck Umgebung. Wegweiser durch die nähere und weitere Umgebung Lübeck 2c. Hrgg. vom Berleger. 4. Ausl. Lübeck. Lübcke & Nöhring. 1903. 2,15.

Fehling, E. F., Lübecische Stadtgüter. Lübec. 1. Riperau, Behlendorf, Albsfelbe. Lübcke & Röhring. 1904. 5,00.

Ohmann, Karl, Schwartau bei Lübeck. Solbad, Moorbad, Sommerfrische und klimatischer Kurort. Lübeck. Richard Quigow. 1903.

### e. Geschichte des Herzoglich Schleswig-Holfteinischen Hauses.

[Lamp, Friedrich,] Der Plöner Hof unter ben Herzögen Hans Abolf, Leopold August, Joachim Friedrich und Friedrich Karl. In: Sountags-Beilage zum "Plöner Wochenblatt," Jg. 80, 1902. Fol.

1, 1677—1706, Mr. 19—34. 2, 1706—1722, Mr. 37—42.

3, 1722—1761, Mr. 48—68, 74, 83—89.

Rrieger, Albert, Die Vermählung bes Markgrafen Friedrich Magnus von Baden Durlach und ber Prinzessin Auguste Marie von Schleswig holstein. Heidelberg. Carl Binter. 1903. 0,60.

Besonders abgedruckt aus: Festschrift zum 50 j. Regierungsjubiläum bes Großherzogs Friedrich von Baben. Heibelberg: 1902.

Es wäre nicht undenkbar, daß das in Bb. 32, S. 212 ff. mitgeteilte Landregister eine Übersicht berjenigen Personen hat geben sollen, die zu der Hochzeit der Prinzessin Auguste Marie eingesaden werden sollten. Denn Herzog Christian Albrecht beabsichtigte (vergl. die obengenannte Schrift S. 114), die Hochzeit seiner Schwester mit großem Gepränge zu seiern, wurde aber daran durch den am 9. Febr. 1670 erfolgten Tod seines Schwiegersvaters, des Königs Friedrich III. von Däuemark, verhindert.

Fürstin Pauline zur Lippe und Herzog Friedrich Christian von Angustenburg. Briefe aus ben Jahren 1790—1812, hrgg. von Paul Rachel. Mit 6 Abb. Leipzig. Wilhelm Weicher. 1903.

geb. 7,50.

Bohsen, Carl, Die Wahrheit über Herzog Friedrich. Gine biographische Studie auf Grund bisher ungedruckten Materials. In: Deutsche Revue, Jg. 29, Jan., Febr. u. Juli-Heft. Stuttgart. Leipzig. Deutsche Berlagsanstalt. 1904. Das heft 2,00.

Christian, Prinz zu Schleswig-Holftein, (Brief) Un ben Herausgeber ber "Deutschen Revue." London, ben 11. Juli 1904. Schomberg House. In: "Deutsche Revue," Septemberheft 1904.

Enthält Biberfpruch gegen bie Auffassungen von Carl Boysen.

Rehm, Hermann, Die Olbenburger Thronfolgefrage. In: Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Bolkswirtschaft. Jg. 37, 1904, Ar. 5. München. J. Schweizer. 1904. 4°. Das Heft 1,50.

### 8. Sprachwiffenschaft, Literaturgeschichte und schöne Literatur.

Beiträge zur klassischen Philologie. Herrn Geh. Reg. Rat. Prof. Dr. Alfred Schöne anläßlich seines Scheidens von der Christian-Albrechts Universität zu Riel dargebracht von seinen Schülern. Kiel. Rob. Cordes. 1903.

Lohmeier, Theodor, Die Hauptgesetze der germanischen Flußnamengebung, hauptsächlich an nord- und mittelbeutschen Flußnamen erläutert. Kiel u. Leipzig. Lipsius & Tischer. 1904. 1,20.

Dahl, B. T., og H. Hammer, Danst Orbbog for Folket. llbg. under Medvirkning af Hans Dahl. København. Gylbendalske Boghandel. Nordisk Forlag. 1903 ff.

Erschienen find 8 Sefte a 30 Dre, enthaltend 21 - fole.

Die Anschaffung biefes sehr sorgfältig gearbeiteten Wörterbuchs kann jedem, ber sich mit Danisch beschäftigen will, nur aufs angelegentlichste empsohlen werden. Hier findet man eingehende Auskunft über Herkunft und Bebeutung ber einzelnen Wörter.

Bartels, Adolf, Kritiker und Kritikaster. Pro domo et pro arte. Mit einem Unhang: Das Judentum in der deutschen Literatur. Leipzig. Ed. Avenarius. 1903.

Brandt, Karsten, Der Schauplat in Frenssens Dichtungen. Mit 14 Autotypien nach Original-Aufnahmen und einer Karte von Süber-Dithmarschen. Hamburg, Herold. 1903. 3,00.

Jeber, der einen Roman mit Interesse liest, wird sich eine Borftellung von den Örtlichkeiten zu machen suchen, an denen die Handlungen des Romans vor sich gehen. Es ist deshalb ein gewagtes Unternehmen, die Gegenden vorzuführen, die dem Schriftsteller selber beim Niederschreiben seiner Dichtung vorschwebten. Nur derzenige, der die Westlüste Schleswig Holsteins kennt und liebt, wird die schönen von Brandt gegebenen Bilder ganz würdigen können; vielen werden sie die Jussion zerstören.

Ringel, Rarl, Gustav Frenssen, ber Dichter des Jörn 11hl. Leipzig u. Berlin. B. G. Teubner. 1903.

Loewenberg, J., Gustav Frenssen (von ber Sandgräfin bis zum Jörn Uhl). Mit 1 Bildnis v. Frenssen. Hamburg. M. Glogau jun. 1903.

Roos, J., Sinige Gedanken und Bebenken eines ev. Geiftlichen zu Frenffens "Jörn Uhl." Hamburg. Edarbt & Messtorff. 1903. 0,80.

Siebel, Otto, Gustav Frenssen, ber Dichter bes "Jörn Uhl" als Kunstschriftsteller. Bortrag, gehalten am 28. Jan. 1903 in ber Goethe Gesellschaft zu Leipzig. Leipzig. Christoph Steffen. 1903. 0,25.

Wilda, Oskar, Gustav Frenssen. In: Nord und Süb, Jg. 28, April 1904. Wit Bildnis. Breslau. 1904. Das Heft 2,00.

Ligmann, Berthold, Goethes Fauft. Gine Ginführung. Berlin. Egon Fleische & Co. 1904. geb. 7,50.

Werner, Richard Maria, Hebbel. Ein Lebensbild. Berlin. Ernst Hofmann & Co. 1905 (1904).

Aliskiewicz, Andreas, Fr. Hebbels äfthetische Anfichten. Brody. 1900. Drud von Felig Best. 1,00.

Pagat, Bernhard, Friedrich Hebbels Epigramme. == Forschungen zur neueren Litteraturgeschichte. Hrgg. v. Franz Munder, H. 19. Berlin. Alex. Dunder. 1902. Einzelpreis 3,00.

Fries, Albert, Bergleichenbe Studien zu hebbels Fragmenten nebst Miscellen zu seinen Werken und Tagebüchern. Berlin, E. Ebering. 1903.

Nr. 24 der Berliner Beiträge zur German. und Roman. Philo-logie veröffentlicht von Emil Ebering. German. Abtl. Nr. 11.

Golz, Bruno, Friedrich Hebbel. In: Studien zur vergleichenben Literaturgeschichte. Hrgg. v. Wax Koch, Bb. 3, H. 3, S. 257— 303. Berlin. Alexander Dunder. 1903. Das Heft 4,50.

Poppe, Theodor, Friedrich Hebbel. Berlin. Gose & Teplass. 1903.

Ist H. 28 von: Moderne Essays. Herausgeber: Dr. Hand Landsberg.

Schennert, Arno, Der Pautragismus als Syftem ber Beltanschauung und Afthetit Friedrich Hebbels dargestellt. Hamburg und Leipzig. Leopold Boß. 1903.

Ift Bb. 8 von: Beiträge zur Afthetit hrgg. v. Theodor Lippe und Richard Maria Werner.

Schwerin, Richard Graf von, Hebbels tragische Theoric.

1. Das Wesen des Dramas, erläutert durch Hebbels eigene Aussprücke.
Rostock i. M. 1903. Philos. Diss. d. Univ. Rostock.

1,80.

Enthält am Schluffe: Bersuch einer Bibliographie zu Hebbel. Diese Zusammenstellung ist bas vollständigste, was wir bisher and biesem Gebiete haben. Der Bersoffer stellt eine Herausgabe seiner Arbeit, die auf die einzelnen Dramen Hebbels ausgedehnt werden

und ein Hebbel Register enthalten foll, für den Berlaf dieses Jahres als Buch in Aussicht.

Baegold, Bilhelm, Sebbel und bie Philosophie seiner Zeit. Grafenhainichen. 1903. Philos. Diff. b. Univ. Berlin. 1,60.

Bornftein, Paul, hebbels "herobes und Marianne." Bortrag. hamburg und Leipzig. Leopold Bog. 1904. 0,60.

Georgy, Ernft August, Die Tragobie Friedrich Hebbels nach ihrem Jbeengehalt. Leipzig. Eduard Avenarius. 1904 [1903]. 3,75.

Roch, Herbert, Über das Berhältnis von Drama und Geschichte bei Friedrich Hebbel. Leipzig. 1904. 1,60.

Philos. Differtation ber Universität München (1903).

Binkernagel, Franz, Die Grundlagen ber Hebbelschen Tragöbie. Berlin. Georg Reimer. 1904. 3,00.

Werner, Richard Maria, und Bloch Balther, Hebbel-Kalender für 1905. Mit 1 Porträt. Berlin. 1904. B. Behr's Berlag. 2,00.

Met, Abolf, Klopftod ber Erweder. Festrebe zur Gebächtnissfeier im Berein für Kunst und Biffenschaft zu Hamburg am 14. März 1903. Hamb. Liebhaberbibliothek. Hamburg. 1903.

Avenarius, Ferdinand, Liliencron. In: Kunstwart, Ig. 17, H. 18. Mit Bilbnis. München. Georg Callwey. 1904. 0,60.

Bengmann, Hans, Detlev von Liliencron. Leipzig. Mag Heffe. 1904. 0,20.

Böckel, Frig, Detlev von Liliencron im Urteil zeitgenössischer Dichter. Dem Dichter ber "Abjutantenritte" und bes "Poggfreb" zum 3. Juni 1904. Berlin u. Leipzig. Schufter & Loeffler. 1904.

1.50

Donath, Abolf, Österreichische Dichter zum 60. Geburtstage Detlev v. Liliencrons. Mit Beiträgen von Marie v. Ebner-Eschenbach, Ferdinand v. Saar, Beter Rosegger 2c. 2c. Wien. 1904. 40. 5,00.

Roch, Wilhelm, Detlev von Liliencron. In: Monatsblätter für deutsche Literatur, hrgg. von Albert Warnete, Ig. 8, H. 10. Berlin W. 35. Gose & Teylass. 1904.

Liliencron-Rummer ber Jugend Nr. 23. München. G. Hirths Kunftverlag. 1904.

Remer, Baul, Detlev Liliencron. Berlin u. Leipzig. 1904. (Die Dichtung, hrgg. v. Baul Remer, Bb. 4.) 1,50.

Esmarch, Ernst, Theodor Storm und die Welt des Gemütes. Mägdleins Lebenslauf im Spiegel Stormscher Dichtung. In: Monatsblätter für deutsche Literatur, hrgg. v. Albert Warneke, Jg. 8, H. 10. Berlin. 1904. Der Briefwechsel zwischen Theodor Storm und Gottfried Keller, hrgg. u. erläutert v. Albert Köster. Berlin. Paetel. 1904. geb. 6,00.

Bartels, Abolf, Martin Luther. Eine bramatische Trilogie. München, Georg D. W. Callwey. 1903. 4,00. Ist Bb. 6 von: Gesammelte Dichtungen v. Abolf Bartels.

Brodborff.Ahlefelbt, Louise Gräfin. Bom Hundertsten ins Tausenbste. Niedersachsen. Berlag Carl Schünemann. Bremen. 1,50.

Burmefter, Marie, Gottfried Riffonis Haus. Hanau. Clauß & Febberfen. 1903. 3,00.

Pfarrhäufer. Hanau. Clauß & Febbersen. 1902. geb. 2,50.

Dähnhardt, Ostar, Heimatklänge aus beutschen Gauen. 2. Aus Rebenflur und Walbesgrund. Mit Buchschmud v. Robert Engels. Leipzig. Teubner. 1902. geb. 2,60.

Dose, Johannes, Ebelinde. Ein Stelffräulein aus ber Rordmart. 2. Aufl. Glüdftabt. Mag Hansen. o. 3. 3,00.

- Frauenherzen. Geschichten aus Schleswig Holfteins neuer Zeit. 2. Aufl. Schwerin i. M. Fr. Bahn. 1904 [1903]. 2,20.

Der Muttersohn. Roman eines Agrariers. Glücktadt. Mag Hansen. o. J. 6,50.

Die Sieger von Bornhöved. Eine beutsche Geschichte. 2. Ausl. Schwerin i. M. Fr. Bahn. 1904 [1903]. 5,50.

Ellerbek, Ellegaard [b. i.: Ellegaard Leisner], Hunger nach Menschen. Gin Dichterroman. Dresben. G. Bierson. 1904. 3,00.

Enting, Ottomar, Familie P. C. Behm. Roman. Dresben und Leipzig. Carl Reißner. 1903. geb. 5,00.

Reißner. 1904. Johann Rolfs. Roman. 2. Ausg. Dresben. Karl

Esche, F. A., Ritter ber Lanbstraße. Nach ben Tagebuchblättern eines Handwerksburschen. Riel. F. A. Ziefche. [1903.] 0,50.

Febbersen, Friedrich August, Erzählungen eines Dorfpredigers. Bb. 2. Hanau. Clauß & Febbersen. 1903. 1,50.

Frenssen, Gustav, Wie ein Roman entsteht. Aus einem Bortrag, 1898 nach dem Erscheinen der "Drei Getreuen" in Hamburg gehalten. In: Weihnachts Allmanach der G. Groteschen Verlagsbuchhandlung. Berlin. 1903.

G. Grote. 1902. Das Heimatsfest. Schauspiel in 5 Akten. Berlin. geb. 2,50.

Frenssen, Gustav, Jörn Uhl. Roman. 100. Tausend. Berlin. G. Grote. 1902.

Gaebert, Karl Theobor, Bas ich am Bege fand. Blätter und Bilber aus Literatur, Kunst und Leben. Mit Nachbilbung zahlreicher Originalzeichnungen, Gemälbe, Hanbschriften 2c. im Text und auf Tafeln. Leipzig. Georg Wigand. 1902. geb. 7,00.

Enthält unter anderem: Johann Meyer. Gin Bort zu seinem 70. Geburtstage. — Heinrich Burmefter, ein plattbeutscher Schrift-

fteller. - Berichiebenes über Bismard 2c.

Geißler, Max, Joden Klähn. Ein Halligroman. Berlin. Herm. Coftenoble. 1903.

Hamtens, Emilie, Bente Frese. Roman aus Alt. Husum und bem Wattenmeer. Dresben. G. Pierson's Berlag. 1903.

geb. 4,50.

Hebbel, Friedrich, Sämtliche Werke. Historischefritische Ausgabe, besorgt v. Richard Maria Werner.

Bon biefen find inzwischen Bb. 10-12, enthaltend vermischte Schriften, erschienen; ferner

Abtl. 2, Tagebücher. Bb. 1—4. Berlin. B. Behr's Verlag. 1903. a 2,50.

Neuerdings beginnt die dritte Abteilung zu erscheinen, die eine vollständige Ausgabe ber Briefe enthalten wird. Erschienen ift

Bb. 1. 1829—39. Besselburen-Hamburg--heibelberg--München. Ur. 1—91. Berlin. B. Behr's Berlag. 1904. 2,50.

 $\mathfrak{Holm},$  Abolf, Rugnbarg. Roman aus Holstein. J. Kriebel. Hamburg. [1903.]

Hugin, F. [b. i.: Feodora, Prinzessin zu Schleswig Holstein], Bald. Lier Erzählungen mit eigenem Buchschmuck. Berlin. Martin Barneck. 1904.

Jacobsen, Friedrich, Kreuz, wende Dich. Leipzig. Georg Bigand. o. J. 2,50.

Wigand. o. J. Morituri te salutant. 2. Aufl. Leipzig. Georg 3,00.

Marsch. Bielefelb u. Leipzig. Belhagen & Klasing. 1904. geb. 5,00.

——— Die Pflicht. Leipzig. Georg Wigand. v. J. 3,00.
———— Im Weltwinkel. Bielefelb u. Leipzig. Belhagen & Klasing. 1897.

Jensen, Bilhelm, Bor brei Menschenaltern. Dresben. Carl Reigner. 1904.

Dettengespinnst. Eine Novelle. 2. Aufl. München. Eb. Koch. 1903.

Kraze, Frieda H., Johannes Brüggemann. Trauerspiel in 4 Aufzügen in freiem Bersmaß. Husum. Selbstverlag. 1902. 1,00.

5cring. Berlin Leipzig. W. Vobach & Co. Instriert v. Abolf

Bobache illustrierte Roman-Bibliothet. Bd. 11.

Feilbronn a./N. Otto Weber. 1903. Woberne Bibliothet Nr. 35. O,20.

Kröger, Timm, Leute eigener Art. Novellen eines Optimifien. Berlin. G. Grote. 1904. 2,00.

Kühl, Thusnelba, Der Lehnsmann von Bröfum. Roman. Jena. Hermann Coftenoble. 1904. 4,00.

Romane und Novellen neuzeitlicher Schriftsteller, Ausgabe Costenoble.

Ferm. Costenoble. 1903. Berlin. Gerählung. Berlin. 3,00.

Liliencron, Detlev von, Bunte Beute. Berlin u. Leipzig. Schufter & Loeffler. 1903. 3,00.

——— Kriegsnovellen mit Ilustrationen v. Eugen Hanehog und Hans Lindloff. Berlin u. Leipzig. Schuster & Loeffler (1902). 6,00.

Liliencron, Rochus Freiherr von, Wie man in Amwald Musik macht. Die siebente Todsünde. Zwei Novellen. Leipzig. Dunder & Humblot. 1903. geb. 4,20.

Lobsien, Wilhelm, Selige Zeit. Alte und neue Kinderlieder. Buchschmuck v. Mary Freiin Knigge. Bremen. Carl Schünemann. [1904.] geb. 3,00.

Meyer, Rosa, geb. Jacob, Jübisches Leben. Den Oppenheimschen Bilbern aus dem jübischen Familienleben nachgedichtet. Rendsburg. H. Möller. 1903. 0,65.

Müllenhoff, Emma, Aus einem stillen Hause und andere Geschichten für besinnliche Leute. Leipzig. E. F. Amelang. 1904. geb. 1,00.

Riese, Charlotte, Die Alabunkerstraße. Roman. Leipzig. Fr. Wilh. Grunow. 1904. geb. 5,00.

Petersen, J., Knud Laward, Herzog von Schleswig. Historisches Schauspiel in 5 Aufzügen und 1 Borspiel: Die Wenden in Schleswig. Titelbl. gez. v. C. E. Feddersen. 2. Ausl. Flensburg. Kom. Berlag von G. Soltan. 1904.

Schend, Luise, Zu Haus. Schleswig Holsteinische Novellen. Dresden und Leipzig. Pierson. 1901.

Steffens, Victor, Luv und Lee. Bilber aus Befterland. Sylt und helgoland. Berlin. Steglig. Hans Priebe & Co. 1903. 3,00.

Tren, Eva [b. i.: Luch Griebel], Jungmädelsgeschichten. Erzählungen für Mädchen von 11—13 Jahren. Glüdstadt. Max Hansens Berlag. v. J. geb. 3,00.

---- Helles und Dunkles. Erzählungen. 2. Aust. ebb. o. J. geb. 2,00.

Boigt-Dieberichs, helene, Leben ohne Lärmen. Leipzig. Eugen Dieberichs. 1903. 2,50.

Seelmann, Wilhelm, Die plattbeutsche Litteratur bes 19. Jahrhunderts. Bibliographische Zusammenstellung. Ju: Jahrbuch bes Vereins für niederbeutsche Sprachforschung, Jg. 28, 1902. Norden u. Leipzig. Diedr. Soltau's Verlag. 1902. 4,00.

Nachtrag zu ber gleichlautenden Arbeit besselben Berfassers in Ig. 22, 1896, besselben Jahrbuchs.

Groth, Klaus, Min Mobersprak. Aus bem 1. u. 2. Teil bes "Duidborn" und ber Prosaerzählung "Ut min Jungsparadies" für die Jugend ausgewählt. Mit Bilbern v. Otto Speckter. Kiel und Leipzig. Lipsius & Tischer. 1905 (1904).

Die Auswahl ift von ben Prüfungs. Ausschüffen in Altona, hamburg und Riel und bem plattbeutschen Provinzialverband für Schleswig. Holftein und Lübeck besorgt.

Portefée, Heinrich, Heimat. Plattdutsche Gebichte in Sleswig-Holfteensche Mundart. Charlottenburg. 1902. Selbstverlag. 1,50.

Schmidt, Johannes, Bur Platen fin hoffta. Riel. Robert Cordes. 1904. 2,00.

Thun, Hinrich, Ut Rand un Band. Plattdütsche Stückschen. In Riemels. 1. Oplag. [Jychoe.] Selbstverlag bes Verfassers. 1903. 0,25.

Wischer, Fr., Aus bem plattbeutschen Dichterwald. Eine Anthologie ber besten plattbeutschen Dichtungen. Riel. Robert Corbes. [1902.] geb. 3,00.

Bohsen, Brober, Mens Stormen raser. Slesvigst Nutibssstilbring. København. Det Nordiste Forlag. 1902. 3,00.

Classen Smidth, Dagmar, Styggen fra Favrachof. Billeber samlet og indrammet i Christiansfeld. København. Alexander Brandts Forlag. 1904.

Estefen, Morten, Bølgerne Ruller. Halvhundredaarige Selvoplevelser. Aarhus. Det Jybste Forlag. 1903. 1,50.

Gregerfen, N. J., Tre Sostre. Kjøbenhavn. Gylbenbal. 1903.

Kjær, Severin, For to Hundrede Aar Siden. Fru Hille Trolle. Monsieur Niels Madsen. København. B. Pio's Boghandel. 1903.

Rieler, Laura, Karen Jürgens til Egtveb. En Fortælling fra Sønderjylland. Røbenhavn. H. Hagerup. 1903. 3,25.

Forlag. 1904. Sten Stensen til Stensbo. København. H. Hagerups 3,00.

Svendsen, Nicolai, Hjemstavn. København. Kristiania. Nordist Forlag. 1904. 3,00.

Thisted, Beder, Bottemandsdrengen og hans Brud. Fortælling fra Norbsicswig fra 1848. Obense. Milo. 1903. 2,50

Abgeschloffen am 19. November 1904.

#### Drudfehler.

Bb. 32, 1902.

S. 211, 3. 13 v. n.: ftatt Dorfer lies Dorpter.

S. 483, 3. 10 v. n.: ftatt Sohne lies Schwiegertochter.

S. 518 unter Hebbel: ftatt herausgegebener Nachlaß lies herausgegebene Rachlaß eine herausgegebene

**23b.** 34, 1904.

+)()(+--

S. 225, 3. 5 v. o.: ftatt Dichtfunft lies Dichtung.



Anjang Februar 1905 wird in meinem Berlage ericheinen:

### Die Bernstorffs.

I. Band.

### Cehr- und Manderjahre.

Gin Antturbilb aus bem beutich banifden Abels, und Diplomaten leben im 18. Sahrbundert.

Bon Rage Friis.

(Deutsche Musgabe bes banifden Bertes : Bernftorferne og Danmart") ca. 28 Bogen, mit 8 Bortrate,

broldpiert ca. Mt. 10 .- , vornehm gebunden ca. Mt. 12 .- .

Der Berfager bat fich auf vielfeitigen Bunfc und verantagt burg bie alangenbe Aufnahme, Die bas Werl in Danemart gefanden bat, beftimmen laften, eine bentiche Ausgabe feines "Bernstorfferne og Dammart" ju veranstatten. Das eben angegengte Bert bilbet den I. Band bavon. In juanglofer Folge follen auch die anderen Babbe ben beutichen Historifern und Geschichtsfreunden juganglich genacht verben. Unter Ansungung eines bisher völlig unbefannten Onellenmasterinis bet es ber

Beriasser bei umfassender Kenntnis der Politif und Antur des 18. Jahrhunderes meisterhaft verstanden, eine hochst originelle Schilderung einer der Bedeutendsten dentschen Abelssamissen jener Zeit zu geden, wie dieselbt auf ihren hannoverschin and westsendungsichen Stammschen – in den Lestscheren an den deutschen Universichten zu Leipzig und Göstingen – in den Banderighen in verschieren Ländern Europas – und in ihrer diplomatischen Tatigset an den Hosen in Treeden und Bartschan, deim Reichstag in Megensburg, dei der Krönung nart VII. in Frankfurt und vor allem in Paris zur Zeit Ludwig XV. entsaltete.

Reiselzenen wechseln mit eingehenden Schilderungen aus dem diplomatischen gestigen Leben des nordventichen Abels, Interieurs aus dem diplomatischen gestigen Leben in Regensdurg und Hannover mit Einbliden in die allgemeine enwydiete Boltif und das reich nügnzierte Holsen zu Bersalles in den intimen Preisen der Radame de Bompadour und des Oerzogs von Cholseil.

Für das dentsche Beiten des Antituschens des 18. Jahrdunderts dier erstwalla m Berbindung mit dem norddeutschen danischen Abeiseben gestellt werden und allgemein von ihren werden danischen Darisellung.

Bestellungen werden schon seit eutgegengenommen. Bestellarte liegt bei Beriaffer bei umfaffenber Renntnie ber Bolitif und Antrur bee 18. Jahrfunberte

3m gleichen Berlage ericbienen bie nachftebenben prachtigen Weichentwerte.

### Fürstin Pauline gur Lippe und Bergog Friedrich Christian von Hugustenburg.

Bornehm anogestattet! Mit 6 Bortratol Breis brofdiert 6 Mt.; gebunden 7 Mt. 50 Bl. Derausgegeben von Brofefine Bant Rachel Dreeben.

### Elisa v. d. Recke.

Amei Banbe, brofchiert a. 8 Dit., elegant gebunben a 10 Mit. Sond I (2. Anlage). Huffreidjunngen und Briefe aus Elifas Jugendjeit. Band Il Cagebudger und Briefe aus ihren Wanderjahren, herausgegeben ben Erofeffer Bant Rachel : Dreoben.

Der "Dresbuer Angeiger" intreibt: "Die bezandernde Berionlichten Litios und die Tatfache, daß ihre Lebensgeschrichte ein muhrenbafter, fieto franzender Roman gu fein scheint- das if es, mas uns am dem prächtigen Werte je besonders jestelt und warum wir ihm in den geditbeten Arrisen unserer Nation die weiteste Berbreitung





# Zeitschrift der Gesellschaft

für

## Schleswig-Holfteinische Geschichte.

fünfunddreißigster Band.

Mit I Cafel und 3 Abbiloungen im Ecet.

Biel.

Rommiffions Bertag ber Universitätsbuchhandlung. 1905.







# Beitschrift der Gesellschaft

für

### Schleswig-Holsteinische Geschichte.

fünfunddreißigster Band.

Mit I Cafel und 3 Abbildungen im Cert.

Riel.

Rommissions-Berlag ber Universitätsbuchhandlung. 1905.

### Vorstand der Gesellschaft.

Landeshauptmann v. Graba, Vorsitzender.

Univ.-Professor Dr. Fr. Kauffmann, stellvertr. Borfigenber. Landesrat J. Mohr, Rechnungsführer.

Landesbibliothekar Prof. v. Fischer-Benzon, Schriftführer. Univ.-Professor Dr. C. Robenberg.

" " Konfistorialrat Dr. H. v. Schubert.

" " Dr. C. A. Bolquarbsen.

Der Redaktions Ausschuß besteht aus den Herren Dr. C. Robenberg, Dr. C. A. Volquardsen, Prosessoren an der Universität Kiel, und dem unterzeichneten Herausgeber, an den Zusendungen für die Zeitschrift erbeten werden.

Beitrittserklärungen und Wohnungsänderungen werden erbeten an den Rechnungsführer der Gesellschaft, Herrn Landes rat Mohr in Kiel.

Prof. Dr. R. v. Fischer-Benzon in Riel.

## Inhalt.

		Seite
1.	Die Haf- und Hafen-Gerechtigleit der Stadt Flensburg.	
	Ein Bericht vom Archivdirektor, Geheimen Archivrat	
	Dr. Georg Hille in Schleswig	1
2.	Das "Friefische Recht" zu Elmshorn von Geheimrat,	
	Symnafialdirektor a. D. Dr. Detlef Detleffen in	
	Glüdstadt	37
3.	Das königliche Schloß zu Flensburg (Duburg) vom	
	Provinzialkonservator, Prof. Dr. Richard Haupt.	
	Mit 1 Taf. u. 3 Abb	<b>56</b>
4.	Aus den Lebenserinnerungen des Grönlandfahrers und	
	Schiffers Paul Frerdfen. Mitgeteilt von Professor	
	Dr. Friedrich Paulsen in Steglit bei Berlin	76
5.	Berzeichnis der bei Hemmingstedt gefallenen Ritter	
	und Anappen nach zwei unveröffentlichten Gefallenen-	
	liften von Woldemar Freiherrn von Beber-	
	Rofentrant	117
6.	Die ordentliche Bede der Grafschaft Holstein (bis zur	
	Mitte bes 14. Jahrhunderts) von Hermann Reuter	
	in Biöl	151
7.	Bur Geschichte ber Jahre 1839-47; Briefe bes Ge-	
	fandten Raron b. Lömenstern und anderer	213

		Seite
8.	Sine unedierte Urkunde des Klosters Ütersen aus dem	
	Jahre 1319 von Geheimrat Dr. Detleffen in Glück-	
	ftabt	238
9.	Berbesserungen und Bemerkungen zu den schleswig-	
	holsteinischen Regesten und Urkunden von demselben .	<b>24</b> 2
10.	Beitere Berbefferungen und Bemerkungen zu ben	
	Regesten und Urkunden von Prosessor Dr. Reimer	
	Hansen in Oldesloe	252
11.	Miszellen von demselben	264
12.	Antiquarische Aleinigkeiten vom Provinzialkonservator,	
	Prof. Dr. Richard Haupt	269
13.	Noch einmal das Afcheberger Landregifter von Baul	
	bon Bebemann-Beespen	275
14.	Nachträgliche Bemerkungen zu bem Berzeichnis ber bei	
	hemmingftebt gefallenen Ritter ac. von Bolbemar	
	Freiherrn von Beber-Rofentrant	277
15.	Rachrichten über die Gesellschaft	
	Literaturbericht für 1904/05 erstattet von R. von	
- ••	Fischer-Benzon	283
		200

### Die Haf- und Hafen-Gerechtigkeit der Stadt Hensburg.

### Gin Bericht

bon

Dr. Georg Fille, Direttor bes Staatsarchive zu Schleswig.

Benutt sind für diesen Bericht sog. Allerunterthänigste Vorstellungen der Rentekammer aus den Jahren 1726 und 1727, von denen das Königlich dänische Reichsarchiv zu Kopenhagen beglaubigte Abschriften zur Berfügung gestellt hat, die jetzt sub C. XIX. 1. Rr. 63 a im Staatsarchiv beruhen,

aus dem Fonds A. XVIII des Staatsarchivs die bei der deutschen Ranzlei zu Kopenhagen erwachsenen Aften: Mr. 2269 betr. eine Rlage der Stadt Flensburg wider das hospital zum heiligen Geift daselbst wegen einer von letzterem auf hospitalsgrunde zu banen beschlossenen Rielbank und Schlepphelling. 236 Seiten. 1738—39 und betr. eine Beschwerde des Apothekers Nummensen und des Raufmanns Schmidt in Flensburg über den Magistrat wegen einer durch Abpfählung im Südende des hafens angeblich intendirten Entziehung eines zu ihren Gärten gehörenden Stück Laudes. 37 Seiten. 1739—40.

Nr. 2238. betr. Kanzleirescripte vom 21 Dezember 1750 und vom 3 Dezember 1753, wonach die Stadt Flensburg über die am sinu Flensburgensi belegenen Ufer keine Jurisdiction verlangen kann. 514 Seiten. 1750—53.

Nr. 2267. betr. einen Streit der Sonderburger Schiffer und Kausseute mit dem Magistrat in Flensburg wegen der von diesem vermeintlich zu weit extendirten Haf- und Hafen Gerechtigkeit. 108 Seiten 1752—53, und

betr. die Ernennung einer eigenen Hafenkommission in Flens. burg. 8 Seiten. 1807.

Beitfcrift, Bb. 85.

Nr. 787. betr. die Trennung der städtischen Hafengelbrechnungen von den Stadtrechnungen. 100 Seiten. 1812-21.

Rr. 2267. betr. bie Frage, ob ber Stadt Flensburg gur Beftimmung bes hafengelbes besondere Befugnisse im Berhaltniß zu ben anberen Städten in ben Bergogthumern zustehen. 26 Seiten 1829-33.

bie im Staatsarchiv bernhenden Aften A. XXV. Rr. 433 erwachsen beim General Landes Defonomie und Kommerz-Rollegium, bei ber Kanal Häfen und Leuchtfeuer Direction und beim General zollfammer und Rommerz-Rollegium zu Ropenhagen, betr. den Flensburger Hafen. 1805—47.

A. II Rr. 318 erwachsen bei ber Koniglichen Statthalterschaft auf Gottorp, betr. bie Wieberinstanbsetzung bes verfallenen Flensburger

Bafens. 62 Seiten. 1806-12.

- C. XII. 1. Nr. 508 a Kommissionsakten bes Tonbernschen Amtmanns, betr. eine Differenz zwischen bem Magistrat und bem Hospital zum heiligen Geist in Flensburg wegen ber von letzterem beabsichtigten Anlegung einer Rielbank und eines Schlepphellings. 60 Seiten. 1739—40.
- C. VI. 1. Nr. 31 erwachsen beim Tondernschen Amthaus, betr. bie von der Stadt Flensburg beanspruchten Jurisdictionsbefugnisse auf der Föhrbe. 32 Seiten. 1753.
- C. XII. 1. Ar. 521 erwachsen beim Flensburger Amthaus, betr. bie Differenzen ber Stadt Flensburg mit bem Herzoge zu Gluckburg wegen bes jus portus et maris in sinu Flensburgensi. 34 Sciten 1753.
- C. XIX. 1. Nr. 63 Utten von städtischer Provenienz betr. die Streitigkeiten der Stadt Flensburg mit dem Herzoge von Gluckburg und der Stadt Sonderburg wegen der Flensburger Haf- und Hafen-Gerechtigkeit. 1010 Seiten. 1730—59.

und die im Archiv der Königlichen Regierung zu Schleswig bernhenden Aften des ersten Departements des vormaligen Winisteriums für das Herzogthum Schleswig betr. die König Frederik VII. sübschleswigsche Eisenbahn. 1852-63, betr. Flensburger Hafen und Brüdensachen. 1855-56, beim zweiten Departement desselben Winisteriums erwachsene Aften betr. den Flensburger Hafen. 1855-63, und einige aus der Zeit nach 1864 stammende Registraturakten der Königlichen Regierung.

Ihre Haf- und Hafen-Gerechtigkeit ober, wie es in ben alten Schriftsätzen oft heißt, ihr jus portus et maris in sinu Flensburgensi hat die Stadt Flensburg niemals auf ein bestimmtes Privilegium zurückführen können, sondern immer nur auf drei Paragraphen des ihr von Herzog Waldemar 1284 verliehenen Stadtrechtes.

Diese lauten nach dem deutschen Text im corpus statutorum Slesvicensium II., S. 184, 185 und 209 also:

### § 22. Umme Disscerye.

Alle der Stat Dißcer hebben Orloff to vyßcende in allen Vocrden wente to Brunsnisse mit allerlei Nette und Garne.

### § 24. Der Stat Schedynge.

Umme alle de Broke, de nu (im vorhergehenden Paragraphen) secht synt, de dar scheen up der Stat Veltmark, also van der Stat wente to Brunsnis, und van der Stat wente to Moster van ener Wegen, und van der Stat wente to Westenway süden und van der Stat westen der Graven, de dar scedet flenstoft Erden und der Stat Erden, dat scolen ok de VIII Santmann sceden. (Dat is nu de Rat.)

### § 88. Schypp = Brote.

Wes syn Scip vorgeit bynnen Brunsnys, de scal al syn Gud vrig hebben, dat he bergen kan.

Die Grundlage für die Hafen- und Brücken-Gerechtigkeit bildet die nach dem jetzt im Schleswiger Staatsarchiv deponierten Original in Sehdelins Diplomatarium Flensburgense l. S. 541 und in Hilles Registrum König Christian des Ersten S. 101 gedruckte Urkunde, durch welche Christian l. am 8. Mai 1480 der Stadt Flensburg gestattet hat, von allen dorthin kommenden schiffen und von deren Ladung ein Pfahlgeld zu erheben, um damit die Schiffbrücke zu verbessern und in Stand zu halten.

Belche Rechte und Befugnisse bie Stadt aus diesen Begnadigungen herleitete, erfährt man aus den oben verzeichneten Aften, die der nachfolgenden Darstellung zu Grunde liegen.

Im Jahre 1726 benunzierte ber Flensburger Amtsverwalter Thomsen bei ber Königlichen Rentekammer zu Kopenhagen unter anderem, daß die Stadt Flensburg ein gewisses bei ber Stadt gelegenes Stück Land, so Blanckermey genannt würde und ein Anwachs von der offenbaren See ware, in berschiedenen Jahren usurpieret und davon die Beuergelber, ohne fie dem Rönige zu berechnen, gehoben hatte, da doch dergleichen Anwächse der Königlichen Majestät gehöreten. Die Rentekammer verlangte hierüber Auskunft vom Flensburger Amtmann, ber einen Bericht bes Amtsinfpektors Meley vorlegte, in bem es bieß, daß das fragliche Stud Land "fein Anwachs von ber offenbaren See ware, sondern fich durch die Unreinigkeit des Hafens fo viel Mobbe zusammen gesammelt hatte, bag endlich bas feste Land Blankermen baraus entstanden, als wobon anjeto nicht nur viele Fuber Beu eingeerntet, sondern auch bas bavor stehende Reth verkaufet wurde, so sich die Stadt, welche bieses jährlich verheuerte, von jeher angemaßet und bafür eine gemiffe Retognition im Stadtkataftro gezogen hatte; wie bann übrigens dieses Stud Land mit leichten Rosten fehr vergrößert werden könnte, nachdemalen fich schon wiederum viel Schlick baran gesetzet, so von weit größerer Diftanze, als gebachtes festes Land wäre, auch bei Bestenwind gang truden und ebenso hoch wie ber Blandermen läge, fo daß auch zu keiner Zeit mehr mit Boten darüber zu fahren ftunde. Indeffen aber hatte selbiges Stud Land mit ber Stadt gar keine Ronnexion sonbern ware burch einen Zaun bavon abgesondert. Und ba nun nicht nur bas jus alluvionis besondern auch die Flusse und hafen und alle baraus entstehenden Emolumenta unstreitig dem Landesherrn gehöreten, so hielte er nöthig zu fein, daß der Magistrat anzeigen muffe, quo jure et titulo fie biefes Land ber Stadt wegen sich anmaßeten und gebrauchten".

Bu letterem aufgeforbert, berichtete ber Magistrat, baß ber Blandermey "anfänglich ein Morast und Sumpf gewesen, so mit großen Kosten aufgefüllet und zur Weide für trankes Vieh gebrauchet, endlich aber zu besto besserer Besriedigung mit einem Bollwerke besetht worden: gleich dann auch alle an der Ost- oder Wassersiete besindliche Gärten, Höse und Ställe, ja der Grund, worauf die Stadtmauern stünden, aus dem Morast ausgefüllet, gewonnen und gebauet wären. Man hätte solchem

nach die Revenüen von diesem, als der Stadt und Gemeine von undenklichen Jahren her gehörigen Lande zu derselben Rotdurft und Abtragung der Zinsen von den auf der Stadt haftenden schweren Kapitalien und Brandschahungsgeldern mit berechnet. Und weil dieses Stück Land nahe an der Stadt und zwar an Bürgerhäuser und Gärten, ja an der öffentlichen Gasse läge, auch daher nicht unter die Regalien zu ziehen wäre, sondern vielmehr dem zugehörte, an dessen Grunde es sich gesehet und welcher es brauchbar gemacht hätte, so bäten sie, daß dieses Stück Land der Stadt und Gemeine sernerhin um so viel eher gelassen werden möchte, als selbiges mit der Zeit, wann der Grund etwas härter würde, mit Häusern bebauet und badurch der Stadt an der Wasserseite ein bessers Prospett gegeben werden könnte".

Nachdem die Rentekammer hierüber bei dem Großkanzler Grafen von Holftein, ber früher Amtmann in Flensburg gewesen war, weitere Erfundigungen eingezogen hatte, erstattete fie bem Ronige in einer allerunterthänigften Borftellung bom 25. Rovember 1726 folgendes Bebenken: "Da die Stadt Flensburg ben Anwachs Blandermeh genannt, welcher borbem nur ein Sumpf gewesen, burch eigene Roften zu festes fruchtbares Land gemacht, auch nun schon so viele Jahre in geruhiger Possession gehabt und mit ber Beit würklich bebauet zu erhalten viele Hoffnung hat, so würde unserer allerunterth. Meinung nach gar ju hart fallen, wann man ihr biefes Stud Land anjeto entziehen, folglich von ihrem Schaben profitieren wollte. halten dannenhero gang unmaßgeblich dafür, bag ber Stadt Alensburg biefes Blandermey billig zu laffen, wie nicht weniger bas Reth, fo auf bem neu angeschlickten vor bem Blandermey belegenen Lande jährlich wächset, fernerhin wohl zu gönnen, auch biefes neu angeschlickte Land felber, wann bie Stabt selbiges auf eigene Rosten mit ber Beit zu tüchtiges Land machen will, zum Gigenthum zu verleihen fei".

Der König bewilligte biefen Antrag "insoweit, daß bie Stadt Flensburg in Possession bes f. g. Blandermen möge gelassen, boch daß ber General-Lanbes-Untersuchungs-Kommission ausgetragen werbe zu untersuchen, was die Stadt hinfüro jähr-

lich davor an Rekognition erlegen, als auch, wenn selbiges einmal gänzlich eingeteichet und zu festes Land gemachet würde, was alsdann davon kontribuiret werden sollte".

Dies wurde der General-Landes-Untersuchungs-Kommission kommuniciert, welche, wie es in einer allerunterth. Borftellung ber Rentekammer bom 15. September 1727 beift, ein "Bebenten eingefandt und barinnen zuförderst einige Umftande angeführt hat, nach welchen fie ber Meinung ift, daß dieses Land so wenig einzuteichen stehe, als es vielmehr meister Orten fumpfig ware, und nur etwas schlechtes Heu barauf wüchse. Wegen ber etwa fünftig bavon zu erlegenden Rekognition ober Rontribution wird biefemnächst von besagter Rommiffion anaezeiget, daß der Blandermey vor ein ober zwei Sahren an einen Ratsverwandten für 15 of verheuert worden, derfelbe aber au viel bafür gegeben und Schaben babei gehabt zu haben ver-Auch hätten fie die Kommissarien es durch vier unparteiische Manner aus bem Amte besichtigen lassen, die es nach beigelegtem Attest jährlich ju 7 Fuber Beu, und bas Fuber zu 5 ff c. also ben ganzen Blandermen zu 35 ff c. find 112/2 and jährlicher Heuer taxiert hätten.

Und wie nun selbiges eine Kleinigkeit wäre, diesemnächst auch das Stück nicht nur an dem Stadtgrunde anschlösse, sondern auch ganz in solchem einläge und rund herum lauter Stadtjurisdiktion wäre, mithin davon beschlossen würde, so submittieren sie, die Kommissarien, Ew. Königl. Mayt. allergnädigken Gefälligkeit, ob Sie es etwa serner der gemeinen Stadt, welche bis dato die kleine Heuer davon genossen, allergnädigst zu lassen geruhten, solchensalls sich mit der Zeit einige Leute sinden könnten, die den Grund verhöheten und darauf baueten; wodurch dann die Stadt verbessert und mit Nahrung treibenden Bürgern vermehrt werden dürfte, so zu Ew. Kgl. Mayt. selbsteigenem nicht geringen Interesse gereichte".

Die Rentekammer wußte diesem Bedenken nichts weiter beizusügen und der König entschied, daß die Stadt den Blanckermeh und das Schlickland davor inne haben und behalten möge ohne Abgiste, unter der Voraussetzung, daß diese Distrikte nicht auf Flensburger Schloßgrunde lägen, wonach sich die Rente-

kammer zu erkundigen habe. Daß dies nicht der Fall sei, trug die Rentekammer in einer allerunterth. Vorstellung vom 20. Oktober 1727 vor, welche mit den Worten schließt: "Wir haben dannenhero auch kein weiteres Bedenken getragen, auf des Flensburgischen Magistrats Ansuchen zu Verhütung aller künftigen Dubia den ordentlichen Donationsbrief für die Stadt Flensburg dieser beeden Stücke Landes wegen gehörig aussertigen zu lassen und selbigen Ew. Kgl. Maht. zu Dero allergnäbigsten Unterschrift hiebei allerunterthänigst einzureichen".
Der vom König am 23. Oktober 1727 unterzeichnete

Der vom König am 23. Oktober 1727 unterzeichnete Donationsbrief wird nach einer bei den Akten des Staatsarchivs befindlichen Abschrift in Anlage 1. wörtlich mitgeteilt.

Daß fich die Stadt nunmehr als ben Gigentlimer ber gangen zugeschlidten, früher bom Baffer bededten Gubfpipe des Hafens betrachtete, wollte bem Apotheter Nummensen und bem Raufmann Schmidt, beren Garten früher bis an bas Baffer gereicht hatten, nicht gefallen. Sie führten Rlage bei ber Deutschen Ranglei in Ropenhagen und beanspruchten bas Gigentum an bem früher an ihre Garten angeschlidten Lande, welches nach ihrer Ansicht außerhalb ber Grenzen bes ber Stadt vom Rönige geschentten Blandermey lag. Die Ranzlei verlangte barüber Bericht vom Gottorper Obergericht, welches eine von ihm eingezogene Ertlärung bes Flensburger Magistrates vom 12. Mai 1740 vorlegte und seine eigene Meinung dahin abgab, daß auf der Supplikanten geführte Beschwerde keine Reslexion zu machen, mithin ihrem Petito nicht zu beferieren sei, es wäre benn, baß fie per viam juris ordinariam ein befferes Recht unb Befugnis auszumachen bermöchten. Rach biefem Votum wurde bon ber Deutschen Kanzlei am 22. Juli 1740 erkannt.

Der Magistrat hatte in seiner Erklärung vom 12. Mai ausgeführt, daß die von den Klägern beanspruchten Partikula Landes von Zeit zu Zeit aus der durch den Strom ausgeworsenen Anschlickung erwachsen seien. Wenn die Kläger etwa behaupten wollten, daß sie daran jure alluvionis einige "den Gigentum ihnen bewirkende Besugnisse" erhalten hätten, so wird von diesem Sah "die negativam ex jure gentium publico weitläuftig zu behaupten um so unnötiger sein, als wie in

anno 1727 wir, (sc. Bürgermeister und Rat) daß die aus und in dem Hasen hervorgekommene Blandermeh jure alluvionis der Stadt angewachsen, der Meinung gewesen, dennoch die Stadt aus dem Grunde, daß das jus alluvionis und alle aus selbigem entsprießende emolumenta ad summum principem gehörete, streitig gemacht worden, mithin das jus proprietatis et dominsi quoad praedictam particulam allererst speciali summi principis donatione acquiriret werden müssen. So daß, wenn das seiner tristigen Bündigkeit dis noch niemals entsetze argumentum a majori ad minus nicht wider die Supplikantes zum ersten Male seine Arast verlieren soll, ja wol unmöglich einem nudo privato solche Gerechtsame werden angedeien, welche einer ein concessum jam jus portus tanquam regale administrierenden universitati absque impetrando prius speciali donationis titulo streitig gemacht worden".

Dem Grunde ber Rläger, daß fie das ihnen ftreitig gemachte Stud Land beseifen und genutet, ohne bag die Stadt vor der Königlichen Donation von 1727 daran den geringsten Anspruch gemacht, stellen Bürgermeister und Rat entgegen, daß daß jus alluvionis ad regalia gehört, daß quoad alluviones in puncto juris bekannt, daß folder wegen alequali usucapione ein Gigentumsrecht nicht erworben werben mag, bag "Blüting ad caput 61 libri 3 juris Jutici gar vernünftig angemerket: obaleich Schlick- und Außenteichsland nachgerade zuwächst und grun wird, und die benachbarte Landeigner es mit ihrem Biebe, Schafen, Schweinen und Ganfen betreiben, folder Anwachs bennoch immerhin ein Grund und Boben bes Meeres ober bes fluminis bleibt und, folange es unbedeicht und gegen die Überschwenimung des Baffers unbefriedigt gelaffen wird, dem Ronige, ohne daß jemals irgend eine Verjährung Stand faffen tonne, bas baran habende Recht vorbehalten bleibt; diefer Sat auch bei ber von der Stadt vormals genutten Blandermey in Sinficht auf den danach zu acquirieren nötig gewesenen titulum donationis vermittelst eines gang neuen exempli bestätiget worben".

Nicht um ein Gigentum, sondern um Rechte handelte es sich für die Stadt bei einem Prozeß, den sie 1738 Namens des Waisenhauses vor dem Gottorper Obergericht gegen das Hospital zum heiligen Geift anstrengte. Die Interessen der Stadt und des Hospitals deckten sich nicht, weil dieses nicht unter die städtische Jurisdiktion siel, sondern seine eigene Jurisdiktion ausübte. Der Hospitalsgrund lag der eigentlichen Stadt gegenüber an der östlichen Seite des Hasens; dort hatten sich allerlei Schiffer niedergelassen, die mit ihren Schiffen gegen Zahlung doppelter Last- und Brückengelder gleich den Bürgern der Stadt für die Flensburger Kaufmannschaft Reederei trieden. Auch neue Schisse wurden auf dem Hospitalsgrunde am Strande nicht nur für die Hospitalsuntertanen sondern auch für Flensburger und für Ausländer, gebaut.

Gine bequeme Ginrichtung jum Doden und jum Ausbeffern von Schiffen fehlte im Bafen. Deshalb errichtete bie Stadt 1726 am Nordende ihrer Schiffbrude, hinter bem turg zuvor neu erbauten Baisenhause einen Schiffstran ober Rielbant, beren Revenuen bem Baifenhause zugewiesen wurden. Beil biefe Anlage bem Beburfnis nicht genügte und ungunftig lag, beschlossen die Hospitalsvorsteher ihr gegenüber an einer für die Schiffahrt bequemeren Stelle auf Hofpitalsgrunde ebenfalls eine Rielbank anzulegen nebst einem bis dahin in der ganzen Gegend noch fehlenden, für die Schiffahrt und bei Ausbefferung von Schiffen besonders wertvollen Schlepphelling. Dies und, worauf es eigentlich ankam, die Ginkunfte baraus wollte die Stadt dem Hospital nicht zugestehen. Sie beanspruchte auf Grund ihres jus portus, daß alles dasjenige, was zur Erbauung und Bequemlichkeit ber in und aus bem Safen laufenben Schiffe und zur Strandfahrt gebort, als Brudengerechtigkeit, Anlegung der Flöße, Schiffsrechte, Schiffszimmerstellen, Rrangerechtigkeit, Unlegung ber Rielbanke, Ginforberung ber Pfahlund Brüdengelber und alle emolumenta, so quomodocunque secundum loci opportunitatem ex commercio navium gemacht werben können, ihr allein zu befördern und zu verwalten beitomme.

Beide Parteien führten ihre Sache vor dem Obergericht in ausführlichen Schriftsätzen, von denen Druckezemplare sich bei den Alten befinden.

Um ber Durchführung bes Prozesses überhoben zu sein,

auch zur Ersparung von Kosten richteten die Vorsteher des Waisenhauses, am 9. Juli 1738 an die deutsche Kanzlei in Ropenhagen die Vitte um Verleihung eines privilegium privativum, so daß kein anderer befugt wäre, im Flensburger Hafen oder Revier einen Kran, Kielbank oder anderes dergleichen Werk anzulegen. Kaum ersuhren dies die Hospitalsvorsteher, so kamen sie mit einer Vorstellung dagegen ein.

Die Kanzlei verlangte darüber eine Äußerung des Statthalters, der einen von der Stadt eingezogenen Bericht nebst
Anlagen einreichte und sich dafür aussprach, daß das Waisenhaus mit dem erbetenen Privilegio insoweit wohl begnadigt
werden könnte, daß weder das Hospital noch sonst ein Extraneus
die Besugnis hätte, dergleichen Werke anzulegen, daß die Stadt
aber die Freiheit dazu nach Bedarf behielte. Weil die Sache
bereits beim Obergericht anhängig sei, habe er keine Erklärung
des Hospitals eingezogen. Damit dieses das Privilegium nicht
für erschlichen erklären könne, stelle er anheim cognitionem
causae abzuwarten und sich darüber reserieren zu lassen.

Das Obergericht, von der Kanzlei zum Bericht aufgefordert, trug am 15. Juli 1739 vor, daß der Prozeß verhandelt worden sei und bat, weil die dem Bericht angelegten Bota seiner Mitglieder nicht in allen Stücken aktordierten, um eine Verhaltungsordre.

Von den Mitgliedern des Obergerichts hatten der Geheimrat von Holftein und der Landrat von Plessen dafür gestimmt, daß der König authentisch deklarieren möge, inwieweit das städtische jus portus zu extendieren sei, ob darunter auch, wie bei ausländischen Häsen gebräuchlich, alle im Hafen ejusque intuitu et in contiguo littore anzulegende Schiffahrtsgebäude und deren proventus zu verstehen. Sie erklärten es ferner für nühlich, daß dem Hospital gestattet werde, gegen Erlegung einer Rekognition den angesangenen Bau zu vollsühren, mit der Schuldigkeit, sich jeder ferneren etwaigen Beeinträchtigung des Hasens zu enthalten.

Die Räte von der Maase, Boye, von Woldenberg, Nottelmann und Lobedanz hatten dahin votiert, daß die Stadt auf Grund bes ihr mit der Hafengerechtigkeit verliehenen dominium

utile dem Hospital sein Borhaben verwehren könne, aber mit Borbehalten in Bezug auf das dem Könige zustehende dominium directum portus und auf die utilitas publica, das commodum publicum, worüber das General-Landes-Ökonomie- und Rommerz-Kollegium zu hören sein dürfte.

Der Justigrat Müller hatte sein Botum zu Ungunsten ber Stadt abgegeben, so lange sie nicht erwiesen, daß ihr die jura portus privative a sammo principe verliehen seien.

Im Königlichen Konseil kam man zu dem Beschluß, daß der Stadt das völlige jus portus, samt was dem anhängig, wohl nicht streitig gemacht werden könne, indem sie alle sumptus zu desselben Konservierung hergeben müsse und weil das, was das Hospital pro quasi possessione ansühre, lediglich auf dem einem jeden membro civitatis zustehenden Gebrauch des der universae civitati verliehenen juris beruhe. Es würde demnach das Urteil secundum majora abzusassen, übrigens aber die Anlegung des streitigen Berkes dem Gutsinden und der Beranstaltung des General-Landes-Ötonomie- und Kommerz-Kollegiums überlassen sein.

Dem entsprechend befahl die deutsche Kanzlei am 14. August bem Obergericht sein Urteil dahin abzugeben, daß das Hospital "bie intendierte Anlegung einer Rielbant und eines Schlepphellings wider ben Billen ber Stadt und zum Prajudiz ber berfelben verliehenen Saf- und Safen-Gerechtigkeit zu unternehmen und bie babon zu percipierenben beständigen Auffünfte sich privative zuzueignen nicht befugt sei, mit Kompenfierung ber Roften. Beil aber gleichwohl auch bem Gesuche bes Baifenhauses pro privilegio privativo auf die hinter demselben angelegte Rielbant barum noch nicht fo fchlechterbings zu beferieren, sondern vielmehr erst zu untersuchen ist, ob solche Rielbank so unbequem und unzulänglich und hingegen ber bom Hofpital intendierende Bau ein für bie Stadt und für bas ganze Land so notwendiges und nüpliches Werk in ber Tat sei, als von bem Hofpital behauptet wird, und ob zu biefem Werte im Hensburgischen hafen an ber Stadtfeite feine ebenfo wohlfituierte Stelle, als die bom Hospital angezeigte Ginbucht ift, befindlich fei; immaßen wann bem fo ware, bas gemeinsame Befte bes

Landes und die mehrere Beförderung der Schiffahrt und Handelschaft allem anderen Privatinteresse billig vordringen und die Stadt derer aus dem Werke zu erwartenden Reddituum halber zu einem mit dem Hospital auf eine oder andere Art zutreffenden gütlichen Vergleiche sich bequemen müsse"— deshalb sei durch ein Anner zum Urteil oder separatim den Vorstehern des Hospitals an die Hand zu geben, daß sie sich, wenn sie mit dem Beweise obiger Präsuppositorum auszulangen sich getrauten, mit ihrem Projekt an das G.-L.-Ök.- u. K.-K. zu wenden und von daraus nach Besinden nähere Veranstaltung zu gewärtigen hätten.

Hierbon wurde das genannte Kollegium durch die Kanzlei, die zugleich ein von den Hospitalsvorstehern eingegangenes Memorial mitsandte, benachrichtigt.

Unerwähnt darf wohl nicht bleiben, daß das Hospital von Seiten der Flensburger Kaufmannschaft Unterstützung sand. Der Reeder Mathias Balentiner hatte schon am 18. Juli direkt an den Obersekretär der deutschen Kanzlei geschrieben, daß die Anlage des Hospitals im Interesse der Seefahrt und des gemeinen Wesens liege. Weil er seine Schmacken an der Kieldank hinter dem Waisenhause nicht konnte reparieren lassen, hatte erssich auch erboten, alles Sichenholz und andere Materialien sur die Kieldank des Hospitals herzugeben.

Das General-Landes Dionomie und Kommerz-Kollegium bestellte nach Verhandlung mit der Kanzlei, wobei zu bemerken ist, daß der später zum Grasen erhobene Obersekretär von Schulin beiden Behörden präsidierte, zu Kommissaren den Tonbernschen Amtmann von Holstein und den Apenrader Amtmann von Massow, welche nach Untersuchungen an Ort und Stelle und nach Verhandlung mit den Parteien am 26. April 1740 berichteten, daß die vom Hospital geplante Anlage zur Beförderung des Kommercii und auch für die Stadt selbst nützlich sein würde, daß es ihnen nicht geglückt sei, die streitenden Varteien zu gemeinsamer Ausschlung des Baues und zur Teilung der daraus zu erwartenden Einkünste zu überreden und damit zu einem Vergleich zu bringen, daß aber beide Parteien sich der Entscheidung des Königs zu unterwersen bereit wären.

Darauf erging am 8. August an die Kommissare die vom Könige unterzeichnete Entscheidung, daß das Vorhaben des Hospitals vom Flensburger Magistrat mit Fug nicht weiter gehindert werden möge, und der Besehl, per decretum dahin zu dezidieren, daß den Vorstehern des Hospitals ohngehindert zu verstatten, die Kielbant und den Schlepphelling an dem in Vorschlag gebrachten Ort, auf des Hospitals Seite, anlegen zu lassen. Am 19. August ließen die Kommissare ein die Königliche Entscheidung enthaltendes Defret an den Magistrat und an die Hospitalsvorsteher ergehen.

Damit war der Streit erst als eine quästio juris zu Gunsten, dann als eine quästio utilitatis zu Ungunsten der Stadt entschieden worden.

Das sinanzielle Interesse ber Stadt baran, daß möglichst viele Schiffer an die städtische Schiffbrücke anlegten, wuchs ganz erheblich, als sie den Königlichen Flensburger Zoll in Bacht bekam und infolgedessen alle in Flensburg gezahlten Zölle für sich selbst vereinnahmte, während sie nichts von den Zollgebühren bekam, die ein Schiffer, der in der Föhrde gelöscht oder geladen hatte, auf dem Königlichen Zoll in Sonderburg bezahlte. Dies führte zu langwierigen Streitigkeiten mit dem Herzoge zu Glücksdurg und der Stadt Sonderburg.

Am 8. April 1750 hatte Matthias Mapen, ein Sonderburgischer Schiffer, im Etensunder Noor bei einer auf Herzoglich Glückburgischem Territorium erbauten Ziegelhütte angelegt und sein Schiff mit Tauen an Pfählen und am Strandwert beseitigt, dann Mauersteine eingenommen und wartete nun auf günstigen Wind zur Fahrt nach Kopenhagen. Um zu verhindern, daß er davon segele, ohne in Flensburg wegen des Zolles und des Last-Brücken- und Hensburg wegen des Zolles und des Last-Brücken- und Hensburg wegen der Unden, suhren der Zollsontrolleur und der städtische Brücken- und Wagen-Meister mit dem Ratsdiener in einem Boote zu dem sonderburgischen Schiffe hinaus. Weil sie dem starken Winde nicht gut aus dem Boote in das hochliegende Schiff steigen konnten, gingen sie an Land und über eine kleine Brücke auf das Schiff und belegten dieses zur Sicherung ihrer Forderung mit Arrest, indem sie in gewohnter Weise mit Areide

eine Krone und die Königliche Chiffre F. V. an den Mast malten.

Darüber führte der Schiffer Beschwerde beim Herzoglich Glücksburgischen Justitiar, der den Ort in Augenschein nahm, den Arrest für null und nichtig erklärte, durch den Sandmann das an den Mastdaum gemalte Zeichen auslöschen ließ und dem Schiffer freie Absahrt vom Herzoglichen Grunde gewährte. Dadurch kam die Stadt in einen Jurisdiktionsstreit mit dem Herzoge, der ihr Versahren als eine violatio seines territorü ansah und verlangte, daß den Flensburgern dergleichen profuturo untersagt und daß der Magistrat des Vergangenen halber nachdrücklich bestraft werden möge.

Die Stadt berief sich bagegen auf bas ihr vom Herzoge Walbemar 1284 verliehene Stadtrecht, nach welchem a: bie Stadtfischer in allen Föhrden bis Brunsnis mit allerlei Reten und Garnen fischen können, b: bie Brüchen, welche in ihrer, ber Stadt, bis Brunsnis fich erftredenben Kelbmart vorfallen, von ben acht Sandmännern, bas fei vom Rate, geschieben werben sollen, c: das Strandrecht von der Stadt an bis Bruns. nis nicht ftatt haben folle. Hiernach erftrede fich ber Stadt Saf- und Safen-Gerechtigkeit bis Brunsnis. Das littus gebore zum Meere bes Hafens, folglich auch, soweit bas Waffer bei der höchsten Flut steige, demjenigen, der die Bafen-Gerechtigkeit habe. Deshalb fei ber von ihr vorgenommene Aftus auf ihrem eigenen Gebiete geschehen, und posito sed non concesso, daß fie jum bortigen Strand fremd mare, fo tonne boch ihren Bebienten nicht verboten fein, dort aus ben Böten zu fteigen und, wie geschehen, sich zu bem Schiff einen gebahnten Beg zu wählen. Da die wirkliche Beschlagnahme nicht auf dem Strande fondern auf bem Schiffe felbst vorgenommen worden, tonne bie Betretung bes Glücksburgischen Ufers nur als ein transitus innoxius angesehen werben. Hiergegen konnten die jura, womit das Haus Gludsburg feinen Lehnsbistritt befite, nicht in Betracht kommen, weil die Gerechtsame ber Stadt älter seien.

Gegen biese Argumente machte man von Glücksburgischer Seite geltend, daß eine Munizipalstadt keines dominii maris fähig, mithin das Flensburger Stadtrecht keineswegs von einer

eigentlichen Jurisdittion über die offene See zeuge, sondern fo zu verstehen sei, daß Bürgermeister und Rat ihre Bürger und Untergehörigen, nicht aber Fremde und Auswärtige; wenn fie zwischen ber Stadt und Brunsnis etwas strafbares begeben, in Brüche nehmen können. Jebenfalls könne fie ihre angemaßte Berichtsbarkeit über bie Gee nicht auf ben Borftrand eines fremden Herrn erstreden, da nach den geltenden principiis juris gentium dominus territorii auch dominus littoris fet. Stadt habe ja nicht einmal im Röniglichen Gebiet ein so exorbitantes Recht zu exerzieren, sondern sie enthalte sich aller Ansprüche an ben unter Königlicher Hoheit und Jurisbiktion belegenen Lundtoftharder Strand. Sogar in ihrem eigentlichen hafen vermöge fie nicht bas dominium bes Stranbes auf ber Seite bes Armenklosters zum heiligen Geist zu behaupten, sondern fie muffe wegen der auf dem Hospitalsgrunde angelegten Ballastbrude an das Kloster eine jährliche Rekognition entrichten, habe auch dem Rlofter die Gerichtsbarkeit nie disputiert, wenn an beffen Strand Befichtigungen wegen angetriebener toter Rörper vorgenommen werden mußten. Auch sei es ein bloßer lusus verborum, daß ber Arrejt nicht auf dem Lande, sonbern auf dem Schiffe verhängt sei, denn die auf dem Lande zurudgebliebenen, Kontrolleur und Brüdenmeister, haben ben Arrest beordert, und das Schiff selbst sei am Glücksburgischen Lehnsgrunde gelegen.

Ferner müsse allerbings ber zwischen bem Könige Friedrich II und seinem Bruder Herzog Hans dem Jüngeren 15×2 errichtete Erbvergleich als eine interpretatio authentica des Flensburgischen Stadtrechts in hoc passu angesehen und vornemlich in Konsideration gezogen werden. In diesem Bergleich seien dem Herzoge Hans die Klöster Reinselb und Ruhekloster, iho Glücksburg, mit aller Hoheit, Herrlichseit und Gerechtigkeiten, insonderheit den Seen und Fischereien dergestalt erblich überwiesen, daß er solche in aller Mahe wie der König seinen Erbanteil gebrauchen und nuhen könne. Im Schlusse sei ausdrücklich reserviert, daß, da die beiden Klöster an der Trave und am Seestrande gelegen, daran die Königlichen Untertanen zu Oldesloe und Flensburg und anderer Ümter allerhand Privilegien,

eine Krone und die Königliche Chiffre F. V. an den Maft malten.

Darüber führte der Schiffer Beschwerde beim Herzoglich Glücksburgischen Justitiar, der den Ort in Augenschein nahm, den Arrest für null und nichtig erklärte, durch den Sandmann das an den Mastbaum gemalte Zeichen auslöschen ließ und dem Schiffer freie Absahrt vom Herzoglichen Grunde gewährte. Dadurch kam die Stadt in einen Jurisdiktionsstreit mit dem Herzoge, der ihr Versahren als eine violatio seines territorsi ansah und verlangte, daß den Flensburgern dergleichen prosuturo untersagt und daß der Magistrat des Vergangenen halber nachdrücklich bestraft werden möge.

Die Stadt berief fich bagegen auf das ihr vom Berzoge Walbemar 1284 verliehene Stadtrecht, nach welchem a: die Stadtfifcher in allen Föhrben bis Brunsnis mit allerlei Regen und Garnen fischen können, b: die Brüchen, welche in ihrer, ber Stadt, bis Brunsnis fich erstredenden Feldmart vorfallen, von den acht Sandmännern, bas fei vom Rate, geschieben werben sollen, c: bas Stranbrecht von der Stadt an bis Brunsnis nicht ftatt haben folle. Hiernach erftrede fich ber Stadt Saf- und Safen-Gerechtigfeit bis Brunsnis. Das littus gebore zum Meere bes hafens, folglich auch, soweit bas Baffer bei der bochften Flut steige, bemjenigen, der die Safen-Gerechtigkeit habe. Deshalb fei der von ihr vorgenommene Aftus auf ihrem eigenen Gebiete geschehen, und posito sed non concesso, daß fie zum dortigen Strand fremd mare, fo tonne doch ihren Bebienten nicht verboten fein, dort aus ben Boten zu fteigen und, wie geschehen, sich zu dem Schiff einen gebahnten Beg zu wählen. Da die wirkliche Beschlagnahme nicht auf dem Strande fondern auf bem Schiffe felbst vorgenommen worben, konne bie Betretung bes Glücksburgischen Ufers nur als ein transitus innoxius angesehen werben. hiergegen konnten bie jura, womit das Haus Glückburg seinen Lehnsbistritt befige, nicht in Betracht tommen, weil die Gerechtsame ber Stadt älter seien.

Gegen diese Argumente machte man von Glückburgischer Seite geltend, daß eine Munizipalstadt teines dominii maris fähig, mithin das Flensburger Stadtrecht keineswegs von einer

eigentlichen Jurisbittion über bie offene See zeuge, sonbern fo zu verfteben fei, daß Bürgermeister und Rat ihre Bürger und Untergehörigen, nicht aber Frembe und Auswärtige; wenn fie zwischen der Stadt und Brunsnis etwas strafbares begehen, in Brüche nehmen können. Jedenfalls könne sie ihre angemaßte Berichtsbarkeit über bie See nicht auf ben Borftrand eines fremben herrn erstreden, ba nach ben geltenden principiis juris gentium dominus territorii auch dominus littoris sei. Stadt habe ja nicht einmal im Königlichen Gebiet ein fo exorbitantes Recht zu exerzieren, sondern sie enthalte sich aller Ansprüche an ben unter Königlicher Hobeit und Jurisbiktion belegenen Lundtoftharder Strand. Sogar in ihrem eigentlichen Bafen bermöge fie nicht bas dominium bes Stranbes auf ber Seite bes Armenklofters zum beiligen Beift zu behaupten, fondern fie muffe wegen ber auf dem hofpitalsgrunde angelegten Ballaftbrude an bas Aloster eine jährliche Retognition entrichten, habe auch bem Rlofter bie Gerichtsbarkeit nie disputiert, wenn an beffen Strand Befichtigungen wegen angetriebener toter Rörper vorgenommen werben mußten. Auch fei es ein bloßer lusus verborum, daß der Arrest nicht auf dem Lande, fonbern auf bem Schiffe verhängt fei, benn die auf bem Lande gurudgebliebenen, Kontrolleur und Brudenmeister, haben ben Arreft beorbert, und das Schiff felbst fei am Glückburgischen Lehnsgrunde gelegen.

Ferner musse allerdings der zwischen dem Könige Friedrich II und seinem Bruder Herzog Hans dem Jüngeren 1552 errichtete Erbvergleich als eine interpretatio authentica des Flensburgischen Stadtrechts in hoc passu angesehen und vornemlich in Konsideration gezogen werden. In diesem Vergleich seien dem Herzoge Hans die Klöster Reinseld und Ruhetloster, iho Glückburg, mit aller Hoheit, Herrlichseit und Gerechtigkeiten, insonderheit den Seen und Fischereien dergestalt erblich überwiesen, daß er solche in aller Mahe wie der König seinen Erbanteil gebrauchen und nutzen könne. Im Schlusse sei ausdrücklich reserviert, daß, da die beiden Klöster an der Trade und am Seestrande gelegen, daran die Königlichen Untertanen zu Oldesloe und Flensburg und anderer Ümter allerhand Privilegien,

Rechte und Gerechtigkeiten und Gewohnheit mit Schiffahrten, Fischereien und anderer Handtierung von Alters hergebracht, die gedachten Königlichen Untertanen bei solchen alten Privillegien, Gerechtigkeiten und Gewohnheiten, es sei mit Fischerei, Schiffahrt oder anderer Handtierung auf gedachten Basserei, frömen und Stranden ruhig gelassen und darüber keineswegs mit Akzisen, Böllen, Ungelde, Verbot und anderen Auflagen und Verneuerungen — belegt, beschwert und verkürzt, sondern dabei sowohl als auch bei anderen Rommerzien zc. von Herzog Hans und bessen Nachkommen gelassen, geschützt und gehandhabt werden sollen.

Dieses Reservatum gebe nach der bekannten Regel: quod exceptio sirmat regulam in casibus non exceptis einen klaren Beweiß, daß dem Hause Glücksburg die Jurisdiktion und Hoheit über den zu seinem Gebiet gehörenden Strand zustehe und die Flensburger, wenn ihnen nicht ihre dis dahin gehabte Freiheit und Gerechtigkeit im Erbteilungsbriese vorbehalten wäre, nicht einmal würden befugt gewesen sein, ohne Wissen und Konsens der Glücksburgischen Herrschaft in deren Gewässern und Strömen oder an deren Stranden einige Fischerei oder anderes Gewerbe zu exerzieren, vielmehr man ihnen von Glücksburgischer Seite allerhand Imposten von Akzisen, Zöllen und dergleichen hätte auferlegen können.

Die deutsche Kanzlei verlangte hierüber vom Gottorper Obergericht ein Bedenken und dieses berichtete am 17. September 1750, daß es die Gegengründe des Herzogs sür zureichend erachte und daß der Stadt zwar die Hase und Hasen-Gerechtigkeit quoad dominium utile zustehe, solche aber keine Jurisdiktion an dem in ihrem eigentlichen Hasen und zwar nach dessen Stadtseite nicht belegenen Usern in sich sasser die Stadt den Arrest ohne vorgängige Requisition des dominus territorialis nicht hätte dürsen veranskalten lassen.

Die Kanzlei trat dem Bedenken des Obergerichts bei und entschied mit Approbation des Königs in einem Reskript vom 21. Dezember 1750, daß der Flensburger Magistrat nicht besugt gewesen sei, ein zwar in der Flensburger Föhrde jedoch am Glücksburgischen User belegenes Sonderburgisches Schiss

immediate zu arretieren. Das Obergericht wurde angewiesen, bies bem Magistrat zur Nachricht und zum Verhalten in fünftigen Fällen anzubeuten und bem Herzoge zu Glückburg bekannt zu machen.

Mit Klagen über die üblen Folgen der getroffenen Entsicheidung und besonders darüber. daß er sich danach in künstigen Fällen richten solle, bat der Magistrat Ende des solgenden Jahres, um seine weitere Notdurst begründen zu können, um Mitteilung der Glückburgischen Vorstellung, auf die hin die Entscheidung erfolgt war. Sin Auszug daraus wurde ihm mit Genehmigung des Königs am 8. Januar 1752 zugestellt. Roch im selben Jahre erschien dann im Druck eine achtunddreißig Folioseiten füllende: Deductio juris et sacti abseiten Bürgermeistere und Rath, wie auch der deputierten Bürgere der Stadt Flensburg pro conservatione juris portus et maris in sinu Flensburgensi. Mit Beilagen 1—11 inclusive.

hierin wird ausgeführt, daß die Stadt auf Grund ihrer haf- und hafen-Gerechtigkeit befugt fei, über alle und jede existirende Borfalle tam in portu quam in sinu maris bis Brunsnis an Stelle ber allerhöchsten Landesherrschaft eine unbeschränkte Jurisbiktion zu exerciren, um beren Ausübung es sich hauptfächlich bann handele, wenn jemand, ein fremder ober ein einheimischer, es unternimmt, sich ben ber Landesherrschaft gebührenden aber vom Könige der Stadt pachtweise überlaffenen Röllen zu entziehen ober ben ber Stadt ob usum portus et sinus maris zustehenden und zur Reinigung bes Hafens und der Föhrde gewidmeten Gebühren, zu beren Entrichtung er, wie des breiteren ausgeführt wird, verpflichtet fei. Bei der bann folgenden Grörterung ihrer burch das Ranzleireffript vom 30. Dezember 1750 erledigten Differenz mit dem Glückburgischen hofe kommen die städtischen Rollegien zu bem Schluß, baß fie diesen casus specialis als erledigt und abgetan ansehen würden, "insofern nur J. R. M. ratione futuri zur Abwendung unzählbarer Unterschleife allergerechtest geruben wollten, die Stadt Flensburg bei bem bisherigen Exercitio eines berfelben allerböchst verliehenen Regalis in Königlichen Gnaden zu schützen".

Im § 23 behauptet die Stadt, "daß in dem Sonder-

burgischen Revier bis an Brunsnis nec non in littore hujus sinus Niemandem als der allerhöchsten Landesherrschaft und bem Flensburgischen Magistrat ex privilegio regio die Juris biktion über die daselbst ein- und auslaufenden Schiffe competire und daß die der Stadt — verliehene Jurisdiktion absque omni requisitione aller auf beiben Seiten bes Flensburgischen Reviers angrenzenden possessorum praediorum in Rollbefraudations und Contraventionsfällen mit und nebst den Königlichen Rollbedienten exercirt werben tonne und muffe", - - "daß ber Hochfürstl. Glücksburgische Hof gegen die Stadt Flensburg quoad exercitium jurisdictionis usque Brunsnis auch in ben Gegenden, wo der Hochfürstl. Glückburgische Grund an ben Flensburger sinum anstößet, kein jus prohibendi mit Jug Rechtens behaupten tonne, und event. daß der Sochfürftl. Glückb. Hof, wann berfelbe ein so genanntes nb. condominium in sinu Flensburgensi rechtlicher Art nach zu behaupten vermöge, bennoch teine rechtliche Befugniffe habe, die Stadt Flensburg von dem exercitio jurisdictionis in littore maris nb. zu excludiren, vielmehr der Magistrat auch daselbsten absque violatione ber Hochfürstl. Glückb. Jurisbittion Arresta zu legen potestifiret sei".

Dies sucht der in 37 Abschnitte zerlegte folgende Paragraph zu begründen. Darin wird aus dem Restript vom 30. Dezember 1750, welches ber Stadt die Saf- und Safen-Gerechtigkeit quoad dominium utile zugefteht, gefolgert, bag alle actus jurisdictionis über die in sinu Flensburgensi liegenden Schiffe bis Brunsnis ohne Unterschied der Ufer und der Borstrande dem Magistrate propitio jure nicht entzogen werden mögen, insofern nur die Jurisdiftion nicht auf dem festen Lande sondern auf dem in sinu maris hujusque littore liegenden Schiffe vollzogen wird. Weiter heißt es, daß die jura littoris Niemandem absque speciali concessione regia zustehen könnten, weil ber Strand an Meeren und Strömen nicht ben dominis praediorum adjacentium eigen sei, sonbern ad regalia principum gehöre und ben Landesregenten privative zustehe. Nach kritischer Erörterung der vom Glüdsburgischen Hofe auf Grund des Erbvergleichs von 1582 beanspruchten Rechte wird ferner dargelegt,

daß das Recht, Schiffe in sinu Flensburgensi etiam absque omni requisitione dominorum fundorum adjacentium mit Arrest zu belegen, kein neuerliches Unternehmen der Stadt, sondern schon in den urältesten Zeiten et quidem consensu et approbatione summorum imperantium gegen die Contrabenienten mit vollsommenen Fug ausgeübt worden sei.

Als 1630 bänische Kausseute zu Holnis angekommen ihr Bieh unter ablig Seegardischem Gebiet ans Land gebracht und teils sogleich teils auf dem Apenrader Jahrmarkt verkauft hätten, seien sie mit Zustimmung des Königs dafür gebrücht worden.

Auf die Klage der Stadt, daß unterschiedliche Häfen angerichtet würden, als insonderheit die Steinburger Häsen und die Seltinger Wieł, habe der König den Flensburger Amtmann angewiesen dies zu verbieten und durch dienliche Mittel, auch durch Konsistation der Schiffe und Güter zu präcadiren, damit solche Gingriffe in die Königlichen Regalien und Hoheit wie auch in die der Stadt gegebenen Privilegien eingestellt würden. Diesem Borgange liegt das in Anlage 2 mitgeteilte gemeinschaftliche Mandat des Königs Christian IV. und des Gottorper Herzogs Friedrich III. zu Grunde. Der König allein wäre nicht berechtigt gewesen, dieses an Claus von Ahlefeldt, den Besitzer des abligen Gutes Gelting, zu richten.

Auch das in Anlage 3 beigefügte Mandat des Königs an den Flensburger Stadt- und Hausvoigt vom 12. September 1654 wird angeführt. Wenn der damals in Flensburg anwesende König dasur gehalten hätte, daß das littus zur Jurisdiktion der Angrenzenden gehöre, daß durch die Arretierung der Schiffe in littore sinus Flensburgensis die Gottorpsche Jurisdiktion oder Territorialhoheit violirt würde, dann hätte er der Stadt besehlen müssen, Gottorpsche Requisitoriales zu suchen und ohne Requisition dei der Gottorpschen Landesodrigkeit die Schiffe nicht zu arretieren. Man habe aber nicht gelten lassen, daß der Vorstrand zum Gottorpschen Territorio gehöre. Obwohl die Schiffe auf Gottorpschem Grund und Boden beseistigt gewesen, weil ohne Beseistigung keine Aus- und Ginladung im Schiffe süglich bewertstelligt werden kann, habe der König ob violationem juris portus et privilegiorum Flensburgensium Ordre

erteilt, die Schiffe nach Flensburg einzubringen und dazu sechs Soldaten und einen Unterofficier kommandirt.

Nach weiteren Ausführungen über die Rechte am Ufer und nach Erörterung anderer Glückburgischer Argumente schließt der Versasser seine Deduktion in der allerdemütigsten Zuversicht, mit Hintansehung vieler Nebenumskände die privilegia civitatis so klärlich demonstrirt zu haben, daß der Stadt die Jurisdiktion in dem Flensburgischen Revier dis Brunsnis und dem dazu gehörigen einen wirklichen Teil des sinus ausmachenden littore allergnädigst werde bestätigt werden. In den Anlagen sind die Paragraphen 22, 24 und 88 des Stadtrechtes als die eigentliche Grundlage für die Flensburger Ansprüche mit abgedruckt.

Der Glücksburger Herzog voll Entrüstung über die Verbreitung der Flensburgischen Deduktion beschwerte sich bei der Deutschen Kanzlei und bat, alle Exemplare einzuziehen und zu kassieren. Das zum Bericht ausgesorberte Obergericht sprach sich gegen die Kassation aus, stellte aber anheim, Maßregeln gegen die weitere Divulgirung der Schrift zu treffen.

Der Kanzlei überreichte der Magistrat ein Exemplar am 14. Februar 1753 mit ber Bitte um Aufhebung ber Schluftlausel im Restript vom 21. Dezember 1750, daß die Stadt barnach in fünftigen Fällen sich zu richten schulbig, und mit bem Untrage auf Bublitation einer allerhöchsten Berfügung bes Inhalts "daß die Stadt Flensburg bei der ihr von Königen zu Rönigen allerhulbreichst verliehenen und von G. R. M. allergerechtest bestätigten Saf- und Safen-Gerechtigkeit in portu et sinu Flensburgensi ejusque littore bis an den Distrikt Brunsnis genannt und bei ber bamit ungertrennlich verknüpften gurisbiktion, auch beren unbehinderter Ausübung an und unter bem Lande und Strande ber auf beiben Seiten bes Reviers anftogenben Grunde vor wie nach allergerechtest zu schützen; mit dem allergnädigsten Beifügen, daß fein fremder oder einheimischer Schiffer außerhalb dem Hafen in benen dem Flensburgischen Revier anstogenden Gegenden mit Schiffen anlanden und baselbst aus. ober einladen solle, es sei benn, daß er vor ber Gin. oder Ausladung fich bei ber Flensburgischen Boll-

<sup>1) 3</sup>m lateinischen Tert, Art. 27, 29, 91.

brude rite gemelbet, die Ladung gebührend angegeben, ben Bollund Paffirzettel genommen und die fowohl bei ber Bollbude als bei ber Stadt zu entrichtenben Bebühren famtlich bezahlt habe; in Entstehung beffen und beim widrigen aber benen Rönigl. und Stadt-Officialibus allergerechtest zu verstatten, daß sie sowohl gegen aus als einheimische Contravenientes der Königl. und Stadtgerechtsame in bem tractu maris bis Brunsnis ejusque littore auf beiben Seiten ohne Unterschied ber angrengenben Jurisbittionen et absque omni requisitione benen Bollund anderen Gesethen gemäß Arreste auf benen in ber Flensburgischen Föhrbe und bem bagu gehörigen Stranbe liegenben Schiffen berhängen mögen, nur aber auf bem festen Lanbe ber Angrenzenden außer einem etwanigen transitu innoxio sich ber Ausübung aller Jurisbittion ganglich enthalten, viel mehr wegen ber wiber die Boll- und anderen Berordnungen etwa ans Land gebrachten Güter gehöriger Orten die erforderliche requisitoriales vel subsidiales impetriren follen".

hierzu erstattete bas Obergericht fein Bebenten babin, bag die Meinung der Stadt, als wenn die Ufer ober littora, foweit bie Fluten stiegen, jum Fahrwasser ber Föhrbe gehören und unter bie städtische Jurisbiftion, in ben Stadtprivilegien teinen Brund habe, daß ber Stadt auch viele Inconvenientien erwachsen würden, wenn fie alle in littoribus vorgehenden Kriminalfälle übernehmen und die onera jurisdictionis tragen musse, weshalb es bei der Resolution von 1750 zu belaffen fein würde. Königlichen Konseil wurde nach Vortrag der Sache beschlossen: weil dabei die Königliche Flensburgische Amtshoheit respectu bes Borstrandes der an dem sinu Flensburgensi belegenen zum Amte Flensburg gehörigen Diftritte mit intereffirt fei, fo möchte nicht undienlich sein, zu mehrerer Erläuterung biefer Materie über die Deduktion ber Stadt Flensburg bes Beh. Rates und Amtmanns in Flensburg Grafen von Holftein Ertlärung einzuziehen. Dies geschah burch ein Kanzleischreiben vom 31. März 1753, welches in gleichem Wortlaut auch an den Tondernschen Amtmann erlaffen wurde, weil bas Amt Tonbern, zu bem bamals die Lundtoftharde gehörte, ebenfalls Abjacent der Flensburger Föhrbe war.

Der Tondernsche Amtmann, welcher am 9. Juni berichtete, hielt die Stadt für berechtigt, von den in der Föhrde ladenden und löschenden Schiffen den Zoll und die Last-Brücken- und Hafengelber zu sordern. Gine Jurisdiktionsbefugnis gesteht er ihr in der Föhrde nur insoweit zu, als diese zum städtischen Hasen gehört oder vom Stadtselbe begrenzt wird.

Der Flensburger Amtmann verlangte zunächst einen Bericht der an die Föhrbe grenzenden Biesharde, den der Haus- und Hardesvogt Lüders mit mancherlei Detail, auch Aufzählung von Fällen, in denen die gerichtlichen Besichtigungen, die Aushebung toter, in der See verunglückter und auf den Seestrand geworfener Körper und deren Beerdigung immer von der Amtsobrigkeit veranstaltet worden, am 3. August erstattete.

Sanz in Übereinstimmung mit dem Hardesvogt berichtete dann der Flensburger Amtmann am 8. September, daß der Stadt die Hasengerechtigkeit cum quadam jurisdictionis specie dis Brunsnis zustehe, so daß sie einen Schiffer, der im Hasen liegend etwas criminaliter verbrochen oder den Zoll defraudirt oder die Brücken- und Last-Gelder nicht bezahlt habe, verfolgen und auf offenem Strom einholen und nach der Stadt zurückbringen dürse. Ferner erklärte er es für ein Recht der Stadt, daß zwischen ihr und Brunsnis keine Häsen oder Schiffsladungsitellen für Kausmannsgüter angelegt werden dürsen. Riemals aber hätte die Stadt auf den an die Föhrde anstoßenden Seestränden des Amtes Flensburg actus jurisdictionis, inspectiones cadaverum, Arreste, Berbote, oder wie sie Ramen haben mögen, prätendirt oder vorgenommen; die Flensburger Amts- und Hardesobrigkeit würden solche der Stadt niemals einräumen.

Im Königlichen Konseil befand man, daß die Stadt vermöge ihrer Haf- und Hafen-Gerechtigkeit keine Jurisdiktion über die am sinu Flensburgensi dis Brunsnis belegenen Ufer prätendiren könne. Es blieb aber ein Zweisel, zu bessen Aufklärung die Berichte der beiden Amtmänner dem Obergericht mit einem Kanzleireskript vom 3. November übersandt wurden, in dem es heißt: "Weil der Stadt Flensburg die Gerichtsbarkeit über den sinum Flensburgensem selbst und die auf solcher

Föhrbe ober See befindlichen Schiffe competiret, fo möchte es bas Ansehen gewinnen, daß ein Schiff, welches auf bem Waffer liegt, wenn es gleich mit Tauen an bem benachbarten Borftrande befestigt ist, bennoch bem Gerichtszwang ber Stadt Flensburg unterworfen fei, indem bas Schiff feiner Befestigung an bas Ufer ungeachtet noch immer auf bem ber Flensburgischen Jurisdiktion untergebenen Baffer liegt, und der Schiffer baburch, baß er es mit Tauen an bem Lanbe befestigt, selbiges ber Stadtjurisbittion nicht entziehen und einer anderen Gerichtsbarteit unterwürfig machen tann, mithin die Stadt Flensburg ihre Bediente auf ein solches an einem fremden Strande befestigtes Schiff ohne fernere Requisition senden und baselbst Actus verrichten laffen könne, wenn felbige nur nicht über Land an das Schiff geben sondern aus ben Boten in felbiges fteigen. Ew. pp. muß ich bienftlich ersuchen, daß biefelben fich hierüber lediglich nach benen im Herzogtum Schleswig geltenden, teineswegs aber bem Römischen Rechte erklären wollen".

Das Obergericht gab seine Erklärung am 10. November bahin ab, daß die littora ein Pertinenz des Landes, woran das Meerwasser spült; wie deren proventus nach dem Lovbuch dem domino territoriali vel jurisdictionali fundi gehören, also auch die Gerichtsbarkeit. Über die auf dem Strom befindlichen Schiffe stünde der Stadt dis Brunsnis die Jurisdiktion zu; sobald aber ein Schiff das Fahrwasser verläßt, an das User einer anderen Jurisdiktion anlegt und dort befestigt, cessire der städtische Gerichtszwang, wobei es einerlei sei, ob die Leute der Stadt vom Lande aus oder durch Böte auf das Schiffskeigen könnten.

Dies wurde im Königlichen Konseil approbiert. Die endgültige Entscheidung erfolgte dann durch ein an das Gottorper Obergericht ergangenes Restript der Deutschen Kanzlei vom 3. Dezember 1753, in dem es heißt, daß die Stadt Flensburg teineswegs "einige Jurisdistion über die am sinu Flensburgensi dis Brunsnis belegenen User zu verlangen berechtigt sei, insosern nämlich solche User nicht in der Stadt eigentlichem Hasen und zwar nach der Stadtseite desselben belegen sind. Solchem nach muß es bei obangezogener Unserer Resolution vom 31. Dezember 1750 sein Verbleiben haben. Und wir gesinnen hiermit an Ew. Lbb. gnädigst, Guch allergnädigst anbesehlende, solches dem Magistrat zu Flensburg zu seinem Berhalten, auch des Herzogs zu Glücksburg Lbb. nicht weniger Unseren Amtnännern zu Flensburg und Tundern in Unserem Namen zur Nachricht bekannt zu machen".

Das Obergericht kam bem Auftrage nach, indem es den Beteiligten durch Schreiben vom 13. Dezember Mitteilung machte. Dem Glücksburger Herzoge hatte der Obersekretär der Deutschen Kanzlei Graf Bernstorff zur Bezeigung schuldigen Respekts von der getroffenen Entscheidung schon am 4. Dezems ber eine vorläufige Nachricht mitgeteilt.

Über bas Berfahren ber Flensburger gegenüber bem Schiffer Matthias Magen hatten neben dem Gludsburger Bergog auch die Schiffer und Sandlung treibenden Bürger von Sonderburg beim Rönige immediate Beschwerbe geführt. Diefe zogen sie aber zurud mit ber Provokation auf gerichtliches Berhör, weil der Streit keine Bolizeis oder Kammersache beträfe, sondern nur die rechtlichen Befugniffe zweier Kommunen anginge und folglich jura partium vel in possessorio vel in petitorio zum Vorwurf habe, wobei es lediglich auf Beweise und Gegenbeweise, mithin auf eine bollige gerichtliche Berhandlung ankomme. Gegen ben Bunich ber Flensburger, benen ber orbentliche Prozes nicht willtommen war, wurde ben Sonberburgern burch Kangleirestript vom 2. April 1753 erlaubt, bie immediate anhängig gemachte Beschwerbe in foro ordinario Für ihre Schiffer und Raufleute, bas f. g. zu verfolgen. Schiffergelag, traten die Sonderburger städtischen Rollegien als Rläger der Stadt Flensburg gegenüber. Der Brozest ging nicht vorwärts, weil die Flensburger wiederholt mit Dilationsgesuchen einkamen und schlieflich ganz vom Prozesse los zu kommen suchten, als der Landesherr den bis dahin an fie verpachteten Boll wieder in eigene Abministration nahm. Nur als Bollpächter erklärte die Stadt Flensburg, habe fie sich früher für berechtigt gehalten, die Rlarirung der im Flensburger Revier labenden Schiffe auf ber Flensburger Bollbube zu prätenbiren. mithin auch die baber fließenden Boll- und Lizent- und die

Last: und Brüdengelber de jure zu fordern. Seitdem der Zoll wieder in Königliche Administration übergegangen sei, hätten die Königlichen Zollbeamten mit den Sonderburger Schiffern auszumachen, ob sie im Flensburger Redier anlanden, Ladung einnehmen und aus: und einlausen können, ohne sich dei der Flensburger Zollbude zu melden und dort zu klariren. Die Stadt verlange dies nach Aushebung des Zollpachtsontraktes nicht mehr, sie fordere auch weiter keine Last: und Brückengelber von den Sonderburger Schiffern, solange diese mit Zustimmung der Königlichen Zollbedienten ungehindert aus: und einliesen und in Sonderburg klarirten.

Mit diesem Zugeständnis waren die Sonderburger nicht zufrieden, sie verlangten vielmehr, daß Bürgermeister und Rat nebst Deputirten der Stadt Flensburg einen Revers ausstellten, in dem sie sich für sich und ihre Nachkommen verpslichteten, der vorhin wider die Sonderburger Schiffer und Handlung treibenden dis Brunsnis behaupteten Hase und Hafen-Gerechtigsteit und der daher gefolgerten Zwangsrechte von nun an gänzlich zu renunciiren und von den Sonderburgern, wenn sie binnen Brunsnis laden, ohne die Flensburger Brücke zu gebrauchen und zu berühren, nie wieder Lasts und Brückengelder und ders gleichen zu prätendiren.

Da man in Flensburg diese Erklärung nicht abgeben wollte, kam es endlich am 27. August 1759 zum gerichtlichen Berhör und zur ausführlichen Erörterung des Streites, der durch folgendes im untersiegelten und unterzeichneten Original bei den Akten befindliches Erkenntnis zu Gunsten der Sondersburger entschieden wurde:

In Sachen des Bürgermeisters und Stadtsekretarii Zoffmanns auch der Ratsverwandten Hans Ahlemann und Hans Tordsen als Syndicorum Bürgermeister Rats und Deputirten wie auch Handlung treibender Bürger und Schiffer der Stadt Sonderburg Klägern und Citanten eines wider den Ratsverwandten Beter Bendizen und den deputirten Aeltermann Jochim Cramer als Syndicos Bürgermeister Rats und Deputirten der Stadt Flensburg Beklagte und Citaten andern Teiles:

in pto. eingeklagter zur Ungebühr und incompetenter

angemaßten Haf- und Hafengerechtigkeit wider die Stadt Sonderburg, von dort jenseits Brunsneß ladende Schiffe und davon prätendirter Stadt- und Brüdengelder, wie auch Anmeldung und Klarirung bei der Flensburgischen Zollstätte, samt was dem anhängig;

Erkennen wir Friedrich der Fünfte von Gottes Gnaden König zu Dänemark zc. auf angehörte mündliche Recesse, probucirte Documenta und andere briefliche Urkunden, auch deren allen reifliche Erwägung für Recht:

"daß Beklagte die ihnen in der Flensburgischen Fiörde zustehende Haf- und Hasengerechtigkeit auf die Sonderburger, von dort aus jenseits Brunsneß ladende Schiffe, so lange sie den Flensburgischen Hasen und das dortige Territorium nicht berühren, solglich die Schiffsbrücke daselbst sich nicht bedienen, zu extendiren, mithin von denselben ihrer Erklärung nach Last- und Brückengelber zu sordern auch ebenwenig, salvo tamen jure Unserer Rentelammer, die Schiffe, daß sie sich bei der Flensburgischen Zollstedte melden und clariren sollen, wider ihren Willen zu nöthigen nicht befugt sind, inmaßen solcherzgestalt mit Vergleichung der Nosten erkannt wird. Von Rechts wegen, Publicatum im Obergerichte auf Unserem Schlosse Gottorf, den 6 ien September 1759.

Rangau, G. Schreiber".

Die Tragweite dieses Urteils bemühte sich der Anwalt der Flensburger, der Schleswiger Advokat Mau, in verschiedenen an den Bürgermeister Claeden gerichteten Briesen abzuschwächen. Gleich am 7. September schrieb er, die Herren Sonderburger liesen mit dem Urteil herum und wollten der Welt damit, wer weiß was, weismachen "ungeachtet sie nicht das geringste mehr gewonnen, als wir ihnen selbsten zugestanden. Der Sonderburger Absicht war, wir sollten der Haf- und Hasen-Gerechtigstit renunciiren, und die ist uns in sententia expresse vordehalten und das selbst nicht prätendirte jus cogendi in sententia aliis verdis bestätigt; auch ist ratione der Zollverpachtung der Stadt nichts widriges zuerkannt, sondern jura camerae in salvo gelassen, so daß, wenn eine künstige Pachtzeit wieder entstehen sollte, wir allemal ex contractu agiren können, wenn die Kammer

uns das Recht verpachten will. Ich kann nicht sehen, daß die Sonderburgenses mehr gewonnen haben als wir zugestanden, zumalen da wir selbsten manibus pedibusque behauptet, daß wir aus der Has- und Hasen-Gerechtigkeit kein jus cogendi behaupten könnten und wollten". Er gönnt "den Sonderburgensibus das kostdare Papier, worauf nach verlorener Zollpacht nicht das geringste zum Präjudice der Stadt niedergeschrieben steht. Au contraire die Consirmation der Has und Hasen-Gerechtigkeit ist expresse bestätiget".

Wit diesen und mit noch spezielleren Auseinandersetzungen in einem Briese vom 20. Oktober, um dessen Kassation er bat, da Dinge darin geschrieben, die man sonst nicht gern schriftlich berichtet, konnte er nicht hindern, daß man in Flensburg erklärte, man habe alles verloren und die Sonderburger hätten in der Sentenz alles erhalten, was sie gesucht. Dies antwortete am 8. November der Bürgermeister Claeden, der auch selbst vor der Hand alle Hoffnung für verschwunden erklärte.

Daß Claeben den Mauschen Brief nicht kassirt sondern zu seinen Akten genommen hat, befremdet nicht. Gar nicht selten kommen aus einer Korrespondenz gerade die Briefe auf die Nachwelt, um deren Bernichtung der Briefschreiber gebeten hat.

Nicht so vollständig wie für den bisher besprochenen kurzen Zeitraum von 1726 bis 1759 ließen sich die Verhandlungen über den Flensburger Hafen sür das darauf solgende Jahr-hundert ermitteln. Besonders bedauerlich ist, daß die im alten Repertorium über das Archiv des Gottorper Obergerichts verzeichneten Akten "Stadt Flensburg Nr. 18 betr. die Haf- und Hafengerechtigkeit der Stadt Flensburg 1822" nirgends aufzusinden waren. Mit roter Tinte ist im Repertorium die Rummer 18 gestrichen und dazu bemerkt "im Revisionskontor". An dieses nicht näher bezeichnete Revisionskontor sind auch allerlei andere Akten eingeliesert worden, welche wieder herbeizusschaffen bisher niemals gelungen ist.

Im Jahre 1805 berichtete ber Generalabjutant von Löwenörn, ber gelegentlich einer Reise nach den Herzogtümern beren wichtigste Hafen zu besichtigen hatte, daß ber von ber

Natur so vorzüglich begünstigte Flensburger Hasen immer mehr verfalle. Zuständig für diese Frage war damals das General-Landes-Dekonomies und Rommerz-Kollegium, welches darüber mit dem Departement der Statthalterschaft auf Gottorp verhandelte und mit der dentschen Kanzlei, die in einem Schreiben vom 13. Juni 1807 dem beipflichtete:

"baß bas gesamte Safen- und Brudenwefen in ber Stadt Flensburg der bisherigen mangelhaften Aufficht und Leitung bes bortigen Magistrates unbebenklich zu entziehen, und bie Berwaltung beffelben tunftig einer allerhöchft zu bestätigenben Safentommiffion zu übergeben, daß ber Bolizeimeifter einer bes halb zu bewirkenden Königlichen Resolution gemäß zum Dit gliebe dieser Rommission zu ernennen, auch berselben die behufige Inftruttion bom General - Landes - Dekonomie- und Rommerg-Rollegium zu erteilen, die Hafen- und Brudengelber, wenn fie auch nach Befinden ferner wie bisher von bem Stadtkaffierer der Rostenersparung halber sollten erhoben und berechnet werben fönnen, nicht an bie Stadtkaffe abzuliefern, fondern zur alleinigen Beftreitung ber mit ber befferen Ginrichtung und Unterhaltung bes hafens und ber Schiffbrude pp. vertnupften Roften gu verwenden; bag ferner bon den antommenden Schiffen anderer Röniglicher Untertanen, ba fie nicht als frembe zu betrachten feien, feine höheren Laftgelber zu forbern, als von benjenigen Schiffen zu erlegen, welche Flensburgischen Bürgern und Ginwohnern felbst zugehören; daß endlich die jährlich abzulegenden Hafenrechnungen an bas G.-L.: Det.: u. R.-R. zur Ginsicht und Revision einzusenden wären".

Dies wurde auf Grund einer allerunterth. Vorstellung des Kollegiums vom 29. Dezember 1807 durch allerh. Resolution vom 15. Januar 1808 genehmigt, war aber noch nicht zur Ausführung gekommen, als die Hafenangelegenheiten unter die am 8. Mai 1811 errichtete Königliche Kanal-Häfen und Leuchtfeuer-Direktion gelegt wurden. Die Stadt konnte dies entschuldigen mit dem unglücklichen Kriege, dem Einmarsch fremder Truppen und den ungeheuren ihr durch die Einquartierung und die Verpflegung der Truppen erwachsenen Kosten.

Die neu eingesetzte Direktion wünschte, daß die bisher in

Berbindung mit den Stadtrechnungen bei der Kanzlei revidirten Hasenrechnungen aus allen Städten unter ihre alleinige Direktion gestellt würden. Die Kanzlei erkannte dies als zweckmäßig an und versügte durch ein an den Statthalter gerichtetes Schreiben vom 11. Mai 1813 und, da dieses den Abressaten nicht zuging und unbekannt blieb, noch einmal am 1. Juli 1815, daß die Hasengelbrechnungen von den Stadtrechnungen zu trennen und der Direktion einzusenden seien.

Diese wurde aber schon, ehe die Ausführung der Weisung möglich war, durch Königliche Resolution vom 9. Februar 1816 ausgehoben. An ihre Stelle trat ein gleichzeitig errichtetes Generalzollsammer- und Kommerz-Kollegium, dem der Flensburger Magistrat über den durch die in hohem Grade angewachsenen Restanten und durch beispiellosen Geldmangel herbeigesührten Zustand der Stadt berichtete. Er stellte vor, daß es an die Unmöglichseit grenze, das Desizit zu decken, welches dei der Stadtkasse durch Abtrennung der Haseneinnahmen entstehen würde, und bat die neue Einrichtung noch für das Jahr 1816 aussehen zu dürsen.

Das Kollegium sandte den Bericht des Magistrates an die Kanzlei mit dem Bemerken, daß die Hafenabgaben lediglich zur Unterhaltung und Verbesserung der Häfen bestimmt seien und nur dafür verwendet werden dürsten; selbst in dem Fall, wenn es sich ergeben möchte, daß die jährliche Einnahme an Hasengelde mehr betrage, als zu jenem Zwed ersorderlich sei, würde der Anwendung der Überschusses zu anderweitigem Sebrauch nicht zugestimmt werden können, vielmehr würde sodann zur Erleichterung des Handels und der Schiffahrt auf eine verhältnismäßige Heruntersehung der Haseli möge den Magistrat zur Ablegung der Hasenrechnung für 1816 anhalten und ihm eröffnen, daß er für die Verwendung der Hasengelder dem Kollegium verantwortlich sei.

Ferner verlangte das Kollegium, was es im folgenden Jahre wiederholte, daß der Magistrat in Verbindung mit der Brüdenkommission über den Zustand des Hasens und der Hasenkasse berichte, ingleichen wegen einer für notwendig erachteten neuen hafenordnung und Taxe in einem ausführlichen Berichte Auftlärung und Borfcbläge eingebe. Erft am 5. Auguft 1829 überreichte ber Magistrat eine "Tage ber Bruden- und hafenabgaben wie auch ber Boll- und Stabtwagegelber, fo wie folde auf verfassungsmäßige Beise burch Beschluß beiber bürgerlicher Rollegien nach und nach rechtsgültig regulirt worden und zur Reit ber Ginführung bes Reichsbankgelbes gegolten hat". Das Rollegium hielt es nicht für glaublich, daß der Stadt bas Recht austehe, die Hafenabgabe, welche sowohl fremde als einheimische trifft, ohne allerh. Autorisation zu bestimmen und einseitig zu verändern, bat aber, ebe es weitere Schritte tat, bie Ranglei um eine Augerung über die Befugniffe bes Dagistrates ober der bürgerlichen Kollegien. Die Kanzlei verlangte bagu ein Gutachten ber Statthalterschaft, bas am 31. Ottober 1829 dahin abgegeben wurde, daß der Stadt Klensburg in betreff der Anordnung der dortigen Safenabgaben "vor anderen Städten in ben Bergogtumern Schleswig und Bolftein feine Befugnisse zustehen und daß die Taxen, welche die zu erlegenden Safengelber reguliren, umfoweniger auch in ber Billfur ber Stadtkollegien gestellt bleiben können als fremde und ausheimische bei der Sache mitbeteiligt find".

Diesem Gutachten pflichtete die Kanzlei vollsommen bei. Daraushin ließ das Kollegium unter Berückfichtigung der seither geltenden Bestimmungen einen Tarif für die Hafenabgaben entwersen, hörte darüber den Magistrat und bat dann in einer Borstellung vom 7. Februar 1832 um dessen Genehmigung. Um 15. Februar erfolgte die allerhöchste Approbation der Hafenund Brückentaze für die Stadt Flensburg, welche in Geltung blieb bis zum Erlaß der mit der Unterschrift des Generalzollsammers und Kommerz-Kollegiums in der Chronol. Sammlung S. 309—332 publizirten Hafens und Brückenordnung sowie der Hasens und Brückentaze sür die Stadt Flensburg vom 27. September 1845.

Da diese auf Grund von mancherlei Notaten erst der Schleswig Holsteinischen Provinzialregierung, dann des Ministeriums für das Herzogtum Schleswig nach und nach in einzelnen Bunkten ergänzt und abgeändert war, und weil ferner die

Exemplare der Ordnung von 1845 vergriffen waren, erklärte der Flensburger Oberpräfident Kammerherr von Rosen in einem Bericht vom 19. Dezember 1859 den Erlaß einer neuen Hasenund Brückenordnung für wünschenswert. Das Ministerium verfügte die Ausarbeitung einer solchen auf der Grundlage der älteren und approdirte schließlich die von ihm in der Chronol. Sammlung S. 80—105 publizierte vom 24. Mai 1861.

Auf bem einft burch Auffüllung gewonnenen und bom Rönige Friedrich IV. ber Stadt geschenkten Gebiet Blandermen, von dem die jetge Plankemaistraße ihren Namen hat, fand der Flensburger Bahnhof seinen Plat, als die Bahn von Flensburg nach Husum, die König Frederik VII. südschleswigsche Gisenbahn, angelegt wurde. Bei der Enge des Raums waren allerlei Eingriffe in das Safenterrain unbermeidlich. Die Gifenbahngesellschaft wurde zu solchen sogar verpflichtet durch die allerhöchfte Resolution vom 18. August 1854, welche die Blane für ben Flensburger Bahnhof genehmigte. Darin wurde ausbrudlich zur Bedingung gemacht, daß die Gifenbahngeleife auf einem in den Safen hinein anzulegenden festen Damm wenigstens 200 Fuß über das nördliche Bollwerk des Plankemai hinaus verlängert würden, daß vor dem Hauptstationsgebäude entweder das Bollwerk des Plankemai bis in die Mitte des Mühlenstromes bin verlegt oder eine auf Bfählen rubende Bohlenbededung soweit hinaus angelegt und daß ferner eine Bferbebahn von Plankemai nach der Schiffbrude und längs derfelben herstellig gemacht werde.

Daß für diese Pferdebahn durch Hinausschiedung des Bollwerkes und durch Vergrößerung der Schiffbrücke bei Benutung eines verschlammten Hafenteils Raum gewonnen würde, genehmigte das Ministerium am 2. August 1856. — Dasselbe erlaubte am 23. August 1862 zur Erweiterung des Bahnhoses eine Sche des Hasens einzudämmen "in der Voraussetzung, daß zwischen der Eisendahngesellschaft und den städtischen Kollegien in Flensburg sowohl über die Vornahme der fraglichen Sindammung und die künstige Verwendung des hierdurch zu gewinnenden Plates als auch über die hieran sich anschließenden das städtische Interesse berührenden Einrichtungen eine vollständige Einigung crzielt worden".

Da für diese Bewilligungen niemals eine Entschädigung bes Fistus verlangt war, galt es ber Stadt als eine anerkannte Regel, daß die durch Aufschüttung gewonnenen Streden innerhalb bes ftabtifchen Bafengebietes ihr geboren. Das war aber nicht die Meinung der preußischen Behörden, welche nach 1864 ber Stadt bas Gigentum an aufgefüllten Safenflächen in der Regel nur gegen Zahlung eines Raufpreises ober einer Rekognition überließen. Bu einer folchen Zahlung ließ fich die Stadt nicht mehr bereit finden, als im Rabre 1897 die Flensburger Schiffsbaugefellschaft zur Vergrößerung ihrer Unlagen einen Teil des Safens aufzufüllen beabfichtigte, fie erklärte vielmehr, daß dem Fiskus ein Gigentumsrecht an Terrain, welches innerhalb bes zum Stadtgebiet gehörigen Teiles der Flensburger Föhrde aufgeschüttet wird, überall nicht aufteht, weder auf Grund eines vom Fistus wiederholt in Anspruch genommenen Offupationerechtes noch aus einem anberen Rechtsgrunde. Über bas damit streitig gewordene Gigentum ift es feitbem gwischen bem Fistus und ber Stadt weber au einer Berftandigung noch zu einem Prozeß gekommen.

Wie es mit den dadurch ins Stocken geratenen Plänen der Schiffsbaugesellschaft weiter gegangen ist, erfährt man aus dem 1903 erschienenen Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Flensburg in der Zeit vom 1. April 1895 bis Ende März 1902.

### Anlage 1.

# 1727, Oftober 23.

Donationsbrief des Königs Friedrich IV für die Stadt Flensburg wegen des Anwachses Blanckermay.

Wir Friedrich der Vierte von Gottes Gnaden König zu Dennemark etc. — thun kund hiemit für uns unfre Königk. Erbsuccessores, nachdem wegen eines bei unserer Stadt Flensburg belegenen Stück Landes, der Blanckermatz genannt (welches derer eingezogenen allerunterthänigsten Berichten zufolge, an der Seite des Kirchspiels St. Johannis am Ende des Hafens belegen, und anfänglich durch die Unreinigkeit bemeldten Hafens

erwachsen, nachher aber von der Stadt aufgefüllet und mit einem Bollwerk besetzt, folglich solcher Gestalt zu festes Land gemachet worden) einige Disputen entstanden, und man hierbon ben Genuß, weil das jus alluvionis und alle baraus entstehende emolumenta ad principem gehören, befagter Stadt ftreitig machen wollen; der dortige Magistrat aber unter Vorstellung ber von der Stadt desfalls verwandten Meliorations Rosten und daß diefer Blanderman an ber öffentlichen Gaffe gelegen, mithin barauf ber Stadt zum besten und Zierrath kunftig Säufer erbauet werden konnten, um beffen beständige Beibehaltung allerunterthänigste Ansuchung gethan. Daß wir folchem nach bes Magiftrats allerdemuthigften Gefuch in Rönigl. Gnaben Statt gegeben, und vermittelft unferer allergnäbigften Refolutionen vom 17 ten jüngst abgewichenen Monats Septembris, besagter unserer Stadt Flensburg, nicht nur mehrgedachten Blanderman, fondern auch bas bavor bereits ferner angeschlidte Land, worauf bishero nur einiges Reeht gewachsen, jum allgemeinen Besten aus befonderen Königl. Gnaden frei von allen Abgiften geschenket haben. Thun auch folches hiemit nochmals bergestalt und also, daß mehrbemelte unsere Stadt Flensburg biefen Blandermay, nebst bem davor befindlichen Schlidlande ferner, wie bishero, ohne einige abgifte beständig inne haben und behalten, mithin fich diefer beeben Stude zum allgemeinen Stadtsbesten bedienen, dieselbe wiewohl ohne Brajudig des Mühlenstroms ferner auffüllen, mit Bollwerken ober sonsten nach Zeit und Gelegenheit weiter befestigen, darauf endlich bäuser bauen, oder fich berselben auf andere Art ihrer besten Belegenheit nach zu Nute machen möge. Wornach fich unsere beitommende Bediente und fonften männiglich allerunterthänigst zu achten.

Urkundlich unter unserm Königl. Handzeichen und vorgebrucktem Insiegel. Geben auf unserm Schlosse Rosenburg, ben 23. Oktober An. 1727.

#### Anlage 2.

1630, Mai 29.

Gemeinschaftliches Mandat des Königs Christian IV. und des Herzogs Friedrich III. von Gottorp an Claus von Ahlefeldt auf Gelting.

Bir Christian der Vierte bon Gottes Gnaden zu Dennemark, Norwegen, der Wenden und Gothen König, auch von bes felben Unaden Friederich beide Bertogen zu Schleswig, Holftein, Stormarn und ber Dithmarichen, Grafen zu Olbenburg und Delmenhorft, Entbieten bem Chrbahrn Unferm Landfaffen und lieben getreuen Claus von Ahlefeld zu Geltingen unfere Gnad und geben bir baneben gnedigst gnedig zu wiffen, als neulicher Zeit wir König Christian wegen dero Beschwerben barin Unfere Stadt Flensburg von Jahren zu Jahren neben Abgang ihrer Nahrung und Sandels vertiefet, eigentliche Nachfrag und Ertundigung anstellen laffen, daß unter andern Diefes sich ereuget, wie nämlich underschiedliche neue Safen angerichtet und gebraucht wurden, baburch die Traffiquen von den Städten, bie doch auf Handel und Wandel gewidmet und die Hafgerechtigkeit und Privilegia von Uns als ber hoben Obrigkeit bero behuf erlangt, daß die Commercia dadurch befodert und alle Confusion und Dissipation berselben verhütet werden follte, algemählig abgewandt, anderswohin birivirt und in gentlichen Abgang geräthen. Wie dann unter andern auch bei Deinem But Geltingen, in ber genannter Geltinger Bied eine Zeithero biefes foll eingeriffen fein, daß die Schiffer und Raufleute von Lübed, Rostod, Wismar dabin kommen, ihre Waaren, als Bier, Rorn, Gifen, Flachs, Sanf und bergleichen alba biftrabiren und bie Leute mit ihnen zu handeln, zu kaufen und verkaufen an fich ziehen.

Wan aber solch Werk nicht allein dem gemeinen Rugen sehr nachtheilig, weil dadurch die Commercia von den Städten avertirt, zerstümmelt und verdorben werden, daß viele Bürger die Kaufmannschaft verlassen und sich auf andere Gewerbe legen, sondern auch Uns dadurch in Unser Regal und landesfürstlichen Hoheit, dazu das jus habendi portus eigentlich gehöret, gegriffen und zugleich Unser Zoll, der uns von den mercibus,

so ein und ausgeführt werden, zustehet und gebühret, hochverbotener Weise entzogen und entwendet wird, und hingegen uns als den Landesfürsten über solchen Regalien und was wir davon zu behuf des gemeinen Besten und Aufnahm der Commercien aus sonderbarem Wohlbedacht und durch ertheilte Brivilegia bei die Städte und an gewisse Orter gelegt, festiglich zu halten gebühret.

So haben wir die Verordnung gethan, daß unsere Beambte bahin sehen und mittelst Confiscation Schiff und Güter derogleichen Eingriffe und abusus abschaffen, die Kaufleute und Schiffer nach dem ordentlichen von Uns privilegirten Hafen weisen und alba zu hantiren anhalten sollen.

Befehlen Dir demnach gnedigst, gnedig wollend, daß Du an und in deinem Gute solchen vermeinten Trasicanten, die Unsern Boll und Regalia defraudiren, keinen Unterschleif gebest, sondern diejenigen, so unsere Hoch- und Gerechtigkeit violiren, vielmehr davon abzustehen anweisest, Uns auch wie es mit der angezogenen Hantirung auf der Geltinger Wied beschaffen, innerhalb 6 Wochen nach Insinuation dieses, dei Poen 200 ordichristlich berichtest, und solchem Bericht bei unserem Landgerichtse Notario einbringest, damit Wir sernere Ordnung darauf anzustellen haben. Solches ist unsere ernste Meinung, darnach du dich zu richten, Und bleiben dir mit Gnaden wohlbeigethan. Urkundlich unter Unser König Christians als dies Jahres regierenden Herrn Königl. Insiegel und Handzeichen, Geben in Unser Weste Glücktadt, den 29. May An. 1630.

Christian.

#### Aulage 3.

1654, September 12.

Mandat des Königs Friedrich III. an den Flensburger Stadtvoigt und Hausvoigt.

Wir Friedrich ber Dritte von Gottes Gnaben zu Dennemart, Norwegen, ber Wenden und Gothen König, Herzog zu Schleswig, Holstein p.

## 36 Georg bille, Die haf. und hafen Gerechtigfeit ber Stadt Flensburg.

Erhielten Unserm Stadtvoigt und Hausvoigt alhier dieje Ordre, daß weil wir in Erfahrung tommen, daß etliche Schiffer wider Unfer Stadt Flensburg Brivilegia auch bas jus portus. so nicht einem jeden Privato, sondern Uns als der Söhesten Landesfürstl. Obrigkeit allein competiret, sich selbstmuthig unternommen, berbotene ungewöhnliche Safen zu suchen, worunter sich jeto Christen Jürgensen und Christen Thombsen zu Trappe befinden und baselbst ihre Schiffe mit Brennholz beladen, fie biefelbe, dafern die Schiffe voll beladen, von dar anhero überbringen, und unfere weitere Berordnung gewertig fein, magen ihnen dann hierzu feche Soldaten sambt einen Unterofficirer zugegeben werden. Wornach fie fich zu achten. Urkundlich unter Unserm Rönigl. Handzeichen und Secret Infiegel. Geben auf Unserm Hause zu Flensburg, den 12. September Anno 1654. Friederich.

# Das "Friesische Recht" zu Elmshorn

non

Symnafialdirektor a. D. Dr. Petleffen in Glüdstadt.

Wie die holsteinischen Elbmarschen ein jüngeres alluviales Anhängsel zum diluvialen Hauptkörper unseres Landes bilden, so sind auch die Ansänge ihrer Geschichte im Verhältnis zu der der übrigen Landteile jüngeren Datums, ihre Einwohner sind zum großen Teile aus der Fremde eingezogen. Was sich über diese Einwanderungen ermitteln ließ, habe ich in meiner Geschichte der holsteinischen Elbmarschen, Glücktadt 1891/92, zusammengestellt; aber wenn ich auch im großen und ganzen zu sicheren Resultaten gelangt zu sein glaubte, so mußte ich doch manche Fragen unerledigt lassen, über die spätere Funde vielleicht helleres Licht verbreiten könnten. Eine solche Einzelfrage möchte ich im folgenden behandeln.

Als eine sichere Tatsache meine ich nachgewiesen zu haben, 1) baß die niederländischen Sinwanderer in die Marsch nicht auf einmal, sondern stoßweise in längeren oder kürzeren Zwischenzäumen zugezogen sind. Als älteste sah ich die Besiedelung eines Teils der Haselborser Marsch gegen das Jahr 1140 an, ihr solgte gegen 1164 die der Wilstermarsch, um 1230 die der Kremper, gegen 1250 die von Raa und als letzte gegen das Ende des 13. Jahrhunderts die des Kirchspiels Süderau. Die

<sup>1)</sup> Geschichte b. holft. Elbmarschen 1, 299 f.

Besiebelung der Wilster- und Kremper Marsch wie die Süderauß zeigt, daß ihre Einrichtung durch die Holländer nach Kirchspielen ersolgte, 1) neben denen teils einzelne, bereits vorhandene, wie Heiligenstedten, teils neu gegründete, wie Krummendiek, Brotdorf, Elredesteth (daß jetzige S. Margareten) und Neuenfirchen, mit eingeborner holsteinischer Bevölkerung lagen; in der Haselder Marsch sanden sich dagegen nur einzelne, kleinere Dorsschaften mit fremder Bevölkerung. Deutlich tritt es auch hervor, daß die Einwanderer ihre eigentümliche Verwaltung und ihr altes Recht auß der Heimat mitbrachten. Erst nach dem Übergang in die dänische Hecht micht ohne Widerstand genommen, Neste desselben sind noch, besonders im Deich- und Entwässerungswesen, geblieben.

Eine besondere Stellung nahm ein Distrikt bei Elmshorn ein, der in einer Urkunde von 1368 ) als "das Friesische Recht" bezeichnet wird. Zu ihr ist inzwischen eine zweite ungefähr aus derselben Zeits) hinzugekommen, die, wie ich meine, ein helleres Licht auf Taksachen wirst, die ich in meiner Geschichte nicht ganz richtig dargestellt habe, und die es wohl verdienen, eingehender behandelt zu werden.

Die älteste Geschichte von Elmshorn leidet an manchem Dunkel. Der Ort wird schon 1144,4) also verhältnismäßig früh, genannt. Seine Lage an der Nordseite einer Furt durch die Sester, die jezige Krückau, an der Heerstraße von Hamburg über Ütersen nach Izehoe und weiter, einerseits nach Dithmarschen, andrerseits nach Nendsdurg, gab ihm eine gewisse Bedeutung. Eben deshalb werden die Grasen von Stade, denen in alter Zeit Dithmarschen gehorchte, dort einen Besitz erworden haben, den die angeführte Urkunde als aus je einer Huse zu beiden Seiten der Sester von Elmshorn abwärts dis zum Ginssuß des Wicsleths in die Au (wohl etwas nördlich vom Kirchdorf Sester) bestehend angiebt. Den Zehnten dieses Gebietes hatte Vicelin bereits 1141 vom Erzbischof Adalbert für das Kloster Neumünster empfangen. Als Graf Rudolf I. von Stade

<sup>1)</sup> Elbm. 1, 90. — 2) Urk. Samml. 2, 492. — 3) Haffe, Regesten und Urkunden 3, 1090. — 4) Haffe, Reg. u. Urk. 1, 77.

im Jahre 1144 von den Dithmarschern auf der Bökelnburg erschlagen war, gab das Grasenhaus jenen Besitz auf und schenkte ihn dem Vicelin und dem Kloster zum Sigentum.') Die Husen müssen im Gebiet der jetzigen Ortschaften Alostersande, Wisch und Kurzenmoor auf dem linken und Sandberg, Besenbek, vielleicht auch Raa auf dem rechten User der Sester gelegen haben. Weder die beiden obigen Urkunden noch zwei andere von 1164 und gegen 1200°), die von denselben Grundstücken handeln, nennen jedoch diese Orte, die wohl damals noch gar nicht vorhanden waren; aus den genauen Beschreibungen der Besitztümer, die sie enthalten, geht aber deutlich hervor, daß sie noch nicht bedeicht waren; denn es ist in ihnen weder von Deichen, noch von Sielen und Schleusen, wohl aber von Wasserläusen und Sümpfen, die dazu gehörten, die Rede.

Abgesehen von einer Urkunde des Jahres 13283), nach welcher Graf Abolf VII. bem Kloster Ütersen die Hälfte ber Mühle zu Elmshorn vertaufte, fehlen von da an bestimmte Angaben über biefen Ort und die Nachbargebiete bis gegen bie Mitte bes 14. Jahrhunderts; felbst bie zahlreich erhaltenen Urkunden des Rlofters Neumunfter, die doch von beffen sonstigen Besitzungen in ben Marschen vielfach berichten, schweigen völlig über jenen alten Befit. Gin reiner Zufall tann bas schwerlich fein, man wird vielmehr vermuten burfen, bag Grundeigentum und Rehnten während ber unruhigen Zeiten zu Anfang bes 13. Jahrhunderts, als König Knud von Dänemart 1201 burch bie Schlacht bei Stellau fich Holfteins bemächtigt hatte, bis zur Befreiung bes Landes durch die Schlacht bei Bornhöved 1227 dem Kloster verloren gingen, was auch durch den Wortlaut späterer Urkunden bestätigt zu werden scheint.4) mogen Überschwemmungen den Wiederanbau des sumpfigen Landes verhindert haben.

In meiner Geschichte der Elbmarschen 1, 231 f. stellte ich die Anficht auf, in einer Urkunde von  $1252^5$ ) sei unter der palus in Raieth bereits die Marsch von Raa zu verstehen. Der

 <sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) Haffe, Reg. u. Urk. 1, 84. — <sup>3</sup>) Haffe, Reg. u. Urk. 1, 118 u. 222.
 <sup>3</sup>) Haffe, Reg. u. Urk. 3, 665. — <sup>4</sup>) Elbm. 1, 110 f. — <sup>5</sup>) Haffe, Reg. u. Urk. 2, 27.

selbe Name kehrt auch in Urkunden von 1263 und 1331<sup>1</sup>) wieder, in der letzteren mit dem Zusatz palus raghet quod dicitur retdruch.<sup>2</sup>) Weisen diese Urkunden nach der gewöhnlichen Annahme auf den im Hamburger Gebiet belegenen Reibbrok hin, so sprechen weiter auch die sprachlichen Aussührungen des Pastor Tamm<sup>3</sup>) gegen die Gleichstellung jenes Namens mit dem von Raa oder, wie dieses in einer Urkunde von 1397 heißt, Rahe.

Ist bemnach die Ansicht aufzugeben, daß die Marsch von Raa bereits um 1250 von Holländern besiedelt sei, so bleibt uns die Aufgabe, nach einer andern Bestimmung dieses Termines zu suchen. Ich meine sie mit Hille der schon bezeichneten Urkunden die geben zu können, deren richtiges Verständnis sich jedoch nur aus dem Zusammenhange mit einer Reihe schon anderweitig bekannter Dokumente ergibt. Doch muß ich zu dem Ende etwas weiter ausholen.

Schon im 12., mehr aber im 13. und 14. Jahrhundert traten aus den Bauernschaften der Marschen eine Anzahl von Rittergeschlechtern hervor, die sich meistens nach den Kirchbörsern, doch auch nach einigen anderen Orten benannten; so in der Haseldorfer Marsch die Ritter von Sestermühe, von Sesterau, von Haselau und besonders hervorragend die von Haseldorf. Nach Elmshorn hat sich keines benannt, wohl weil der Ort nur noch geringe Bedeutung hatte. Doch sinden wir in seiner Umgebung mehrere Rittergeschlechter, besonders auf der Geest.

Von größter Bedeutung waren die Herren von Barmstedt, die man wohl zu den alten Dynastengeschlechtern des Landes wird rechnen dürsen. Schon 1149 wird ein Heinricus advocatus de barmzstede genannt und im selben Jahrhundert noch eine größere Anzahl von Rittern. Sie hatten bedeutenden Grundbesitz und außer einer Burg in Barmstedt eine in Ütersen,

<sup>1)</sup> Haffe, Reg. u. Urk. 2, 267; 3, 751 f. — 2) Auch im Rentenbuche Bickos von Gelbersen, herausg. von Nirrnheim, werden unter n. 42 (zwischen ben Jahren 1377 und 1411), sowie in n. 49 vom Jahre 1389 und IV, 6 vom Jahre 1400 Besitze in dem Retbroke angesührt. — 3) Elbm. 2, 495. — 4) Hasse, Reg. n. Urk. 3, 1090 und Urk. Samml. 2, 492. — 5) Elbm. 1, 115 ff.

bie sie um 1234 in ein Nonnenkloster umwandelten 1), während sie für sich selbst dort eine neue Burg erbauten. Schon um 1140 scheint Barmstedt eine Kirche gehabt zu haben, zu deren Sprengel ursprünglich ohne Zweisel das nahe Elmshorn gehörte.

Jungeren Urfprungs und von geringerer Bedeutung scheinen einige Rittergeschlechter aus unmittelbarfter Nähe von Elmshorn zu fein. Zuerst im Jahre 1257 2), dann aber bis gegen bas Ende bes 14. Jahrhunderts erscheinen in den Urkunden häufig Ritter vom Sandberghe und von 1253 3) an folche, die sich de prato, de wisch, von der Wisch nennen. Bir finden Ritter beiber Geschlechter in der Umgebung ber Grafen unter den Zeugen ihrer Urkunden; ich habe jedoch keine Urtunde gefunden, in der von ihren Befitzungen die Rede mare. Aber es ift eine bei den aus dem Bauernstande hervorgegangenen Rittern gewöhnliche Erscheinung, daß fie nicht sowohl größeren Grundbefit in ihrer Beimat haben, als vielmehr für ihre Dienfte von den Grafen Lehen und andere Ginfünfte an ben verschiedensten Orten empfangen. Auch die Ritter und Rnappen von Coldenhove, die seit 13024) wiederholt in den Urkunden auftreten, dürfen wohl auf den noch jest bei Papenbobe gelegenen Kaltenhof bezogen werden. Es läßt fich alfo zwar bei biefen Geschlechtern nicht wie bei bem von Barmftebe, aus ihrem Besit mit Sicherheit nachweisen, daß sie in den gleichnamigen Ortschaften um Elmshorn, von benen ber Sandberg längst in Elmshorn eingemeindet ift, ihren Urfprung hatten; benn Sandberge, Biefen und talte Bufen tommen an vielen Orten vor; aber eine gewisse Wahrscheinlichkeit spricht doch für jene Annahme.

Völlig sicher gehört eine andere Rittersamilie dieser Gegend an, die sich de raboysen oder in der niederdeutschen Urkunde aus dem Jahre 1323 5) vom Berbündnis des holsteis nischen Abels van der roboysen nennt. Bon ihr wird aussührlicher zu handeln sein, zunächst sei nur erwähnt, daß in Urkunden von 1386 und 1394 6) von dem Wall ihrer Burg im

<sup>1)</sup> Elbm. 1, 250. — 2) Hasse, Reg. u. Urk. 2, 147. — 3) Hasse, Reg. u. Urk. 3, 38. — 4) Hasse, Reg. u. Urk. 3, 35; 44; 68; 769. — 5) Hasse, Reg. u. Urk. 2, 526. — 6) Westphalen, Monumenta inedita, 4, 3478 u. 3481.

Dorfe Wisch und noch 1543 1) von dem "Hoff zu Rabose" die Rede ist. Schröber und Biernatti 2) geben an, daß noch Spuren besselben vorhanden find, ich habe sie jedoch vergeblich gesucht.

Daß der Rame Rabohsen ober Robohsen nicht deutschen Ursprungs ist, wird jedem ohne weiteres wahrscheinlich sein, baß er aber flavischen Ursprung hat, ist zuerst von Brofessor B. Bronisch's), wie mir scheint, so gut wie ficher gestellt. leitet ihn ab vom flavischen "Rabovica, Ort, wo Knechte, Hörige wohnen, altil. rabu, neufl., oftil. rab, tichechisch rab, rob, polnisch rob, Knecht, Höriger, Leibeigener," und führt aus deutschflavischem Gebiet eine Reihe ähnlicher Ortsnamen aus demfelben Stamme an. Man wird allerdings zuerft barüber ftutig fein, daß fo fern bom wendischen Often unseres Landes fich eine flavische Anfiedelung befunden habe; aber zur Bestätigung treten zwei weitere Tatfachen hinzu: die öftliche Sauptstraße von Elmshorn nach Rangau und Pinneberg hatte ehemals ben Namen "ber Wendenkamp"4), und eine Urkunde von 13975) bezeichnet die Gegend zwischen Kurzenmoor und der Sester mit bem Namen de Wenthorn. Db die beiben zulett genannten Örtlichkeiten ursprünglich mit bem Herrenfit zur Raboife gusammengehangen haben, oder ob wir drei von einander gesonderte wendische Ansiedelungen anzunehmen haben, läft fich nicht entscheiden. Auffallend ist es, bag nur wenig fübwarts von dort zwischen Wisch und Kurzenmoor daß schon 11466 als marcha Holtsatorum genannte Holftendorf liegt, das in einem gewißen Gegensatz zu ben flavischen Orten zu fteben scheint. Übrigens find lettere nicht die einzigen so weit nach Westen abgesprengten flavischen Ortschaften; Bronisch leitet auch die Namen von Wandsbek und dem Born Pallas Moor bei Halftenbet, die von Raden und Speckel im Rirchfpiel Raltenfirchen, von Schöttelhorn im Rirchiviel Barmftedt, von Meegen und Sarlhusen im Kirchspiel Kellinghusen, von Marlow, Pemeln, Stahdarw, Stemmeln und Wojenbroof im Rirchspiel habemarichen aus bem Glavischen ab.

<sup>1)</sup> Norbalb. Studien 3, 271 n. 8. — 2) Topographie 2, 313. — 3) Die slavischen Ortsnamen in Holstein im Jahresbericht der Realschule zu Sonderburg, 1903, S. 3. — 4) Ranert, Die Grafschoft Ranzau, Altona 1840, S. 75. — 5) Urk. Samml. 2, 549. — 5) Hasse, Reg. u. Urk. 1. 86. Cibm. 1, 77 f.

Ob die Ritter von Rabohsen wendischer Abkunft waren, ober ob ein holsteinisches Geschlecht eine Vormacht unter ben Fremdlingen gewonnen habe, läßt fich nun freilich nicht ficher ausmachen; bas erftere ift wahrscheinlicher '), fest steht aber, baß wir diese Ritter, seit fie zum erstenmal unter einer Barvestehuber Urkunde bes Jahres 1275 2) als Zeugen genannt find, allmählich aus biefer Gegend fich zurudziehen und nach Samburg überfiedeln feben. Sie icheinen größeren Befit gehabt zu haben. Im Jahre 1285 3) nennt Abolf V. fie dilecti nostri vasalli, die die Abficht hatten, dem Aloster Utersen Landschenkungen zu machen; im Jahre 12864) unterschrieben Burchard und Hermann de Raboyse sich als milites civitatis Hamburgensis, fie scheinen also nicht bloß in Hamburg gewohnt, sondern auch die Führung der bewaffneten Bürger gehabt zu haben. Sie befaßen dort ein schon 1308 genanntes b) ansehn= liches Saus, bas einer noch jest vorhandenen Strafe den Ramen gegeben hat. In der ersten Sälfte bes 14. Jahrhunderts werden die Ritter von Rabohsen noch öfters in unsern Urkunden genannt, bann verschwinden fie. Sie find auch im folgenben noch zu nennen.

Gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts begann das Kloster Ütersen größere Besitzungen in der Gegend von Elmshorn zu erwerben. Im Jahre 1345 verkaufte Klauß Kohövet 6) dem Propsten zu Ütersen seine Güter "van dem Ohrte geheeten Vörde tho Elmshorn bet an den Ohrt, de geheten weerd Becke, in de Breede und Längde bet an dat Water de Une geheeten, mit alle syne thobehöringe, gebueden undt ungebueden plögen, Ückern, Wischen, Weyden, de Fryheit des holtz-hauens, Watern, Water = heydingen." 7) Die Bestimmung dieser Örtlichseit ist

<sup>1)</sup> Die Bhantasie mag in dem Führer der ersten slavischen Ansiedler einen Christen sehen, der sich während der blutigen Wendenansstände des 12. Jahrhunderts von seinen heidnischen Stammesgenossen trennte. — \*) Hasse, Reg. u. Urk. 2, 494. — \*) Hasse, Reg. u. Urk. 2, 673. — \*) Hasse, Reg. u. Urk. 2, 688 f. — \*) Neddermeher, Topographie von Hamburg, 28 u. 288. — \*) Diesen Beinamen führte der Ritter Nicolaus von Wedel; s. Hasse, Reg. u. Urk. 3, 945 vom Jahre 1336: nicolaus de wedele dietus de cohovede. -- \*) Westphalen, Monumenta inedito 4, 3483 f. Das lette Wort wird verdrudt sein statt "Water-leydingen", Wasserleitungen, Abzugsgräben.

schwierig. Die Furt zu Elmshorn wird zwar oft genannt und muß fich in der Gegend gefunden haben, wo jest feit Sahr hunderten die Brude über die Arudau gelegt ift. Beiter befagt die Urkunde, daß der Befit langs der Au lag, aber es ist nicht angegeben, ob auf oder abwärts von der Kurt, auch nicht, ob am rechten oder am linken Ufer der Au. Der obige Abdruck der Urkunde scheint nicht genau zu sein; in einem alten Berzeichnis der Ütersener Urfunden 1) lautet die Grenzbestimmung "van der Porde vor Elmeshorne bet to der Becke in de Brede ond bet to der Ouve in de Cenge." Danach wird man fich bie Umgrenzung wohl fo zu denken haben, daß die eine Breitseite durch die alte Herrstraße gebildet wurde, die von der Kurt bis zur Bede führte, und bag bie übrigen Grenzen burch bie Au und die Bete gebilbet wurden, welch lettere fpitwinklig in bie Au einfloß, und zwar westwärts nach ber Marsch bin; benn dorthin geht die Abbachung der Gegend. Nun findet fich, soweit ich febe, auf der Gubseite der Au fein Bach, vielmehr liegt hier das Dorf Wisch ihr so nabe, daß es bei der Grengbestimmung bes Gebietes, falls cs auf diesem Ufer lag, batte genannt werden muffen; wohl aber finden wir auf der Nordfeite den Ort Befenbet, beffen Name bas urfprungliche Borhandensein eines Baches beweist, der inzwischen durch neue Entwässerungsanlagen in eine Wetterung ober in Abzugsgräben verwandelt zu fein scheint. Aus diesen Erwägungen möchte ich folgern, daß das Gut, welches Alaus Rohövet 1345 an das Rlofter Üterfen verkaufte, auf dem Gebiet des Sandberges, des jetigen Bestteils von Elmshorn, gelegen war.

Im Jahre 1362<sup>2</sup>) überließen die Ritter von Raboisen dem Kloster Ütersen 15 Ader "belegen in der Marst, im Dörpe Wist in dem Carspel to Elmeshorn, mank den Gudern Otto von Wensinen int Norden vnd twischen den Gudern Jacob Vullport int Süden na der Duwe, vnd mit dem Moor de sick strecket bet to dem Konningholte, vor LXXX F." Die Ortsbestimmung ist klar, unter dem Konningholte<sup>3</sup>) ist das auf der Geest an Wisch

<sup>1)</sup> R. staatsb. Magazin 9, 247. — 2) R. staatsb. Wagazin 9, 248. — 3) Woher der Name stammt, ift leider nicht auszumachen; man kann wohl nur an einen der Kaiser Heinrich I., Otto I. und Lothar von Sachsen benken, deren Anwesenheit im Lande bezeugt ist.

anstoßende Könholz zu verstehen, das Moor dort ist längst abgegraben. Leider liegt uns nur ein Auszug der Urkunde vor, deren Original verloren zu sein scheint. Ob in diesem von Deichen, die zum Grundstück gehörten, die Rede gewesen ist, steht dahin; das weiter abwärts an der Au gelegene Sester scheint 1223 bedeicht gewesen zu sein, wurde aber gegen 1335 schwer durch die Fluten verwüstet und war im Jahre 1379 noch eine Wüstenei, d. h. unbedeicht. Deachtenswert ist es, daß die Urkunde von 1362 Elmshorn zum erstenmal ein Kirchspiel nennt.

Aus dem Jahre 1366 meldet eine im gräslich schaucnburger Archiv einst vorhandene, leider nur in einem sehlerhaften Auszuge erhaltene Urfunde<sup>2</sup>), daß "Cauff (schr. Claus) Radosen versetzet Herr Mestdock (schr. Metzete) von den Krummenteiche Ritter<sup>3</sup>), Bürharte (schr. Burcharde) Krummenteiche seinen Bruder und Hartwig Tollewe (?) all sein Guth zu Elmeshorn in der Marsch und mit allenn Stöcken (schr. Stücken) die dabei gelegen sein für etzlichen Schaden und schulden, dar sie seinenthalben eingerathen sein." Unter welchen Bedingungen diese Berpfändung geschehen ist, erfahren wir nicht, sie ist aber sehr bald von den Kaboisen, die sich in Geldnot befunden zu haben scheinen, rückgängig gemacht worden, um das Gut zu verkaufen.

In einer noch vorhandenen Urkunde vom 1. Mai 1367 <sup>4</sup>) erklären die Gebrüder Luder, Claus und Henneke, gheheten van der Radoyzen, daß sie ihrem Oheime, Otto von der Bensine, ihren Besitz verkausen. Sie bezeichnen diesen als "unse ganse gut tu Elmeshorne und wat dar tu byhört, also it byleghen is und wy dat hadden, dat unse olderen vore und unse na <sup>5</sup>) vrye ervegud was, sunder jengherleye heren manscup eder denstes plicht," und erklären weiter, daß sie es "redeliken und rechtliken vorcost hebben und vor dem kerspele tu Elmes» horne, mit zele und mit war, und mit allem erveliken rechte, tu

<sup>1)</sup> Elbm. 1, 227 f. — 2) Nordalb. Studien 3. 281 n. 61. — 3) Die Familie Krummendief hatte größern Besitz in Elmshorn; der Ritter Bories von Kr. verkaufte 1381 "sein Guth und Dorss zu Ellmeshorn" an den Grasen Otto zu Holstein-Schauenburg. Schon früher hatte er dem Kloster Utersen die Mühlenstätte zu Elmshorn verkauft. S. Nordalb. Studien 3, 282 n. 73. — 4) Urk. Samml. 2, 490. — 5) das früher unserer Eltern und nachher unser.

46 Detleffen.

rechten eghendome, mit aller rechticheyt, vryheyt und nüttecheyt, upgelaten hebbet und in de liftike were des ghudes wiset und weldighet hebbet" usw. Die Formen, in denen die Urkunde ausgestellt ist, sind die des Holstenrechtes, für das die Überlassung eines verkauften Gutes "mit zele und ware," d. i. mit vollem Verfügungsrecht und mit Gewähr, bezeichnend ist. das Gut war also bis dahin ein altes Erbgut der Familie von Rabohsen gewesen, wenn hinzugesetzt wird "sunder jengherleye heren manscup eder denstes plicht," so kann das doch wohl nicht heißen, daß es auch den Grasen des Landes gegenüber nicht heeres- und dienstpssichtig war, sondern nur, daß es anderen gegenüber keine solche Verpslichtungen hatte.

Gegen ben Berkauf protestierte Burchard Krummenbiet, einer der Pfandinhaber aus dem Jahre 1366, wahrscheinlich zugleich im Namen ber übrigen. Beibe Parteien erwählten zum Schiederichter in dieser Sache Hartwig Busche Krummenbiek. Von seinem am 23. April 1368 erfolgten Schiedsspruch ift eine Abschrift veröffentlicht?), die folgendermaßen lautet: "Dit is de schedinghe, dar ick hartwick Busche Crummendick mede schede Otten Wenfinen und Borcharde Crummendick, umb de schelinghe 3), de twischen en beyden was umb dat aud tum Elmes= horne, dar se by my bleven sint 4), und antwerden 5) my dar up erer beyder openen breve und erer beyder bywisinghe, de se hadden tum dem sulven gude tum Elmeshorne; des kundeghe ik 6) en beyden na bewisinghe erer beyder breve und na anwisinghe guder lude: na dem dat Borchard Crummendick de elderen breve und bywisinabe heft tum dem abude tum Elmesborne, be is fines pandes des gudes tum Elmeshorne neger tum holende?), wen Otte Wenfinen em af tum untwerende.8) Vortmer hebbe it my des byfraget an dem rechte, dar dat gut byleghen is: kan Bor-

<sup>1)</sup> So heißt ce in zwei Urkunden von 1440 und 1453 aus Jehoe und Heiligenstedten nach der Angabe des geschehenen Berkauses "und hebben darto gedan Zele und Ware unde was en na enem Holstenrechte darto Aod und Behoff was." Michelsens Archiv f. Landesgesch. 5, 71 ff. — 3) Urk. Samml. 2, 492. — 3) die Differenz. — 4) da sie sich meinem Schiedsspruch unterworfen haben. — 5) überantworteten. — 6) darüber tue ich kund. — 7) er ist mit seinem Pfande als näher berechtigt anzuschen. — 8) als D. W. ihn aus der were, dem Besitze, zu setzen.

chard dat holen an den hilghen 1) vor den buren tum Elmeshorne mit twe bederven erssetenen luden, de scal he tum sik nemen ut dem Dreschen rechte tum Elmeshorne, an welker syden der Dwe em dat even comet 2), edder den enen van ener siden der Dwe, und den anderen van der anderen syden der Dwe, dat dat vorsbynomde gud tum Elmeshorne sin pand bore was 3), brukelik und uns (?) alle rechte 4), er 5) Otto Wensinen dat coste, Borschard 6) schal des tum rechte neten, und schall darmede scheden und (?) 7) Otten umb dat ghud. Dit segghe ik vor recht Borschard Crummendick weset (?) 8) des sunnavendes na sunte Walsburge daghe de nu erst comet tum Elmeshorne, und wullen teth dat, dat 9) hir vorscreven is. In quorum omnium premissorum testimonium sigillum meum presentibus est appensum. Datum anno Domini 1368, in prosesto beati Georgii martiris gloriori."

Wenn ich biefen Schiedsspruch recht verstehe, so zerfällt er in folgende drei Teile: 1) der Schiederichter gibt ben Gegenstand bes Streites und die Schritte an, welche bie streitenben Barteien getan haben, um ben Schiedefpruch zu erhalten (Dit is - tum dem gude tum Elmeshorne); 2) er teilt mit, bag und warum er entschieden hat, daß Burchard Arummendiet ein näheres Recht an das Gut hat als Otto Wenfinen, und zwar gibt er bafür zunächst a. die Tatsache an, daß Burchard ältere Briefe barüber habe, als Otto (des kundeghe ick - untwerende); dann aber fügt er b. die Bedingung hinzu, daß Burchard mit zwei erbgesessenen Leuten aus bem Friefischen Recht beschwören foll, daß das Gut in seinem vollen Pfandbesit war, ehe Otto es taufte. (Vortmer — umb dat ghub.) Endlich wird 3. ber Tag bestimmt, an welchem Burchard diesen Schwur leisten foll. (Dit segghe ict — vorscrewen is.) Über diese für das Recht Burchards maggebende Befiimmung hat der Schiedsrichter fich nach den Worten zu Anfang von 2 b. in dem Rechte, wo das

<sup>1)</sup> das bei ben (in der Kirche ausbewahrten) Retiquien der Heiligen beschwören. — 2) grade paßt. — 3) sein Psandbesit war. — 4) Der Sinn der verdorbenen Stelle muß sein: "unbeschränkt benuthar in allen Rechten." — 5) ehe. — 6) hier beginnt der Rachsat zum Bordersat "kan Borchard" usw. — 7) Un schreiben ist wohl "van": B. soll sich damit von O. scheiden, der Streit zwischen ihnen damit abgetau sein. — 8) "ist" oder "soll sein"? — 5) Es muß wohl heißen "und vollendet das, was."

Sut belegen ist, befragt, und biese Worte entsprechen benen in 1, daß er nach Anweisung guter Leute seinen Spruch fälle.

Eine solche, wenn auch nicht bei dieser Gelegenheit gegebene Anweisung ist nun, wie ich meine, uns erhalten, und zwar in dem Elmshorner Weistum, das Hasse in Band 3 der Regesten und Urkunden unter n. 1090 zuerst veröffentlicht hat. Es ist leider nicht unverleht; zwar der odere Rand scheint nicht abgerissen zu sein, aber an der linken Seite sehlt ein Streisen, der durchweg 5—8 Buchstaden, in der ersten Zeile ein paar mehr, enthalten zu haben scheint, und unten sehlt der Schluß, der freilich außer der Unterschrift, mit der auch das Datum verloren ist, wohl nur einen geringen Teil des Textes enthielt. Die Ergänzung der Zeilenanfänge ergibt sich sast mit Sicherheit aus dem noch erhaltenen Texte. Ich sehe die Urkunde mit meinen Ergänzungen, Verbesserungsvorschlägen und Erklärungen hierher.

elmeshorne vnde albert scholenvlet voghet to barnistede, Det[loff Plesse] knape don vitlich vnserem heren ghreve hinrek van
holsten vnde allen de dessen bref seen. unde horen lesen
[dat wi heb]ben horet 2) van deme kerspele to elmeshorne vnde
van den buren, dar se alle men sammelt 3) veren, dat se vor[rameden] 4) enes rechtes vnde ener warhevet 5) wo hoghe 6) en
man beseten vnde beervet 7) scholde vesen de eneme bedderven
[manne mo]ghe helpen sines rechtes vollen komen 8) vnde sin
pant holden. 9) des gingen de kerspelbuur to samende vnde be[radeden] sich dar vmme. vnde spreken al dus: welk man vere also hoghe be seten vnde be ervet dat he hadde erves hunt
[unde ro]de 10) in deme vreschen rechte de moghe vol 11) helpen

eneme bedbereven manne fin pant holden onde ene ware 19) tu

[Wi 1) Albort provest to vtersten. vnde her Nicolaus kerkhere [to]

[don...] des se vrigh unde volboren 1) sen unde eres rechtes unberovet unde vere och dat en man breke sine vrighen hals [unde ha]dde hunt unde rode dat borghede 2) sinen hals, veret over dat he hebben mochte twe beddereve man de dar

10 [over] denne vinkope vesen hadden dar ne bovene ghinghe nin toch 3) an unseme rechte, Dit is unse recht dat hebben [un]se olderen us ervet vs kerspellnden to elmeshorne. Hir hebbet over 4) vele anderer bedderver lude mit uns de dit [gehort] hebben mit uns, dat desse rede aldus sin vorde to vorde, dat bitughe vi her provest albort van [vterste]n, unde ich her nicolaus kerkhere to elmeshorne. unde albort scholenvlet voghet to barinstede detloss plesse stughinge hebbe vi unse ingheseghele vore ge=

[henget] . . . . .

Gin bestimmtes Jahr, in dem die Urkunde abgefaßt fei, läßt sich aus ihrem Inhalt nicht nachweisen, doch ergibt sich aus den Namen ber angeführten Personen annähernd bie Zeit. Der Zeile 2 genannte Graf Hinrich von Holftein tann taum ein anderer sein als Heinrich II., der Giferne, von der Rendsburger Linie, bessen Regierung in die Jahre 13405) — 1381 fällt, um welche Zeit in unserem Lande die Urkunden in niederbeutscher Sprache begannen, weshalb an die Zeit seines im Jahre 1304 verstorbenen Großvaters Hinrich I. nicht gedacht werden tann. Der Propft Albert von Uterfen erscheint in unferer Urkunde zum erstenmal. Ruß 6) hat ein Verzeichnis der ihm bekannt gewordenen Propfte bes Rlofters aufgestellt, aus bem ich die bes 14. Jahrhunderts mit einigen Ergänzungen anführe. Für Propst Johannes gibt Ruß Beweise aus den Jahren 1315, 1328 und 1344, zu benen neue von 1318, 1330 und 1345 7) hinzukommen. Propst Nicolaus wird 1361 und 1362 genannt, ein jüngerer Johann im Jahre 1386. Danach wird

<sup>1)</sup> vollbürtig, ehelich geboren. — \*) fristete. — \*) toch, Zeugnis, Beweis. — 4) Hier scheint das Partizip weset zu sehlen. — 5) Wit Rücksicht auf dieses Jahr wird Hasse die Zeitbestimmung "Nach 1340?" der Urkunde vorgeschrieben haben. — 6) Jm N. staatsb. Wag. 2 (1834), 825. — 7) Hasse, Reg. u. Urk. 3, 361; 728. Westphalen 4, 3483 f.

unser Propst Albert zwischen bem älteren Johann und Nicolaus, ober zwischen diesem und bem jungeren Johann einzuseten sein, also innerhalb ber Jahre 1345 - 1361, ober 1362 - 1381, in welch letterem Graf Heinrich II. ftarb. Der neben dem Propften genannte Pfarrer Nicolaus zu Elmshorm scheint fonst nicht bekannt zu sein. Gin Albert Scolenvlet wird in der Urkunde von 1350 1) über die Anlage der Lesigfelber Wetterung als Beuge genannt. Etwas junger ift ber 1369 2) vorkommenbe Anappe Albert Scholbenvleth, ber vielleicht auch im Rechnungs: buche Bickos von Gelberfen unter n. 64 zum Jahre 1368 gemeint ift, obgleich der Name hier die Form Scolenvlet hat. 3) Er fonnte derfelbe fein mit bem in unferer Urfunde genannten Über den Anabben Detlef Bleffe kann Vogte von Barmstedt. ich weiteres nicht beibringen. Die in der Urkunde vorkommen-Namen weisen also dahin, sie in den Zeitraum von 1362-1381 zu seben; betrachtet man ihren Inhalt im Zusammenhange mit bem der vorher besprochenen, so wird man es wohl als wahrscheinlich hinstellen dürfen, daß sie erst 1368 ober turz nachher abgefaßt ift.

Auffallend ist es nun, daß in dieser Urkunde, die doch dieselbe Frage behandelt wie die von 1368, keiner der Namen wiederkehrt, welche die lettere nennt; auch deutet fie mit keinem Worte an, daß fie zu dem hier behandelten Streitfalle irgend eine Beziehung hat, sie gibt sich vielmehr als eine einfache Belehrung über das Friesische Recht. Der Anlag, weshalb Graf Beinrich diese Belehrung eingefordert hat, erfahren gur aus der Urkunde nicht, auch nicht, weshalb gerade der Bropst von Üterfen, der Bjarrer von Elmshorn, der Bogt von Barmstedt und ber Anappe Pleffe damit beauftragt find, fie einzuholen. Man erkennt nur, daß diese zusammen eine Kommission bilben, die also wohl vom Grafen den Auftrag erhalten hat, Erkundigungen über bas Friesische Recht zu Elmshorn einzuziehen. Daß gerade fie für diese Rommission geeignete Bersonen waren, liegt auf ber Hand; die eine wohnte in Elmshorn felbst, zwei andere (vermutlich auch der Anappe Plesse) in nächster Nähe.

<sup>1)</sup> Urf. Samml. 2, 453. Elbm. 1, 200. -- 3) Urf. Samml. 2, 282. -- 3) Beibe Formen tommen auch soust neben einander vor; f. Elbm. 1, 268.

Tatsachen bürften wohl zu folgender Annahme berechtigen, daß Otto Wensin sich nicht bei dem Schiedsspruche Hartwig Busches beruhigte, sondern an das höchste Gericht des Landes appelliert hat, das dann unter dem Vorsitze des Grafen Hinrich die endgültige Entscheidung darüber zu treffen hatte, wem der Besitz des Gutes der Rabohsen zusomme, und daß der Graf dann durch die odige Kommission einen Bericht über die fraglichen Bestimmungen des Friesischen Rechtes einsorderte.

Daß die Entscheidung des Gerichtes zugunsten Otto Wenfins ausfiel, ergibt sich aus ben folgenden Urkunden. Die Brüder Detlef, Ludete und Otto, Anappen von Wenfien, verkauften im Jahre 13862) dem Propften zu Uterfen für 650 \ ihr Dorf Corten Mohr im Kirchipiel Elmshorn und 6 Simpten Roggen und 28 Pfennige Gulbe (Rente), die fie haben bei ber Brude zu Elmshorn im Guben, und 1 himpten Roggen und 3 Pfennige Gulbe, die fie haben im Rönigholte, bazu "161/2 Morgen Candes unde all unse Guth, dat belegen is in den Dorpe tho der Wisch in den Karspele tho Elmshorn . . . unde dat sich strecket van dem Königholte van der Candscheedinge bette in den Wall tho der Raboysen." Dazu haben sie bem Kloster "frede unde Bann, Zele unde Wecre gedahn na fede des Candes;" boch behalten fie fich den Rücklauf nach 6 Jahren vor. Diefer Termin scheint verlängert zu sein; benn im Jahre 13943) verzichten die Gebrüder dem Rlofter gegenüber auf den Rudfauf ihres Befites, ben fie als ihr Erbgut und Rente bezeichnen, und verkaufen ihn "mit allen Rechten, Mutbahrkeit und Zubehörunge an Udern außerhalb Deiches und innerhalb Deiches, auf der Wildnuße 4) und Meyelide, auf allen Unfall, der uns oder unfern Erben anfallen mag." Den Berkauf bestätigten im felben Jahre die Grafen Otto und Adolf, da das Gut in ihrer Herrschaft belegen sei.5)

Die behandelten Urkunden haben aber noch eine besondere Bedeutung für die Geschichte des Kirchspiels Elmshorn. Zu

<sup>1)</sup> Hasse bezeichnet die Urkunde in der Überschrift als ein Beistum des Kirchspiels Elmshorn; aber sie ist doch nicht von den Behörden des Kirchspiels ausgestellt. — 1) Westphalen 4, 3478. — 5) Westphalen 4, 3480 f. — 4) Dieser, wohl nach Sester hin belegene Teil war also noch nicht wieder bedeicht. Die solgenden Worte verstehe ich nicht. — 5) Westphalen 4, 3482.

beiben Seiten ber Au abwärts von Elmshorn war ein Bezirf, ber im Schiedsspruch bes Jahres 1368 und im Rommissionsbericht an Graf Hinrich II. "das Friesische Recht" genannt wird. Der an der linken Seite umsaßte die Dorsschaften Wisch und Kurzenmoor, von denen ein großer Teil früher zum alten Besitz des auf seiner Burg am benachbarten Geestrande hausenden Geschlechtes der Herren von Rabohsen gehört hatte, im Jahre 1368 oder kurz darauf aber in den Besitz Ottos von Wensien, 1394 in den des Alosters Ütersen gelangte; hier scheinen die friesischen Ansiedler sich also unter die einheimische Bevölkerung gemischt zu haben. Am rechten User der Auscheint dagegen die Dorsschaft Kaa eine freie Bauernschaft gewesen und geblieben zu sein. Sine Urkunde von 1397¹) nennt sie "dat Rahe," andere von 1422 und 1434²) schreiben schon Kaa und setzen sie ins Airchspiel Elmshorn.

Schon oben (S. 45) machte ich darauf aufmerkfam, bag die Urknnde von 1362 die älteste ist, welche Elmshorn ein Rirchspiel nennt. Berbindet man bamit die schon von Rug' gemachte Beobachtung, daß die Elmshorner Rirche im Sahre 1347 noch nicht vorhanden war, da ihr Name in der Taxis beneficiorum praepositurae Hamburg, vom Jahre 1347 erit später beigeschrieben ift, so gewinnt man damit die Beit von 1347 -- 1362 als diejenige, innerhalb beren die Erhebung Elmshorns zum Rirchspiel erfolgte. Diefer Zeit stehen aber auch die beiden Urtunden, in benen vom Friefischen Recht die Rede ist, und die Art, in welcher erst Hartwich Busche im Jahre 1368, dann etwas später Graf Heinrich II. sich nach gewiffen für das Besitrecht wichtigen Gewohnheiten desfelben ertundigen, macht burchaus ben Gindrud, daß mit bemfelben erst neuerdings Formeln eingeführt waren, die man bis dahin in Solftein nicht kannte, Die Bewohner des Friefischen Rechts fegen fich breitspurig in einen bewußten Gegenfat zu ihren Nachbaren, indem sie erklären: "Dit is unse recht, dat hebben unse olderen us ervet, us kerspelluden to elmeshore." Beder vorher noch nachher tommt dieser Gegensat sonst zum Bor-

<sup>1)</sup> Urf. Samml. 2, 549. — 2) Lappenberg, Elbfarte bes D. Lorichs, 106. — 3) 3m R. ftaatsb. Magazin 2, 832.

schein, vermutlich wird er sich bald abgeschliffen haben; schon in den Kontratten des Klosters Ütersen von 1386 und 1394 über dieselben Grundstüde, auf die beim Bertauf im Jahre 1368 bie friefischen Rechtsformen angewandt werden follten, laffen feine Spur von ihnen mehr erkennen. Wenn fich vor 1368 folche nicht finden, fo möchte ich vermuten, daß die Bauern bes Friefischen Rechtes bamals erft eben eingewandert, also überhaupt noch keine sie betreffenden Urkunden vorhanden waren oder erhalten find, und ich halte es banach für recht wahricheinlich, daß die Erhebung Elmshorns zum Kirchspiel und feine Abtrennung bom Barmftedter Sprengel eben burch bie Ginwanderung jener Bauern herbeigeführt ist, durch die die Bemeinde Elmshorn erft fo weit gefraftigt wurde, daß fie eine Rirche zu erbauen und ben Pfarrer zu befolben imstande war. Die friefische Ginwanderung ins Gebiet von Elmshorn mare bemnach mit bem Kirchenbau bald nach 1347 anzuseten; im Jahre 1368 find die Bauern schon angeseffen und böllig eingerichtet. Von der banach wachsenden Bedeutung Elmshorns gibt besonders die Anlage des Marschmoorweges nach Grönland und Sommerland im Jahre 1391 1) einen beutlichen Beweis.

Wecht" zur Bezeichnung des Distrikts gebrauchen, in dem dies Recht" zur Bezeichnung des Distrikts gebrauchen, in dem dies Recht gültig war, so geschieht das nach derselben Gewohnheit, nach welcher in der Wilstermarsch ein Distrikt Sachsenbann, in der Haseldorfer Marsch ein andrer das Monekerecht genannt wurde, weil er unter dem Aloster Neumünster stand. An jenen Namen knüpft sich dann aber die weitere Frage, ob er von Ansiedlern aus dem holländischen oder aus dem schleswigschen Frieslande abzuleiten ist. Das erstere auzunehmen veranlaßten mich die sonstigen zahlreichen Spuren niederländischer Einwanderungen bei uns, insbesondere aber auch die Namen des Flamweges und der Flamwettern am westlichen Abhange Elmshorns gegen die Marsch. Zwar spricht alle Wahrscheinslichseit dafür, daß letztere Namen auf stämische Sinwanderer zurückzusühren sind, von der wir sonst freilich keine Kunde in

<sup>1)</sup> Elbm. 1, 207.

biefer Gegend haben; baraus folgt jedoch noch nicht, daß die Anfiedler von Raa aus bem Westen stammen.

Bur Lösung bieser Frage lassen sich vielleicht die Formeln verwenden, welche die Bauern felbst als ihrem Rechte eigen tümlich und vom einheimischen abweichend angaben. Als vollgültiger Zeuge und Rechtshelfer wird im Kommissionsbericht jeder bezeichnet, ber hunt und Rute an Grundbefit hat, boch unter ber Voraussehung, daß 1) fie (ber Rläger fo gut wie fein Reuge) frei und vollbürtig und ihres Rechtes (burch eine vorher erlittene Strafe) unberaubt feien. Bezeichnender aber ist ber weitere Zusat: Auch wenn einer feinen freien Hals verwirke, und er hatte Grundbefit, fo frifte ihm bas feinen Bals; habe er aber zwei biebere Manner, die beim Beinkauf zugegen gewesen seien, darüber gebe tein Beweis in ihrem Rechte. Weinkauf war eine Form des Verkaufes, die noch im 16. Jahrhundert in der Wilstermarsch und wohl auch sonst gebräuchlich war.2) Über die Zahl der Zeugen enthält das Nordstrandische Landrecht von 1572, T. 1, Art. 143), folgende Bestimmung: "Ein jeder, der ein vollkommen Zeugnis führen, und damit ichteswas beweisen wil, der sol solches thun zum wenigsten mit zwegen glaubwürdigen Zeugen, und ift eines Mannes Zeugniß nicht genugsamb." Über bas Aufbieten heißt es, T. 2, Art. 56: "Welcher Mann Cand faufft, dasselbige Cand sol auff der Dingestelle, oder Kirchspiels Kirchhoffe für der Gemeine offentlich auffgeboten werden,4) und so dasselbige Cand, nach dem Auffbietende, drey Jahrlang geruhiglich, ohne beyspruche besessen wird, sol es für Erbe gehalten werden." Zwar ift das Nordstrander Recht erst 200 Jahre nach den Elmshorner Urfunden aufgezeichnet, aber eine gewisse Übereinstimmung zeigt es in jenen Rechtsformen doch noch. Es ist daher doch wohl wahrscheinlicher,

<sup>1)</sup> Eine Konjunktion von bieser Bebentung nuß wohl in der Lude zu Anfang von Zeile 8 des "Beistums" gestanden haben. — 3) Elbm. 1, 386. Glob, Geschichte und Topographie des Kirchspiels Hademarschen, 1895, S. 165. — 3) Schleswiger Druck von 1670, S. 11. — 4) In den von Hollandern besiedelten Gebieten der Kremper Marsch mußten die Verkäuse von Grundstücken, um Gültigkeit zu erlangen, vor den Schulten und Schöffen der Gemeinde geschehen; s. 8d. 33 dieser Zeitschrift, S. 20 f.

daß die Einwohner des Friesischen Rechtes bei Elmshorn Nordfriesen waren und nicht aus dem holländischen Friesland stammten. Dazu stimmt es auch besser, daß im Gebiet von Raa der Morgen Landes nicht, wie in den holländischen Distrikten der Marsch 450 Quadratruten enthält, sondern nur 400. 1)

Mit der Amahme, daß die Elmshorner Friesen aus unserm Nordfriesland stammen, und mit unseren bisherigen Ergebnissen treffen auch die Nachrichten zusammen, daß Nordsfriesland im Jahre 1354 durch eine schwere Flut verheert wurde, in der über 2000 Menschen in den Marschländern umstamen.<sup>2</sup>) Zwar folgte 1362 "die allergrößeste fluth (so sonsten de 2Nandrankelse ist genannt)," doch da in diesem Jahre Elmsshorn bereits als Kirchspiel genannt wird, werden wir vielmehr mit großer Wahrscheinlichseit die Flut von 1354 als diesenige ansehen dürsen, welche eine Schar von Nordfriesen veranlaßte auszuwandern und in der Gegend von Elmshorn eine neue Heimat zu suchen.

<sup>1)</sup> Elbm. 1, 311. — 3) Heimreich, Nordfriesische Chronik, 1686, 151 f.

## Das königliche Schloß zu Flensburg.

Von Richard Haupt.

Wenn heute das Schloß Gottorf zum Abbruche bestimmt würde und morgen nur noch die Umsassungsmauern stünden, um dann auch zu verschwinden, wenn dann der Plat, mit Trümmern bedeckt, vom Vieh beweidet und endlich das alles auch in den letzten Resten weggewischt würde, Häufer der Menschen und gepflasterte Straßen sich über den Raum zögen, wo das Herrenschloß gestanden hat und die Geschicke des Landes entschieden wurden — was würde man dazu sagen? Undenkdar, unnenndar schändlich und unmöglich erscheint es. Wer sollte die Hand ruchloß gegen das Denkmal der Geschichte ersheben, und wessen hand vermöchte es zunichte zu machen?

Gottorf war bis auf Herzog Adolfs Zeiten, der davon den Namen hat, ein Schloß, ein sestes Haus wie viele andere. Er und seine Nachsolger haben es weiter ausgebaut, zeitweilig bewohnt, schließlich zum Mittelpunkte der Landesregierung gemacht. Als es eben im Umbau zu einem fürstlichen Palaste war, dessen Erscheinung der Größe einer ins Unbeschränkte gesteigerten Herrschengewalt entsprechen sollte, da brach die

<sup>1)</sup> Bgl. Fleusburger Nordbeutsche Zeitung, 1899, Nr. 34 f. Aus den bort vom Verfasser gegebenen Mitteilungen, betitelt: "Ein Rückblick auf die Geschichte bes Schlosses Duburg" ist im nachfolgenden das für den gegenwärtigen Ort Brauchbare übernommen.

Herrschaft seiner Herren zusammen. Seitdem steht es beraubt und trauernd, immer mehr von dem einbüßend, was es als Denkmal der Geschicke erscheinen ließ, die sich hier vollendeten, eine schlechte, in scheußlich Grau gehüllte Kaserne, die zwischen Pferdeställen im Sumpse liegt.

Mittlerweile vollzog sich in Wirklichkeit, was uns hier undenkbar, unmöglich erscheint. Ein Schloß, gleich herrlich, gleich ehrenwert, an Glanz der Vergangenheit und der damit verbundenen Geschicke es überstrahlend, auf gebietender Höhe über der größten Stadt des Landes und seiner schönsten Meeresducht thronend, ein königliches Haus und von Königen dewohnt, drach in Trümmer zur selben Zeit, da die Gottorsische Herrschaft brach, und heute sieht man seine Stätte nicht mehr; flach ist der Plaz, geednet die Wälle und Gräben, und darüber ziehen sich gepflasterte Gassen und die Wohnungen der Menschen. Das ausgehende neunzehnte Jahrhundert sah auch die letzten Spuren der Dudurg verschwinden.

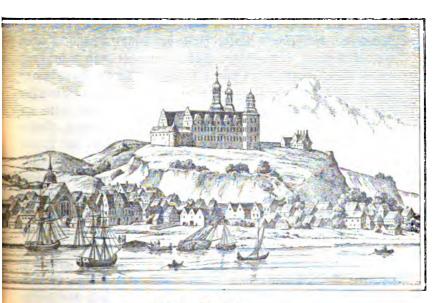


Abb. 1. Die Duburg. Nach einem beim Brande des Friedrichsburger Schlosses mit untergegangenen, in Traps Topographie wiedergegebenen Bilde.

Die Duburg war das königliche Schloß über ber Stadt Flensburg, in ihrem gangen Wefen und ihrer Geschichte ein Dentmal ber Zeiten, in benen biefe Lande mit Danemark innig Bährend fich bei den meisten Burgen bes verbunden waren. Landes die Entstehung in frühe ober unbekannte Zeit verliert, steht die Geschichte der Duburg von der Gründung an fest. Man hat allerdings die Ansicht gehabt, sie sei seit dem 13. Jahr hundert vorhanden gewesen; fie fei nicht zum Schute ober zur Beherrschung der Stadt begründet, sondern vielmehr, es habe fich die Stadt, ober wenigstens die Mariengemeinde, unter Die darauf bezüglichen Rachrichten ihrem Schute gebildet. findet man in Traps Topographie gut zusammengestellt, und fo bin ich ihnen, in ben Bau- und Runftbentmälern, gefolgt, beren Bearbeiter ja, wenn er das Ziel erreichen wollte, nur ben Bestand bes bereits Ermittelten zu übernehmen hatte, soweit es zu erlangen war. Indes hatte schon eine geschickte Sand ben Gegenstand ergriffen und was untlar war aufgeklart: ber bänische Reichkarchivar A. D. Jörgensen hat im Flensburger Almanach für 1875, einem unscheinbaren banischen Jahrbuche, die gesamte Vorgeschichte ber Stadt, besonders aber bie der Duburg, in trefflicher Beise dargestellt, und babei, mit etwas viel Schärfe gegen seinen fo hochverbienten Landsmann Trap, mit den Unrichtigkeiten aufgeräumt. Herr Professor Sanfen zu Rlensburg hat bas Berdienst, auf biefe fonft unbeachtet gebliebene Schrift aufmerkfam gemacht zu haben. Reben ihr tritt das, was Wolff in seinem Auffate über die Flensburger Stadtmauern in gleicher Richtung später angemerkt hat, an Wert zurud; zudem schweigt er einfach von Jörgensens Leiftung. Jörgensens Auffat bringt auch über bas Schloß felbst einiges Neue, was unzweifelhaft aus dem Reichtum seines Archivs geschöpft ist, wonach wir hoffen können, daß wir vielleicht bei einer Gelegenheit wieder von dort etwas mehr zur Sache erfahren. Inzwischen war es mir vergönnt, gefördert von der Auborkommenheit der Leitung des Schleswiger Staatsarchivs, in diesem Rachforschungen anzustellen, und die Frucht biefer Studien, verbunden mit dem, was Jörgenfen ichon Neues bietet, und mit einigen Rotigen bei Claden, ift derart,

baß sich uns nun die Geschichte ber Duburg weit besser und vollständiger als vorher barbietet.

In der Mitte des 14. Jahrhunderts legten die Solfteiner zum Schute ber Stadt gegen jeben Angriff von Norden zu Riehus bei Bau ein festes Schloß an. Zugleich erhielt bie Stadt felbst eine ordentliche Befestigung mit Mauern. Diese konnten jedoch gegen ben, der sich der westlich sie begleitenden und überragenden Soben bemächtigte, taum Sicherheit gewähren. In den erbitterten und wechselvollen Rämpfen der Folgezeit um den Besit bes Herzogtums zeigte sich das mehrfach. Im Jahre 1409 erhielt ber Rönig Erich ben Pfandbesit bes Schlosses, ber Stadt und ber benachbarten harben. Im folgenden Jahre aber hoben die Holfteiner den Bischof Johann Scondeleff aus Schleswig, ber zu Flensburg Zuflucht gefucht hatte, mit feinem Gefolge nächtlicherweile in der Stadt 1) auf. Nun ließ König Grich und die Königin Margareta, mahrend bes 1411 auf weitere fünf Jahre geschloffenen Baffenstillstandes, die Mauern erhöhen, tiefe Graben ziehen und "ben Berg" befestigen, b. h. die Burg durch Schanzarbeit anlegen. (Mons = arx.) Bohen westlich der Stadt waren in zwei Teile gespalten; zwischen beiben war eine Schlucht, in ber ein kleiner, zum Teich aufstaubarer Bach floß. Der nördliche Hügel hieß Marienberg, der südliche mahrscheinlich Seiligen-Geistberg. Auf bem Marienberge, einigermaßen ben freien Bugang jum Safen beherrschend und sichernd, ward bas Schloß gebaut. In ber Klage der Holsten gegen König Erich wird im Jahre 1423 (Seidelin 1, S. 296) Beschwerbe geführt, daß der König dies Schloß während der 5 Jahre der Waffenruhe vollendet und immer mehr befestigt habe, während doch von Rechts wegen ber Berg (bie Burg) hatte gebrochen werden muffen.

<sup>1)</sup> Allerdings heißt es in der Klage König Erichs darüber, bei Seidelin, Flensburger Urkunden Buch 1, S. 168, der Bischof sei in unsen flotten Flensburg gesangen genommen. Wir haben jedoch nur einen Auszug aus der Urkunde, und entweder ist der Wortlaut nicht richtig (denn wir wissen genau, daß der Bischof in seiner städtischen Herberge übersallen ward, was Chpräus mit allen Umständen erzählt) oder Slotte ist hier == urbs, castrum, und urbs, castrum (aber nicht castellum, arx) ist jeder besestigte Ort.

im Herbste 1412 waren die Streitigkeiten um den neu gebauten "Berg" zum Austrag gekommen. Es sind also die Jahre 1411 und 1412 als Gründungszeit der Duburg anzunehmeu. Sie hieß zuerst der "Berg," "Marienberg." Hier hatte die große Margareta ihren letzten Ausenthalt auf dem sesten Lande, ehe sie auf das Schiff ging, auf dem sie, noch im Hasen, von der Best hingerasst ward. Dies geschah im Weinmonde 1412. Erich aber hielt in eiserner Faust, was er hatte. Das Flensburger Schloß, Flensborghuß, gewährte ihm die Beherrschung der Stadt und der Landschaft, und als 1431 jene durch Verrat in die Hände der belagernden Holsten gesallen war, hielt sich die Burg samt dem unter ihrem Schutze liegenden Teile der Stadt, der ans Wasser reichte, noch lange, dis endlich der Hunger sie zwang. Nachher wurden die ausgedehnten Vesessigungen wieder bedeutend verstärkt und erweitert.

Über die Beschaffenheit ber äußeren Befestigungen ist es nicht leicht ins Reine zu kommen. Bon doppelten Ballen und Gräben find noch in ben achtziger Jahren einige Reste vorhanden gewesen; es müssen aber bas Schloß auch Mauern und Türme teilweise umgeben haben. Der eigentliche Schloßbau bilbete ein Rechted, und die Gebäude waren an und auf die umschließende starke Mauer gebaut. Fast alle Fenster gingen baber, wie Jörgensen versichert, auf den Hof, und erft nachträglich, als die Rücksichten auf die Festigkeit zurücktraten, wurden auch nach der öftlichen, der Seeseite, bin Fenfter eingebrochen. 1) Derfelbe schließt auch, aber aus Brauns Bilde, bas Schloß sei mittelalterlich gewesen. Sicherlich war aus dem Mittelalter die bis zulest (1900) erhalten gebliebene Südmauer, mit der die ganze Umfassungsmauer gleichartig war. Bestflügel jedoch gibt Jörgensen an, er sei erst im 16. Jahrhundert gebaut. Comit mußte anfänglich bas Biereck nur ben Torban und bas öftliche Saus enthalten, deren Grundriß alfo einen einfachen Winkel gebildet haben.

Das Schloß enthielt eine Rapelle. Von einzelnen Räumen

<sup>1)</sup> Sollte sich Jörgensen, der dies mitteilt, dafür nur auf die Bergleichung der Abbildungen stützen, so sind Zweisel au der Richtigkeit berechtigt, weil die Abbildungen nicht genug zuverlässig sind.

und Gebäuden finden fich 1473 (Seidelin 2, 910 f.) erwähnt: der Sahl, das Bachaus, die Küche, die Kraut-(Kulver-)Kammer.

Bestimmt ist anzunehmen, daß die baulustige und gestaltungsbegierige Zeit der Renaissance vieles umgebaut und hinzugefügt, also im wesentlichen dem Schlosse die Gestalt gegeben hat, in der es auf den Bildern erscheint. Im Jahre 1604 verlangte König Christian IV. vom Amtmanne einen "Uebersschlag über die Kosten notturfftiger Reparierung der Gebäwden Unseres Hauses Flenßburg." Daß die notwendige Herstellung auch ausgeführt ward, unterliegt keinem Zweisel.

So lange das Schloß gestanden hat, ist es nie von Feuersnot ') oder anderer Zerstörung heimgesucht worden.

Das Schloß war im 15., 16. und 17. Jahrhundert häufiger Aufenthaltsort, ja fester Sit ber Rönige, soweit von einem folchen die Rede sein kann. Sie hielten hier Landtage ab, nahmen die Sulbigungen an, empfingen die Unterhändler und Bertreter fremder Fürsten und Herren, und der lange Tisch im Landtags-Saale, mit rotem Tuche bekleibet, von Stühlen umstellt, biente oft genug feinem Zwecke, wenn ber Ronig gum Landgerichte saß. Landtage waren zu Flensburg 1483, 1512, 1513, 1564, 1590, 1592, 1593, 1610, 1611, 1626, 1648, 1649, 1652, 1657, 1666; 1512 ward auf bem Schloffe Friede geschlossen, 1526 wurden bier Berhandlungen mit Raifer und Reich gepflogen. Herzog Abolf, Friedrichs I. Sohn, der Stammvater der Gottorfischen Säuser, ward hier am 16. des Hartmondes 1526 geboren, und am 15. des Oftermondes 1646 der nachmalige König Christian V., Sohn des Erbprinzen. hochbetagte Großvater Chriftian IV. hielt ihn in der Schloßtapelle über die Taufe. Als gang besonders großartig werden die Festlichkeiten des Jahres 1648 geschildert, da die Stände ber Herzogtumer bem neuen Könige Friedrich III. huldigten. Am 6. des Weinmondes versammelte sich die gesamte Ritterschaft in der geräumigen Wohnung des Amtmanns Ray von Ahlefeldt, um bon ba in des Rönigs Gemacher hinauf zu ziehen. Die eigentliche Handlung der Hulbigung fand auf bem Rat-

<sup>1)</sup> Ein Dachbrand 1687 marb fofort erftidt.

hause statt. Von achtzehn Städten waren Bürgermeister und Rat erschienen.

Ray Ahlefeldt zog 1649 ab. Damals ward ein Inventarium des Schlosses ausgestellt, das erhalten ist, und aus dem wir für unsere Kenntnis Wertvolles schöpfen können. Es zeigt uns das Schloß mit allem Notwendigen wohl versehen, — wobei wir freilich gar vieles vermissen, was unsere Zeit unserer Bequemlichteit als notwendig, ja unentbehrlich erscheinen läßt. Die Ausrüstung mit Osen, Betten, Bänken, Tischen, Stühlen und Tapeten (auffälliger Weise kein "Goldleder," das die Gottorser massenhaft verwandten) ist darin ausgesührt. Was die Altsrau an Geschirr, Weißzeug, Bettgerät u. a. in Verwahrung hatte, darüber sehlen allerdings Verzeichnisse. Auch sind nur die Räume ausgesührt, in denen sich für den Gebranch bestimmte Möbel besanden.

Bei der Wichtigkeit des Verzeichnisses erscheint es wünschenswert, daß es im wesentlichen mitgeteilt werde.

- 3. Maj. Vorgemach 2 außgezogene Gichentische
  - 1 langer föhrener tisch
  - 2 vierkandte Tische
  - 13 schwarte Schemel-Stuele
    - 4 weiße
    - 1 lange Bande
    - 1 Windtfand
    - 1 epßen Racheloven

daß Gemach mit Gelb tuch bezogen.

In der Röniginnen Gemach

- 1 außgezogen eichen Tische
- 3 schwarte Schemmel Stühle
- 1 flein weiß Schemel Stuhl
- 1 Engen Kachell Oven
- 1 Windtfangt.

In bem Kabbinet babey, so mit blawem tuch bezogen

l kleiner tische.

In der Schlafffammer so mit schwarzen tuch bezogen

- 1 Bettftette mit einer Dectell
- 1 Schlaff-Banck

- 2 kleine tische
- 2 schwarze Lehnstuhl
- 1 fleine Fußschemell
- 1 Sthen Rachell Oben.

In der Dreger Rammer, so mit Blawen tuch bezogen

- 1 Bettstett mit bem Deckel
- 1 Schlaff Banck
- 1 Vier kantig Dische
- 1 Chgen Brandt Roor.

In der Jundernstube mit Schwarzen tuch bezogen

- 1 lange feuern (föhren) tische
- 2 lange wie auch 1 furte bencke
- 1 Eppen Brandt Roor
- 1 Schern Bredt.

In der Kammer neheft daran, woh der Hoffmarichald gelegen

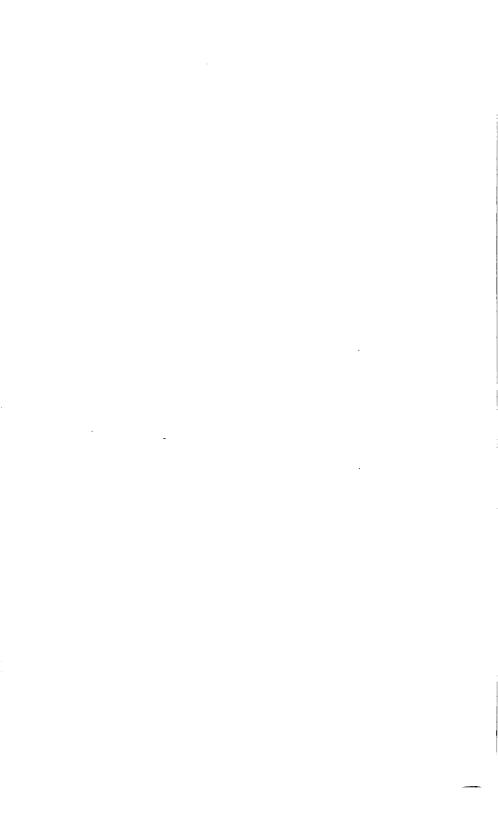
- 1 Bedtftette mit dem Deckell
- 1 klein Bedtftete
- 2 feuern tische
- 7 weiße Lehnstühle
- 2 schwarze Lehnstühle
- 1 Ehßen Kachell Oven.

Kammer — die lange Kammern, ferner die drabanten Kammer — die lange Kammer, woh die Hoffmeisterin gelegen — mit schwarzen tuch bezogen (Inhalt: ein steinern Kacheloven mit eiserner Thüre, 2 Betten mit Deckeln, 2 söhrene Tische, ein kleiner vierkantiger Tisch, 3 schwarze, ein weißer Stuhl, ein Nachtstuhl) — eine kleine Schlaskammer dabei — die Wägde- ("Meiken") Kammer — eine kleine, rot bezogene Kammer (1 vierkantiger Tisch mit der Schufflade, weißer Schemelstuhl, brandröhre, eiserne Feuerschausel, alter steinerner Kachelosen mit eiserner Thüre) — die Mägdekammer über des Amtmanns Küche — J. Maj. Kleiderkammer — der Hofftube (darin u. a. 2 schragen tische) — die Silberkammer — (1 langer, 4 kurze Tische, 1 Bett, 1 Lehnstuhl, ein Schemel, eine eiserne Brand-

rute, eine Keuerforke) — die Altfrauenkammer (der Ofen, in ber Wand, wärmte auch die Hofftube) — Rüchenstube — Bastetenkammer — J. Maj. Rüche (3 Rüchentische, 4 eiserne Brandruten) — Bäderei — 2 Bobenkammern "unter bag halbe tach" -- des Gärtners Rammer - Rammer unter ber Rüchen Uff daß Ofterhauß: 1 Mangell Rolle, 1 lange Dische — Uff ben Oberften Karnap: 1 Tisch, 1 Stuell — In der kleinen Rammer unter ber Rloden -- Uff Ihr Maj. Sehl. Gemach, fo mit roten tuch bezogen 1 außgezogen Gichen tisch zum Landtgericht zu gebrauchen. Noch ein ander aufgezogen Gichen tisch. 1 feuren tisch. 2 schwarte Stühle — Schlaffkammer baben — Fram Wiben Rammer — bie Rammer baben — ber Hofjunkern Tafelstube — Uff dem Gange — Im Sahl unten des Sel. Königs Gemache 1 feuren tisch, 1 weiß Lehnstuhl — Rammer babei — Rleine Rüche bei des Amtmanns Gemach — die weiß und schwarze Kammer - bes Hrn. Amtmanns Gemach, so mit blawen tuch bezogen: 1 messing Krone mit 16 Armen, 1 feuern tisch und 11 Lehnstühle, 1 Gichen aufgezogen tisch, 1 Scharm Bredt, 2 Stud Bante ("2 ftude Benden"), 1 Chgen Rachell Oven — Untersten Karnab — bes Amtmanns Rüche — in dem großen Sahl 1 große Krone mit 15 Armen und 11 Rlein ftuden, 8 lange tische, 1 schwarz Lehnstuhl — Kammer — Cankley große Canklen — Beinkeller — Amtmanus Rammer — bes Amtschreibers Rammer - Schreiber-Rammer -- bes Rammerdieners Kammer. —

auffm stall in die beiden Obersten Kammern — in die underste stube — über der Untersten pforten — in der Untersten Borchstuben — In der pforten — In den sangen torn gehörig: 1 Ehßen Holde, 1 pahr Handt Klunen. —

Auch Friedrich III. erhielt sein Schloß in wohnlichem Stande. Ihm mißsiel der Zugang von der Stadt her, der Schloßgang genannt (Burgweg), und auf Andringen des Amtmanns Detlef v. Ahleseld taten die Stadtväter (1654) was in ihren Kräften stand, um der Enge und dem unerträglichen üblen Geruch abzuhelsen. Die eine Reihe der Häuser ward ganz abgebrochen. Im selben Jahre waren von der Stadt zwölf Betten zu liesern.



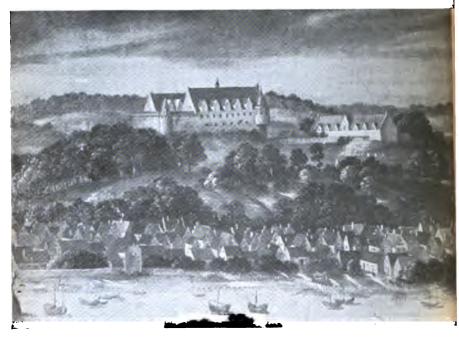


Abb. 1. Die Duburg; Ausschnitt vom hauptbilbe bes Begerichen Spitaphs in ber Marienfirche (1591).



Abb. 2. Reste der Duburg im Jahre 1897. Die sübliche Hosmauer.

Wir besitzen drei Abbildungen des Schlosses, davon zwei es darstellen, wie es zur Zeit des großen Christians ausgesehen haben soll; die dritte (s. S. 57) ist jünger. 1) Im wesentlichen stimmen sie überein; abgesehen von der Form des nordöstlichen Schurmes. In Brauns Bilde (Abb. 2) ist offenbar sehlerhaft die Umsassmauer: es ist ein Turm zu viel gezeichnet, ebenso ist das daneben angedeutete Tor nicht vorhanden gewesen. Das eigentliche Schloß ist aber, von den Türmen abgesehen, unzweiselhaft am richtigsten auf dem Bilde des Beherschen Epitaphs

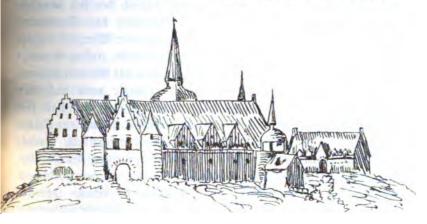


Abb. 2. Die Duburg auf Brauns Bilbe ber Stadt Flensburg. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts.

in der St. Marienkirche gegeben (f. d. Abb. auf Tafel 1). Die Ansbeutung auf Dankwerths Darstellung der Stadt ist leider ohne allen selbständigen Wert; auf ihr ist das Schloß rein thpisch; so viel etwa dem Drange nachgegeben ist, die Wirklichkeit nicht zu sehr zu kränken, ist anzunehmen, daß die Nordansicht vorgeschwebt habe. Von großer Bedeutung dagegen für unsere Erstenntnis ist eine slüchtige Stizze, die im Jahre 1772 Lüders seinen unten zu besprechenden Berichten beigelegt hat.

Nach diesen Darftellungen und den erhaltenen Nachrichten

<sup>1)</sup> Es kann das Bild nicht wohl nach der Natur gemalt sein. Die Marienkirche hat schon den Turm, der erst 1731 gebaut ist. Das Schloß war damals bereits längere Zeit abgebrochen.

gewinnen wir folgende Borftellung von der Anlage und der Erscheinung des Schlosses.

Der Zugang kam von Norden her. Der König hatte es nicht nötig, wenn er von Kopenhagen kommend gelandet war, die Stadt zu berühren. Wo der Weg vom Hasen her die Höhe erstiegen hatte, lagen nach links einige Häuser, Bürgern gehörig. Die Straße vor dem Schlosse Am Herrenstall. Der Schloßgrund gehörte nicht zur Stadt, sondern, wie dis in neueste Zeit, zur Wiesharde. Rechts vom Wege dehnte sich der Schloßgarten aus. Ihn begrenzte südlich der sich langhin von Osten nach Westen hinziehende Stallbau, das Pforthaus genannt; mitten in ihm war die "unterste Pforte." Hier waren die Pförtnerstube, die unterste Borchstube, und noch mehr bewohnte Räume. Der ganze Bau war schön mit Giebeln geziert.

Durch ihn hindurch schreitend, gelangte man auf den Schlofplat, und geradeswegs auf das Schloftor zu, das fich in der Nordseite öffnete. An der Nordostecke sprang ein Turm fraftig aus, mit fühn geschwungener Saube geschmudt. Außer ihm hatte bas Schloß noch zwei Türme, beren einer, ber höchste, im Hofe gestanden haben möchte, der andere an der nordwestlichen Ede. Der durch das Tor Eingetretene befand sich auf einem vieredigen Sofe, fo groß wie ber bes Schloffes Gottorf. Rechts und links ftand je ein Gebäude, zweiftodig, mit vielen Dachgiebeln, 200 Fuß lang, 36 "zwischen den Mauern" breit; (60 m lang, 10 m breit) der verbindende Flügel, über dem Tore, war 104 Jug lang und 32 breit (30 m lang, 9 m breit). Nach Süden war der Hof offen; aber da schloß sich das Viered durch eine starke hohe Mauer gegen außen; diese war 174 Kuk (53 m), von Often nach Weften, lang. Das ganze eigentliche Schloß maß etwa 240 Kuğ (70 m) in die Länge, 174 Kuß (53 m) in die Breite.

Die Mauern zeigten nirgends behauene ober auch gesprengte Granitsteine, sondern nur Ziegel; das Innere dawn war aber aus Gußwerk gebildet. Die Ringmauer war 8 Fuß (2½ m) stark. Unter dem Ostflügel waren große gewölbte Keller, und der Westflügel war ihm gleich.

Den größten Teil des Schlosses nahmen die königlichen Gemächer ein. Ferner war, außer den Räumen für das

Schlofgefinde, das Gefolge und was fonft zur Hofhaltung gehörte, bes Amtmanns eigene Wohnung hier eingerichtet.

Im Inventar von 1649 werben genannt: fünf Gemächer, drei Cabinete, zwei Schlaffammern, 29 Rammern, davon viele heizbare, vier Stuben. der Gang, der Sahl, der Große Sahl, drei Rüchen, die Bäckerei, die Kammer-Kanzlei, die große Kanzlei, das Ofterhaus. 1) Auch "auf dem Karnap" und "im untersten Karnap" (Dachgiebel) waren bewohnte Räume. Die Wände in vielen ber Zimmer waren mit Stoff bezogen, in den befferen waren "eiserne Rachel Dien." Für wenigstens 60 Menschen waren die 41 Bettstellen vorhanden, die besseren mit Deckel (himmel). Mit den aufgeführten 59 Räumen, wovon 48 Wohnräume waren, ist aber die Anzahl der vorhandenen lange nicht ericopft. So gab es ja z. B. auch die Schlofkapelle. Bafferleitung, aus einem Teiche gespeist, lieferte bas Wasser. Auf dem Turme2) waren (1684) Uhrblätter nach vorn und hinten; über der Bächterftube eine Glode. Der westlich liegende, lange und schmale Teich lieferte die Fische und schützte zugleich die Angrifffeite des Schlosses. Dieser Teich hieß der blaue, eine Benennung, die sich bei Teichen von besonderer Tiefe öfters findet. Förgensen meint, er habe den Namen von dem westlichen Schlofflügel, ber "ber blaue" geheißen habe, erhalten. Das Umgekehrte wird ber Fall gewesen sein; ber Schlofflügel hatte bom Teiche ben Ramen. Der Oftflügel, beffen rote Mauern weithin über die Stadt sichtbar waren, hat der rote Förgensen will die beiden Namen davon herleiten, baß diefer Ziegel, jener Schiefer zur Bedachung gehabt haben werde. Aus den uns bekannten Nachrichten können wir nur auf Schieferbacher schließen. Er teilt uns auch mit, daß zuerft das Rote Saus, später das erft im 16. Jahrhundert erbaute Blaue Haus die Wohnung des Königs in sich geschlossen habe; Christian IV. habe sie bann wieber ins rote Saus, mit ber iconen Aussicht über Stadt und hafen, verlegt. Die Rapelle haben wir uns natürlich im Nordflügel zu benten, und zwar, wenn Lübers' Zeichnung barin richtig ist, daß sich das Tor

<sup>1)</sup> Bermutlich ber bei Braunins fichtbare felbständige Bau.

<sup>2)</sup> Ein Turm bieg ber "Fangenturm."

nicht in der Mitte des Baues befand, westlich vom Tore zwischen diesem und dem Blauen Hause, also vor dessen Erbauung das Ende des Nordstügels ausmachend.

Nach der Zeit des dreißigjährigen Arieges tam die Zeit Ludwigs XIV. Die Göttlichkeit bes Königtums ward entbedt, bie Gottähnlichkeit ber Fürsten; ') bas germanische Stammesfürstentum war abgetan, benn die orientalisch-legitimistischen Ideen hatten die Oberhand gewonnen, wie fie noch beut, in immer verschärfter Starrheit, sich geltend machen wollen. Dem absoluten Erbkönigtum (feit 1660) waren die alten Berbältnisse nicht angemeffen, die alten Räume faßten es nicht, ber Majeftat genügte bas alte Schloß nicht zum Schemel ber Füße. sah es noch einzelne Tage des Glanzes, wenn, wie 1682 und 1684, der König auf der Durchfahrt nach Holstein oder Oldenburg hier durchkam und sein Mahl ober auch sein Nachtlager auf dem Schloffe nahm. Im Jahre 1682 mußten dafür 24 Borspannpferde und 86 Wagen gestellt werden, und die Zufahrtwege zum Schlosse, und von hier weg, die des Königs Rutschen benuten mußten — er wollte die Stadt überhaupt nicht berühren --- waren instand zu segen und zu berbreitern. Amtmann, henning Reventlau, hatte nach ihm überfandter Speiserolle für die Tafel zu sorgen: des Königs Tafel ward in 2 Gängen mit je 7 Schüsseln beschickt, die der Ravaliere mit 10, der Kammerdiener mit 4 Gerichten. Bon der königlichen Tafel bekamen die Bagen, von den anderen die Dienerschaft den Abhub. Auf einer Rückreise des Königs von Schleswig im Oktober 1686 bagegen ward bas Schloß gar nicht berührt, ber Weg ging über ben Rücken bes Landes, und bie Tafel ward zu Olmerstofft (Walbemarstoft) angerichtet.

Der Zustand, in dem sich die Gebäude im Jahre 1684 befanden, muß das Allerhöchste Mißfallen, oder wenigstens das Berlangen nach einer Anderung erregt haben. Im selben Jahre

<sup>1)</sup> Man vergleiche F. Melbahls prächtiges Werk über die Friedrichs. Kirche zu Kopenhagen, Kop. 1897, S. 13. Christian V. war es, in dem sich "Gott offenbarte wie die Sonne in ihren Strahlen," und bei der Krönung der "himmlischen Majestät" gab der Bischof die Erklärung seierlich ab, daß die Könige eingesetzt seien, um "Herr, Bater, ja Gott zu sein."

ward befohlen, die Erker, "so außgebaut sein", abzubrechen — offenbar die Dacherker, es waren ihrer fünf — und die drei Siebel mit ihrer Schieferdachung herzustellen; besonders der über dem Tore war ganz baufällig. Die entstehenden Lücken wurden mit Schiefer abgebeckt. (St. Archiv.)

Dann wurden wieber 1697 Herstellungen befohlen, und 500 of dassuren dass Clädens Mon.). Das waren wohl die letzten außerordentlichen Auswendungen. Andere Ausgaben verlangte die regelmäßige Unterhaltung. 1) So bekam der Schieferbeder jährlich 40 of. Auch die Altsrau und einiges Gesinde waren zu unterhalten.

Der lette der Amtmänner, die wie königliche Statthalter einen Teil des Schlosses bewohnten, war Henning Reventlau (1680-1703). Der Nachfolger hielt fich bei Hofe auf, 2) und bie unteren Beamten hauften in der Stadt. Ungebraucht, leer und wüfte geworben, verfiel das Schloß. Als 1719 eine Mauer einstürzte, ward der Abbruch verfügt. Es fehlte nicht an Stimmen, die das beklagten und abzuwenden suchten; aber die Berhältnisse waren stärker. Endlose Ariege hatten den Wohlstand des Landes gerrüttet, und dabei erforderte der königliche Hofhalt und die fürstliche Pruntsucht rudfichtslos unermegliche Aufwendungen für sich. In der alten Hauptstadt des Herzogtums, ber Stadt Schleswig, wo fich fürstliche Prachtliebe nicht anders betätigt halte, war um die Bende ber Jahrhunderte ein großartiger Um- und Neuban bes Gottorfer Schloffes im Sange gewesen; gleich nachher aber waren die herzoglichen Befitungen im Herzogtum Schleswig mit den königlichen wieder vereinigt worden, und Gottorf war nun der Sit der Landesregierung geworben. Der Schleswiger Baumeister Stallknecht bekam den Auftrag, das Flensburger Schloß abzubrechen.

<sup>1)</sup> Ahnlich zu Tonbern. Da hörte ber Staat 1719 auch auf, irgend etwas für das Schloß anzuwenden, und in den nächsten 30 Jahren trug ber Amtmann, der es bewohnte, allein dafür die Koften. Im Jahre 1749 war es denn auch so weit, daß der Zusammensturz drohte, worauf der Befehl erging, es abzubrechen. Der Schleswiger Bürger Hans Waswoe (Wasmer?) tauste den Bau zum Abbruche für 2000 A, und 1750 ward es ihm geräumt.

<sup>3)</sup> Erft 1728 nahm ber Amtmann wieder zu Flensburg feine Wohnung.

Bährend sich damals die oldenburgischen Herrscher, ins dänische absolute Königtum ganz hineingewachsen, im eigenen Lande die Unmenge von Schlössern und Lustsisen neu einrichteten, hatte das Königtum keinen Gebrauch mehr von den alten in den Herzogtümern. Die Schlösser zu Gottorf und zu Oldenburg im Ammerlande, die "Amtshäuser" zu Husum") und Brunsund blieben zunächst bestehen; aber wie das vorhergehende Jahrhundert das Segeberger Schloß, das zu Hadersleben und die Ihehoer Burg zerstört hatte, so verschwanden nun die zu Rendsburg, Tondern, Tönningen, Glückstadt. Nur in den Gebieten der Nebenlinien blieben vorhandene erhalten.

So ward benn im Jahre 1719 der Abbruch vollzogen. Was von Wert war, tam nach Kolbing. Bon den Steinen wurden viele zu Bauten in der Stadt verwandt; fo ward das Waisenhaus daraus gebaut (1724). Das Pfarrhaus der Johannistirche in der Stadt, die Rirche zu Abelby für ihre weftliche Verlängerung (1726) erhielten Bauftoff aus den Trümmern, und so auch andere Rirchen; man war damals mehrfach auf Errichtung von Kirchturmen bedacht. Doch blieben die Umfassungsmauern kenntlich, und die ganze Oftwand gegen die Stadt hin stand noch über 30 Jahre, so schön und frisch im Mussehen, als sei sie eben gebaut. Das Bild im danischen Atlas und im dänischen Theatrum zeigt die Reste, wenn auch undeutlich. Den Blat felbst aber bedeckten gewaltige Schuttmassen; darunter lagen die weiten Reller des Ditflügels begraben. Auch bom Stallbau waren noch Mauerreste sichtbar. Sublich zog sich von Often nach Westen bin noch eine gedoppelte Reihe starker Eschen und Gichen auf einem Walle ber. Der ganze Raum war eingehegt, Gras wuchs barauf und es weibeten hier des Amtmanns Rühe. Der Amtmann hatte auch ben Schlofgarten, nördlich der Ställe, zur Benutung. In Diesem stand noch, hoch und ungeschützt, ein kleines Kachwerkhaus, zweistödig, die Wohnung bes Gartners und Pförtners, nabe

<sup>1)</sup> Die tupferne Bedachung vom Husumer Schlosse warb 1751 —53 auf der Arusauer Aupfermühle umgeschlagen, um für den Neubau des Königlichen Schlosses zu Ropenhagen gebraucht zu werden (Staats-Archiv). Sie ergab 21 509 Pfund neue Barc.

der alten untersten Pforte. Noch weiter nördlich, am Wege, der ins Feld führte, lag das Jägerhaus, ebenfalls klein und hinfällig, an der Jägerkoppel. Das erstere ward 1723 1), letzteres 1740 etwas hergestellt.

Der Mauermeister Ludwig Neumann kam im Jahre 1755 barum ein, daß ihm "die Rubera vom dortigen ehemaligen Schlosse, über und unter der Erbe, zur Sprengung auf seine Kosten, und gegen Genuß der Steine", überlassen würden. Der Ingenieur-Major und Landes-Baumeister Müller zu Schleswig zog darüber Nachricht vom Haus- und Kirchspiel-vogte M. F. Lüders ein, und dieser erstattete am 11. Dezember 1755 aussührlichen Bericht, aus dem bereits oben die tatsächlichen Angaben, die Maße usw., mitgeteilt sind. Es heißt in diesem wertvollen Schriftstüde, das sich im Schleswiger Staatsarchiv besindet:

Die Niederbrechung dieses alten Schlosses ift 1719 geschehen. Die vorgefundenen gehauenen gothländischen Treppensteine find zu dem Flensburger Waysenhause verwandt worden. Quabern waren nicht am Schlosse. Die Oftseite, über ber Stadt, ift etwa 200' lang, 36' breit zwischen ben Sausmauern. Sier waren schöne gewölbte Reller. Alles ift jest aber von Schutt bedeckt. Gegen Guben steht nur noch eine alte, von Mauer- und Felbsteinen, sobann Gußtalt aufgeführte starte Mauer, in eben bem Stande, als folches von jeher gewefen. Die Länge 174', die Dide 8' und die Sohe 28'. Gegen Weften befinden fich gleichfalls die Rudera desjenigen Gebäudes, welches mit dem gegenüber stehenden öftlichen Teile an Größe überein gekommen, und die Länge von 200', die Breite 36' enthält. Begen Norben hat ebenfalls ein bergleichen Gebäube, lang 104', breit 32', geftanden, woselbst auch die Ginfahrt mittelft einer gewölbten Pforten fich befunden.

... Umher ist noch das Fundament vorhanden, und ein Theil der Mauer, durchgehends 8' dick, aus Gußkalk, Mauerund Feldsteinen. Östlich ist die Mauer noch wie neu, und unbeschädigt. . .

<sup>1) 1742</sup> ward ein neues, einstödig, gebaut. Riffe bes alten und neuen sind im Staats-Archiv.

Es ist gewiß jammerschade, daß dieses in alten Zeiten und Geschichte so berühmte Schloß, woselbst auch der gottsehl. König Christian Vte Ao. 1646 gebohren, welches überdies vortresslich über der Stadt Flensburg situiret und mit sehr angenehmen Prospecten begabt ist, so verwüstet wie eine Brandstätte liegen bleiben soll. Der Stadt Flensburg, wodurch viele Fremdde, Hohe Minister, und andere Standes Persohnen sast beständig nach und von Copenhagen passiren, würde es zu auszunehmender Zierde gereichen, wenn sothanes demoliertes Schloß wo nicht ganz, so doch an der ösilichen Seite aus seinen Ruinen Allergnädigst wieder ausgeholsen werden möchte, als welches denn insonderheit zu einem bequemen Ausenthalte derer Königl. Herrschaften auf dero Holsteinischen Reisen einzurichten würde, und wozu eine Summe von 8—10 000 ass mehriste behtragen könnte. —

Zuvörderst, meinte Lüders, sollte man wenigstens den Plat vom Schutte reinigen.

Ilm den unvermeidlichen Unbequemlichkeiten zuvorzukommen, die mit der Ausführung von Abbrucharbeiten durch Fremde verbunden sein mußten, kaufte 1757 der Amtmann Graf Holstein die Ruinen selbst für 50 m. Sein Nachfolger, Kammerherr Geheimer Rat von Holstein, vergütete nach dessen Tode (1760) den Erben die Summe und hat sodann — so sagt Lüders in einer Nachbemerkung — die Niederbrechung der Rudera (an die Graf Holstein inzwischen kaum hatte Hand legen lassen), "wie der Augenschein ergibt," mit allem Ernste betreiben lassen.

"Ist also dieses alte berühmte Schloß endlich Vollends eingegangen."

Nur die südliche Mauer stand noch, und ein Teil der westlichen. Nach dem Tode des Kammerherrn v. Holstein wünschten seine Erben 1772 den ganzen Schlößbezirk, auf den er über 1000 Taler verwandt hatte, zu kaufen, wie schon vorher (1762) ein Kopenhager, Ludwig Hansen, vergeblich die Erwerbung für sich erstrebt hatte. Aber schon war die große Zeit gekommen, da die Könige sich ihrer Pstichten gegen ihr Land aufs heilsamere bewußt zu zeigen ansingen, wo sie sich ein ewiges

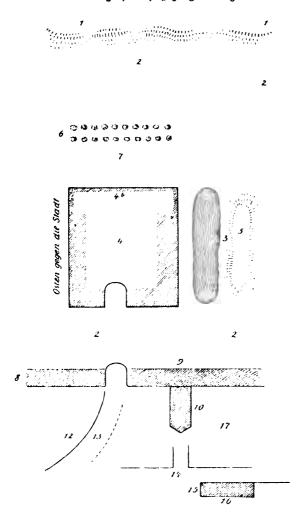


Abb. 3. Lage bes Schloffes ju Flensburg.

Bom Haus- und Harbesvogte Lübers, 26. März 1772. Die Schraffierungen sind in der Zeichnung nicht enthalten, aber hier der Deutlickeit wegen einhöhen 2 Schloß Play 3 Fischteich der Plan solgende Beischriften: 1 Unböhen 2 Schloß Play 3 Fischteich der blane genannt 4 Bormahliger innerer Schloß Play 4 b die alten Mauern von Guß Kald und Feldsteinen 5 Unböhe am teich 6 zwei Reihen alter Schenbäume auf dem erhadnen Spazier Gange 7 Ein alter Garten Play 8 Ein alter Stall Play 9 Ein alter Stall, der diß 1719 gestanden, mit Stroh gedeckt 10 Gärtnerhauß 11 Eine alte Rauer des Stalles 12 häuser 13 Weg aus der Stadt hinauf zum Schloß 14 Ein Feld Weg aus der Stadt hinauf zum Schloß 14 Ein Feld Weg aus der Stadt hinauf zum Schloß

im Herbste 1412 waren die Streitigkeiten um den neu gebauten "Berg" zum Austrag gekommen. Es sind also die Jahre 1411 und 1412 als Gründungszeit der Dudurg anzunehmeu. Sie hieß zuerst der "Berg," "Marienberg." Hier hatte die große Margareta ihren letzten Ausenthalt auf dem sesten Lande, ehe sie auf das Schiff ging, auf dem sie, noch im Hasen, von der Best hingerafst ward. Dies geschah im Weinmonde 1412. Erich aber hielt in eiserner Faust, was er hatte. Das Flensburger Schloß, Flensborghus, gewährte ihm die Beherrschung der Stadt und der Landschaft, und als 1431 jene durch Verrat in die Harg samt dem unter ihrem Schutze liegenden Teile der Stadt, der ans Wasser reichte, noch lange, die endlich der Hunger sie zwang. Nachher wurden die ausgedehnten Besestigungen wieder bedeutend verstärkt und erweitert.

Über die Beschaffenheit der äußeren Befestigungen ist es nicht leicht ins Reine zu kommen. Von boppelten Ballen und Graben find noch in den achtziger Jahren einige Reste borhanden gewesen; es muffen aber bas Schloß auch Mauern und Türme teilweise umgeben haben. Der eigentliche Schloßbau bilbete ein Rechted, und die Gebäude waren an und auf die umschließende starte Mauer gebaut. Kast alle Kenster gingen baber, wie Sörgensen versichert, auf ben Hof, und erst nachträglich, als die Rücksichten auf die Festigkeit zurücktraten, wurden auch nach ber östlichen, der Seeseite, bin Fenster eingebrochen. 1) Derfelbe schließt auch, aber aus Brauns Bilde, das Schloß sei mittelalterlich gewesen. Sicherlich war aus dem Mittelalter die bis zulett (1900) erhalten gebliebene Südmauer, mit der die ganze Umfassungsmauer gleichartig war. Bestflügel jedoch gibt Jörgensen an, er fei erst im 16. Jahrhundert gebaut. Somit mußte anfänglich das Biereck nur den Torbau und das östliche Haus enthalten, deren Grundriß also einen einfachen Winkel gebilbet haben.

Das Schloß enthielt eine Rapelle. Von einzelnen Räumen

<sup>1)</sup> Sollte sich Jörgensen, ber bies mitteilt, dafür nur auf bie Bergleichung ber Abbilbungen stügen, so sind Zweifel an ber Richtigkeit berechtigt, weil die Abbilbungen nicht genug zuverläfsig find.

und Gebäuden finden fich 1473 (Seibelin 2, 910 f.) erwähnt: der Sahl, das Backhaus, die Küche, die Kraut-(Pulver-)Kammer.

Bestimmt ist anzunehmen, daß die baulustige und gestaltungsbegierige Zeit der Renaissance vieles umgebaut und hinzugefügt, also im wesentlichen dem Schlosse die Gestalt gegeben hat, in der es auf den Bildern erscheint. Im Jahre 1604 verlangte König Christian IV. vom Amtmanne einen "Ueberschlag über die Kosten notturfftiger Reparierung der Gebäwden Unseres Hauses Flenßburg." Daß die notwendige Herstellung auch ausgeführt ward, unterliegt keinem Zweisel.

So lange das Schloß gestanden hat, ist es nie von Feuersnot ') oder anderer Zerstörung heimgesucht worden.

Das Schloß war im 15., 16. und 17. Jahrhundert häufiger Aufenthaltsort, ja fester Sit ber Rönige, soweit von einem folchen die Rede fein kann. Sie hielten hier Landtage ab, nahmen die Hulbigungen an, empfingen die Unterhändler und Bertreter fremder Fürsten und Herren, und der lange Tisch im Landtags-Saale, mit rotem Tuche bekleidet, von Stühlen umstellt, diente oft genug feinem Zwede, wenn ber Ronig jum Landgerichte saß. Landtage waren zu Flensburg 1483, 1512, 1513, 1564, 1590, 1592, 1593, 1610, 1611, 1626, 1648, 1649, 1652, 1657, 1666; 1512 ward auf dem Schlosse Friede geschlossen, 1526 wurden hier Verhandlungen mit Raiser und Reich gepflogen. Herzog Abolf, Friedrichs I. Sohn, der Stammvater ber Gottorfischen Saufer, ward hier am 16. des Sartmondes 1526 geboren, und am 15. des Oftermondes 1646 der nachmalige König Christian V., Sohn des Erbprinzen. hochbetagte Großvater Christian IV. hielt ihn in der Schloßtapelle über die Taufe. Als ganz besonders großartig werden die Festlichkeiten des Jahres 1648 geschildert, da die Stände ber Herzogtumer bem neuen Könige Friedrich III. huldigten. Am 6. des Weinmondes versammelte sich die gesamte Ritterschaft in ber geräumigen Wohnung bes Amtmanns Rah von Ahlefeldt, um bon da in bes Rönigs Gemächer hinauf zu ziehen. Die eigentliche Handlung der Hulbigung fand auf dem Rat-

<sup>1)</sup> Ein Dachbrand 1687 marb fofort erstidt.

im Herbste 1412 waren die Streitigkeiten um den neu gebauten "Berg" zum Austrag gekommen. Es sind also die Jahre 1411 und 1412 als Gründungszeit der Duburg anzunehmeu. Sie hieß zuerst der "Berg," "Marienberg." Hier hatte die große Margareta ihren letzten Ausenthalt auf dem sesten Lande, ehe sie auf das Schiff ging, auf dem sie, noch im Hasen, von der Best hingerafst ward. Dies geschah im Beinmonde 1412. Erich aber hielt in eiserner Faust, was er hatte. Das Flensburger Schloß, Flensborghus, gewährte ihm die Beherrschung der Stadt und der Landschaft, und als 1431 jene durch Berrat in die Hände der belagernden Holsten gefallen war, hielt sich die Burg samt dem unter ihrem Schutze liegenden Teile der Stadt, der ans Wasser reichte, noch lange, die endlich der Hunger sieder bebeutend verstärkt und erweitert.

Über die Beschaffenheit der äußeren Befestigungen ist es nicht leicht ins Reine zu kommen. Bon doppelten Ballen und Graben find noch in den achtziger Jahren einige Reste vorhanden gewesen; es muffen aber bas Schloß auch Mauern und Türme teilweise umgeben haben. Der eigentliche Schloßbau bilbete ein Rechted, und die Gebäude waren an und auf die umschließende starke Mauer gebaut. Kast alle Kenster gingen daher, wie Jörgensen versichert, auf den Hof, und erft nachträglich, als die Rücksichten auf die Festigkeit zurücktraten, wurden auch nach der östlichen, der Seeseite, bin Renfter eingebrochen. 1) Derfelbe schließt auch, aber aus Brauns Bilde, das Schloß sei mittelalterlich gewesen. Sicherlich war aus dem Mittelalter die bis zulett (1900) erhalten gebliebene Gübmauer, mit der die ganze Umfassungsmauer gleichartig war. Bestflügel jedoch gibt Jörgensen an, er fei erst im 16. Jahrhundert gebaut. Somit mußte anfänglich das Biered nur den Torbau und das östliche Haus enthalten, deren Grundriß also einen einfachen Wintel gebilbet haben.

Das Schloß enthielt eine Rapelle. Von einzelnen Räumen

<sup>1)</sup> Sollte sich Jörgensen, ber bies mitteilt, bafür nur auf bie Bergleichung ber Abbilbungen stügen, so sind Zweifel an ber Richtigkeit berechtigt, weil bie Abbilbungen nicht genug zuverlässig find.

und Gebäuden finden fich 1473 (Seidelin 2, 910 f.) erwähnt: der Sahl, das Backhaus, die Küche, die Kraut-(Pulver-)Kammer.

Bestimmt ist anzunehmen, daß die baulustige und gestaltungsbegierige Zeit der Renaissance vieles umgebaut und hinzugefügt, also im wesentlichen dem Schlosse die Gestalt gegeben hat, in der es auf den Vildern erscheint. Im Jahre 1604 verlangte König Christian IV. vom Amtmanne einen "Ueberschlag über die Kosten notturfftiger Reparierung der Gebäwden Unseres Hauses Flenßburg." Daß die notwendige Herstellung auch ausgeführt ward, unterliegt keinem Zweisel.

So lange das Schloß gestanden hat, ist es nie von Feuersnot ') oder anderer Zerstörung heimgesucht worden.

Das Schloß war im 15., 16. und 17. Jahrhundert häufiger Aufenthaltsort, ja fester Sit ber Könige, soweit von einem folchen die Rede sein kann. Sie hielten hier Landtage ab, nahmen die Suldigungen an, empfingen die Unterhändler und Bertreter fremder Fürsten und Herren, und der lange Tisch im Landtags-Saale, mit rotem Tuche bekleidet, von Stühlen umftellt, diente oft genug feinem Zwecke, wenn der König zum Landgerichte faß. Landtage waren zu Flensburg 1483, 1512, 1513, 1564, 1590, 1592, 1593, 1610, 1611, 1626, 1648, 1649, 1652, 1657, 1666; 1512 ward auf dem Schlosse Friede geichloffen, 1526 wurden bier Berhandlungen mit Raifer und Reich gepflogen. Herzog Abolf, Friedrichs I. Sohn, der Stammvater der Gottorfischen Säuser, ward hier am 16. des Hartmondes 1526 geboren, und am 15. des Oftermondes 1646 der nachmalige König Christian V., Sohn bes Erbprinzen. hochbetagte Großvater Chriftian IV. hielt ihn in der Schloßtapelle über die Taufe. Als ganz besonders großartig werden bie Festlichkeiten bes Jahres 1648 geschilbert, ba die Stände ber Herzogtümer bem neuen Könige Friedrich III. huldigten. Am 6. des Weinmondes versammelte sich die gesamte Ritterschaft in der geräumigen Wohnung des Amtmanns Ray von Ahlefeldt, um von da in des Königs Gemächer hinauf zu ziehen. Die eigentliche Sandlung der Hulbigung fand auf dem Rat-

<sup>1)</sup> Ein Dachbrand 1687 ward fofort erstidt.

im Herbste 1412 waren die Streitigkeiten um den neu gedauten "Berg" zum Austrag gekommen. Es sind also die Jahre 1411 und 1412 als Gründungszeit der Dudurg anzunehmen. Sie hieß zuerst der "Berg," "Marienberg." Hier hatte die große Margareta ihren letzten Ausenthalt auf dem sesten Lande, ehe sie auf das Schiff ging, auf dem sie, noch im Hasen, von der Best hingerafst ward. Dies geschah im Weinmonde 1412. Erich aber hielt in eiserner Faust, was er hatte. Das Flensburger Schloß, Flensborghus, gewährte ihm die Beherrschung der Stadt und der Landschaft, und als 1431 jene durch Verrat in die Hände der belagernden Holsten gefallen war, hielt sich die Burg samt dem unter ihrem Schuße liegenden Teile der Stadt, der ans Wasser reichte, noch lange, dis endlich der Hunger sie zwang. Nachher wurden die ausgedehnten Vesestigungen wieder bedeutend verstärkt und erweitert.

Über die Beschaffenheit der äußeren Befestigungen ist es nicht leicht ins Reine zu tommen. Bon boppelten Ballen und Gräben sind noch in den achtziger Jahren einige Reste vorhanden gewesen; es muffen aber bas Schloß auch Mauern und Türme teilweise umgeben haben. Der eigentliche Schloß bau bilbete ein Rechted, und bie Gebäude waren an und auf bie umschließende starke Mauer gebaut. Faft alle Fenfter gingen daher, wie Jörgensen versichert, auf ben Sof, und erft nachträglich, als die Rückfichten auf die Festigkeit zurücktraten, wurden auch nach der öftlichen, der Seeseite, bin Fenster eingebrochen. 1) Derfelbe schließt auch, aber aus Brauns Bilde, das Schloß sei mittelalterlich gewesen. Sicherlich war aus dem Mittelalter die bis zulett (1900) erhalten gebliebene Südmauer, mit der die ganze Umfassungsmauer gleichartig war. Bestflügel jedoch gibt Jörgenfen an, er sei erft im 16. Jahrhundert gebaut. Somit mußte anfänglich das Biereck nur den Torban und bas öftliche Saus enthalten, deren Grundrig alfo einen einfachen Winkel gebilbet haben.

Das Schloß enthielt eine Rapelle. Von einzelnen Räumen

<sup>1)</sup> Sollte sich Jörgensen, ber bies mitteilt, dafür nur auf bie Bergleichung ber Abbildungen stüben, so sind Zweifel an der Richtigkeit berechtigt, weil die Abbildungen nicht genug zuverlässig sind.

und Gebäuden finden fich 1473 (Seidelin 2, 910 f.) erwähnt: der Sahl, das Bachaus, die Küche, die Kraut-(Pulver-)Kammer.

Bestimmt ist anzunehmen, daß die baulustige und gestaltungsbegierige Zeit der Renaissance vieles umgebaut und hinzugefügt, also im wesentlichen dem Schlosse die Gestalt gegeben hat, in der es auf den Vildern erscheint. Im Jahre 1604 verlangte König Christian IV. vom Amtmanne einen "lleberschlag über die Kosten notturfftiger Reparierung der Gebäwden Unseres Hauses Flenßburg." Daß die notwendige Herstellung auch ausgeführt ward, unterliegt keinem Zweisel.

So lange das Schloß gestanden hat, ist es nie von Feuersnot ') oder anderer Zerstörung heimgesucht worden.

Das Schloß war im 15., 16. und 17. Jahrhundert häufiger Aufenthaltsort, ja fester Sit ber Rönige, soweit von einem folchen die Rede fein kann. Sie hielten hier Landtage ab, nahmen die Sulbigungen an, empfingen die Unterhändler und Bertreter fremder Fürsten und Berren, und der lange Tisch im Landtags-Saale, mit rotem Tuche bekleibet, von Stühlen umstellt, biente oft genug feinem Zwede, wenn der Ronig jum Landgerichte faß. Landtage waren zu Flensburg 1483, 1512, 1513, 1564, 1590, 1592, 1593, 1610, 1611, 1626, 1648, 1649, 1652, 1657, 1666; 1512 ward auf dem Schlosse Friede geichloffen, 1526 wurden bier Berhandlungen mit Raifer und Reich gepflogen. Herzog Abolf, Friedrichs I. Sohn, der Stammvater der Gottorfischen Saufer, ward hier am 16. des Hartmondes 1526 geboren, und am 15. des Oftermondes 1646 ber nachmalige König Christian V., Sohn bes Erbprinzen. Der hochbetagte Großvater Christian IV. hielt ihn in der Schloßtapelle über die Taufe. Als ganz befonders großartig werden bie Festlichkeiten bes Jahres 1648 geschilbert, ba die Stände ber Herzogtumer bem neuen Rönige Friedrich III. huldigten. Am 6. des Weinmondes versammelte sich die gesamte Ritterschaft in der geräumigen Wohnung des Amtmanns Ray von Ahlefeldt, um von da in bes Rönigs Gemächer hinauf zu ziehen. Die eigentliche Handlung ber Hulbigung fand auf dem Rat-

<sup>1)</sup> Ein Dachbrand 1687 ward fofort erftidt.

hause statt. Bon achtzehn Städten waren Bürgermeister und Rat erschienen.

Kay Ahlefeldt zog 1649 ab. Damals ward ein Inventarium bes Schlosses aufgestellt, das erhalten ist, und aus dem wir für unsere Kenntnis Wertvolles schöpfen können. Es zeigt uns das Schloß mit allem Notwendigen wohl versehen, — wobei wir freilich gar vieles vermissen, was unsere Zeit unserer Bequemlichkeit als notwendig, ja unentbehrlich erscheinen läßt. Die Ausrüstung mit Osen, Betten, Bänken, Tischen, Stühlen und Tapeten (auffälliger Weise kein "Goldleder," das die Goltorser massenhaft verwandten) ist darin aufgeführt. Was die Altsrau an Geschirr, Weißzeug, Bettgerät u. a. in Verwahrung hatte, darüber sehlen allerdings Verzeichnisse. Auch sind nur die Käume aufgeführt, in denen sich für den Gebranch bestimmte Möbel besanden.

Bei der Bichtigkeit des Berzeichnisses erscheint es wünschenswert, daß es im wesentlichen mitgeteilt werde.

- 3. Maj. Vorgemach 2 aufgezogene Eichentische
  - 1 langer föhrener tisch
  - 2 vierkandte Tische
  - 13 schwarze Schemel-Stuele
    - 4 weiße
    - 1 lange Bande
    - 1 Windtfanck
    - 1 engen Kacheloven

daß Gemach mit Gelb tuch bezogen.

In der Königinnen Gemach

- 1 außgezogen eichen Tische
- 3 schwarze Schemmel Stühle
- 1 flein weiß Schemel Stuhl
- 1 Engen Kachell Oven
- 1 Windtfangk.

In dem Kabbinet dabeh, so mit blawem tuch bezogen 1 kleiner tische.

In der Schlaffkammer so mit schwarzen tuch bezogen

- 1 Bettstette mit einer Deckell
- 1 Schlaff-Banck

- 2 kleine tische
- 2 schwarte Lehnstuhl
- 1 kleine Fußschemell
- 1 Eppen Rachell Oven.

In der Dreger Rammer, so mit Blawen tuch bezogen

- 1 Bettstett mit bem Dedel
- 1 Schlaff Banck
- 1 Vier kantig Dische
- 1 Spfen Brandt Roor.

In der Jundernstube mit Schwarten tuch bezogen

- 1 lange feuern (föhren) tische
- 2 lange wie auch 1 kurte bencke
- 1 Shfen Brandt Roor
- 1 Schern Bredt.

In der Kammer nehest daran, woh der Hoffmarschald gelegen

- 1 Bedtstette mit bem Deckell
- 1 flein Bedtftete
- 2 feuern tische
- 7 weiße Lehnstühle
- 2 schwarze Lehnstühle
- 1 Eygen Rachell Oven.

Kammer — die lange Kammern, ferner die drabanten Rammer — die lange Kammer, woh die Hoffmeisterin gelegen — mit schwarzen tuch bezogen (Inhalt: ein steinern Kacheloven mit eiserner Thüre, 2 Betten mit Deckeln, 2 söhrene Tische, ein kleiner vierkantiger Tisch, 3 schwarze, ein weißer Stuhl, ein Nachtstuhl) — eine kleine Schlaskammer dabei — die Mägde- ("Metken") Rammer — eine kleine, rot bezogene Kammer (1 vierkantiger Tisch mit der Schufflade, weißer Schemelstuhl, brandröhre, eiserne Feuerschausel, alter steinerner Kachelosen mit eiserner Thüre) — die Mägdekammer über des Amtmanns Küche — J. Maj. Kleiderkammer — der Hofftube (darin u. a. 2 schragen tische) — die Silberkammer — (1 langer, 4 kurze Tische, 1 Bett, 1 Lehnstuhl, ein Schemel, eine eiserne Brand-

64 haupt.

rute, eine Keuerforke) — die Altfrauenkammer (der Ofen, in ber Wand, wärmte auch die Hofftube) - Rüchenstube - Bastetenkammer — J. Maj. Rüche (3 Rüchentische, 4 eiserne Brandruten) — Bäckerei — 2 Bobenkammern "unter daß halbe tach" -- bes Gärtners Rammer - Rammer unter ber Rüchen -Uff daß Ofterhauß: 1 Mangell Rolle, 1 lange Dische — Uff ben Obersten Karnap: 1 Tisch, 1 Stuell — In der kleinen Rammer unter der Rloden -- Uff Ihr Maj. Sehl. Gemach, so mit roten tuch bezogen 1 aufgezogen Gichen tisch zum Landtgericht zu gebrauchen. Noch ein ander außgezogen Gichen tisch. 1 feuren tisch. 2 schwarze Stühle — Schlaffkammer baben — Kraw Wiben Kammer — die Kammer daben — der Hofjunkern Tafelstube -- Uff dem Gange - Im Sahl unten des Sel. Königs Gemache 1 feuren tisch, 1 weiß Lehnstuhl — Kammer babei - Kleine Ruche bei bes Amtmanns Gemach - die weiß und schwarze Rammer — bes Hrn. Amtmanns Gemach, so mit blawen tuch bezogen: 1 messing Krone mit 16 Armen, 1 feuern tisch und 11 Lehnstühle, 1 Gichen außgezogen tisch, 1 Scharm Bredt, 2 Stud Banke ("2 ftude Benden"), 1 Epgen Rachell Oven -- Unterften Karnab - bes Amtmanns Ruche - in dem großen Sahl 1 große Krone mit 15 Armen und 11 Klein studen, 8 lange tische, 1 schwart Lehnstuhl — Kammer - Cantley große Canklen — Beinkeller — Amtmanns Rammer — bes Amtschreibers Rammer - Schreiber-Rammer -- des Rammerdieners Kammer. —

auffm stall in die beiden Obersten Kammern — in die underste stube — über der Untersten pforten — in der Untersten Borchstuben - In der pforten — In den fangen torn gehörig: 1 Gyßen Holde, 1 pahr Handt Klunen. —

Auch Friedrich III. erhielt sein Schloß in wohnlichem Stande. Ihm mißfiel der Zugang von der Stadt her, der Schloßgang genannt (Burgweg), und auf Andringen des Amtmanns Detlef v. Ahleselb taten die Stadtväter (1654) was in ihren Kräften stand, um der Enge und dem unerträglichen üblen Geruch abzuhelsen. Die eine Reihe der Häuser ward ganz abgebrochen. Im selben Jahre waren von der Stadt zwölf Betten zu liesern.

.

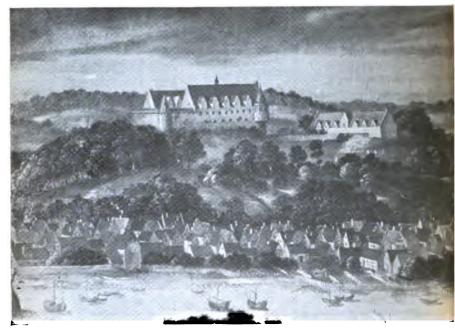


Abb. 1. Die Duburg; Ausschnitt vom hauptbilbe des Benerschen Epitaphs in ber Marienfirche (1591).



Abb. 2. Reste der Duburg im Jahre 1897. Die fübliche Hosmauer.

Wir besitzen drei Abbildungen des Schlosses, davon zwei es darstellen, wie es zur Zeit des großen Christians ausgesehen haben soll; die dritte (s. S. 57) ist jünger. 1) Im wesentlichen stimmen sie überein; abgesehen von der Form des nordöstlichen Eckturmes. In Brauns Bilde (Abb. 2) ist offenbar sehlerhaft die Umfassungsmauer: es ist ein Turm zu viel gezeichnet, ebenso ist das daneben angedeutete Tor nicht vorhanden gewesen. Das eigentliche Schloß ist aber, von den Türmen abgesehen, unzweiselhaft am richtigsten auf dem Bilde des Beherschen Epitaphs

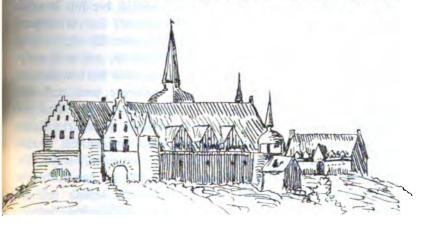


Abb. 2. Die Duburg auf Brauns Bilbe ber Stadt Flensburg. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts.

in der St. Marienkirche gegeben (s. d. Abb. auf Tasel 1). Die Ansbeutung auf Dankwerths Darstellung der Stadt ist leider ohne allen selbständigen Wert; auf ihr ist das Schloß rein thpisch; so viel etwa dem Drange nachgegeben ist, die Wirklichkeit nicht zu sehr zu kränken, ist anzunehmen, daß die Nordansicht vorgeschwebt habe. Von großer Bedeutung dagegen für unsere Erstenntnis ist eine slüchtige Skizze, die im Jahre 1772 Lüders seinen unten zu besprechenden Berichten beigelegt hat.

Nach diesen Darstellungen und den erhaltenen Nachrichten

<sup>1)</sup> Es kann das Bitd nicht wohl nach der Natur gemalt sein. Die Marienkirche hat schon den Turm, der erst 1731 gebaut ist. Das Schloß war damals bereits längere Zeit abgebrochen.

gewinnen wir folgende Borftellung von der Anlage und der Erscheinung des Schlosses.

Der Zugang kam von Norben her. Der König hatte es nicht nötig, wenn er von Ropenhagen kommend gelandet war, die Stadt zu berühren. Wo der Weg vom Hasen her die Höhe erstiegen hatte, lagen nach links einige Häuser, Bürgern gehörig. Die Straße vor dem Schlosse Am Herrenstall. Der Schloßgrund gehörte nicht zur Stadt, sondern, wie bis in neueste Zeit, zur Wiesharde. Rechts vom Wege dehnte sich der Schloßgarten aus. Ihn begrenzte südlich der sich langhin von Osten nach Westen hinziehende Stallbau, das Pforthaus genannt; mitten in ihm war die "unterste Pforte." Hier waren die Pförtnerstube, die unterste Borchstube, und noch mehr bewohnte Räume. Der ganze Bau war schön mit Giebeln geziert.

Durch ihn hindurch schreitend, gelangte man auf den Schlofplat, und geradestvegs auf das Schlofter zu, das fich in der Nordseite öffnete. An der Nordostede sprang ein Turm fraftig aus, mit tuhn geschwungener Saube geschmudt. Außer ihm hatte das Schloß noch zwei Türme, beren einer, ber höchste, im Hofe gestanden haben möchte, der andere an der nordwestlichen Gde. Der durch bas Tor Gingetretene befand fich auf einem vieredigen Sofe, fo groß wie ber bes Schloffes Gottorf. Rechts und links ftand je ein Gebäude, zweistödig, mit vielen Dachgiebeln, 200 Fuß lang, 36 "zwischen den Mauern" breit; (60 m lang, 10 m breit) ber verbindende Flügel, über bem Tore, war 104 Jug lang und 32 breit (30 m lang, 9 m breit). Rach Süben war der Hof offen; aber ba schloß fich bas Biered durch eine starte hohe Mauer gegen außen; diese war 174 Fuß (53 m), von Often nach Besten, lang. Das ganze eigentliche Schloß maß etwa 240 Kuß (70 m) in die Länge, 174 Kuß (53 m) in die Breite.

Die Mauern zeigten nirgends behauene ober auch gesprengte Granitsteine, sondern nur Ziegel; das Innere davon war aber aus Gußwerk gebildet. Die Ringmauer war 8 Fuß (2<sup>1</sup>/<sub>8</sub> m) stark. Unter dem Ostklügel waren große gewöldte Reller, und der Westklügel war ihm gleich.

Den größten Teil bes Schlosses nahmen die königlichen Gemächer ein. Ferner war, außer ben Räumen für bas

Schloßgefinde, das Gefolge und was sonst zur Hofhaltung gehörte, des Amtmanns eigene Wohnung hier eingerichtet.

Im Inbentar bon 1649 werben genannt: fünf Gemächer, brei Cabinete, zwei Schlaftammern, 29 Rammern, davon viele heizbare, vier Stuben, der Gang, der Sahl, der Große Sahl, brei Rüchen, bie Bäckerei, bie Rammer-Ranzlei, die große Kanglei, bas Ofterhaus. 1) Auch "auf bem Karnap" und "im untersten Rarnap" (Dachgiebel) waren bewohnte Räume. Die Bande in vielen der Zimmer waren mit Stoff bezogen, in den befferen waren "eiserne Rachel. Dien." Für wenigstens 60 Menschen waren die 41 Bettstellen vorhanden, die besseren mit Dedel (Himmel). Mit ben aufgeführten 59 Räumen, wovon 48 Wohnräume waren, ift aber die Anzahl ber vorhandenen lange nicht erschöpft. So gab es ja z. B. auch die Schloßkapelle. Bafferleitung, aus einem Teiche gespeist, lieferte bas Baffer. Auf dem Turme<sup>2</sup>) waren (1684) Uhrblätter nach vorn und hinten; über der Bächterstube eine Glode. Der westlich liegende, lange und schmale Teich lieferte die Fische und schützte zugleich die Angrifffeite des Schlosses. Dieser Teich hieß der blaue, eine Benennung, die fich bei Teichen von besonderer Tiefe öfters Jörgensen meint, er habe ben Namen von dem westlichen Schlofflügel, der "ber blaue" geheißen habe, erhalten. Das Umgekehrte wird ber Fall gewesen sein; der Schloßflügel hatte vom Teiche den Ramen. Der Ditflügel, beffen rote Mauern weithin über die Stadt sichtbar waren, hat der rote geheißen. Jörgenfen will die beiden Namen davon herleiten, baß diefer Ziegel, jener Schiefer zur Bedachung gehabt haben werbe. Aus ben uns befannten Nachrichten können wir nur auf Schieferbacher schließen. Er teilt uns auch mit, daß zuerft bas Rote Saus, später bas erft im 16. Jahrhundert erbaute Blaue Haus die Wohnung des Königs in sich geschlossen habe; Christian IV. habe fie bann wieder ins rote Saus, mit ber iconen Aussicht über Stadt und Safen, verlegt. Die Rapelle haben wir uns natürlich im Nordflügel zu benten, und zwar, wenn Lüders' Zeichnung darin richtig ift, daß sich das Tor

<sup>1)</sup> Bermutlich ber bei Braunins sichtbare felbständige Bau.

<sup>2)</sup> Gin Turm bieg ber "Fangenturm."

nicht in der Mitte des Baues befand, westlich vom Tore zwischen biesem und dem Blauen Hause, also vor dessen Erbauung das Ende des Nordstügels ausmachend.

Nach der Zeit des dreißigjährigen Krieges tam die Zeit Ludwigs XIV. Die Göttlichkeit bes Königtums warb entbedt, bie Gottähnlichkeit ber Fürsten; ') bas germanische Stammes fürstentum war abgetan, denn die orientalisch-legitimistischen Ideen hatten die Oberhand gewonnen, wie fie noch heut, in immer verschärfter Starrheit, fich geltend machen wollen. Dem absoluten Erbkönigtum (feit 1660) waren die alten Berhältniffe nicht angemessen, die alten Räume faßten es nicht, der Majestät genügte bas alte Schloß nicht zum Schemel ber Füße. fah es noch einzelne Tage bes Glanzes, wenn, wie 1682 und 1684, der König auf der Durchfahrt nach Holstein oder Oldenburg hier burchkam und sein Mahl ober auch sein Nachtlager auf dem Schlosse nahm. Im Jahre 1682 mußten bafür 24 Borspannpferde und 86 Wagen gestellt werden, und die Zufahrtwege zum Schlosse, und von hier weg, die des Königs Rutschen benuten mußten - er wollte die Stadt überhaupt nicht berühren -- waren instand zu setzen und zu verbreitern. Amtmann, Henning Reventlau, hatte nach ihm übersandter Speiserolle für die Tafel zu sorgen: bes Königs Tafel ward in 2 Bangen mit je 7 Schüffeln beschickt, die der Ravaliere mit 10, ber Kammerbiener mit 4 Gerichten. Bon der königlichen Tafel bekamen die Bagen, von den anderen die Dienerschaft ben Abhub. Auf einer Rudreise bes Königs von Schleswig im Oktober 1686 bagegen ward bas Schloß gar nicht berührt, ber Weg ging über ben Ruden bes Landes, und bie Tafel ward zu Olmerstofft (Walbemarstoft) angerichtet.

Der Zustand, in dem sich die Gebäude im Jahre 1684 befanden, muß das Allerhöchste Mißfallen, oder wenigstens das Berlangen nach einer Änderung erregt haben. Im selben Jahre

<sup>1)</sup> Man vergleiche F. Melbahls prächtiges Werk über die Friedrichs-Kirche zu Kopenhagen, Rop. 1897, S. 13. Christian V. war es, in dem sich "Gott offenbarte wie die Sonne in ihren Strahlen," und bei der Krönung der "himmlischen Wajestät" gab der Bischof die Erklärung seierlich ab, daß die Könige eingesett seien, um "Herr, Bater, ja Gott zu sein."

ward befohlen, die Erker, "so außgebaut sein", abzubrechen — offenbar die Dacherker, es waren ihrer fünf — und die drei Giebel mit ihrer Schieferdachung herzustellen; besonders der über dem Tore war ganz baufällig. Die entstehenden Lücken wurden mit Schiefer abgedeckt. (St. Archiv.)

Dann wurden wieder 1697 Herstellungen besohlen, und 500 of dafür angewiesen (aus Clädens Mon.). Das waren wohl die letzten außerordentlichen Auswendungen. Andere Ausgaben verlangte die regelmäßige Unterhaltung. 1) So bekam der Schieserdeder jährlich 40 of. Auch die Altsrau und einiges Gefinde waren zu unterhalten.

Der lette ber Amtmänner, die wie fonigliche Statthalter einen Teil des Schlosses bewohnten, war Henning Reventlau (1680—1703). Der Nachfolger hielt fich bei Hofe auf, 2) und bie unteren Beamten hauften in ber Stadt. Ungebraucht, leer und wüfte geworben, verfiel das Schloß. Als 1719 eine Mauer einstürzte, ward der Abbruch verfügt. Es fehlte nicht an Stimmen, die bas beklagten und abzuwenden suchten; aber bie Berhältnisse waren stärker. Endlose Kriege hatten ben Bohlstand bes Landes gerrüttet, und babei erforderte ber königliche Sofhalt und die fürstliche Bruntfucht rücksichtslos unermekliche Aufwendungen für sich. In der alten Hauptstadt des Bergogtums, der Stadt Schleswig, wo sich fürstliche Brachtliebe nicht anders betätigt hatte, war um die Wende der Jahrhunderte ein großartiger Um- und Neubau bes Gottorfer Schlosses im Bange gewesen; gleich nachher aber waren die herzoglichen Befitungen im Berzogtum Schleswig mit ben königlichen wieber vereinigt worben, und Gottorf war nun ber Sit ber Landes. regierung geworden. Der Schleswiger Baumeister Stallfnecht betam ben Auftrag, das Flensburger Schloß abzubrechen.

<sup>1)</sup> Ühnlich zu Tonbern. Da hörte ber Staat 1719 auch auf, irgend etwas für das Schloß anzuwenden, und in den nächsten 30 Jahren trug der Amtmann, der es bewohnte, allein dafür die Kosten. Im Jahre 1749 war es denn auch so weit, daß der Zusammensturz drohte, worauf der Befehl erging, es abzubrechen. Der Schleswiger Bürger Hans Waswoe (Wasmer?) tauste den Bau zum Abbruche für 2000 S, und 1750 ward es ihm geräumt.

<sup>3)</sup> Erft 1728 nahm ber Amtmann wieber ju Flensburg feine Bohnung.

Während sich damals die oldenburgischen Herrscher, ins dänische absolute Königtum ganz hineingewachsen, im eigenen Lande die Unmenge von Schlössern und Lustsitzen neu einrichteten, hatte das Königtum keinen Gebrauch mehr von den alten in den Herzogkümern. Die Schlösser zu Gottorf und zu Oldenburg im Ammerlande, die "Amtshäuser" zu Husum") und Brunlund blieben zunächst bestehen; aber wie das vorhergehende Jahrhundert das Segeberger Schloß, das zu Hadersleben und die Ihehoer Burg zerstört hatte, so verschwanden nun die zu Rendsburg, Tondern, Tönningen, Glückstadt. Nur in den Gebieten der Nebenlinien blieben vorhandene erhalten.

So ward benn im Jahre 1719 ber Abbruch vollzogen. Bas von Wert war, tam nach Rolbing. Bon ben Steinen wurden viele zu Bauten in der Stadt verwandt; so ward das Waisenhaus daraus gebaut (1724). Das Pfarrhaus der Johannistirche in ber Stadt, die Rirche zu Abelby für ihre weftliche Verlängerung (1726) erhielten Bauftoff aus ben Trümmern, und so auch andere Rirchen; man war damals mehrsach auf Errichtung von Kirchturmen bedacht. Doch blieben die Umfassungsmauern kenntlich, und die ganze Oftwand gegen die Stadt hin ftand noch über 30 Jahre, fo fcon und frifch im Aussehen, als sei sie eben gebaut. Das Bild im danischen Atlas und im dänischen Theatrum zeigt die Reste, wenn auch undeutlich. Den Blat felbst aber bededten gewaltige Schuttmaffen; darunter lagen die weiten Reller des Oftflügels bearaben. Auch vom Stallbau waren noch Mauerrefte sichtbar. Südlich zog fich von Often nach Westen bin noch eine gedobpelte Reihe starter Eschen und Gichen auf einem Walle ber. Der ganze Raum war eingehegt, Gras wuchs darauf und es weideten hier des Amtmanns Rühe. Der Amtmann hatte auch ben Schlofgarten, nördlich ber Ställe, zur Benutung. In diesem stand noch, hoch und ungeschützt, ein kleines Fachwerkhaus, zweiftodig, die Wohnung bes Gartners und Pfortners, nabe

<sup>1)</sup> Die tupferne Bedachung vom Husumer Schlosse ward 1751 –53 auf der Krusauer Rupfermühle umgeschlagen, um für den Reubau des Königlichen Schlosses zu Ropenhagen gebraucht zu werden (Staats Archiv). Sie ergab 21 509 Pfund neue Warc.

der alten untersten Pforte. Noch weiter nördlich, am Wege, der ins Feld führte, lag das Jägerhaus, ebenfalls klein und hinfällig, an der Jägerkoppel. Das erstere ward 1723 1), letzteres 1740 etwas hergestellt.

Der Mauermeister Ludwig Neumann kam im Jahre 1755 barum ein, daß ihm "die Rubera vom dortigen ehemaligen Schlosse, über und unter der Erbe, zur Sprengung auf seine Kosten, und gegen Genuß der Steine", überlassen würden. Der Ingenieur-Major und Landes Baumeister Müller zu Schleswig zog darüber Nachricht vom Haus- und Kirchspiel-vogte M. F. Lüders ein, und dieser erstattete am 11. Dezember 1755 aussührlichen Bericht, aus dem bereits oben die tatsächlichen Angaben, die Maße usw., mitgeteilt sind. Es heißt in diesem wertvollen Schriftstüde, das sich im Schleswiger Staatsarchiv besindet:

Die Niederbrechung dieses alten Schlosses ist 1719 geschehen. Die vorgefundenen gehauenen gothländischen Treppenfteine find zu bem Flensburger Bahfenhause verwandt worden. Quadern waren nicht am Schlosse. Die Oftfeite, über ber Stadt, ift etwa 200' lang, 36' breit zwischen ben hausmauern. hier waren icone gewölbte Reller. Alles ift jest aber von Schutt bedeckt. Gegen Suden fteht nur noch eine alte, von Mauer- und Felbsteinen, sobann Gußtalt aufgeführte starte Mauer, in eben bem Stande, als folches von jeher gewesen. Die Länge 174', die Dice 8' und die Sobe 28'. Gegen Westen befinden fich gleichfalls die Rubera besjenigen Gebäudes, welches mit bem gegenüber stehenden öftlichen Teile an Größe überein gekommen, und die Länge von 200', die Breite 36' enthält. Begen Norben hat ebenfalls ein bergleichen Gebäube, lang 104', breit 32', gestanden, woselbst auch die Ginfahrt mittelst einer gewölbten Pforten sich befunden.

... Umber ist noch bas Funbament vorhanden, und ein Theil ber Mauer, burchgehends 8' bick, aus Gußkalk, Mauerund Felbsteinen. Östlich ist die Mauer noch wie neu, und unbeschädigt. . .

<sup>1) 1742</sup> ward ein neues, einstödig, gebaut. Risse bes alten und neuen sind im Staats-Archiv.

Es ist gewiß jammerschabe, daß dieses in alten Zeiten und Geschichte so berühmte Schloß, woselbst auch der gottsehl. König Christian Vte Ao. 1646 gebohren, welches überdies vortresslich über der Stadt Flensburg situiret und mit sehr angenehmen Prospecten begabt ist, so verwüstet wie eine Brandstätte liegen bleiben soll. Der Stadt Flensburg, wodurch viele Fremdde, Hohe Minister, und andere Standes Persohnen sast beständig nach und von Copenhagen passiren, würde es zu auszunehmender Zierde gereichen, wenn sothanes demoliertes Schloß wo nicht ganz, so doch an der össlichen Seite aus seinen Ruinen Allergnädigst wieder ausgeholsen werden nichte, als welches denn insonderheit zu einem bequemen Aufenthalte derer Königl. Herrschaften auf dero Holsteinischen Reisen einzurichten würde, und wozu eine Summe von 8—10 000 op das mehriste behtragen könnte. —

Zuvörderst, meinte Lüders, sollte man wenigstens den Plat vom Schutte reinigen.

Ilm ben unvermeiblichen Unbequemlichkeiten zuvorzukommen, die mit der Ausführung von Abbrucharbeiten durch Fremde verbunden sein mußten, kaufte 1757 der Amtmann Graf Holstein die Ruinen selbst für 50 %. Sein Nachfolger, Kammerherr Geheimer Rat von Holstein, vergütete nach dessen Tode (1760) den Erben die Summe und hat sodann — so sagt Lüders in einer Nachbemerkung — die Niederbrechung der Rudera (an die Graf Holstein inzwischen kaum hatte Hand legen lassen), "wie der Augenschein ergibt," mit allem Ernste betreiben lassen.

"Ist also dieses alte berühmte Schloß endlich Vollends eingegangen."

Nur die füdliche Mauer stand noch, und ein Teil der westlichen. Nach dem Tode des Kammerherrn v. Holstein wünschten seine Erben 1772 den ganzen Schlößbezirk, auf den er über 1000 Taler verwandt hatte, zu kaufen, wie schon vorher (1762) ein Kopenhager, Ludwig Hansen, vergeblich die Erwerbung für sich erstrebt hatte. Aber schon war die große Zeit gekommen, da die Könige sich ihrer Pflichten gegen ihr Land auss heilsamere bewußt zu zeigen ansingen, wo sie sich ein ewiges

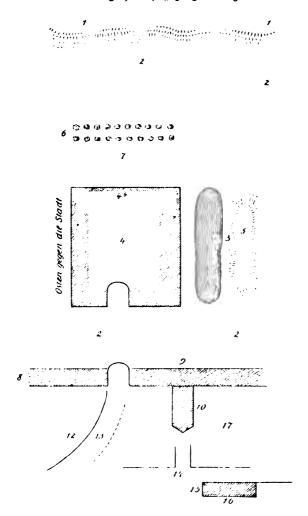


Abb. 3. Lage bes Schloffes zu Flensburg.

Bom Haus und hardesvogte Lübers, 26. März 1772. Die Schrafsierungen sind in der Zeichnung nicht enthalten, aber hier der Deutlichkeit wegen eingetragen. Statt der Jahlen enthält der Plan solgende Beischriften: 1 Anböhen 2 Schloß Blat 3 Fischteich der blaue genannt 4 Bormahliger innerer Schloß Blat 4b die alten Wauern von Guß kald und Feldsteinen 5 Andöhe am teich 6 zwei Reihen alter Fickenbäume auf dem erhabnen Spatier Gange 7 Sin alter Gatten Plat 8 Sin alter Stall Plat 9 Sin alter Stall, der diß 1719 gestanden, mit Stroh gedeckt 10 Gärtnerhauß 11 Sine alter Rauer des Stalles 12 häuser 13 Weg aus der Stadt hinauf zum Schloß 14 Ein Feld Weg aus der Stadt hinauf zum Schloß

Denkmal ihres Ruhmes schufen, dem unsere gepriesenen und sich ohne Ende selbst preisenden Jahrhunderte noch nichts ähnliches an die Seite zu sehen imstande sind: die Wiedererschaffung eines selbständigen Bolkes durch Abschüttelung der Lasten und Begründung zahlloser Wohnplätze und Bauernstellen.

Der leere Raum, auf bem nur jene Mauer noch stand, während die anderen von Grund ausgebrochen waren, sowie nördlich spärliche Reste des Stallbaues nebst den zwei Häuschen wurden vermessen. Der gesamte Schlöpplat maß 16 Tonnen 4 Schipp, der Garten 2 Tonnen 4 Schipp, die Jägerkoppel 2 Tonnen 5 Schipp. Das Gärtnerhaus ward auf 106 Af, das des Jägers auf 103 angeschlagen. All das ward noch im selben Jahre verkauft, mit der einzigen Beschränkung, daß in den neu zu bauenden Häusern keine dürgerliche Nahrung getrieben werden dürse. Der Schlöpplat brachte 70, der Garten mit Haus und Stallmauer 10, die Jägerkoppel mit dem Hause ebensoviel Reichstaler Kanon ein. Die seitherigen Hand- und Spanndienste für die Einfriedigungen wurden abgelöst und die Verkäuse am 29. Januar 1773 bestätigt.

Den Schlofplat, "welcher bisher zur Bebbe gelegen, mit ben annoch zur Stelle liegenden ausgebrochenen Feld- und Mauersteinen nebst dem noch stehenden Stud von der Schlokmauer, Nichts davon als die vorhandenen Bäume" (die für fich 210 Mark lub. eintrugen), hatte Rig Beterfen gefauft. Ginige Jahre nachher verkaufte er ihn mit der von ihm gebauten Grutund Graupenmühle an Joh. Haltier und Beinr. Lod, die ihn gemeinsam, nebst dem dazu erworbenen Schlofgarten benutten. Den gepflasterten Weg von der Stadt zur Schlofpforte und ben von ihm abzweigenden vom Jägerhause her hatte 1773 die Stadt, unter Borbehalt, neu in Dranung gebracht, erniedrigt, Aber die Mauer hoch oben auf der verlegt und verbreitert. Bergeshöhe ftand noch wie bor, ein Bahrzeichen der Stadt, und eine Erinnerung an vergangene Zeiten, und überdauerte (Abb. 2 auf Tafel 1.) manches Menschenalter.

Im neunzehnten Jahrhundert begann das Interesse für die Mäler der Borzeit wieder reger zu werden. Unter den durch Königliche Berordnung im Jahre 1811 für geschützt er-

flarten und ber Berftörung für Beit ober Dauer entzogenen Gegenftanden bes Altertums befindet fich auch die Mauer der Duburg. Der Krieg und bie Beranberungen in ben Berhaltniffen bes Landes haben es wohl bewirkt, daß die zahlreichen bamals gegebenen Anregungen zur Pflege ber Altertumsbentmale meist Anfänge blieben. Im Jahre 1862 richtete sich bie Aufmertsamkeit wiederum lebhafter auf die Trümmer, die durch Abbruch seitens des Besithers, Müllers Hollesen, angegriffen waren und zu verschwinden drohten. Die Regierung knüpfte mit ihm Unterhandlungen an, um sie zu sichern und wieder zu erwerben, und biefe Unterhandlungen wurden von beiden Seiten mit gutem Willen geführt. Aber fie scheinen auch zu feinem Abschlusse mehr gekommen zu sein. Im Obstmonde 1862 brechen die Nachrichten ab. Neue Sturme brauften über das Land, und gang andere Unliegen als seither beschäftigten die Geister. Dazu tam später ber Umschwung in den wirtschaftlichen Berhältniffen, und ein Unschwellen ber städtischen Bautätigkeit, wie cs in Deutschland noch nie erlebt worben ift, und auch gewiß nie wiederkehren wird, bas aber nun schon ein Menschenalter gedauert hat. Den Schlofgrund überziehen jest bie Strafen und viele große, schöne und noch weit mehr hähliche Säufer steben an ihnen. Die Spuren ber Balle und Graben sind verschwunden. Auf einem fleinen, eingeengten Raume, von der Ferne her taum mehr sichtbar, erblicte man am Ende des neunzehnten Jahrhunderts noch eben die letten im Verschwinden begriffenen Spuren des einstigen Königsschlosses, deffen Dafein nunmehr ganz ber Vergangenheit angehört. Nur noch ber Name bes Plates erinnert baran.

## Aus den Lebenserinnerungen des Grönlandfahrers und Schiffers Paul Frerchen.

Mitgeteilt von Professor Dr. Friedrich Paullen, Steglis bei Berlin.

## Vorbericht.

Bor einigen Jahren fand ich in bem Nachlaß ber Gefcwifter meines Baters eine alte eisenbeschlagene flache Rifte mit gablreichen Darunter ein fleines vergilbtes Beft in Quart, Familienpapieren. mit halberlofchenen Bugen: es ftammt von ber Sanb bes vaterlichen Grofvatere meines Batere und enthalt einen im Jahre 1772 niebergeschriebenen Abrif feiner Erlebniffe, besonders feiner Seefahrten, nach Sahren geordnet; jugleich ift ce ale eine Rechenschaft über feinen Berbienft als Schiffer feit feinem 15. Lebensjahr angelegt: auf jeber Seite steht oben ber Transport in hollanbischen Gulben. Er erreicht von 1740-1771 bie Summe von 5160 fl. Dazu tam aber noch ber Berbienft aus bem Sandel, ben icon ber Matrofe und bann ber Rapitan nebenher betrieb. War er auch nicht fehr erheblich, fo hat er doch ben Grund zu bem bescheibenen Bohlftand ber Familie gelegt. Das Bermögen betrug nach noch vorhandenen Auszugen aus bem hausbuch (feit 1802 von dem Sohn Frert Paulsen, beffen Ramen ich führe, fortgefett) im Jahre 1778 15603 Mt., mit einem jahrlichen Binsertrag bon 653 Mt. Lübich.

Wenn ich mich nicht täusche, haben diese Blätter doch nicht ein blos perfönliches Interesse. Die Aufzeichnungen lassen in das Leben der Halligbewohner, wie es vor 150 Jahren war, einen nach mancher Richtung belehrenden Einblick tun. Der Mittelpunkt bes Lebens ber Schleswigschen Westküste ist Amsterdam. Jahr für Jahr kommt im Marz ein Schiff ober auch mehrere und holt die ganze seefahrende Mannschaft, vom Rapitän ("Schiffer") bis zum Rajütsjungen, nach Amsterdam, nur die Frauen und Alten bleiben zurück. In Amsterdam nehmen sie heuer auf holländischen Schiffen, die auf den Schiffswersten in Zaandam oder Edam gebaut werden. Der Handel geht vor allem nach den Osiseeländern, Außland, Schweden, Preußen, Dänemark, Norwegen, gelegentlich noch England und Portugal; sodann nach Ostindien und nach Grönland auf den Walssichsfang. Der Seesahrer ist zugleich in mehr oder minder großem Umfang Handelsmann auf eigene Rechnung. In der Regel sindet ein Aussteigen statt, vom Jungen zum Jungmatrosen, Bollmatrosen, Steuermann, Schiffer.

Die Sprache biefer Belt ift zu Saufe friefisch, braugen und in ber Schrift hollandisch und beutsch. Die Aufzeichnungen find in hochbeutider Sprache gefdrieben, vielfach fo, daß friefische und hollanbifche Wendungen burchscheinen. Go ift ihr eigentumlich ein fehr willfürlicher Gebrauch bes Urtitels und bes Geschlechts, ebenfo auch ber Brapositionen. Auch Orthographie und Interpunktion ift burchaus willfürlich. Ich habe, um die Blatter lesbarer ju machen, diefe Billfürlichkeiten in einigem Dage beseitigt, im übrigen aber an ber Sprache nichts geanbert. Daß es nicht bie Sprache eines literarisch gebilbeten Mannes ift, zeigt jebe Beile; es ift bie Sprache eines Schiffers, ber an sachliche und rechnerische Aufzeichnungen gewöhnt war. Das Schiffs. buch, bas Baul Frerdfen auf feinen Reifen als Rapitan feit 1756 geführt hat ift ebenfalls noch in meinem Befit; es ift in hollanbifcher Sprache und außerorbentlich leichter und flüchtiger, babei fehr beutlicher lateinischer Schrift geführt. Augenscheinlich ift es bei ben bier vorliegenden Aufzeichnungen benutt, ein tleines Berzeichnis von Daten feit 1725 auf bem letten Blatt bes Schiffsjournals ift, wie es icheint, die erfte Stizze ber Darftellung.

Bas die Familienverhältnisse anlangt, die im folgenden erwähnt werden, so stelle ich sie kurz zusammen. Paul Frercken war 1725 als der Sohn des Schissers Frerk Thomsen auf Langenes geboren. Der Bater war als Sohn eines Thoms Jansen, des letzten mir erreichdaren Borsahren (geboren um 1640), auf Nordmarsch 1679 geboren, dei Fanö 1728 mit Schiss und Mannschaft untergegangen. Er hinterließ die Witwe Poppe Pauls (geb. 1687 auf Retelswarf, Langenes) mit 5 Kindern, 4 Töchter: Ancke, später Frau des Postmeisters Nommen Brodersen zu Wyk, Stincke (von Christine), Frau des Schissers Hanl Bandigen auf Oland, Cathrina, Frau des Schissers Paul Bandigen auf Oland, Cathrina, Frau des Schissers Paul Bandigen auf Oland, Cathrina, Frau des Schissers Paul Bandigen auf Oland, Cathrina, Frau des Schissers Paul Bandigen auf Oland, Cathrina, Frau des Schissers Paul Bandigen auf Oland, Cathrina, Frau des Sacob Hansen, der einmal als Speckschneidersmaat erwähnt wird, und ein Sohn von 3 Jahren, eben unser Paul Frercksen. Er verheiratete sich, wie der Leser des Näheren ersahren wird, 1757 mit Poppe, geb. 1731

als Tochter bes Schiffers Paul Ipsen auf Olanb (1685—1739), beren beibe Brüber ihr Glück in Amsterdam machten. Bon ihren 6 Kindern blieben ein Sohn und eine Tochter am Leben: Fresk Paulsen, geb. 1763 auf Oland, gestorben 1826 zu Loheibe, Kirchspiel Langenhorn, und Poppe Maria.

Um meinen Anschluß an die Reihe sichtbar zu machen, biene noch bies: Frert Paulfen verheiratete fich mit Bolig Chriftine, geb. 1777 als Tochter bes Schiffers und Rufters 3pte Beterfen und feiner Frau Angens (beibe gestorben zu Loheibe 1827 und 1829). Sie hatten 8 Rinber, 6 Töchter und 2 Sohne, unter Diefen ber alteste Paul Frert Baulsen, mein Bater, geb. 5. Oftober 1805. Die große Sturmflut von 1825 gerftorte bas fleine Saus ber Familie auf Oland; fie zog baber auf das Festland nach Lobeide, wo ber Großvater ganz furg vorber eine Lanbstelle im Ronfurs batte übernehmen muffen, jest ber Rettungshafen für die obdachlos Gewordenen. Die Geschwifter bes Baters habe ich noch wohl gefannt, fie lebten, bis auf 3 Schwestern unverheiratet, in dem Sause, in das sie 1825 eingezogen waren. beifammen bis an ihr Enbe; ber jungfte Bruber, Ipte, ift erft 1896 geftorben. Sie fühlten fich auf bem Festland eigentlich ftete ale gugezogene Frembe, gang in ihrer alten Belt lebend. Ich habe von den Tanten in meinen Rinderjahren noch viel von der feefahrenden Salligwelt erzählen boren. Mein Bater, ber fich 1845 mit Chriftine Retelfen vom Sande, Gemeinde Enge, verheiratete, taufte, um dem jungeren Bruder zu Saufe Blat zu machen, eine Landstelle in Ofter-Langenborn. Bier bin ich im Jahre 1846 geboren.

1725. D. dato 14. August 1725 nach der Geburt Christi bin ich geboren auf Lubenswarf am Buthweel auf Langenes. Mein sel. Later ist gewesen Schiffer Frevik Thomsen. Begraben auf Süderhos!); und meine Mutter ist sel. Poppe Frevids. Begraben auf Föhr.

Da ich nun das jüngste von 8 Kindern gewesen bin, und 3 Jahre alt im vierten Jahre vaterlos und Waise geworden, so hat meine liebe Mutter, obschon sie noch derzeit mit 5 Kindern gelebet, allen Fleiß angewendet, ihre lieben Kinder in die Schule gehen zu lassen, absonderlich mich, weil ich ein Junge war.

<sup>1)</sup> Er war mit seinem Schiff und 6 Besatzung, darunter sein ältester Sohn Jan, im Rovember 1728 bei Fanö an der jütischen Westküsse auf einer Fahrt nach Norwegen untergegangen, auf Sönderhoe begraben.

1729. In meinem 5. Jahr kam ich in die Schule auf Tammenswarf. Jedoch nur Sommerzeiten, weil ich zur Winterzeit nicht vertrauet war, über die Stöcke!) zu gehen. Ginen Sommer auf Tadenswarf in der Schule gegangen. Ginen auf Ludenswarf und etliche auf Christianswarf; allda auch einen Winter gegangen. Obschon ich nur nach meinen sel. Eltern klein vom Gewachse bliebe, war doch gesund und im Stande mit meines gleichen sortzukommen.

1737. Da ich nun zwölf Jahr alt, lief ich einen Winter an der Wyd in Schule und war bei meiner Schwester Ance Rommens auf der Kost, die allda wohnete.

1738. Im Sommer ging ich von Ludenswarf nach Ketelswarf hin in die Schule bei Carsten Feddersen, der heut Küster auf Oland, und nahm meine Mittagsspeise mit des Morgens und brachte es ins Haus bei Stinde Harms, meiner Mutter Schwester. Da hielte ich meinen Mittag. Des Abends zog ich wieder nach Hause zu; und war ein langer Weg.

1739. Tat benfelbigen Sommer noch also. Des Winters nicht.

1740. Nach dem harten Winter im Frühjahr hatte ich solches Verlangen und Trieb zur See, obschon meine liebe Mutter mich noch gerne ein Jahr länger wollte zu Hause behalten, durch Furcht, weil sie ihren lieben Shemann und ältesten Sohn zugleich im Wasser verloren hatte. Und mich doch nicht konnte bavon abhalten.

Es hielte uns der Ostwind lange ab, daß wir nicht eher als auf Grünen Donnerstag von Hause kamen. Mein Schwager Hahe Johannsen, der den Winter sich mit meiner Schwester Stincke verheiratet hatte, der half mir unterwegens was zurecht, weil ich noch ein ungetriebener Jüngling war.

Da ich in Amsterdam kam, sahe mit Wunderung die Stadt und Bewegung an. Mein bemelbeter Schwager half mir an eine Heuer, mit Commanduer Hanken Bohn von Föhr, ber daselbst in Öfnem (Övenum) wohnte. Das Schiff war

<sup>1)</sup> Die Blanken, Die über Die breiten Flutrinnen führen, von denen Die Infel burchichnitten ift.

bereies über Kampes. 1) Und mußte bes anbern Tages him nach das Schiff du. Ich sollte mitfahren als Cajütsjunge, und Fl. s pr. Monat gewinnen. Ich und mein Schwager machte mich bagu fertig, ba ich bon Saufe aus nicht woll ausgerüftet war nach Grönland zu. Ich tam also mit ber Schluppe tes andern Tages an Bord auf dem Schiffe. Bie ich unter fo vielen fremden Leuten tam und dabei taum bie allerlei Sprache, keine einzigste davon, konnte verstehen: murbe ich hochinniglich betrübt. Gedachte an meine liebe Mutter und Schwester: o ware ich noch diesen Sommer bei ihnen geblieben, wie wohl wurde mich ba zufrieben haben begeben. Und weinete für mich bitterlich. Zwei Tage barnach liefen wir von Texel aus in See. War ich auch etwas seefrant, aber doch nicht schwer. Es lief also mit der Zeit mit uns nach ber Rälte zu. Hatten durch contrary Wind eine lange Des Nachts, wenn Quartierlied wurde gesungen, wachte ich vom Schlafe auf, und wußte nicht, was boch zu Ich sahe also viel Wunder, bas mich neu vorkam. Wurde mit der Zeit bekannt und hatte es so wohl mit dem herrn Commanbuer, als auch all ben andern Mitgefährten fehr gut. Im Best : Gis hatten wir tein Glud Balfische zu fangen. Im Juli seilten (segelten) wir nach bem Lande zu einem Hafen und lagen allda vor Anker. Conterdeperten (?) bas Schiff etwas ab. Doch schossen etwas Wild zur Berfrischung; nämlich Rehnen (Renntiere) und andere Sachen. Am letten des Monats liefen wir wieder auf und segelten um Im Augustmonat hatten das Glück und fungen 2 gute Wallfische, die über 80 Fässer Speck hielten. Den 3. September segelten nach Hause zu, und tamen Beginn im October wieder in Amsterdam. Da war ich froh und hatte so viel Geld erworben. Mit das Handgeld im Frühjahr und ein Gulben vom Fische machte mein Gewinnst nach meiner Meinung eine ganze Summe aus, Fl. 47. Der Commanbuer fragte mich, ob ich auch bei ihnen um das Schiff abzulöschen wollte bleiben. Aber ich antwortete ihm, daß ich lieber nach

<sup>1)</sup> Pampus, die Mundung des En in die Zuiderzee.

Saufe wollte, und fragte ihn, mit mein Sut abgenommen, ob ich auch instehendes Sahr wieder mit ihm zu fahren konnte tommen. Er antwortet mir, bag er fo viele zu Saufe von seiner Familie hätte, ba er zu gezwungen war; bessen auch wirklich so bestunde. Ich reisete also von Amsterdam mit Freuden nach haufe zu mit Schiffer habe Tabsen von der Hooge. Bie wir vor unfrer Granze tamen mit unfern 3 Schiffen mit Volt, erhielten einen schweren Sturm mit bunkeler Luft, daß wir in großer Not und Lebensgefahr waren. Wenn ber liebe Gott bes Nachmittags nicht bas Wetter mit einer klaren Luft gestillet hatte, bem Ansehen nach ware keine lebendige Seele von allen 3 Schiffen abgekommen. D, einen freudigen Abend läffet uns der liebe Gott barauf erleben, bag wir alle 3 behalten im Lästerdiep (Listertief) binnen tamen. Ich reisete balbe bavon mit andern nach der Wyd. Fand meine liebe Mutter allda im Markt. Wie herzinniglich wir beibe uns mit einander erfreueten, tann bier nicht beschrieben werden. Des Winters war also zu Hause bei meiner Mutter und zwei Schweftern. Die ältefte Ande war ber Beit lange ausgeheirathet, wie vorbemeldet. Die andere, Stinde, die den vorigen Winter war ausgegeben, wohnet benfelben auf Retelswarf in unserem kleinen Hause. Ich lief ben Winter mit meiner jungften Schwester bei unserm Gr. Baftor in ber Information, aber wurde nicht absolvirt 1), weil ich noch dazu zu jung war.

1741. Im März Monat fuhr ich wieder nach Amfterdam zu und ging bei die bekannte Schiffers und fragte ihnen um eine Heuer mit meinem Hut unter dem Arm. Da kam ich mit Schiffer Rickert Boldertsen von Oland für Rochsmaat auf einem kleinen alten Grönlandsahrer. Taten erstlich eine Reise hin nach Wiborg in der Ostsee um eine Ladung Bretter. Erhielten eine lange Reise, und taten dann noch eine Beise auf Drogback in Norwegen um eine Ladung Balken. Hatten einige

<sup>1)</sup> Absolvirt (noch jest im Friesischen in ber Form: auslevirt), basselbe was jest "konsirmirt" heißt, von der Absolution, die der Beichte folgt und dem Abendmahl vorhergeht. Ubrigens nannte mein Bater in seiner Halligsprache den sonntäglichen Gottesdienst noch Messe (Mass).

als Tochter bes Schiffers Paul Ipsen auf Oland (1685—1739), beren beibe Brüber ihr Glück in Amsterdam machten. Bon ihren 6 Kindern blieben ein Sohn und eine Tochter am Leben: Fresk Paulsen, geb. 1763 auf Oland, gestorben 1826 zu Loheibe, Kirchspiel Langenhorn, und Poppe Maria.

Um meinen Anschluß an die Reibe fichtbar zu machen, biene noch dies: Frert Banlfen verheiratete fich mit Bolig Chriftine, geb. 1777 als Tochter bes Schiffers und Rufters Ipte Betersen und feiner Frau Angens (beibe gestorben zu Lobeibe 1827 und 1829). Sie hatten 8 Rinber, 6 Töchter und 2 Sohne, unter biefen ber alteste Baul Frert Baulfen, mein Bater, geb. 5. Ottober 1805. Die große Sturmflut von 1825 gerftorte bas fleine Saus ber Familie auf Dland; fie zog daher auf bas Festland nach Loheibe, wo ber Großvater ganz turg vorber eine Lanbstelle im Ronfurs batte übernehmen muffen, jest ber Rettungshafen für die obdachlos Geworbenen. Die Geschwifter bes Baters habe ich noch wohl gefannt, fie lebten, bis auf 3 Schwestern unverheiratet, in dem Hause, in das fie 1825 eingezogen waren. beifammen bis an ihr Ende; ber jungfte Bruber, 3pte, ift erft 1896 geftorben. Gie fühlten fich auf bem Festland eigentlich ftete als gugezogene Frembe, gang in ihrer alten Belt lebend. Ich habe von den Tanten in meinen Rinderjahren noch viel von ber feefahrenben Salligwelt erzählen boren. Mein Bater, ber fich 1845 mit Chriftine Retelfen bom Sande, Gemeinde Enge, verheiratete, faufte, um bem jungeren Bruder zu Saufe Blat zu machen, eine Landftelle in Ofter Langenhorn. Bier bin ich im Jahre 1846 geboren.

1725. D. dato 14. August 1725 nach der Geburt Christi bin ich geboren auf Lubenswarf am Buthweel auf Langenes. Mein sel. Vater ist gewesen Schiffer Frerik Thomsen. Begraben auf Süberhof!); und meine Mutter ist sel. Poppe Frerick. Begraben auf Föhr.

Da ich nun das jüngste von 8 Kindern gewesen bin, und 3 Jahre alt im vierten Jahre vaterlos und Waise geworden, so hat meine liebe Mutter, obschon sie noch derzeit mit 5 Kindern gelebet, allen Fleiß angewendet, ihre lieben Kinder in die Schule gehen zu lassen, absonderlich mich, weil ich ein Junge war.

<sup>1)</sup> Er war mit seinem Schiff und 6 Besatzung, darunter sein attefter Sohn Jan, im November 1728 bei Fanö an der jütischen Westküsse auf einer Fahrt nach Norwegen untergegangen, auf Sönderhoe begraben.

1729. In meinem 5. Jahr kam ich in die Schule auf Tammenswarf. Jedoch nur Sommerzeiten, weil ich zur Winterzeit nicht bertrauet war, über die Stöcke!) zu gehen. Ginen Sommer auf Tadenswarf in der Schule gegangen. Ginen auf Ludenswarf und etliche auf Christianswarf; allda auch einen Winter gegangen. Obschon ich nur nach meinen sel. Eltern klein vom Gewachse bliebe, war doch gesund und im Stande mit meines gleichen fortzukommen.

1737. Da ich nun zwölf Jahr alt, lief ich einen Winter an der Wyd in Schule und war bei meiner Schwester Ance Nommens auf der Kost, die allda wohnete.

1738. Im Sommer ging ich von Lubenswarf nach Ketels-warf hin in die Schule bei Carsten Feddersen, der heut Küster auf Oland, und nahm meine Mittagsspeise mit des Morgens und brachte es ins Haus bei Stincke Harms, meiner Mutter Schwester. Da hielte ich meinen Mittag. Des Abends zog ich wieder nach Hause zu; und war ein langer Weg.

1739). Tat denselbigen Sommer noch also. Des Winters nicht.

1740. Nach dem harten Winter im Frühjahr hatte ich folches Verlangen und Trieb zur See, obschon meine liebe Mutter mich noch gerne ein Jahr länger wollte zu Hause behalten, durch Furcht, weil sie ihren lieben Chemann und ältesten Sohn zugleich im Wasser verloren hatte. Und mich doch nicht konnte davon abhalten.

Es hielte uns der Ostwind lange ab, daß wir nicht eher als auf Grünen Donnerstag von Hause kamen. Mein Schwager Hahe Johannsen, der den Winter sich mit meiner Schwester Stinde verheiratet hatte, der half mir unterwegens was zurrecht, weil ich noch ein ungetriebener Jüngling war.

Da ich in Amsterdam kam, sahe mit Wunderung die Stadt und Bewegung an. Mein bemelbeter Schwager half mir an eine Heuer, mit Commanduer Hanken Bohn von Föhr, ber daselbst in Öfnem (Övenum) wohnte. Das Schiff war

<sup>1)</sup> Die Blanken, bie über die breiten Flutrinnen führen, von benen bie Infel burchichnitten ift.

bereits fiber Pampes. 1) Und mußte des andern Tages bin nach bas Schiff zu. Ich sollte mitfahren als Cajutsjunge, und Fl. 8 pr. Monat gewinnen. Ich und mein Schwager. machte mich bazu fertig, ba ich von Saufe aus nicht wohl ausgerüftet war nach Grönland zu. Ich tam also mit ber Schluppe bes andern Tages an Bord auf dem Schiffe. ich unter so vielen fremden Leuten tam und dabei kaum die allerlei Sprache, keine einzigste davon, konnte versteben: wurde ich hochinniglich betrübt. Gebachte an meine liebe Mutter und Schwester: o ware ich noch biesen Sommer bei ihnen geblieben, wie wohl wurde mich da zufrieden haben begeben. Und weinete für mich bitterlich. Zwei Tage barnach liefen wir von Texel aus in See. War ich auch etwas feetrant, aber boch nicht schwer. Es lief also mit der Zeit mit uns nach der Kälte zu. Hatten durch contrary Wind eine lange Ausreise. Des Nachts, wenn Quartierlied wurde gesungen, wachte ich vom Schlafe auf, und wußte nicht, was boch zu tun war. Ich fahe also viel Wunder, bas mich neu vorkam. Burbe mit ber Zeit bekannt und hatte es fo wohl mit bem herrn Commanduer, als auch all ben andern Mitgefährten fehr gut. 3m Beft-Gis hatten wir tein Glück Balfifche gu fangen. Im Juli seilten (segelten) wir nach bem Lande zu einem Hafen und lagen allba bor Anker. Conterdeperten (?) bas Schiff etwas ab. Doch schossen etwas Wild zur Berfrischung; nämlich Rehnen (Renntiere) und andere Sachen. Um letten bes Monats liefen wir wieder auf und fegelten um ber Oft. Im Augustmonat hatten bas Glud und fungen 2 gute Ballfische, die über 80 Fässer Speck hielten. Den 3. September segelten nach Hause zu, und kamen Beginn im October wieder in Amsterdam. Da war ich froh und hatte so viel Geld erworben. Mit das Handgeld im Frühjahr und ein Gulben vom Fische machte mein Gewinnst nach meiner Meinung eine ganze Summe aus, Ml. 47. Der Commanduer fragte mich, ob ich auch bei ihnen um das Schiff abzulöschen wollte bleiben. Aber ich antwortete ihm, daß ich lieber nach

<sup>1)</sup> Pampus, die Mundung des En in die Buiderzee.

Hause wollte, und fragte ihn, mit mein hut abgenommen, ob ich auch inftebendes Jahr wieder mit ihm zu fahren könnte tommen. Er antwortet mir, daß er so viele zu Sause von feiner Familie hatte, da er zu gezwungen war; beffen auch wirklich so bestunde. Ich reisete also von Amsterdam mit Freuden nach Hause zu mit Schiffer Habe Tabsen bon der Hooge. Wie wir bor unfrer Granze tamen mit unfern 3 Schiffen mit Bolt, erhielten einen schweren Sturm mit bunkeler Luft, daß wir in großer Not und Lebensgefahr waren. Wenn ber liebe Gott bes Nachmittags nicht bas Wetter mit einer tlaren Luft gestillet hatte, dem Ansehen nach ware teine lebendige Seele von allen 3 Schiffen abgekommen. D, einen freudigen Abend läffet uns ber liebe Gott barauf erleben, baß wir alle 3 behalten im Läfterdiep (Liftertief) binnen kamen. Ich reisete balbe bavon mit andern nach der Wyd. Fand meine liebe Mutter allba im Markt. Wie herzinniglich wir beibe uns mit einander erfreueten, tann bier nicht beschrieben werden. Des Winters war also zu Hause bei meiner Mutter und zwei Schwestern. Die älteste Ande war der Zeit lange ausgeheirathet, wie vorbemelbet. Die andere, Stinde, die den vorigen Winter war ausgegeben, wohnet benfelben auf Retelswarf in unferem kleinen Hause. Ich lief den Winter mit meiner jungften Schwester bei unserm Br. Baftor in ber Information, aber wurde nicht absolvirt1), weil ich noch bazu zu jung war.

1741. Im März Monat fuhr ich wieder nach Amfterdam zu und ging bei die bekannte Schiffers und fragte ihnen um eine Heuer mit meinem Hut unter dem Arm. Da kam ich mit Schiffer Rickert Boldertsen von Oland für Rochsmaat auf einem kleinen alten Grönlandsahrer. Taten erstlich eine Reise hin nach Wiborg in der Ostsee um eine Ladung Bretter. Erhielten eine lange Reise, und taten dann noch eine Beise auf Drogback in Norwegen um eine Ladung Balken. Hatten einige

<sup>1)</sup> Absolvirt (noch jeht im Friefischen in der Form: auslevirt), dasselbe was jeht "konfirmirt" heißt, von der Absolution, die der Beichte folgt und dem Abendmahl vorhergeht. Abrigens nannte mein Bater in seiner Halligsprache den sonntäglichen Gottesdienst noch Wesse.

Tage schwere Reise. Kamen im October ausgehenden Monat wieder in Amsterdam. Brachten das Schiff in Winterquartier und suhren alle Schiffsleute mit dem Schiffer nach Hause zu. Wein Lohn auf der Ostsee war halb Matrosenlohn, nämlich Fl. 28. Auch also auf Norwegen halbe Matrosenlohn. Fl. 17. Es war mein ganzer verdienter Lohn den Sommer Fl. 45.

Des Winters ging in die Confirmation und wurde absolvirt, mit einem braunen Carsyne (?) Aleid an, welches den vorigen Winter hatte neu erhalten und mir selber erworden. Und war also mein bestes von 16 Sch. pr. Elle, nicht fein. Silber hatte nicht an meinem Leib. Unserm Hr. Pastor bezahlet ich ein Mark, da er mich absolvirt. Gegen Frühjahr suhr ich nach der Wyd und lief nach meinem Commandüer Hande Bohn zu und fragte ihn mit meinem Hut ab, ob ich nicht künstigen Sommer mit ihm könnte sür Jung-Matrose mitkommen. Er sprach zu mir: stehe einmal auf und laß mich sehen, ob du auch gewachsen bist. Wie ich das tat, versprach er mich mit ihm zu nehmen.

1740: mein erster Sommersgewinnst war also Fl. 47. 1741: zu Kompserbeh (Kauffahrtei?) wieder . " 45. Fl. 92.

1742. Im März Monat reisete wieder hin nach Amsterbam zu, und mußte herüber nach Zardam (Zaandam) zu mit dem Hr. Commandüer H. Bohn, das Schiff davon abzuholen, mit großer Mühe. Der Commandüer gab mir ein großes Monatsgeld, nämlich Fl. 17. Ich war nur 16., in mein 17., alt, und auch klein vom Gewachs. Der höchste Watros hatte Fl. 19 pr. Monat. Auch hatte ich Fl. 1 Fischgeld wie die andern.

Wir fuhren also hin nach Grönland und war allda ben Sommer sehr kalt. Ich war Bootsmann auf dem Schluppe mit dem Speckschneidersmaat. Wir sungen 7 Walssiche und taten also eine schöne Reise. Im Fische slenßen 1) war ich Malmock (?); und in Fässer zu machen war ich Schweintreiber, wie sie es allda nennen. Ich stund bis zum Leibe im Specke.

<sup>1)</sup> Fleufen, banifch, in großen Studen ben Sped vom Fifch abichneiben.

Im Julymonat fuhren wir nach dem Lande zu und machten unser Schiff etwas schön. Prime August: suhren vom Lande ab und segelten nach Hause zu. Wie wir in Amsterdam etwas frühe, so verdienet ich doch mit dem Fischgeld den Sommer Fl. 87. Ich suhr nach Hause zu und kam 8 Tage vor Husmermarkt zu Hause. Da legte mir einen neuen Lakenrock (Tuchrock) zu ohne Hosen, das konnte noch nicht zu reichen. Den Winter über hatte gute Tage bei meiner Mutter und zwei Schwestern. Jedoch ehe von mein Commandüer abging, fragte ihn und er versprach es mir auch, um ander Jahr wieder mit zu sahren nehmen.

1743. Im Märzmonat fuhr wieder hinüber nach Amsterbam und mußte wieder nach Serbam zu, bas Schiff babon zu holen. Und es ging viel leichter burch hohe Waffer als bas vorige Jahr. Es war bas Frühjahr eine genaue Zeit um Schiffsmatrofen, daß fie auf Grönland pr. Monat mußten geben Fl. 22 an einen befahrenen Matrofen. Der Commanbuer, Sindrit Bohsen auf Hollandisch genannt, gab mir gutwillig Fl. 21 pr. Monat, und auch Fl. 1 Fischgelb, wie fie alle hatten. Wir fuhren also wieder hin nach Grönland zu mit 45 Seelen auf bem Schiff. Aber es war auch benfelben Sommer fehr trant, talt, bag oftmals wünschte: nur einmal von hinnen, werbe hier nimmermehr tommen. Ich hatte meine Stelle in ber Schluppe, die zweite Rieme. Wir erhielten 3 Balfische und einen tobten auf dem Lande; war 2 Meilen von uns ab. Er hatte einen abscheulichen Geruch. Wir hatten bamit viele abend zu fahrt (?) zu tun, hatten bavon 20 Fäffer Speck, aber bie Barte waren schon aus. Da lieffen wir ben Safen aus um der Oft, war es abscheulich talt, mit hinten schlafen im Schluppe, bas noch bas erbärmlichste war. Meine Stelle war ben Sommer im Blensen, war ich im Hinterspill, und im Abmachen im Raum, die Fäffer zu füllen. Das war auch eine schmierige Adviesse. Prime September fuhren wir wieber aus Grönland nach Saufe zu. Wie wir in Amfterdam tamen, hatten wir ein gutes Monatsgelb zu empfangen, bas ich ben Sommer mit Sand-Bischaeld zusammen machte . . Kl. 116.

1743. Wie ich nun Prim. Octob. ju Sause tam, Beginn in Novemb.: fuhr ich aus an der Byd und ging in die Schule die Afegation (Navigation) ober Steuermannskunft zu lernen. Ich war auf der Rost bei Schwester Nommen Brodersen, Bostmeister an der Wyd. Ich ging in Schule in Bolchom (Boldirum) bei Nomen Rörden. Ich war also 18 Jahr, in mein 19. Jahr alt. Und die junge Dirne gewannen uns lieb. Wenn es nicht um meine Mutter war gewesen, ich hatte gerne mich an eine verlobet, aber war bange bamit an der Rost zu kommen, auch daß meine Mutter mich zur Thure ausjaget mit famt, wann ich mit einer Braut kame. Ich rechnete ben Winter bie 2 ersten Bücher vom Gietmaker-Schatkamer durch und schrieb es auch zu Buche. Es war ein Oftindienfahrer bei mir im Zimmer, ber auch bei mir schlief, von Sattstedt, beißet Jacob Retelfen, ging mit mir in die Schule, wie auch 2 meiner Casiens (Cousins) von Nordmarsch. Waren bei Broder Bondix im Quartier. Bu Beihnachten waren wir zu Saufe und berlangten febr, ebe wir wieber austamen. Meine Schwester Maria Cathrina wurde zu Saufe die Zeit verlobt mit Steuermann Baul Bondigen von Dland. Gegen Frühjahr fuhren wir wieder zu haufe. Giner meiner Cafiens, nämlich Thomas Hahfen wurde benfelben Winter an der What verlobet mit Beter Godberfen's Stieftochter, wie auch ber Oftindienfahrer Jacob Retelfen bei mir in Serberge war. Derfelbe Mann ift nachher ein Schiffer auf Ditindien geworden, und feine Schiffe burch die Matrofen abgelaufen, von der Alteration ist er aestorben — wie ihn bas Unglud überkam war er 47 Rahre alt.

1744. Im Märzmonat suhr wieder hinüber nach Amsterbam und verheuerte mich mit meinem Schwager Hahe Johanns sür Roch auf ein großes Schmackschiff, genannt Sorgvry. Ich hatte Fl. 10 mehr als ein Matrose pr. Keise auf Widorg in der Ostsee. Und also machten 2 Keisen um Bretter, und Reise Fl. 66 macht auß. . . . . . . . . . Fl. 132. War mein verdienter Lohn ohne was ich auf meinem Kaushandel gewann. Es war mir allda warm genug, aber hatten schwere Arbeit, und war auch ein schweres Schiff zu bearbeiten. Die letzte Keise zu Hause kommend von Wiborg in Elsender

(Helfingör) hörten, daß Schiffer Bahe Melssen von Amsterdam war abgesegelt mit Bolt nach Hause den 10. Septemb. und war mit Mann und Schiff geblieben; waren über 100 Seelen von Föhr, Silt und Halligen. Desselbigen vorigen Frühjahr blieb ein Schiff mit Bolt ausgehend von Silt, kamen etwa 6 oder 8 Personen von. Und wir hatten auch dasselbe Frühjahr eine große Gesahr mit Schiffer Rickert Melssen, war 5 Tage in See und mußten wieder durch contrary Wind nach Hause zu. Ja kamen mit großer Lebensgesahr in Abendzeit mit einem schweren Sturm wieder binnen.

Run den Winter darauf war ich wieder zu Hause und brachte mir den Herbst ein Paar silberne Spangen mit wie auch ein und ein halbes Dut silberne Knöpse. Das war das erste Silber, das ich an meinem Leibe trug, und war also in mein 20. Jahr alt.

Den Winter hielt meine Schwester Maria Cathrina Hochzeit mit Paul Bondigen von Oland in unserm Hause. Sie waren und blieben auch den ganzen Winter bei uns im Hause. Und ich lernte etwas von meinem Schwager in der Steuermannskunst. Und 20, in mein 21. Jahr alt.

Summe meines Verdienstes in 6 Jahren . Fl. 545. 1746. Im März suhren wieder hinüber nach Amsterdam und verheuerte mich mit Schiffer Ipke Brodersen von Oland, das Schiff: Die Juffrou Cathrina, als Matros. Thäten erstlich eine Reise nach Norwegen, um Balken, und dann wieder eine Reise auf Frederickshaben in der Ostsee um eine Ladung

Wir kamen den Herbst frühzeitig Beginn in October zu Hause. Da starb meine Schwester Maria Cathrina Pauls im Kindbett auf Ketelswarf in unserem kleinen Hause, da sie den Sommer gewesen war. Das Kind, als eine Tochter, lebet 10 Wochen nach ihrem Tode, und war mutterlos bei uns im Hause bei mir und meiner Mutter und Schwester, mit Mühe, Wachen und Herzeleid.

Ich war in meinem 22. Jahr alt, boch Gottdank völlig gesund. Unser Schwager Paul Bondix, der der Zeit abwesend war und als Steuermann mit seinem Bruder, verloren auch das Schiff benselben Winter.

In 7 Jahren verdient FL 642. 1747. Im Märzmonat fuhr ich wieder über nach Amsterbam und verheuert mich mit Schiffer Manes Beterfen von Silt. Das große dreimastete Geljoth-Schiff, zweibedig, war 136 Fuß lang und beißet Soli Deo Gloria, unter einer Danziger Klagge und Direktion. Ich war also Koch; wir fuhren aus Amsterbam mit etwas Studgut und etwas Ballaft bin Mein Schwager Paul Bondig war Steuermann. Danzia. Wie wir also tamen mit bem Schiff, ba es zu Sause geboret. mußten kielen. Wir fuhren pr. Monatsgelber. Ich hatte alfo Fl. 24 Hollandisches Gelb pr. Monat. In Danzig nahmen wir Deckplanken und Biep-Staben (?) ein. Hatten viele Difbut mit unserm Bolle, die nicht mit bin nach Liffabon wollten, weil wir unfrhen (?) Flagge hatten für den Türken; unser Schiffer, ber auch febr in starte Betränke war. Ramen also zu Lissabon und nahmen ba wieder Salz und Bolle ein nach Amsterdam zu; und kommen im Novembermonat binnen im Bly. 1) Wir hatten eine faure Reise, nicht allein aus Furcht bor ben Türken, fondern öfters bon ben Englischen Rapers

<sup>1)</sup> Bly, ber Eingang zur Zuider Zee. Harlingen, hafenstadt in Best- Friesland.

geplündert, und sehr schlechtes Effen und Trinken, in 16 bis 17 Bochen nichts anders als Baffer zu trinken, und noch babei fehr magere Speise. Da lichten wir zwei Lüchters aus (zunbeten zwei Leuchter an?) und trieben zu Nachtzeit mit un-Harem Anter auf Corber-Sand. Da fagen wir fest und konnten mit Oftwind rundum troden bas Schiff laufen. Wir löschten bas Schiff rein aus und den Neeth (?) transportierten bin nach Barlengen zu: ba faken wir ben gangen Winter über bis ben 2. März; wurde angenommen von Raufleuten zu Sarlingen; bie brachten 4 Riften von den Orlogschiffen. Die friegten wir unter unfer Schiff, bas lichtete uns 2 Jug ab und kamen also glüdlich ben 2. März von dem Grund ab und in den Safen von Harlingen. Da lagen wir noch 7 Wochen, schreibe fieben Bochen, ebe wir bas Schiff tielten und wieder auftakelten. Der Mann, ber bas Schiff bom Grunde ab und in ben Safen brachte, bekam Fl. 2800. Wir kamen also im Aprilmonat nach Amsterdam und wurden abgedankt, sowohl ber Schiffer als bas Bolt. Wir hatten über bas Jahr ausgewefen. Ich verdiente bei der ganzen Reise mit dem Handgeld ausgehende etwa Fl. 300.

Da es bas Frühjahr Orlog und Unfriede mit Frankreich und Holland war, die Schiffarth von Amsterdam unter Convoy ausmußte, hatte es nur schlechtes Ansehen mit Seefahrt. Resolvirt ich mich mit unserm Steuermann Baul Bondix und fuhren im Maimonat nach Saufe zu. Ach aebachte, ich habe nun fürs erfte Gelb genug: da ich alles in unfre Saushaltung gelauft hatte und mir felber zu Rleiber, brachte ich noch 200 & Courant mit nach Saufe zu, in Gebanken einen auten Sommer auf ein schweres Jahr anzuschaffen, wie ich auch tat. Wir waren beide bei Mutter und jungfte Schwester Cathring im Saufe. Und Baul Bondixen verlobet fich ben Sommer wieder an Wittme Chrinke Rauls auf Hunnenswarf und ließ fich auch zugleich copulieren mit ihr. Ich hielte meine Freiheit ben Sommer und bes Winters ging ich wieder in die Schule auf Föhr, um Navigation zu lernen, und war auf der Rost bei meiner Schwester Stinde Habens, jedoch nur por Beihnachten. Über Beihnachten fuhr ich wieder nach Haufe zu, bei meiner Mutter und Schwester Cathrina. Es wurbe das Jahr also wieder Friede mit Frankreich und Holland, daß überall freie Fahrt war. Ich war der Zeit also 23 bis in mein 24. Jahr alt und hatte mir denn auch ziemlich schöne Kleider erworden, war auf meine beste Zeit des Lebens. Ich hatte bei meiner Zuhausekunst die Zinsen überall bezahlt, bei meinem Oheim Rickert Paulsen war meine Mutter 250 Kschuldig, bei meiner Schwester Stincke Hayens 200 K und bei Rickert Vollertsen auf Oland 100 K; da waren die Zinsen alle 2 bis 3 Jahre abgelausen, die ich alle richtig machte. Capital konnte ich nicht abtragen, indem wir die Kleider mehrenteils von sel. Schwester Waria Cathrina Pauls von Paul Bondig wieder sür Schwester Cathrina einkausten, mit vielen Kosten. Ging mein Verdienst auch mit Unterhaltung unsver Haushaltung ein.

1749. Im Märzmonat fuhr ich wieder hin nach Amfterbam und tät eine Reise auf Oftsee, nämlich auf ber Narwa mit einem großen Schiffe, ber Schiffer sein Name war Spe Relles, war ich als Matros. Die andere Reise gingen wir später wieder aus von Amsterdam nach Narwa und labeten wieder Balken ein. Auf der Hausreise ben 20. October verzeileten bas Schiff nach Oftergaerbe bei Gotland, Rachtzeiten. Blieben allda 14 Tage auf Oftergaerde, ben Bleet ober Schiffs gerätschaft zu bergen und borgen auch unfre eigene Sachen, wurden da mit Wagen hin nach Wisby, der Hauptstadt, transportiert und mußten allda unfern Gid ablegen, ehe wir unfer halbe Heuer erhielten und waren da wohl noch ein Monat Reit, ehe wir mit einem kleinen Schiffe bin in ben Kehmarnfund Da reiften die Hollander von uns ab nach Holland zu, ich und Beter Ridertfen von der Res (Langenes) fuhren mit bem Schiff nach Apenrade, nahmen allda einen Wagen an, der uns mit unfere Sachen in Ocholm brachte. Ramen Neujahrstag erstlich zu Sause und hatten bie Sälfte von unfrer halben Heuer verreift und verzehrt. Sonften in die zwei Reisen verdient . FI. 120.

Ich war also den Winter wieder zu Hause bei meiner Mutter und Schwester. Weine Mutter wurde nach und nach in ihrem Alter schwächlich und wollte nicht leiden, daß ich mich sollte verheiraten. Ich war in meinem 25. Jahr alt.

1750. Im Märzmonat wieber nach Amfterdam und berheuert mich mit meinem Schwager Habe Johannsen auf bas große Schmackschiff, genannt Sorgbry, für Koch, hin nach Coningsberg (Königsberg), mit Studgut. Dabin tommend in Coningsberg war ein Schiffer von Silt mit Namen Dierd Siemens, war von Frankreich abgekommen und follte nach Rotterbam zu mit Roggen. Ihm fehlet ein Steuermann. Da ich von meinem Schwager ab und verheuerte mich mit ihm als Steuermann und bedung zwei Matrofenlohn. Da wir nun in Rotterdam tamen, mit unfrem einmastigen Geljoth - Schiff, tonnten keine Fracht wieder erhalten, folche schlechte Beit war Da erhielten wir einen Brief von Riel, ba bas Schiff zu eŝ. Saufe höret von unfrem Sr. Batron, wir follten bin nach Rietaftel in Schottland fahren und nehmen Salz und Steintoble ein und kommen bamit nach Haufe zu. Wie wir benn auch thaten. Da wir mit unferer Ladung nach Saufe tommen, mußten zu Lütjenburg laffen und brachten bas nach Riel zu Haufe; konnten keine Fracht wieder bekommen, legten bas Schiff ab, fuhren unter uns 7 Personen, bas Schiff war nur 3 Jahr alt. Da reiset ich mit dem Schiffer frühzeitig über Land nach Sause zu. Mein Berbienst war in allem ben Sommer wie unten geschrieben ftehet. Den Binter über war ich zu Haufe. Und meine Schwester Cathrina wurde verlobet mit J. Jacob Hansen Blom. Ich war ben Winter über nach Flensburg um eine Steuermannsheuer, aber befam feine.

Mein Berdienst den ganzen Sommer . . Fl. 116.

Fl. 1178.

1751. Im Märzmonat fuhr ich wieder hin nach Amsterbam und verheuerte mich mit Schwager Hahe Hansen; wieder als Roch wollte ich nicht sein, da sein Schwager Lorent Freericks Steuermann war, mußte ich nur Matros sein. Wir suhren hin nach Libau mit Stückgütern und taten allba eine Reise mit Gran (Föhrenholz) wieder zurück. Da wir in Amsterdam kamen, ging ich von ihm ab und verheuerte mich als Steuermann nit ein Einmaster-Geljoth-Schiff, Schiffer Jelle Cornelis Swart von Ter Schelling, des Schiff war sertig nach Libau in der Ostsee wieder zu sahren. Wie wir von der Stadt

Amsterdam reisen sollten, kriegte ich das Andertags-Kieber. Ich nahm dafür Medizin mit auf die Reise und vertrieb es bamit zu hart. Da wurde ganz inniglich krank und mußte zu Libau bei bem Doctor gehen und ging vom Schiffe ab, weil ber Schiffer von ba mußte nach Lissabon geben. Ge tat mir schmerzlich webe, daß ich von meiner guten Heuer abmußte. Hatte ich auf Libau Fl. 75 und auf der Höhe von Texel Fl. 35 pr. Monat bedungen. Ich mußte also, da ich bemerkte Befferung von meiner Gesundheit, als Baffagier wieder mit einer Stettiner Geljoth zurud fahren nach Amsterdam. Wie ich allba kam, war ich mehrenteils gefund. Da verheuert ich mich mit Paul Christian Freerick von Dagebüll, war Schmachschiffer hin nach Copenhagen mit Stüdgut, als Steuermann. wir dahin in Copenhagen tamen, ließen bas Schiff allba liegen und reiseten über Land nach Hause zu. Mein Berdienst war erst mit Hape Johannsen als Matros auf Libau die ganze Reise hin und wieder . . . . . . . . Fil. 42 und hiernach die halbe Steuermannsreise mit Jelle Cornelis Swart ausgehende nach Libau. . . FL 37,10 und bann wieder mit Paul Christian Freerick bin nach Copenhagen für die Wochengelber betrug. . Fl. 28. Und die Reisekosten über Land von Kopenhagen nach Sause bezahlte der Schiffer für uns alle. Erstlich über zu nach Flensburg. Den Winter vor Beihnachten wurde meine Schwefter copulirt mit J. Jacob Sansen Blom. Er war den Binter bei uns auf der Roft; und über Beihnachten 1752 hielten wir Teilung nach unserm sel. Bater Frerid Thomsen. Mein Bruder los war ungefähr auf 300 \ Capital an Hausländereien und Hausmobilien. Und meine Mutter erhielt ihren Anteil auf Retelswarf, ein kleines Saus und die beigebörigen Ländereien. Wir hatten in allem 662 \ Schulben, die meine Schwestern bezahlten gegen ihre Aussteuer. Bon den Schulden kamen ich und meine Mutter frei, das war nun auch mein ganzes Capital, 300 K, wie oben gemelbet, und war bennoch hoch tagirt. Dieses Capital, was unten geschrieben stehet, habe ich erworben vor ber Comion (?), ohne meine Kleiber, was bazu von noten, die auch nur gemein waren.

Mein Verdienst in 12 Jahren ist Summa Fl. 1285,10 ohne was ich auf mein Handel habe gewonnen.

1752. Im Märzmonat fuhr ich wieder hin nach Amsterbam zu. Jeboch was ich erworben, tut wahr vor mich felber. 3ch tonnte teine Steuermannsheuer betommen und wollte nicht lange liegen; barauf ging als Matros aus mit Schiffer Jens Hemsen von der Wyd, das Schiff dreimastige Fleuth (?) genannt Anna: mit die Knolle. Daselbst auf Brewied in Norwegen um Balten. Bu Amsterbam kommende ging ich von ihm ab und meinet eine Steuermannsheuer zu befommen, aber betam es nicht, fondern mußte mich wieder verheuern mit Broder Melffen von Nordmarsch, auf ein Schmad nach Norwegen um Balten. Da ich wieber in Amsterdam kam, ging wieder von ihm ab und meinet Steuermann mit einem andern zu werben, aber wurde es nicht, und mußte mich wieder mit einem friesischen Schiffer verheuern, genannt Beter Wiggers, ein Groß Bleuth nach Bernau in ber Oftfee. Wir ausgehenben August von Amsterdam und hatten eine vorswindige (geschwinde) Reise, so daß wir in 7 Wochen die Reise machten und kamen noch 4 Wochen bor Weihnachten zu Saufe.

Die erste Reise nach Norwegen als Matrose Fl. 36, die andere Reise mit der Schmack " 32, und die dritte auf Pernau als Matros . " 60. Den Winter war ich auf der Kost bei meiner Mutter auf

Retelswarf und war 27 Jahr alt auf mein 28. Jahr.

Freite um Ricert Duesen Tochter Syde Ricerts, ist Jyke Ricertsens Frau geworden. Erhielt das Nein-Wort und mit mir viele andere. Ich bezahlet die Woche für mein Kostgeld an meine Mutter  $20~\beta$  und hatte noch 50~f über von meinem Verdienst.

Mein Sommerverdienst war . . . . . Fl. 128. 1753. Im Märzmonat suhr ich wieder über nach Amsterbam zu. Verheuert mich erstlich für Matros mit einem Friesen, machte das Schiff sertig. Da ging ich von ab und verheuert mich mit Schiffer Jacob Brodersen von Oland, ein russisches dreimastiges Geljoth, hin nach St. Petersburg. Aber wir mußten das Schiff noch erstlich mit einer Sichenhaut versehen.

Ich war Steuermann auf das Schiff. Wie das nun alles verrichtet und bas Schiff fertig war, mußten noch auf Studgütern liegen. Ich fuhr pr. Reise. Da kam mein Schwager von Norwegen ab mit seinem großen Schmadschiffe, und ihm fehlet ein Steuermann. Da tam er und friegte mich von ber Beuer ab und ich fuhr mit Sabe Johannsen nach Rorwegen zu um Balken. Redoch verdiente ich noch bei Schiffer Jacob Brodersen Fl. 17. Da tat ich noch 2 Reisen auf Norwegen mit meinem Schwager als Steuermann, jede Reife Fl. 44, find zusammen 88, ohne was ich aus Handel erwarb. Aber mit ihm war es sauer Brot und schwere Arbeit, wie auch ein strenger Den Herbst fuhr er nach Hause zu und ich verbeuerte mich wieder mit Schiffer Lorenz Sanfen von der Hooge als Steuermann hin nach Norwegen, daselbst auf Frederickhall mit Studguter, mit einem großen Schmadschiff auf eine Winterreise, nahmen die Ladung wieder ein Holz, und tamen nicht eber bis Frühjahr wieder über nach Amfterdam. Dein Berdienst war Rl. 56. Aber mein Handel war beffer als ber Verdienst Fl. 289.

1753 im Decemb. mit Schiffer Lorenz Hansen war ich in Norwegen als Steuermann. Weil mein Haar so schlecht und absiel, setzt mir eine Perrücke auf.

1754. Im Märzmonat kam ich über von Norwegen. Da bas Bolk von Hause kam. Und ich tat den Sommer noch 2 Reisen als Steuermann mit ihm auf Frederickhall mit Stückgütern aus und Holz wieder zurück. Ich suhr pr. Woche Fl. 5, 2½ St., aber mein Handel machte das Jahr mehr aus als mein Verdienst. Die letzte Reise kamen im Beginn von Novemb. zu Amsterdam. Da hörte ich, daß meine alte Mutter Poppe Frerick war von Retelswarf abgezogen und nach der What bei Schwester Stinck Hahens auf der Rost, in Sorge daß ich den Winter nicht wieder bei ihnen sollte zu Hause kommen. Da wurde sie gleich krank und starb allda und wurde im Letzten vom What-Market begraben in der Osterkirche auf Föhr, dessen Beitung mir herzinniglich zu Herzen ging, und ließ mir sogleich ein neues schwarzes Rleid machen, sie damit zu besorgen (friesisch — betrauern). Wir ließen das Schiff in Amsterdam

und reiseten alle nach Hause zu. Ich begab mich in die Kost auf Ketelswarf bei Chrinke und Paul Rickertsen, als mein Casien, pr. Woche gab ich 1 f 8 \beta. Und wir machten Richtigkeit noch unsrer Mutter, ich erbte noch 150 f ungefähr und bekam mein Geld wieder, was ich ihnen vorgeschossen hatte. Zedoch mein Erbteil bestund in Land und einem kleinen Haus auf Ketelswarf und auch wenige Mobilien.

Mein Sommerverdienst ohne mein Handeln war Fl. 162. Mein Verdienst in drei Jahren vor mich selber Fl. 451.

1755. Im Märzmonat fuhr ich wieder hinüber nach Amsterdam zu und verheuerte mich wieder als Steuermann mit meinem Schwager H. Johannsen, mit dem Schmacksiss Sorgorh. Wir suhren erstlich hin nach Christiansund, bei Besten in Norwegen, und nahmen Heringe ein, und davon nach Danzig in der Ostsee zu; dann wieder nach Amsterdam. Ich hatte für die ganze Reise durchgehends . . . Vl. 105.

Das Volk ging in Amsterdam alle von uns ab. Ich suhr wieder mit aus nach Norwegen, baselbst zu Drogback zu, um eine Ladung Balken und Lasten zu Sdam. Waren befrachtet vor den Hr. Nommen Paulsen aus Amsterdam. Machte die Reise ab in 4 à 5 Wochen. Ich getvann die Reise soviel auf mein Handel, daß ich mich dafür ein Uhrwerk oder Erlosie (horloge) dauste. Und an Heuer hatte alda . . . Il. 46.

Da fuhr mein Schwager nach Hause zu und ich suhr wieder aus mit Schiffer Lorenz Hansen von der Hooge als Steuermann, mit Stückgütern auf eine Winterreise nach Frederickhall nach Norwegen. Wir kamen ein im Novemb. Monat in einem Seehasen und den letzten Tag im alten Jahr zu Frederickhall. Nahmen die Ladung wieder ein und suhren im Märzsmonat wieder über nach Amsterdam. Wein Verdienst Fl. 60, aber auf mein Handel hatte annoch besser . . . Fl. 200

451

Mein Berdienst in 4 Jahren: Fl. 651

<sup>1)</sup> Bermutlich dieselbe, die noch in meinem Besit ist: eine dich filberne Uhr mit fein gearbeitetem silbernem Zisserblatt und 2 Silberkapfeln, von Pieter Kock, Haarlem.

Es waren 2 Männer in Amsterdam der eine ein Makler, der andre ein Kaufmann, die mir ein Schiff versprachen zu kausen, aber hielten mich lange hin mit guten Reden.

1756. Da wir im Märzmonat nach Amsterdam famen, tam unser Schiffer sein Sohn vom Hause ab und wurde Steuermann an meiner Stelle. Da verheuert ich mich wieder mit meinem Schwager Habe Johannsen als Steuermann mit ber großen Schmad bin nach Christiansund, bei Westen in Norwegen und holeten wieder eine Ladung Beringe und damit bin nach Coningsberg in der Oftsee. Ausgehende wurde ich heftig frant mit der Ploresz (?) und war die ganze Reise frant, jedoch nahm so viel mir möglich meine Bflicht wahr. Aber es war mir eine saure Reise, machte anher burchgebends ohne meinen Handel. Was ich barbei verdienet, war auch nicht viel, weil ich die ganze Reise krank war. Da im Augustmonat in Amsterdam tamen, fuhr ich im Septemb. nach Saufe zu und legte mich auf die Rost wieder bei meinem Caffen Paul Ricertsen, mußte 2 \ jede Woche bezahlen und war alles teuer. Ich tam frühe in Susumermarkt zu Sause. Im Octob. war eine starte Wasserfluth, bag unser haus auf Lubenswarf mit der See Löcher einschlugen. Ich war aber wieder völlig gefund und brach bas Haus nieder und ein jeder von uns Erben verkaufte sein Anteil. Ich hatte ben britten Teil darin und erhielt etwa 35 \ vor meinen Anteil, das Land behielten wir noch wie auch bas kleine Haus und Ländereien auf Retelswarf, ba ich die Sälfte in hatte. Wir tauften Nommen Broderfen sein Anteil ab, da er Geld an uns war schuldig geblieben noch unserm väterlichen Erbteil. Und ich brachte so viel mir moglich in Richtigfeit zwischen meinen Schwägern in unserem Erbteil als ich konnte vor Beihnachten. Am mittelsten beiligen Tag im Weihnachten lief ich nach Dland zu und freiete um meine Frau, die 25 Jahre alt und ich war 31 Jahre alt. Da mußte ich den ganzen Winter lauffen, ebe ich den rechten Schluß erhielt, benn ihre beiben Brüder in Amsterdam wohnten und mußten auch ihre Meinung dazu schreiben. Ich gab mich 6 Wochen auf die Rost bei meinem Casien Baul Sansen auf

Oland, daß ich nicht so weit hatte zu lausen. She wir von Hause sufe suhren, war ich Bräutigam und an Poppe Pauls verlobet. Waren noch im 3. Grade der Verwandschaft mit einander, das mich dis 20 Rs kostet. Da war ich in meinem rechten Schickfal und wohl vergnügt. Ich bezahlet der Mutter 46 F Rostgeld und hatte mich auch wohl in Rleidung gestochen, ohne ein bestes schwarzes Kleid hatte noch nicht. Ich gab meine Braut meine contante Gelder über in Verwahrung ehe ich vom Hause suhr, das ungefähr 800 F contant war ohne was ich noch an Haus, Ländereien und Mobilien ausstehen hatte an Gelde.

1757. Im Märzmonat suhr ich wieder über nach Amsterbam und verheuert mich mit Schiffer Brober Hansen von Langenes auf ein Schmackschiff als Matros, bas für Schwager Nommen Baulsen in Amsterdam suhr. Jedoch mit Vorbericht, wenn wir in Norwegen kämen, könnte ich frei vom Schiffe auf meinen Handel gehen und jemand annehmen an meine Stelle sehen. Jedoch war ich mit dem Schiffer in Compagnie. Die erste Reise mußten nach Graudiep zu in Jütland um Ochsen; hatte ich nur Fl. 30 an Heuer.

Die andere Reise auf Norwegen gingen wir mit etwas Stückgütern aus und machte für mich eine schöne Reise mit dem Handel. Wir waren in 3 Stellen um zu lassen, erstlich in Drogback, Frederickshall und Frederickstad und mit Balken wieder zurück. Wie wir in Amsterdam kamen, fragte ich unsern Batron Nommen Paulsen ob ich nicht, wenn es mir gefällig war, in Norwegen vom Schiff abgehen, welches erlaubet wurde. Diese Reise war auf Frederickstad, und war für mich allein mit dem Handel, aber war in großer Gesahr mit guter (unleserlich). Kam doch glücklich durch. Also tat den Sommer 3 Reisen.

Sin auf Graudiep, hatte an Heuer			Fl. 30.
Die erste auf Norwegen, Heuer	•		" 32.
Und die lette hatte ich			<b>"</b> 40.

Alle drei als Matros; aber mit dem Handel gewann ich mehr. Da fuhr ich nach Hause zu.

Ich kam also früh im Septemb. zu Hause; mit großem Verlangen; ging bei meine Braut im Hause auf Oland wohnen und bei ihre Mutter, die allein waren. Unsere Freundschaft (= Verwandtschaft), mit meiner Braut, im dritten Grad stunde, kostete mir 19 Athlr. und ließen uns letzten von Octob. copuliren, ohne Hochzeit zu geben. Ich verkauste unser kleines Haus, Staven und die beigehörigen Ländereien auf Langenes daselbst auf Retelswarf. Ich war also nur auf Kost bei meiner Schwiegermutter und meine Frau und Liebste gewann ihre Kost. Jedoch tat ich meiner Schwiegermutter Marike Pauls allezeit Vorschuß, da sie die Haushaltung führte. Auch hatte den vorigen Sommer gegen 200 F einbekommen, was ich noch ausstehen hatte, daß ich zut mit Gelbe war versehen.

1758. Gegen Frühjahr im Märzmonat fuhr wieder mit dem Volkschiff nach Amsterdam.

Es waren zwei Manner in Amsterdam, ber eine ein Raufmann, der andere ein Makler, die mir allezeit schon vor 2 Jahren ein Schiff versprachen zu taufen auf Norwegen mit zu fahren und hielten es so lang hin, daß nichts nach ihrem Gutheißen zu Raufe tam. Im April wurde ein neues Cofficbiff für mich zu Drieft in Friesland getauft, bas ichon vom Stavel abgelaufen war. Es toftet ber Fuß 5 St. 3 Deute, die Lange, Weite und Holte (Höhlung = Tiefe?) burch einander multipliziert, unter Dircktion von dem herrn David Bunther, ein alter Mann, war ein Makler in Affekuranzie. Es wurde unter 11 Rheber angelegt. Ich reifete bin nach Drieft in Friesland und ließ es mit Takeln und allem verfertigen, mit zweimaftige Barkentyns Tüge (? Zeug) zu getakelt. Es war lang über Steven 96 Fuß. Wie ich damit fertig war, fegelte mit nach Amsterbam letten im Julymonat und wartete auf Studguter bis den 10. August. 1) Reifete von Amfterdam ab und mußte noch 20 Last Ballast einnehmen, ba nicht so viel Güter erhielt. Wir fuhren unter uns 8 Berfonen mit aller Stärke und bas Schiff kostet frei in See 17200 Gulben hollandisch Gelb.

<sup>1)</sup> Nach bem von ihm geführten Schiffsbuch, das ebenfalls noch in meinem Besit ist, fuhr die "Waria und Christina" schon am 6. August von Umsterdam ab und war am 5. September in Cronstadt.

Ramen Beginn von Septemb. in St. Petersburg und erhielten wieder zurud eine Fracht auf Amsterdam mit reinem Benep (Sanf). Wie wir nun belaben waren, hielt es lange an ebe wir durch die Baaten wieder in Cronftadt tamen. Mein Roch, ber von Föhr, ftarb in St. Betersburg im Octob. Monat, wurde auch ba begraben. Da wir nun in Cronstadt beladen waren und einen guten Wind erhielten, tamen aus bem hafen. Dit Schnee wurde bide Luft, mußten andern mit einer ganzen Flotte unter Rit Sar (?). Da wir 2 Etmal (2 Tage und Rächte) mit einem harten Wetter vor Anter lagen, und mußten banach wieder nach dem Hafen von Cronftad zu, blieben mit unfern 5 Schiffen außen bor bem hafen im Gife bestehen und mußten nachhero eingeeist werden, das jedem Schiff 83 Rubel toftete. Da wir nun im Safen zu Cronftab tamen, gingen wir mit unserem Bolle aus ins Quartier am Lande, weil es allzu kalt im Schiff war; und mußten allba uns ben langen Winter aufhalten. Doch weil viele Schiffer und Seevolk allba mehr überwinterten, wurde boch bamit die Zeit etwas verfürzet. Die Winterzehrung war nicht stark, es war alles noch ziemlich wohlfeil an Effen und Trinken. Dabei hatten eine gute Fracht: Fl. 30 a 1 dito Capladen 1) pr. Last, es konnte noch wohl etwas leiden. Aber man hatte einen scharfen Winter und war allda fehr kalt. Ich hatte einen Matrofen wieder angenommen an Stelle meines Rochs von einem andern Schiff. Aber es war ein kanger und verdrießlicher Winter allda zu liegen. Ich erhielt einen Brief von Hause, daß meine Frau Liebste eine junge Tochter geboren hatte, die nur 3 Wochen alt geworben, so war fie wieder gestorben.

1757. Wie wir nun den 14. Mah wieder in See kamen, waren schon den 12. zuvor Schiffe von Amsterdam, Lübeck, Engelland und anderwärts. Es trieb aber noch überall voll mit losem Sis. Ich hatte es aus St. Petersburg geschrieben, daß meine Frau nach Amsterdam mußte reisen mich allda zu erwarten, wodurch ich großes Verlangen trug. Und es währet noch die Hausreise lange mit uns, 5te Woche höret aber in

<sup>1)</sup> Raplaten, hollandisch, eigentlich Mühentuch, Geschent, das ber Schiffer bon bem Kaufmann außer der heuer bekommt.

Elfingör, daß fie auf ber Reise von Saufe nach Amfterdam begriffen war. Wie ich aber nun letten im Julymonat behalten in Amsterdam ankam und fand allda mit großer Freude meine Frau bei Bruder Ibte Baulsen im Saufe, so war ich 5 Bochen allba in Amsterbam mit Loschen und Stückgütern, bie ich wieder einnahm. Ich ließ mich ein neues Rleid machen in Amsterdam zu tragen und war recht in meinem guten Schicffal, hatte auch die Reise an Beuer, Cajutsfracht, contanter Fracht, Capladen, wie auch eine halbe Beuer für Binterlage, für die ganze Hin- und Wiederreise .in allem ohne meinen Sandel circo . . . . FL 500 und erhielt dabei eine halbe ausgehende Heuer auf die Hand 90. Ich mußte also ben 28. July wieder von Amsterdam ab nach St. Betersburg. Wie ich nun wieder bei ber Feuertonne tam auf Thee (?), mußte meine Frau allda mit großer Betrübtheit am Lande sitzen. Da war mir grausamlich zu Mute. Frau mußte also etliche Wochen nachgebends mit Gelegenheit wieder nach Hause bei ihre Mutter, die auch großes Verlangen nach ihr trug.

Wir seilten also in kurzer Zeit etwa 20 Tage wieder hin nach Cronftad zu und tamen auch in St. Betersburg. Wie wir ausgelöschet, waren teine Frachten auf Amfterbam zu erhalten, sondern auf Königsberg mit Proviant, weil es in der Orlogzeit mit den Ruffen und Preußen war. Ich mußte also gegen meinen Willen eine Fracht auf Rönigsberg mit hafer ichließen; bedung ein gutes Gelb und wurde bald bamit fertig, daß wir wieber aus Cronftad und Bietersburg famen; und feilten in 9 Tagen hin nach Königsberg zu. Mußte da lange liegen, ba man die Ladung nicht konnte los werden, weil keine Provianthäuser ledig waren. Waren allba auf 10 Wochen in Billau und Königsberg, ebe wir wieder Ladung ein erhielten, auf Amsterdam mit Roggen und etwas Flachs. Wie wir auskamen, feilten wir in 5 Tagen in Helfingor, aber babon nach Amsterdam hatten eine schwere Reise mit viel stürmischem Better; tamen im Decemb. nabe gegen Beihnachten in Amfterbam. Waren nur 2 Tage bort gewesen, fror es so start, baß man in 2 Tagen über Gis ans Land konnte. Da mußte bas

Schiff mit der Last einbleiben beliegen, der Steuermann und Bootsmann blieben auf dem Schiff den Winter liegen, um zu lassen. Ich reisete mit Junge Brodersen pr. Post über Land nach Hause zu und kam letzten Abend des alten Jahres auf Oland. Die Reise kostete mir Fl. 54 holländisch. Mein Verdienst bei der Reise war gut am Handel auf St. Petersburg, aber mißlich vom Schiffe als Schiffer.

1760. Wie ich nun im Märzmonat wieder nach Amsterbam reisete und fuhr wieber nach St. Betersburg mit Studgutern, jedoch war nicht gang bamit belaben, im Julymonat allba gekommen. Wie ich ausgelöschet hatte, nahm ich wieder Fracht an mit allerlei Gütern auf Amsterdam und tam auch wieber behalten. Wie ich ausgelöschet war, nahm wieber Stückguter ein auf St. Petersburg. Mein Boll ging von mir ab, weil es fo fpat im Jahr war; nahm andere Leute wieder an und reifete Beginn von Ottob. wieber ab. Wir lieffen den 1. bon Texel aus in See, hatten alle Tage ungestümes und hartes Better, tamen bin über bas But'sche Riff, erhielten allba einen schweren N. 28., mußten auf einem Lager auf Stobbeknut ankern und waren fehr nahe mit Leib und Schiff geblieben, boch hielt unfer Anter. Zwei Etmal barnach mit gutem Wetter gingen davon, verloren unfern Anker mit einem halben Tau, ja waren ber Beit zwei mal in Norwegen ein mit Sturm und contrary Wind und mußten bennoch ben 13. a 14.1) bes Nachts bas Schiff auf bem Schweinboden verlieren; es war auch gleich voll Baffer. Den 14. des Nachmittags tamen wir mit unserem

<sup>1)</sup> Rach bem Schiffsjournal mar es bie Nacht vom 15. auf 16. November; bas Schiff lief auf ben Grund und brach bas Steuer an ber schwebischen Rufte am Borgebirge Rullen, beim Dorfe högenas.

Leib baraus, borgen nachhero boch auch mit gutem Wetter unfre Sachen. Es wurde nachgebends auch die Ladung aus bem Wasser gezogen und geborgen. Jedoch war bas Schiff unter ber Schwebischen Duderh (banisch at butte, tauchen?), daß wenig ober nichts bavon in rechte Sande tam. Ich hatte für meine Rechnung an Handel ober Waaren mit über Fl. 6000. Das mehreste war in Amsterdam verfichert und erhielt mit großer Mühe mein eigen Berglohn von meinen Sachen, bag ich gut ohne Schaden auskam. Dabei dankte mein Bolt ab, bie noch eine halbe Seuer zu ihrem Ausgehenden bekommen, welches bas Recht in Schweben ift, bas ich benn auch felber erhielt. Und hatte auch Paffagiere, davon bekam ich auch die Bälfte. Meinen Steuermann von Dland Nommen Andresen hielt ich bei mir, folange bas Schiff war ausgelöschet und bie Schiffsgerätschaft alles verkauft war. Es war aber ein langfamer und beschwerlicher Winter für mich hin und wieber zu reisen von dem Dorf in Schweben, heißet Bogenes, ba bas Schiff faß, nach Elsenborg (Belfingborg) zu, auch nach Elsenber au. Wie nun alles vertauft und verfertigt war, schickte ich bie Briefe über nach Amsterdam zu vom Verkauf. Und mein Steuermann reiset mit einem Schiff aus Elsenber nach Amfterbam und nahm unsere Sachen mit über See. Und ich reisete Landesweges, erstlich nach Copenhagen, folgends mit dem Bostwagen nach Haufe zu und tam letten in February zu Saufe. Und machte mein Verdienst dennoch aus circo Al. 2398.

Wie ich zu Hause kam, hatte meine Frau Liebste einen jungen Sohn geboren mit Namen Paul.

1761. Im März suhr ich wieder hinüber nach Amsterdam zu, da mein Patron mir geschrieben hatte, so bald ich nur sertig war, wieder in Amsterdam zu kommen. Wie ich allba kam und sahe keine Gelegenheit an ein Schiff zu kommen, Ursache sie so schwer teuer waren in Orlogzeiten, so wurde eine neue dreimastige Geljoth für mich in Edam bestellet zu machen von 100 Fuß lang. Da aber noch keine Gelegenheit war, früh damit zu beginnen, suhr ich erstlich nach Hause zu und holete meine Frau und Kind über nach Amsterdam zu,

und reisete nach Cbam, heuerten uns ein Saus die Sommerzeit und waren allba fo lange bis bas Schiff fertig war. Fuhr bamit nach Amfterbam zu und ließ es allba liegen. Meine Frau mit Cohn und ich triegten alle bas Drittentagsfieber. Die fuhren 3 Wochen eher als ich zu Haufe. Das Kind tam von dem Fieber ab, aber wir behielten den ganzen Winter das Rieber, alle 3 Tage, bei weilen versetzt es sich auch um ben andern Tag, zuweilen gang ab, und tam bennoch wieder. Ich erhielte nicht mehr für bas neue Schiff auszuholen als Fl. 200. In allem mußte meine eigene Roft halten, daß ich mehr babei einsetzte als ich erhielt an Lohn. Des Winters war meine alte Schwiegermutter noch ziemlich zu Mute; aber wir betamen einen schlechten Winter burch biefes Fieber; all was Medizin man dafür gebrauchte, konnten es doch nicht los werben. Und das liebe Kind geriet in Englische Krankheit und wurde jämmerlich, auch von der Bruft abgewöhnet. Cathrina Niclas biente ben Winter und ganze Sahr bei uns.

Das neue dreimastige Geljoth Schiff kostet meine Herren Rehbers in See Fl. 22600 in allem, groß 120 Lasten. Fuhren unter uns 10 Versonen in allem.

1762. Im Märzmonat fuhr ich wieder von Hause ab nach Amsterdam zu und hatte noch das Fieber. Betrat also mein neues Schiff und lag wieber auf Stüdgütern an auf St. Petersburg. Da ich nicht voll wurde, mußte noch etwas Ballaft bazu nehmen. Wie man in St. Betersburg tam und ein Ladung unten wieder in Cronftad mit dem Schiff tamen, war ich von dem Fieber entschlagen. Es wurde ein ganzer Aufruhr, badurch der Kaiser Bieter der III. vom Thron durch seine eigene Frau wurde abgesetzt und wie man sagt, 6 Tage barnach ums Leben gebracht. Ich machte ber Zeit mit meinem neuen Schiff eine große Fracht aus um zu Hause, gegen Fl. 9000, und bas war nur ein Schiff von 120 Laften Roggen. Ja ich machte auch eine gute Reise für mich felbst, so wohl an Heuer, Capladen, wie auch in meinem Handel, war noch bas beste. Wie ich nun wieder in Amsterdam tam, erhielt einen Brief von meiner Frau Liebsten, daß meine alte Schwiegermutter schwer gefallen war, als ob fie es mit einem halben Schlag erhalten hätte; wurde baburch lahm und konnte nicht stehen, hatte viele Pein, hinten in ihre Anie. Taten viele Mühe und Rosten, aber es half ihnen nichts, sie mußte Reit ihres Lebens lahm zu Bette liegen und viele Bein ausstehen. Da ich nun burch die schlechten Frachten in Amsterdam nicht wieder austam, fuhr ich nach Saufe zu und fand meine Frau Liebste gefund, aber meine Schwiegermutter in einer gesetzten Bettstelle in ber Stube elendig barnieberliegen und war gut bei ihrem Condewitt (Conduite, nämlich bei ihrem Ruftand war es gut, daß fie in einer Setbettstelle in ber Stube war). Auch war mein Sohn Baul fehr schlecht in ber englischen Krankheit. Ich war also ben Winter bei ihnen im Sause und war gefund; hatte ben Sommer viel Gelb erworben; ohne meinen Handel, der noch am Mehrsten war, wird hierbei nicht mit gerechnet, war mein Berbienft ben Sommer auf ber einen Reise an Heuer, Capladen, Rajutsfracht und Sondseführung (?) circo FL 500.

FL 3098.

1763. Im März Monat fuhr ich wieder hinüber nach Amfterbam zu und schlug wieber an auf Studguter nach Petersburg und wurde nicht viel mehr als Ballaft. Reiseten wir wieber hin prim. Mat in See. Wie wir hin in St. Betersburg tamen, war es nur schlochte Zeit mit Frachten, ich erhielt einen anderen Chrispendent (Korrespondent), ba ich die vorigen Reisen alle an Brauer und Bagge gewesen und mit ihnen uneinig geworben. Ich bekam boch eine Fracht mit Cabellen (Sarbellen, Sarabella?) und etwas andere Studgüter auf Umsterdam. Wie wir nun beladen waren, fuhren berüber nach Cronftad unsere Leichters einzunehmen. Da wir die Last ein hatten, reiseten wieder nach See zu. Da wir in Umfterbam tamen, hatte ich großen Berdruß; meine Mitgefährten klagten mich bei meinem Gr. Batron an; und im Auffegeln auf Bambes ober Züberzee friegten ben Brand im Schiff burch unfere Feuerstelle bei Nachtzeiten; ber Brand ichon im Raum unter ben Cabellen war, daß fehr nahe bas ganze Schiff verbrannt ware. Da wir ausgelöscht waren, mußte ich noch eine Beitlang auf eine Fracht warten. Da keine Borteile und Bege

sahen, wieder auszusahren reisete ich wieder nach Hause zu. Mein Handel war den Sommer nicht so vorteilig als ichs gewohnt war. Im Byckmarket kam ich zu Hause, des Abends des andern Tages besiel meine Frau Liebste in der Cram (Wochenbett) von einem jungen Sohn, welchen Frerck nennen ließen. Meine Mutter, die noch als voran im Bette lag; sonsten waren wir gesund und wohl mit einander, so nahe als (= bis auf) den ältesten Paul, der noch in der Englischen Krankheit war. Mein Verdienst an Heuer, Caplacken und Sondsesührung war ungefähr . . . . . . . . . . . Fl. 450.

**₹1.** 3549.

1764. Im Märzmonat fuhr ich wieder vom Hause ab nach Amfterdam, erhielt einen Brief von meinem Gr. Patron mit bem erften über zu tommen, fuhr auch bin und wieber nach der What zu. Die Gelegenheit wollte uns nicht bienlich fein, daß wir nicht bor Märzmonat hinübertamen. Und schlug wieder auf St. Petersburg an um Stüdgüter. Erhielt ein ganzes Schiff voll. Wie ich aber in St. Betersburg tam und böllig ausgelöscht war, konnte keine Fracht wieder erhalten und mußte allba ben gangen Sommer liegen. Ram Beginn von Octobr. von Cronftad ab und hatte eine fcmere Reise nach bem Sund, verloren einen Anter unter bem Hoogeland. 3ch war felber nur franklich. Mußten Copenhagen ein um einen Anter und auch Bictualien um uns wieber anzuruften. Und waren 9 Wochen unterwegs von Cronftad bis Amsterdam. Im Decemb. in Amfterdam tommende, wie wir im Laffen tamen, befroren, bag nur die halbe Ladung austam. Satten eine feine Ladung Studguter ein. Wie wir nun im Januar rein ausgelöschet waren, mit Thauwetter, befunden, daß vieles in der Ladung aus den Paden gestohlen war, daß mir viele Unruhe und Verdruß machte, und wohl gewißlich ohne Zweifel burch meine eigene Schiffsleute geschehen war. Zulest erhielt ich Uneinigkeit durch meinen Gr. Patron, mehrenteils mit deffen Sohn, und wir fageten einander ab und bedanketen einander. Da tamen gleich wieder 2 andere Raufleute und präfentirten mir ein Schiff an, bem einen schlug ich ab und bem anbern versprach ich Dienst anzunehmen. Jedoch es wurden mir Fl. 200 Capladen von meinem ersten Patron abgekürzet, durch Streit, da ich nicht mit ihm wollte richten; mußte nur die Summa lassen sahren. Berdienst . . . . . . Fl. 300, ohne meinen Handel.

Wir konnten bas Frühjahr auf teine Wege an ein Schiff kommen, Ursache, daß sie so überaus teuer waren, und ich wollte gern einmal zu Saufe, weil ich ben Winter nicht zu Haufe gewesen war, und war auch nicht recht gesund. meinem neuen Patron solches bor, um nur nach Saufe für biesen Sommer zu fahren; vielleicht möchten die Schiffe gegen Berbst wohlfeiler werden. Das ich benn auch tat und fette gegen Fl. 800 bei ihm in Berwahrung, zu meinem Achtenteil im Schiff. Und fuhr nach Hause zu. Kam also im Maymonat zu Hause bei meine Frau und zwei Sohne, die noch beide fehr mit der englischen Arankheit belastet waren. Und meine alte Schwiegermutter lag noch so auf ihrem Bette lahm, ich felber war auch ben ganzen Sommer nicht völlig gefund. Da es nun gegen Berbft im Septemb. monat tam, reifete ich wieber binüber nach Amsterdam, um ein Schiff zu taufen, da ich beforgt war, daß nichts daraus wurde, ebe ich felber tam. In Amfterbam war ich noch 4 bis 5 Wochen, ehe meine Gelegenheit kam; ba kauften wir benn bas Schiff, nämlich eine Ruffe von 15 Jahren alt für Fl. 4500. Der erste Kauf. Wie ich bas nun ins Winterquartier gebracht, fuhr ich wieder nach Saufe zu, im Novemb., und hatte das Jahr nichts erworben. Des Winters war also zu Sause. Der jüngste Sohn war von seiner Krankheit ab, aber ber älteste noch nicht. Ich war auch felber nicht recht gefund. Jedoch ging überall und nahm meine Berufsgeschäfte in Acht. Meine Frau Liebste, schwanger, war auch schwächlich ab und zu. Ich machte mich wieder gegen Frühjahr fertig binüber nach Amfterbam zu reisen.

Dieses Schiff ober Kuffe war groß 96 Roggenlasten, und suhren es unter uns 7 Personen.

1766. Im März fuhr ich wieder hinüber nach Amsterbam und betrat mein Schiff, schlug an um Stückgüter auf St. Petersburg und erhielt auch noch eine ziemlich Ausfracht. Da wir in Petersburg tamen und ausgelöschet waren — Jedoch ehe ich von Amfterdam reisete, erhielt eine gute Nachricht von Hause, daß meine Frau Liebste eine junge Tochter geboren hatte mit Namen Boppe. In St. Petersburg erhielt ich auch eine gute Fracht; Fl. 21 und 1 Copladen, von reinem Benep (Sanf). Wie ich nun meine volle Laft einnahm in St. Betersburg und unterwegens auf der Hausreise begriffen war, wurde bas Schiff febr led, daß wir viel Waffer mußten auspumpen, und blieb auch also die ganze Reise. Da wir nun im Septemb. wieder in Amfterdam tamen, auch gelöschet und abgetactelt, fuhr ich wiederum nach Hause zu, weil nicht viel mit der Seefahrt zu tun war. Das Schiff kostet in See Fl. 7150. war beständig schwächlich mehrenteils mit Sauptpein behaftet. Sie waren zu Hause noch alle ziemlich bei ihrem vorigen Bustande. Ich wurde nach und nach etwas schwächer. Über Beihnachten follte ich bes Morgens früh über Gis nach ber Res laufen; und fiel ein, daß ich groß Gefahr für mein Leben hatte, ja fehr nabe balbe umgekommen. Es fror fo scharf, bag mir die Rleider am Leibe festfagen, ehe zu ber Nes tam. Da verlor ich viel an meiner Gesundheit. Meine Frau Liebste wollte mich den Sommer darauf zu Hause behalten, daß ich erftlich um meine Gesundheit bei Doctors mochte vernehmen. Aber ich gedachte, in Amsterdam kommende find viele Doctors. Dazu kommt auch ber Sommer beran; es hat kein Rot, man überwindt es balbe.

> Mein Verdienst ohne Handel war im vorigen Sommer Fl. 350.

FI. 4149.

1767 im Märzmonat fuhr ich wieder vom Hause. Jedoch nur ziemlich bei meiner Gesundheit. Wie in Amsterdam, wurde es in der Kälte ärger, daß mirs sehr leid war, daß ich nicht war zu Hause geblieben. Ich suchte wohl Doctors und Medizin, aber es half mir nicht. Wie wir nun austamen nach St. Vetersburg, wurde das Schiff wieder leck und hatten es noch in Amsterdam wohl auf der Zimmerwerst versehen. Unsere eine Bumpe wurde unklar; mußten Norwegen einlausen um eine neue Bumpe, und liesen wieder mit einem guten Winde aus.

Nahm auch bavon Medizin mit, aber es half mir nicht. wir in Vetersburg waren, suchte wieder Rath, aber gewann nichts babei, wurde nach und nach ärger. Da wir nun mit Stüdgütern beladen waren und reifeten wieder nach Amfterdam, nahm es so hart an mit meiner Krankheit, daß ich nicht anders bachte: es wird mein Ende bes Lebens fein; Gott gebe, ich nur zu Saufe bei meiner Frau und Kindern ware. ich in Amsterdam tam, suchten wir uns Rath bei ben vornehmsten Doctors, aber es half alles nichts. Ich machte mich auf in Gile und fuhr nach Sause zu. Reisete bin nach Flensburg und war also bei 2 Doctors, ber eine sagt mir bas, ber andere fo; und erhielt auch Medizin von Bredftedt, aber es half mir alles nichts, und hatte eine heftige Bein nicht allein über meinen Leib, sondern auch an meinem Haupt und allen Gliebern, keines ausgenommen, ba ich keine Bein an hatte, und gedachte, ein jeder Tag wird ber lette meines Lebens fein. Ich qualete mich also den ganzen Winter bin unter Mediziniren und half alles nichts.

Mein Sommerverdienst war ohne meinen Handel Fl. 500.

FL 4649.

Wie ich in Amsterdam von Petersburg auftam, kam mein Schwager Habe Johannsen bei mir an Bord und sagte mir, daß meine Schwiegermutter schon im August gestorben wäre. Wie ich zu Hause kam, war ein schwerer Husten unter den Kindern, daß meine einzigste Tochter daran auch starb im Novemb. monat.

1768. Gegen Frühjahr gab ich mein Schiff über an Habe Godbersen von Oland, da ich beinahe nicht im Stande war mich von Hause zu begeben. Wie der Sommer ankam, reisete ich aus und suchte Rath für meine Gesundheit. Erstlich war ich hin nach Nordstapel, bei einem Halbmeister, 14 Tage. Wie ich allda keine Besserung erhielt, reisete ich weiterhin nach Schleswig zu bei einem Doctor Lotou (?) genannt. Da war ich 6 Wochen. Der Mann saget mir, es war eine Nervenkrankheit; allda bei ihm durch schweres Mediziniren erhielt ich etwas Erleichterung. Da suhr ich wieder nach Hause zu und

nahm Medizin mit, die ich zu Hause verbrauchte; aber es befferte fehr langfam, ich mußte viel Bein aushalten in biefer Arantheit und brauchte also gegen Weihnachten bin von Lohtou seine Medizin und bezahlet an ihn 100 f Lübsch. Ich schrieb aber einen Brief aus Schleswig an meine Frau pr. Post; ba nicht zu Saufe tam, wurde fie meinetwegen beforgt und meinet, baß ich annoch in Norbstapel war; reisete von Hause ab, und ließ unsere 2 Sohne bei einer andern über. Zuerst nach Nordstapel; wie sie nun in meine Herberge vernahm, daß ich bereits nach Schleswig gereift, nahm fie einen Bagen und tam bei mir in Herberge. Ich war benfelben Tag schlecht und mich in mein Schlaffammerlein zu Bette gelegt; hatte aber 2 Tage zubor bom Gespenfte in einem Buche gelesen. Da ich hörte, daß einer auf ber Diele nach mir fragte, in Gebanten, es aus ber Apothete einer war mit Medizin, tam meine Frau in schwarzer Kleidung und fiel über mich im Bette. Ich wollte fie mit großem Geschred hinstoßen, in Meinung, es war ein Bespenft in meiner Frauen Gestalt; ja tonnte zu mir selber nicht kommen. Und fie vermeinet, bag ich bereits tot und begraben war.

Im May hielte Teilung mit Schwager Ipke Paulsen, an seine Stelle war Peter Bondig Bruder ober — Schwager Nommen Paulsen begehrte nichts. Wir teilten die hinterlassenen Güter von unsere Eltern mitten durch und ich behielte das Haus und Ländereien mit allen Gerechtigkeiten.

1769. Es wurde mit mir besser, aber sehr langsam. Gegen Frühjahr wurde ich zum Landesgevollmächtigten erwählt, gegen meinen Willen, und auch dazu vom Hr. Amtmann aus Husum dazu bestätigt. Und konnte nicht durch Krankheit halber im Märkmonat vom Hause ab, mein Schiff wieder zu betreten, mußte den Sommer wieder zu Hause bleiben. Kriegte ein kleines altes Boot und machte mir damit im wärmsten Sommer Motion und hielte beständig mit Blutreinigungspillen offnen Leib, und erhielt Permontter Wasser aus Hamburg: ja was recht nur konnte bedenken, sparet ich an keinem Gelde. Und wurde auch im Winterzeit abgehende besser aber sehr langsam.

1770. Im neuen Jahr den 4. Januar wird meine Frau Liebste glüdlich entbunden und mit einer jungen wohlgestalteten Tochter erfreuet; wurde also mit Namen Poppe Maria gebeißen. Es war ein ftarter Binter; gegen Fruhjahr im Dart reisete ich wieber über mit bem Bolt nach Amfterbam und wurde gewahr, daß meine Buchhalters vom Schiffe, or. Glorin & Brand falliert waren, und bas Schiff in Bertauf wurde getrieben. Kam barüber in Streit mit bem Schiffer an meiner Stelle 2 Jahre Sabe Gobbersen über mein Achtenteil. Im Maimonat wurde wieber ein Schiff zu mir getauft von meinem Schwager Nommen Paulsen: es war eine Rusfische Geljoth mit einem Maft, groß 122 Laften, wurde genannt be Liefde. Ich tat also damit 3 Reisen auf Norwegen und tam im Novemb. wieder zu Saufe. Raufmannschaft brauchte ich ben Sommer nicht und mein verdiente Lohn konnte ausmachen. H. 350.

₹I. 4999.

Ich war nur ziemlich im Stande und nicht gefund.

1771. Im neuen Jahr erlebte ich eine betrübte Reit. Ram eine Krankheit unter die Jünglinge und Kinder, die der rothe Friesel genannt wurde. Im letten Januar und Beginn Febr. ftarben zwei meiner Rinder, zuerft mein jungftes Töchterlein, die nur einzig war, und 8 Tage nachgebends mein ältester Sohn, ber nur 42 Stunden frant war, und meine einzigfte Tochter war 5 Tage frank. Es wurde uns bei ber Rirchen-Rechnung von unserem Gr. Paftor Ipfen ber Dienst abgefagt, baß er einen andern Dienst hatte angenommen in Queren zu Angeln, worüber wir Einwohner zu Oland alle mehrenteils fröhlich über waren, daß wir den Mann los wurden. Machten wieder Anftalt und richteten unter die Gemeine eine Bahl aus, fielen also 2/3 Stimmen auf den Herrn Michael Braß, in ber Gröbe Baftor, aus Bollesom-Föhr gebürtig. NB.: noch habe oben nicht hierbei gefügt, daß meine 2 liebe Rinder zugleich auf einen Tag zu ihre Ruheftätte auf Dlander Rirchhof wurden bestätiget und waren viele Leute ben Tag von Langenes, ihnen die Ehre, nach ihre Ruhestätte zu begleiten. Bastor Ipsen hielte 2 Bredigten als eine Barentation vor ber

Türe und eine Leichenpredigt auf der Canzel. Die Textworte sind noch zu sehen bei ihres Alters Brief und Register. Die zwei Todessälle unserer lieben jungen gesunden Kinder war mir und meiner Frau Liebsten ein heftiger Anstoß und schmerzlicher Berlust, wiewohl der liebe Gott den besten Weg nach sich einkehret, in ihren unschuldigen Jahren aus dieser bösen Welt zu sich genommen und für alle böse Wege beschirmet. Aber bei solchen Anstoßen und Verlust will die Natur der Menschen solches kaum erkennen und seine lieben Kinder nicht gerne den Weg ziehen lassen.

1771. Im Märzmonat bes Frühjahrs fuhr ich wieberum hin nach Amsterdam. Und überfiel uns die erste Nacht von hier abgehende in See ein schwerer Oftwind mit Frost, Schnee und Hagel. Das Schiff wurde ledt; zu Mitternacht tamen bie Vaffagiere auf und machten Rumor, ihre Rifte in Leefeite stunden voll mit Wasser. Die Pumpen waren beibe nichts nüte. Da war Not und Lebengefahr vorhanden; mußten bie Racht über bis ben andern Mittag anhalten mit Waffer auszuschöpfen und brauchten hierzu Bierfäffer, ber eine Boben eingeschlagen; und erhielten alfo, bag wir ben britten Tag glüdlich Tegel binnen kamen. Ich tat nur ben Sommer eine Reise mit bem Schiff be Liefde für meinen Schwager Hr. Nommen Baulfen in Amsterdam auf Norwegen. Das Schiff wurde auf eine Binterreise befrachtet, nach Wiborg in Ostsee und von dorten nach Frankreich. Ich fuhr also früh im Beginn July nach Hause und hatte ungefähr erworben in allem . . FI. 170.

Fl. 5169.

Ich traf also die Heuernbte zu Hause an, war dazu steißig in Hausarbeit. Ich machte auch Anstalt, daß wir einen Bastor wieder erhielten nämlich Hr. Braß von der Gröbe. Das liebe Korn war den Herbst teuer, nämlich 12 F a Tonne, das andre nach rato. Und erlebeten den Winter auf der Insel Oland und Langenes einen solchen schweren genauen Geldmangel als ich's Beit meines Lebens nicht habe belebet.

1772 war ich noch nicht recht gesund, aus meiner alten Krankheit, die balbe 8 Jahre mit mir schleppen mussen, und vieles aus in gestanden. Im Frühjahr hatte meine Sachen

fertig und gepackt, wieder im Marh nach Amsterdam zu reisen. Wie ich nun selbiges hin im Boot und Fahrzeug schiffen wollte, sing meine Frau, die schwanger war, sich zu beklagen an und hielte mich mit ihren thränenden Augen zu Hause. Ich kauste mir den Sommer ein kleines Boot von Dirck Ingersen auf Habel, mein Geschäft zu verrichten, für 44 F. Und war im Septemb. zu Dinge in Pilworm, mit Wirck Betersen auf der Gröbe, der in Vollmacht von Habe Goddersen auf Oland, über ein Achtenteil im Schiffe, von mir über in Amsterdam genommen, restierende 400 F oder 270 st. holländisch. Die Sache ich verlor, und appellirt wieder, aber ich ließ es doch bewenden, weil keine Auswege zu gewinnen sah. Im Novemb. erhielten Beitung aus Amsterdam, daß mein Frauen Bruder Rommen Paulsen tot und den 4. Novemb. gestorben war. Er war alt 59 Jahr 4 Monat: und es in der Welt hoch gebracht.

Also habe in diesem Jahr meinen Beruf stehen lassen und war derzeit alt 45 Jahre in mein 46. Jahr alt.

3ch muß annoch mit wenigen hierin seines Lebens Wandel mit mehrerem berühren. Da ber Mann Rommen Baulfen, als mein Frauenbruder, 12 Jahren alt, ist er zur See getommen, beständig schlechte Augen gehabt. Das erfte Jahr mit feinem Dheim Lorenz Nommsen gefahren hat, das Schiff in Nordsee verloren, und durch meinen Bater Schiffer Frerid Thomfen abgeborgen worden. Da er 19 Jahr alt, ift er Schiffer geworden und jedermann an ihm eine besondere Klugheit bespüret; so hat er als Schiffer 3 Schiffe verloren. Wie er 27 Jahre alt, hat er fich in Cheftand in Amsterdam begeben, mit einer fehr bemittelten Jungfrau, hat gleich eine Schmad für fein Geld gekauft und sich felbst in Amsterdam auf die Raufmannschaft verlegt, besonderlich mit Redereien und Buchhalter vom Schiffe, bagu er benn auch eine Reperbahn zu Cham gekauft und angelegt, auch einen Holzhandel zu Com geführt, durch seine Schiffe von Norwegen abholen ließ. Auch ist mir befannt, daß er ein Strafe-Davidsfahrer, 3 Grönlandsfahrer, wie auch eine einmastige Geljoth auf Robbenschlag alle zugleich ausschickte, ohne die Comvardej-Schiffe, die er noch dabei aus in Ditfee, Norwegen und Frankreich fandte, die auch am wenigsten, in 6 a 7 beftunden alle unter seine Direktion, ohne die Schiffsparten, die er noch mit andern hielte. Dabei sein eigen schönes haus in Amfterbam, und zu Cham nicht allein die Reeperbahn, sondern ein gewaltiges Haus mit vielen Ländereien dabei, bie er selbst mit Bieh gebraucht, auch zu Schelnywoie eine Bauernstelle mit Ländereien, dabei ein schönes haus, Rühe und Schafe bie Menge, worauf er beständig einen Haushalter hielt. er in ben letten Jahren mit feiner einzigsten Tochter ihrem Manne nicht wohl eine konnte, fo hat er die mehreften feiner Mittel auf Rindes-Rinder geteftamentiert, darüber fein Bruder Ipte Baulfen in Amfterdam als Curator gestellt; und hat seinen Schwiegersohn Barent Zermülen zu Bulfe, ber bann auch in seines Schwiegervaters Haus wohnet mit seiner Frau und Kindern, und also ber buhl (poule) annoch von den beiden als autore bewirtschaftet wird, so wohl mit der Schiffahrt, Rederegen und Reperbahn zu Cham angehalten wird. —

Das liebe Korn war noch teuer, der Roggen auf 15 a 16 F pr. Tonne, das andre nach rato, sonsten eine gesunde Zeit unter Menschen und Vieh; das Achtenteil Butter kostet 14 a 15 F und Fleisch auch hoch im Preise.

17. Decemb. war meine Frau ihre Riederkunft von einem jungen und wohlgestalteten Töchterlein mit Namen Boppe Maria Bauls.

1773 ließ ich die Seefahrenden wieder vom Hause absahren und blieb selbst zu Hause und nahm mir etwas Geschäft in der Haushaltung vor, wie auch mit meinem kleinen Boot, in meinem eignen Beruf, und wurde nach und nach gesunder, aber sehr langsam. Es war den Sommer ein angenehmes Wetter und sehr fruchtbar, das liebe Korn schlug ab im Preis und wurde besser Kauf, da nach der Erndtezeit man 8 a 9 f pr. Tonne Roggen bezahlet. Unser alter Pastor Ipsen aus Quern in Angel war den Sommer mit seinen Kindern hier auf Oland auf Besuch. Und wurde den Sommer auch wohl auf der Seesahrt verdienet, daß im Herbst ein allgemeiner Friedensbettag in unserm Königreich gehalten wurde. Des Winters war ziemslich Gewitter, mit Frost. Sehr nahe vor Weihnachten kamen noch viele unserer Seefahrenden nach Hause.

1774. Den 10. Januari Vormittags die Glode 10 erhielt mein kleines Töchterlein P. Maria es mit dem Anfall, so schwer daß wir nicht anders gedachten, es würde mit dem Tode abgehen; des Abends wieder zu 7½ Uhr, jedoch nicht so schwer, nachgehends wurde allgemählich wieder gesund. Es war ein starker Winter mit sehr viel Schnee.

Den 10. März suhren die Seeleute mit einem dienlichen Winde wieder über nach Amsterdam.

- 15. Mary: nach vorigem etliche Tage Krankheit in der Bähne Anwachs erhielt unser junges Töchterlein P. Maria des Abends um! Uhr mit dem schweren und schwerzlichen Ansall, da es den Tag über sehr krank war, des Nachts hielte dabei die Wache und kam ziemlich zur Ruhe, daß es noch erträgslich war.
- 16. Märt bes Morgens um 6 Uhr wurde man wieder höchst durch ihren Anfall betrübet, das doch nicht lange währt und war noch an ihrem Anwachs der Zähne schlecht zu Mute. Es war den Sommer eine fruchtbare Zeit an Heu, auch ziemlich an Korn: man klagte aber, daß es wenig gab, daß der Roggen den Herbst noch 10 bis 11 f pr. Tonne blieb. Ich sollte den Sommer wieder mit Veter Melssen sürs Gericht gewesen sein, das noch von 1773: ich durch Wetter und Wind nicht kommen konnte; weil aber mein Advokat nicht 1774 zu Dinge kam, mußte solches annoch verschoben werden. Im Herbst als auf Martini legte sich das Eis durch einen harten Frost, kontinuiren dis mitten in Decemb. mit erstaunendem Schnee, das alte Leute nicht denken konnten; das Leute als Seesahrende nicht von Amsterdam konnten nach Hause kommen.
- 1775. Den Sommer war es ein schlechtes Gewachs an Heu, daß Teurung hierin verursachte. Das liebe Korn aber war in einem ziemlichen Preis, der Roggen zu 8 bis 9 F die Tonne. Auf Septtemb. war ich zu Dinge mit Peter Melssen von der Wha, und gewann die Sache mit ihm über die Hand Moschitten (?), welches ich nach St. Petersburg hingebracht. Jedoch mußte meine eigenen Unkosten bezahlen. Und die Unkosten mit denselben von 1773: daß ich nicht zu Pellworm kommen durch stürmisches Wetter, war nach dem Obergericht

und mußte auf der Stelle 40 f 40 Athl. bezahlen an densielben. War noch etliche Tage krank wie ich zu Hause vom Ding kam. Ich hatte den Sommer viele Reisen und Nachslausen, von weiland Paul Paulsens Nachlassenschaft auf Langenes, der mir und meinem Collegen vom Hr. Cammerherr in Husum wurde andesohlen als Curator über die Masse. Das Wetter: vor Weihnachten Thauwetter, aber in Novemb. 13. und 14. hatten wir einen gewaltigen Sturm aus N. W., daß viel Seeschaden passierte, ja auch in Holland und Amsterdam Eindruch vom Deiche und ein Großes an Zahl von Menschen und Vieh ums Leben kamen, daß nicht solcher Schade bei Menschengebenken zur See und in Holland auf einmal passirte. In diesen Gegenden aber kamen sehr gut vor Schaden mit dem erbärmlichen Wetter hin. Etliche Bote trieben allhier weg.

1776 im Jan.: Legte sich mit einem starken Froste und erstaunlicher Kälte ben ganzen Monat, daß man über Eis nach dem festen Lande lausen konnte. Febr. schlug es zu Thau, der Frost hörte gänzlich auf, 5. März suhr unser Volk nach Amsterbam. 15. März wurde unsere Tochter krank und das sehr schwer, daß man wenig an ihr Leben gedachte, und hielte an dis auf den 22., bespürte man zuerst Linderung, wurde mit der Zeit wieder gesund. Burde den Sommer eine gute Heuserndte. Kam auch Entscheidung auf unsre beiden Gevollmächtigten Curatorschaft von Weiland Pauel Pauelsens, die wir bald 2 Jahre mit großer Mühe fortsetzen, zu Ketelswarf auf Langenes: daß wir unsern Lohn mit Vorschuß bei der Witwe Anna Christina Broders suchen mußten, da nichts bei als Schulden war, und wir den Schaden zu der Mühe erhielten.

- 5. Aug.: starb meine Schwestertochter Poppe Jacobs an der What.
- 6. dito: die Mutter als Schwester Cathrina Jacobs, und wurden beide zugleich auf den 9. dito an der Osterkirche auf Höhr begraben. Ich und meine Frau Liebste waren aus mit unserer Tochter Poppe Maria an der Wyd, sie auf ihrem letzen Siechbette zu besuchen; und zu begraben war ich nur allein aus.

Decemb. machte ich ein Accord: auf Oland mit unserm geuschrift, 1806. 35.

Schwager J. Hansen. Er gab 400 \ aus und auch Schwester sel. Cathrina ihre Kleiber an Erben. Davon erhielte ich bie Hälfte auf mein Bruderlos. Lettens in diesem Monat legte sich der Winter mit Frost.

1777. Im neuen Jahr hielt noch an mit Frost, aber bei ben vielen Anderungen und harten Winden konnte das Gis sich nicht auf einer Stelle halten, das man also nicht über Gis zu Fuß konnte gehen.

- 13. Febr. find die ersten, als Straße Davids Fahrer von der Wyd mit Rickert Jappen hin nach Amsterdam gesahren, konnten nicht zuvor durch Gis hinkommen.
- 12. März fuhr unser Volk nach Amsterdam. Wir belebten eine gudte Erndte an Korn, der Roggen zu 4 a 5 K. Weißen 8 K und alles nach rato, gleich auch im vorigen Jahr war, aber der Gewachs an Heu war nur gemein und nicht rühmlich.
- 10. Juny suhr ich hin mit mein Boot wie auch meine Frau Liebste, mit Ipke Petersen seine Frau nach Dagebüll, unsern alten Superintenbent Hr. A. Struensee in ihre Kirche allba anzuhören, kamen des Abends wieder zurück nach Hause.
- 5. Septemb. hielt unser Küster Carsten Feddersen den letzten Tag Schule; nach seiner 9tägigen Krankheit ist er den 15. dito auf Montag sehr frühe um 2 a 3 Uhr aus dieser Welt gegangen. 19. dito mit großer Bewegung durch seine hinterlassenen Schüler und alte Leute in der Kirche hier zu Oland vor seiner Bank begraben.
- 28. Octob. wurde Ipke Petersen von Oland wieder zum Küster gewählt, von Pastor, Gevollmächtigten und Kircheniuraten und 2 Altesten der Gemeine.

Ein harter Zufall wurde durch die Grönlandsahrer belebt, die mit ihren !) Schiffen im Grönland Gis bestehen blieben, worunter ein Commanduer von Nordmarsch mit 12 Gefährten.

1778. Den Sommer und Herbst darauf kamen etliche wieder zu Hause, aber die mehrsten Leute blieben, als auch von Nordmarsch kamen keine wieder zurück, noch rechte Zeitung von ihnen. Es war ein gutes Jahr an Erndten, Essen alles wohlseil, es war ein gelinder Winter, ja gar wenig oder kein Eis.

1779. Im Frühjahr war ich nur schlecht im Stande. Benig Gewachs an Heu, aber eine gute Erndte am Korn. Den 19. July legte ich mich durch eine schwere Krankheit, als ninmer bin gewesen, vierzehn Tage vom Gehen ab, auch so lange Blut erbrach, es war eine Magenkrankheit, worin mir gewißlich den Tod und Ewigkeit vorstellig machte. Nach langen Anhalten kam ich doch wieder auf die Beine. Es war eine erstaunliche Wärme in den Hundstagen die mich quälte in der Krankheit. Das Fleisch war gänzlich abgefallen.

Durch einen lange anhaltenden westlichen Wind mit fturmischem Better, tonnten die Seeleute nicht in Solland tommen und tamen hierdurch wenig Seeleute zu Haufe auf den Halligen. 28. und 29. Octob. ein schwerer Sturm, daß vieles von meinem Boot wegtrieb, alles was treiben konnte, und auch das Boot felbst so beschädigt, so daß ganz led, und voll Wasser war. Das ganze Jahr durch war ich schlecht im Stande, jedoch wechselweise, und viele Empfindungen, wenn es auch auf die Beine hielte, und nicht mich vorstellig machte, das Jahr aus ju leben, wie es bamit auch mit mir endigte. Des Frühlings hielt ber contrary Wind unfre Leute auf, bag die Schiffer über Land reisten und nicht bor bem 1. April mit bem Schmadichiff bon hier fuhren. Es war den Vorsommer sehr kalt, mit viel Regen, und meine Frau Liebste wurde mit der Gichtfrantheit fehr behaftet. Wir hatten ben Sommer ein gutes Gewachs mit Korn und Heu, ben Nachsommer hatten eine fehr trodne und burre Zeit, den Herbst bas Korn boch nicht so wohlseil als das vorige Jahr, ber Roggen 7 bis 8 f. Den 15. Sept. ftarb mein guter Freund Frert B. Ipfen in Amfterdam, und mit seinem Schiff mußte ein andrer aus.

1780 erhielt meine Entlassung auf mein l1jähriges Gevollmächtigten Amt mit viel Freuden, worauf lange den ganzen Winter um anhielt; beginn Amthaus in Husum.

Gegen Weihnacht wurde es publiciert, daß tein Seefahrenber aus dem Lande zu gehen sich unterstehen und reisen müßte, wie wohl nicht viele zu Hause waren auf den Insulen Hallige.

1781. Jan.: kam Zeitung, daß Holland mit Engelsmann Orlog hatte; wurden viele Holländische Schiffe zu Engeland

aufgebracht. Den 4. Febr. wurde publiciert, daß die Seeleute alle von den Inseln nach Husum für den Seekapitän sich sollten den 12. Febr. ausschreiben lassen, etwas ungewöhnliches, daß die Inseln nimmer ersahren. Aus der Landschaft Pellworm und Halligen wurden in allem 96 ausgeschrieben im Königsdienste, davon viele sich freikauften und gaben einer Person an ihrer Stelle 20 a 30 und 40 Reichsthaler. Den Sommer hatten eine magere Heuerndte, auch dasselbe an Gewinnst für die Seeleute, viele waren zu Hause, etliche zerstreuten sich in fremde Örter, ihr Brod zu suchen und nahmen ihren Bericht Brief.

9. Novemb. fuhr mein Sohn nach Pellworm auf eine Graupenmühle, daß Mülleramt zu lernen. Es war ein unbeständiger Winter und wenig Frost.

1782. Den 5. April suhren unfre Seeleute nach Amstersbam. Mein Sohn war ben Sommer auf ber Mühle zu Oland.

Im Febr. 1783 ging ein Berbot, daß die unsrigen Secleute nicht dursten unter einer fremden Flagge sahren. Mein Sohn auf der Wieder Mühle sich aufhaltende. Im letzten von August wurde ich krank an meiner alten Nervenkrankheit. Hielt wohl 10 a 12 Wochen an.

1784 über Weihnachten oder im März kaufte mir Jacob Petersen mein Haus mit Ländereien ab, doch so ich konnte wieder an ein Haus kommen, für 1200 K grob Courant, beim Eintritt zu bezahlen. Hatte ich auch schon ein Haus mit Ländereien wieder gekauft von der noch lebenden Wittwe weil. Paul Retelsen auf Langenes, daselbst zu Retelswarf für 1800 K grob Courant, beim Eintritt zu bezahlen. Da aber besagte Wittwe keinen Curator konnte erhalten sogleich, wurde sie nachgehends des Kaufs nicht ständig. Vlieben also beide Käuse, und ich in meinem alten Hause, allwo auch meine Frau Liebste best mit zusrieden war.

## Verzeichnis

ber

bei Semmingstedt gefallenen Ritter und Anappen nach zwei unveröffentlichten Gefallenenlisten.

Von

Woldemar von Weber-Rosenkrank.

Wie bei den Angaben über die Zahl der Gebliebenen so sinden sich auch in den Namenslisten der in der Schlacht bei Hemmingstedt, am 17. Februar 1500, Gefallenen derartige Verschiedenheiten, daß ein Eingehen auf diese und eine Aufzählung der in der Schlacht gefallenen Ritter und Knappen von Interesse erscheint.

Hierbei möchte ich zunächst eine dem 16. Jahrhundert angehörende Gesallenenliste zu Grunde legen, die einem neuerdings im Rendsburger Rathaus gesundenen Manustript entsnommen ist und etwa 80 Namen von holsteinischen Gebliebenen enthält. 1)

Gine Ergänzung dieser Liste, welche außer den holsteinisschen Gefallenen auch die zahlreichen Gebliebenen aus anderen Ländern umfaßt und völlig in Schreibart und Anordnung von

<sup>1)</sup> Durch das Entgegenkommen des Finders, des herrn Bürgermeister Rühle von Lilienstern und des herrn Willers Jessen in Eckernsörde, war es mir möglich, eine genaue Kopie der Liste zu erhalten. Am Rande der Seiten der Originalurkunde sind die Worte teilweise zerstört.

ihr abweicht, findet sich in den 5 Gefallenenlisten in den Kollektaneen des Dithmarscher Chronisten Russe, aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Bei der großen Berschiedenheit der Auszählungen, wird die Mitteilung der umsangreichsten Liste dei Russe, ergänzt durch die übrigen Auszählungen, neben der obengenannten Liste aus der Rendsburger Urkunde ein möglichst vollständiges Berzeichnis aller gefallenen Ritter und Knappen darstellen, so weit das dei der weit zurückliegenden Zeit und dem — besonders bei Russe — oft sehlerhaften Text möglich ist.

Die Ruffeschen Gefallenenlisten, von denen nur eine unvollständige Abschrift bei Westphalen gedruckt ist, auf die ich zurückkomme, stammen etwa aus den Jahren 1533—1555. Sie sind uns in den beiden Originalhandschriften Johann Russes in der großen Königlichen Vibliothek in Kopenhagen erhalten: 1) Ein Foliodand enthält die eine

Cod. Gl. Kgl. Saml. 820. 2°. Fol. 143°—145° (A), ein Quartband die vier anderen Listen

Cod. Thott 1802, 4°.

pag. 63— 69 (B),

- » 72— 77 (C),
- » 146--148 (D),
- » 180 185 (E). 2)

Nach ber Eigenart ber Ausselchen Kollektaneen, die aus einzelnen Blättern voll geschichtlicher Notizen bestehn, sind die 5 Listen mit etwa 500 Namen meistens Wiederholungen mit einigen Abweichungen in Schreibart und Zusätzen. 3)

<sup>1)</sup> Durch eine vortreffliche Abschrift der Russelchen Listen, die ich der Freundlichkeit des Herrn Dr. A. Björnbo verdanke, ist es mir möglich, diefelben hier zu verwerten.

<sup>2)</sup> Eine vortreffliche Abhandlung von R. Hansen über die beiben Kopenhagener Handschriften, auf die ich auch in betreff des Chronisten Russe verweisen muß, sindet sich Zeitschrift, Bd. 29, S. 1: "Der dithmarsische Chronist Johann Ausse und seine Borgänger." Bon den sonderbaren Schickfalen des Foliobandes erzählt Professor Hansen auf S. 12.

s) Die Nachbildung einer Originalseite ber Quarthandschrift findet sich in ber Zeitschrift, Bb. 27 zu S. 265. a. a. D. werden S. 299 und 301 Stude der Handschrift abgedruck, die ben Gefallenensisten vorausgehen.

Sine Gefallenenaufzählung auf S. 111 ber Quarthandsschrift kommt für mein Berzeichnis nicht in Betracht, weil fie mit der Liste in der Foliohandschrift übereinstimmt, auf S. 111 der Quarthandschrift sehlen jedoch die 26 ersten Namen. 1)

Die umfangreichste ber Ausseichen Aufzählungen, die ich hinter ber Rendsburger Liste wiedergebe, befindet sich auf S. 72—77 der Quarthandschrift und enthält etwa 107 Namen. Den übrigen Aufzählungen entnehme ich nur die Abweichungen als Zusätz zu dieser Liste.

Von Gefallenenlisten der historisch-genealogischen Literatur sind hauptsächlich diejenigen bei Neocorus und Westphalen von Bedeutung. 3)

Neocorus nennt in seiner Aufzählung einen Anonhmus und Johann Betersens Chronit als Duellen. 4) Nach der Reihenssolge der Namen steht diese Liste nit der Gefallenenaufzählung der Rendsburger Urfunde in Zusammenhang. Die Liste bei Westphalen kommt für unsere Aufzählung nicht in Betracht, da sie auf einer sehlerhaften Abschrift aus den Russeschen Kolzlektaneen beruht. 5)

Von den Gefallenenaufzählungen bei Vieth und Bolten läßt sich absehn, da sich hier keine anderen Namen finden, als in den bereits aufgeführten Quellen. b Gbenso verhält es sich mit der Liste der dänischen Gefallenen bei Huttfeld?) und ber-

<sup>1)</sup> Beitichrift, Bb. 27, G. 299 unten.

<sup>3)</sup> Ich bezeichne die 5 Liften burch die Buchstaben A-E, die ich ben Litaten aus benselben anfuge.

<sup>\*)</sup> Reocorus, Chronif des Landes Dithmarschen, herausgegeben von Fr. Chr. Dahlmann, Riel 1827, Bd. 1, S. 492—493, und Ernestus Joachimus de Westphalen: Monumenta inedita rerum Germanicarum, Lipsiae 1745, Bd. 4, S. 1448—1449 und 1661.

<sup>4)</sup> Reocorus, Bb. 1, S. 493: "Diesen hefft Johann Petersen, averst de Auctor Anonymus vorgit siner . . ." Die Chronit ober Zeitbuch ber Lande von Holstein, Stormarn, Dithmarschen und Wagrien von Johann Betersen ist 1599 bei Laurens Albrecht in Lübeck erschienen.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) Bergleiche Beitschrift, Bb. 29, S. 22-23, 25 u. 27.

<sup>9)</sup> Anton Biethens Beschreibung und Geschichte bes Landes Dithmarschen, Hamburg 1733, S. 325—327. Johann Adrian Bolten, Dithmarssiche Geschichte, Fleusburg und Leipzig 1784, Bb. 3, S. 164—169.

<sup>7)</sup> Arrild Huitfeldt, Danmarckis Rigis Kroenicke, Kisbenhaffn 1650, Bb. 2, S. 1034, Zeile 13 von oben bis jum Schluß ber Aufgahlung.

jenigen in ben Hanbschriften bes Hans Detleff 1). Lettere stimmt mit ber Liste bes Reocorus überein.

Ich beginne mit der Aufzählung der Gefallenen in der Rendsburger Urkunde:

Alse man Schreff MVC vp den mandach na valentini sin desse na geschreuenn / de Allemechtige barmharkige godt gnedig sy Im lande tho Ditmarschen gebleuen vnde vele mer / eddellude / de hir nicht landtbordich / vnde knecht borger vnde Bur / soucle dat dar samptlich by iiij M vorslagen vnde ge . . . . worden.

Int erste Junder Aless vnde Junde. Otto Grauenn tho Olsbenborchen . . Delmenhost

[Graf Abolph und Graf Otto von Olbenburg und Delmenhorft, Söhne bes Grafen Gerhard, Bettern bes König Johann von Dänemark.]

Hans van Alleuelde Ritter . . mit den Bannere [mit 6 gudes mans 2) A—E].

[Sans von Ahlefeld, zu Törning, Gelting und Renendorf. 3)]

henneke von ..... thom Bose.

[Bennete von Ahlefeld zu Boffee. 4)

hinrick van Alleuelde thor .....

[Beinrich von Ablefeld zu Lindan. 5)]

marchart von U... gebrudern

[Marquard von Ahlefeld zu Saxborf. 6)]

Jurgen van Alleuelde tho Segarden

[Jürgen von Ablefeld zu Seegaarb. 7)]

2. Seite.

- 1) Dithmarsische historische Relation von Hans Detleff (1637), S. 778 bis 779 (SH. 195 A. Fol.).
- 3) Gubemann bebeutet einen abligen, ritterbürtigen Basallen. Mittelniederbeutsches handwörterbuch von Lübben u. Balter, Norben u. Leipzig 1888.
- 3) Jahrdücher für Landestunde. Bd. 10, S. 125 f. n. Tafel 5. Hans Ahleseldt führte den alten, einer Sage nach vom himmel gefallenen, Danebrog, die Reichsfahne der Dänen; vom Feinde umringt, widelte er das Fahnentuch schließlich um seinen Körper und wurde mit 6 Knappen im Gedränge erstochen. Dansk diografisk Lexikon, Bd. 1, S. 146. Sich sterbend mit der Fahne zu umwideln, ist Landstnechtsbrauch. henne am Rhyn, Kulturgeschichte, Berlin 1886, Bd. 1, S. 350.
  - 4) Jahrbucher für Landeskunde, Bb. 10, G. 90 u. Tafel 3.
  - b) a. a. D. S. 89 u. Tafel 3. b) a. a. D. S. 92 u. Tafel 3.
  - 7) a. a. D. S. 72-73 n. Tafel 2.

Hinrick van aleuelde tho stenbarch amptmann [Beinrich von Ablefeld, 1498 Amtmann zu Steinburg. 1)] Cauerens van aleuelde Claues Szon [Lorenz von Ahlefelb. 2)] Benedictus van alleuelde Benedictus Szone tho borchorst [Benedict von Ablefeld zu Borghorft. 3)] Benedictus van alleuelde Otten sonne Benedictus van alleuelde thor Noer [Benedict von Ahlefeld aus dem Haufe Noer 4) wird hier irrtumlich zweimal genannt. Detleff van Bockwolde thom Bose stom Borstel C u. E [Detlev von Buchwald zu Borftel, Sierhagen und Neversborf. 5)] Detleff van Bockwolden thor Hasselborch [Detlef von Buchwald zu Saffelburg. 6)] hans van Bockwolde wanhafftich binnen der Niennstadt [Bans von Budwald, Sohn Beinrichs, zu Equelstorp. 7)] Detleff van Bockwolde thor Wenfin [Detlev von Buchwalb zu Wensien. 8)] Jochim Rankouw, Uscheberge [Joachim Rangau zu Afcheberg. 9) Otte Rankow tho rastorp Otto Rangau zu Raftorf. 10)] Breide Ranzow Hinricks Sohn [des Koninges Canteler E]

[Breibe, Sohn bes Beinrich Rangau und ber Delgard Buchwalb. 11)]

Hinrick Rankow tho kar. 12) swar

[Seinrich Rangau, Sohn Glers, zu Karlswrane. 18)]

<sup>1)</sup> a. a. D. S. 105 u. Tafel 4. Auf S. 108 u. 123 nimmt Stemann irrtumlicherweise an, daß heinrich Ablefeld 1512 Amtmann zu hadersleben war.

<sup>2)</sup> a. a. D. S. 150 u. Tafel 6. — 3) a. a. D. S. 137 u. Tafel 6.

<sup>\*)</sup> a. a. D. S. 144 u. Tafel 6. — 5) Zeitschr., Bb. 4, S. 271 u. Tafel 3.

<sup>5)</sup> a. a. D. S. 268 u. Tafel 3.

<sup>7)</sup> a. a. D. S. 269 n. Tafel 3. Der vergangene hof Efelsborf lag bei Ahrensbot.

<sup>8)</sup> a. a. O. S. 263 u. Tafel 2. — 9) Zeitschr., Bb. 2, S. 119 u. Tasel 3.

<sup>10)</sup> a. a. D. S. 119, 120 u. Taf. 3. — 11) a. a. D. S. 146, 3. 4 v. o. u. Taf. 2.

<sup>12</sup> Bier fteht ein unleferlicher Buchftabe, vielleicht t.

<sup>15)</sup> a. a. D. S. 108, bie fünf letten Zeilen, Tafel 1 zweiter Stammbaum und Staatsburgerliches Magazin Bb. 7, Schleswig 1827, S. 440.

```
Wulff Powisc tho Elerstorp
                                                    3. Ceite.
[Bulf Pogwisch zu Farwe. 1)]
Claues Dawische Hennickes Szone
[Claus Pogwisch, Gobn bes henning. 2)]
Wulff Pawisch tho Doberhestorp
[Wulf Pogwisch zu Doberftorf. 8)]
Jodini powisch
                    gebrudern vom geneninge
hans Dowisch
Sans Bogwisch zu Gneningen (Gulbenftein) | Sohne bes Sartwich. 4)
Bartich Dawisch van Gronholt
[Hartwich Pogwisch zu Grünholz. 5)]
Benneke van der wisch
Detleff van der wische
                          Bebrudern thom Nien haue
Wulff van der wisch
Jochim van der wisch
Spennete von ber Bifch zu Danisch-Rienhof
Detlef von ber Wisch
                                             von ber Wisch
Bulf von ber Bifch zu Rundhof
Joachim von ber Wisch
Luder Bestenn
[Luber Sceft zu Tremsbüttel. 7)]
volrat vnde Bertrem fine sons
[Volrad Heeft 8)
                    Sohne bes Luber Beeft.
Bertram Becft (?)
                   ) gebrudern [vom notgen B]
Margwart Swaff
                          [thom Nothe E]
hinrick Swaff
                       zu Rordsee. 9)]
Marquard Schwabe
Heinrich Schwabe
```

<sup>1)</sup> Jahrbücher, Bb. 9, S. 457 u. Taf. C. — 1) a. a. D. S. 459—460 u. Taf. C.

<sup>\*)</sup> a. a. D. S. 450 u. Tafel B. — 4) a. a. D. S. 452 u. Tafel B.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) a. a. D. S. 454 u. Tafel B. — <sup>6</sup>) a. a. D. S. 478—479 u. Tafel E.

<sup>7)</sup> Danmarks Abels Narbog. 1897. S. 207. — 8) a. a. D.

<sup>9)</sup> Die Familie Schwabe, über welche wenig bekannt ist, führte als Bappen eine von drei Seeblättern umgebene Rose, wie mehrere andere, am Oberlauf der Eider in jener Zeit angesessliche Abelsgeschlechter (Sehestedt, Schinkel und Segeberg). Auch über die ältere Geschichte des Gutes Klein-

```
Gerdt westerholt
[Gerhard Westerholt. 1)]
Hans Blome
                ) gebrudern
                Umptm . . .
Hinrick Blome
Dans Blome zu Seeborf, Teftorf und Bornftorf,
Beinrich Blome zu Deutsch-Nienhof, Amtmann zu Gottorf. 2)]
Dauell Sestedt Umtman tho Rendesborch
[Baul Sehestebt zu Stenborf, Amtmann zu Rendsburg. 3)]
Benedictus Sehestede thom fluuensick
[Beneditt Ceheftebt zu Cluvenfiet. 4)]
Hans Sestede tho Sestede
[Baus Sehestebt zu Sehestebt. 5)]
Pauell Sestede tho tohouede
[Baul Sehestebt zu Ludwigsburg. 6)]
Jochim Sestede Reimers Szon
[Joachim Sehestebt zu Buchagen, Sohn bes Reimer. 7)]
Barchart Sestede de sich by den landes knechten eine tidtlanck
   vor ein Houet man lange entholden hadde.
```

Nordsee wissen wir wenig: Der alte Hof Nordsee (Nobsee, Nossen, Achterwehr) umfaßte Gebietsteile, auf benen sich die heutigen Güter Rlein-, Groß-, Nen-Nordsee, Hohenschulen und Rleinkönigssörde besinden. Die eine Hälfte beckselben besaß 1500 Claus Breide nach seinem Schwiegervater Claus Ahleselde (Maasleben). Daß die Schwabes damals die andere Hälfte inne hatten, erscheint wahrscheinlich, da auch 1509 der Besig der Herrschaft geteilt war. Nach 1500 erscheint Claus Breide als Eigentümer des ganzen Gutes. Als er dasselde veräußern wollte, setzten sich seine mutmaßlichen Erden gewaltsam in den Besig einiger Gebietsteile, so daß Herzog Friedrich selbst eingreisen mußte. Er ermahnte Benedict und Paul Rauhau, Breide wieder in seine Güter einzusehen. Jahrbücher, Bb. 10, S. 166. Topographie des Landstreises Kiel von J. Erichsen, Kiel 1898, S. 148.

[Burchard Sehestedt. 8)]

<sup>1)</sup> Angelus nennt unter ben holfteinischen Abelsgeschlechtern auch die Familie Besterholdt. Angelus, Holsteinische Chronita, Leipzig 1597, im "Anderen Buch", S. 41.

<sup>\*)</sup> von Stemann, Beitrage, Susum 1879, S. 5 u. 6.

<sup>\*)</sup> Zeitschrift, Bb. 1. S. 79, 80 u. Tafel D.

<sup>4)</sup> a. a. O. S. 70, 71 u. Tafel C. — 5) a. a. O. S. 77 u. Tafel D.

<sup>5)</sup> a. a. D. S. 68 u. Tafel C. — 7) a. a. D. S. 61 u. Tafel B.

<sup>9)</sup> a. a. D. S. 77 u. Tafel D.

```
Iwenn Reuentlow
[3ven Reventlow zu Gaarg. 1)]
hartich Reventlow tho Gram
[Bartwich Reventlow zu Gram. 2)]
Marquart Breide
(Marquard Breibe zu Clausborf, Sohn bes Bulf, ift nicht gefallen. 3)
Otto Stade the Buckhauenn
Otto Schad zu Budhagen. 4)]
hennick Stack tho Nutschow
[henning Schad zu Rütschau. 5)]
Detleff van Qualen
[Detlev von Qualen zu Cosclau. 6)]
Benedictus van Qualenn 6)
Hinrick Stur 7)
....(s?) Stur } gebrudere
Detleff van Siggenn 8)
                                                       5. Seite.
Schack Ramor
Schad Rumohr zu Röeft. 9)]
```

1) Narbog 1893, S. 365. — 1) a. a. D. S. 366. — 1) a. a. D. 1889, S. 79.

- 5) Topographie der Herzogthümer Holstein und Lauenburg usw. von Johannes von Schröber, Bb. 2, Olbenburg 1856, S. 228.
- 6) Norbalbingische Studien, Bb. 3, S. 111 und Gothaisches Taschenbuch ber abeligen häuser (Abeliges Taschenbuch), 1905, S. 653.
- 7) Der Bruder des Heinrich Sture, bessen Vorname nicht leserlich ist, sindet sich nur in dem Rendsburger Manustript. Die holsteinische Familie Sture, welche einen silbernen Stör in blauem Feld im Wappen führte, war auf der Insel Alsen angesessen. Im Jahre 1507 wird ein Heinrich Sture genannt. J. P. Trap, Statistisk-topographisk Beskrivelse af Hertugdommet Slesvig, Kjøbenhavn 1864, Bd. 2, S. 397.
- 8) Die herren von Siggen führten im Wappen 3 schwarze Balken in silbernem Feld. Lexicon over adlige Familier, Bb. 2, S. 163, Tafel XXVI, 106. Wahrscheinlich bilben sie einen Zweig der Familie Rangau.
- 9) Rorbalbingische Studien, Bb. 4, S. 308, und Abeliges Taschenbuch 1901, S. 769.

<sup>4)</sup> Topographie des Herzogthums Schleswig von Johannes v. Schröder, Oldenburg 1854, S. 76. Die Bezeichnung mit dem richtigen Gutsnamen sindet sich nur in der Rendsburger Urkunde; bei Reocorus sieht "Otto Schacke tho Authave."

```
hans walstorp 1)
Claues Wensynn 2) [to Radelestorpe D]
Benedictus Smalstede [Schmalstede 8)]
hans Smalftede
Schacke Smalstede
Otte Robe
                gebrudere
Claues Rode
Hellrick Wulff
Eggert Gormsen tho soldigt
[Eggert Görgen (Gjorbsen) zu Sollwig. 4)]
Otto van Tinen van Walstorp
Dito von Thienen zu Ruhren und Babletorf, Sohn Detlevs und
   ber Cecilie, geb. Ahlefeld. 5)]
Claues Ratlaw gebrudere
Claus Ratlow zu hobenfelbe und Lindan
                                           Söhne bes
                                            Roachim. 6)]
Michael Ratlow
Enricke Radtlow tho . . . ode . . .
[Emete Ratlow zu (Boberkamp) Futterkamp. 7)]
Sivert Radtlouven tho . . . . .
[Sivert Ratlow zu Lensahn. 8)]
```

<sup>1)</sup> Bahricheinlich ber Amtmann Hennete Balftorf: Zeitschrift, Bb. 8, S. 140 und Bb. 7, S. 131.

<sup>\*)</sup> Die Herren von Wenfin hatten eine rote Lanzenspipe in filbernem Feld als Wappenvild. Lexic. o. ad. Fam., Bb. 2, S. 346, Tafel XLII, Nr. 2.

<sup>&</sup>quot;) Die Schmalftebe, die sich nach einem Dorfe bei Borbesholm nannten führten einen silbernen hund mit golbenem halsband in blauem Feld im Bappen. a. a. D. Bb. 2, S. 178, Tafel XXVII, Rr. 153. Rur in der Rendsburger Urfunde werden die 3 Schmalftebes als Brüder bezeichnet.

<sup>4)</sup> Aarbog 1894, S. 132.

b) Abam hinrich Ladmann, Familie von Thienen: Sanbichriftlich in ber Riefer Universitats-Bibliothet. Cod. MS. SII. 394. B: S. 17, 18 u. 19.

<sup>9)</sup> Slægten Ahlefeldts Historie, udarb. ved Louis Bobé, Kjobenhavn 1903, Tillaeg, S. 56, Tavle I. 4 Bande der als Manuffript gebruckten Familiengeschichte sind in Zwischenräumen von 2 Jahren erschienen. Zwei Bande stehen noch aus. Die beiden Rieler Bibliothefen haben Exemplare bes vortrefslichen Werkes.

<sup>7)</sup> a. a. D. S. 56, Tayle II. -- 8) a. a. D.

```
Claues van Ha(g?) ...... [Claus von Hagen zu Rübel. 1)]
```

6. Seite.

oth dennemarken etliche genomeden mit gebleuenn alse na genomet

her Claues frumdicke

[Claus Rrummenbiet zu Boiby. 2)]

her Jens Brock

her lauerens Bertfenn

[Laurit Albrechtfen (Bybelebat?). 3)]

Megels fraffenn

Binrick Ericksen

[Senrid Eridfen (Rofentrant). 4)]

Hans Gris

[Hans Griis zu Holmegaard? 5)]

Otte Johannsenn

Ebbe Mangeneffenn

Neocorus nennt noch Detleff vam Alefelde tho der Haselborg [zu Hanerau 1)] und einen Jurgen van Lunden. Letterer ist jedoch nicht gefallen. 7)

Bis auf geringe Ausnahmen findet diese Rendsburger Liste also in der schleswig-holsteinischen genealogischen Literatur ihre Bestätigung.

Etwa 70 Ritter und Anappen aus den Herzogtümern, mit denen eine große Zahl von Basallen oder Gudemanns sallen, hinterlassen etwa 55 Söhne, 5 Töchter und 49 größere

<sup>1)</sup> Jahrbücher, Bb. 10, S. 117-118. Bergleiche Angelne, 1. Buch, S. 54.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Narbog 1900, S. 237. — <sup>3</sup>) a. a. D. 1890, S. 141.

<sup>4)</sup> Hofmann, Portraits historiques, Ropenhagen 1777—1779, Bb. 2, Tascl II zu S. 77. hier werden noch zwei Brüder des henrick, Tönne und Anud, als gesallen genannt. Die älteren Teile ber hosmannschen Stammlisten sind unzuverlässig.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) Aarbog 1895, S. 129.

<sup>6)</sup> Jahrbücher, 28d. 10, S. 117 und Tafel 4.

<sup>7)</sup> Narbog 1902, S. 304, "figes at vaere falden i ditmarsten, men var dog alt † 1499."

Güter. 1) Rur in drei Fällen finde ich Rechtsstreitigkeiten über den Nachlaß erwähnt.

Groß ist die Zahl der nebeneinander gefallenen Berwandten. Von dem Geschlechte der Heesten fällt ein Vater mit 3 Söhnen.), von der Familie von der Wisch 4 und von den Ahleselds 3 Brüder, außerdem siebenmal Brüderpaare und je einmal 3 oder 2 nächste Vettern. Hierbei sind jedoch schon zwei Herrn von Broddorf mitgerechnet, welche sich in der umsangreichsten Liste des Johann Russe genannt sinden, die ich nunmehr mitteile. Von den 107 Namen, die sie enthält, sind etwa 40 bereits in der Rendsburger Liste, meist in veränderter Form, genannt. Wur die holsteinischen Gesallenen vermag ich zum größten Teil zu identissieren und viele der dänischen Namen, dagegen sehlen mir die Mittel, die übrigen Gesallenen sessallenen sessallenen sessallenen sessallenen sessallenen sessallenen sessallenen sessallenen und ich muß nuch hier auf wenige Hinweise beschränken.

[Cod. Thott. 1802. 4°. Pag. 72-72.] (C)

"Dusse nagheschreuen Greuen, Riddere unde ghudemans synt doet gheslaghen In Ditmerschen do me schreff — 1500 — vor Hemmingstede:

Junder Otte van Oldenborch (R) | greuen myt Junder Ulf fyn broder (R) | 12 ghudemans

<sup>1)</sup> hier sind zu ben Bohnsigen ber Grundherren, die sich in den Urkunden sinden, nur solche hinzugefügt, die zur Feststellung der Bersönlichkeit dienen. Die angeführten allgemeinen Angaben ergeben sich aus einer Zusammenstellung der angezogenen Stellen aus der genealogischen Literatur. Der überwiegende Teil derselben ist den vortrefslichen "Beiträgen zur Abelsgeschichte" des herrn Appellationsgerichts Präsidenten Dr. von Stemann entnommen. Auf Grund dieser hinweise kann man das ziemlich geringe Material über die Gesalenen, wie Abstammung, Bermählung usw. seststellen. Die Ramen der Töchter sehlen in den meisten Stammtaseln, Unter den bei hemmingstedt Gesalenen besinden sich auch Schack Anmohr zu Röcst und hans Blome. Die blühenden Linien beider Geschlechter gehören der Deszendenz dieser Gebliedenen an.

<sup>2)</sup> Narbog 1897, S. 207-208. hier werben folgenbe brei Sohne Bubers als gefallen bezeichnet: Bolrab, Detlev und heinrich.

<sup>\*)</sup> Die bereits genannten Namen mache ich durch hinzusügung eines (R) kenntlich.

De[n?] greue[n?] van Stochelen myt 9 gudemans	
Her Hans van Unevelde (R)	6
her Clawes krummendick (R)	8
her hynrid Ericken (R)	9
her Cablock	6
[Lage Brod zu Eftrup ift nicht gefallen. 1)]	•
her knut goven	3
[Anub Goje ift nicht gefallen. 2)]	•
Her Jons block (R)	3
[her Jens Brod.]	
her trut andergen	e E
her Jurgen rute	gudeman
her Jurgen wernergen	က်ရှိ
[Jürgen Bernersen, Barsberg, Sauptmann zu Bording-	ଁ ଓ
borg. 3)]	
her hynrid brodtorp	4
[Beinrich Brodborf zu Schrevenborn. 4)]	•
Her Jurgen van Unevelde (R)	2
her hynrick knutgen	4
Her Caurens Albertgen (R)	5
her goswyn ketelgen gone	2
her Swant Nels	8
Hynrick van Unevelde tho der steenborch myt 2 gudemans	_
Euder heste myt 3 soens (R)	J (01)
Dethleff van bodwolde thor haselborch [myt] enem guden mar	10 (SH)
Otte van bockwolde	10 (31)
Dethleff van bockwolde tom borstel (R)	
, , , ,	
henneke van bockwolde	(OO)
Hynrick blome vaghet the gottorpp sulff veffte gudemans	$(\mathfrak{M})$
Hans Blome syn broder (R)	
Henneke stake tho nutkow (R)	
Junder Jort de vaghet tho hilleghelande 5)	
Scade Ransow	
Benedictus van Qualle (R)	

¹) Aarbog 1889, S. 103—104. — ³) a. a. D. 1896, S. 149.

<sup>\*)</sup> Bolten, Bb. 3, G. 164. — 1) Zeitschrift, Bb. 11, G. 343.

b) Der Rame findet fich nur an biefer Stelle.

Junder Slens myt fynen mede broderen, ghenomet de grote gharde der was achte dußent [Slenit auerste Capitein 1)

Boye Tetens vaghet In Eyderstede

[Boje Tetens, Bogt in Giberftebt. 2)]

Dethleff van Qualen myt synem broder (R)

Breyde Ransow myt enem ghuden manne (R)

Jochim Ransow van Uschebarghe (R)

Benedictus sestede van den klunensick myt 2 ghudemans (R)

Hynrick kule eyn habeler

Owe Ransow tho Rastorp myt 2 gudemans (R)

Pawel zestede myt 2 gudemans syne knechte dar tho (R)

Borchert krummendyck myt 5 gudemans vaghet tho flensborch [Burchard Krummendiek ist nicht gefallen. 8)]

Wolff Powiste myt [8] ghudemans (R)

Clawes Ratlow tho [hin]dow myt enen kön[en] (R)

Hans Pogwisch von Visborch [thor wysborg (B), the fisterg (E)]

Scade moth van deme kyle myt 3 gudemans [vaget tomkile 4) (B)]

Connies Ropolle

Wolff Powist (R)

twee Benedictus van Anevelde van der Ceem kulen vedderen myt 2 gudemans

[Benedict von Ahlefeldt zu Lehmkulen. 5)

Wulff van der wiske (R)

Hynrick powische van der werwe myt 2 ghudemans [to der werue (B), thor Verwe 6) (E)]

<sup>1)</sup> Falts Archiv, Bb. 2, 1848, S. 580. Junter Thomas Schlenz ober Stenz, aus Köln, der Führer der sogenannten schwarzen Garde, siel tapfer kampfend in der ersten Reihe. Den Bornamen Georg oder Jürgen, der ihm fälschlich oft verliehn wird, führte sein ebenfalls in der Garde dienender Bruder, der die Schlacht überlebte. a. a. D.

<sup>\*)</sup> Casparus Dandwerth, Newe Landesbeschreibung usw., Husum 1652, S. 150.

<sup>\*)</sup> Narbog 1900, S. 232, 233 und Falts Archiv, Bb. 2, 1843, S. 595.

<sup>4) 1498—1511</sup> war Otto Rantau zu Bull Amtmann in Kiel. Beitschrift Bb. 7, S. 126. Bon einem Schad Woth — es gab ein abliges Geschlecht Woeth — findet sich meines Wissens in ber genealogischen Literatur nichts.

<sup>5)</sup> Jahrbücher, Bb. 10, S. 105 und Tafel 4.

<sup>6)</sup> aus bem Sause Farve ber Familie Bogwisch wird nur Bulf als gefallen genannt. Siehe oben G. 122. Die Nachrichten über die Familie Bogwisch find aber wenig zuverlässig und burftig.

De[n?] greue[n?] van Stochelen myt 9 gudemans
Her Hans van Unevelde (M) 6
Her Clawes krummendick (R)
her hynrid Ericken (R) 9
her Cablod 6
[Lage Brod zu Eftrup ift nicht gefallen. 1)]
Her knut goven
[Knud Goje ist nicht gefallen. 2)]
her Jons block (R)
[her Jens Brod.]
her trut andergen
her Jurgen rute
her Jurgen wernergen 6 F
[Jürgen Wernersen, Parsberg, Hauptmann zu Bording- borg. 3)]
Her Hynrick brocktorp 4
[Heinrich Brockborf zu Schrevenborn. 4)]
her Jurgen van Unevelde (M)
her Hynrick knutgen 4
Her Caurens Albertßen (R) 5
her goswyn ketelßen gone
Her Swant Rels
Hynrick van Unevelde tho der steenborch myt 2 gudemans (R)
Luder heste myt 3 soens (R)
Dethleff van bockwolde thor haselborch [myt] enem guden mane (R)
Otte van bockwolde
Dethleff van bockwolde tom borstel (R)
henneke van bockwolde
Hynrick blome vaghet tho gottorpp sulff veffte gudemans (R)
hans Blome syn broder (R)
Henneke stake tho nutkow (R)
Junder Jort de vaghet tho hilleghelande b)
Scade Ranfow
Benedictus van Qualle (R)

¹) Narbog 1889, S. 103—104. — ³) a. a. D. 1896, S. 149.

<sup>3)</sup> Bolten, Bb. 3, G. 164. — 1) Zeitschrift, Bb. 11, G. 343.

b) Der Rame findet fich nur an biefer Stelle.

Juncker Slens myt synen mede bröderen, ghenomet de grote gharde der was achte dußent [Sleniß auerste Capitein 1)

Boye Tetens vaghet In Eyderstede [Boje Tetens, Bogt in Eiberstebt. 2)]

Dethleff van Qualen myt fynem broder (R)

Breyde Ransow myt enem ghuden manne (R)

Jochim Ransow van Uschebarghe (R)

Benedictus sestede van den klunensick myt 2 ghudemans (R)

Bynrick fule eyn habeler

Owe Ransow tho Rastorp myt 2 gudemans (R)

Pawel zestede myt 2 gudemans syne knechte dar tho (R)

Borchert krummendyck myt 5 gudemans vaghet tho flensborch [Burchard Krummendiek ist nicht gefallen. 8)]

Wolff Powiste myt [8] ghudemans (R)

Clames Ratiow tho [hin]dow myt enen Bon[en] (R)

Hans Pogwisch von Visborch [thor wysborg (B), tho fisberg (E)]

Scade moth van deme kyle myt 3 gudemans [vaget tomfile 4) (B)]

Connies Ropolle

Wolff Powisc (R)

twee Benedictus van Anevelde van der Ceem kulen vedderen myt 2 gudemans

[Benedict von Ahlefeldt zu Lehmkulen. 5)

Wulff van der wiske (R)

Hynrick powische van der werwe myt 2 ghudemans [to der werue (B), thor Verwe 6) (E)]

<sup>1)</sup> Falks Archiv, Bb. 2, 1843, S. 580. Junker Thomas Schlenz ober Sienz, aus Köln, ber Führer ber sogenannten schwarzen Garbe, fiel tapfer kampfend in ber ersten Reihe. Den Bornamen Georg ober Jürgen, ber ihm falschlich oft verliehn wird, führte sein ebenfalls in der Garbe bienender Bruder, der die Schlacht überlebte. a. a. D.

<sup>2)</sup> Cafparus Dandwerth, Newe Landesbeschreibung usw., husum 1652, S. 150.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup>) Narbog 1900, S. 232, 233 und Falks Archiv, Bb. 2, 1843, S. 595.

<sup>4) 1498—1511</sup> war Otto Ranpau zu Büll Amtmann in Kiel. Zeitschrift Bb. 7, S. 126. Bon einem Schad Moth — es gab ein abliges Geschlecht Woeth — findet sich meines Bissens in der genealogischen Literatur nichts.

<sup>5)</sup> Jahrbücher, Bb. 10, S. 105 und Tafel 4.

<sup>\*)</sup> aus dem hause Farve der Familie Bogwisch wird nur Bulf als gefallen genannt. Siehe oben S., 122. Die Nachrichten über die Familie Bogwisch find aber wenig zwerlässig und dürftig.

```
Jurgen van Unevelt (R)
hynrid walstorp
Diderick bornsteyn van den nyen haghen Diderik bronsten van
   den menen haghen 1) (B)]
holt van mandeslo
Wulff torney van rethem?)
ghert van Bothmer
Ewolt bolow een pamerening myt 2 gudemans
Jochim Powiske (R)
Gherstede Gen Mekelenbörgher
Smalftede Eyn Holfte (R)
henneke van bodwolde
Marquart Swan
                  twe bröder (M)
Hynrick Swan
[Schwabe.]
De Lutte Hynrick van werge van wegge (B), de Lütke Hinrich
   von Wigger von Botresen 3)
Syuert van weyge van botergen
Hynrick knegge van leueste [knigge 4) (B)]
hynrick van Ilten sone
Hylmer van Oborch
Swen van Rewentlow (R)
Jochim syn broder
Ber Johann Grapendorp
Junder Ometen fone oth breslaw 5)
Wulff powisch (R)
Gen van den beuernes Gin van Beuernesch ein Mekelen-
   borger (E)
Ghert walstorp
hynrick powiske myt 3 sons
```

<sup>1)</sup> Bolten, Bb. 3, S. 168, ode communi indagine.«

<sup>\*)</sup> Rethen bei hannover. — \*) Bieth, S. 326, Col. 2.

<sup>4)</sup> Die Familie Knigge, aus bem Erzbistum Bremen stammend, zog später nach Braunschweig. J. F. Gauhen, Abelslexikon, Leipzig 1740, S. 1036.

<sup>5)</sup> Bahricheinlich ift ber Text bier verborben. Rach Bolten handelt es sich um ben Cobn eines oftfriesischen Dunaften berru Ometen, welcher mit einer Richte bes banischen Königs Johann vermählt war. Bolten, Bb. 3, S. 169.

```
Dat ghanise slechte Dobbeestorp
[Doberstorf. 1)]
Benedictus powist
hans powiskn sone myt 2 ghudemans
Otte van der myffe2)
henneke van der wiske (R)
hans gryk (R)
[hans Gris.]
Erp van gwenge
Emeke vam Damme 8)
Hynrick van der wysche
Ghotschald Rankow
Des könunghes kenßeler 4)
Johan haßenkamp myt fynem broder
Jurgen Caer
hans van deme stenberghe [hennighes syn soene (B), tho Boden=
   borch Im stichte tho Hildensen 5) (E)
Dethleff van fegge (R)
Detlev von Siggen.]
Syuert brockborp
[Sievert Brockborf zu Winbeby. 6)]
Emeke Ratiow (R)
De Caughe Dethleff van bodwolde
Johan gossen [Hans Goes 7) (A)
Marquart Bonigh [bognick (B), Boninck (E), Rönnow 8)]
```

<sup>1)</sup> Richt alle Mitglieber bes Hauses Pogwisch zu Doberstorf, und bastann hier nur gemeint sein, fallen bei Hemmingstebt. Zwei Brüber bes oben S. 122 genannten Bulf Pogwisch zu Doberstorf, Hans und Heinrich, urkunden im Jahr 1502. Jahrbucher, Bb. 9, S. 450.

<sup>3)</sup> Jahrbücher, Bb. 9, S. 478 und 479.

<sup>\*)</sup> Das Bappen bes Geschlechts van deme Damme ähnelt bengenigen ber Familie Brodborf, Lexikon o. abel. Fam., Bb. 1, S. 111 u. Taf. XX, Nr. 15.

<sup>4)</sup> Ein Gotichalt Rangau ift nach ben Stammtafeln nicht festzustellen. Die baneben ftebenbe Burbe bezieht fich auf Breibe Rangan.

<sup>5)</sup> Die Familie vom Steinberg, ein anschnliches niedersächsisches Geschlecht, steht vielfach in Berbindung mit dem Stift hilbesheim. Gauhen, S. 2436 und 2438. Bobenburg (bei Elge) ist noch im Besitze der Familie.

<sup>9)</sup> Beitschrift, Bb. 9, G. 233, Beile 9 v. o.

<sup>7)</sup> Ein Bans Gaas erscheint 1503 in Svendborg. Aarbog 1893, S. 139.

<sup>9)</sup> Bolten, Bb. 3, G. 165, zweite Beile von oben.

Bynrid Eridgen (R)

Erp Ergen

Jons Holfersen vaghet the gothlande myt 7 ghudemans

Mickels Urcesen

hans van bodwolde

hans Rogenhaghen

Symen Deltbruggen

Jacob van gent

Volgkert Tedenge vaghet int strand

[Bolquard Tetensen, Bogt in Norbstrand, 1) Bruber des obengenannten Boie.]

Junder foll en kölner

Reynert van felbrugge myt 2 ghudemans

Bynrick van Oprade

twe broder van breuith.

Daer en Jeghen synt ghebleuen van den Dytmerschen — 60 — van eren Inwaners des Candes. Dartho — 8 — van den knechten.

Od es dar ghebleuen der beyden Vörsten ehr kamer waghen myt mercklicken ghelde. Dartho — 25 — grothe sulueren vate schowers unde ander suluerwerckes des grot unde velens ghewest.

Onde — 14 — kamerwaghen der ryddere vnde ghudemans dar och grot ghudt in ghevunden is. Dartho des könynghes sulueren beslacen waghen, dar he dochte mede tho Munten.

Item dre dußent waghen myt vitallie unde alderleye Ressschop dat tho deme kryghe hört, unde vaer Cast bussen krudes. Dartho alle syne bussen klene unde grothe."

Soweit diese Russesche Liste.

Von Namen der anderen Listen ist noch zu nennen: Wulff Poggewisch tho Werleberg. (A, B, D und E)

<sup>1)</sup> Quellensammlung b. G., Bb. 5, G. 121.

<sup>3)</sup> Ju ben Topographicen findet sich nichts über die altere Geschichte bes Gutes Warleberg. 1306 erscheint ein Elerus de Werleberghe: B. Hase, S. H. Baselen und Urfunden, 3. Bb., Hamburg und Leipzig 1896, S. 62. 1363 fundiert Marquard Schinkel "Bosbeen" eine Bikarie bei der Domkirche in Schleswig mit Grundstüden in Warleberg: v. Stemann, Geschichte des öffentlichen und Privatrechts des Perzogthums Schleswig, Kopenhagen 1866,

```
Wulff poggewisch the Scarpen (A) tor Sterb (B) the Derstorp (E) Wulff powisch to werlange (B)
```

tho Worlaugh (E)

Siuert heft to der Rechtwisch myt 4 soens 1) (D)

Über die Familie Pogwisch haben wir nur dürstige Kunde. Ob es sich hier um die entstellten Namen schon genannter Bersonen handelt, lasse ich dahinstehn. Jedensalls sucht man in den Stammtafeln nach ihnen vergebens. Schließlich möchte ich noch 4 dänische Gesallene nennen, deren Namen sich in keinem Berzeichnis sinden, die jedoch nach dem zuverlässigen Narbog geblieben sind. Es sind zwei Brüderpaare:

Erik Mogensen Galt | Söhne des Mogens Ebbe Mogensen Galt zu Palsgaard | Ebbesen Galt 2) Erik Höeg zu Örndrup | Söhne des Peder Höeg Jörgen Höeg | zu Eskjaer. 3)

Die benachbarten Fürsten von Lauenburg, Medlenburg, Bommern, Brandenburg, Braunschweig und Läneburg, schreibt Bait, sandten zum Zuge gegen Dithmarschen gleichfalls Reiter und Knechte. 4) Daß von diesen mancher nicht zurückehrte, zeigen die Namen des Verzeichnisses. Doch sinden sich hier

Bb. 3, Urkunde 13, sin villa Warleborgen in parochia Gettorpe sita. 1448 besaß mit Grundstüden in Rathmannsdorf wahrscheinlich auch solche in Barleberg Hartwich Bogwisch, der oben als Bater von Joachim und Hans genannt ist: Jahrbücher, Bd. 9, S. 440 und Tasel B. 1450 sinden sich unter den Einkünsten des Schleswiger Domkapitels 11 Mark sin parochia Gettorpe in villa Warleberges verzeichnet: Quellensammlung der Gesellschaft für S.H. Geschichte, Bd. 6, Riel 1904, S. 59. Die Stiftung war "tho dem Altar 5. Jacobi," an welchem "Herr Hinrich Pogewisch" († 1555) vicarius und der Dompropst Batron war. Archiv für Staats und Kirchengeschichte, Bd. 2, Altona 1834, S. 521. 1521 schließlich erscheint Jürgen Blome als Eigentümer von Warleberg, der das Gut in diesem Jahr gegen Schönhorst an den Herzog Friedrich vertauscht: v. Stemann, Beiträge, S. 27.

<sup>1)</sup> Bu Rethwisch scheinen bie Seeftens bamals Besit gehabt zu haben. Narbog 1897, G. 206. Bergleiche auch Schröber, Holstein, Bb. 2, G. 348.

<sup>\*)</sup> Aarbog 1893, S. 174. — \*) a. a. D. 1885, S. 34.

<sup>4)</sup> G. Baig, Schlesm. Solfteins Gefchichte, Gottingen 1851, Bb. 11, 1. C. 78.

auch Gefallene aus Friesland, den Niederlanden und kirchlichen Gebieten Nordwest-Deutschlands. 3 Bögte, von Helgoland, Nordstrand und Giderstedt fallen bei Hemmingstedt. Grade in der Nachbarschaft hatten die Dithmarscher ihre bittersten Feinde.

Etwa 64 Gefallene lassen sich also nach den beiden aufgeführten Listen identifizieren, 6, die als gefallen bezeichnet werben, erscheinen nach 1500 noch als lebend und 4, die nach bem Marbog gefallen find, finden fich in beiben Berzeichniffen nicht. Ich möchte bavon absehn, aus diefer Berechnung einen Schluß auf die Rahl der wirklich Getöteten zu ziehn. wohl verlorene Dube, auf diese Frage einzugehn. Zweifellos erscheint, was auch durch den obigen Versuch, die Gefallenen zu identifizieren, bestätigt wird: Die Dithmaricher haben im Übermut des Sieges die Bahl der getöteten Feinde viel zu hoch angegeben, fie waren garnicht imftanbe, faltblütig zu zählen, ber Sieg tam ihnen zu unverhofft. Auch ließen fie aus Rache bie Mitglieder des Abels als Anstifter ber Unternehmung unbeerdigt und fleiderlos liegen, bis fie nicht mehr zu erkennen waren. Da wird von 50-100 Abligen aus der Mark, von 140 Bögten aus den Herzogtumern, von 190 Fehmaranern und 40 Bürgern aus Rendsburg berichtet, die alle hier ihr Ende gefunden haben follen! Die Niederlage bes stolzen Ritterheeres durch eine so geringe Zahl leichtbewaffneter Bauern machte eben auf die Zeitgenoffen einen fo gewaltigen Gindrud, daß man das Lob der Sieger garnicht laut genug verfünden Beit über die Grenzen bes Landes hinaus wurde bie Schlacht bei hemmingstedt in Profa und Poefie gefeiert, und natürlich war der Beifall um so größer, je wunderbarer bie Begebenheit geschildert wurde. Schmerzlich empfanden es die Fürsten, daß man sie wegen der Niederlage in Lübed während des Karnevals schonungslos verhöhnte. 1) Der Abel ber Herzogtümer war außer sich vor Trauer und Zorn 3); nur bie allgemeine politische Lage brachte es mit sich, daß der Rachezug gegen die Bauernrepublik erst nach langen Sahren

<sup>1)</sup> Baig, Bb. II, 1, S. 83. — 2) Bolten, Bb. 3, S. 173.

unternommen wurde. Die Niederlage mag auch insosern einen Ginfluß auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Herzogtümer gehabt haben, als durch sie eine so gewaltige Wenge von Grundbesit in andere Hände überging. Bei einigen, weniger zahlreichen, Geschlechtern — wie Heeft und Schwabe — mögen die Verluste in der Schlacht zu dem frühen Aussterben dieser Familien beigetragen haben. Der schleswig-holsteinische Abel hat aber im Ganzen die empfangenen Verluste wunderbar rasch verwunden, denn zweisellos standen im 16. Jahrhundert die großen Adelsfamilien auf der Höhe ihrer Macht.

## Register.

Achterwehr, fiehe Rleinnordfee.

Allbertgen, herr Caurens (Bybelsbaf) 126. 128.

van Allenelde, alenelde, Anevelde, Unevelt, abliges Gefchlecht von Ahlefeldt.

Benedictus, Sohn bes Benedict zu Borghorft 121.

Benedictus Otten sonne, siehe Benedictus zu Nör.

Benedictus, ju Ror, Cohn bes Otto 121.

Benedictus, ju Lehmfulen 129.

Cecilie, verm. von Thienen 125.

Detlef, auf Hancrau 126.

Bans, Marichall zu Torning und Gelting 120. 128.

hennete, zu Boffee 120.

Hinrid, zu Lindan 120.

Binrid, Amtmann gu Steinburg 121. 128.

Jurgen, ju Seegaard 120. 128. 130.

Lauerens, Sohn bes Claus 121.

marckuart, zu Sagborf 120. Otto, Bater bes Benebict 121.

Ulf, Junder, Graf von Olbenburg 120. 127.

the second secon

andergen, Ber Crut 128.

Urcefen, Nickels 132.

Afchebarghe, Afcheberge, abliges Gut Afcheberg am Ploner Sec, Bohnfis bes Joachim Rangan 1) 121. 129.

Barchard, fiehe Borchert.

Benedictus, Benebict.

Benedictus van allenelde, zu Borghorft 121.

Benedictus van allenelde Otten fonne, fiehe Benedictus van allenelde au Ror.

Benedictus van alleuelde, zu Nör 121.

Benedictus van Unevelde, zu Lehmfulen 129.

Benedictus Powist, Bogwisch 131.

<sup>1)</sup> Rur wenn bei hemmingstebter Gefallenen ein Bohnfit genannt wirb, nenne ich beim Gute ben Gigentumer im Jahre 1500.

Benedictus van Qualenn, Bruber bes Detlev 124. 128.

Benedictus van Qualle, fiebe Benedictus van Qualeun.

Benedict Rangau 122, Anm. 9.

Benedictus Seheftede, zu Cluvenfiet 123. 129.

Benedictus Smalftede 125.

Bertrem Beft, Bartram Beeft, Sohn bes Luber 122.

Bertifenn.

her lauerens Bertfenn, Lauris Albrechtfen (Bybelsbat) 126. 128. beuernes.

Gen van den beuernes, fiebe Benerneich.

Beuerneich.

Ein van Beuernesch ein Medelenborger 130.

block, Lablock, abliges Beichlecht Brod.

ther Cablock, Lage Brod zu Eftrup 128.

her Jons blod, Jens Brod 126. 128.

Blome, abliges Beichlecht von Blome.

hans, ju Seeborf, Teftorf und hornftorf 123. 127, Anm. 1. 128.

Hinrick, zu Deutsch - Rienhof, Amtmann zu Gottorf 123, 128.

fynrid, fiebe Binrid.

Bodwolde, bodwolde, abliges Gefchlecht von Buchwalb.

Detleff, gu Borftel 121, 128.

Detleff, zu haffelburg 121. 128.

Detleff, gu Benfien 121.

hans, manhafftig binnen der Mienstadt, zu Equelstorp 121. 132.

Bennete 128.

Otte 128.

Bodenborch, im flichte tho Hildensen, Bobenburg (bei Elge) im Stifte hilbesbeim, Bobnfit bes hans von Steinberg 131.

Boje, siehe Boye.

Bolow, abliges Beichlecht Bulow.

Ewolt, een pomerening 130.

Bonigh, bognid, Bonind, abliges Gefchlecht Monnow.

Marquart 131.

Borchert, Barchart, Burchard.

Borchert frummendyf, Amtmann gu Flensburg 129.

Barcart Sestede, früherer Landinechtshauptmann 123.

borchorft, adl. But im Danischen Bohld, Bohnfit bes Benedict Ahlefeld 121.

Bofe, abl. But Borftel bei Olbestoe, Bohnfit bes Detlev Buchwald 121.

Bose, abl. Gut Bossee am Westensec, Wohnsis bes hennete von Ahleselbt 120. boterfien.

Syuert van werge van boterfen 130.

Bothmer, abliges Beichlecht von Bothmer.

abert 130.

Boye Ceteus, Bogt in Giberftebt, Bruber bes Bolquart 129.

Breide, abliges Beichlecht.

Marquart, zu Clausdorf 124.

breslau, uth, Junder Omefen foene 130.

breuith.

- twe broder van 132.

Brod, fiehe blod.

brodborp, brodtorp, abliges Gefchlecht von Brodborf.

Hynrid, ju Schrevenborn 128.

Synert, zu Windeby 131.

Budwalb, fiehe Bodwolbe.

Budhauen, abl. Gut Budhagen bei Rappeln, Bohufig bes Otto Schad 121 Bulow, fiebe Bolow.

Burchard, fiehe Borchert.

Bybelsbat, abliges Geschlecht.

ber lauerens Bertifenn, Laurit Albrechtfen 126. 128.

#### C und R.

far . swar, Karlswraac, ehemaliges abliges Gut bei Tonbern 121. Cecilie von Thienen, geb. Ahlefeldt, Mutter des Otto 125. ketelsen.

Ber gofmyn fetelfen fone 128.

Kile, fiehe tyle.

Claues, Clawes, Claus, Ricolaus.

Claus von Ahlefeldt, ju Maasleben 122, Anm. 9.

Clanes, Bater bes Lorenz von Ablefelbt 121.

Claus Breibe, ju Rorbfee 122, Anm. 9.

Claues van Hagen, zu Rübel 126.

Claues, Clawes frumdide, Claus Rrummendiet zu Soiby 126. 128.

Claues Dowische, Bogwisch, Sohn bes henning 122.

Claues Ratlam, Ratlom, zu Danisch-Lindau 125. 129.

Claues Rode 125.

Claues Wenfynn, Benfin 125.

Clausborf, Dorf an ber Schwentine 124.

Rleinfonigeforbe 122, Anm. 9.

Rleinnordfee 122, Anm. 9.

kluuensick, klunensick, abliges Gut Cluvensiek am Ranal, Wohnsis bes Benedick Sehestebt 123, 129.

fnegge, abliges Gefchlecht Anigge.

Hynrick, van leueste 130.

fnut, Rnub.

fnut goven, Anud Goje 128.

Rnub (Rosenfrant) 126, Anm. 4.

kohouede, adliges Gut Lubwigsburg (früher Robovede) an der Oftfee bei Edernforbe, Bohnsit bes Baul Sehestebt 123.

Cofelau, Olbenburgifches Fibeitommiggut 124.

fraffenn.

Megels fraffenn 126.

frumdicte, frummendict, frummendyt, abliges Gefchlecht Krummendict.

Borchert, Amtmann gu Flensburg 129.

Claues, zu Söiby 126. 128.

Ruhren, abliges Gut bei Breet 125.

fulc.

Byurick tule eyn Badeler 129.

fyle, Riel.

Scacke moth van deme kyle, vaget tom kile 129.

Tanifch-Rienhof, abliges Gut im Danifchen Bohlb 122.

vam Damme, abliges Gefchlecht van beme Damme 131, Mum. 3.

Emete 131.

Delmenhorft 120.

Derftorp, Scarpen, Sterb, verdorbener Gutename, Bohusit eines Bulf Bogwisch 183.

Detleff, Dethleff, Detlev.

Detleff van Alefelde tho der haselborg, zu haneran 126.

Detleff van Bodwolde thom Bofe, gu Borftel 121. 128.

Detleff van Bodwolden thor haffelbord, gu haffelburg 121. 128.

Detleff van Bodwolde thor Wenfin 121.

De Langhe Dethleff van bockwolde 131.

Detlev Beeft 127, Anm. 2.

Detleff van Qualen, zu Cofelau 124.

Detleff van Siggem, Siggen 124, 131.

Dethleff van Segge, fiebe Dethleff van Siggem.

Detlev von Thienen, Bater bes Otto 125.

Detleff van der wische, Sohn bes Bulf 122.

Deutsch-Rienhof, abliges Ont im Afp. Beftenfee 123.

Diderick bornfteyn van den nyen haghen 130.

Doberheftorp, Dobbeeftorp, Dorperftorpe, abliges Gut Doberstorf im Rieler Guterbiftrikt 122. 131.

Cbbe.

Ebbe Mangeneffenn, Magnuffen 126.

Ebbe Mogensen Galt 133.

Eggert Gormfen, Eggert Gorben (Gjordfen) gu Solwig 125.

Efeleborf, fiebe Equeleborb.

Elerftorp, abliges But Chlerstorf im Oldenburger Guterbiftrift 122.

Elerus de Werleberghe 132, Anm. 2.

Emete, Emide.

Emete vam Damme 131.

Emide Radtlow, ju Futterfamp 125. 131.

Equelsborp, früheres abliges Gut, jest Dorf bei Ahrensbot 121.

Erit Mogenfen Galt 133.

Ericfen, Ericffen, abliges Beichlecht.

Binrid, Beinrich Erichfen (Rofenfrant) 126. 128. 132.

Erb.

Erb Erfen 132.

Erb van fwenfe 131.

Ewolt bolow, fiebe Billow.

Eyderftede, Giberftebt 129.

Erfen, fiebe Erb Erfen.

Farve, abliges Gut an ber Oftfee bei Olbenburg 122. 129.

fisberg, Disbord, mysborg, siehe Bisbord.

felbrugge, Deltbruggen, adliges Beichlecht.

Reynert van felbrugge 132.

Symen Deltbruggen 132.

foll.

Junder foll en foelner 132.

Futtertamp, abliges Gut bei Lutjenburg 125.

Gaarg, abliges Gut bei Olbenburg in Solftein 124.

Galt, abliges Geschlecht.

Ebbe Mogenfen 133.

Erit Mogenfen 133.

Mogens Ebbfen 133.

Belting, abliges But in Schleswig bei Rappeln 120.

geneninge, vergangenes abliges Gut Gneningen, jest Gulbenftein, im Afp. Sanfuhn in holftein 122.

gent, Jacob van 132.

Berdt, ghert, Bhert, Berhard.

ghert van Bothmer 130.

Graf Gerhard von Olbenburg, Bater ber Grafen Abolf und Otto 120.

Ghert walstorp 130.

Berdt westerholt 123.

Bettorpe, Rirchborf Bettorf im Danischen Bohlb 132, Anm. 2.

Georg Slenz, Bruder bes Garbehauptmanns 129, Anm. 1.

gharde, grote, fachfifche ober ichwarze Barbe 129, Ann. 1.

Cherftede, Gen Metelenborger 180.

ahotlande 132.

Chotschalf Rankow 131.

Goes, goffen, abliges Beichlecht Baas.

Johann (Hans) 131.

Bormfen, erlofdenes Schleswigiches Befchlecht Borben (Gjorbfen).

Eggert, zu Sollwig 125.

Gotdorpp, Schloß Gottorp 128.

goven, abliges Beichlecht Boje.

fnut 128.

Bram, abl. Gnt im Amt Sabersleben. Wohnfis bes hartwich Reventlow 124.

Gris, gryf, adliges Gefchlecht Griie.

hans, zu holmegaard 126. 131.

Gronholt, abliges Gut Grunholz in Schwansen, Bohnsit bes hartwich Bogwisch 122.

Großnorbiee 122, Anm. 9.

gryß, fiehe Bris.

haghen, Sagen, abliges Beichlecht.

Clanes, Claus, gu Rubel 126.

Diderick bornsteyn van den nyen haghen, van den nenen hagen 130. Hanerau, früheres Kanzleigut im Rfp. Habemarichen 126. Hans, vgl. Johann, Johannes.

hans van Allenelde, zu Törning zc. 120. 128.

hans Blome, zu Seeborf 123. 128.

hans van Bodwolde 121, 132.

hans Goes, Gaas 131.

Bans Gris, Griis, zu holmegaard 126. 131.

Sans Bogwifch, Bruber bes Bulf 131, Anm. 1.

Bans powifte fone, Bogwisch 131.

Bans powisch, Sohn bes hartwich 122.

Bans Rogenhagen 132.

Bans Seftede, Sehestebt, ju Sehestebt 123.

Bans Smalftede 125.

hans van dem ftenberghe 131.

Hans walftorp 125.

Bartich, hartich, Bartwich.

Bartic Pawifd, Bogwifd, zu Grünholz 122.

hartich Renentlow, Reventlow, zu Gram 124.

haselbord, hasselborg, abliges Gut hasselburg im Oldenburger Güterbistrift, Bohnsit bes Detlev von Buchwald 121. 128.

haselborg 126.

haßenkamp.

Johan haßenkamp myt fynem broder 131.

Beeft, fiebe Beft.

Beinrich, fiebe Binrid.

Bellrick Wulff 125.

Bennde, Bennete, Bennid, Bennide.

Bennete von Ablefeldt, gu Boffec 120.

hennde van bodwolde, Buchwald 128.

henneke van bockwolde 130.

Hennicke Bogwisch, Bater bes Claus 122.

Bennick Stad, Bennete Schad gu Rutichan 124.

Bennete Baletorf 125, Anm. 1.

Benneke van der wisch 122. 131.

Beft, hefte, Beftenn, abliges Weichlecht von Beeft 135.

Bertrem, Bertram, Sohn bes Luber 122.

Detlef, Sohn bes Luber 127, Anm. 2.

Beinrich, Sohn bes Luber 127, Anm. 2.

Ender, ju Tremsbuttel 122. 127, Anm. 2. 128.

volrad, Bolrab, Gohn bes Luber 122. 127, Ann. 2.

Siuert tho der Rechtwisch, Sivert zu Rethwisch 133.

Bildenfen, Silbesbeim 131.

hilleghelande, Belgoland 128.

hinrid (in ber Rendsburger Lifte), Hynrid (bei Johann Ruffe), Beinrid.

Binrid van Alleuelde, gu Lindau 120.

Binrick van aleuelde, Amtmann zu Steinburg 121. 128.

Binrick Blome, zu Deutsch-Rienhof 123. 128.

Hynrid Brodborp, gn Schrevenborn 128.

Binrid Eridfen (Rofenfrang) 126. 128. 132.

Beinrich Beeft, Sohn bes Luber 127, Anm. 2.

Hynrick van Ilten soene 130.

Hynrick knegge van leueste, Knigge 130.

Synrick fnutgen 128.

Hynrick fule eyn hadeler 129.

Bynrick van oprade 132.

Beinrich Bogwifch, Bruber bes Bulf gu Doberftorf 131, Ann. 1.

Hynrid powische van der werme, Pogwisch von Farve? 129.

Hynrick powifte, Pogwisch 130.

hinrick Rangow, gu Rarlswraae 121.

hinrid Smaff, heinrich Schwabe zu Nordsee 122. 130.

Binrid Stur, Beinrich Sture 124.

Hynrick walstorp 130.

Bynrick van der wische, heinrich von ber Bifch 131.

Boeg, abliges Geschlicht.

Erit, Cohn bes Beber 133.

Jörgen, Sohn bes Beber 133.

Beber, ju Gftiger 133.

Holfersen, Jons, vaghet tho ghotlande 132.

holmegaarb, Wohnfit bes hans Griis 126.

Holt van mandeslo 130.

Bornftorf, adliges Gut im Breeger Guterbiftrift 123.

Jacob van gent 132.

Jens, Jons.

Jens Brock 126. 128.

Jons Holfergen raghet tho ghotlande 132.

Ilten, van.

Hynrick, foene 130.

Jurgen, Jürgen, Georg.

Jurgen van Allenelde, zu Geegaard 120. 128. 130.

Jurgen Laer 131.

Jurgen van Lunden, Jörgen Lund 126.

Jurgen rute 128.

Jürgen Sleng, Bruber bes Barbehauptmanns 129.

Jurgen wernerfen (Bareberg) 128.

Jodim, Joachim.

Jodim powisch, Pogwisch, Sohn bes Hartwich 122. 130.

Jodim Rangonw, ju Afcheberg 121. 129.

Jodim Reventlow 130.

Jodim Seftede, Scheftedt, ju Budhagen 124.

Jodim van der wisch 122.

Johann, vgl. Sans.

Johann Goffen, fiebe Sans Boes.

Johann hagenkamp 131.

Juncker Jort de vaghet tho hilleghelande 128.

Jwenn, vgl. Swen, 3ven.

Imenn Reuentlow, zu Gaarg 124, 130.

R vgl. C.

Cablock, Her, Lage Brod zu Estrup 128.

Laer, Jurgen 131.

Lage, fiebe Lablod.

Lauerens, Laurens, Loreng.

Saurens Albertfen, Laurit Albrechtfen (Bybelsbaf) 126. 128.

Sanerens van aleuelde, Sohn beg Claus 121.

Sauerens Bertfen, fiebe Albergen.

Leemfulen, abliges Gut bei Breet, Bohnfit bes Benedict Ahlefelbt 121.

Lenfahn, vormaliges Lehengut, nun Großherzoglich Olbenburgifches Fibeitommiggut 125.

Lindau, ehemaliges abliges Gut Danifch-Lindau an ber Schlei 125. 129.

Lindau, abliges But Deutsch-Lindau im Danischen Bohlb 120.

Luder Beftenn, Beeft gu Tremsbuttel 122. 127, Anm. 2. 128.

Eunden, van, abliges Beichlecht von Lund.

Jürgen, Jörgen 126.

Maasleben, abliges Gut Gut Maasleben bei Edernforbe 123.

Mangeneffenn, abliges Geschlecht Magnuffen.

Ebbe 126.

mandeslo, abliges Gefchlecht von Mandelsloh.

Bolt 130.

marduart, Marquart, Marqwart, Marquarb.

marcfuart van Ahlefeldt, zu Sarborf 120.

Marquart Bonigh, bognick, Ronnow 131.

Marquart Breide, zu Clausborf 124.

Marquarb Schinfel 132, Anm. 2.

marqwart Smaff, Marquard Schwabe zu Rorbfee 122. 130.

Megels fraffen 126.

michel, Michael.

michel Radtlow, Michael Ratlow, Sohn bes Joachim 125.

Mogens Ebbefen Galt 133.

moth, abliges Gefchlecht Moeth 129, Anm. 4.

Scacke, van deme kyle, vaget tom kile 129.

nels.

her Swant Nels 128.

Reunordsee, adliges Gut bei Flemhube 122, Anm. 9. 2lickels, Ricolaus.

Michels Urcrien 132.

Mienhaue, adliges Gut Danisch-Rienhof im Danischen Bohlb 122.

Rienhof, abliges But Deutsch-Rienhof im Rieler Guterbiftritt 123.

Moer, abliges But Ror im Danifchen Boblb 121.

Mothe, nothen, abliges But Rlein-Rorbfee an ber Giber 122, Anm. 9.

Rübel, vergangenes abliges But im Amte Flensburg 126.

nutsow, Mutschow, abliges Gut Rütschau an der Trave bei Oldestoe, Bohnfit bes hennete Schad 124 128.

Oborg.

Hylmer van Oborg 130.

Oldenborchen.

Grauen tho Oldenborchen, Grafen zu Olbenburg und Delmenhorft.

Junder Aleff, Graf Abolf 120. 127.

Junder Otto 120. 127.

Graf Gerhard, Bater bes Abolf und Otto 120.

Omefen.

Junder Omefen soene uth breslaw 130.

oprade.

Hynrick van oprade 132.

Otte, val. Dive Dttc.

Otte van bockwolde 128.

Otte Johansenn 126.

Otto, Junder, Sohn bes Grafen Gerhard zu Oldenburg 120. 127.

Otto Rangan, ju Butt 129, Anm. 4.

Otto Rangan, gu Raftorf 121. 129.

Otte Rode 125.

Otto Stade, Schad zu Buthagen 124.

Otto van Cinen, ju Bahletorf 125.

Otte van der myffe, von der Bifch 131.

Owe Rantow, fiebe Otto Rangan ju Raftorf.

Bareberg, abliges Beichlecht.

Jürgen Wernerfen 128.

Pauell, Baul.

Baul Rangau 122, Anm. 9.

Pauell Seftede, zu Lubwigsburg 123, 129.

Pauell Seftedt, zu Stendorf 123.

Deder Boeg 133.

pawisch, pawisch, Pawisch, Poggewisch, poggewisch, powische, powisch, powisch, adiges Geschlecht Bogwisch.

Benedictus, Sohn bes hans 131.

Claues, Sohn bes Bennete 122.

Bans, zu Gneningen, Sohn bes hartwich 122.

hans van myfborg, fifberg, Disborg 129.

Sans, Bruber bes Bulf gu Doberstorf 131, Unm. 1.

Bartich, zu Grünholz 122.

hartwich, Bater bes hans und Joachim 122.

Bennete, Bater bes Claus 122.

hinrich, Bruber bes Bulf gu Doberstorf 131, Unm. 1.

Hinrich, vicarius 132, Anm. 2.

Hynrid 130.

Bynrick, van der werme 129.

Jodim, Sohn bes hartwich 122.

Wulff 130.

Wulff, gu Chleretorf ober Farve 122, 129.

Wulff, zu Doberstorf 122. 131, Anm. 1.

Wulff, tho Scarpen, Sterb, Derstorp 133.

Wulff, gu Berleberg 132.

Wulff, to werlange, Worlangh 133

pomerening, aus Bommern 130.

Qualen, Qualle, Qualenn, abliges Beichlecht.

Benedictus, Bruber Detleve 124. 128.

Detleff, gu Cofelan 124.

Radeleftorpe, Bohnfit bes Claus Benfin 125.

Ramor, fiebe Rumohr.

Ranfow, Ranfow, Rantouw, Rantow, Ranzow, abliges Beichlecht Rantan.

Benebift 122, Ann. 9.

Breide, Cohn bes Beinrich, Rangler 121. 129.

Shotschald 131.

Beinrich, Bater bes Breibe 121.

Binrid, ju Rarlemrage, Sohn bes Gler 121.

Jodim, ju Afchberg 121.

Digard, geb. Buchwalb 121.

Otte, zu Raftorf 121.

Otto, gu Bult 129, Anm. 4.

Owe, siehe Otte.

Baul 122, Anm. 9.

Scade, fiehe Ghotichald.

raftorp, abl. But Raftorf im Rieler Guterbiftrift, Bohnfit bes Otto Rangan 121.

Beitfcrift, 20b. 85.

Radtlow, Ratlow, abliges Gefchlecht Ratlow.

Claues, zu Lindau 125. 129.

Emide, gu Futterfamp 125. 131.

michel, Bruder bes Claus 125.

Sinert, gu Lenfahn 125.

Rechtwesch, vormaliges abliges Gut Rethwisch bei Olbesloe, Wohnsit bes Sivert Heest 133.

Reimer Sehestedt, Bater bes Joachim 123.

Rendesborch, Rendeburg 123.

rethem, Rethen bei Sannover.

Wulff torney van rethem 130.

Renentlow.

Bartich, zu Gram 124.

Jwenn, zu Gaarg 124. 130.

Swen, fiehe 3menn.

Reynert van feldbrugge 132.

Rode, abliges Geschlecht.

Claues 125.

Otte 125.

Röeft, adliges Gut bei Rappeln 124.

Hönnow, abliges Geschlecht, bognid, Bonind.

Marquard 131.

Ropolle.

Connies 129.

Rofenfrant, abliges Beichlecht.

Binrid Ericffen 126. 128. 132.

Anub, Bruber bes hinrich 126, Anm. 4.

Tonne, Bruder bes Binrich 126, Anm. 4.

Rogenhagen, Bans 132.

Rumohr, Ramor, abliges Geichlecht von Rumohr.

Schack, zu Röeft 124. 127, Anm. 1.

Rundhof, adliges But bei Rappeln 122.

rute, Jurgen 128.

Carborf, abliges But bei Edernforbe 120.

Scarpen, Sterb, Derstorp, verdorbener Gutsname, Bohnfit eines Bulf Bog wisch 133.

Scacke, Schacke, Schack.

Scacke moth, Schack Moth 129.

Schack Ramor, Rumohr zu Röeft 124. 127, Anm. 1.

Schade Smalftede 125.

Schad, abliges Beichlecht, fiehe Stade.

Schinkel, abliges Befchlecht 122, Unm. 9.

Marquard 132, Anm. 2.

Schonhorft, abliges But im Rieler Guterbiftrift 132, Anm. 2.

Schrevenborn, abliges But im Rieler Guterbiftrift 128.

Schwabe, abliges Geschlecht, siehe Swaff.

Seeborf, abliges But im Preeper Buterbiftrift 123.

Segarden, ehemaliges abliges Gut im Amte Apenrade, Wohnsip des Jürgen Ahlefelbt 120.

Segeberg, abliges Gefchlicht 122, Anm. 9.

Seheftede, Seftede, Seftedt, Zeftede, abl. Beichlecht von Scheftebt 122, Ann. 9.

Bardart, früherer Landefnechtshauptmann 123.

Benedictus, ju Cluvenfiet 123. 129.

Bans, gu Geheftebt 123.

Jodim, ju Budhagen, Sohn bes Reimer 124.

Pauell, zu Lubwigeburg 123. 129.

Reimer, Bater bes Joachim 123.

Sestede, abliges Gut Sehestedt an der alten Eider, jest Raiser-Bilhelm-Kanal, Bosusis bes hans Sehestedt 123.

Sierhagen, abliges But im Olbenburger Guterbiftrift 121.

Sigenn, abliges Befchlecht von Siggen.

Detleff 124. 131.

Sinert, Synert, Sibert.

Sinert Beft, zu Rethwisch 133.

Sinert Radtlouwen, zu Lenfahn 125.

Synert van weyge van boterfen 130.

Sleng, Slenig, Schleng.

Jürgen ober Georg, Landsfnecht bei der Garbe, Bruder bes Thomas 129. Thomas, hauptmann der "schwarzen Garbe" 129.

Slochelem.

De grene van Slochelem 128.

Smalftede, abliges Weichlecht Schmalftebe.

Benedictus 125.

Hans 125.

Schade 125.

Stade, abliges Gefchlecht Schad.

Bennick, ju Mütschau 124. 128.

Otto, ju Budhagen 124.

ftenbarch, vergangenes Schloß Steinburg bei Krempe an der Kremperau, Sig bes Amtmanns Heinrich von Ablefelb 121. 128.

ftenberghe, abliges Gefchlecht von Steinberg.

Bans 131.

Stendorf, abliges Gnt bei Entin 123.

Sterb, Scarpen, Derftorp, verdorbener Gutoname, Bohnsit eines Bulf Bogwisch 133.

Stur, abliges Beichlecht Cture.

Binrid 124.

Svant Nels 128.

Swaff, Swan, abliges Gefchlecht Schwabe 122, Anm. 9.

Binrid, gu Morbice 122. 130.

Marquard, gu Rorbfee 122. 130.

Swen van Reuentlow, fiehe 3menn Reuentlow. fimenfie.

Erb van frenge 131.

Symen Deltbruggen 132.

Teftorf, abliges But im Olbenburger Guterbiftrift 123.

Cetens, Cedenfe.

Boye, Bogt von Giberftebt 129.

Volgfert, Bolquart, Bruber bes Boje, Bogt in Norbstrand 132.

Cinen, adliges Geschlecht von Thienen.

Cecilie, geb. von Ahlefelbt 125.

Detlev, Bater bes Otto 125.

Otto, ju Rühren und Bahlstorf 125.

Connies, Tonne.

Tonne (Rofenfrant), Bruber bes Sinrich 126, Aum. 4.

Connies Ropolle 129.

Torning, vergangenes Schloß bei habereleben 120.

Thomas Sleus ober Schlenz, Führer ber "schwarzen Garde" 129. tornev.

Wulf torney van rethem 130.

Tremsbuttel, vergangenes abliges Gut bei Oldesloe 122. trut anderfien 128.

Veltbruggen, Symen 132.

Derme, fiehe Farve 122. 129.

Difborch, Sifberg, wysborg, verdorbener Rame eines Bohnsiges eines hans Bogwifch 129.

Dolgfert Cedenke, Bolgnart Tetenfen 132.

volrat, Seeft, Cobn bes Luber 122. 127, Anm. 2.

Bahletorf, abliges Gut am Lanterfee und ber Schwentine 125.

walftorp, abliges Geschlecht von Balstorp.

Ghert 130.

Bans 125.

Bennete 125. Unm. 1.

Hynrid 130.

Barleberg, fiehe Berleberg.

Wenfin, abliges Gut am Barberfec bei Segeberg, Bohnfit bes Detlev von Buchwald 121.

Wenfyn, adliges Geschlecht von Benfin.

Claues 125.

werlangen, Worlangh, verborbener Name eines Bohnfiges eines Bulf Logwifc 133. Werleberg, Werleberghe, Warleborgen, abliges Gut Barteberg im Danischen Bohld, augeblich Bohnsitz eines Bulf Bogwisch 132, Unm. 2.

Werleberghe, de, abliges Beschlecht.

Elerus 132, Anm. 2.

wernerfen, Jurgen, fiebe Barsburg.

westerholt, adliges Beichlecht Befterholbt.

Berdt 123.

werge, van wegge, von Wigger, abliges Beichlecht.

Bynrick, De Lutte 130.

Syuert, van boterfen 130.

Wigger, fiebe wenge.

Binbebpe, abliges Gut am Binbebper Roor bei Edernforbe 131.

van der wisch, van der wische, van der wifte, van der wyste, abl. Geschlecht von ber Bisch.

Detlev, Sohn bes Bulf gu Runbhof 122.

Bennete, Sohn bes Bulf zu Runbhof 122. 131.

Bynrid 131.

Jodim, Cohn bes Bulf zu Runbhof 122.

Otte, Cohn bes Bulf zu Rundhof 131.

Wulf, Sohn bes Bulf zu Rundhof 122. 129.

Bulf zu Rundhof, Bater bes Detlev, Hennete, Joachim, Otto und Bulf 122.

Wolff, siehe Bulff.

Worlangh, werlangen, verborbener Name eines Bohnfiges eines Bulf Bogwisch 133.

Wulff, abliges Beichlecht.

Hellrid 125.

Wulff, Wolf, Bulf.

Wulff pawisch 130.

Wulff pawifch, zu Doberstorf 122. 131, Anm. 1.

Wulff pawisch to werlange 133.

Wulff Poggewifd, gu Berleberg 132.

Wulff poggewisch tho Scarpen 133.

Wulf powisch, zu Chlerstorf ober Farve 122, 129.

Wulff van der wisch, Sohn des Bulf zu Rundhof 122. 129.

Bulf von ber Bifch zu Runbhof, Bater bes Bulf, Detlev, Hennete, Joachim und Otto 122.

wyfborg, Fifberg, Difborg, verborbener Rame eines Bohnsiges eines hans Bogwifch 129.

myfte, van der, siehe van ber wisch.

seftede, fiebe Sebeftebe.

Nach Abschluß meiner Abhandlung ersahre ich, daß ein mit der Rendsburger Gesallenenliste übereinstimmendes Manusstript — aller Wahrscheinlichseit nach das Original — sich in der großen Königlichen Bibliothel in Kopenhagen (Codex »Gamle kgl. Samling« 3142—4°) sindet. ¹) Die Gesallenenliste steht auf den beiden letzten Blättern der Pergamenthandschrift von 85 Blättern. ²) Auf sol. 82° sinden sich die Worte: Matthias laurentij est scriptor huius totius libri cuius sinitus in anno natiuitatis Christi 1543 haeddumedae ante Jacobi apostoloj etc. Die Handschrift der Liste stimmt aber mit derjenigen der vorhergehenden Blätter überein.

Da die Liste wörtlich übereinstimmt, vermag ich nun die Lücken meiner Wiedergabe auszufüllen. Es sehlen in dieser folgende Worte:

```
S. 120, B. 9 b. o. "gerefennt".
```

3. 15 v. o. "bleff".

8. 18 v. v. "Ulenelde".

3. 20 v. o. "linudow".

3. 22 v. v. "aleuelde to Sagtorpp".

S. 121, B. 2 v. n. flatt "Kar . fwar" ift zu lefen "Karlswra".

6. 124, 3. 4 v. u. "Claues".

S. 125, 3. 4 v. u. "voderfampe".

3. 2 v. n. "lenfaenn".

S. 126, 3. 1 v. v. "Hagen to Unbel."

3. 8 v. o. ftatt "Bertfenn" ift gu lefen "albergenn".

3. 10 b. u. "Jens paris

Und veler mer dennscher eddelnde und od uth aunderen landen."

<sup>1)</sup> Durch freundliche Mitteilung bes herrn Dr. Björnbo.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Die ersten 53 Blätter enthalten König Walbemars Gesetzbuch (Loubod) auf plattbeutsch mit mehreren Auhängen (fol.  $54^{\,\mathrm{r}}-82^{\,\mathrm{r}}$ ). Auf fol.  $53^{\,\mathrm{r}}$  sindet sich eine Wiedergabe des Ahleseldschen Wappens und die Worte: DIT BOCK HORT IOHAN VAN ALEVELDE.

# Die ordentliche Bede der Graffchaft Holftein.

(Bis zur Mitte bes 14. Jahrhunderts.)

naB

### Hermann Reuter in Biöl.

Georg Bait hat in seiner Geschichte Schleswig-Holsteins 1) auch die älteren Steuerverhältniffe Holfteins turz berührt; er weist aber darauf hin, daß sie weiterer Aufklärung noch bebürfen. Wenn berfelbe Gegenstand hier von neuem einer Unterfuchung unterzogen wird, so find es zwei Grunde, welche bies Vor allem liegt heute ein weit reichhaltigeres rechtfertigen. Quellenmaterial bor; die Urfunden, die Sauptquelle für die Berfaffungsgeschichte im Mittelalter, find für Solftein bis zur Mitte bes 14. Jahrhunderts vollständig ediert. 2) Außerdem find inzwischen in einer Reihe beutscher Territorien die ältesten Steuern eingehend untersucht worden, 8) und es hat fich bis jest ergeben, daß die Steuerverfassung in ihren Grundzügen ursprünglich überall die gleiche war. Liefern also die erfolgten Quellenveröffentlichungen neuen Stoff, so bieten diese Bearbeitungen neue Gesichtspunkte für feine Berwertung.

¹) Bb. 1, 111 f. — ³) Schleswig Holstein Lauenburgische Regesten und Urkunden, Bb. 1—3, her. v. Hasse (zitiert als H.). — Urkundenbuch des Bistums Lübed, Bb. 1 (B. L.). — Urkundenbuch der Stadt Lübed, Bd. 1 und 2 (S. L.). — Eine Anzahl noch nicht verössentlicher Urkunden verdanke ich dem mit der Fortsehung des Hasselschen Werkes beschäftigten Herrn Prosessor Bosquardsen (V.). — ³) Zeumer, Die deutschen Städtesteuern im 12. und 13. Jahrhundert (in Schwollers staats und sozialwissenschaftlichen Forschungen, Bb. 1, 2). — v. Besow, Geschichte der direkten Staatssteuern in Jülich und Berg (die sandständische Bersassung von Jülich und Berg, Bd. 3). — Bon den jüngeren Arbeiten nenne ich nur: Brennede, Die ordentlichen direkten Staatssteuern Wecklenburgs im Wittelalter, Warburg. Dissert. 1900, wo die übrigen angegeben sind.

Aus dem jetigen Stand der Quellenpublikation ergibt sich zugleich die zeitliche Abgrenzung des Gegenstands der Untersuchung, nämlich die Beschräntung auf die Zeit dis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Aber auch innere Gründe rechtfertigen sie: während der zwei Jahrhunderte, in denen sich die Steuer verfolgen läßt, ist ihre Art sowohl als die Entwicklung der Steuerversassung hinreichend zu erkennen, und wenn einzelne spätere Urkunden noch herangezogen sind, so ist dies nur geschehen, um Verhältnisse, die sich schon früher zeigen, in ein helleres Licht zu rücken.

Die Steuer ist ein Erzeugnis staatlicher Verfassung. Das beutsche Reich als solches hat es im Mittelalter zu keiner allgemeinen orbentlichen Steuer gebracht; die Versuche Heinrichs IV., Heinrichs V. und Ottos IV. in dieser Richtung waren vergeblich, und die regelmäßige Jahressteuer, welche im 13. Jahrhundert unter Friedrich II. und dann nach dem Interregnum sich sindet, war keine allgemeine, sondern wurde nur von den Resten des Reichsgutes, vor allem den Reichsstädten, geleistet. Während aber die Reichsversassung versiel, das Reich sich in seine Teile auslöste, entwickelten sich eben diese Territorien zu selbständigen staatlichen Gebilden. In ihnen allein vollzog sich dann der Fortschritt in Versassung und Verwaltung; sie bildeten auch zuerst eine allgemeine ordentliche Steuer aus.

Die Grafschaft Holstein war ursprünglich ein Teil des Herzogtums Sachsen. 2) Die sächsischen Herzöge aus dem Geschlecht der Billunger ernannten ihre Stellvertreter, welche die gräslichen Rechte dort ausübten. Entscheidend für die Selbstständigkeit der Grafschaft wurde es, daß 1110 Herzog Lothar von Sachsen, der Nachsolger der Billunger, sie an Abolf von Schauenburg übertrug. Durch ihn und sein Geschlecht hat sich aus der Grafschaft Holstein ein Territorialstaat entwickelt. Bei der Belehnung umfaßte sie nur die Gaue der Holsten und

<sup>1)</sup> Zeumer a. a. D. und histor. Zeitschr., Bb. 81, 24 ff., Zur Geschichte ber Reichssteuer im früheren Wittesalter. — 2) Bgl. für das folgende: Bait, Schlesw. Holst. Gesch., Bb. 1. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bb. 4 und 5.

Stormarn, ben mittleren Teil bes heutigen Holstein; im Westen war Ditmarschen, im Osten Wagrien noch nicht unterworsen. Dieses ward 1139 während der Zwischenregierung Heinrichs von Badewide endgültig gewonnen; Ditmarschen, 1148 vorzübergehend von Heinrich dem Löwen erobert, behauptete seine Selbständigkeit während des ganzen Mittelalters. Als Adolf II. 1142 Holstein wieder in Besit nahm, behielt Heinrich von Badewide Rapedurg und das Polabenland; 1158 endlich mußte Graf Adolf noch das neugegründete Lübeck an Herzog Heinrich den Löwen abtreten. Damit erhielt die Grafschaft ihre endgültigen Grenzen. Sin einheitliches Ganze aber war sie noch nicht, ihr jeweiliger Inhaber nannte sich meistens comes Wagrie Holzatie atque Stormarie nach den drei Gebieten, die sie jetzt umfaßte, vereinzelt nur comes Holzatie oder Nordalbingie.

### I. Die Bede in Holftein.

Die ersten Belege für steuerartige Abgaben in Holstein bieten die Gründungsurkunden ber geiftlichen Stifter. In ber Beftätigungsurfunde Raifer Lothars für bas Aloster Neumunster und bessen Besitzungen heißt es: omnia quae ipsis (ecclesie fratribus) quoquo modo collata fuerint, ab omni exactione absolvimus, precipiendo iubentes ut nullus archiepiscopus episcopus dux marchio comes vicecomes nulla denique magna parvave persona in his concessis eos inquietare divestire molestare presumat. 1) Ebenso sollen die homines des Rlosters Segeberg nach ber Urkunde Lothars vom Jahr 1137 nicht ge-Awungen werben bürfen ad persolvendum tributum. 2) Rönig Ronrad III. befreit 1139 die Insassen der Güter der Rirchen Segeberg und Lübek a regio fisco. 3) Als Herzog Heinrich ber Löwe 1169 bie drei Bistumer bes Slavenlandes: Lübeck, Rapeburg und Schwerin mit je 300 Hufen Landes ausstattet, findet sich die Bestimmung: nulli liceat in praedictis mansis exactiones facere . . . sed immunes sint ab omni exactione

<sup>1)</sup> H. Bb. 1, 72, um 1136 anzuseten, wenn nicht jüngere Fälschung; vgl. Schirren, Beiträge zur Kritif alterer holstein. Geschichtsquellen, S. 210.

1) H. Bb. 1, 78.

3) H. Bb. 1, 74.

154 Reuter.

et gravamine . . , 1) und in einer späteren Bestätigung biefer Urkunde wird an berfelben Stelle verboten: aliquas exactiones vel peticiones facere.") Im Jahre 1189 befreit zum ersten Mal ber Graf von Holftein, Abolf III., von Abgaben: bei Landschenkungen an das Aloster Reinfeld bestimmt er: omnes qui intra predictos terminos sunt constituti, ab omni obsequio petitionibus et expeditionibus liberos esse constituimus. 9 Bon jest an erscheint ber Graf stets als berjenige, welcher bie Abgaben erläßt, ihn muffen wir baber als ben Empfänger berselben ansehn. Aber dies gilt auch für die Reit vorber. Wenn auch Lothar es ist, der die Abgabenfreiheit der Befinungen bes Alosters Neumunfter ausspricht, unter benen, beren Ansbrüche damit ausgeschlossen werden, wird der comes genannt.4) Alfo ichon in ber ersten Sälfte bes 12. Jahrhunderts sehen wir die holsteinischen Grafen gewisse Abgaben in ihrem Lande erheben.

Die Namen für diese Abgaben, die in den ältesten Urtunden sehr wechseln, werden bald bestimmter. Am häufigsten sinden sich exactio, petitio, später auch precaria; von deutschen Bezeichnungen grevenscat, zuerst 1222; spät und vereinzelt nur erscheint dede. Daß von den verschiedenen Ausdrücken nicht auf sachliche Verschiedenheit geschlossen werden darf, zeigen die Verbindungen, in denen sie vorsommen. Ost scheinen petitio und exactio etwas verschiedenes bedeuten zu wollen, wenn sie nämlich unverbunden oder mit et verbunden neben einander stehen, b) schon weniger, wenn vel und seu steht. h) Direkt ausgeschlossen wird dies, wenn für den Ausdruck peticiones et omnes exactiones in der Bestätigungsurkunde einsach peticiones geseht wird. ) Auch grevenscat erscheint vielsach selbständig neben exactio, peticio. ) Wie unmöglich es aber ist, nach den

<sup>1)</sup> H. Bb. 1, 123. — <sup>3</sup>) H. Bb. 1, 132. — <sup>3</sup>) H. Bb. 1, 164. — <sup>4</sup>) Wenn Konrad III. von einem regius siscus spricht, so weist dies wohl noch auf die ursprüngliche Stellung des Grafen als eines köuiglichen Beamten hin. Bgl. Brunner, Das gerichtliche Exclutionsrecht der Babenberger. Wiener Sigungsberichte 47, S. 341, wo eine ähnliche Urkundenstelle (für das Biskum Basjau) so gedeutet wird. — <sup>5</sup>) H. Bd. 1, 415. 288. 597. Bd. 2, 781. — <sup>6</sup>) H. Bd. 1, 132. Bd. 2, 763. — <sup>7</sup>) H. Bd. 1, 225, vgs. S. L. Bd. 1, 10. — <sup>8</sup>) B. I., 128. 128, vgs. aber 135.

Bezeichnungen exactio, peticio, grevenscat sachliche Scheibungen vorzunehmen, bafür mogen als Beispiele folgende Verbindungen angeführt werden: exactio et peticio que grevenscat vocatur; 1) — peticio sive exactio que grevenscat dicitur; 2) — prestacio cuiuslibet peticionis aut exactionis quod grevenschat dicitur; 3) — peticio que grevenscat dicitur neben omnis exactio; 4) exactio generalis que grevenscat dicitur; 5) - grevenscat et alia qualiscumque peticio; 6) - exactio comitia, que grevenschat dicitur. 7) - Mur soviel ist festzustellen: exactio hat die allgemeine Bedeutung ,Abgabe', ,Leiftung'; es wird zur Bezeichnung der verschiedensten Leistungen verwandt. 8) Grevenseat scheint der Ausbruck ber niederdeutschen Bolkssprache zu sein, welcher dem ,exactio' der Urkundensprache gleichkommt, soweit es sich um eine Leistung an den Grafen handelt. Peticio bagegen ift ein engerer Begriff; bies ist offenbar bie eigentliche Bezeichnung einer Abgabe, die bann auch weniger genau exactio und grevenscat genannt wird. Wenn tropbem alle brei Bezeichnungen in einer Urtunde neben einander gebraucht werben, fo tann bies nicht befremben. Bur Ertlärung hat schon Zeumer 9) barauf hingewiesen, daß es eine stilistische Gigentumlichkeit der Zeit war, verschiedene Benennungen für einen Begriff neben einander zu stellen, daß außerdem gerade bei Exemptionsprivilegien, um die es sich hier handelt, der Brivilegierte ein natürliches Interesse baran hatte, burch möglichst vollständige Bezeichnung gegen jeden Besteuerungsberfuch gesichert zu sein.

Um die Mitte des 12. Jahrhunderts werden also auch in Holstein vom Grafen peticiones, Beden, erhoben. Es fragt sich, welcher Art diese Abgaben waren. Lamprecht <sup>10</sup>) hat ver-

¹) H. Bb. 1, 446. — ³) B. L. 138. — ³) B. L. 135. — ⁴) S. L. Bb. 1, 244. 245. — ⁵) H. Bb. 2, 117. — °) H. Bb. 2, 639 659. — ¬') B. L. 320. — ⁵) exactio que ungelt dicitur, H. Bb. 1, 425. 442. 575. . — exactio thelonei, H. Bb. 1, 577. — exactio somarii, H. Bb. 1, 710. — omnem expedicionis et census (Grevescat) exactionem, H. Bb. 1, 704. — °) a. a. O. S. 4, vgl. Rehen, Die orbentlichen birekten Staatssteuern im Fürstbistum Münster. Rünster. Dissertation 1895. S. 18. — ¹°) Deutsches Wirtschaftsseben im Mittelaster, Bb. 1, 2.

sucht, die privatrechtliche Natur der Beden zu erweisen, nämlich daß fie grundherrliche Abgaben gewesen seien. Die letteren, bie Leiftungen ber Rolonen an die Grundherren, beißen in Holftein census, pensio, hura, grunthure. Bon biefen Ausbrücken kommt census auch als Bezeichnung bes grevenscat vor in Berbindungen wie census qui dicitur grevenscat. 1) Daher ist es nötig, obgleich Lamprechts Auffassung schon burch bie Untersuchung der Bebe in anderen Territorien wiberlegt ist, auch für Holstein die Berschiedenheit berfelben von grundherrlichen Leistungen zu zeigen. Schon die Bezeichnung greven scat bestimmt die Abgabe als eine allein bem Grafen austebende, während es boch neben ihm viele Grundherren gab; ware bie Bede grundherrlicher Natur, fo müßten auch diese fie auf ihren Befitzungen erheben gleichwie ben Rins. Daß bies aber teineswegs der Kall war, ergibt folgende Urkunde: als Lübeder Bürger 1292 dem Toffemar Drake zehn hufen in Erbpacht geben, foll dieser ihnen zahlen quolibet anno in festo sancti Mychaelis de quolibet manso quatuor marcas denariorum lubicensium ad huram, eciam de quolibet manso duos pullos in pascha et duos michaelis, et cum exactio que grevenschat nuncupatur per totam terram fuerit eroganda, stabit in nobis et in nostris successoribus, utrum nos ab eis eciam exigere velimus eandem exactionem an velimus de talibus supportare. 1 Die Eigentümer also bekommen den Bins; ber Graf aber bezieht per totam terram, auch in den Besitzungen andrer Grund herrn, wo er also keine grundherrlichen Rechte haben kann, den grevenseat, die Bede. Wird diese von den grundherrlichen Leistungen stets geschieden, so erscheint fie bagegen häufig in naber Verbindung mit öffentlichen Rechten und Pflichten. Albrecht von Orlamunde überlaßt 1224 dem Lübeder Johannis-Rloster ein Dorf cum omni utilitate et libertate peticione et expedicione iudicio capitis et manus et ceteris serviciis, 5) Graf Abolf IV. bemselben Rloster 1238 ein anderes cum capitis et manus iudicio peticione et expedicione et ceteris serviciis ad que populus terre tenetur. 4) Der Ausbruck populus terre

<sup>1)</sup> H. Bb. 1, 704, vgl. Bb. 2, 219, Bb. 3, 321. 671. B. L. 310. 485. 649. —
3) B. L. 316. — 3) H. Bb. 1, 415. — 4) H. Bb. 1, 578.

zeigt, wie die Erhebung per totam terram in der oben angeführten Urkunde, deutlich, daß es sich hier nicht um private, sondern um öffentliche, von allen Untertanen zu leistende servicia handelt. Zu diesen öffentlichen Leistungen gehört also auch die Bede.

Giner öffentlichen Leistung muß ein öffentliches Recht entsprechen, auf Grund beffen fie geforbert wird. Die hobeitsrechte des Grafen waren im wesentlichen zwei: die Heeresund die Gerichtsgewalt. Jede ber beiden hat man als Rechtsgrund der Bede nachzuweisen gesucht, ober auch beide zugleich, indem man annahm, daß in der Bede Abgaben verschiedenen Ursprungs verschmolzen seien. 1) In Berbindung mit dem Beerdienst wurde bie Bede aufgefaßt als eine Fortbildung bes adiutorium ber Rarolingerzeit, als ein Entgelt für bie Befreiung von der Dienstpflicht. 2) Die Voraussetzung für das Bestehen einer solchen Heersteuer ift, daß der Kriegsdienst nicht mehr von allen Untertanen geleistet wird; das Rennzeichen berselben ist: fie wird nur von benjenigen gezahlt, die nicht Rriegsbienft leiften. Holftein war ein Grengland, und bies wurde entscheidend für die Entwicklung seines Beerwesens:3) wo fortwährend feindliche Angriffe drohten, blieb jeder Freie wehrhaft. Zuerft war das Land andauernd ben Ginfällen ber Slaven ausgesett, bis ihre Macht in Wagrien 1139 gebrochen wurde. Wie es hier die Gesamtmacht ber Holsten 4) war, die bies erreichte, so sehen wir auch später in den mannigfachen Rämbfen, die das Land heimsuchten, Aufgebote des gesamten Bolfes im Felbe. 5) Wohl hatte fich auch in Holftein eine ritterliche Ariegsmannschaft herausgebildet, der insbesondere

<sup>1)</sup> Den Zusammenhang der Bede mit dem Heerdienst betont Eichhorn, mit der Gerichtsgewalt Zeumer und v. Below. Baip und Schröder trennen den Grasenschap als Heersteuer seinem Ursprunge nach von der Bede. — 1) Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Bd. 2, 455 ff. — 1) Baip, Berfassungsgesch., Bd. 8, 109. Schlesw. Holft. Gesch., Bd. 1, 110. — 1) Holtsati se mutuo adhortantes etiam sine comite castrum Plunen adierunt . . . Helm. Lid. 1, Cap. 56. — 5) z. B. 1149 gegen die Ditmarschen totus exercitus, H. Bd. 1, 88. — 1189 vor Segeberg tota gens Holtsatorum. Visio Godeschalci, Quellensammlung sür Schlesw. Holft. Lauenburg. Gesch., Bd. 4, 90.

die Grenzverteidigung oblag, 1) aber damit waren die übrigen keineswegs bom Rriegsbienst entbunden. Bei einem feindlichen Angriff rief einen jeden die Pflicht der Landwehr, und bei Heerfahrten konnte ber Graf ebenfalls bas gesamte Bolt aufbieten. So ruhte hier die Rriegsbienstpflicht im wesentlichen noch auf ber Gesamtheit zu einer Zeit, wo im Innern bes beutschen Reichs nur noch die Ritter mit ihren Mannen auszogen. Es fehlte also hier bie Boraussehung für bas Besteben einer Beersteuer, die Scheidung der Bebolkerung in einen friegerischen und einen nichtfriegerischen Teil. Ebensowenig läßt die Beziehung, in welcher die Bede (Grafenschat) in den Urfunden zum Beerdienft fteht, die Möglichkeit offen, in ihr ein Entgelt für diefen zu feben. Bom Aufgebot wurden baufig bie Hintersassen geistlicher Stifter befreit, wenn auch immer erst burch ein besonderes Privileg; hier hatte eine Steuer als Erfat eintreten können. Aber an fich schon ist bas unwahr scheinlich; benn damit ware die erteilte Bergunftigung gewiffermaßen wieder aufgehoben worben, während doch die Privilegierung geistlichen Guts einen frommen Amed verfolgte. Außerdem blieb immer die Landwehrpflicht bestehen, eine nicht so selten geforderte Leistung bei den fortwährenden friegerischen Berwicklungen ber Grafen. Die Bebe — ober ber Grafenschat als besondere Leistung - tonnen endlich beshalb keinenfalls ein Ersat für militärischen Dienst gewesen sein, weil in zahlreichen Urkunden zugleich mit ihnen auch die Heerfahrt erlassen wirb. Schon die früheste Urfunde, in der wir den Grafen über Beden verfügen sehen, befreit 1189 die Rolonen des Rlosters Reinfeld ab omni obsequio petitionibus et expeditionibus;2) ebenso erhalten 1222 die des Rlosters Preet Freiheit ab omni expedicione peticione vexatione grevenscat. 3) Die

<sup>— 1226</sup> gegen Dänemark generalis omnium holtsatorum expeditio, H. Bd. 1, 446. — Noch 1342 bietet Graf Heinrich II. auf omnes inhabitantes der Kirchspiele wewesvlethe, wilstria, brokdorp und vlethe. Urkundensammlung für Schlesw. Holft. Lauenburg. Gesch., Bd. 2, 98.

<sup>1)</sup> Rigisch, Der holsteinische Abel im 12. Jahrhundert. Allgem. Monatefchrift für Wiffenschaft und Literatur, Jahrg. 1854. — 2) H. Bb. 1, 164. — 3) H. Bb. 1, 187, vgl. 415. 446. 476. 557. B. L. 188. 138. S. L. Bb. 1, 244.

Leistung der Landwehr bleibt in beiden Fällen vorbehalten. Bor der Privilegierung also haben offendar volle Kriegsdienstund Bedepflicht nebeneinander bestanden. Dasselbe wird direkt bezeugt für Besitzungen Reinselds in Kronsmoor, wenn Graf Johann I. den Klosterbrüdern, die ihm in censu qui dieitur Grevescat et in expedicionidus subservire tenebantur, diese Leistungen erläßt. 1) Kriegspslicht und Bede, auch wo sie als "Grasenschah" erscheint, schließen einander also keineswegs aus. Sine Heersteuer in dem oben bezeichneten Sinne kann diese demnach nicht gewesen sein. 2)

Dagegen bemerkt man einen Zusammenhang zwischen Bebe und Gerichtsgewalt. Es ist die Regel, daß bei Landveräußerungen burch ben Grafen mit gleichzeitiger Befreiung von der Bede eine Übertragung der hohen Gerichtsbarkeit an ben Empfänger stattfindet. So heißt es 1222 in der Urkunde, in welcher Albrecht von Orlaniunde dem Rlofter Preet Land verleift: omne iudicium sive capitis sive manus maiorum vel minorum causarum . . eidem ecclesie contulimus iudicandum .. et omnes homines .. ab omni expedicione peticione vexatione grevenscat et burchwerk penitus absolvimus. 3) Darf man hieraus auch noch nicht ohne weiteres auf einen Zusammenhang bes iudicum maius und ber peticio schließen, so wird ein solcher wahrscheinlich gemacht, wenn 1305 Graf Abolf V. dem Aloster Segeberg in mehreren seiner Dörfer bas juducium maius et minus verleiht mit dem Ausak volentes ut coloni.. ab omni exactione vel peticione .. de cetero penitus exclu-

<sup>1)</sup> H. Bb. 1, 704. — 3) Die einzige Urkundenstelle, bei der man an eine Hersteuer benken könnte, sindet sich 1272 in einem Bergleich zwischen dem Bischof Johannes von Lübeck und Graf Gerhard I.: Comes exactionem indeditam fecit in colonus ecclesie recipiens de quolibet manso duas marcas.. et dictus comes et silii fratris sui exactionem talem vel consimilem de cetero non faciant sed si homines ecclesie circa Lantwere excesserint emenda ad advocato episcopi sicut ad aliquo vasallo comitis requiretur.. B. L. 229. Aber es scheint sich hier nur um einmalige Erhebung einer Herbannbuße wegen nicht geleisteter Landwehr zu handeln. Bgl. Baig, Bersassungsgesch., Bd. 8, 148, Note 1, wo ein ähnlicher Fall aus Flandern (vom Jahr 1110) angessihrt wird. — 3) H. Bd. 1, 387, vgl. 415. 446. B. L. 128. 133.

dantur. 1) Solange der Graf die hohe Gerichtsbarkeit inne batte, zahlten also die klösterlichen Rolonen ihm die Bebe; als das Kloster fie empfängt, fällt die Berpflichtung fort ohne besondere Befreiung, eben infolge der Gerichtsübertragung. Daß bas Recht auf die Bebe als mit ber hoben Gerichtsbarkeit verbunden betrachtet wird, lehren ferner Urkunden, in denen mit ber Gerichtsübertragung nicht nur die Befreiung von ber Bebe, sondern die Übertragung berselben ausgesprochen wird. empfängt bas Johannis-Rlofter zu Lübeck von Abolf IV. bas Dorf Cismar cum peticione et exactione cum iudicio manus et capitis. 2) Entsprechend behält fich in andern Fällen der Graf mit bem Gericht bas Recht auf die Bede vor, so 1338 beim Verkauf eines Landstücks bei Krempe burch die Brüder de Sletze an ben Lübeder Ratsberrn Borrab; in ber Beftätis gungsurfunde Johanns III. heißt es: excepto quod ad precariam nostram grevenschat.. de pretactis jugeribus dabitur... in quibus etiam iudicium nobis et nostris heredibus duximus reservandum. 3) Der Ratsherr Borrad schenkt das Landstud bem Hamburger Rapitel;3) 1347 überträgt bann Graf Johann bem letteren Gericht und Bebe: bezüglich bes Berkaufs von 1338 wird dabei bemerkt precariam dictam grevenschat cum iudicio reservavimus, jest aber huius modi precariam el iudicium quodlibet maius et minus . . in eandem ecclesiam integraliter transferimus. 4) Bede und hohe Gerichtsbarkeit bleiben also zusammen in einer Sand. Dasselbe ist ber Kall bei Berbfändungen. So verkaufen die Grafen Johann und Adolf 1351 bem Rloster Ütersen wat wy hadden in dem kerspell tho der horst an ackere .. an bede myt dem hoghesten unde myt dem sydesten rechte, wobei fie fich 20 Jahre das Rückfaufsrecht vorbehalten. 5) Allein, ohne das zugehörige Land, werden Gericht und Bede zusammen verpfändet, wenn Adolf VII. 1345 die volle Gerichtsbarkeit über eine halbe Hufe auf dem Gorrieswerber an Johann Salftenbeke veräußert unter ber Bedingung, sie zurückfaufen zu können na sonte mertens daghe, wenne de schattinghe de bede unde alle andere recht dar

<sup>1)</sup> H. Bb. 3, 97. — 2) H. Bb. 1, 557, vgl. 415. 476. Bb. 2, 826 — 3) H. Bb. 3, 986. — 4) V. 1347. März 2. — 5) V. 1351. Febr. 24.

van vullen komeliken sin betalet, also alse id to deme richte hort. 1) Mit ben letten Worten wird ausdrücklich auf bie Bugebörigkeit ber Bebe zum Bericht hingewiesen. Dies geschieht ebenfalls, indem Johann III. 1340 dem Klofter Reumunfter überläßt proprietatem iudicii maioris et minoris ville Flintbeke .. cum omni utilitate et fructu serviciis et precariis que in illa aliquando habuimus. 2) Die Beden find barnach Ginkunfte, die auf dem Befit der hohen Gerichtsbarkeit beruhen. Deshalb heißt es in einer andern Urkunde Johanns III. einfach: omne ius tam maius quam minus sive precarias.. volumus habere reservatum. 3) Im 14. Jahrhundert also wird die hohe Gerichtsbarkeit ausbrücklich als ber Rechtstitel bezeichnet, auf ben hin die Bede erhoben wird; aber schon im 13. Jahrhundert tritt bei Veräußerungen eine enge Beziehung zwischen Bede und Gericht hervor, indem fie regelmäßig in einer Hand bleiben;4) wir durfen daher annehmen, daß jenes Berhaltnis auch schon damals besteht.

Ist die hohe Gerichtsbarkeit der Rechtstitel, auf den hin die Beden gefordert werden, so liegt es nahe, einen ursächlichen Zusammenhang zwischen Bede und Gericht anzunehmen. Zeumer hat einen solchen wahrscheinlich gemacht, indem er die Bede als eine underechtigte Erweiterung des servitium auffaßt, d. h. der Leistungen, welche der Inhaber der Gerichtsgewalt an den Gerichtstagen zu fordern hatte. Dieselben bestanden in Beherbergung (mansiones), Unterhalt (paratae) und Beförderung (angariae) des Gerichtsherrn, des Grasen oder Bogtes. Wo dieser berechtigt war, gewisse Forderungen zu erheben, konnten leicht weitere ursprünglich underechtigte, daher als peticiones bezeichnete Forderungen anknüpsen. In verschiedenen Territorien sinden sich Belege dafür, daß dies der

<sup>1)</sup> V. 1345. Nov. 10. — 1) H. Bb. 3, 1057. — 5) V. 1349. Dez. 6. — 5) Rur wenig Fälle finden sich im 13. Jahrhundert, in benen Ritter das Gericht zu Lehen haben, der Graf aber die Bede bezieht: H. Bb. 2, 219. B. L. 147; vgl. S. 195 f. In andern Urfunden, wo bei Überlassung des Gerichts ein grevenscat neben lantwere und borchwere reserviert wird, handelt es sich um eine besondere außerordentliche Steuer, vgl. S. 179. — 5) Zeumer, a. a. D. S. 47.

Aus dem jetigen Stand der Quellenpublikation ergibt sich zugleich die zeitliche Abgrenzung des Gegenstands der Untersuchung, nämlich die Beschränkung auf die Zeit dis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Aber auch innere Gründe rechtfertigen sie: während der zwei Jahrhunderte, in denen sich die Steuer verfolgen läßt, ist ihre Art sowohl als die Entwicklung der Steuerverfassung hinreichend zu erkennen, und wenn einzelne spätere Urkunden noch herangezogen sind, so ist dies nur geschehen, um Verhältnisse, die sich schon früher zeigen, in ein helleres Licht zu rücken.

Die Steuer ist ein Erzeugnis staatlicher Verfassung. Das beutsche Reich als solches hat es im Mittelalter zu keiner allgemeinen ordentlichen Steuer gebracht; die Versuche Heinrichs IV., Heinrichs V. und Ottos IV. in dieser Richtung waren vergeblich, und die regelmäßige Jahressteuer, welche im 13. Jahrhundert unter Friedrich II. und dann nach dem Interregnum sich sindet, war keine allgemeine, sondern wurde nur von den Resten des Reichsgutes, vor allem den Reichsstädten, geleistet. Während aber die Reichsversassung versiel, das Reich sich in seine Teile auslöste, entwickelten sich eben diese Territorien zu selbständigen staatlichen Gebilden. In ihnen allein vollzog sich dann der Fortschritt in Versassung und Verwaltung; sie bildeten auch zuerst eine allgemeine ordentliche Steuer aus.

Die Grafschaft Holstein war ursprünglich ein Teil des Herzogtums Sachsen. 2) Die sächsischen Herzöge aus dem Geschlecht der Billunger ernannten ihre Stellvertreter, welche die gräslichen Rechte dort ausübten. Entscheidend für die Selbstständigkeit der Grafschaft wurde es, daß 1110 Herzog Lothar von Sachsen, der Nachsolger der Billunger, sie an Abolf von Schauenburg übertrug. Durch ihn und sein Geschlecht hat sich aus der Grafschaft Holstein ein Territorialstaat entwickelt. Bei der Belehnung umfaßte sie nur die Gaue der Holsten und

<sup>1)</sup> Zeumer a. a. D. und Hiftor. Zeitschr., Bb. 81, 24 ff., Zur Geschichte ber Reichsstener im früheren Mittelalter. — 2) Bgl. für das folgende: Bais, Schlesw. Holft. Gesch., Bb. 1. Giesebrecht, Geschichte ber deutschen Kaiserzeit, Bb. 4 und 5.

Stormarn, ben mittleren Teil bes heutigen Holftein; im Besten war Ditmarschen, im Osten Bagrien noch nicht unterworsen. Dieses ward 1139 während der Zwischenregierung Heinrichs von Badewide endgültig gewonnen; Ditmarschen, 1148 vorsübergehend von Heinrich dem Löwen erobert, behauptete seine Selbständigkeit während des ganzen Mittelalters. Als Adolf II. 1142 Holstein wieder in Besitz nahm, behielt Heinrich von Badewide Razedurg und das Polabenland; 1158 endlich mußte Graf Adolf noch das neugegründete Lübeck an Herzog Heinrich den Löwen abtreten. Damit erhielt die Grafschaft ihre endgültigen Grenzen. Ein einheitliches Ganze aber war sie noch nicht, ihr jeweiliger Inhaber nannte sich meistens comes Wagrie Holzatie atque Stormarie nach den drei Sedieten, die sie jetzt umsaste, vereinzelt nur comes Holzatie oder Nordalbingie.

# I. Die Bede in Holftein.

Die ersten Belege für steuerartige Abgaben in Holstein bieten bie Gründungsurkunden der geiftlichen Stifter. In der Bestätigungsurtunde Raifer Lothars für das Aloster Neumunster und beffen Befitzungen heißt es: omnia quae ipsis (ecclesie fratribus) quoquo modo collata fuerint, ab omni exactione absolvimus, precipiendo iubentes ut nullus archiepiscopus episcopus dux marchio comes vicecomes nulla denique magna parvave persona in his concessis eos inquietare divestire molestare presumat. 1) Ebenso sollen die homines des Rlosters Segeberg nach ber Urfunde Lothars vom Jahr 1137 nicht gezwungen werben bürfen ad persolvendum tributum.2) Rönig Ronrad III. befreit 1139 die Insassen der Güter der Kirchen Segeberg und Lübek a regio fisco. 3) Als Herzog Heinrich der Löwe 1169 die brei Bistumer bes Glavenlandes: Lübed, Rapeburg und Schwerin mit je 300 Hufen Landes ausstattet, findet sich die Bestimmung: nulli liceat in praedictis mansis exactiones facere . . . sed immunes sint ab omni exactione

<sup>1)</sup> H. Bb. 1, 72, um 1136 anguseten, wenn nicht jungere Falfchung; vgl. Schirren, Beitrage zur Kritif alterer holstein. Geschichtsquellen, S. 210.

— 2) H. Bb. 1, 73. — 3) H. Bb. 1, 74.

Aus dem jetigen Stand der Quellenpublikation ergibt sich zugleich die zeitliche Abgrenzung des Gegenstands der Untersuchung, nämlich die Beschränkung auf die Zeit dis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Aber auch innere Gründe rechtfertigen sie: während der zwei Jahrhunderte, in denen sich die Steuer verfolgen läßt, ist ihre Art sowohl als die Entwicklung der Steuerverfassung hinreichend zu erkennen, und wenn einzelne spätere Urkunden noch herangezogen sind, so ist dies nur geschehen, um Verhältnisse, die sich schon früher zeigen, in ein helleres Licht zu rücken.

Die Steuer ist ein Erzeugnis staatlicher Versassung. Das beutsche Reich als solches hat es im Mittelalter zu keiner allgemeinen ordentlichen Steuer gebracht; die Versuche Heinrichs IV., Heinrichs V. und Ottos IV. in dieser Richtung waren vergeblich, und die regelmäßige Jahressteuer, welche im 13. Jahrhundert unter Friedrich II. und dann nach dem Interregnum sich sindet, war keine allgemeine, sondern wurde nur von den Resten des Reichsgutes, vor allem den Reichsstädten, geleistet. Während aber die Reichsversassung versiel, das Reich sich sich in seine Teile auslöste, entwickelten sich eben diese Territorien zu selbständigen staatlichen Gebilden. In ihnen allein vollzog sich dann der Fortschritt in Versassung und Verwaltung; sie bildeten auch zuerst eine allgemeine ordentliche Steuer aus.

Die Grafschaft Holstein war ursprünglich ein Teil des Herzogtums Sachsen. 2) Die sächsischen Herzöge aus dem Geschlecht der Billunger ernannten ihre Stellvertreter, welche die gräslichen Rechte dort ausübten. Entscheidend für die Selbstständigkeit der Grafschaft wurde es, daß 1110 Herzog Lothar von Sachsen, der Nachsolger der Billunger, sie an Abolf von Schauendurg übertrug. Durch ihn und sein Geschlecht hat sich aus der Grafschaft Holstein ein Territorialstaat entwickelt. Bei der Belehnung umfaßte sie nur die Gaue der Holsten und

<sup>1)</sup> Zeunier a. a. D. und Hiftor. Zeitschr., Bb. 81, 24 ff., Zur Geschichte ber Reichsstener im früheren Mittelalter. — 2) Bgl. für das folgende: Bais, Schlesw. Holft. Gesch., Bb. 1. Giesebrecht, Geschichte ber deutschen Kaiserzeit, Bb. 4 und 5.

Stormarn, ben mittleren Teil bes heutigen Holftein; im Westen war Ditmarschen, im Osten Wagrien noch nicht unterworsen. Dieses warb 1139 während der Zwischenregierung Heinrichs von Badewide endgültig gewonnen; Ditmarschen, 1148 vorübergehend von Heinrich dem Löwen erobert, behauptete seine Selbständigkeit während des ganzen Mittelalters. Als Abolf II. 1142 Holstein wieder in Besitz nahm, behielt Heinrich von Badewide Razedurg und das Poladenland; 1158 endlich mußte Graf Adolf noch das neugegründete Lübeck an Herzog Heinrich den Löwen abtreten. Damit erhielt die Grafschaft ihre endgültigen Grenzen. Ein einheitliches Ganze aber war sie noch nicht, ihr jeweiliger Inhaber nannte sich meistens comes Wagrie Holzatie atque Stormarie nach den drei Gebieten, die sie jetzt umfaßte, vereinzelt nur comes Holzatie oder Nordalbingie.

### I. Die Bede in Solftein.

Die ersten Belege für steuerartige Abgaben in Holstein bieten bie Gründungsurtunden ber geiftlichen Stifter. In ber Bestätigungsurtunde Raifer Lothars für bas Rloster Neumunster und bessen Besitzungen heißt es: omnia quae ipsis (ecclesie fratribus) quoquo modo collata fuerint, ab omni exactione absolvimus, precipiendo iubentes ut nullus archiepiscopus episcopus dux marchio comes vicecomes nulla denique magna parvave persona in his concessis eos inquietare divestire molestare presumat. 1) Ebenso sollen die homines des Rlosters Segeberg nach ber Urtunde Lothars vom Jahr 1137 nicht gezwungen werden bürfen ad persolvendum tributum. 2) Rönig Ronrad III. befreit 1139 die Insassen der Güter der Kirchen Segeberg und Lübet a regio fisco. 3) Als Bergog Beinrich ber Löwe 1169 die brei Bistumer des Slavenlandes: Lübed, Rapeburg und Schwerin mit je 300 Sufen Landes ausstattet, findet sich die Bestimmung: nulli liceat in praedictis mansis exactiones facere . . . sed immunes sint ab omni exactione

<sup>1)</sup> H. Bb. 1, 72, um 1136 anzuseten, wenn nicht jungere Falfchung; vgl. Schirren, Beiträge zur Kritik alterer holstein. Geschichtsquellen, S. 210.

1) H. Bb. 1, 73.

3) H. Bb. 1, 74.

Aus dem jetigen Stand der Quellenpublikation ergibt sich zugleich die zeitliche Abgrenzung des Gegenstands der Untersuchung, nämlich die Beschränkung auf die Zeit dis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Aber auch innere Gründe rechtfertigen sie: während der zwei Jahrhunderte, in denen sich die Steuer verfolgen läßt, ist ihre Art sowohl als die Entwicklung der Steuerverfassung hinreichend zu erkennen, und wenn einzelne spätere Urkunden noch herangezogen sind, so ist dies nur geschehen, um Verhältnisse, die sich schon früher zeigen, in ein helleres Licht zu rücken.

Die Steuer ist ein Erzeugnis staatlicher Verfassung. Das beutsche Reich als solches hat es im Mittelalter zu keiner allgemeinen ordentlichen Steuer gebracht; die Versuche Heiner allgemeinen ordentlichen Steuer gebracht; die Versuche Heinerichs IV., Heinrichs V. und Ottos IV. in dieser Richtung waren vergeblich, und die regelmäßige Jahressteuer, welche im 13. Jahrhundert unter Friedrich II. und dann nach dem Interregnum sich sindet, war keine allgemeine, sondern wurde nur von den Resten des Reichsgutes, vor allem den Reichsstädten, geleistet. Während aber die Reichsversassung versiel, das Reich sich in seine Teile auslöste, entwickelten sich eben diese Territorien zu selbständigen staatlichen Gebilden. In ihnen allein vollzog sich dann der Fortschritt in Versassung und Verwaltung; sie bildeten auch zuerst eine allgemeine ordentliche Steuer aus.

Die Grafschaft Holstein war ursprünglich ein Teil bes Herzogtums Sachsen. Die sächsischen Herzöge aus dem Geschlecht der Billunger ernannten ihre Stellvertreter, welche die gräslichen Rechte dort ausübten. Entscheidend für die Selbstständigseit der Grafschaft wurde es, daß 1110 Herzog Lothar von Sachsen, der Nachsolger der Billunger, sie an Adolf von Schauenburg übertrug. Durch ihn und sein Geschlecht hat sich aus der Grafschaft Holstein ein Territorialstaat entwickelt. Bei der Belehnung umfaßte sie nur die Gaue der Holsten und

<sup>1)</sup> Beumer a. a. D. und Hiftor. Zeitschr., Bb. 81, 24 ff., Bur Geschichte ber Reichssteuer im früheren Wittelalter. — 2) Bgl. für das folgende: Bais, Schlesw. Holft. Gesch., Bb. 1. Giesebrecht, Geschichte ber beutschen Kaiserzeit, Bb. 4 und 5.

Stormarn, ben mittleren Teil bes heutigen Holftein; im Westen war Ditmarschen, im Osten Wagrien noch nicht unterworsen. Dieses ward 1139 während der Zwischenregierung Heinrichs von Badewide endgültig gewonnen; Ditmarschen, 1148 vorsübergehend von Heinrich dem Löwen erobert, behauptete seine Selbständigkeit während des ganzen Mittelalters. Als Abolf II. 1142 Holstein wieder in Besitz nahm, behielt Heinrich von Badewide Razedurg und das Polabenland; 1158 endlich mußte Graf Adolf noch das neugegründete Lübeck an Herzog Heinrich den Löwen abtreten. Damit erhielt die Grafschaft ihre endgültigen Grenzen. Ein einheitliches Ganze aber war sie noch nicht, ihr jeweiliger Inhaber nannte sich meistens comes Wagrie Holzatie atque Stormarie nach den drei Gebieten, die sie jetzt umfaßte, vereinzelt nur comes Holzatie oder Nordalbingie.

## I. Die Bede in Solftein.

Die erften Belege für steuerartige Abgaben in Solstein bieten bie Bründungsurfunden ber geiftlichen Stifter. In ber Bestätigungsurtunde Raifer Lothars für bas Rlofter Neumunfter und bessen Besitzungen heißt es: omnia quae ipsis (ecclesie fratribus) quoquo modo collata fuerint, ab omni exactione absolvimus, precipiendo iubentes ut nullus archiepiscopus episcopus dux marchio comes vicecomes nulla denique magna parvave persona in his concessis eos inquietare divestire molestare presumat. 1) Ebenso sollen die homines des Rlosters Segeberg nach ber Urtunde Lothars vom Jahr 1137 nicht gezwungen werben bürfen ad persolvendum tributum. 2) Rönig Ronrad III. befreit 1139 die Insassen der Güter der Rirchen Segeberg und Lübek a regio fisco. 3) Als Herzog Heinrich ber Löwe 1169 bie brei Bistumer bes Slavenlandes: Lübed, Rateburg und Schwerin mit je 300 Sufen Landes ausstattet, findet sich die Bestimmung: nulli liceat in praedictis mansis exactiones facere . . . sed immunes sint ab omni exactione

<sup>1)</sup> H. Bb. 1, 72, um 1136 anzuseten, wenn nicht jüngere Falschung; vgl. Schirren, Beiträge zur Kritif alterer holstein. Geschichtsquellen, S. 210.

1) H. Bb. 1, 73. — 3) H. Bb. 1, 74.

154 Reuter.

et gravamine . . , 1) und in einer späteren Bestätigung diefer Urkunde wird an berfelben Stelle verboten: aliquas exactiones vel peticiones facere. 2) Im Jahre 1189 befreit zum ersten Mal der Graf von Holstein, Abolf III., von Abgaben: bei Landschenkungen an das Aloster Reinfeld bestimmt er: omnes qui intra predictos terminos sunt constituti, ab omni obsequio petitionibus et expeditionibus liberos esse constituimus. 3) Von jest an erscheint ber Graf ftets als berjenige, welcher bie Abgaben erläßt, ihn muffen wir daber als ben Empfanger berfelben ansehn. Aber dies gilt auch für die Zeit vorher. Wenn auch Lothar es ift, der die Abgabenfreiheit der Besitzungen bes Alosters Neumunfter ausspricht, unter benen, beren Ansbrüche bamit ausgeschlossen werben, wird ber comes genannt.4) Also schon in der ersten Balfte des 12. Jahrhunderts sehen wir die holsteinischen Grafen gewisse Abgaben in ihrem Lande erheben.

Die Namen für diese Abgaben, die in den ältesten Urtunden sehr wechseln, werden bald bestimmter. Am häufigsten sinden sich exactio, petitio, später auch precaria; von deutschen Bezeichnungen grevenscat, zuerst 1222; spät und vereinzelt nur erscheint bede. Daß von den verschiedenen Ausdrücken nicht auf sachliche Verschiedenheit geschlossen werden dars, zeigen die Verbindungen, in denen sie vorkommen. Ost scheinen petitio und exactio etwas verschiedenes bedeuten zu wollen, wenn sie nämlich unverbunden oder mit et verbunden neben einander stehen, s schon weniger, wenn vel und seu steht. Dürekt ausgeschlossen wird dies, wenn für den Ausdruck peticiones et omnes exactiones in der Vestätigungsurkunde einsach peticiones gesetzt wird. Unch grevenscat erscheint vielsach selbständig neben exactio, peticio. Wie unmöglich es aber ist, nach den

<sup>1)</sup> II. Bb. 1, 123. — 3) H. Bb. 1, 132. — 5) H. Bb. 1, 164. — 4) Wenn Konrad III. von einem regius fiscus fpricht, so weist dies wohl noch auf die ursprüngliche Stellung des Grasen als eines königlichen Beamten hin. Bgs. Brunner, Das gerichtliche Exesutionsrecht der Babenberger. Wiener Sitzungsberichte 47, S. 341, wo eine ahnliche Ursundenstelle (für das Bistum Passau) so gedeutet wird. — 5) II. Bd. 1, 415. 288. 597. Bd. 2, 781. — 6) H. Bb. 1, 182. Bb. 2, 763. — 7) H. Bb. 1, 225, vgs. S. L. Bb. 1, 10. — 8) B. L. 128. 133, vgs. aber 135.

Bezeichnungen exactio, peticio, grevenscat sachliche Scheibungen vorzunehmen, bafür mögen als Beispiele folgende Verbindungen angeführt werben: exactio et peticio que grevenscat vocatur; 1) - peticio sive exactio que grevenscat dicitur; 2) - prestacio cuiuslibet peticionis aut exactionis quod grevenschat dicitur; 3) — peticio que grevenscat dicitur neben omnis exactio; 4) exactio generalis que grevenscat dicitur; 5) — grevenscat et alia qualiscumque peticio; 6) — exactio comitia, que grevenschat dicitur. 7) - Mur soviel ist festzustellen: exactio hat die allgemeine Bedeutung ,Abgabe', "Leiftung'; es wird zur Bezeichnung der verschiedensten Leistungen verwandt. 8) Grevenscat scheint der Ausdruck der niederdeutschen Bolkssprache zu fein, welcher bem ,exactio' ber Urkundensprache gleichkommt, soweit es sich um eine Leistung an den Grafen handelt. Peticio dagegen ist ein engerer Begriff; bies ist offenbar die eigentliche Bezeichnung einer Abgabe, die bann auch weniger genau exactio und grevenscat genannt wird. Wenn tropbem alle brei Bezeichnungen in einer Urtunde neben einander gebraucht werben, fo tann bies nicht befremben. Bur Erklärung hat schon Zeumer 9) darauf hingewiesen, daß es eine stilistische Gigentümlichkeit ber Zeit war, verschiebene Benennungen für einen Begriff neben einander zu stellen, daß außerbem gerabe bei Exemptionsprivilegien, um die es sich hier handelt, der Privilegierte ein natürliches Interesse baran hatte, burch möglichst bollständige Bezeichnung gegen jeden Besteuerungsbersuch gefichert zu fein.

Um die Mitte des 12. Jahrhunderts werden also auch in Holstein vom Grafen peticiones. Beden, erhoben. Es fragt sich, welcher Art diese Abgaben waren. Lamprecht <sup>10</sup>) hat ver-

<sup>1)</sup> H. Bb. 1, 446. — 3) B. L. 138. — 3) B. L. 135. — 4) S. L. Bb. 1, 244. 245. — 5) H. Bb. 2, 117. — 6) H. Bb. 2, 639. 659. — 7) B. L. 320. — 5) exactio que ungelt dicitur, H. Bb. 1, 425. 442. 575. . — exactio thelonei, H. Bb. 1, 577. — exactio somarii, H. Bb. 1, 710. — omnem expedicionis et census (Grevescat) exactionem, H. Bb. 1, 704. — 6) a. a. D. S. 4, vgl. Repen, Die ordentlidjen direkten Staatssteuern im Fürstbistum Münster. Nünster. Dissertation 1895. S. 18. — 10) Deutsches Birtschaftsseben im Mittelatter, Bb. 1, 2.

sucht, die privatrechtliche Natur der Beden zu erweisen, namlich daß fie grundherrliche Abgaben gewesen seien. Die letteren, bie Leistungen ber Rolonen an die Grundherren, heißen in Holstein census, pensio, hura, grunthure. Bon diesen Ausbrücken kommt census auch als Bezeichnung bes grevenscat bor in Verbindungen wie census qui dicitur grevenscat.1) Daber ist es nötig, obgleich Lamprechts Auffassung schon burch die Untersuchung der Bede in anderen Territorien widerlegt ift, auch für Holstein die Verschiedenheit berfelben von grundherrlichen Leiftungen zu zeigen. Schon die Bezeichnung grevenscat bestimmt die Abgabe als eine allein dem Grafen zustehende. während es boch neben ihm viele Grundherren gab; ware die Bede grundherrlicher Natur, so mußten auch diese fie auf ihren Befitzungen erheben gleichwie den Bins. Daß bies aber feines wegs der Fall war, ergibt folgende Urkunde: als Lübeder Bürger 1292 dem Tossemar Drake zehn Sufen in Erbbacht geben, soll dieser ihnen zahlen quolibet anno in festo sancti Mychaelis de quolibet manso quatuor marcas denariorum lubicensium ad huram, eciam de quolibet manso duos pullos in pascha et duos michaelis, et cum exactio que grevenschat nuncupatur per totam terram fuerit eroganda, stabit in nobis et in nostris successoribus, utrum nos ab eis eciam exigere velimus eandem exactionem an velimus de talibus supportare. 1 Die Eigentümer also bekommen ben Bins; ber Graf aber bezieht per totam terram, auch in ben Besitzungen andrer Grund herrn, wo er also keine grundherrlichen Rechte haben kann, ben grevenseat, die Bede. Wird diese von den grundherrlichen Leistungen stets geschieben, so erscheint fie bagegen häufig in naher Berbindung mit öffentlichen Rechten und Albrecht von Orlamunde überlaßt 1224 dem Lübeder Johannis-Rloster ein Dorf cum omni utilitate et libertate peticione et expedicione iudicio capitis et manus et ceteris serviciis, 3) Graf Abolf IV. bemfelben Kloster 1238 ein anderes cum capitis et manus iudicio peticione et expedicione et ceteris serviciis ad que populus terre tenetur. 4) Der Ausbruck populus terre

<sup>1)</sup> H. Bb. 1, 704, bgl. Bb. 2, 219, Bb. 3, 321. 571. B. I., 310. 485. 649. —
3) B. L. 316. — 3) H. Bb. 1, 415. — 4) H. Bb. 1, 578.

zeigt, wie die Erhebung per totam terram in der oben angeführten Urkunde, deutlich, daß es sich hier nicht um private, sondern um öffentliche, von allen Untertanen zu leistende servicia handelt. Zu diesen öffentlichen Leistungen gehört also auch die Bede.

Giner öffentlichen Leistung muß ein öffentliches Recht entsprechen, auf Grund beffen fie geforbert wirb. Die Hoheitsrechte des Grafen waren im wesentlichen zwei: die Heeresund die Gerichtsgewalt. Jede der beiden hat man als Rechtsgrund ber Bede nachzuweisen gesucht, ober auch beibe zugleich, indem man annahm, daß in der Bede Abgaben verschiedenen Ursprungs verschmolzen seien. 1) In Verbindung mit bem Beerdienst wurde die Bebe aufgefaßt als eine Fortbildung bes adiutorium ber Karolingerzeit, als ein Entgelt für die Befreiung von der Dienstpflicht. 2) Die Voraussetzung für bas Beftehen einer solchen Heersteuer ist, daß der Kriegsbienst nicht mehr von allen Untertanen geleistet wird; das Rennzeichen berfelben ist: fie wird nur von benjenigen gezahlt, die nicht Rriegsbienst leiften. Holftein war ein Grenzland, und bies wurde entscheibend für die Entwicklung feines Beerwefens: 3) wo fortwährend feindliche Angriffe drohten, blieb jeder Freie wehrhaft. Zuerst war das Land andauernd den Ginfällen der Slaven ausgesett, bis ihre Macht in Wagrien 1139 gebrochen wurde. Bie es hier die Gesamtmacht ber Solsten 4) war, die bies erreichte, so sehen wir auch später in den mannigfachen Rämpfen, die das Land heimsuchten, Aufgebote des gesamten Bolfes im Felde. 5) Wohl hatte sich auch in Holstein eine ritterliche Kriegsmannschaft herausgebildet, der insbesondere

<sup>1)</sup> Den Zusammenhang der Bede mit dem Heerdienst betont Eichhorn, mit der Gerichtsgewalt Zeumer und v. Below. Baig und Schröder trennen den Grasenschaß als Heersteuer seinem Ursprunge nach von der Bede. — <sup>5</sup>) Eichhorn, Deutsche Staats und Rechtsgeschichte, Bd. 2, 455 ff. — <sup>8</sup>) Baig, Verfassungsgesch., Bd. 8, 109. Schlesw. Holft. Gesch., Bd. 1, 110. — <sup>4</sup>) Holtsati se mutuo adhortantes etiam sine comite castrum Plunen adierunt . . . Helm. Lib. 1, Cap. 56. — <sup>5</sup>) z. B. 1149 gegen die Ditmarschen totus exercitus, H. Bd. 1, 88. — 1189 vor Segeberg tota gens Holtsatorum. Visio Godeschalci, Duellensammlung für Schlesw. Holft. Lauenburg. Gesch., Bd. 4, 90.

die Grenzverteidigung oblag, 1) aber damit waren die übrigen keineswegs vom Ariegsbienst entbunden. Bei einem feindlichen Angriff rief einen jeden die Pflicht der Landwehr, und bei Beerfahrten tonnte ber Graf ebenfalls bas gefamte Bolt aufbieten. Go ruhte bier die Kriegebienstpflicht im wesentlichen noch auf der Gesamtheit zu einer Zeit, wo im Innern des beutschen Reichs nur noch die Ritter mit ihren Mannen auszogen. Es fehlte alfo hier die Voraussehung für das Bestehen einer Heersteuer, die Scheidung der Bevölkerung in einen friegerischen und einen nichtfriegerischen Teil. Gbensowenig läßt die Beziehung, in welcher die Bede (Grafenschat) in ben Urtunden zum Beerdienst steht, die Möglichkeit offen, in ihr ein Entgelt für diefen zu feben. Bom Aufgebot wurden bäufig bie hintersassen geistlicher Stifter befreit, wenn auch immer erft burch ein besonderes Privileg; hier hatte eine Steuer als Ersat eintreten können. Aber an sich schon ist bas unwahrscheinlich; denn damit ware die erteilte Bergunstigung gewiffermaßen wieder aufgehoben worden, während doch die Brivilegierung geistlichen Guts einen frommen Zwed verfolgte. Außerdem blieb immer die Landwehrpflicht besteben, eine nicht so selten geforderte Leistung bei den fortwährenden friegerischen Berwicklungen der Grafen. Die Bede — ober der Grafenschat als besondere Leistung - können endlich deshalb keinenfalls ein Ersat für militärischen Dienst gewesen fein, weil in zahlreichen Urkunden zugleich mit ihnen auch die Heerfahrt erlaffen wird. Schon die früheste Urkunde, in der wir den Grafen über Beden verfügen sehen, befreit 1189 die Rolonen des Rlosters Reinfeld ab omni obsequio petitionibus et expeditionibus;2) ebenso erhalten 1222 die des Rlosters Preet Freiheit ab omni expedicione peticione vexatione grevenscat. 3) Die

<sup>— 1226</sup> gegen Dänemark generalis omnium holtsatorum expeditio, H. Bb. 1, 446. — Noch 1342 bietet Graf Heinrich II. auf omnes inhabitantes ber Kirchspiele wewesvlethe, wilstria, brokdorp und vlethe. Urkundensammlung für Schlesw. Holft. Lauenburg. Gesch., Bb. 2, 93.

<sup>1)</sup> Nigsch, Der holsteinische Abel im 12. Jahrhundert. Allgem. Wonats-schrift für Wissenschaft und Literatur, Jahrg. 1854. — 3) H. Bb. 1, 164. — 3) H. Bb. 1, 244.

Leistung der Landwehr bleibt in beiden Fällen vorbehalten. Bor der Privilegierung also haben offenbar volle Ariegsdienstund Bedepslicht nebeneinander bestanden. Dasselbe wird direkt bezeugt für Besitzungen Reinselds in Aronsmoor, wenn Graf Johann I. den Alosterbrüdern, die ihm in censu qui dieitur Grevescat et in expedicionidus subservire tenebantur, diese Leistungen erläßt. 1) Ariegspslicht und Bede, auch wo sie als "Grasenschaß" erscheint, schließen einander also keineswegs aus. Sine Heersteuer in dem oben bezeichneten Sinne kann diese demnach nicht gewesen sein. 2)

Dagegen bemerkt man einen Zusammenhang zwischen Bebe und Berichtsgewalt. Ge ift die Regel, daß bei Landveräußerungen burch ben Grafen mit gleichzeitiger Befreiung von der Bede eine Übertragung der hohen Gerichtsbarkeit an ben Empfänger stattfindet. So heißt es 1222 in der Urkunde, in welcher Albrecht von Orlamunde dem Rlofter Preet Land verleift: omne iudicium sive capitis sive manus maiorum vel minorum causarum . . eidem ecclesie contulimus iudicandum .. et omnes homines .. ab omni expedicione peticione vexatione grevenscat et burchwerk penitus absolvimus. 3) Darf man hieraus auch noch nicht ohne weiteres auf einen Zusammenhang best iudicum maius und ber peticio schließen, so wird ein folder wahrscheinlich gemacht, wenn 1305 Graf Abolf V. dem Rlofter Segeberg in mehreren seiner Dörfer bas iuducium maius et minus verleiht mit dem Zusat volentes ut coloni . . ab omni exactione vel peticione . . de cetero penitus exclu-

<sup>1)</sup> H. Bb. 1, 704. — 3) Die einzige Urkundenstelle, bei der man an eine Heersteuer denken könnte, sindet sich 1272 in einem Bergleich zwischen dem Bischof Johannes von Lübeck und Graf Gerhard I.: Comes exactionem indebitam fecit in colonus ecclesie recipiens de quolibet manso duas marcas. . et dictus comes et silii fratris sui exactionem talem vel consimilem de cetero non faciant sed si homines ecclesie circa Lantwere excesserint emenda ad advocato episcopi sicut ad aliquo vasallo comitis requiretur. . B. L. 229. Aber es scheint sich sier nur um einmalige Erhebung einer Heerbannbuße wegen nicht geleisteter Landwehr zu handeln. Bgl. Baiß, Berfassungsgesch., Bd. 8, 148, Rote 1, wo ein ähnlicher Fall aus Flandern (vom Jahr 1110) angesihrt wird. — 3) H. Bd. 1, 387, vgl. 415. 446. B. L. 128. 133. 135. 138. S. L. Bd. 1, 244. H. Bd. 2, 890. 927. H. Bd. 3, 183. 571. 608 n. öfter.

dantur. 1) Solange der Graf die hohe Gerichtsbarkeit inne hatte, zahlten also die klösterlichen Rolonen ihm die Bede; als bas Kloster sie empfängt, fällt die Berpflichtung fort ohne befondere Befreiung, eben infolge ber Gerichtsübertragung. Daß bas Recht auf die Bebe als mit der hohen Gerichtsbarkeit verbunden betrachtet wird, lehren ferner Urfunden, in denen mit ber Gerichtsübertragung nicht nur die Befreiung von ber Bebe, sondern die Übertragung derselben ausgesprochen wird. empfängt das Johannis-Rlofter zu Lübeck von Abolf IV. das Dorf Cismar cum peticione et exactione cum iudicio manus et capitis.3) Entsprechend behält fich in andern Källen der Graf mit dem Gericht das Recht auf die Bebe vor, so 1338 beim Verkauf eines Landstücks bei Arempe durch die Brüder de Sletze an den Lübeder Ratsberrn Borrad; in der Bestätis gungsurkunde Johanns III. heißt es: excepto quod ad precariam nostram grevenschat . . de pretactis iugeribus dabitur . . in quibus etiam judicium nobis et nostris heredibus duximus reservandum. 3) Der Ratsherr Borrab schenkt bas Landstüd bem Samburger Rapitel;3) 1347 überträgt bann Graf Sobann bem letteren Gericht und Bede: bezüglich des Verkaufs von 1338 wird babei bemerkt precariam dictam grevenschat cum iudicio reservavimus, jest aber huius modi precariam et iudicium quodlibet maius et minus . . in eandem ecclesiam integraliter transferimus. 4) Bede und hohe Gerichtsbarteit bleiben also zusammen in einer Sand. Dasselbe ist ber Fall bei Berpfändungen. Go verkaufen die Grafen Johann und Adolf 1351 bem Kloster Ütersen wat wy hadden in dem kerspell tho der horst an ackere .. an bede myt dem hoghesten unde myt dem sydesten rechte, wobei sie sich 20 Jahre das Rückfaufsrecht vorbehalten. 5) Allein, ohne das zugehörige Land, werden Gericht und Bebe zusammen verpfändet, wenn Abolf VII. 1345 die volle Gerichtsbarkeit über eine halbe Sufe auf dem Gorrieswerber an Johann Salftenbeke veräußert unter ber Bedingung, sie zurückaufen zu können na sonte mertens daghe, wenne de schattinghe de bede unde alle andere recht dar

<sup>1)</sup> H. Bb. 3, 97. — 2) H. Bb. 1, 557, vgl. 415. 476. Bb. 2, 826 — 3) H. Bb. 3, 986. — 4) V. 1347. März 2. — 5) V. 1351. Febr. 24.

van vullen komeliken sin betalet, also alse id to deme richte hort. 1) Mit ben letten Worten wird ausbrücklich auf die Bugehörigkeit ber Bebe zum Bericht hingewiesen. Dies geschieht ebenfalls, indem Johann III. 1340 dem Klofter Neumunfter überläßt proprietatem iudicii maioris et minoris ville Flintbeke .. cum omni utilitate et fructu serviciis et precariis que in illa aliquando habuimus. 2) Die Beben find barnach Ginkunfte, die auf dem Befit der hoben Gerichtsbarkeit beruben. Deshalb heißt es in einer andern Urkunde Johanns III. einfach: omne ius tam maius quam minus sive precarias.. volumus habere reservatum. 3) Im 14. Jahrhundert also wird die hohe Gerichtsbarkeit ausdrücklich als ber Rechtstitel bezeichnet, auf den hin die Bede erhoben wird; aber schon im 13. Jahrhundert tritt bei Beräußerungen eine enge Beziehung zwischen Bede und Gericht herbor, indem fie regelmäßig in einer Hand bleiben;4) wir burfen baber annehmen, daß jenes Berhaltnis auch schon bamals besteht.

Ist die hohe Gerichtsbarkeit der Rechtstitel, auf den hin die Beden gefordert werden, so liegt es nahe, einen ursächlichen Zusammenhang zwischen Bede und Gericht anzunehmen. Zeumer hat einen solchen wahrscheinlich gemacht, indem er die Bede als eine underechtigte Erweiterung des sorvitium aufsaßt, d. h. der Leistungen, welche der Inhaber der Gerichtszgewalt an den Gerichtstagen zu fordern hatte. Dieselben bestanden in Beherbergung (mansiones), Unterhalt (paratae) und Beförderung (angariae) des Gerichtsherrn, des Grasen oder Bogtes. Wo dieser berechtigt war, gewisse Forderungen zu erheben, konnten leicht weitere ursprünglich underechtigte, daher als peticiones bezeichnete Forderungen anknüpsen. In verschiedenen Territorien sinden sich Belege dasür, daß dies der

<sup>1)</sup> V. 1345. Nov. 10. — 2) H. Bb. 3, 1057. — 8) V. 1349. Dez. 6. — 4) Nur wenig Fälle finden sich im 13. Jahrhundert, in denen Ritter das Gericht zu Lehen haben, der Graf aber die Bede bezieht: H. Bb. 2, 219. B. L. 147; vgl. S. 195 f. In andern Urfunden, wo bei Überlassung des Gerichts ein grevenscat neben lantwere und borchwere reserviert wird, handelt es sich um eine besondere außerordentliche Steuer, vgl. S. 179. — 3) Zeumer, a. a. D. S. 47.

Fall war; die Immunitätsherrn suchen die Bögte auf das bloße servitium zu beschränken und Beden zu untersagen. 1) unser Urtundenmaterial bietet Beispiele, die für diesen Zusammenhang sprechen. In dem Privileg Beinrichs des Löwen für ben Grundbefit der drei flavischen Bistumer heißt es: nulli liceat in praedictis mansis exactiones facere vel paratas accipere angarias requirere; 2) in einer Ausfertigung besselben Brivilegs für Rateburg steht an ber betreffenden Stelle aliquas exactiones vel peticiones facere. 3) Aus dieser Berbindung dürfen wir auf einen inneren Zusammenhang zwischen ben genannten Leistungen schließen; paratae und angariae stanben Berichtsherrn ober beffen Beamten bei feiner Anwesenheit zu, bie exactiones vel peticiones werden also ebenfalls bei diesem Anlaß erhoben sein. Dieselbe Berbindung von angariae, paratae und exactio begegnet auch noch 1215 in der Bestätigungsurtunde Rönig Walbemars II. für bas Bistum Lübeck, 4) sowie in derjenigen Albrechts von Orlamunde.5) Sier ist neben ben mit paratae verbundenen exactiones schon von talliae sive peticiones generales vel particulares die Rede, welche der Graf per terram erhebt. Daß aber auch dann, als die Beden fich aus diesen Anfängen zu steuerartigen Abgaben entwidelt hatten, bie Anwesenheit des Gerichtsberrn noch weiter zur Erhebung unberechtigter Abgaben benutt wurde, lassen spätere Urfunden erschließen. Unter den Beschwerden, welche der Lübeder Bischof Johannes von Dyft 1257 gegen die Grafen Johann und Gerhard führt, findet sich die: in villis ecclesie hospitantur frequentissime, unde coloni penitus pauperantur, 6) und 1256 vergleicht fich ber Bischof mit Volrad Sten und seinem Reffen, welche die Bogtei Eutin besitzen, super mansione et residentia, quam in opido Uthin faciebant, et super pluribus domiciliis, que . . in supradicto opido habebant in dispendium et oppressionem nostrorum colonorum. 7) Diese verzichten gegen sechs-

<sup>1)</sup> Bait, Berfassungsgesch., Bb. 7, 361 ff. — 2) H. Bb. 1, 123. — 3) H. Bb. 1, 103. Diese Urkunde ist als Fässchung anzuschen. Schirren a. a. O. S. 168. Aber die exactiones der ursprünglichen Aussertigung werden auch dasselbe wie peticiones bedeuten. — 4) II. B5. 1, 205. — 2) B. L. Bb. 1, 30. — 3) B. L. 200, S. 317. — 7) B. L. 123. 124.

hundert Mark auf die mansio et domicilia, sowie auf das iudicium. Mit dem Besitz der Gerichtsbarkeit also werden sie ihre Forderungen begründet haben.

### II. Die Bede als ordentliche Steuer.

### 1. Der Holländerschaft.

Wie in anderen Territorien hat sich in Holstein aus der Bebe eine orbentliche Steuer entwidelt. Es muß hier jedoch geschieben werben zwischen ber allgemeinen Bebe und einer befonderen, nur von einem Teil der Bevölkerung gezahlten, bie uns zuerst deutlich als ordentliche Abgabe begegnet. 1256 erteilen die Grafen Johann und Gerhard bem Bischof von Lübed folgendes Privileg: quamlibet exactionem generalem que grevenscat dicitur omnibus episcopi colonis secundum privilegium ecclesie in perpetuum relaxamus, set de quibusdam ad quos spectat hollenderscat de consensu capituli recipiemus annuatim. 1) Hier also wird von der exactio generalis que grevenscat dicitur ber hollenderscat als eine besondere Art besselben unterschieden; beutlicher im Ausdruck wird noch bies Berhältnis, wenn bieselbe Abgabe 1288 holenderengrevenscat genannt wird. 2) Der Unterschied von der exactio generalis beruht darauf, daß fie de quibusdam colonis entrichtet wird. Wer diefe in bezug auf die Steuer besonders gestellten Rolonen find, ergibt fich ohne weiteres aus der besonderen Bezeichnung: es find hollandische Kolonisten. Die Urkunde von 1256 ist der erfte Belag für diefen Sollanderschat; später wird er noch wiederholt erwähnt als holenderengrevenscat, hollenderschenscat, 3) holderschenscat; 4) die entsprechende lateinische Bezeichnung ist census. 5) Der Hollanderschatz erscheint von vornherein als ordentliche Abgabe; er wird jährlich erhoben; ") ber jährliche Betrag ist 27 Pfennige von der Sufe. 7) Um ihn bon ber allgemeinen Steuer scheiben zu können, ift es nötig

<sup>1)</sup> H. \$8b. 2, 117. — 2) B. L. 310. — 3) B. L. 485. 649. — 4) B. L. 609. 644. — 5) census qui vulgaritis h. dicitur, B. L. 310. 485. 644. 649. — 6) annuatim, H. \$8b. 2, 117. singulis annis B. L. 310. 320. 464. 644. — 7) B. L. 310; singulis annis . . de quolibet manso viginti septem denarios.

festzustellen, wo er gezahlt wurde. Über die Einwanderung und die Bohnfite ber Sollander in Oftholftein unterrichtet uns Nach der Eroberung Wagriens 1139 berief Graf Abolf II. Rolonisten in das Land: die Holsten erhielten Wohnfibe im Beften bei Segeberg, Dargunensem pagum Westfali, Utinensem Hollandri, Susle Fresi incoluerunt. 1) 3m und um Gutin wird benn auch der Hollanderschat entrichtet, nämlich de villis infrascriptis videlicet de uthin nigendorp<sup>2</sup>) iuncvruwenorde 3) bocholte 4) gumale 5) et zarnikowe; 6) ferner finden wir ihn in Sipsdorf bei Oldenburg 7) und in Vorrade bei Lübed. Im letteren Orte wird die Abgabe nicht als Hollanderschat ausdrücklich bezeichnet, sondern Graf Johann III. bestätigt 1335 Lübeder Bürgern den Erwerb bes Dorfs cum .. redditibus quibuscumque et specialiter quadraginta quinque solidorum lubecensium denariorum, sicut ipsos de dicta villa recipere consueramus, censibus dictis grevenscath, precariis ipsis et nulli alteri praestandis. 8) Dirett ist es freilich nicht zu belegen, daß Vorrade eine holländische Rolonie war; aber mehrere Umstände sprechen dafür. 9) Dann muß unter den censibus dictis grevenscath, die mit den precariae offenbar gleichbedeutend find, der Hollanderschat verstanden sein, obgleich eine nähere Bezeichnung fehlt. Db dagegen die redditus X marcarum lubecensium dicti grevenschat in villis l'eters-

<sup>1)</sup> Helm. Lib. 1, Cap. 57. — 3) Neudorf w. Eutin. — 5) Schon um 1440 verlassen. B. L. 310, Anm.; eine Koppel der Brauhoser Feldmark am großen Entiner See heißt noch Jungsernort. Schröder und Biernatki, Topographie Holsteins. — 4) Bocholt s. Eutin. — 5) Es lag nö. Eutin. Top. — 9) Jarnekan ö. Eutin. — 7) B. L. 485. Auch in Oldenburg selbst saßen Hollander, denn 1224 wird unter den Zeugen einer Urkunde genannt: Gerebertus advocatus hollandrorum in Aldenburg, H. Bd. 1, 415. — 8) B. L. 597. — 9) Schulze, Niederländische Siedelungen in den Warschen an der unteren Weser und Elde, Dissert. Breslau 1889, S. 123, weist darauf hin, daß magna iugera dort erwähnt werden, S. L. Bd. 3, 1098, Anm. 48, und daß die Größe von 20 Hufen, die sich aus der Hollest das Lüb. Domkapitel 1287 einen Bergleich mit den Kolonen, B. L. 307, wie 1262 mit den Holländern in Gumale und Jarnekan, B. L. 169; die Kolonen in Borrade besasseichnis von 1263.

torpe 1) Hermelstorpe Moymerstorpe 2) Grammendorpe 3) Denestorpe 4) et Verwe 5) singulis annis in festo beate walburgis exponendi 6) als Holländerschatz aufzusassen sind, läßt sich nicht entscheiden. 7)

Bisher ift nur für Oftholstein bas Vorhandensein einer besonderen Abgabe der Hollander, des Hollanderschates, erwiesen. Aber auch in Bestholstein haben hollandische Rolonisten gefessen;8) ihnen ift die Bewinnung der holfteinischen Elbmarschen für den Anbau zu verdanken. Diese Tatsache steht fest, wenn wir auch über die Zeit ihrer Einwanderung und über ihre Ausbreitung in den Marschen weniger genau unterrichtet find als über die Rolonisation Oftholfteins. nicht an urkundlichen Belegen für holländische Siedelungen in ben Marschen, und indirett zeugen von ihnen Wirtschafts- und Rechtsverhältniffe, die fich bis heute erhalten haben. Darnach ist sicher, daß im 12. und 13. Jahrhundert allmählich die Haseldorfer, Wilster und Kremper Marsch burch hollandische Anfiebler ober wenigstens unter ihrer wefentlichen Beihülfe eingebeicht und angebaut worden find. 9) Die Vermutung liegt nahe, daß die Hollander wie in Oftholftein, fo auch hier befondere Abgaben gahlten. Gin Hollanderschat wie dort wird in ben Elbmarichen nirgends genannt; wohl aber ift auch hier baufig von einem grevenscat die Rebe, und aus einer Stelle geht hervor, daß beffen Betrag annähernd fo groß gewesen fein muß als der des Hollanderschapes in Oftholftein. 1327 nämlich überträgt Johann III. ber Milbe bem Rlofter Neumunfter de viginti octo iugeribus ad curiam (Bredenberch) iacentibus quatuor sol. Lub. redditus qui communiter nuncupantur Grevenscaht. 10) Daß der Betrag dieses Grevenscaht berselbe

<sup>1)</sup> Kirchspiel Lensahn. — \*) Harmsborf, Meischendorf Ksp. Hausühn. — \*) Grammborf Ksp. Hohenstein. — \*) Döhnsborf Ksp. Hansühn. — \*) Gut Farve. — \*) H. Bb. 3, 1083. — \*) Dafür spricht ber geringe Betrag, ber Termin bes Schatzes und die Lage der Orte. Petersborf liegt unweit von Sipsborf. — \*) vgl. Schulze a. a. D. Detlessen, Geschichte der holsteinischen Elbmarschen I. Die rechtliche Stellung der holland. Kolonisten insbesondere behandelt Schröder, Die niederländischen Kolonien in Norddeutschland (Virchow und v. Holzendorff, Sammlung wissenschaftlicher Borträge, Heft 347). — \*) Detlessen a. a. D. S. 299 ff. — 10) H. Bb. 3, 606.

166 Reuter.

ist wie ber des Hollanderschapes in Oftholstein, läßt fich nicht mit Sicherheit erweisen, benn die Bobe bes letteren ift nur als 27 den. von der Sufe belegt, das Berhältnis zwischen Sufen und Morgen aber variiert. Allerdings wurde fich, die Sufe gleich 16 Morgen gesett, bei 27 den. von der Sufe für 28 Morgen etwa der in der Urtunde vorliegende Betrag ergeben, 1) und Sufen von diefer Große finden fich in der Bilfter Marich bei Damflet, ebenfalls im Besite Neumunfters;2) andrerseits aber geben in Sommerland in der Kremper Marich 24 Morgen auf die Hufe; 3) daher ist es unsicher, welches Berhältnis für Breitenberg anzuseten ift. Jebenfalls aber handelt es sich hier um einen Schat, beffen Betrag weit geringer ift als ber bes allgemeinen Schapes 4) und im Verhaltnis zu biefem bem bes Hollanderschapes in Ostholstein nabe kommt. nun Sollander in ben Marichen gefeffen haben, fo werden wir annehmen dürfen, daß eben sie es waren, die auch hier befonders besteuert wurden.

Bestätigt wird diese Annahme durch eine Urkunde, die über den Umsang des Bezirks, in dem dieser Schatz gezahlt wird, Auskunft gibt. Beim Berkauf von 11½ Morgen Land in der Nähe von Arempe an das Hamburger Domkapitel 1338 bestimmt derselbe Johann III.: ad precariam nostram grevenschat, que triginta marcarum den. lub. numerum non excedit, quam singulis annis una vice dumtaxat de tota terra paludis recipere consuevimus, de pretactis iugeribus dabitur. <sup>5</sup>) Die precaria grevenschat, um die es sich handelt, ist also eine besondere Abgabe der Marsch. Unter der tota terra paludis, welche dieselbe entrichtet, kann freilich in diesem Zusammenhange nur der Teil der Marsch verstanden sein, in dessen Besitz Johann III. war, nämlich der größte Teil der Aremper und die Breitenburger Marsch. <sup>6</sup>) Die Wilstermarsch gehörte der

<sup>1)</sup> nămlich 471/4 den. für 18/4 Hufen. — 2) H. Bb. 1, 222. Reumünstersches Güterverzeichnis: agri qui dicuntur quadrantes et dimidius quorum quilibet continet VI iugera, vgl. Detleffen a. a. D. S. 106. — 5) H. Bb. 3, 133, 571. — 4) in certis mansis . . ville (Berlin) . . quinque marcas den. B. L. 512, vgl. unten. — 5) H. Bb. 3, 986. — 6) Über die Besitzverhältnisse ber verschiedenen Linien vgl. Biernazki, Zur Revision der Geschichte des Schauen

Rendsburger Linie bes Grafenhauses, bamals Gerhard bem Großen; die Hafelborfer Marich unterstand ben Bremer Ergbischöfen, war also noch getrennt von der holsteinischen Graf-Auch die Kremper Marsch besaß Johann nicht vollftanbig allein, ein Stud berfelben mit ben Borfern Sommerland und Grönland war Eigentum des Grafen Abolf VII. aus ber Schauenburger Linie. Nur auf die übrige Kremper und die Breitenburger Marsch also tann fich obige Urtundenstelle beziehen: dieses Gebiet zahlte Johann III. einen Grafenschat, beffen Gefamtsumme 30 Mark nicht überftieg. Da auch ber Sof Bredenberch bes Rlofters Reumunfter zu biefem Gebiete gehört — als curia in terra nostra paludensi sita bezeichnet ihn Johann III. -, fo muß es fich hier um benfelben Grafenschat handeln, wie in ber Urkunde von 1327, also um ben Hollanderschat. Wenn diefer de tota terra paludis gezahlt wird, fo ergibt fich baraus, bag tein Unterschied hinfichtlich ber Steuer bestanden haben tann zwischen ben Sollandern und den übrigen Besiedlern der Marsch. Bor der Ginwanderung jener waren schon die höher gelegenen Gegenden bewohnt und mahrscheinlich haben fich auch weiterhin Solften an ber Befiedelung beteiligt. 1) Diese muffen biejelbe Steuer bezahlt haben, wie bie Sollander. Übertragungen des hollandifchen Roloniftenrechtes auf Nichtholländer kamen häufig vor,2) und für die holsteinischen Elbmarschen wird eine solche durch eine spätere Urkunde wahrscheinlich gemacht. Am 2. November 1470 erläßt Ronig Christian I. ein Cbift, in bem er erklart: dat wii . . . sware kost alse des holleschen rechtes halven uppe unse undersaten in der Kremper unde Wilstermersch nuu beth her to gevallen is hir namals to vormidende affgesettet hebben unde setten aff jegenwordigen in der Kremper- unde Wilstermersch alle unde islike schepen unde schulten unde willen unde beden jegenwordich hir namals nevnes rechtes sunder

burger Grafenhauses. Nordalbingische Studien (Neues Archiv), Bb. 3, 31 ff. 153 ff. Die Besitzungen, welche Gerhard V. aus der älteren Plöner Linie in der Kremper Marsch hatte (a. a. D. S. 176), sassen sich nicht bestimmen.

<sup>1)</sup> Detleffen a. a. D. - 2) Schröber a. a. D.

allene Holsten rechtes to brukende . . . . 1) Es ist nach bem Wortlaut unwahrscheinlich, daß hier einzelne Distrikte in der Aremper und Wilster Marsch gemeint find;2) die ganzen Marschen haben hollesch recht. Dem entspricht es, wenn nach der Urkunde Johanns III. fein ganzer Marschbefit die gleiche precaria dicta grevenscat, nämlich ben jährlichen Holländerschat, zahlt. Dieser wird in demselben Gebiet noch mehr-1347 überläßt Johann III. dem Hamburger fach genannt. Rapitel die precaria dicta grevenscat von den 111/2 Morgen bei Krempe, wo er sich diese Abgabe 1338 vorbehielt. 3) 1334 verkauft Johann dem Kloster Neumunster censum nostrum qui dicitur grevenscat.. in parochia Bredenberch; 4) baß biefer census nicht von der precaria gievenscat verschieden ist, ergibt sich, wenn es in der Urkunde weiter heißt: nullum de cetero censum precariam vel servicium . . exigere debeamus; die Ausbrüde census und precaria bezeichnen hier offenbar dasselbe. In der Breitenburger Marsch fann der Hollanderschat bis zur Mitte bes 13. Jahrhunderts zurück verfolgt werden. 1248 erläßt Johann I. dem Alofter Reinfeld auf feinen Gutern zu Kronsmor den census qui dicitur Grevescat; 5) wegen der Bezeich nung census muß es sich schon hier um eine regelmäßige Abgabe handeln.

Auch in den Besitzungen, welche die Schauenburger Linie im 14. Jahrhundert in der Kremper Marsch hatte, auf die sich also die Urkunde Johanns des Milben von 1338 nicht bezieht, wird ein Grafenschatz genannt. 1325 befreit Adolf VII. die Kolonen von drei an das Kloster Reinseld verkausten Hufen in Sommerland ab omni exactione et precaria et a quolibet censu videlicet gravenscath Coninges pennig bortelgelt. Hier muß ebenfalls der Holländerschatz gemeint sein. Bon einer ordentlichen Abgabe hören wir freilich erst später. 1369 verkauft Adolfs VII. Sohn Otto dem Hamburger Kapitel zehn Mark jährliche Kenten de pecuniis praecariis dictis vul-

<sup>1)</sup> Knubsen und Wegener, Diplomatarium Christierni Primi, p. 244, n. 166. — 2) vgs. Schulze a. a. D. S. 118. — 3) V. 1347. März 12. — 4) H. Bb. 3, 841. — 5) H. Bb. 1, 704. — 6) H. Bb. 3, 571.

gariter bede aus den Dörfern Sommerland und Grönland. 1) Findet sich in diesem Falle als deutsche Bezeichnung der Abgabe statt des gewöhnlichen grevenscat das praecaria entsprechende Wort bede, so kann die jährliche praecaria doch auch in dieser Gegend nichts anderes bedeuten als den Holskänderschaß. — Dagegen liegen aus der Wilstermarsch keine Nachrichten über die Steuerverhältnisse vor. Aber weil hier gleichsalls holländische Ansiedler gesessen haben, wird man auch hier das Vorhandensein des Holländerschaßes annehmen dürsen. Dasselbe gilt von den Elbinseln. 1338 verkauft Graf Adolf VII. dem Hamburger Bürger Hohers sechs Mark Kente de redditibus viginti marcarum . . in exactione que Grevenschad proprie nuncupatur in Insula Ossenwerdere. 9) Auf den Elbinseln sind holländische Kolonisten nachzuweisen; auch in diesem Fall wird es sich daher wohl um Holländerschaß handeln. 3)

Es wird also von den holländischen Kolonisten Ostholsteins und von den Bewohnern der Elbmarschen und wahrscheinlich auch der Elbinseln eine besondere Abgabe entrichtet, der Holländerschatz. Näher bezeichnet wird sie im Osten als census, einmal mit dem Zusatz precaria; im Westen als census, precaria, exactio. Hier wie dort erscheint sie als jährliche seste Abgade. Dieser Umstand, sowie die eben hieraus zu erklärende Bezeichnung census haben dazu geführt, in ihr einen Grundzins zu sehen. West ist daher ersorderlich, den Charaster des Holländerschatzes näher zu bestimmen. Außer diesem wird von demselben Lande noch ein anderer Zins gezahlt. Zu den Dörsern, welche dem Grasen Holländerschatz entrichten, gehören Gunale, Zarnesau und lungvruwenorde; erst 1288 wird derselbe von Gerhard I. dem Lübecker Bischof überlassen, der

<sup>1)</sup> Urkundensammlung für Schlesw. Holft. Lauenburg. Gesch., Bb. 2, 413. S. 496. Für bete ist bede zu lesen, V. — 2) H. Bb. 3, 990. — 3) Schulze a. a. O. S. 82 kommt zu dem Ergebnis, daß Hollander und Friesen einen großen, wenn nicht den größten Teil der dortigen Ansiedler gebildet haben. Zu den von ihm angeführten Belegen ist noch hinzuzussügen eine Urkunde von 1307, in der das Kloster Reinseld an den Bogt Bernhard zu Hamben verlauft den et agros curie nostre site ad hollandos in insula grogeswerder, H. Bb. 3, 138. — 4) Schulze a. a. O. S. 123.

schon lange Grundherr ber Dörfer ift. 1) Als solcher schließt ber Bischof 1262 einen Vergleich mit den Kolonen in Gumale und Zarnekau: bisher zahlten fie für 15 Sufen 30 mesas siliginis et avene pro censu et decima canonicis annuatim, fortan follen fie canonicis solitam 30 mesarum pensionem zahlen, bem Bischof alias 30 mesas siliginis vel ordei.2) Von einer hereditas in Zarnekau werben den Kanonikern jährlich tres mese entrichtet. 3) Nach dem Verzeichnis der Einkunfte der bischöflichen Tafel liefern in lungvruwenorde 3 Hufen 9 modios siliginis pro pensione, 4) und aus dem Hollanderdorf Borrade bezieht das Domkapitel 5 mesas siliginis loco census und 7 marc. pro decima agraria, 5) während ber Graf bis 1335 im Befit bes Schates aus bem Dorfe ist. 6) Wir finden also in allen diesen Fällen bas Berhältnis: ber Grundherr bezieht einen Zins (census, pensio), der Graf den Schatz. Auch nachbem 1288 ber Graf bem Bischof ben Hollanderschat aus Gutin und den Nachbardörfern überlaffen bat, also Grundzins und Schat fich beide im Besit bes Bischofs befinden, wird zwischen beiden Abgaben deutlich geschieden. 1293 befreit nämlich der Bischof eine hufe in Gutin, indem er censum videlicet unam mesam siliginis et exactionem comitiam que grevenschat dicitur scilicet viginti septem denarios erläßt.7)

Ebenso wird in den Marschen neben dem Holländerschat ein Grundzins genannt. Von den  $11^{1}/2$  Morgen bei Arempe, deren Schatz sich Graf Johann III. 1338 vorbehält, heißt es, daß sex iugera nullam decimam vel grunthuram persolvunt, alia vero quinque cum dimidio . . de hiis tantummodo datur decima . . preposito in Utersten et duo solidi pro grunthura. 5) Sin ursprünglicher Grundzins kann demnach der Holländerschatz nicht sein; sonst wäre die Bedeutung und der Ursprung des Grundzinses, der außerdem von demselben Lande gezahlt wird,

<sup>1)</sup> Unter den Schenkungen, welche Herzog Heinrich 1164 den Lübecker Domherrn macht, findet sich decimatio cum censu totius ville gummalie. B. I., 6. Mit Gumale wird lungvruwenorde 1215 im Besis des Bistums genannt. B. L. 30. 31. — <sup>8</sup>) B. L. 169. — <sup>3</sup>) B. L. 168. — <sup>4</sup>) B. L. 288, S. 300. — <sup>5</sup>) B. I., 289, vgl. 307, wo der Zins erhöht wird. — <sup>6</sup>) B. I., 597. — <sup>7</sup>) B. L. 320. — <sup>8</sup>) H. Bd. 3, 986.

unerklärlich. Rach Oftholstein wurden die Hollander von Graf Abolf II. felbst gerufen, erhielten von ihm obes Land, welches als folches dem Landesberrn gehörte, zur Bebauung. Ihm als bem Grundherrn werden fie ben Grundzins 1) gezahlt haben, bis das Obereigentum in andere Hände überging. Leiber bieten bie holsteinischen Urfunden keinen deutlichen Beleg für dies ursprüngliche Verhältnis.2) Wenn Albrecht von Orlamunde 1225 bem Lübeder Bischof eine von biefem in Sipsborf gefaufte Hollandenhufe überläßt cum integritate census quem prius in ipso (manso) habuimus . . conservato nobis et nostris successoribus tam iudicii quam servicii iure,8) so kann bem Ausbruck nach sowohl Grundzins als Hollanderschat gemeint sein,4) wenn auch die Borbehaltung des iudicium und servicium gegen die Überlaffung des Schapes spricht. 5) Wo wir den Grundgins querft beutlich zu erkennen vermögen, befindet er fich bereits nicht mehr im Besitz bes Grafen, sondern anderer Herren, die bas Land von diefem erworben haben. In den westholsteinischen Marschen find die hollandischen Rolonisten nicht allein bon den Grafen, sondern auch bom Aloster Reumunster und bem Samburger Domkapitel auf ihren Besitzungen angefiedelt worden.6) Wenn hier tropbem Johann III. den Hollanderschat de tota terra paludis, auch von den Besitzungen Neumunsters, erhebt, so schließt diese Tatsache gleichfalls die Möglichkeit seiner Indentität mit einem Grundzins aus.

Der Holländerschatz ist also kein Grundzins, trothem er census genannt wird. Außer census sanden wir für ihn die Bezeichnung precaria, einmal in Ostholstein, wiederholt in den Elbmarschen. Gine der Urkunden, in denen diese Bezeichnung

¹) Schröber a. a. D. S. 39 bezeichnet das Rechtsverhältnis, in dem die Kolonisten zum Herrn standen, als ein Erdzinsrecht, aber nach Art der städtischen Hausleihe ohne die Begründung einer privaten Untertänigkeit wie bei den Bogteileuten oder Pfleghaften. Der Herr kann das Obereigentum auf andere übertragen. — ³) Über die anderswo erhaltenen Kolonisations-Verträge vgl. Schröder a. a. D. — ³) B. L. 52. — ⁴) vgl. B. L. 485, cum . . censu precipue qui hollenderschenscat vulgariter nuncupatur. — ⁵) Zweiselhaft ist auch wie H. Bb. 1, 328: mansum . . ab omni censu liberum zu verstehen ist; jedensalls handelt es sich um Kolonistenland. — ⁵) Detlessen a. a. D. S. 66.

172 Renter.

fich findet, beweift auch inhaltlich, daß es dabei nicht um einen Grundzins, sondern um eine ursprüngliche Bede handelt. Graf Otto I. verkauft nämlich 1369 dem Hamburger Kapitel certos et perpetuos redditus decem marcarum, quos villani villarum nostrarum Somerlant et Gruonelant . . de pecuniis precariis dictis vulgariter bede, quas iam dicti villani, dum per nostros progenitores et per nos fuerant super hoc requisiti seu rogati, singulis annis hactenus nobis expedite solverunt et solvere tenebuntur..., quolibet anno in festo nativitatis cristi nostro nomine realiter dabunt. Außerdem wird ben Kanonikern für ben Fall si forte nos nostri heredes et successores huiusmodi pecunias precarias . . aliquo anno vel annis certis intervenientibus causis non reciperemus seu non exigeremus, für ben Verluft ber 10 Mark Erfat aus Ginkunften in ben Dörfern Quidborn und Winzeldorf in Aussicht gestellt. Sier tritt deutlich der ursprüngliche Charafter der Abgabe, der fich im Namen bede erhalten hat, noch hervor. Sie wird gezahlt auf Berlangen bes Grafen; hierfür werden die Ausdrude requirere seu rogare, für die Erhebung recipere seu exigere gebraucht. also eine Verbindung von zwei Ausbruden, von denen alleingefett ber eine bie Leiftung als eine freiwillige, auf bie Bitte bes Grafen von diefem in Empfang genommene, ber andere als eine unfreiwillig auferlegte, geforberte tennzeichnen wurde. Diefe Berbindung tann teine gufällige fein, fo gern bie Ausbrude in der Urtundensprache gehäuft werden, sondern wir haben es hier mit Leiftungen zu tun, die fich erft allmählich zu festen Abgaben entwickelt haben. Roch 1369 wird ber Fall berückfichtigt, daß certis intervenientibus causis die Beden nicht entrichtet werben. Welcher Art diese Ursachen sind, darüber erhalten wir leinen Aufschluß. Daß aber die Unterlaffung der Erhebung nicht nur bom Grafen ausgehen tann, sondern auch von den Bahlenden, dafür spricht die Art, wie die redditus aus ber Bede ben primis . . et cercioribus . . redditibus et obvencionibus aus Quidborn und Winzeldorf gegenübergestellt werden. Bier wird ben Ranonikern bas Recht zugestanden, bei Rahlungsverweigerung der Bauern die redditus durch Bfandung einzutreiben. Der Ausdruck primi redditus bezeichnet hier wie anderswo1) den Grundzins; bei diefem ift Pfandung gestattet, bei ben pecuniae precariae nicht. Diese werben also, wie sie ihrem Urfprung nach tein Grundzins fein können, auch als ordentliche Abgaben noch streng vom Grundzins unterschieden. Der Hollanderschat, um ben es fich hier handelt, ift also kein Grundzins, sondern eine aus der Bede hervorgegangene ordentliche Steuer. Diese Entwicklung wird allmählich stattgefunden haben. Darauf weist auch die Benennung und rechtliche Begründung der Abgabe bin. Gerhard I. bezeichnet 1288 den Hollanderschat als census noster debitus et consuetus2) und 1338 heißt es in der Urkunde Johannes III.: ad precariam nostram grevenschat, quam singulis annis . . recipere consuevimus, de predictis ingeribus dabitur quod consuetudinis est et iuris.3) Man wird biefen Ausbruck nur wiedergeben tonnen: wie es Bewohnheitsrecht ift. Gin genauerer Zeitpunkt, feit wann eine ordentliche Steuer ber Hollander in Holftein bestanden hat, läßt fich baber nicht angeben. Für Ditholstein ift der erfte fichere Beleg die Urtunde der Grafen Johann und Gerhard von 1256, für die Elbmarschen diejenige Johanns von 1248. Spätestens also in der ersten Balfte des 13. Jahrhunderts hat sich aus den Beden, welche die Hollander zahlten, eine orbentliche Steuer, ber Hollanderschat, entwickelt. Neben biefer scheinen auch fernerhin noch außerordentlicherweise Beden von ben Hollandern gefordert worden zu sein. 4)

# 2. Die allgemeine ordentliche Steucr (der Schaft).

Wie aus den besonderen Beden der holländischen Kolonisten eine regelmäßige Abgabe, der Holländerschatz, sich entwickelte, so ging auch aus den Beden, welchen die ganze Grafschaft — mit Ansnahme der Kolonisten — unterlag, eine orbentliche Steuer hervor. Wir werden sie zur Unterscheidung

<sup>1)</sup> vgs. H. Bb. 3, 451. — 2) B. L. 310. — 3) H. Bb. 3, 986. — 4) vgs. B. L. 485: cum censu precipue qui hollenderschenscat vulgariter nuncupatur.. preterea libertamus.. ab omnibus exactionibus.., feruer H. Bb. 3, 571 u. 986.

174

als allgemeine ordentliche Steuer ober schlechthin als den Schat bezeichnen. Gin folder Ausbrud, ber fie ensprechend bem hollenderenseat von den Beden als feste, ordentliche Abgabe scheidet, findet fich freilich in den Urkunden nicht; die Bezeichgrevensect, an die man zunächst benkt, hat, wie oben 1) gezeigt wurde, ben gang allgemeinen Sinn exactio comitia. Um bas Borhandensein ber allgemeinen orbentlichen Steuer festzustellen. muß man daber zunächst von den Bezeichnungen für die Beden gang abfeben und nur die Stellen berangieben, wo ausbrudlich von ordentlichen Leistungen die Rede ist. Solche bieten erft Urkunden des 14. Jahrhunderts. 1324 schließt Graf Gerhard ber Große einen Guhnevertrag mit bem Bifchof von Lubed und weist ihm für erlittenen Schaben 100 Mark jährliche Einfünfte an; unter biefen werben genannt redditus tringinta marcarum in villa Berlin in certis mansis ipsius ville solventibus decem et septem mesas siliginis et quinque marcas denariorum nomine peticionis . . . prout redditus predictos dominus Detlevus de Wensin habuit. 2) Bier erscheinen alfo Beden als regelmäßige Ginfünfte, über die ber Graf verfügt; Detlev von Wenfin scheint fie als Lehn befessen zu haben. Cbenso sind die Beden schon nicht mehr im Befite des Grafen in der zweiten hier in Betracht kommenden Urkunde; es handelt sich aber auch hier, wie unten 3) zu zeigen sein wird, um urfprünglich gräfliche Beden. 4) 1338 heißt es bei einem Landverlauf durch einen Ritter, daß die Kolonen des veräußerten Landes dem Ritter nicht ad aliquas exactiones violentas vel precarias ordinarias verbflichtet sein sollen; precariae also werden hier den exactiones violentae als ordentliche Abgaben gegenübergestellt. Damit ift ein Anhaltspunkt gewonnen, Die ordentliche Bede von den übrigen zu unterscheiden und sie zeitlich weiter zurud zu verfolgen. Diefelbe Unterscheidung von exactiones violentae und precariae findet sich nämlich schon 1201 5) und häufiger bann seit ber Mitte bes 13. Jahrhunderts. Ob es sich im ersteren, vereinzelt dastehenden Kalle ichon um

¹) ©. 155. — ²) B. L. 512. — ³) ©. 205 ff. — ⁴) H. Bb. 3, 858. — ⁵) H. Bb. 1, 226.

ben Gegensat von außerordentlichen und ordentlichen Beben bandelt, oder nur um einen Unterschied in der Art der Erbebung, wie ihn bie Ausbrude, wortlich verftanden, ergeben, muß bahingestellt bleiben, weil fich aus ber erften Balfte bes 13. Jahrhunderts teine weiteren Anhaltspunkte für bas Befteben einer ordentlichen Steuer beibringen laffen. 1) Derfelben Formel begegnen wir erst wieder 1257. In diesem Jahre beurkunden die Grafen Johann und Gerhard, daß der Lübeder Bürger Alfwinus niger feche Sufen von ihnen gekauft und fie prestacionibus burchwerc et grevenscat et ab omni exactione violenta seu precaria litertatos an die Lübeder Kirche übertragen hat.2) Seitbem findet sich die Formel sehr oft bei Bedebefreiungen. 3) Es ist daher anzunehmen, daß durch sie eine bestimmte Unterscheidung der Beden jum Ausdruck kommt und zwar dieselbe, welche 1338 durch den Zusat precarias ordinarias gegeben wird: die Befreiung wird fich beziehen auf außerorbentliche und orbentliche Beben. Um die Mitte bes 13. Jahrhunderts muß bemnach aus den Beden, welche der Graf von seinen Untertanen forberte, eine precaria ordinaria, eine allgemeine ordentliche Steuer sich entwickelt haben. Urfundenstellen aus ber zweiten Salfte bes 13. Jahrhunderts bestätigen dies. Heranzuziehen ist hier wieder die Urkunde von 1256, in welcher qualibet exactio generalis que grevenscat dicitur und hollenderscat nebeneinander genannt werden; 4) wenn es sich bei dem letteren um eine ordentliche Abgabe handelt und beide offenbar als gleichartige Abgaben nebeneinander stehen, so wird unter bem Ausbruck qualibet exactio generalis que grevenscat dicitur - vielleicht neben außerordentlichen Beden - auch eine ordentliche Abgabe mit begriffen fein. Sicher handelt es sich um eine regelmäßige Leistung,

<sup>.</sup> ¹) Die in einer andern Urfunde 1201 (H. Bd. 1, 225) sich sindende Befreiung von peticiones et omnes exactiones quibus ipsius ville populus indedite molestari posset, spräche für peticiones deditae, die vielleicht ordentliche sein könnten, wenn cs nicht in der Bestätigungsursunde H. Bd. 1, 227 nur hieße: peticiones que ex hominibus in eadem villa commemorantibus possunt provenire. — ³) B. L. 128. — ³) B. L. 133. 191. 216—218. 221. 226. 230. 249. 256. 303 304. . . — ⁴) H. Bd. 2, 117.

wenn 1260 Johann und Gerhard dem Heiligen-Geist-Hospital in Kiel censum Grevenseat von vier Hufen in Luderestorp schenken; 1) denn der Ausdruck census kann nur auf eine solche gehen. Edenso läßt eine Urkunde Abolfs V.2) indirekt dasselbe erkennen. 1288 verpfändet dieser 35 Hufen in verschiedenen Dörfern an das Hamburger Domkapitel mit der Bemerkung cavedimus eciam, quod advocatus noster, qui pro tempore suerit, favorabilis erit index hominum bonorum eorundorum et nullam peticionem seu exactioneum inordinatam et inconsuetam faciet in homines predictorum bonorum; das Borhandensein einer peticio ordinata et consueta bürsen wir um 1288 auch nach dieser Urkunde annehmen.3)

Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts also gibt es in Holftein eine allgemeine orbentliche Steuer, wenn biefelbe bireft auch erft im 14. Jahrhundert belegt ist und ein eigentümlicher, sie unter den Beden als ordentliche Leistung kennzeichnender Ausbruck in den Urkunden nicht vorkommt. Letteres ist der Grund, weshalb es im einzelnen Fall nach bem Wortlaut ber Urkunden oft schwer, ja unmöglich ist, festzustellen, ob ordentliche Steuern gemeint find. Nur in der Verbindung ab omni exactione violenta vel precaria ist die ordentliche Bede mit dem letten Ausbruck befonders bezeichnet; fonst ist es nicht möglich, in den üblichen Befreiungsformeln einen der gebrauchten Ausdrücke exactio, peticio, grevenscat als Bezeichnung ber orbentlichen Bede zu erkennen. Wenn jedoch der Graf von jeder exactio oder peticio 4) oder einfach ab omni exactione 5) befreit, fo muß damit - wenigstens feit der Mitte bes 13. Sahrhunderts -- auch die Befreiung von der ordentlichen Steuer ausgesprochen sein.

Neben der ordentlichen Bede bestanden nämlich fortan auch noch außerorbentliche Steuern; die Beden gingen feines-

<sup>1)</sup> H. Bb. 2, 219. Ehemaliges Dorf im Gebiet ber jetigen Gemeinde Brügge, 1386 schon verlassen; vgl. Erichsen, Die Besitzungen bes Klosters Renmünster. Zeitschrift für Schlesw. Holft. Lauenb. Gesch., Bb. 30, 64. Holtänder hier anzunehmen, liegt kein Grund vor. — 2) H. Bb. 2, 736. — 3) vgl. die Bezeichnung des Holländerschaftes als census debitus et consuelus, B. L. 310. — 4) B. L. 135. 138. 591 n. a. — 5) B. L. 489. 519. H. Bb. 2, 820 n. a.

wegs vollständig im Schat auf. Wenn die Grafen in einer Reihe Urtunden befreien ab omni exactione violenta seu precaria, exceptis Lantwere (Borchwerc) et Grevenscat, cum generaliter per totam terram imminent facienda,1) so werden hier die bestehenden Steuern in zwei Gruppen exactiones violentae und exactiones precariae geschieden; in den lettern erkannten wir bie ordentlichen Steuern, die ersten muffen bemnach außerordentliche Leiflungen bedeuten. Unter eine dieser Gruppen muffen auch Landwere und Grevenscat fallen, denn fie werden ausgenommen. Von der lantwere ist schon oben die Rede gewesen;2) fie ift teine Steuer sondern eine perfonliche Leistung für öffentliche Zwecke, exactio muß also hier im weitern Sinne's) gebraucht sein. Da die Landwehrpflicht bei Kriegsnöten eintrat, also eine außerordentliche Leistung war, wird sie unter dem Ausbruck exactio violenta einbegriffen fein. Dasfelbe gilt von Grevenscat, der durch die Bestimmung cum . . per totam terram imminent facienda zugleich mit der Lantwere als außerordentliche Leistung gekennzeichnet wird. 4) Wir haben also hinsichtlich der Steuern zu scheiben zwischen ordentlichen Steuern und außerordentlichen Steuern, unter ben lettern, ben exactiones violentae, wieder als besondere Art eine hier als grevenscat bezeichnete Abgabe anzusegen.

Die exactiones violentae können nichts anderes gewesen sein als Beden, die neben der ordentlichen Steuer außerordentlicherweise, wie bisher, erhoben wurden. Im Vergleich mit dieser, nunmehr feststehenden Abgabe erschienen sie als violentae, gewaltsame Erhebungen, bei denen der Wilkkür ein gewisser Spielraum gelassen war. Sie brauchen deshalb nicht unrechtmäßige Forderungen gewesen zu sein. Solche werden freilich

¹) B. L. 191, vgl. B. L. 216–18. 221. 230. 249; S. L. Bb. 1, 326. 327. 352. 355. Bb. 2, 165. 244. — ³) S. 158 f. — ³) Bgl. S. 155 n. Ann. 8. — ¹) Daher findet sich auch die der obigen offendar gleichbedeutende Formel ab omni exactione violenta seu precaria nisi forsan ecclesiis maioribus et minoribus dominii nostri generaliter immineat faciendum S. L. Bd. 1, 328. 361. — ⁵) Ob auch in der Art der Erhebung ein Unterschied zwischen exactiones violentae und precariae bestanden hat, wie es die Bezeichnung nahe legt, täßt sich nicht feststellen.

auch genannt: 1262 tommt ein Bergleich zustande zwischen dem Lübeder Bifchof und ben Grafen, in dem diefe versprechen: 1) nos comites . . exactiones in bonis episcopalibus et ecclesie maioris et monasteriorum et aliarum ecclesiarum . . indebitas de cetero nullatenus faciemus. Es handelt fich hier offenbar um außerorbentliche Erhebungen, welche die Grafen auf den Besitzungen des Bischofs, der Domkirche, der Alöster und Rirchen gegen die Privilegien, welche diese regelmäßig erhielten,2) haben vornehmen laffen. Bon biefen widerrechtlichen Erhebungen. bie also eigentlich als Steuern nicht bezeichnet werben konnen, sind zu scheiden die exactiones violentae, welche als berechtigte Forderungen erscheinen. Sie sind gemeint, wenn befreit wird ab omni exactione violenta; benn befreien fann ber Graf nur von einer Leistung, zu welcher die Untertanen verpflichtet waren. Diefe Berbflichtung zu gewissen außerorbentlichen Beben wird ebenfalls ausgesprochen, wenn 1321 Graf Johann beim Bertauf eines Dorfes an ben Lübeder Bürger Lange bestimmt, baß bieser und seine Erben nemini ad aliquas exactiones violentas tenebuntur. 8) Wenn Graf Abolf 1288 verspricht, daß fein advocatus . . favorabilis erit index . . et nullam peticionem seu exactionem inordinatam et inconsuetam faciet in homines,4) so zeigt ber Ausbruck favorabilis index, daß es sich hier um ben Berzicht auf gewisse, bem Inhaber ber Gerichtsbarkeit rechtmäßigerweise zustehende, außerordentliche Abgaben handelt. Diefelbe Formel findet sich im 14. Jahrhundert mehrfach in Urfunden über Berkäufe von feiten ber Ritter, Die bamals Inhaber ber Gerichtsbarkeit auf ihren Gütern find; 5) auch ihnen stehen als iudices außerordentliche exactiones zu. Die exactiones violentae sind also auf Grund der Gerichtshoheit erhobene außerordentliche Beden. 6)

Es fragt sich, was neben diesen exactiones violentae noch die besondere, als grevenscat bezeichnete, außerordentliche Steuer bedeutet. Als außerordentliche Abgabe gehört sie zu den exactiones violentae, wird aber bennoch als besondere Leistung von

<sup>1)</sup> B. L. 153. -- 2) vgl. unten S. 189 ff. -- 3) B. L. 499. -- 4) H. Bb. 2, 736 -- 5) vgl. unten S. 201 ff. -- 5) Sie entsprechen also ben Beben in ihrer ursprünglichen Form, bgl. S. 159 ff.

ihnen geschieden. Worin der Unterschied besteht, lassen die Zufate erkennen, burch welche biefer grevenscat naber bestimmt wird: 1) exceptis Lantwere et Grevenscat, cum — ober que generaliter per totam terram nostram imminent facienda. Ge wird hier als Gigentlimlichkeit dieses grevenscat betont, daß er generaliter per totam terram, also aus dem ganzen Terris torium erhoben wird. Dies gilt nicht für die peticiones violentae im allgemeinen: fie werben als Beben auf Grund ber Gerichtshoheit gefordert, stehen also dem Grafen ursprünglich zwar überall, bald aber nur noch dort zu, wo er noch die hohe Berichtsbarkeit inne bat, fonst dem betreffenden Grundherrn, ber das Gericht erworben hat.2) Die hier als grevenscat bezeichnete außerorbentliche Steuer aber wird auch bort vom Grafen erhoben, wo er nicht mehr Gerichtsherr ist: zu diesem Zwede eben behält sich ber Graf in den Exemptionsprivilegien ben grevenscat bor. 8) Ginen Beleg bafür, daß biefe außerorbentliche Steuer tatfächlich auch in den schapfreien Grundherrschaften eingezogen wurde, gibt eine Urkunde von 1292,4) in welcher Lübeder Bürger Land in Erbpacht geben und Bestimmungen treffen für ben Fall, cum exactio que grevenschat nuncupatur per totam terram fuerit eroganda. Beiter unterscheibet sich dieser grevenscat von den übrigen exactiones violentae baburch, daß seine Erhebung auf bestimmte Falle beschränkt ist. Belche Fälle gemeint find, legt schon die häufige Verbindung von lantwere (borchwerc) und grevenscat nahe. Direkt ausgesprochen wird es, wenn der Graf 1277 befreit a prestacionibus borchwerc grevenscat lantwere aratura et vectura, nisi ingruente terre necessitate singule lubicensis ecclesie coloni et homines huiusmodi prestaciones facere teneantur. 5) In einer andern

<sup>1)</sup> B. L. 191 und die oben S. 177, Anm. 1, gen. Urk. — 3) Bielleicht wurden sie auch auß den einzelnen Bogteien oder gar Dörfern je nach Bedürfnis besonders erhoben. Jedensalls sprechen dasür einzelne Urkunden wie H. Bd. 2, 786 und Bd. 3, 304. 355 (in den letzten beiden sind Ritter die Bedeherrn). Worauf der Gegensatz peticiones generales vel particulares 1216 B. L. 30 sich bezieht, ist nicht sicher; vielleicht auf allgemeine und Holländerbede, vgl. H. Bd. 2, 117. — 3) vgl. oden S. 177 Anm. 1 und H. Bd. 2, 122. 188. 189. 196 (grevenschat dorchwerk et lantwere que nobis in omnibus donis alienatis consuevimus reservare). 826. — 4) B. L. 316. — b) B. L. 256.

180 Reuter.

Urtunde 1) heißt es genauer: ad generalem terre defensionem hostili necessitate urgente cum aliis occurrere tenebuntur. Demnach wird die allgemeine außerordentliche Steuer (grevenscat) wie die lantwere in Fällen der Landesverteidigung gefordert. So reserviert sich Graf Johann 1293 in der Stadt Neustadt peticiones generales pro tuitione patriae. 2)

Neben der allgemeinen ordentlichen Steuer hat fich alfo um die Mitte des 13. Jahrhunderts aus den Beben gleichfalls eine in Fällen der Landesverteidigung erhobene, außerordentliche Steuer entwidelt. Säufig beift fie grevenscat', aber bies ift teine ihr eigentümliche Bezeichnung;3) nur bort ift fie ficher unter biefem Namen zu erkennen, wo eine nähere Beftimmung gegeben wird. 1) In einzelnen Fällen wird einfach befreit ab omni exactione violenta seu precaria, nisi forsan ecclesiis maioribus et minoribus . . immineat faciendum, 5) also ofine bie reservierte Steuer besonders zu bezeichnen. Später finden wir sie wieder unter Ausdrücken wie servicia quibus communis terra domino comiti obligatur, 6) ober beutlicher servicia et exactiones seu peticiones . . . quibus communis terra terrarum dominis obligatur. 7) Weil diese außerordentliche Steuer den Grafen aus ihrem ganzen Territorium 8) erhalten blieb, mahrend ihnen die ordentliche Steuer und bas Recht auf aukerordentliche Beden allmählich in einem großen Teile ihres Territoriums verloren ging, 9) wurde fie für die Beiterentwicklung der Steuerverfassung von großer Bedeutung. 10)

¹) B. L. 468. — ²) H. Bb. 2, 826. In vielen Urkunden wird nur die lantwere reserviert. B. L. 303. 304. 839. 440. 466. 468. 484. 485. 591. 597. 642. Bielseicht wird hier unter generalis terre desensio, lantwere die dadei übliche Steuer mit einbegriffen. — In andern Urkunden wird einsach befreit ab omni exactione, peticione (vgl. oben S. 176 Ann. 4 n. 5). Daß aber auch hier troßdem die allgemeine außerordentliche Steuer vorbehalten sein kann, zeigt S.L. Bd. 1, 335, wo husen als frei ad omni exactione bezeichnet werden, dei denen nach S. L. Bd. 1, 327 vorbehalten ist: lantwere et durchwere et grevenscat cum hec per totam terram . . imminent facienda. — ³) vgl. oben S. 155. ¹) Daher läßt sich diese Steuer nicht weiter zurückversolgen als 1267, B. L. 191, obwohl der Ausdruck grevenscat schon 1222 vorsommt. — ³) vgl. oben S. 177 Ann. 4. — ³) 1285. H. Bd. 2, 671. — ³) 1322. H. Bd. 3, 465—67. — ³) Daß auch die Holländer sie zahlten, ist nicht zu belegen, aber wahrscheinlich, vgl. oben S. 173. — °) vgl. S. 189 ff. — ¹°) vgl. S. 211.

Im solgenden soll nur die ordentliche Steuer weiter untersucht werden.

### III. Das Steuerverfahren.

#### 1. Die Steuerart.

Nachdem gezeigt wurde, daß fich aus der Bede eine ordentliche Steuer entwidelt hat, ift die Art dieser Steuer festzulegen. Benn Albrecht von Orlamunde omnes homines villicos et colonos et agricolas des Alosters Preet von der Bede befreit,1) jo könnte es sich um eine Ropfsteuer handeln. Gin anderer Gesichtspunkt jedoch tritt schon hervor, wenn Versonen innerhalb eines begrenzten Gebietes befreit werben. Säufig findet fich die Befreiung von Ginwohnern eines Dorfs, 2) auch von homines bonorum, oder es werben bie Grengen bes Begirts genannt, für den fie gelten foll. 3) Meistens aber wird die Steuer überhaupt nicht auf Bersonen bezogen, sondern als Objekt werden genannt: terra, 4) villa, 5) bona, 6) mansi 7) und iugera; 8) der Schat ift somit eine Realsteuer, er laftet auf bem Grund und Boben. Gang beutlich zeigt fich bies, wenn die Befreiung von Ländereien ausgesprochen wird auch für den Fall, daß die Inhaber wechseln. Bei der Befreiung des dem Aloster Neumunfter gehörenden Sofs Breitenberg wird bestimmt: si eam cultoribus aliis pro debita hura locare decreverint (prepositus et capitulum), extunc cultores curie prenotate libertate et gracia antedicta simili modo libere perfruantur.9) Ebenso heißt es beim Verkauf von drei hufen ans Rlofter Reinfeld durch Abolf VII.: colonos dictorum agrorum sive iugerum qui nuuc colunt vel in posterum ad colendum susceperint liberos dimittimus. 10) Am Boben haftet also die Schapfreiheit; an ihn muß daher die Schappflicht gebunden fein. Unkultiviertes Land steuert nicht; erst wenn es in Anbau genommen wird, ist es

<sup>1)</sup> H. Bb. 1, 887. — \*) H. Bb. 1, 225. 415. 476, Bb. 2, 639. B. L. 138. 466 und öfter. — \*) H. Bb. 1, 164. 446. B. L. 21. — \*) H. Bb. 1, 228. 415. — \*) H. Bb. 2, 927. B. L. 217. 256. 303. 304 und öfter. — \*) H. Bb. 1, 72, Bb. 2, 188. 189. 196. — \*) H. Bb. 1, 108. 132. 305. B. L. 30. 128. 133. 135 und öfter. — \*) H. Bb. 1, 704, Bb. 3, 876. — \*) H. Bb. 3, 606. — \*) H. Bb. 3, 571.

steuerpstichtig. Zu ber Urkunbe, in welcher Gerhard I. bem Lübeder Bischof 6<sup>1</sup>/• Mark Einkünste des Hollanderschapes in Eutin und Umgegend überläßt, bemerkt das Repertorium des Bischoss Nikolaus Sachow: hodie hollenderengrevenschat non ascendit ad tantum propter villam iuncfrowenorde desertam; <sup>1</sup>) wüst liegen gelassens Land also steuert nicht mehr.

War der Schatz eine Grundsteuer, so ergab fich damit als Steuereinheit von felbft die Sufe und ber Morgen. Dies Berhältnis findet fich auch in ben Urkunden: 1323 werben 5 Mark Bebe einbegriffen unter redditus in certis mansis, 2) und ber Hollanderschat wird in Oftholstein de quolibet manso erhoben.3) In ben Marschen bagegen findet sich in der Regel die Ginteilung bes Landes nach Morgen; biefe werden auch als Steuereinheit zu Grunde gelegt. 4) Außerhalb der Sufeneinteilung standen die Mühlen; doch find auch fie zum Schat herangezogen worden. 1321 verlauft Johann III. dem Lübeder Domlavitel eine Windmühle in Teschendorf und befreit sie ab omni censu et exactione violenta vel precaria seu grevenschat.<sup>5</sup>) verkauft Abolf VII. dem Kloster Sarvstehude molendinum nostrum vulgariter Coldeloghe dictum . . cum iudicio maiore et minore serviciis precariis exactionibus. 9) Dasselbe scheint von den Raten zu gelten, wenn Johann III. 1336 bem Samburger Rapitel Ginkunfte aus dem Dorf Bargteheide in mansis et areis mit ber Bestimmung überträgt: colonos mansorum ac inquilinos arearum... ab exactionum et serviciorum quorumlibet onere habere volumus supportatos. 7) - Bei ben Mühlen und Raten hat der Schat noch nicht feinen Charakter als Grund. steuer verloren; jedenfalls ist es bei den letteren die Hausstätte (area), also ber Boben, ber besteuert wird. Anders wurde es hier, wo fich neben bem Grundbefit große in ben Stäbten. Werte an beweglichem Befit ansammelten, hat fich aus der Grundsteuer eine Bermögenssteuer entwidelt. Gine Steuer biefer Art bestand ichon in der zweiten Balfte des 13. Sahrhunderts in Hamburg. 1283 stiftet ein frater Verestus de Reynefelde

<sup>1)</sup> B. L. 310 Ann. — 3) B. L. 512. — 3) B. L. 310. — 4) H. Bb. 1, 704, Bb. 3, 986. — 5) B. L. 494. — 6) V. 1341. Nov. 11. — 7) H. Bb. 3, 948.

bort einen Altar in der Mitolaitirche; dabei übergibt er dem Rate 180 Mark, der dafür jährlich 18 Mark Rente zahlen foll et quamdiu ipsi consules eandem pecuniam habuerint, non dabitur pro collecta que scot vulgariter nominatur. 1) In Kiel ist das Borhandensein einer gleichen Steuer seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts durch die Aufzeichnungen des Rentebuchs belegt. Bei der Verpfändung eines Hause 1336 oder 1337 heißt es: Harthwicus Boyenhusen satissiciet civitati annuatim pro schoth et pro omni tallia et exactionandum est pro 200 m. pro hereditate predicta. 2) In beiden Städten aber wird diese Steuer nicht mehr vom Grasen, sondern von der Stadt selbst erhoben, worauf unten einzugehen ist.

Bas den Betrag des Schapes betrifft, fo wird die Bede ursprünglich gang in Naturalien entrichtet worden fein. Refte biefer Zahlungsweise scheinen sich noch lange erhalten zu haben. 1304 befreit Graf Abolf die Bewohner des Kirchsviels Rellingen a quadam violenta exactione que coschat dicitur,3) 1327 Graf Johann die mehrerer ans Rlofter Reinfeld vertauschter Dörfer a peticione que grevenscat dicitur et ab omni exactione et precaria ab omni cuiuslibet servicii iugo ab omni exactione quocumque nomine censeatur scilicet pecuniae vel pecorum.4) Im erstern Fall handelt es sich wahrscheinlich, im zweiten vielleicht um eine außerordentliche Leistung. Gine orbentliche Steuer mit folder Naturalzahlnng ist kaum möglich. So finden wir, wo der Betrag bes Schapes angegeben wird, ftets Gelbzahlung. Die Höhe des allgemeinen Schapes läßt fich nach bem borliegenden Material nicht bestimmen; die einzige Stelle, wo ein bestimmter Betrag genannt wird, läßt uns über die Sufenzahl im unklaren: es werben 5 Mark in certis mansis des Dorfs Berlin gezahlt. 5) Da aber nur ein Teil des Dorfs in Betracht tommt, fo genügt indeffen biefe Angabe, um festzustellen, daß der Betrag der allgemeinen Steuer erheblich höher war als ber bes Hollanderschapes. Für biefen fanden wir in Oftholftein

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) Hamburger Urfundenbuch, Bb. 1, 809. — <sup>2</sup>) Das älteste Kieler Kentebuch, her. von Chr. Reuter. Witteilungen für Kieler Stadtgeschichte, Heft 10 und 11. N. 598, vgl. 693. 694. 711 und öfter. — <sup>3</sup>) H. Bb. 3, 67. — <sup>4</sup>) H. Bb. 3, 608. — <sup>5</sup>) B. L. 512.

nur 27 Pfennige jährlich von der Huse; in den Elbmarschen betrug er vielleicht etwas mehr. Waren also die hollandischen Rolonisten in Holstein nicht, wie in manchen andern Gegenden 1) von Steuern frei, so erfreuten sie sich doch auch hier einer Ermäßigung im Betrage.

#### 2. Die Steuererhebung.

War der Schat eine Grundsteuer, so wurde er dort, wo Freie auf ihren eigenen Sufen sagen, natürlich von biefen aufgebracht; bezüglich ber Grundherrschaften jedoch erhebt sich bie Frage: wurde er von dem Gigentumer des Grundstuds, dem Grundheren, oder bem Inhaber besfelben, bem Rolonen, getragen. In den meisten Urkunden wird die Befreiung der Sinterfaffen geistlicher ober weltlicher Grundherren, der coloni, homines, agricolae, villici, ausgesprochen. Daß hierin nicht ber Charafter einer Ropffteuer jum Ausbrud tommt, haben wir gefeben; bagegen erscheint hier ber Inhaber bes Grundstuds als Steuerachler. Werden bona seu coloni,2) mansi et corum cultores,3) homines in bonis residentes4) befreit, so find Steuerobjekt und Steuersubjekt genannt. Rur für bie in der Gigenwirtschaft bes Grundherrn befindlichen Sufen unterlag dieser felbst ber Steuerpflicht; daher werden bei Landveräußerungen burch die Grafen an geiftliche und weltliche Grundherrn oft biefe felbst neben ben Rolonen von der Schatpflicht für das erworbene Land befreit. 1319 gibt Abolf VII. dem Lübeder Bürger Dietrich Alen und feinen Erben die Dörfer Steinrade und Echorft, bisher feine Lehen, zu Eigen, sie quod nec ipsi nec eorum subdicti pro tempore residentes in hijs villis ad exactiones prestaciones precarias violentas vel ad aliqua serviciorum genera teneantur quomodolibet obligati.4) Ebenso werben bei Landübertragungen

<sup>1)</sup> Bährend Schröber a. a. D. ben Sah aufstellt: regelmäßig erhielten die Kolonisten volle Befreiung von den Landessteuern, wird Baiß, Berfasiungsgesch. Bd.  $5^{2}$ , S. 315 f., auf die Berschiedenheit der Bedingungen hingewiesen, unter denen die Kolonisten aufgenommen wurden; Ansiedler zu Eschershausen wurden durch den Bischof von Hildesseim zur Zahlung der Heersteuer verpsichtet. —  $^{2}$ ) H. Bd.  $^{3}$ ,  $^{311}$ . —  $^{3}$ ) H. Bd.  $^{3}$ ,  $^{1080}$ . —  $^{4}$ ) B. L.  $^{418}$ . —  $^{5}$ ) H. Bd.  $^{3}$ ,  $^{387}$ . 657. S. L. Bd.  $^{2}$ ,  $^{373}$ . 591. 592 und öfter.

an das Lübeder Johannis. Aloster ipsi sanctimoniales, earum officiales seu coloni ville befreit. Aus diesen Stellen zu schließen, daß die Grundherren in gewissen Fällen den Schatz statt der Hintersassen aufgebracht hätten, ist unberechtigt; die Befreiung des Sigentümers wird wohl nur im Hindlick darauf ausgesprochen sein, daß dieser Husen des erworbenen Landes in Sigenbetried nimmt.

Die Erhebung bes Schapes geschah durch Beamte bes Grafen. Schon 1215 erscheinen als Erheber iudices; 3) später werben regelmäßig advocati,4) officiales,5) officiali 6) genannt. Ihnen wird die Beachtung der Befreiungsprivilegien eingeschärft,7) bie Erhebung veräußerter Steuereinfünfte unterfagt;8) fie gahlen die Renten ober einmaligen Summen aus, welche ber Graf aus dem Steuerertrage anderen Personen anweist.9) Es find also die Bonte, die Inhaber der öffentlichen Gerichtsgewalt, welche den Schatz erheben. Neben ihnen find Unterbeamte tätig: zur Beachtung der dem Rlofter Reinfeld bestätigten Freiheiten verpflichtet 1291 Abolf V. advocatos subadvocatos officiales commissarios subditos ac nuncios etiam illos qui Overboden 10) nuncupantur. Jeder Bogt hatte fein bestimmtes Amtsgebiet, beffen Mittelpunkt gewöhnlich eins ber gräflichen Schlöffer war; 11) die Vogteien werden auch die Erhebungsbezirke für ben Schat gebilbet haben. Die Steuererhebung ging bann in ber Beise vor sich, daß die Bögte mit ihren Beamten umherzogen und direkt von den Inhabern der einzelnen Sufen den

<sup>1)</sup> S. L. Bb. 1, 518, vgl. Bb. 2, 532. 691. 957. 958. — 2) Der einzige Fall, wo der Grundherr in Aussicht stellt, für den Inhaber des Landes eventuell den grevenscat aufzubringen, sindet sich B. L. 316; hier haudelt es sich aber um ein Erbpachtverhältnis und um eine außerordentliche Bede, dei welcher der Grundherr das ius subcollectandi hatte. — 3) B. L. 30. — 4) H. Bd. 2, 736. 925. Bd. 3, 152 1083. — 5) H. Bd. 3, 772. 986. — 9 H. Bd. 3, 824. B. L. 499. — 7) H. Bd. 3, 876. — 5) H. Bd. 3, 1083. — 9) H. Bd. 3, 990. — 10) H. Bd. 2, 791. Der Overbode war früher Haupt des Abels und hatte den Witvorsit im Landgericht. Im Laufe des 13. Jahrhunderts wurde er beim Erstarken der landesherrlichen Gewalt zum Centrichter, um schließlich unter der übrigen Menge landesherrlicher Beamten zu verschwinden. Schröder, Der ostsfälische Schultheiß und der holsteinische Overbode. Zeitschrift für Rechtsgeschichte, 20. — 11) Bait, Schlesw. Solst. Geschichte, Bd. 1, 107.

Betrag in Empfang nahmen. So heißt es in der Urkunde Albrechts von Orlamunde 1215: presentes sint nuncii episcopi cum iudicibus nostris et requiretur tam ab hominibus ecclesie quam a nostris uniformiter quod unumquemque dare contigerit. 1) Der Schat wurde an bestimmten Terminen erhoben. Als socher findet fich für den Hollanderschat in Oftholftein der 1. Mai: de eadem villa (subbestorpe) debet solvi Philippi et Jakobi circa XXVII sol. pro holderschenscat. 2) An bemfelben Termin, in festo beate Walburgis, find die redditus X marcarum dicti grevenscat in Betersborf, Harmsborf, Meischenborf, Grammborf, Döhnsborf und Farwe fällig; vielleicht handelt es sich hier ebenfalls um Hollanderschap. 3) Auf den Elbinseln wird Martini (Nov. 11.) Zahlungstag gewesen sein, benn bei einer Berpfändung auf bem Gorrieswerber behält fich Graf Abolf VII. ben Rüdfauf vor na sonte mertens daghe wenne de schattinghe de bede . . . sin betalet. 4) Derfelbe Termin ergibt fich für ben Ochsenwerder, wenn 1338 Graf Abolf bem Hamburger Bürger Hohers aus bem bortigen Schate verlauft redditus sex marcarum quos omni anno mei advocati infra octavas beati Martini episcopi ipsi Johanni (Hoyers) . . ministrabunt. 5)

#### 3. Die Verwendung der Steuer.

Die von den Bögten und ihren Beamten erhobenen Steuererträge standen dem Grasen zu. Die unentwickelte Technik des Finanzwesens brachte es jedoch mit sich, daß es in vielen Fällen gar nicht zu einer Ablieserung an den Grasen kam. Wir sehen diesen in zahlreichen Urkunden über Beträge aus seinen Ginnahmen versügen; dabei ist es nicht immer möglich zu erkennen, ob es sich um Steuererträge handelt. Neben ihnen bildeten den Hauptteil der jährlichen Ginnahmen des Grasen die ihm auf seinen Gütern als Grundherrn zustehenden Zinse; beide, Steuerund Zinserträge erscheinen unter der Bezeichnung redditus.

<sup>1)</sup> B. L. 30. — <sup>9</sup>) B. L. 669. — <sup>5</sup>) H. Bb. 3, 1083. — <sup>4</sup>) V. 1345 Nov. 10. — <sup>5</sup>) H. Bb. 3, 990. — <sup>6</sup>) Zins: H. Bb. 3, 451. 768. 794 825 — B. L. 612 werden unter den redditus in villa Berlin Zins, und Steuererträge zusammengesaßt; die redditus in villa Gnessowe bleiben undestimmt, ebenso die redditus H. Bb. 3, 464.

Rur wenn biefe redditus näher als peticio, precaria ober grevenschat bestimmt werben, ist es baber sicher, daß Steuerertrage gemeint find. Ihre Berwendung finden biefe nun häufig in berfelben Form, in der fie erhoben werben, nämlich als regelmäßige Ginkunfte, als Renten. Als 1324 Graf Gerhard V. bem Bifchof von Lübed 1200 Mart Schabenerfat zahlen foll, überläßt er ihm stattbeffen 100 Mart jährliche Ginkunfte in ben Dörfern Brenkenhagen, Berlin und Gniffau und unter benen aus Berlin quinque marcas denariorum nomine peticionis. 1) Dabei behält sich ber Graf die Wiedereinlöfung berfelben innerhalb eines Jahres vor; ber Grund, weshalb er bie Summe nicht sofort bezahlt, wird also in augenblicklicher Geldverlegenbeit zu suchen sein. Daß die Fürsten in Gelbnot find, ift eine gewöhnliche Erscheinung in diesen Jahrhunderten, die für die holfteinischen Grafen ebenfalls zutrifft. Wie die Überlaffung ber Steuer zur Erfüllung einer eingegangenen Berpflichtung bienen muß, ift fie in anderen Fällen bem Grafen ein Mittel, fich für den Augenblid in den Befit notiger Gelbsummen zu setzen. So verlauft Johann III. bem Aloster Neumunster 1334 censum nostrum qui dicitur grevenscath et omnia que de iure consuetudine et amicicia habuimus vel habituri sumus in parochia bredenberghe für 300 Mark mit Vorbehalt des Rücktaufsrechts auf zehn Jahre.2) Demfelben Bwede bient bie zeitweilige Beraugerung einzelner Betrage aus ber Steuer, für welche folgende Urfunde ein gutes Beispiel bietet: 1338 berfauft Abolf VII. bem Hamburger Bürger Hopers redditus sex marcarum den. Hamb. pro sexuginta marcis.. quos omni anno mei advocati infra octavas beati Martini episcopi ipso Johanni vel suis heredibus infra muros Hamburgenses sine difficultate ministrabunt de illis redditibus viginti marcarum Hinrico de welzeden nostro vasallo assignatis in exactione que Grevenschad proprie nuncupatur in insula Ossenwerdere, de quibus eciam Hinrico Hope nostro civi Hamburgensi redditus quinque marcarum den. per nos sunt dimissi et assignati. Ita quod post illos redditus quinque marcarum Johannes

¹) B. L. 512. — ²) H. 93b. 3, 841.

Hovers prefatus redditus suos sex marcarum recipiet . . Der Graf behält fich außerdem das Recht des Rüdkaufs diefer feche Mark vor. 1) Von den 20 Mark bes Schapes auf dem Ochsenwerder beziehen also die beiden Samburger Bürger 11 Mark jährliche Renten. Für die ftädtischen Rapitalisten bietet biefe Form des Rententaufs bamals, wo ein Ausleihen gegen Zins burch die kanonischen Wucherverbote ausgeschlossen ist, die Moalichkeit, bennoch Summen zinsbar anzulegen. Den Grafen aber feben wir bier Steuereinfünfte in diefer Beife gur Bewinnung von Kavital veräufern. Die Auszahlung der Renten erfolat burch die Bögte gleich im Anschluß an die Erhebung bes Schates. zu einer Ablieferung bes Betrages an den Grafen kommt es nicht erft. Wenn es in der Urkunde heißt de redditibus Hinrico de welzeden nostro vasallo assignatis, so scheint auch noch dieser Bafall eine Anweifung auf den Schat vom Grafen erhalten zu haben zur Befriedigung einer bestehenden Geldforderung; es wird also von den 20 Mark wenig für den Grafen übrig geblieben fein. Als Renten wurden Steuererträge auch verwandt zur Dotierung geistlicher Stiftungen. Go begründet Johann III. 1340 eine Bifarie im Schlosse zu Blon und gibt bazu redditus X marcarum . . dictos grevenschat . . . ab omni peticione et impedicione nostrorum advocatorum exemptos. 2) Während im vorigen Fall die Bögte den Betrag auszahlten, geht alfo hier die Erhebung ber Steuer an ben Empfänger ber Rente über. Außerdem handelt es sich hier um den dauernden Berluft bes Steuerbetrags für ben Grafen; bei ben Rentenverfäufen blieb ihm noch das Recht des Rückfaufs borbehalten, mag berfelbe auch wegen Gelbmangels oft nicht stattgefunden haben und fo auch hier ber Steuerertrag endgültig an Private verloren gegangen fein.

Es sind nur einzelne Fälle, in denen wir die Berwendung der Steuer verfolgen können, nämlich wo Beräußerungen aus dieser beurkundet werden. Über den Berbleib der an den Grafen abgesührten Summen sehlen urkundliche Nachrichten. Aber wir werden von dem, was wir in jenen Källen ersahren, einen Schluß

<sup>1)</sup> H. Bb. 3, 990. — 2) H. Bb. 3, 1083.

auf die allgemeine Verwendung ziehen dürfen. Wenn es zum Wesesen der modernen Steuer gehört, daß sie für öffentliche Zwecke verwandt wird, so trifft dies für die Steuer des Mittelalters nicht zu. Sie sließt in die Kasse des Fürsten, der sie ebensowohl für seine privaten Bedürfnisse als für die seines Landes verwendet. Bei der ordentlichen Steuer ist sogar die Annahme berechtigt, daß sie überwiegend dem ersteren Zwecke dient, denn bei besonderen Bedürsnissen des Landes, zumal im Kriegsfall, treten außerordentliche Beden 1) ein, und sür die Verwaltung in Friedenszeit ist damals kaum Geld ersorderlich.

## IV. Die Steuerbefreiungen.

### 1. Das geiftliche Gut.

In den meisten Urkunden, aus benen wir etwas über bie bestehenden Steuerverhältnisse erfahren, handelt es fich um Befreiung bon Steuern; baraus schon kann man auf die weite Ausbehnung diefes Borrechts schliegen. Die früheften Rachrichten bon Steuerbefreiung beziehen fich auf geistliche Stifter. Schon bei ber Begründung von Stiftern wird ber ihnen überwiesene Grundbefit in dieser Beise privilegiert. So befreit Herzog Heinrich ber Löwe die dreihundert Hufen, mit denen er bas Bistum Lübed ausstattet, von jeder Abgabe;2) diese Freiheit wird während ber banischen Berrschaft von Rönig Balbemar II. 3) und Graf Albrecht beftätigt. 4) Dem neubegrünbeten Aloster Neumunfter gewährt Lothar Immunität und bamit Steuerfreiheit, und zwar auch für alles Land, bas ihm in Butunft übertragen wird; 5) bei Genehmigung der Berlegung bes Klosters nach Borbesholm bestätigt Graf Johann II. bies Brivileg. 6) Bei der Stiftung des Rlofters Segeberg erläßt Lothar zunächst feche biefem geschenkten Dörfern die Bebe, 7) Konrad III. spricht dann die Exemption alles Landes aus, das bem Aloster übertragen wird. 8) Reinfeld erhalt für alle seine

<sup>1)</sup> Bei ihnen tritt daher zuerst der Gesichtspunkt des öffentlichen Zwedes hervor, wenn es z. B. heißt: peticiones generales pro tuitione patriae reservamus H. Bd. 3. 826. vgs. oben S. 178 fs. — 3) H. Bd. 1, 133. — 3) H. Bd. 1, 305. — 4) H. Bd. 1, 311. — 5) H. Bd. 1, 72. — 6) H. Bd. 2, 178. — 7) II. Bd. 1, 73. — 8; H. Bd. 1, 74.

Rolonen 1189 von Abolf III. Steuerfreiheit, 1) ebenso Preet 1222 von Albrecht von Orlamunde,2) 1226 von Abolf IV.2) Burbe bas Bistum Lübed schon bei feiner Begründung mit umfangreichem Landbesit bebacht, so entwickelten fich allmählich auch die Rlöfter zu Großgrundherrschaften, indem fie durch Schentung ober Kauf neues Land erwarben. Zunächst waren es die Grafen felbst, welche in dieser Beise einzelne Sufen ober ganze Börfer an geistliche Stifter veräußerten. Regelmäßig fand babei Befreiung von der Steuer statt. Go heißt es 3. B. beim Verkaufe von Teschendorf und Techelwis burch Gerhard II. an das Lübeder Domkapitel 1286: transferimus . . iudicium colli et manus et minoris iusticie . . preterea libertamus villas ab omni exactione violenta vel precaria seu grevenscath,4) ober beim Bertaufe der Borfer Bollbrugge und Sutteln burch Johann III. an den Bischof 1319: vendidimus . . villas cum . . omni iure ac iudicio maiori et minori . . preterea libertamus dictas villas ab omnibus exactionibus gravaminibus et serviciis. 5) Mit der Steuerbefreiung verbunden findet fich stets bie Übertragung der hoben Gerichtsbarkeit. Da fie überhaupt als der Rechtstitel erscheint, auf den bin die Bede gefordert wird, so ist von vornherein anzunehmen, daß auch in den wenigen Fällen, wo bei Landveräußerungen an geistliche Stifter nur diese Übertragung, nicht die Bedebefreiung in der Urtunde erwähnt wird, bennoch auch die lettere stattgefunden hat. Wenn es in solchen Fällen heißt cum . . iudicio vendidimus ita ut villam cum omni ea qua nos eam habuimus possideant libertate 6) ober hinzugefügt wird item nos nec advocati nostri in bonis quicquam faciendi nullatenus habebimus potestatem, 7) so wird durch diese Zusätze auf den Verzicht auf die Steuer ausdrudlich hingewiesen; beim Jehlen berfelben hat die bloße Beräußerung cum iudicio maiori et minori jedenfalls dieselbe Bedeutung.8) Daß ber Graf bas Gericht und bie Steuern fich vorbehielt, scheint äußerst felten vorgekommen zu fein.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) H. 19b. 1, 165. — <sup>3</sup>) H. 16b. 1, 387. — <sup>8</sup>) H. 18b. 1, 446. — <sup>4</sup>) B. L. 304. — <sup>5</sup>) B. L. 484. — <sup>6</sup>) H. 18b. 1, 788. — <sup>7</sup>) H. 18b. 2, 925. — <sup>8</sup>) H. 18b. 2, 29. 18b. 3, 951.

verkauft Abolf V. fünfundbreißig Sufen in verschiedenen Dörfern an das hamburger Domkapitel mit ber Bestimmung: reservatis nobis tantum iudicio et censu qui dicitur swinescult.. cavebimus eciam quod advocatus noster qui pro tempore fuerit favorabilis iudex erit hominum bonorum eorundorum et nullam peticionem seu exactionem inordinatam et inconsuetam faciet in homines predictorum bonorum.1) Sier bebalt alfo der Graf mit bem Gericht die ordentliche Steuer; zugleich aber behält er fich das Recht des Rücktaufs vor; es wird fich baber nur um eine vorübergebende Verpfändung handeln und fo bas Beftebenbleiben ber Steuer ju ertlaren fein. In einzelnen Fällen erwerben allerdings geistliche Stifter erft nachträglich vom Grafen die Gerichtsbarkeit über Guter, die schon in ihrem Besit waren; 1307 vertauft Gerhard II. bem Rloster Reinbet iudicium trium villarum scilicet Hop Huncingethorp Bunenbotle, bis babin werden die bortigen Besitzungen des Rlofters den Schatz gezahlt haben. 2) Dies ist aber eine Ausnahme; in ber Regel überlaffen bie Grafen ben geiftlichen Stiftern bas von ihnen erworbene Land sofort mit ber vollen Gerichtsbarkeit und ber Schapfreiheit.

Dasselbe gilt für die Güter, welche die Stifter nicht von den Grasen, sondern von den Rittern erwarben. Diese waren meistens in den Besitz der hohen Gerichtsbarkeit auf ihren Gütern gelangt und veräußerten dieselbe dann mit dem Lande an die Stifter. Aber das Gericht galt als Lehn des Grasen, dieser als der Lehnsherr mußte es erst an den neuen Inhaber übertragen, 3) und zwar wurde es geistlichen Stiftern zu Gigentum verliehen. 4) Die Urkunden über diese Übertragungen sprechen regelmäßig die Steuerfreiheit des in geistlichen Besitz kommenden Gutes aus. So bezeugen die Grasen Gerhard 1. und Johann II. 1271, daß Ritter Detlef von Sleten dem Heiligen-Geist-Hospital zu Lübeck vier Husen in Giddendorf verkauft hat, dann heißt es conferimus. omnem proprietatem

<sup>1)</sup> H. Bb. 2, 736. — 2) H. Bb. 3, 152. vgl. Bb. 2, 29. — 3) vgl. H. Bb. 2, 849. 903. Bb. 3, 214. — 4) vgl. Waiß, Schlesw. Holft. Gefch. Bb. 1, 110. H. Bb. 2, 894. B. L. 333.

de hiis quatuor mansis . . cum iudicio Maiori et Minori . . ab omni eciam exactione violenta seu precaria sepedictos Mansos libertamus. 1) In einzelnen Fällen fehlt auch hier die ausbrudliche Steuerbefreiung: 1289 bestätigt Johann II. nur, daß ber Ritter Gottschalt von Segeberg dem Rlofter Uterfen Landbesits verkauft hat cum omni iure maiori et minori sicut idem Godtsscalcus eadem (bona) hactenus dinoscitur possedisse; 2) aber auch so erhielt das Kloster benfelben wahrscheinlich steuerfrei, zumal ba, wie unten 3) zu zeigen fein wird, die Güter ber Ritter bamals in ber Regel schon steuerfrei waren. - Ift ber Berkäufer felbst nicht im Besit ber Gerichtsbarkeit, fo behalt fich der Graf zunächst wohl auf dem in geistlichen Besit übergegangenen Lande Gericht und Steuer vor; dies ift der Fall beim Verkaufe von 111/2 Morgen bei Krempe durch den Lübecker Bürger Vorrad an die Hamburger Kirche 1338;4) erst 1347 wird ihr beides überlassen. 5) Sonft aber gehn auch aus dem Befite von Bürgern Guter steuerfrei an geistliche Stifter über : 1332 bestätigen die Grafen dem Lübeder Domkapitel den Rauf Bowerkendorfs vom Bürger Warschau cum iudicio maiori et minori cum ea etiam libertate, quod homines et villani dicte ville ad nulla opera servicia praestaciones donaciones angarias exactiones precarias ac depactaciones nobis sint astricti. 6)

Bezogen also die Grasen wohl vorübergehend auf einzelnen Besitzungen geistlicher Stifter die Steuer, so wurde doch die große Masse des geistlichen Guts von vornherein durch Privileg für schatzei erklärt. Außer durch die Fülle der einzelnen Urkunden wird diese Tatsache auch durch wiederholte Hinweise auf die Allgemeinheit der Steuerfreiheit belegt. Gerhard IV. verkauft dem Lübecker Domkapitel 1318 Harkendorf cum iuridus et emunitatibus quidus decanus et capitulum tenent et possident alia dona sua in nostro dominio constituta; 7) dieselbe Bestimmung findet sich 1320 beim Verkaufe von Husen, die daneben als ab .. precariis .. libertatos bezeichnet werden; 8)

<sup>1)</sup> S. L. 28b. 1, 338. vgf. S. L. 28b. 1, 293. 513 607. B. L. 217. 230. H. 28b. 2, 598. — 3) H. 28b. 2, 759. — 3) S. 195 ff. — 4) H. 28b. 3, 986. — 5) V. 1347. 28ätz 12. — 6) B. L. 571. — 7) B. L. 467. — 8, B. L. 490.

zu jenen iura et emunitates gehört also auch die Bedefreiheit. Dem Klofter Breet überträgt ebenfo Johann III. 1325 bona in perpetuum libera ab omni tallia precaria exactione . . et plane cum omni libertate qua cetera bona et villas in nostro districtu et territorio constitutas tenent. 1) Da die Stifter alls mählich zu großen Grundherrschaften anwuchsen, bedeutete ihre Schapfreiheit eine beträchliche Berminberung ber gräflichen Gintunfte. Sehr erklärlich ift es beshalb, wenn die Grafen in einzelnen Fällen ohne Berückfichtigung ber erteilten Privilegien fich wieder in den Befit der Steuer zu feten fuchten. biefem Grunde ift die Gerichtsbarkeit mehrfach Gegenstand bes Streites zwischen ben Grafen und geistlichen Herren gewesen. 2) 1324 heißt es in einem Vergleiche Johanns III. mit dem Lübeder Domfapitel: cum super advocatia et iudicio quarundam villarum videlicet Ghenin Johannisvelde Hoghenberghe et utriusque Bussowe necnon super fructibus redditibus et precariis ab advocatia iudicio et colonis dictarum villarum collectis et receptis . . quaestionis materia verteretur . . tandem sic exstitit ordinatum quod nos . . capitulo advocatiam et iudicium quinque villarum . . restituere debeamus . . nec etiam medio tempore a colonis dictarum villarum aliquas exactiones vel precarias per nos vel alium seu alias extorquere; über bie mahrend bes Zwistes erhobenen Beben follen je zwei von den Parteien ernannte Personen entscheiden. 3) Abolf V. von Segeberg hat vorübergehend die ganze Bogteigewalt bes bortigen Rlosters für sich in Anspruch genommen; 1305 nämlich urkundet er: iudicium maius et minus Ecclesie Zeghebergensis super bonis suis et villis . . . quod quidem iudicium contra salutem anime nostre.. occupantes aliquanto tempore detinuimus, dimisimus Ecclesie.. adicientes nichilominus et volentes ut Coloni dicte ecclesie . . ab omni . . exactione vel peticione quocumque nomine censeatur violenta

<sup>1)</sup> H. Bb. 3, 564. — 2) Daß es, wo die Gerichtsbarkeit in Frage kommt, sich vor allem um den Besit der Beden handelt, zeigen Wendungen wie omne ius tam maius quam minus sive precarias . . volumus habere reservatum V. 1349. Dez. 6 oder precariam dictam grevenschat cum iudicio reservaverimus V. 1347. März 12. — 3; S. L. Bb. 2, 458.

vel precaria de cetero penitus excludantur. 1) Wie hier Graf Abolf auf die Beden wieder verzichtet, fo haben die Grafen schließlich die Steuerfreiheit, obgleich diefelbe erft durch Brivileg erteilt wurde, überhaupt als allem Rirchengut zukommend anbem Als Johann III. 1323 Aloster Neumünster zwanzig Mark Einklinfte aus Hufen des Dorfs Rlein-Flintbek überträgt, bestimmt er: hos . . redditus et colonos reddituum praedictorum sub ea libertate et commoditate esse et manere volumus qua omnia bona ecclesiarum in districtu dominii nostri sita utuntur plenius et fruuntur.2) Es hat sich dementsprechend ein besonderer Begriff der ecclesiastica libertas herausgebildet, der in den Urkunden oft vorkommt. 3) Wenn es bei einem Verkaufe an das Beilige-Geist-Baus in Travemunde heißt bonis . . in ecclesiastica libertate semper libere perfruantur, ita quod de eis nobis.. inde prorsus ad aliqua servicia vel ad aliquas exactiones seu ungeldum nullatenus teneantur, 4) fo zeigt diese Stelle, daß zum Wesen der ecclesiastica libertas auch die Abgabenfreiheit gehört.

## 2. Die Rittergüter.

Neben der Geistlichkeit genoß der Abel besondere Vorrechte hinsichtlich der Steuer auf seinen Gütern. Wie jene zu frommen Zwecken reichlich mit Landschenkungen bedacht wurde, erhielten die Ritter zunächst für ihre Kriegsdienste von den Grasen Grundbesitz zu Lehn oder Sigen, erwarben dann durch Kauf mehr hinzu und schieden sich dadurch allmählich als große Grundberrn von den übrigen Freien. Von solchen Landübertragungen der Grasen an ihre Vasallen sinden sich im Gegensatz zu denen an geistliche Stister nur wenig urfundliche Rachrichten, und nur in einem einzigen Falle ersahren wir, wie hierbei die Steuer behandelt wurde. 1299 verlauft Abolf V. dem Knappen Marquard Kattescrogt villam Langelo cum omni iure et iudicio . proprie et libere possidendam . . ita quod eadem villa nullis exactionibus peticionibus ac gravaminibus aggravaretur. 5)

¹) H. Bb. 3, 97. — ³) H. Bb. 3, 503. — ³) S. L. Bb. 1, 513. Bb. 2, 229. 279 312 313. 385. H. Bb. 2 752. — ⁴) S. L. Bb. 2, 303. — ⁵) H. Bb. 2, 927.

Es wird also das Dorf, welches in den Besitz des Ritterbürtigen übergeht, von den Steuern befreit. Aus diesem einen Belege für die allgemeine Stellung des ritterlichen Grundbesitzes hinsichtlich der Steuer einen Schluß zu ziehen, ist nicht möglich. Jedoch bieten die Urkunden, in denen Ritter selbst Land veräußern, weitere Anhaltspunkte. Darnach hat die Steuerfreiheit für die Rittergüter ursprünglich nicht so allgemein gegolten, wie für das geistliche Gut; indessen läßt sich bei ihnen ebenfalls ein allmählicher Fortschritt in der Befreiung erkennen.

Im 13. Jahrhundert finden sich unter den Urkunden, aus benen fich fichere Schluffe über die Steuerverhältniffe auf den Rittergutern ziehen laffen, noch ebenfoviele Falle, wo die Ritter Steuer gablen. Als Bulvold von Biffee um 1260 bem Beiligen-Beift Sofpital in Riel vier hufen in Luderestorp, die er als Lehn befaß, mit ber Gerichtsbarkeit schenkt, bestätigen bie Grafen Johann und Gerhard biefe Schenkung mit bem Busat censum Grevenscat supradicte domui donavimus et donamus; bisher also werben die Grafen die Steuer bezogen, der Ritter also fie gezahlt haben. 1) In demfelben Jahre verkaufen Johann und Gerhard der Lübeder Donifirche zwei Sufen, welche bisher die Brüder Detlev und Marquard von Parkentyn zu Leben gehabt haben; dabei findet fich die Bestimmung: ecclesie . . omne ius et proprietatem, quam nos et heredes nostri in presenti habemus aut in futurum habere poterimus, preter Landwere Borgwerc et Grevenscat liberaliter resignantes. 2) Der hier vorbehaltene grevenscat ist die außerordentliche, regelmäßig nicht mit vergabte Ariegssteuer; 3) die ordentliche Steuer scheint, wenn auch nicht ausbrücklich erwähnt, mit erlassen zu werben; bisher mußte fie alfo von den Rittern entrichtet worben fein. Tropdem befigen die Ritter, wie hier und in der ersten Urtunde angegeben ift, die Gerichtsbarkeit, wenn auch nur als Lehn, als was fie im 13. Jahrhundert regelmäßig galt. 4) In diesen Fällen also findet eine Trennung von Gericht und Bebe ftatt, die vielleicht aus der Auffassung ber Berichts-

<sup>1)</sup> H. Bb. 2, 219. — 2) B. L. 147. — 3) vgl. oben S. 178 ff. — 4) Baiß, Schlesw.-Holft. Geschichte, Bb. 1, 110.

barkeit als Lehn sich erklärt; benn bas Eigentum (proprietas, dominium directum) an bemfelben blieb fo beim Grafen, baber vielleicht öfter auch die Bede. Manchmal werden die Grafen außerdem im 13. Jahrhundert bei Landübertragungen an ihre Bafallen die Gerichtsbarkeit völlig behalten haben, denn Belege hierfür finden fich felbst noch im 14. Jahrhundert; in diesen Källen verblieb sicher die Bede den Grafen. Dazu kommen eine ganze Reihe Urkunden, in welchen Ritter oder Ritterbürtige Lehnsbesit an geiftliche Grundherren veräußern, die Grafen bies bestätigen, zugleich bie Berichtsbarkeit übertragen und von ber Steuer befreien. 1) In einem Falle läßt fich feststellen, baß auch der betreffende Ritter ichon die Gerichtsbarkeit befaß; 2) bamit ift biefelbe Möglichkeit für bie andern . Falle gegeben. Db aber zugleich der Besitz in den Banden der Ritter schon steuerfrei war, läßt sich nicht entscheiben: ber Wortlaut ber Urkunden an fich spricht bagegen, doch ist es, wie ein Bergleich mit andern Urtundenstellen zeigt, 3) nicht ausgeschlossen, bag bie Befreiung des betreffenden Landes beim Übergang an den neuen Befiger nur eine Bestätigung ichon borhandener Steuerfreiheit Als sichere Belege für Steuerfreiheit von Rittergütern im 13. Sahrhundert aber können außer der zu Anfang genannten Urkunde von 12994) nur die beiden folgenden gelten: 1286 bestätigt Gerhard I., daß Marquardus et Godescalcus frater eius milites dicti de Helmerickestorpe villam Donowe . . . Ecclesie Lubicensi vendiderunt . . . in eam transferentes omne utile dominium quod habebant in ipsa villa . . . cum iudicio maiori et minori. Adiectum est etiam ut dicta villa debeat esse libera ab omni exactione violenta vel precaria. 5) Schatfrei war bas Dorf alfo ichon im Befit ber Ritter, obgleich es nur Lehn war und das Gericht gleichfalls als Lehn muß angesehen worden sein. Dasselbe gilt, wenn 1295 Abolf V.

<sup>1)</sup> S. L. Bb. 1, 328 513 607. B. L. 217. 230. H. Bb. 1, 598. — \*) B. L. 217. — \*) S. L. Bb. 1, 335 befreien die Grasen Gerhard und Johann das Dorf Scharbenh, welches der Bürger Gerhard von ihnen frei ab omni exactione gekauft hat (vgl. 327), bei der Überlassung an das Heilig Geist Hospital ad omni exactione violenta seu precaria. — \*) H. Bb. 2, 927. oben S. 194. — \*) B. L. 303.

und Johann II. das durch Timmo von Buchwald an die Lübecker Kirche mit dem Gericht verkaufte Ponsdorf übertragen eum libertatibus videlicet ut (villa) libera esse debeat et immunis ab omni exactione violenta seu precaria . . 1)

Beit zahlreicher find steuerfreie Rittergüter belegt im 14. Jahrhundert. Nur felten wird ermahnt, daß ein Ritter nicht die Gerichtsbarkeit auf seinen Besitzungen hat;2) diese werben dann auch Steuer gezahlt haben. Außerdem finden fich auch hier wieder mehrere Urfunden, in benen die Steuerverhältnisse unklar bleiben: Ablige verkaufen Land, bas sie mit bem Gericht zu Gigen befiten, an den Bischof von Lübed; ber Graf fügt hinzu: et nos . . . dominium et proprietatem bonorum . . . episcopo dedimus . . . liberantes eadem ab omnibus exactionibus gravaminibus et serviciis absque servicio quod vulgariter dicitur lantwere. 3) Die Güter scheinen also bisher nicht steuerfrei gewesen zu fein; doch bleibt dieselbe Möglichkeit wie oben, nämlich daß es fich nur um die Beftätigung ber Steuerfreiheit handelt, um fo mehr beshalb, weil hier wahrscheinlich das Gericht als Eigentum den Rittern gehörte. 4) 280 dies der Fall ift, besteht nämlich regelmäßig Steuerfreiheit: 1320 bestätigt Abolf VI., daß die Brüder von Buchwald das Dorf Berge bem Lübeder Bürger Babe verkauft haben cum iudicio supremo et infimo et . . . condicionibus singulis, prout eisdem nostris vasallis hactenus pertinebant ipsa bona, und der Graf übereignet sie dem Räufer in omnibus pretactis conditionibus perpetue et libere absque servicio et exactione . . possidenda. 5) 1334 verkauft der Anappe Volrad von Borstel ein Dorf cum ea . . libertate, quod homines et coloni ab omni exactione et precariis necnon serviciis . . debeant esse liberi et exempti . . cum iudicio summo et infimo, was Graf

<sup>1)</sup> B. L. 339. — 3) z. B. H. Bb. 3, 118. — 5) B. L. 570. 588. 606. 607 621. 638. — 4) Im 14. Jahrhundert ging der Charafter des Lehns dem Gericht verloren; der Graf verkauft es häufig zusammen mit Landbesit oder allein (H. Bd. 2, 927. Bd. 3, 118.); auch gibt er Rittern Land, das disher Lehn war, mit der Gerichtsbarkeit zu Eigen (H. Bd. 3, 633. 802.); Gericht als Lehn noch H. Bd. 3, 214. (1310.) 620. (1327.) — 5) B. L. 489. vgl. 519.

Johann III. bestätigt. 1) Ferner wird die Steuerfreiheit von Mittergütern in einer Anzahl Urkunden dadurch belegt, daß die Mitter selbst die Bede auf ihren Gütern beziehen, worüber unten zu handeln sein wird. 2)

3m 14. Jahrhundert also find die Rittergüter im allgemeinen frei bom Schape, ber regelmäßigen Steuer. Steuerfreiheit gilt für bas einzelne Rittergut in feinem gangen Umfange; es wird fein Unterschied gemacht zwischen bem Land, bas sich in Gigenwirtschaft bes Ritters befindet, und bem von Rolonen bebauten. Dies geht schon baraus hervor, daß Abolf V. bent Anappen Rattescrogh bas gange Dorf Langelobe, nicht nur einzelne Sufen steuerfrei überläßt. 3) Beim Berfauf von Rudenit burch Bolrad von Borftel heißt es birekt: quod homines et coloni ab omni exactione et precariis.. debeant esse liberi et exempti. 4) Noch deutlicher spricht dies folgende Urfunde aus. Als 1341 der Knappe Siegfried von Buchwald Offendorf an den Lübeder Ratmann Konstantin und die Wittve bes Ratmanns Johann von Schöppenftedt veräußert, bestätigt Graf Johann III., daß der Verkauf gescheben ist mit der aller vuollenkomensten vriheyt alse her Otte buocwolde en ridder dat dorp besath unde Syverd vorghenuomet besethen heft wente in dessen dach, also dat noch see noch ere undersathen in deme selven dorpe thuo beschattinge ghevinge woldlike bede eder thuo anderen ienigherleye denesten noch stucken thuo duonde uns eder unsen erven eder iemande anders sint ienigherleve wys verbunden eder plichtich. 5) Die hintersaffen auf den Rittergütern zahlten also ebenso wenig, wie die Ritter felbst, dem Grafen Steuer. 6)

#### 3. Die städte und die Tandgüter der Bürger.

Wie die geistlichen Stifter und die Ritter waren in der Regel die Städte in Bezug auf die Steuer besonders gestellt. Die Entwicklung in den deutschen Territorien hat meistens dahin

<sup>1)</sup> S. L. Bb. 2, 591. u. 592. vgl. B. L. 416. — °) S. 205 ff. — °) H. Bb. 2, 927. — °) S. L. Bb. 2, 591. · - °) B. L. 446. — °) In Medlenburg war nur die Hofländerei der Ritter steuerfrei, ihre Bauern im allgemeinen nicht. Brennecke a. a. D. S. 52 ff. Dasselbe galt für andere oftdeutsche Territorien. v. Below, Territorium und Stadt S. 37.

geführt, daß die Städte felbst die Steuer von den einzelnen Bürgern erhoben und bafür eine Gesamtsumme an ben Territorialheren zahlten. 1) Das hier behandelte Urtundenmaterial bietet zur Erkenntnis ber ftädtischen Steuerverhaltniffe Solfteins nur fehr dürftige Anhaltspunkte. 1293 bestätigt Johann II. Reuftadt bas lübische Recht und beschreibt die Grenzen ber Stadtmark. Bu biefer wird das Dorf Hollm neu hinzugelegt, wobei der Graf verfügt: appropriamus agros villae Hollm cum omni iure et libertate proprietate censu et qualibet exactione;2) es geht also offenbar ber Schat an bie Stadt über. Beiligenhafen zahlt bem Grafen eine als tallia bezeichnete Steuer, benn 1328 verleiht Johann III. consulibus et civibus opidi nostri in hilghenhavene et singulis dictis consulibus debitum et talliam dantibus Bollfreiheit. 3) Db es fich bier um eine Gesamtsteuer handelt, ist nicht zu erkennen.4) Doch ift in unferm Zeitraum für zwei Städte schon die Selbstbesteuerung belegt, nämlich für Hamburg und Riel. 1268 entscheidet die Gräfin Margarethe von Flandern in Zwistigkeiten zwischen Hamburgischen und Flandrischen Raufleuten folgendermagen: omnes autem ordinationes statuta sive coras, quas cives Hamburgenses facient super concives, mercatores nostri Flandrenses pro se observare tenebuntur ibidem, hoc salvo quod ad solutionem taliarum et assisiarum dicti mercatores minime tenebuntur. 5) Danach wurde die talia, für die sich auch die Bezeichnung collecta quae scot vulgariter nominatur findet, 6) von der Stadt erhoben. Dasfelbe gilt für Riel; die feit der ersten Sälfte des 14. Jahrhunderts dort häufig erwähnte, als tallia, exactio, schoth bezeichnete Steuer wird an die Stadt gezahlt. 7) Es ift ichon barauf hingewiesen, daß biefe Steuer in hamburg und Riel eine Bermögenssteuer war entsprechend bem Borherrschen bes beweglichen Bermögens in den Städten.

Außerhalb der Stadt aber besaßen die Bürger im 13. und 14. Jahrhundert auch größeren Landbesitz. Über dessen

<sup>1)</sup> Zeumer a. a. D. S. 20 ff. — 2) H. Bb. 2, 826. — 3) H. Bb. 3, 610.
4) tallia wird gleichbedeutend mit peticio gebraucht, vgl. B. L. 30. 490. 505. — 5) Hamb. Urkunden-Buch, Bb. 1, 727. — 6) Hamb. Urkunden-Buch, Bb. 1, 908. — 7) vgl. das älteste Kieler Kentebuch a. a. D.

Stellung zur Steuer finden fich für die Lübeder 1) und Samburger Bürger gahlreiche urfundliche Nachrichten. Die Bürger erwerben in der Regel zunächst bas Land als Lehn oder Bfand. aus dem später oft Gigentum wird. Auch hier entsprechen fich Schatfreiheit und Besit ber hoben Gerichtsbarkeit. 1306 belehnt Graf Abolf VI. ben Lübeder Bürger Dietrich von Alen mit ben Dörfern Steinrade und Edhorft, vertauft ihm und feinen Erben zugleich die volle Gerichtsbarkeit ut bonis perfruantur . . ita quod de eis nihil dare nobis aut nostris posteris teneantur.2) 1319 verzichtet Abolf VII. auf die Lehnshoheit über bie Börfer mit ber Erklärung donavimus Thiderico de Alen . . villas ad habendum et possidendum iure proprio . . cum omni iure iudicio manus et colli cum plenissima libertate, sic quod nec ipsi nec eorum subditi pro tempore residentes in hiis villis ad exactiones prestaciones precarias violentas vel ad aliqua serviciorum genera teneantur quomodolibet obligati; 3) dies scheint nur eine Bestätigung der schon bei ber Belehnung erteilten Steuerfreiheit zu bedeuten. Gbenfo wird bas Dorf Scharbeut ichon als Lehn bes Lübeder Burgers Gerhard von Bremen keine Steuer mehr bezahlt haben, denn 1272 gestatten die Grafen Gerhard und Johann, daß derfelbe villam Schoreboce . ., quam a nobis cum omni Jure et ab omni exactione liberam comparavit et primo a nobis in feodo tenuit. an das Beilig-Beist-Hospital überlägt. 1) Außer von den Grafen erwerben die Bürger auch von den Rittern Landbesit, wobei beffen Steuerfreiheit bestehen bleibt. 5) Dementsprechend erscheinen benn auch die Landgüter im Besite ber Bürger als frei, so bei Beräußerungen unter Bürgern. 1328 verkauft die Witwe des Bürgers Pape dem Bürger Witte das halbe Dorf Stockelsborf cum iudicio . . absque omni serviciorum exactionum prestacionum et vectigalium onere, was Johann III. bestätigt. 6) Als das halbe, dann auch das ganze Dorf später

<sup>1)</sup> Bährend die Stadt Lübed außerhalb unserer Untersuchung fällt, muß der Landbesit der Bürger, soweit er zur Grafschaft Holstein gehörte, berücksichtigt werden. — \* H. Bd. 3, 118. — \* H. Bd. 3, 387. vgl. B. L. 499. (Verpfändung). — \* S. L. Bd. 1, 335. vgl. 327. — \* d) S. L. Bd. 2, 384. B. L. 519. 646. — \* d) S. L. Bd. 2, 496.

in ben Befit bes Burgers Vorrad übergeht, findet ebenfalls Beftätigung ber Schapfreiheit statt. 1) Steuerfrei muß auch ber Landbefit bes Lübeder Bürgers Warschau sein, wenn er 1332 Bowerkendorf bem Domkapitel verkauft cum iudicio maiori et minori cum ea etiam libertate quod homines et villani dicte ville ad nulla opera servicia prestaciones donaciones angarias exactiones precarias ac depactiones nobis b. h. dem Grafen, der es beurkundet, - sint astricti.2) Dasfelbe Vorrecht wie die Lübeder genießen auch die Hamburger Bürger. 1332 vertauft Abolf VII. bem Samburger Bürger von Berg das Dorf Langenhorn mit der vollen Gerichtsbarfeit: nos eciam et heredes ac officiales nostri non debemus memorate ville colonos aliquibus angariis seu perangariis serviciis seu exactionibus aggravare.3) Es ist dies freilich der einzige dirette Beleg für die Steuerfreiheit des Landbefipes der Hamburger Bürger. Regelmäßig aber wird auch ihnen bei Landübertragungen zu Lehn 1) oder Gigentum 5) durch die Grafen bie hohe Gerichtsbarkeit mitverleihen; die Grafen werden damit vielfach auf den Schat verzichtet haben.

## V. Steuern im Besite bon Grundherrn.

## 1. Steuern im Besitze geiftlicher Grundherrn.

Wir sahen schon, wie durch die Art der Verwendung des Schahes, nämlich durch Veräußerung von Renten aus demselben, grästliche Steuereinkünfte in private Hände gelangten. In viel weiterem Umfange noch geschah dies dadurch, daß geistliche und weltliche Grundherrn auf ihren von der Steuer an den Grafen befreiten Gütern selbst diese Steuer von ihren Kolonen erhoben. Deutlich läßt sich dieser Übergang der Steuer aus der Hand des Grafen in die des Grundherrn verfolgen beim Bistum Lübeck. In der Stiftungsurkunde Herzog Heinrichs und der Bestätigungsurkunde König Waldemars wird nur bestimmt, daß der Landbesis des Bistums von Beden frei sein

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) S. L. 39b. 2, 560. 574. 575. bg(. 794. — <sup>9</sup>) B. L. 571. — <sup>9</sup>) H. 39b. 3, 772. — <sup>4</sup>) H. 39b. 3, 66. 79. — <sup>8</sup>) H. 39b. 3, 54. 85. — <sup>6</sup>) H. 39b. 1, 123. — <sup>7</sup>) H. 39b. 1, 305.

foll. Graf Albrecht von Orlamunde aber macht bei seiner Bestätigung einen wichtigen Zusat: ne tamen respectu libertatis colonorum ecclesie nobis in hominibus nostris difficultas generetur, hoc adicinus, ut quociens tallias sive petitiones generales vel particulares per terram nostram fieri facimus, in earum collectione presentes sint nuncii episcopi cum iudicibus nostris et requiretur tam ab hominibus ecclesie quam a nostris uniformiter, quod unumquemque dare contigerit. Portio autem quam coloni ecclesie solverint a nunciis episcopi recipietur de qua liberum erit episcopo quod voluerit ordinare.1) Die Steuerfreiheit ber bischöflichen Sintersaffen bereitete also Schwierigkeiten bei ber Besteuerung ber gräflichen; baber ordnete Albrecht die Erhebung ber Bede auch von jenen an, überließ aber, was fie aufbrachten, dem Bischof. Als Graf Abolf IV. zurückehrte, erkannte er diese Neuerung Albrechts nicht an, wie er überhaupt geneigt war, die Rechtshandlungen besselben zu ignorieren. 2) Aber er stellte auch ben früheren Zustand nicht wieder her; vielmehr wurde die Bede von den gräflichen Beamten weiter erhoben, aber nicht mehr für ben Bischof, sonbern für ben Grafen. Natürlich erregte bies ben Widerspruch bes Bischofs, ber sich auf das Brivileg Herzog Heinrichs berufen konnte. Bischof Bertold beklagte fich über ben grevenscat, wurde aber auf einem Vergleich zu Oldesloe 1228 durch Überlaffung mehrerer Besitzungen von Adolf IV. beruhigt. Nach Bertolds Tod 1230 erhob sein Nachfolger Johannes I. wieder Beschwerde; wieder mußte Graf Abolf burch anderweitige Zugeständnisse den Bischof beschwichtigen, bis endlich 1256 Abolfs Söhne Johann und Gerhard mit dem Bischof Johannes II. nach erneutem Streit sich dahin verglichen: quamlibet exactionem generalem que grevenscat dicitur omnibus episcopi colonis secundum privilegium ecclesiae in perpetuum relaxamus; nur ber Hollander-

<sup>1)</sup> B. L. 30. — 2) H. Bb. 2, 117. vgl. B. L. 61: molendinum Zubestorp quod (episcopus) videbatur auctoritate comitis alberti tanquam minus insto titulo possedisse. 1229 verkauft Graf Abolf dem Johannis-Kloster Börfer, die diesem schon von Albrecht früher überlassen wurden. H. Bb. 1, 476. vgl. 415.

schat foll ben Grafen bleiben. 1) Das Privileg, auf welches hier Bezug genommen wird, tann nur basjenige Beinrichs bes Löwen fein, nicht bas Graf Albrechts. Es handelt sich hier also icheinbar nur um den Bergicht ber Grafen auf die Bede, nicht um eine Überlaffung berfelben an ben Bischof im Sinne ber Urkunde Albrechts. Daß aber ber Bischof jest wieder ben grevenscat empfing, ift im Sinblid auf ben früheren Zustand und ben erfolgten Streit zu vermuten, und tatfachlich hören wir aus späterer Beit, bag ber Bischof felbst Beben forbert. Im Jahre 1334 findet fich unter Aufzeichnungen über ausstehende Forderungen die Bemerkung: man hat erhoben XL marcas et IIIIor sol. de petitione IIIIor solidorum de manso et remanent adhuc dande de eadem peticione IIIIor marce. 2) Rann diefe Stelle auf eine außerordentliche Bede fich beziehen, so handelt es fich ficher um ordentliche Steuern bei einem Bergleiche bes Bischofs Bertram mit dem Domtapitel über strittige Ginkunfte 1375. Sier überträgt ber Bischof bem Kapitel bie Dörfer Dannau und Wulfsdorf cum praecariis et omnibus proventibus qui nobis ex villis solvi consueverunt.3) Man wird also annehmen muffen, daß nach dem Vergleich von 1256 der Buftand wieder eingetreten ist, den Graf Albrecht 1215 geschaffen, nämlich daß von den bischöflichen Rolonen der Bischof statt des Grafen die Beden empfing. 4) Dafür spricht auch der Umftand, daß der Hollanderschat, welcher 1256 vorbehalten blieb, 1288 nicht den bischöflichen Rolonen erlaffen, sondern dem Bischof übertragen wird.5) Auch dieser erscheint daher seitdem in der Sand des Bifchofs: 1293 erläßt Bifchof Burthard von Adern, welche die Stadt Gutin von Gutiner Burgern gefauft hat, ben Bins und die exactio comitia que grevenscat dicitur. 6) 1319

¹) H. Bb. 2, 117.; in dieser Urk. wird der ganze Berlauf des Streites berichtet; die Urkunde des Bergleichs zu Oldesloe B. L. 64. erwähnt nicht den Streit über die Beden. — ³) B. L. 609. -- ³) Lünig, Specilegium ecclesiasticum Bd. 2, 124. — ⁴) Leverkus B. L. 122. Unm. S. 113. In dem Streite des Bischofs Johannes Scheese mit den Grafen Adolf VIII. und Gerhard VII. 1428 über das Steuererhebungsrecht auf den bischössischen Bestungen handelt es sich nur noch um die außerordentlichen Beden. vgl. Lünig, Spec. eccl. Bd. 2, 178. — ⁵) B. L. 310. redditus resignavimus vice nostra percipiendos. ⁵) B. L. 320.

erwirbt der Lübeder Bischof Sipsdorf vom Grafen Johann III. cum censu . . precique qui hollenderschenscat vulgariter nuncupatur.¹) Dementsprechend findet sich unter den ausstehenden Forderungen 1334 notiert: (de Subbestorpe) debet solvi Philippi et Jakobi circa XXVII sol. pro holderschenscat.²) Endlich bestimmt 1340 Bischof Heinrich in seinem Testamente zur Dotation einer von ihm gestisteten Vikarie am Hospital in Schwartau viginti octo solidorum redditus, quos nos de eadeam villa (Subbestorpe) ratione census qui dicitur holderschenscat annis singulis percipere consueramus; noch ist seine Schwester im Besitz dieser Einkünste, erst nach ihrem Tode sollen sie der Vikarie zusallen.³) Hier wird also die ursprünglich grästiche Steuer vom Bischof weiter veräußert.

Neben dem Bistum Lübect find andere geiftliche Stifter in den Besitz gräflicher Steuern gelangt. Früh scheint bas Johannis - Rlofter von feinem Grundbefit die Beden bezogen zu haben. Schon 1201 heißt es beim Erwerb Raffeedorfs von Abolf III. peticiones et omnes exactiones, quibus ipsius ville populus indebite molestari posset, hec inquam omnia et universos horum usus predictus comes beato Johanni evangeliste . . recognovit. 4) Dag hierin keineswegs nur eine Befreiung von Beben zum Ausbruck tommt, zeigt noch beutlicher bie Bestätigungsurtunde des Erzbischofs Hartwig II. von Bremen: comes Adolfus . . ecclesie sancti Johannis . . villam . . perpetuo possidendam contradidit. Addidit nihilominus peticiones, que ex hominibus in eadem villa commemorantibus possunt provenire. 5) Die Beden sind jedoch hier offenbar noch keine feste Abgabe, fodaß es fich mehr um einen Übergang bes Beberechtes als der Beden handelt. Bei Verleihung des Dorfs Tesdorf und des Bruches zwischen diesem und Raffeedorf bestimmt Albrecht von Orlamunde 1224; quicquid . . fratres in pretaxato nemore laboribus suis et expensis excolueriut sicut et dicta villa cum omni utilitate libertate peticione expedicione iudicio capitis et manus et ceteris servitiis cedat. 6) Ebenso

<sup>1)</sup> B. L. 485. — 3) B. L. 609. — 3) B. L. 644. ©. 818. — 4) H. 99b. 1, 225. — 5) S. L. 99b. 1, 10. — 6) H. 99b. 1, 415.

erwirbt bas Aloster 1237 bas Dorf Cismar cum peticione et exactione cum iudicio manus et capitis. 1) Sicher handelt es sich um Überlassung der ordentlichen Bede, des Schaßes, an geistliche Stifter in den folgenden beiden Urkunden. 1340 überträgt Graf Johann III. dem Aloster Neumünster proprietatem iudicio maioris et minoris ville Flintdeke . . cum omni utilitate et fructu serviciis et precariis que in illa aliquando haduimus; 3) 1341 verkauft Adolf VII. dem Aloster Harvstehude molendinum nostrum vulgariter Coldeloghe dictum cum iudicio maiori et minori serviciis precariis exactionidus. 3) Die Überlassung des Schaßes geschieht, wie die Urkunden zeigen, mit der Übertragung der hohen Gerichtsbarkeit.

#### 2. Steuern im Besiche der Ritter.

Wie geiftliche Stifter find auch Ritter im Befige bon Beben auf ihren Gütern. 1314 vertauft Beinrich von Wedel ber Hamburger Rirche fechs hufen in Tonnborf mit der Berpflichtung: coloni . . plures exactiones non dabunt nec plura servicia facient quam corum concives. 4) 1316 verspricht der Ritter Hermann von Samme beim Berfauf mehrerer Sufen in Hoisdorf an ben Rantor ber Hamburger Rirche, daß er nullam exactionem seu peticionem inordinatam faciet in eos - namlich die auf den hufen sitzenden homines — ultra quam in suos. 5) Aus diesen beiden Stellen ergibt fich, daß die Ritter im 14. Jahrhundert von ihren hintersaffen - benn nur diefe können unter ben concives bezw. sui (homines) verstanden sein — gewisse als exactiones, peticiones bezeichnete Abgaben erheben. Diefelben muffen regelmäßige, ordentliche Leiftungen sein, denn es werden von ihnen außerordentliche unterschieden. Noch deutlicher ist diese Unterscheidung in einer andern Urkunde, in welcher die Rolonen veräußerter Sufen einem Ritter ad aliquas exactiones violentas vel precarias ordinarias nicht verpflichtet sein sollen;6) hier werden birekt ordentliche Beden genannt.

<sup>1)</sup> H. Bb. 1, 557. — 2) H. Bb. 3, 1057. — 3) V. 1341. Nov. 11. — 4) H. Bb. 3, 304. — 5) H. Bb. 3, 335. — 9) H. Bb. 3, 858. vgl. oben ©. 174.

Es fragt fich, welcher Art biefe Beden find; bisher fanden wir Beben nur als gräfliche Steuern, die bann freilich von ben Grafen mehrfach auch an geistliche Stifter überlaffen Für einen folchen Übergang an Ritter finden fich teine urfundlichen Belege. Um ben Urfprung biefer Beden ju erkennen, ist es baber erforderlich, den Rechtstitel ju bestimmen, auf den bin fie erhoben werden. 1320 verkauft der Ritter Albert Zabel von Lauenburg dem Samburger Geiftlichen Rothmar fein Dorf Lottbek mit bem Grundzins und verspricht dabei: ceterum [si] quod absit coloni dicte ville per me vel meos heredes exactionibus serviciis vel aliis angariis in tantum gravati fuerunt, quod dicto domino rothmaro non possint annis singulis solvere debitam pensionem, tunc ego et heredes mei de aliis nostris bonis quicquid defecerit ipsis dabimus expedite. 1) Die hier genannten exactiones können, abgesehen von dem Namen, feine grundherrliche Leiftung fein, wie die pensio, denn fie geben beim Berkaufe nicht mit biefer an den neuen Grundherrn über, fondern verbleiben dem Ritter. Dasselbe gilt in den vorher angeführten Urfunden von 1314 und 1316; die Beden bleiben auch von dem veräuferten Grundbefit den Verfäufern in dem Umfange vorbehalten, wie fie von ben eigenen Rolonen gezahlt werden. Auf den Grundbefit der Ritter find fie keineswegs beschränkt, fie können also nicht von ihnen auf grundherrliche Rechte hin erhoben werden. Der Rechtstitel muß vielmehr auf einem Berhaltnis beruhen, bas bei biefen Berkäufen amischen dem Berkäufer und ben Rolonen auf dem veräußerten Land bestehen bleibt. Gin solches bildet, wenn es in der Urfunde des Ritters von Bedel heißt indicium . . mihi reservo und beim Verkauf des Ritters von Samme iudicio reservato, die Gerichtsbarkeit. Sie ift aber auch bas einzige Recht, welches die Ritter behalten; auf Grund ber Gerichtsbarkeit also muffen die Beden ihnen zustehen. Dies wird auch in der ersten Urkunde angedeutet; nachdem der Ritter von Wedel auf verschiedene Rechte, zulett auf die plures exactiones und plura servicia verzichtet hat, heißt es: iudicium . .

<sup>1)</sup> H. Bb. 3, 413.

mihi preter prescripta reservo; die vorher genannten Rechte, barunter die exactiones, beruhen also auf dem iudicium, der Gerichtshoheit. Dem entspricht es, daß bei Landvertäufen durch bie Ritter ftets bie Behandlung der Gerichtsbarkeit für bie Bedepflicht entscheidend ist. So veräußert 1339 der Knappe Lambert Struz dem Vitar der Hamburger Nitolai-Kirche eine Sufe in Zenfeld iuridictione et precaria dumtaxat excepta.1) Dagegen geschieht ber Vertauf bes Dorfes Morfee cum omni iure et iudicio maiori et minori durch den Ritter Johann von Walstorp an das Heilige-Geist-Haus zu Kiel ita quod nec ipsis venditoribus nec heredibus nec alicui alteri ad aliquas exactiones violentas vel precarias seu quascumque prestaciones villae coloni quomodolibet teneantur. 2) Mit der Gerichtshoheit alfo geben bier die Beden verloren, während im erften Fall beibes zusammen bem Knappen bleibt. Dieser Zusammenhang zwischen Gerichtsbarteit und Bede wird endlich birett ausgesprochen in den Urtunden, wo Ritter in ihrer Gigenschaft als iudices in Beziehung zur Bebe gesetzt werben. 1331 werben Ginfünfte aus hufen in Schmalenbet burch die Knappen Otto und Hartwig Zabel an bas Hamburger Rapitel vertauft mit ber Bemerkung: famuli erunt favorabiles iudices hominum dictorum mansorum et nullam exactionem seu peticionem facient vel aliquid novi statuent, unde dicta bona possint aliquatenus devastari. 3) Cbenso heißt es in einer Urkunde, in welcher 1332 ber Knappe Lambert Struz dem Hamburger Rapitel Rente aus Gutern in Bunningstebt verkauft: promitto quod ero favorabilis iudex hominum predicta bona colencium et nullam exactionem seu peticionem faciam. 4)

Es kann nach diesen Urkunden nicht zweiselhaft sein, daß die Ritterbürtigen ihre Beden als Inhaber der Gerichtsbarkeit erheben; die Gerichtshoheit bildet den Rechtstitel für dieselben. Auf dem gleichen Rechtstitel beruhen auch die gräslichen Beden und die aus ihnen hervorgegangene ordentliche Steuer. Es liegt daher der Schluß nahe, daß die Beden der Ritter ihrem

¹) H. Bb. 3, 1034. — ²) H. Bb. 3, 976. — ³) H. Bb. 3, 763. — ⁴) H. Bb. 3, 794 vgl. 335.

Ursprung nach auf die des Grafen gurudgehen, ober bag fie nichts anderes find als gräfliche Beben. Wir haben bisher nur gefeben, daß die Ritter die Beden auf ihren Butern und, soweit ihre Berichtshoheit reicht, erheben; es bleibt die Möglichkeit, daß sie dieselben nicht für sich erheben, fondern eben für den Grafen. 1) Dem aber widerspricht eine oben festgestellte Tatfache, nämlich die im 14. Jahrhundert im allgemeinen erreichte Bebefreiheit ber Ritterguter in ihrem gangen Umfange; nicht nur die Ritter waren für ihre Hoflanderei frei, auch die Rolonen gahlten teine Steuer an ben Grafen. Um Beden, bie ber Graf bezieht, tann es sich schon beshalb hier nicht handeln. Dazu kommt, daß die Ritter völlig frei über diefelben verfügen, ohne ber Benehmigung bes Grafen zu bedürfen. Wohl heißt es in der Beftätigungsurfunde Abolfs VII. über den Bertauf burch den Ritter von hamme: dictus Hermannus de Hamme data fide promisit, ein favorabilis iudex zu fein und keine peticio inordinata zu erheben; aber hierin tommt keine Abhangigkeit bes Ritters vom Grafen hinfichtlich der Erhebung der Bebe jum Ausdrud; denn dasselbe Berfprechen findet fich auch in ber Verkaufsurkunde bes Ritters felbst. 2) Es wird nicht bem Grafen, sondern bem Räufer gegenüber gemacht, um einer Schädigung der Binseinkunfte bes letteren burch übermäßige Belastung ber Rolonen mit Beben seitens bes Gerichtsberrn vorzubeugen. 3) Diese Möglichkeit schon zeigt die Ritter selbst im Besit des Bederechts; ebenfo erscheinen sie als die Berren ber Bebe, wenn fie mit ber Berichtsbarteit zusammen entweber auf sie verzichten oder sie sich vorbehalten. So verkauft der Ritter Johann von Travemunde 1350 die Sälfte von Teutenborf cum . . iudiciis superioribus et inferioribus an bas Nohannis-Rlofter zu Lübeck, wobei es heißt: nec de dictis bonis pretacte moniales et monasterium beati Johannis aut coloni in eisdem bonis residentes ad aliqua prestacionum

<sup>1)</sup> Das ius subcollectandi, die Besugnis der Erhebung der Steuer von ihren Hintersassen, hatten die Grundherren in einigen ostdentschen Territorien. v. Besow, Territorium und Stadt, S. 37. — 2) H. Bd. 3, 794. — 3) val. II. Bd. 3, 414 oben S. 206.

praecariarum exactionum . . . onera nobis nostris heredibus seu cuiquam alteri tenebuntur. 1) Als der Ritter Johann von Riel dem Heiligen-Geist-Haus 1334 zehn Husen in Krons-hagen mit der Gerichtsbarkeit verkauft, bestätigt Graf Johann III. dabei auch, daß nec ipsi venditori nec heredibus nec alicui alteri ad aliquas exactiones violentas vel precarias ordinarias coloni ipsorum mansorum quomodolibet teneantur. 2) Hier beurkundet der Graf die Freiheit der Kolonen von den Beden des Ritters; es ist damit ausgeschlossen, daß dieser sie für den Grafen erhebt.

Nicht der Graf, die Ritter felbst empfangen die Erträge ber Beden, die fie erheben; ihrem Urfprunge nach aber muffen biefe auf ben Grafen zurudgehen. Diefer Ursprung ist mit bem gemeinsamen Rechtstitel ber gräflichen und ritterlichen Beben gegeben, benn bie Gerichtsbarkeit ftand anfangs überall bem Grafen zu. Aber schon früh wurde fie auf ben Besitzungen ber Ritter biefen felbst übertragen; im 13. Jahrhundert find bie Ritter auf ihren Gütern meistens die Inhaber ber hoben Gerichtsbarkeit; 8) dadurch müssen sie vielfach auch in den Besitz ber Beden gekommen fein. Für einen folchen Übergang gräflicher Bebe an Ritter findet sich kein urkundlicher Beleg; in bem einzigen Falle, wo beim Übergang von Landbefit mit bem Gericht aus ber Sand bes Grafen an einen Ritter eine Beftimmung über die Bede getroffen wird, findet nur Befreiung von biefer statt. 4) Wenn jedoch bie Beben, welche der Graf erhob, auf die Gerichtshoheit fich gründeten, so fand mit der Übertragung der Gerichtsbarkeit an die Ritter auch eine Übertragung bes Rechts auf die Bebe ftatt, nicht nur ein Bergicht bes Grafen auf bieselbe. Um die Mitte bes 13. Jahrhunderts hatte fich aus ber gräflichen Bebe ichon eine ordentliche Steuer entwidelt. Wo also bei Landübertragungen bas Gericht mit übertragen wird und die Befreiung von den Beden an den Grafen stattfindet, ba wird biefer Schat durch die Ritter auf Grund ber nunmehr ihnen zustehenden Gerichtshoheit weiter von ben

<sup>1)</sup> S. L. Bb. 2, 957. — 2) H. Bb. 3, 858. — 3) vgl. Waiß, Schlestw. Holft. Gefcichte, Bb. 1, 110. — 4) H. Bb. 2, 927.

Rolonen erhoben worden sein. 1) In ben precariae ordinariae ber Ritter werden wir nichts anderes zu sehen haben als die ursprünglich gräfliche Steuer, den Schatz.

Im Besite ber Ritter hat der Schat seinen öffentlich-rechtlichen Charakter nicht eingebüßt; fie erheben ihn auf Grund eines ihnen bom Grafen übertragenen Sobeitsrechtes. entsprechend wird er bei Beräußerungen von Land, in dem Ritter Gericht und Bede besitzen, behandelt; er geht nicht mit bem Grund und Boden an den Räufer über, sondern bleibt ben Rittern, wo fie nicht ausbrudlich auf die Berichtsbarteit verzichten. Dies geschieht bei Veräußerungen an geistliche Stifter und Versonen in der Mehrzahl der belegten Källe nicht, und wenn die Verfäufer versprechen, keine exactio violenta zu erheben ober keine exactio seu peticio.. unde bona possint aliquatenus devastari, so werden damit nur willfürliche Beden, peticiones inordinatae, ausgeschlossen, ber Schat bleibt bestehen. 2) Während bas geistliche Gut von der Steuer an den Grafen befreit ist, muß also Landbesit, den Geistliche von Rittern erwerben, vielfach diesen steuern, weil sie die Gerichtsbarkeit behalten. Bürger scheinen die Ritter dieselbe in der Regel mit zu veräußern. So geschieht es 1338 beim Verkauf von Hufen in Offendorf durch die Brüder von Buchwald an den Lübecker Ratmann Schöppenftedt; in der Urfunde der Ritter beißt es baher: nos eciam villanos colentes mansos in nullo impediemus

<sup>1)</sup> Für die Ethebung von Beben durch die Ritter sindet sich aus dem 13. Jahrhundert freisich nur ein Beleg: 1285 schenkt Heinrich von Barmstedt dem Kloster Utersen iudicium maius et minus super bonis suis in districtu omnium bonorum meorum . libere et pacifice possidendum, ita quod coloni sui nec michi nec successoribus meis ad aliquam exactionem vel iugum seu gravamen teneantur. H. Bd. 2, 672. Wegen des allgemeinen Ausdrucks exactio ist dieser Beleg nicht einmal ganz sicher; aber die Ritter müssen som damals vielsach im Besitze der ordentlichen Bede gewesen sein. Daß sich eine solche auf Grund ihrer Gerichtshoheit erst von neuem entwicklete, ist, da die grässiche einsach übernommen werden konnte, unwahrscheinlich. Allerdings bezogen im 13. Jahrhundert wohl ebenso häusig noch die Grasen auf Rittergütern den Schatz, indem die Ritter entweder nur das Gericht als Lehn oder, seltener, auch nicht einmal dieses besassen; vol. oden S. 195 f. Auch wenn das Gericht noch als Lehn gilt, erheben im 14. Jahrhundert Ritter die Beden. H. Bd. 3, 304. — 2) H. Bd. 3, 304. 335. 763. 794. 839. 944. 1084.

nec aliqua servicia et exactiones ab ipsis exigemus.<sup>1</sup>) Dadurch kamen auch bürgerliche Grundherrn in den Besit ursprünglich grästicher Steuern auf ihren Gütern. Daß Bürger Steuereinkunfte auch direkt vom Grasen erwarben, dafür bietet die Urkunde von 1335 einen Beleg, in welcher Gras Johann III. den Berkauf des Dorses Borrade an Lübecker Bürger bestätigt und ihnen daßselbe einschließlich des grevenscat, des Holländersschaftes, überträgt.<sup>2</sup>)

Da ber aus den Beden hervorgegangene Schat auf Grund ber Gerichtshoheit erhoben wurde, ging er den Grafen mit der Überlassung der Gerichtsbarkeit an geistliche und weltliche Grundherrn auf deren Besitzungen allmählich verloren, blieb ihnen nur in den Gebieten, über die fich Grundherrschaften nicht ausbreiteten, und auf ihrem eigenen Domanialbefit. Damit hörte ber Schat auf, eine allgemeine Steuer zu fein. Neben ihm aber hatte sich aus den Beden eine allgemeine außerordentliche Steuer ausgeschieden. Diese konnte nicht so leicht abhanden kommen, weil der Graf fie in festgesetten Fällen, nämlich zum Zwed der Landesverteidigung forderte; vielniehr blieb sie als eine dem Interesse des ganzen Landes dienende Leistung auch in ben schatfreien Grundherrschaften bem Grafen vorbehalten. Es mußte fich daher für fie ein neuer Rechtstitel herausbilden. Diefer zeigt fich, wenn es bei Überlaffung der hohen Gerichtsbarteit heißt: servicia et exactiones seu peticiones exempta esse volumus, quibus communis terra terrarum dominis obligatur;3) es ift die Landeshoheit. In diesen auf Grund der Landeshoheit und bes öffentlichen Bedürfnisses aus dem gangen Territorium erhobenen Beden liegen die Anfänge der landftanbischen Steuern.

<sup>1)</sup> B. L. 632, vgl. S. L. 286. 2, 591. B. L. 457 (zweifelhaft, weil nur sine . . exactione qualibet violenta!). — 2) B. L. 597, vgl. oben ©. 164. — 3) H. 286. 3, 465 (1822).

## Inhalts - Verzeichnis.

- I. Die Bebe in Solftein. 151-163.
- II. Die Bebe ale orbentliche Steuer.
  - 1. Der Sollanderichat. 163-173.
  - 2. Die allgemeine orbentliche Steuer (ber Schap). 173-181.

#### III. Das Stenerverfahren.

- 1. Die Steuerart. 181--184.
- 2. Die Steucrerhebung. 184-186.
- 3 Die Berwendung der Steuer. 186-189.

#### IV. Die Steuerbefreiungen.

- 1. Das geiftliche Gut. 189-194.
- 2. Die Rittergüter. 194-198.
- 3. Die Städte und bie Landguter ber Burger. 198-201.

#### V. Steuern im Befige bon Brundherrn.

- 1. Steuern im Befige geiftlicher Grundherrn. 201-205.
- 2. Steuern im Besite ber Ritter. 205-211.

- ----

# Zur Geschichte der Jahre 1839-47.

Abschriften ber nachfolgenden Briefe und Aftenftude verdankt bie Beitschrift ber Gute bes herrn B. v. hebemann genannt von Beefpen auf Deutsch-Rienhof Die Driginale befanden fich im Befite bes verftorbenen Geheimen Regierungsrats; Lanbrats a. D., Baron v. Beinge in Borbesholm, ber bie ausbrudliche Erlaubnis

zu ihrer Beröffentlichung nach seinem Tobe gegeben bat.

In ben Originalen waren manche Berfonennamen ftart abgefürzt, und von diesen mar in die Abschriften ein forgfältiges Faffimile hinübergenommen. Bei ber Deutung biefer Abfürzungen habe ich mich bes fehr wertvollen Beiftanbes bes Roniglich Danischen Reichs. archivs und des Archivars im Ministerium bes Außeren, Baron S. C. Bytphen Abeler, in Ropenhagen zu erfreuen gehabt. Dhne eine folche Bulfe mare es mir unmöglich gewesen, ben einzelnen Namen personalhistorische Notizen hinzuzufügen, trot ber mir in ber Schleswig Solfteinischen Lanbesbibliothet gur Berfügung ftebenben reichhaltigen Literatur.

Der Berausgeber.

#### 1. Dankwart 1 ) an Baron von Löwenstern 2) in Wien. Ropenhagen, d. 11. Dec. 1839.

Unmöglich, mein verehrtester Freiherr, kann ich ben

Courier reisen lassen ohne ein bergliches Wort für Sie, Ihre theure Frau, und Ihre Kinder in einem Augenblick, in dem uns alle ein gemeinschaftlicher Schmerz durchdringt. unserm Leben ist mit dem geliebten Verewigten ein großes

<sup>1)</sup> Friedrich Christian Emil Theodor Claus Dantwart, geb. ben 15. Nov. 1782 in Segeberg, geft. ben 23. Ott. 1856 in Ropenhagen; 1831 murbe er Depefchenfefretar im Ministerium bes Außeren in Ropenhagen, ben 30. März 1842 Direttor (vortragender Rat) bafelbft. Comohl zu Frederif VI. wie ju Chriftian VIII. ftand er in freunbichaftlichen Beziehungen.

<sup>\*)</sup> Georg Beinrich Baron von Löwenstern, geb. den 5. Dez. 1786 in Reval, geft. ben 20. Cept. 1856 in Riel; von 1835 - 47 mar er

Interesse geschieden. Erst am Freitag ben 29sten v. M. tam ich von Hellebeck auf eine freundliche Aufforberung zur Stadt. Der edle alte König empfing mich gleich ben Tag barauf. Wir wurden aber unterbrochen und er bestellte mich zum Sonntage wieder. Die Unterredung dauerte 3/4 Stunden und war die allerlette berartige Audienz, die er gab. Sie ist mir wie ber Strahl der untergehenden Sonne in die Seele gedrungen und wird mein noch übriges Dasein mit Barme und wehmuthigem Lichte erfüllen. Geschäfte, Gefinnungen und Erinnerungen ferner und unfrer Reiten umfaßte die Unterhaltung, in welcher Beift und Bebächtniß in jeder Beziehung ungeschwächt erschienen. Wohl waren Respiration und Bewegungen des Körpers etwas erschwert und matter; indeß gingen wir doch die 3/4 Stunden beständig auf und nieder und stütte fich ber Entschlafene nur mitunter einige Augenblice an bem Gitter bes Dfens, wenn wir uns demfelben näherten. Der Hauptgegenstand ber Unterhaltung war eine Reise, die ich unter dem Vorwande meiner Gesundheit machen und Sonnabend b. 7. d. M. hätte antreten Sie hätte mich auch möglicherweise zu Ihnen führen können. Bei dieser Veranlassung erwähnte er auch Ihrer und Ihrer Frau 1) und Ihres Schwiegervaters auf eine fehr gnädige Art. Mehrere Male befampfte ich nur mit der größten Anstrengung meine Behmuth bei seiner rührenden Milbe. So legte er seine Sand auf die meine mit den Worten: "Schaffen Sie mir noch diese Beruhigung: Sie waren mir immer ergeben?" Wie wir über seine Gefundheit sprachen und er wider seine Gewohnheit über ben Schleim, Mangel an Huften, Appetit und Schlaf klagte, und ich ihm fagte, bag es mich boch innig freute, daß sein Auge fo klar fei, entgegnete er mit dem freundlichsten Blide: "D, bag kömmt bavon, bag ich Sie mit Bergnügen sehe!" Da ich besorgte ihn zu fatiguiren, brach ich ab

banischer Gesandter in Bien. — Er verheiratete sich am 31. Oft. 1815 mit Abelaide Tugendreich Juliane Ernestine Friederike Grafin Schimmelmann, geb. ben 30. Nov. 1796 in Ropenhabgen, gest. ben 31. Dez. 1876 zu Bordesholm, Tochter bes Grafen Christian Rarl Schimmelmann zu Bandsbel.

<sup>1)</sup> Bgl. bie vorhergebende Anmertung.

und empfahl mich seiner Snade, unter Hinzufügung der Hoffnung, ihn bei meiner Beimkehr wieder wohl zu finden. "Rein," erwiderte er, "ich will Sie noch einmal sehen und Ihnen Lebewohl sagen. Können Sie Mittwoch kommen?" Ich erwiderte natürlich, daß ich mit großem Vergnügen gehorchen wurde. Beim Öffnen ber Thure tam er noch einmal auf mich zugegangen und fagte: "Bergessen Sie nicht, lieber Dankwart], Mittwoch zu mir zu kommen und forgen Sie für einen guten Belg und einen guten Wagen." Dies waren feine letten Worte an mich. Ich möchte Ihnen jedes ber andern, die er in ben 3/4 Stunden mir fagte, erzählen tonnen, benn alles trug bas Gepräge seines edlen Innern. Über ben plöglichen, fo turz darauf erfolgten Hintritt wüßte ich dem beinahe nichts hinzuzufügen, was ich Ihnen in den beiden Circulairen gefagt. Die Königin ist gottesfürchtig und fromm und wird ihren Trost da finden, wo wir ihn nimmer vergeblich suchen, wenn wir mit aufrichtiger Seele barnach trachten. Seit vorgestern ist die Princessin Wilhelmsine 1) mit ihrem Gemahl hier.

Über den Geist der neuen Regierung wäre jedes Urtheil noch ein voreiliges. Gewiß hat der König einen edlen und reinen Willen. Gott leite diesen nur auf den rechten Weg. Seine Handlungen und Antworten an die zahlreichen Deputationen sinden den Beisall des Publicums. Ich gestehe, diese bei uns so neuen Formen, welche Louis Philippisch sind, nicht zu lieben. Der König hat den don de la parole, eine wichtige Eigenschaft in unster Zeit, aber auch eine gesährliche. Sie schafft Fesseln ohne große Vorsicht. Gestern empfing er die Diplomaten und entzückte sie durch seine Apropos. Im Persönlichen ist sast alles beim Alten. Nur der eigene Hof hat in Gust. Blücher, der Walterstors, der Krogh ber Krogh ber Krogh

<sup>1)</sup> Bithelmine Marie, Tochter Frederits VI., vermählt mit bem Bergog Rarl gu Schleswig . Solftein . Sonderburg . Bludeburg.

<sup>3)</sup> Gustav Friedrich Karl Graf Blücher-Altona war schon Abjutant bei dem Prinzen Christian Friedrich gewesen; als dieser König wurde, blieb er bei ihm in derselben Stellung; zugleich wurde er Hoschef der Königin und Rammerherr.

<sup>9)</sup> Marie Ernestine Bilhelmine von Balterstorff mar Sofbame bei ber Bringeffin Caroline Amalie gewesen und wurde nun Ramnerfraulein.

<sup>4)</sup> Marie Sophie Friederike von Arogh war 2. hofbame bei ber Prinzessin und wurde nun 1. hofbame bei ber Königin Caroline Mathilde.

ber Zütphenschen 1) Ersetzung und Zahrtmanns 2) Ernennung zum Abjudanten der Marine, sowie einiger andern Abjudanten eine Beränderung erlitten. Wozu Adler 3) bestimmt ist, weiß man noch nicht. Er spielt aber nun eine sehr active Rolle und ist Gegenstand großer Hulbigung als Trabant der aufgegangenen Sonne. Der König wollte die Notificationen durch eigene Gesandte machen. Kr[abbe-Carisius] 4) widerfeste fich und drang durch. Dies hat er bis nun in allem gethan mit einer Energie, die jeden Widerstand schwer macht. Db es lange so gehen wird und kann, mag ber Simmel wissen und kann nur eine längere Reit lehren. Bis nun scheint von beiben Seiten ber Bunfc da, sich zu verständigen. Fr. Reventlow<sup>5</sup>) ist auf ausdrücklichen allerhöchsten Befehl hierher beordert, um die Sendung nach bem nächsten Blutsfreunde Gr. Majestät, Medlenburg, auszuführen. Heintze 6) geht als Gesandter nach Oldenburg und bann wird man nur noch nach Hannover, dem nächsten Better bes Verstorbenen, wahrscheinlich jemanden schicken. Gestern habe ich einen Brief von Criminil;7) daß fie fich in Blesbaben etablirt haben, werden Sie wissen. Mit ihr ging es etwas besser. Der Kopf war gerader. G[raf| Rantzau 8) liegt dort

<sup>1)</sup> Anna Amalia Louise .von Zytphen wurde 2. Hofbame ber Königin.

<sup>\*)</sup> Christian Christopher gahrtmann, Rapitan im See. Etat.

<sup>3)</sup> Johan Gunber Abler, geb. 1784 in Ropenhagen, wurde zum Kabinettsfefretar bes Königs ernannt; 1840 machte ber König ihn zum Chef bes neu errichteten Kabinetssefretariats für Gnadensachen.

<sup>4)</sup> Hans Krabbe Carifius, 1771 in Ropenhagen geboren, wurde 1831 Geheimer Staatsminister und Chef bes Departements des Außeren; 1842 trat er von seinem Bosten zurud.

<sup>5)</sup> Friedrich Detlef Graf Reventlow, Rammerherr, war Be-fanbter am Bortugiefifchen hofe.

<sup>9)</sup> Jofias Friedrich Ernft von Beinge, Rammerherr, Rat bei ber Schleswig. Holfteinischen Regierung.

<sup>7)</sup> Heinrich Unna Marquis le Merchier Graf Reventlows Eximinil, geb. den 6. Mai 1798 in Hamburg, gest. den 31. Dez. 1869 in Ruhseben bei Plön. Wurde am 30. März 1842 Chef des Departements des Außeren, trat von dieser Stellung am 21. März 1848 zurück.

<sup>9)</sup> hier wird wohl Graf Andreas Conrad Beter Rantau gemeint sein, ber von 1773 — 1845 Staatsminister war. Obgleich aus ben hinterlassenen Bapieren bes Grafen Conrad Rantau, die auf Schloß Breiten.

noch frank. Ich wäre so gerne bavon gewesen. Man wollte aber nicht. Run ift alles verändert. Die Erschütterungen meiner Seele in diefen Tagen haben mich fehr zurückgesett und dabei muß ich wieder arbeiten und viel. Daber seben Sie nicht auf Form und Ordnung obiger Jets, sondern nur auf ben Willen. Ich hätte noch 1000 Dinge Ihnen zu fagen; an Gebanken fehlt es nicht, auch nicht an innigen Gefühlen, wenn ich bei Ihnen, den Ihrigen und allem dem bin, was uns hienieben theuer und gemeinschaftlich war. Ihre letten freundlichen Zeilen empfing ich mit großer Erkenntlichkeit. Flürst Metternich 1) interessirt fich nur für Beltbegebenheiten und Rapporte über innere Sachen im Großen. Dafür rathe ich Ihnen die ungarischen détails aufzugeben und bas Ganze ber Sachen turz zu erwähnen. Ihre letten Berichte find bereits bem neuen Könige unterlegt. Dies bachten Sie wohl nicht, gewiß nicht. Der Ton, der die Seele füllt, tont immer. Gott segne Sie, Ihre herrliche Frau und Ihre Kinder.

Ihr treu ergebener Dankwart.

#### 2. Baron Löwenstern an Graf Reventlow-Criminil. 2)

Wien, b. 21. December 1844.

Erlaube mir bester Criminil, daß ich Dir auf beine so inhaltsreiche Depesche Nr. 8 vom 5. Dec. vertrauensvoll und nur privatim antworte. Du sagst aber selbst am Schlusse dieser. Depesche, daß sie sich zu keiner officiellen Mittheilung eigne und characterisirst sie demnach ganz richtig. Aber auch das Gespräch, das ich über den Inhalt derselben mit dem Fürsten von Metternich zu sühren Gelegenheit hatte, war natürlich gleichsalls von einer Beschaffenheit, die sich nur in einer Privatmittheilung

burg aufbewahrt werden, nach freundlicher Mitteilung von Frau Gräfin A. zu Rangau nicht der Nachweis geführt werden kann, daß er gerade um diese Beit sich in Wiesbaden aufgehalten habe, so kann doch irgend ein anderes Mitglied der Familie kaum in Betracht kommen.

<sup>1)</sup> Clemens Bengel Lothar Fürst Metternich, seit 1809 Minister ber auswärtigen Angelegenheiten in Bien, seit 1821 Saus., Hofund Staatskanzler baselbst.

<sup>2)</sup> Bgl. Ann. 7 auf S. 216.

wieder berichten läßt und es wird mir dennoch schwer fallen den Inhalt dieser Unterredung wenn auch in der elastischeren Form eines Privatbrieses genügend wiederzugeben, da sie, obgleich an sich interessant genug, doch zu keinem positiven Resultate führte noch führen könnte.

"Nicht als Staatsmann, sondern lediglich nur als Privatmann, kann ich mich auf die Erörterung einer Frage einlassen, zu deren erschöpfender Lösung mir die hauptsächlichsten Prämissen sehlen;" dies waren von vornherein die Giuleitungsworte zu einer Unterredung, deren Schlußresultat war, daß:

"wenn gleichmäßig begründete Rechtsansprüche, schneidenden Widerspruch unter einander, der Erreichung eines allerseits gewünschten Zieles, hinbernd entgegentreten und wohlbegründete Zweifel über die Recht- und Zweckmäßigkeit der Mittel und Wege vorherrschen, welche angegewandt und eingeschlagen werden follen, um diese störenden Widersprüche zu versöhnen und endlich aufzuheben, so lehre eine vielfach bewährte Erfahrung, daß am öfterften unvorhergesehene, von keiner vorausberechnenden Staatsweisheit herbeigeführte, sondern aus Zeit- und Localverhältniffen entspringende Ruftande allein, einen Ausweg andeuten, den eine umsichtige Regierung einzuschlagen und zu benuten wissen Bo indessen auch dieser von zufälligen Umständen erwartete Fingerzeig sich nirgends zeigen will, da wäre es jeder Regierung anzuraten, fich fürs erfte alles Sanbelns zu enthalten, bas Bestehenbe mit fester Sand zu mahren, und abzumarten. 1) Bor allem aber sich wohl zu hüten, durch teine vorläufigen ober beschwichtigenden Erklärungen fich felbst bie Sande zu binden und sich dadurch der Befähigung zu berauben, frei und fräftig zu handeln, wenn anders gestaltete Zeit- und Localzustände das Handeln möglich machen oder gar erheischen. So weit man die Verhältnisse in der Ferne zu würdigen vermag, schiene unser Allergnädigster König sich in einer folchen schwierigen Lage zu befinden; da über die Wichtigkeit,

<sup>1)</sup> Das Gesperrte ift hier wie im folgenden vom Brieffcreiber unterstrichen.

welche für das Königreich im Allgemeinem und insonderheit für das eigentliche Dänemark im Besonderen, in der unverletzten Staatseinheit der Wonarchie liegt, durchaus kein Zweifel bestehen kann, wohl aber über den Weg, den man einzuschlagen habe, um dieses erwünschte Ziel zu erreichen.

"Denn diefer aufrechtzuerhaltenden Staatseinheit treten im positiven Rechte gleichbegrundete, unter einander aber völlig verschiedene Erbberechtigungen auflösend entgegen. Diefe Staatseinheit ber Monarchie kann nur erzielt werden, indem das bestehende Recht in dem einen oder in dem andern Theile des Staates willfürlich verlett wird. Welcher foll nun der Theil fein, der in seinem anerkannten und bestehenden Rechte gefrankt werben foll? Wer durfte fich anmagen, in einem so intritaten Falle einen entscheibenben Ausspruch zu thun? Ber bürfte es magen, zu einem fo folgeschwangeren Machtsbruch zu rathen? Die heiligste Pflicht sowohl als die weiseste Staatsklugheit machen es zur erften Aufgabe jeder Regierung zu jeder Beit und insbesondere in der jegigen jedes bestehende Recht zu schützen und zu bewahren, jede Verletung besfelben mit Kraft abzuwehren. Die Erfahrung von Jahrhunderten lehrt in unzähligen Beispielen, daß noch teine Rechtsverletung, und moge fie auch noch so bringend burch sogenannte Staats raison anempsohlen worden sein, ungeahndet verübt worden. Das Übel, das bald als Usurpation bald als Revolutions. geist, gleichsam wie ein zehrendes Gift durch die Abern fast aller europäischen Staaten mehr ober weniger vernichtend schleicht ober strömt, ist nur die traurige nothwendige Folge verletter Rechte die um Genugthuung schreien. In der verwidelten banischen Successionsfrage wurde es vielleicht mehr als irgendwo rathsam erscheinen, sich fürs erste jeber entscheidenden Erklärung, b. h. jedes Staats: ftreiches, jedes Machtspruches zu enthalten und es der Zeit und etwaigen Umftande zu überlaffen, einen Ausweg zu zeigen, jedenfalls aber es abzuwarten, bis sich die Flut der aufgeregten Leidenschaften gelegt hat und einen flareren Blid in die Verhältnisse erlaubt, welche Nationaleifersucht und Parteigeist für den Augenblick verwirren, um so mehr, da die Zeit ja noch fern ist, wo die Frage über bie Erbfolge wirklich zur Sprache kommen muß. Giniges Befremben hat die Leichtigkeit erregt, mit welcher die Röskilder Ständeversammlung bas Successionsrecht in ben Herzogthümern als eine Anmaßung behandelt hat, die auf feinein rechtlichen Grund beruhend ohne weitere Rudficht beseitigt, ja gezüchtigt werden musse, und man fragt fich, mit welchem Juge wohl das Englische Varlament bei der Thronbesteigung der Königin Victoria die bestehende von der Großbritannischen berschiedene Erbfolge im Königreich Hannover für unbegründet und null und nichtig ertlärt haben durfte! Sochit zu bedauern fei es daß Berhaltniffe fo zarter, so verwidelter Natur einseitig und auf eine fo anmagende Beise bei der Roeskilder Ständeversammlung zur Sprache gebracht worben feien."

Die Bemerkungen, welche die nicht leicht zu rechtfertigende Berfahrungsweise, die Dein sonst so schähenswerther College Örsted zu befolgen für gut befunden hat, hervorriesen, lasse ich unberührt, ebenso wie die aufgeworsene Frage, ob Se. Majestät als souveräner König nicht vollkommen befugt sei, die in dem Königsgesehe festgesehte Successionsordnung durch seine Machtvollkommenheit zu modificiren und die in den Herzogthümern geltende männliche Successionsfolge einzuführen. Solltest Du es für angemessen sinden, den Inhalt dieser Zeilen Sr. Majestät zur Kenntniß zu bringen, so würde der damit beabsichtigte Zwed erreicht.

#### 3. Baron Löwenstern an Graf Reventlow-Criminil.

Wien, b. 21. Sept. 1846.

Ich habe gestern Abend Gelegenheit gehabt, dem Fürsten Metternich meine Auswartung zu machen. Daß die so überaus traurigen Schleswig-Holsteinischen Wirren sogleich und aussschließlich der Gegenstand unserer Unterhaltung waren, kannst Du Dir leicht denken. Wit der ihm so eigenthümlichen Schärfe

und Klarheit sonderte er die ganze Angelegenheit in zwei einander fast entgegengesetzte Fragen.

Erftens in die der höheren europäischen Politit, welche ein Auseinanderfallen der dänischen Monarchie nicht nur nicht mit Gleichgültigkeit zusehen, sondern auch auf keine Beise geschehen laffen könne; und bann zweitens in bie mehr bie verschiedenen Theile biefer Monarchie besonders berührende Frage ber eventuellen Successionsverschiedenheit, welche in den Theilen vorherrscht, die diese Monarchie constituiren. Bevor ber R[urft | Metternich | zur weiteren Erörterung biefer beiben Fragen fortschritt, erklärte er aufs Bestimmteste, bag bie Cabinette von Wien, Berlin und Petersburg in Diefer Ungelegenheit aufs Volltommenfte einverstanden und entschlossen feien, in diesem Ginverftandniffe zu handeln und jede hindernde Ginmischung aufs Entschiedenste zu vermeiden. Daß ber Fürst M[etternich] aus einigen ihm aus Paris zugekommenen Mittheilungen schlösse, daß auch Louis Philippe geneigt sei, den bisber bon ihm befolgten Weg ber unbefugten, die Sache nicht fördernden, sondern vielmehr hindernden Ginmischung aufzugeben, und fich ben benannten Cabinetten genauer in diefer Frage anzuschließen. Bas die Frage felbst anbelangt, so tonne, wie gefagt, bom Standpunkt ber Guropäischen Bolitik aus betrachtet, feine Verschiedenheit ber Ansichten herrschen, und es herrscht auch teine über die Nothwendigkeit, die Integrität der banischen Monarchie aufrecht zu erhalten. Was aber diese Angelegenheit zu einer ber schwierigsten macht, die je auf bem politischen Felde verhandelt worden, ist der Umstand, daß dem Brincip der aufrechtzuerhaltenden Integrität eine auf positivem Recht und historischem Boben fest begründete, in ihrem Wefen aber durchaus verschiedene Successionsfolge in den beiben Balften ber Monarchie biametralisch entgegensteht und biefe Integrität beim eventuellen Aussterben bes jest regierenben Mannsstammes zu zerstören broht. Über bie Rechtsfrage an sich enthalte er sich jedes Urtheils. Diese läge jett dem Bundestage in Frankfurt bor, und die obengenannten brei Cabinette waren einig, den Beschluß besselben abzuwarten.

Der beutsche Bund muffe aber die anhängende Frage in

Betrachtung ziehen, wenn er seinen Credit nicht ganz aufgeben Die am schwersten zu lösende und der Weisheit der bänischen Regierung allein überlassene Frage bleibt aber biese: "Wie find die beiden biametralisch entgegengesetten Brincipien ber Integrität und ber verschiebenen Succeffionsordnungen gu vermitteln und in Ginklang ju bringen." Db die von ber bänischen Regierung getroffene Magregel und die berselben notwendig auf dem Fuße folgenden Gewaltschritte die geeignetsten Mittel gewesen, um bas gewünschte Biel zu erreichen, muffe er bezweifeln. Er fürchte fogar, daß man ber ohnedies schon so schweren Last eine noch schwerer zu ertragende hinzugefügt habe, die wieder von fich zu malzen, die Rrafte ausgeben könnten. Überdies ware durch einen coup d'état noch nie eine Überzeugung, wohl aber Widerstand hervorgerufen worden. Der Fürst wiederholte mehrere Male die Frage, wer wohl bem Rönige zu einem Schritte gerathen, beffen Folgen feiner zu berechnen im Stande fei. Rraft im Rechte tonne nur allein zu einem erwünschten Ziele führen. Rraft im Unrecht trage den Reim zu seiner eigenen Strafe in sich: benn früher ober später buge jede Regierung ein begangenes, im Augenblick auch noch so vortheilhaft erscheinendes Unrecht. Man möge fich nur nie vom Felbe des Rechtes verdrängen lassen burch augenblicklich nütlich erscheinende, vielleicht auch burch Sewaltmaßregeln wirklich zu erreichende Nebenzwecke. Der Fürst erkannte die schwierige Stellung der banischen Regierung volltommen an; bedauerte es aber, daß fie den einzigen ihr zukommenden Standpunkt verlassen habe, und als Haupt ber banischen Vartei in ben Kampfplat herabgestiegen fei und fich fo felbst bes freien, unbefangenen Überblicks ber Streitfrage beraubt habe.

Daß dies alles nur dem vieljährigen Freunde des Hauses und nicht dem dänischen Gesandten gesagt war, brauche ich Dir nicht zu sagen und muß Dir überlassen, den Gebrauch von diesen Mittheilungen zu machen, der Dir gut dünkt.

#### 4. Baron Löwenstern an Graf Reventlow-Criminil.

Wien, d. 26. Sept. 1846.

Von dem in der Sitzung vom 17. August gefaßten Bundestagsbeschluffe wirft Du, befter Criminil, auf birecteftem Bege schon lange in Kenntniß gefett worden sein. Leider hat die noch etwas anhaltende Schwäche bes Fürsten Msetternich ihm noch nicht erlaubt, irgend eine Unterhaltung etwas mehr angreifender Art zu führen. Bas ich aber aus einer nur fehr oberflächlichen Conversation abstrahiren fann, ist: bag man bier mit biefem Bunbestagsbeschluffe zufrieden ift, und bie Hoffnung begt, daß er zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther in Holftein beitragen wird, indem er zugleich hervorhebt, daß effectiv noch tein bestehendes Recht ober irgend ein Anspruch fich für berechtigt glaubender Fürsten verlett worden fei, und, daß im Falle folches geschähe, die Berletten ober fich verlett Saltenden am beutschen Bundestage einen Fürsprecher und Bertreter finden wurden. Man glaubt, daß burch diefen Beschluß den Bewohnern Holsteins ferner das bedrückende und verletende Gefühl benommen werbe, hülflos dazustehen und überall nur auf Rechtsberweigerung zu ftogen. Wollte Gott, daß man hier Recht haben möge mit dieser Ansicht! Mir will es bedünken, als ob die Ansprüche der Agnaten nie fester begründet waren, als gerade jest, wo die allgemeine Stimmung ber Fürsten und ber Bölker Deutschlands sich für bas Recht berfelben ausgesprochen hat. Leid, und mehr, als ich es Dir fagen tann, leid thut es mir, daß die Anficht hier immer mehr terrain gewinnt, daß unfre Regierung nicht mehr unbedingt auf dem Felbe bes Rechts fich befindet; ber unglückfelige Gifer, mit dem die Denesirung Schleswigs durch eine, wenn auch nur unberufene Propaganda betrieben worden ist, hat der guten Sache geschabet, und man ist nicht mehr gang ungeneigt, ben ohne Zweifel reinen Motiven bes Königs weniger reine ber dänischen Nationaleitelkeit unterzuschieben. Fiele es doch im analogen Falle ber österreichischen Regierung nimmer ein, aus Ungarn, Stalienern und Böhmen Deutsche machen zu mollen.

#### 5. Baron Löwenftern an Graf Reventlow-Criminil.

Wien, b. 2. Oct. 1846.

Die unverzeihliche Indiscretion ober vielmehr ber abus de confiance des französischen Gefandten in Frankfurt und die badurch veranlaßten unangenehmen Erörterungen, welche als Widerlegung des Journal des Débats in der Frankfurter Zeitung veröffentlicht werden mußten, haben auch hier auf eine febr unangenehme Beise berührt. Bei biefer Gelegenheit brang ber Fürst Metternich] in mich, Dich, bester Criminil, zu bitten, unfre Regierung möge boch nicht ben gefährlichen Ginflufterungen Frankreichs ein zu geneigtes Ohr zu schenken. Louis Philippe tonne nach seinen Antecedentien in Successionsangelegenheiten nie mit ben andern Fürstenhäusern gleich fühlen. Berhältniffen fann bas ftrenge Recht, bas ben anbern, legitimen Fürstenthümern zur Grundlage ihrer Existenz bient, ihm weniger bedingend und bindend erscheinen. Man hute fich, diefer Ansicht zu viel einzuräumen. Die von unfrer Regierung aufgestellte Theorie, daß die Successionsangelegenheit das Bolt und beffen Bertreter, die Stände, garnichts angehe, schiene ihm, dem Fürsten M[etternich], vollkommen unhaltbar. Spanien unter andern liefere täglich ben Beweis, wie innig vielmehr die Legitimität ber Succession mit ber Anhänglichkeit an dieselbe im Bolke in einander verwachsen sei. Es gabe Dinge im Staatsleben, welche gerade nur durch den König im Berein mit dem Bolke in deffen Bertretern geändert, aufgehoben ober eingeführt werden konnen. Die von der dänischen Regierung aufgestellte Theorie vernichte bas Grundprincip der Legitimität, welches ja gerade im treuen feften Halten an das angestammte Fürstenhaus besteht, eine Anhänglichkeit, welche nicht willfürlich durch den Ausspruch eines Einzelnen, und wäre es auch durch den des Fürsten selbst, auf irgend ein anderes beliebiges Saupt übertragen werden tann. Das Bolt ift nicht bes Königs wegen ba, sondern ber König bes Bolles wegen. Er ift der Depositar aller Rechte seines Bolles und foll fie schützen und wahren. Deswegen ift die Berfon des Königs heilig und die Monarchie ewig. Dies waren die mertwürdigen Worte, die der Fürst Metternich binzufügte.

### 6. Exposé bes Grafen Reventlow-Criminil an Baron Löwenstern.

1847. Mai 15.

1. Die Überzeugung hervorzubringen, daß der König durch die Erklärung im offenen Briefe nicht allein zum Boble feiner Gesammtunterthanen zu wirten glaubte, sondern daß er auch diese Erklärung in der vollen Überzeugung, Recht zu haben, ausgesprochen habe, daß diese Überzeugung auch praktisch sowohl durch eine der Huldigung von 1721 vorhergehende allgemein publicirte Proclamation, als durch das neu berordnete Rirchengebet im Bergogthum Schleswig und bie ber Huldigung und der Bublication vorhergehenden an berschiedene Districte und Corporationen gehaltenen Anreden ber Königl. Commissarien begründet scheint und seitdem die bestehende Unsicht der Regierung geworden ist, auf welche Unficht auch alle späteren Verträge gegründet find, die ohne biefe Boraussetzung feinen Ginn hatten; bag biefe Anficht bie vorherrschende gewesen ist, geht aus der Deduction des Grafen Christian Andreas Bernstorff herbor. Daß eine factische Vereinigung Schleswigs mit Danemark bestand, läßt sich also kaum bezweifeln, aber auch ebensowenig, daß fie nicht auf dem Felde des Rechts erworben worden ist, noch erworben werden konnte, ihre Nullität also in sich felbst Dies behaupten die Schleswig-Holsteinischen Stände, bies verneint der König, nicht aber die Mitglieder bes Staasrathe. Also eine factische Vereinigung im Gegensatzu bem Rechte, fie zu bewerkstelligen. Gleichwie z. B. die rechtmäßigen, factisch im Besite des Thrones von Frankreich sich befindenden Erben Louis Philippes, im Gegensat zu dem Herzog von Bordeaux, beffen Ansprüche auf benfelben auf bas Recht sich gründen. Dies ist ein schwer zu vermittelnder Bunkt.

Begen ber Unzeitgemäßheit ber Erklärung ließe fich anführen, daß die Erfahrung freilich erwiesen, welch' eine unglückliche Aufregung dieselbe in den Berzogthümern hervorgerufen hat, die viele auch vorhergesehen und warnend Reitidrift, 18b. 35.

vorhergesagt hatten. Indessen läßt sich auch garnicht vorausbestimmen, welche vielleicht noch unheilbringendere Folgen die Unterlassung derselben in Dänemark hervorgerusen hätte, da mit Leidenschaftlichkeit dieselbe verlangt ward; jetzt sind diese Leidenschaften in etwas ermäßigt und man fängt allmählich an, eine Annäherung zu wünschen.

- 2. Um diefe Annäherung zu erzielen, will die Regierung fich für's erste bestreben, bas augenblicklich zerstörte Vertrauen wiederherzustellen, durch autes Regieren die Gemüther in den Berzogthümern wieber zu gewinnen suchen; die Successions frage selbst indessen auf sich beruben zu lassen; ba diefe inbessen nicht wohl ohne Zuthun der Stände endlich zu erledigen sein wird, die Stände aber in sich Mängel haben, bie ihrer Mitwirkung hinderlich find, so dürfte die Regierung nicht ungeneigt fein, eine Modification im Beift ber fortgeschrittenen Zeit bei benfelben eintreten zu laffen. Die Schwierigkeiten aber, benen eine folche Modification burch sich selbst unterworfen ift, erheischen eine reifliche Überlegung, die ihre Ausführung und Ausführbarkeit überhaupt erst bestimmen tann. Jede Bestimmung in ber Successions. frage würde aber durch zu eröffnende Verhandlungen mit den Agnaten rechtlich begründet werden.
- 3. Um diesen Verhandlungen mit den Agnaten den Weg zu bahnen, wäre es wünschenswerth, daß die Großmächte eine Erklärung offen und unumwunden erließen, daß sie die Integrität Dänemarks als ein den europäischen Interessen notwendiges Ingrediens betrachteten, und solche demnach aufrechtzuerhalten entschlossen seien.

Schwieriger wird es sein, zu erlangen, das Rußland einer solchen Erklärung eine vollkommene Renunciation auf alle seine Erbansprüche an Theile von Holstein vorausgehen ließe. Dies kann man weder ertrohen noch erzwingen, sondern der Großmuth des Kaisers Nicolaus abgewinnen. Dahin müßten die andern Großmächte nitzuwirken suchen. Nach diesen Erklärungen und Renunciationen müßten dann die Verhandlungen mit den Agnaten beginnen und ihren Lauf nehmen.

- 4. Aber die Stimmung in den Herzogthümern müßte man zuerst und vor allem gewinnen; sie müssen die Überzeugung
  haben, daß auch ihr Wohl und ihre Zukunft in der Bereinigung mit dem Königreich und nur allein darin begründet ist.
- 7. Exposé König Chriftians VIII., an Baron Löwenstern mündlich gerichtet und von diesem niedergeschrieben.

1847. Mai 16.

Der König berief sich auf die mir von Criminil zu gebenden Instructionen. Er halte sür das einzige Mittel, das erschütterte Vertrauen wiederherzustellen, indem man den Wunsch hervorriese, im unzertrennlichen Vereine zu bleiben, und die Überzeugung Wurzel sassen ließe, daß die Integrität der Monarchie unerschüttert ausrecht erhalten würde. Diese Überzeugung wäre aber nur hervorzurusen durch eine unumwundene Erklärung der Großmächte, diese Integrität ausrecht zu erhalten. Diese Erklärung könne aber nicht von den Großmächten ausgehen, sondern müsse von der dänischen Regierung provocirt werden. Diese muß die Initiative ergreisen; um aber diese Schritte zu thun, muß sie zuvörderst sich vergewissert haben, daß die allgemeine Stimmung sowohl dies- als jenseits sür die Integrität der Monarchie sei.

Auf wissenschaftlichem Bege ließe sich die Frage der Succession nicht mehr lösen, da jede Partei von ganz versichiedenen, nicht mehr auszugleichenden Principien ausgehe, und mit leidenschaftlichem Starrsinn von diesen, wie von Slaubensartiseln, nicht abweichen will noch kann. Diese Frage kann also nur durch die Zeit, auf dem politischen Felde, durch vielleicht langwierige Verhandlungen mit den berechtigten Agnaten und Cognaten gelöst werden. Aber auch diese Verhandlungen können weder begonnen noch zu einem erwünschten Ziele geführt werden, bevor nicht die Nothwendigkeit der Integrität der ganzen Monarchie zum lebendigen Bewußtsein beider Nationalitäten gelangt sei. Dahin zu wirken ist das Bestreben der Regierung und dafür wird sie alle vermittelnden Wege

Wege einschlagen, die in ihrer Gewalt stehe. Den Rechten der Herzogthümer zu nahe treten zu wollen, wäre den Intentionen des Königs gewiß immer sern gewesen.

Über die bei dem Wiener Hofe einzuleitenden Schritte würde ich noch in Depeschen- oder Notenform das Nähere durch den Grasen C[riminil] erhalten. Mit Rußland müßten directe Verhandlungen angeknüpft und an die Generosität Rußlands appellirt werden; aber auch dies würde nur mit erwünschten Erfolge geschehen können, wenn eine von den Großmächten garantirte, als nothwendig anerkannte Erklärung der Integrität der Monarchie vorhergegangen. Von den andern Mächten dürsten die mit Rußland anzuknüpsenden Unterhandlungen nicht ausgehen, da der Charakter Nicolaus' eher aus innerem Generositätsgefühl als auf fremden Antrieb zur Renunciation auf seine eventuellen Successionsrechte zu vermögen sein würde.

Meine persönliche Ansicht wäre, die Frage auf ihre einfachste, auf die unter König Christian I. bestehende Form zurückzuführen, und unumwunden und frei zu erklären, daß der König, wie alle seine Vorsahren vor ihm gethan, die Hechte schützen, aber ebenso ihre ewige Unzertrennlichkeit mit dem Königreiche behaupten würde. Sine solche Erklärung würde, dünkt mich, die Herzogthümer beruhigen und die Dänen nicht verletzen können, da in dem jetzigen Stadio der Angelegenheit die Idee einer Eroberung Schleswigs doch allmählich sich in ihre chimärische Nichtigkeit auslösen und die Nothwendigkeit des Zusammenbleibens dem vernünftigen Teile der Dänen als überwiegend erscheinen muß. Sine freiere Versassung und Steuerbewilligungsrecht für beide würde das Werk krönen und die Ausführung wirklich möglich machen.

### 8. Baron Löwenstern an Graf Reventlow-Criminil.

Riel, den 21. Mai 1847.

Ich habe Dir heute officiell über den Empfang der Instruction und Päffe nach Wien berichtet, aber ehe ich von hier schelde, drängt es mich, bester Criminil, mich noch einmal über

die wichtige Angelegenheit vertraulich auszusprechen, in der ich durch des Königs ehrenvolles Bertrauen mitzuwirken berufen bin. Satte ich es nur mit Dir allein zu thun, bester Criminil, batte ich nur Deinen Inftructionen, Deinen Befehlen zu folgen, Deine wohlwollenden redlichen Absichten ins Wert zu feten, fo würde ich, fast möchte ich fagen: blindlings, auf dem Wege fortschreiten, ben Du mir vorzeichnen würdest. Aber leider bin ich weit entfernt, irgend jemandem andern als Dir gleiches Bertrauen zu schenken. Ich muß Dir sogar gestehen, bag ich schwer zu beseitigende Zweifel in die Aufrichtigkeit berjenigen bege, die unter ber Sand in diefer wichtigen Angelegenheit ein nur zu geneigtes Dhr zu finden pflegen; ja, ich kann mich taum der Furcht erwehren, daß man nur eine Erklärung der Großmächte wünscht, um eine Baffe mehr zu haben, um besto entschiedener gegen bie Berzogthumer auftreten zu burfen. Du weißt, daß ich einverstanden bin mit der Anficht, daß diefe Erklärung der Großmächte, die Integrität der dänischen Monarchie in ihrem statu quo aufrecht zu erhalten, von unfrer Seite propocirt werden möge. Aber Du wirst Dich erinnern, daß wir beibe, wenn ich Deine Meinung richtig aufgefaßt habe, auch darin einverstanden waren, daß bevor einer folchen Integritätserklärung ber Wunsch ber Herzogthümer sowohl als bes Rönigreiche, ungetrennt zufammen zu bleiben, ausgesprochen werden muffe, daß, um biefen Wunsch hervorzurufen ober wieder neu zu beleben, die danische Regierung sich bestreben muffe, bas in ben Herzogthümern ja fast zerstörte Vertrauen in bie Abfichten der Regierung hinfichtlich ihrer wieder zu gewinnen und durch Sicherstellung ihrer Gerechtsame die Gemüther wieder zu beruhigen und an fich zu ziehen. Ohne eine den Berzogthümern genügende Erledigung diefer nothwendigen Brämiffe ware jebe Integritätserklärung meines Grachtens nur ein Element mehr, um den bis jest noch glimmenden Funten gur Flamme anzusachen. Deine Ansicht in dieser Rücksicht theile ich vollkommen, kenne Deine redlichen Intentionen; aber bis jest geschieht noch fo wenig von Seiten ber Regierung, um biesen zu entsprechen, daß ich bezweifeln muß, ob ihr überall solche Absichten flar bevorliegen. Ja, ich muß gesteben, daß ich, wie schon gesagt, die Furcht hege, daß, wenn eine Integritätserklärung unter Garantie ber Großmächte ber Feststellung ber staatsrechtlichen Verhältnisse beiber Berzogthumer vorherginge, die banische Regierung sich start genug wähnen wurde, ben gerechten Forderungen biefer ihr Gehör vollends verweigern zu burfen. Leiber giebt uns unfre vaterländische Geschichte, ja selbst bas was anno 1721 geschehen ist, Beispiele an die Hand davon, daß ein folches nicht redliches Verfahren ber banischen Regierung nicht immer gang fremd geblieben; jedenfalls ist es die oft ausgesprochene Ansicht der bänischen Bartei. baß fie nur ber Sulfe ber anderen Mächte vergewiffert zu fein brauchte, um mit ben Bergogthumern fertig zu werben. Daß ich zur Förberung eines solchen bas Gine persprechenben und etwas anderes bezweckenden Verfahrens jede Mitwirkung würde ablehnen muffen, wirst Du, bester Criminil, sehr begreiflich finden, da Du felbst nie und nimmermehr die Herzogthümer und ihre Rechte auf eine —, fast möchte ich sagen, hinterliftige Weise der Gewalt überliefern fannst noch wirst, sondern lieber bie Stellung aufgeben wirft, als unter folden Berhältniffen länger behaupten. Ganz so benke auch ich! Will ber König aber wirklich die Integrität der Monarchie zum gegenseitigen Wohl feiner bänischen sowohl als seiner beutschen Unterthanen auf einer festen unerschütterlichen Basis begründen, so möge er auch offen und ohne Hinterhalt die Magregeln ins Werk setzen, die allein zu diesem erhabenen Amede führen. Ansichten, die Du mir darüber entwickelt haft, theile ich, wie gesagt, vollkommen; aber ich wiederhole, was ich Dir in Copenhagen zu bemerken mir erlaubte, nämlich, daß es nach meinem Ermeffen am zwedmäßigsten erscheine, daß ber Rönig die ganze verwidelte, auf wissenschaftlichem Wege nicht zu lösende Frage auf ihre einfachste, auf die von Chriftian I. festgestellte, von allen seinen Rachfolgern beschworene Form zurückführen möge. Er erkläre frei und unumwunden, womöglich sogar mit ben sacramentalen plattbeutschen Worten, die einen guten Rlang haben: daß er die beiden Herzogthümern ewig ungeteilt zusammen erhalten und in ihren Rechten und Gerechtsamen schützen und diese handhaben werde. Er tann diese Ertlärung um besto eber ergeben laffen, ohne die Autorität der Regierung zu compromittiren, ba er in bem offenen Briefe bie Herzogthümer in ihren Gerechtsamen zu schützen, ja ohnedies schon versprochen hat. Ich verhehle es mir freilich nicht, daß auch eine folche Ertlärung bei dem allgemein vorherrschenden Mißtrauen in die Aufrichtigfeit der Abfichten der banifchen Regierung nicht hinreichen wird, ein unbedingtes Vertrauen in Diefelbe hervorzuzaubern, aber fie murbe boch gewiß einen großen Theil ber weniger befangenen, weniger leidenschaftlichen Gemuther zu gewinnen im Stande fein, wenn auch die Mehrzahl noch fortfahren würde, nicht gang ohne Grund zu behaupten, daß die Berfprechungen und Erflärungen der Regierung, die trop der begütigenden Worte fortfahre, alle propaganbiftischen Bestrebungen zu unterstützen, alle nur erbentlichen Mittel anwende, um unter ber Sand die Berzogthumer von einander zu reißen und jede beutsche Gefinnung, wo sie nur laut zu werben magte, verfolge und unterbrude. Möge die Regierung, fagen diese, uns durch die That beweisen, daß fie von ihrem feindlichen System abgelaffen hat, möge bas gute Regieren, von dem fie fo viel fpricht, erft einen thatfachlichen Anfang genommen haben, — bann, aber auch bann erft tonne eine Sympathie für die Annäherung an Danemark lebendig werben. Solange die Regierung immer nur von Submiffion und Treue fpricht und die Berzogthumer wie ungezogene Schulknaben behandelt und mit der Buchtruthe bedroht, folange könne man in die Aufrichtigkeit der Worte des Rönigs tein Vertrauen feten und muffe fein Recht behaupten, fo gut man könne, und sollte es auch bis aufs Außerste kommen. Daß diese Unsicht von der Mehrheit, ja fast von der Gesammtbeit getheilt wird, ift unbezweifelt. Sogar die Ansicht, daß man lieber auseinanderfallen möge, als länger unter einer fo wenig Butrauen einflößenden, die Intereffen der Berzogthumer fo garnicht berücksichtigenden Regierung zusammen zu bleiben, scheint wieder mehr terrain zu gewinnen. Dem Umfichgreifen dieser Ansicht muß vorgebeugt werden, und ich beschwöre Dich, bester Criminil, zögert nicht mit der Ergreifung ber Schritte, bie ihr thun wollt. Jeder Berzug bringt neue Gefahr.

Dein Plan wegen Erweiterung der provinzialständischen und bes natürlich dieser entfließenden Steuer-Befugnisse bewilligungsrechtes und eine Erklärung wie die etwa, die ich Dir vorzulegen mir erlaubte, waren meinem schwachen Ermeffen nach bie zwechtienlichften Mittel, ben vernünftigen, bas wohlberstandene Interesse der Herzogthümer nicht aus den Augen verlierenden Theil berfelben für die Regierung zu ge-Um aber auch ber so sehr zu berücksichtigenden banischen Bartei zu genügen, wurde bann gleichzeitig proclamirt werben muffen, daß ber Rönig aber auch ebenso bestimmt die ewig unzertrennbare Vereinigung der Herzogthumer mit dem Königreiche als zweier selbständig neben einander bestebender Theile der Monarchie aufrecht erhalten und unter die Sarantie der Großmächte stellen werde.

3ch wiederhole es: Ohne vorhergegangene Berftanbigung mit beiben Berzogthumern und Sicherftellung ihrer Selbständigfeit; ohne vorher wieder erlangtes Bertrauen zur Regierung; und bevor nicht die Überzeugung wieder zum Bewuftfein gelangt, daß das gegenseitige Interesse beider Nationalitäten eine Bereinigung beiber erheischt - ohne Erledigung biefer Bramiffen bin ich überzeugt, tann eine Integritätserklarung ber Großmächte zu feinem ersprieglichen Resultate führen. Daß ich aber zur Erreichung andrer, bem König vielleicht selbst noch nicht flar vorliegender Nebenabsichten auf die Selbständigkeit ber Berzogthümer nicht mitwirken kann, wird Dir, bester Criminil, einleuchten, ba ich Dir kein Behl baraus gemacht habe, daß ich über die Bedeutung der Borfalle von 1721 die Ansichten ber Regierung und sogar die Deinigen nicht gang zu 3ch muß Dich baber inständigst bitten, Diese theilen vermaa. meine Ansichten zu berücksichtigen und mich nicht in bas unglückliche Dilemma zu versetzen, entweder dem Könige nicht zu bienen, wie ich, Gott weiß es, jest mehr als je zu thun wünsche ober gegen mein Gewiffen zu handeln. Überzeugt, daß Du mich nimmer in eine solche Lage verseten wirft, reife ich am kunftigen Montag, ben 24. Mai nach Wien. Solltest Du mir noch etwas anzumerken haben, fo tann Dein Schreiben mich noch bier am Montage früh, jedenfalls aber noch in Berlin treffen.

- 9. Weisung an den Frhr. v. Brints 1) in Kopenhagen d. d. Wien, am 27. Juni 1847 (vom Fürsten Metternich).
- Der R. dänische Gesandte Frhr. v. Löwenstern hat sich bei seiner Rückehr von Kopenhagen hierher eines Auftrages seines Hoses bei mir entledigt, der uns, der Wichtigkeit des behandelten Gegenstandes halber, lebhaftes Interesse eingeslößt hat und als ein neuer Beweis des unserm Cabinette seitens des dänischen Hoses gewidmeten Vertrauens höchst schätzbar gewesen ist.

Selber war in einer von dem H. Grafen v. Reventlow-Criminil unterm 17. Mai an den Freih. v. Löwenstern erlassen und von diesem mitgebrachten Depesche enthalten; er läßt sich im Wesentlichen in die solgenden Punkte zusammensassen.

Nach einer Darstellung ber Gründe, welche S. M. ben König s. Z. bewogen haben, burch ben offenen Brief vom 8. Juli v. J. Höchstihrer Überzeugung über ben Stand ber eventuellen Successionsfrage in ihren Staaten auszusprechen wird

- 1. angenommen, daß die Erhaltung der Integrität des dän. Reiches in seinem dermaligen Bestande ein von dem Wohle des Landes sowohl als von dem Interesse des jetzt bestehenden europäischen Staatenspstems gebotenes Ersorderniß sei.
- 2. Die der Erreichung dieses als wünschenswerth anerkannten Zieles entgegenstehenden agnatischen Ansprüche sollten auf dem Wege der Verständigung und Verhandlung die möglichste Befriedigung erhalten; dergestalt jedoch,

"baß die einzelnen Rechtsfragen der allgemeinen mit der "Existenz der dänischen Monarchie zusammenfallenden "Frage ihrer Integrität unbedingt untergeordnet werden "müssen."

3. Der Zeitpunkt für die Eröffnung solcher Unterhandlungen wird nicht der jetige Augenblick, wo die Gemüther noch zu bewegt sind, sein können, und es wird hierzu ein späterer, ruhigerer Moment abgewartet werben müssen.

<sup>1)</sup> Maximitian Joseph Freiherr von Brinte. Treuenfelbt, Rammerherr, außerorbentlicher Gesanbter Ofterreiche in Ropenhagen.

4. S. Maj. d. König haben auf die großen und befreundeten Höse, insbesondere auf jenen Österreichs, das Bertrauen, daß sie sich fortwährend für die Erhaltung der Integrität des dän. Reiches und ihrer auf friedlichem Wege herbeizuführenden Sicherstellung interessiren, zu diesem Behuse ihren Rath, Beistand und Sinstuß eintreten lassen und schon jest vorbereitend "sich mit den ihnen dargelegten Ansichten in "der ihnen geeignet erscheinenden Weise einverstanden erzustlären werden."

Wir glauben jenem in uns gesetzten ehrenvollen Vertrauen besser nicht als durch eine ebenso offene als bündige Darlegung unserer Ansichten über die uns zur Erwägung gestellten Punkte entsprechen zu können.

- ad 1. Die Erhaltung der Integrität des dän. Reiches in seinem jezigen Zustande erscheint auch dem Östr. Hose, und er hat diese seine Überzeugung bei jeder Gelegenheit auszusprechen nicht ermangelt, als ein in jeder Beziehung, sowohl in jener des Interesses der in Frage stehenden Länder als in jener der politischen Weltlage im Allgemeinen höchst wünschenswerthes Ereignis.
- ad 2. Wir sind vollkommen damit einverstanden, daß S. M. der König dahin strebe, die der Erreichung solchen Zieles etwa im Wege stehenden, sich als rechtlich begründet ausweisenden Ansprüche (agnatische oder andere) im Wege der Verständigung und Verhandlung auderweit zu befriedigen.

Für das Gelingen einer solchen freien Verstängigung und Verhandlung hegen wir aber um so aufrichtigere Wünsche, als wir für den Fall des Nichtzustandekommens derselben und einer stattfindenden Collision zwischen "begründeten" Rechtsansprüchen und dem bei der Erhaltung der Integrität des dän. Reiches obwaltenden politischen Interesse der jenseitig vorausgesetzten jedensalssigen Unterordnung der ersteren unter das zweite nicht würden unbedingt zustimmen und leicht in die Lage kommen können, zwischen Grundsätzen und Wünschen eine uns durch erstere gebotene, den letzern nicht entsprechende Wahl zu tressen.

ad 3. Die Bestimmung des zur Gröffnung einer Berbandlung geeignet erscheinenden Zeitpunktes kann nur der

weisen Borsicht Sr. Majestät von Dänemark anheimgestellt bleiben.

ad 4. Daß unfre eifrigsten Wünsche der Erhaltung der Integrität der dän. Monarchie und ihrer auf friedlichem Wege herbeizuführenden Sicherstellung gewidmet sind und bleiben, habe ich bereits gesagt. Jede Art des Beistandes, welche innerhalb der oben bezeichneten Grenzen S. M. der Raiser dem Monarchen Dänemarks zu jenem Zwede zu leisten in der Lage sein werden, wird Sr. Kön. Majestät stets gerne zu Gebote gestellt sein. Mit Vergnügen lege ich hiervon die Zusicherung in gegenwärtige Depesche, von welcher Ew. p. p. dem H. Grasen v. Reventlow eine Abschrift einzuhändigen angewiesen sind, nieder.

Empfangen . . . . .

## 10. Baron Löwenstern an Graf Reventlow-Criminil. Nicht abgeschickt.

hieping, ben 8. Juli 1847.

Bester Criminil. Gestern Abend sagte mir ber Fürst M[etternich], daß man ihm aus Berlin geschrieben, ber Hag. v. Augustenburg beabsichtige es, auch nach Wien zu kommen. Sollte dies der Fall sein, so kann er bei ber so beschleunigten Communication durch die Gisenbahnen täglich hier erwartet Bei ber Gesandtschaft ist indessen über biese Reise nichts bekannt geworben. Ich kann diese Rundreise des Herzogs nicht ganz billigen, man wird ihr politische Zwede unterschieben, beren fie vielleicht fremd ist, und man wird nicht ganz Unrecht haben, dies zu thun. Bon irgend einem Nuten wird fie ihm teineswegs fein. Indeffen ift es mir boch lieb gewesen, daß die Depesche an Canitz 1) vor seiner Ankunft schon abgegangen war. Bare es auch nur, um einen Verbacht zu beseitigen, als ob des herzogs Gegenwart in Wien einen Ginfluß ausgeübt hatte auf den nicht gang genügenden Inhalt berfelben. Dit einiger Spannung sehe ich jett der ersten Communication aus

<sup>1)</sup> Rarl Bilhelm Ernft Freiherr von Canit und Dallwit ging 1841 als preußischer Gefandter nach Bien und wurde 1845 Minister ber auswärtigen Angelegenheiten in Berlin.

Copenhagen über diesen Gegenstand entgegen und ich wünsche fehnlichst, daß die Angelegenheit, wenn auch nicht ganz abgemacht, doch auf den einzig richtigen Weg geleitet sein möchte. bevor unser Allergnädigster nach Föhr abgereift ift. Die schon in Copenhagen fo fehr verhüllte Wahrheit durfte in Föhr wiederum vollends mit Finsterniß bedect und dem Auge entrudt werben und an ihre Stelle traten bann wieber die buntscheckigen Musionen der fich leider für zu groß haltenden Die Erfahrung hat uns die Föhrer Träumereien und ihre traurigen Folgen nur zu fehr tennen gelehrt, um fie nicht über alles zu fürchten. Meine schon früher oft gegen Dich, bester Criminil, ausgesprochene Ansicht ist fast zur bestimmten Überzeugung erstarkt, daß wir nämlich das Ziel der Integrität ber bänischen Monarchie nicht erreichen werben, wenn in Copenhagen nicht die Chimare der Groberung Schleswigs und die aus der schlechten Intrigue von 1721 gezogenen Confequenzen einer faktischen Incorporation dieses Herzogthums endlich einmal ohne Hinterhalt und ohne Vorbehalt aufgegeben wird. Diefe heillofe Eroberungsidee hat den Reim der Zwietracht unter beide Nationalitäten ausgefät. Entfernt Ihr diese Saat bes Unkrauts nicht, so wird die Monarchie auseinanderfallen. Die große Nation mag thun, was sie will. Und wahrlich, es ift Zeit, daß etwas geschieht, wirklich geschieht und nicht allein in schönen, aber leeren Worten geschieht, um die Gemüther in ben Herzogthümern wieder zu gewinnen, eher als ber Separatismus tiefere Wurzeln schlägt in den Herzen berfelben. Er greift gewaltig um sich und hat schon die Besten erfaßt; und leider sprechen viele Gründe dafür. Seht hin und fragt die Rorweger, ob fie fich so unendlich banach zurücksehnen, eine banische Proving zu sein? Ich muß Dir gestehen, bester Criminil, daß mir die ganze Groberungsidee stets unverständlich gewesen ist. Ich finde bas Loos, König von Dänemark und Herzog von Schleswig-Holstein zu sein, an sich so schön, daß ich es weit bem vorziehe, Rönig ber banischen Inseln und Subjutlands zu fein. Und ein so schönes Loos foll ber Nationaleitelkeit ber Covenhagener hingeopfert und vernichtet werden. Das fei fern, und geschieht es boch, so bedauere ich alle die, welche ihre

Hand bazu geboten haben, bas Opfer zu schlachten. Denn ihre Stellung in der Geschichte wird einst keine beneidenswerthe sein, wenn das Geschrei der Partei verstummt sein wird und die Stimme der Wahrheit wieder gehört werden kann. Mein Slaubensbekenntniß ist: Sin einiges Königreich Dänemark, bestehend aus dem Königreich und den selbständigen Herzogsthümern Schleswigs Holstein, vereinigt unter das Haupt eines Königs von gutem alten Oldenburgischen Stamme. Dann möge eine gute garantirte Versassung das Werk krönen, und Jahrhunderte lang werden dann Deutsche und Dänen wiederum friedlich mit und nebeneinander wohnen. Aber nur keine gemeinschaftliche deutsch-dänische Ständeversammlung! Wohin die belgisch holländische geführt hat, wissen wir.

Adelaide grüßt Dich und Luisen aufs herzlichste. Wir leben still und eingezogen und der bestimmten Überzeugung, daß Du, bester Criminil, zu rechter Zeit d. I vor der bösen Jahreszeit unsrer gedenken und irgend jemanden mit dem hiesigen Posten beglückt haben wirst.

Dein aufrichtiger Freund G. H. v. Löwenstern.

#### Gine

# unedierte Urkunde des Klosters Ütersen aus dem Jahre 1319.

Bon Symnasialdirektor a. D. Dr. Petlessen in Glüdstadt.

Das im Jahre 1234 vom Ritter Otto von Barmstebe gegründete und ausgestattete Zisterzienser Nonnenkloster zu Ütersen empfing noch im Laufe desselben Jahrhunderts eine Reihe von Besitzungen und Sinkünsten, von denen die Urkunden des Klosterarchivs Nachricht geben. 1) Besonders wurde es im Beginn des 14. Jahrhunderts vom Grasen Johann III. begünstigt, der es im Jahre 1308 vom Grasenschap, der Lehnsahrt und anderen Abgaben für seine Güter bestreite 2) und im Jahre 1313 die früheren Schenkungen an das Kloster bestätigte. 3)

An diese beiden Urkunden schließt sich eine dritte an, von der man disher nur aus einem alten Ütersener Verzeichnist) Siniges wußte. Das Jahr der Urkunde wird hier nicht angegeben, sondern nur ein Auszug ihres Inhalts. Er lautet: "Confirmation Gr. Johannes tho Holstein op de Gudere vud Dorp Lixwede, Horst, Esenkope, vud Krindop vud op de Ackern

<sup>1)</sup> S. meine Geschichte ber Elbmarschen 1, 250; 259 ff. — 2) Haffe. Reg. u. Urk. 3, 183. — 3) Ebb. 325. — 4) Gebruckt im Neuen staatsbürgers. Wagazin 9, 249.

de se under sit hebben, darinne he desulven vry geven hefft van Schatte vnd all Unplicht." Das Original der Urkunde ist verloren, ein glücklicher Zufall brachte aber eine Übersetzung derselben in meine Hände; sie sand sich auf einem Doppelblatt, das in dem kürzlich von mir besprochenen!) Herzhorner Schultenbuche lag. Aus der am Schlusse hinzugefügten Beglaubigung ergibt sich, daß die Urkunde ursprünglich in lateinischer Sprache abgesaßt war. Der Text der Übersetzung lautet:

"Allen so dießen Briff Seben Johan von Gottes gnaden Juncker zu holftein und Stormmar, ungern Gruß in den herrn, Nachdem wir alle mit einander vor dem gericht Stohl Jesu Christy Stehen mußen und 2) alldar Tho Empfangen darnach alge wie gehandelt hebben es Sie gudt er 3) boeg gewegen, So haben wir demnach betrachtet de vielfältige Notturfft der Undächtigen geists lichen Jungfrauwen deß Klosters Utergen und dero wegen gott dem allmächtigen und seiner glorwürdigsten Mutter der Beilligen Jungframen Marien und dem Beilligen Creute auch den hilligen Apostelen Johannij dem Evangelisten und Bartolomeo Tho Ehren, und umb unger und ungers lieben Datters und Mutter und Sunften alle ungern Doraltern, Sehlen Beil und Sehligkeit willen. Cagen und Beben wir bemelten Clofter frey alle ichatungen und pupflichten, alle ader so Sie zu Ihren porwerds höffen Jetige Zeit in unsere Berschafft einthumlich hebben alf Memlichen: Litwede, Borft, Elffop und Crempdorff alg fie die mit Ihren Pflügen und bey Ihres uncoft bebauwerken konen, Dieger jur prkundt ift unger Siegel an diegen Brif gehangen. geben im Jahr deß Berrn Chaußen drey hundert und Neun Zehen am abendt der himelfahrt Christij."

Nach einem kleinen Zwischenraume folgt von derselben Hand geschrieben nachstehende Beglaubigung:

"Transferiret übergeselgelt und verteuschet 4) ist diese Copia aus dem Rechten wahren versigelten Cateinischen Pergamenen

<sup>1)</sup> Bb. 33 bieser Zeitschrift S. 17 ff. Ich habe die Handschrift inzwischen der Kieler Universitäts-Bibliothek übergeben, in der auch die Ausgeichnungen der Herzhorner Prediger Rosendohm und Saucke ausbewahrt werden. — 2) schr. "um." — 3) schr. "oder." — 4) schr. "übergesetzt und verteutschet."

Donation und begnädigungsbriffe, mit welchen die Selbe auch conferiret und Collationiret worden, massen dieselbe mit dem effect und einhalt wahrer werten ) Originalis allen Halben übersein Stimmet welches ich Mit diesser meiner zu gesegelten einger Hand ) und über Schrifft öffentlich attestire und bezeuge. Paul Wohlenberg als actuarius des Closters ütersen."

Wann Wohlenberg gelebt hat, ift mir nicht bekannt, bas mir vorliegende Dokument mag aus ber Mitte bes 18. Jahrhunderts stammen, aber es ist nicht bas Original der Wohlenberaschen Übersetung; benn es enthält nicht seine Siegel und zeigt verschiedene arge Schreibfehler, die beweisen, daß es Abschrift ist, und daß ber Schreiber seine Borlage nicht überall lefen konnte. Diese mochte etwa aus bem Anfang bes 17. Jahrhunderts stammen, was ich baraus schließe, daß sich in der Übersetung noch einige Spuren von Plattdeutsch finden, das erst um jene Zeit allmählich aus ben öffentlichen Urkunden verschwand. Daß die Übersetung aber aus dem echten lateinis schen "Donation und begnädigungsbriffe" bes Jahres 1319 stammt, und daß diefer mit dem im alten Urkundenverzeichnis, was die Ortsnamen betrifft, zwar recht fehlerhaft angeführten identisch war, kann nicht bezweifelt werden. Welche Beziehung bie im Berghorner Schultenbuch beigelegte Abschrift zu biefem hatte, ist nicht ersichtlich.

Aus der Urkunde ergeben sich, so weit ich sehe, solgende anderweitig nicht bekannte Tatsachen. Ruß d) wies nur die Jungfrau Maria und die Apostel Johannes und Bartolomäus aus den Urkunden als Patrone des Klosters zu Ütersen nach, unsere Urkunde zeigt, daß es auch dem heiligen Kreuze geweiht war, dem vermutlich in der Kirche ein eigener Altar gewidmet war.

Wenn die Urkunde von 1308 dem Aloster für sämtliche ihm gehörenden, wie auch für die noch zu erwerbenden Besitzungen innerhalb des Gebietes des Grafen Johann Befreiung vom Grasenschatz, der Lehnsahrt und allen sonstigen Abgaben

<sup>1)</sup> fchr. "vorerwenten," vorerwähnten. — 1) meiner besiegelten eigenen Hand. — 1) Im Nenen staatsbürgerl. Mag. 2, 824.

gewährt, ohne Namen der Befigungen zu nennen, fo führt die Urkunde von 1319 folde einzeln an, Litwebe, Horst, Elskop und Rrempdorf. Bon biefen Befitzungen gehörten bie von Horst und Rrempdorf dem Rloster bereits seit seiner Gründung,1) ben Rehnten in Elstop erhielt es 1260 als Pfand von Otto Barmstede für dargeliehene 500 K, nach bessen Tode als Besit. 2) Erst 1315 kaufte das Kloster die curia in Lytzwede, welchen Befit Graf Johann icon im Bestätigungsbriefe's) vom Grafenschatz und von der Beerfahrt befreite. Der Ort muß, wie die übrigen angeführten, in dem Gebiete bes Grafen gelegen haben, über beffen Umfang Biernatti ') ausführlich gehandelt hat. Da bas Kirchspiel Horst zu ihm gehörte und Litwede in der Urtunde von 1319 unmittelbar vor Horst genannt wird, ist es sehr wahrscheinlich, daß es in der Nähe von Horst gelegen war, und die Topographie von Schröder-Biernatti fest das Gut beshalb nach Horstreihe. Ich möchte vermuten, daß der Name in Nupwedel entstellt ist, wie ein zwischen horst und heisterende gelegener Hof genannt wird. Von einem wedel, b. h. einer Furt, tann an diefer hochgelegenen Stelle teine Rebe fein, wohl aber mag hier einst ein Balb ober eine Bolzung gestanden haben, worauf die in mehreren unserer Ortsnamen vorkommende Endung wede oder wied hinweist; 5) die Anderung der Namensform ist ziemlich nabe liegend.

<sup>1)</sup> Haffe 1, 525 u. 608; 2, 172. — 1) Die Urkunde ist im N. staatsb. Mag. 9, 242 aus einem alten Berzeichnis angeführt, in welchem Elzerode sicherlich für Elzecope verschrieben ist. — 3) Westphalen, Mon. ined. 4, 3497. Er sehlt, offenbar aus Bersehen, in Hasses, Reg. u. Urk. Bb. 3. — 4) In den Nordalb. Studien 3, 61 sf. — 3) Jellinghaus, Holstein. Ortsnamen in Bb. 29 dieser Zeitschrift S. 309.

## Verbesserungen und Bemerkungen zu den

schleswig-holsteinischen Regesten und Urtunden.

Von Symnasialbirektor a. D. Dr. P. Peklessen in Glücktabt.

Daß im Texte der zahlreichen, nicht immer leicht zu lesenden Dokumente, die Hasse in den drei disher erschienenen Bänden der schleswig-holstein-lauenburgischen Regesten und Urkunden gesammelt hat, noch mancher Fehler steckt, der das Verständnis erschwert, ist nicht zu verwundern, ebenso wenig, daß die Bestimmung mancher Örtlichkeiten in den angesügten Registern ansechtbar ist. Erst die Benutzung und Durcharbeitung der Urkunden nach den verschiedenen Richtungen hin, besonders in lokalgeschichtlichen Untersuchungen, kann hier Abhülse bringen. Da ich mich eingehend mit denjenigen, welche die Marschen betressen, beschäftigt habe, glaube ich zu ihnen einige Verbesserungen und Erklärungen beibringen zu können, die ich mir erlaube im Folgenden vorzulegen.

Manche finden sich schon in meiner Geschichte der holiteinischen Elbmarschen, jedoch so zerstreut, daß es für ihre Verwertung zweckmäßig scheint, auch sie hier kurz anzuführen. Die Reihenfolge schließt sich an die der Hasselchen Sammlung an.

Band 1 n. 77 vom Jahre 1141 wird im Texte der Name Wlmersthorp gelesen, im Register mit dem Zusatz "ehem. Dorf im Ksp. Neumünster;" in den Noten zum Text wie im Register werden Wilderson und Wylderson als Barianten angeführt, hier zwar mit einem Fragezeichen, doch mit dem Zusatz, "Ort i. d. Eldmarschen." Mir scheint Wimersthorp gelesen werden zu müssen und Wiemersdorf gemeint zu sein, das in n. 222 in entsprechender Berbindung als Wimeresthorpe bezeichnet wird.

Im Text berfelben n. bezeichnen drei Sterne eine Lücke hinter dem Namen Tuenthorp, und die daraufbezügliche Anm. 6 "Rasur, Raum für einen Namen ungefähr" muß zu der Annahme verleiten, es fehle hier in der Tat ein Name. Daß das nicht der Fall ist, beweisen die Versus Sidonis de Vicelino 53; die Rasur wird also nur ein fehlerhaft in den Text eingeschlichenes Wort getilgt haben.

No. 79 vom Jahre 1141 bietet gegen Schluß die Worte Ut vero haec datio meo stabilis permaneat usw. Ohne Zweisel ist meo zu in evo (— aevo), einer ost in diesen Urkunden vorkommenden Redensart, zu ändern.

No. 151 vom Jahre 1187 enthält am Schluß bes Sates Membra enim putrida resecanda sunt Uvaque consumpta livorem ducit ab uva einen Hexameter, der aus Iuvenal. sat. 2, 81 entlehnt ist, wo jedoch D. Jahn nach der besten Handschrift conspecta statt consumpta schreibt, ohne ein weiteres Wort ober eine Variante hinzuzufügen.

No. 165 vom Jahre 1189 ist die Rede von einer piscina quae dicitur Mercgure des Alosters Reinseld. In Bd. II, 325 u. 372 wird ein gurgustium oder eine captura anguillarum bei Breet etzegor genannt. Beide Namen sind wohl slavischen Ursprungs, und auch der erstere wird nach Ostholstein gehören.

No. 165 kurz vor der angeführten Stelle wird agros irriguos (statt viriguos) zu lesen sein.

No. 222 um das Jahr 1200 bietet den wunderlichen Personennamen Hordmanno im Abl. Er dürfte in Rhodmanno zu ändern sein (auch in n. 454 erscheint ein Rotmannus), oder vielleicht in Nordmanno, welcher Name im Register von Bb. II unter Bilsen angeführt wird, jedoch ohne Beifügung einer Urkundennummer. Daß gegen den Schluß von n. 222 Tinen-

botle statt Tiuenbotle zu lesen ist, hat schon der Berfasser des Registers bemerkt.

No. 416 vom Jahre 1224 fehlen in der Jahreszahl am Schluß die Zahlzeichen XX.

No. 525 (um 1234) ist vollständig und mit unwesentlichen Barianten in die n. 942 (vom Jahre 1300) in Bd. II hinübergenommen.

Den Bericht über die Gründung des Klosters Ütersen in n. 608 (vom Jahre 1240?) habe ich in der Gesch. d. Elbm. 1, 259 f. besprochen; darin ist zu lesen locum glebe (einen Tonstrich) de quo lateres formati et cocti sunt. Im Register ist demnach der angebliche Ort Glebede zu streichen.

Im Namenregister von Bb. I find noch folgende Ortsbestimmungen und sonstige Nachträge einzufügen:

Biscopescop in n. 213 ist das jetige Dorf Bischof bei Wilster; s. Elbm. 1, 68; 83; 126; 316.

Bole in n. 561 ist der Name eines bald nach dem Jahre 1400 von der Elbe verschlungenen Kirchdorfs unweit der Mündung des Khin; s. Elbm. 1, 173; 186; 205; 263; 265.

Bredinse in n. 454 muß in der Wilstermasch gelegen haben und scheint dem Baaler Moor zu entsprechen; s. Elbm. 1, 76; 147.

Buoh in n. 285 fehlt im Register.

Bei Kelenghusen ist auf Schelinghuse zu verweisen, und umgekehrt; es ist das jetige Kellinghusen.

Unter Crempa ist n. 608 auf Altenkrempe bei Neustadt bezogen; gemeint ist vielmehr Krempe in der Marsch. Die Kremper Au wird in n. 561 erwähnt, im Register aber nicht verzeichnet.

Unter Ezeho ist die n. 455 in 454 zu ändern.

Die zweite unter bem Namen Fridericus de Haseldorpe angeführte Persönlichkeit ist in n. 416, nicht in 410 genannt.

Als Geren werden in n. 222 nicht Ader im Kirchspiel Ichorst, sondern bei Dammsleth in der Nähe Wilsters bezeichnet; s. Elbm. 1, 68; 105 f.

Grevencop ist nicht ein "Distrikt in der Kremper Marsch," sondern ein Dorf im Kchsp. Krempe.

Unter dem Namen Hartwicus sehlt der in n. 86 genannte bremensis aecclesiae prepositus Stadensium dominus.

Heydep, ein in n. 561 genannter Wasserlauf der Kremper Marsch ist nicht verzeichnet; s. Elbm. 1, 186; 189.

Unter Helericus de Kellinckthorp ist auf Holericus de K. zu verweisen, und umgekehrt.

Das territorium de Hevere n. 199 fehlt im Register, steht unter Hevere — Hefere.

Der an zweiter Stelle unter Hildewardus genannte Ministeriale wird wohl derselbe mit dem an vierter Stelle aus n. 187 angeführten sein.

Hodenevlete ist das Dorf Honigsleth bei Wilster; s. Elbm. 1, 72; 126 f.; 146 u. a.

Das wiederholt genannte Holdenstede ist wohl nicht Hollingstedt in Norderditmarschen, sondern ein Ort im Gebiet von Stade.

Die in n. 153 genannte Hollmbo haeret ist nicht Hollwoharde in Seeland, sondern, wie Sach, Herzogtum Schleswig 2, 155, Anm. 2, angibt, Utholm in Giderstedt.

Bu den Hollandenses agri find die nn. 264 und 432 hin- zuzufügen.

Die Holsatorum marcha in n. 86 glaube ich (Elbm. 1, 77 f.; 229) in Holftenborf unfern Elmshorns nachgewiesen zu haben. Es sehlt als Ortsname im Register.

Horsebe ist ein Ort und Fluß im Großherzogtum Oldenburg; s. von Bersebe, Niederländische Kolonien 1, 68.

Hovedic (= Audeich) an der Kremper Au ist aus n. 561 nachzutragen; s. Elbm. 1, 186; 193.

Lacstidi n. 44 fehlt im Register.

Lefelinus de Harge n. 657 wird fälschlich gelesen sein statt Liefhelmus de Horge, der in n. 222 vorkommt.

Leszehow n. 165 hat schwerlich "im Distrikt Kammerland in der Krempermarsch" gelegen. Der Ort ist bisher nicht nachgewiesen.

Bu Mor iudicum find die nn. 454 und 691 hinzuzufügen.

Im Register steht der Ortsname Ohyerstede aus n. 741. Der Text gibt hier Chyerstede, das im Register sehlt. Ist die erstere Lesung richtig, so bürfte ber Ort mit Oderstide in n. 108 zusammenzustellen sein.

Die Mühle zu Osov n. 373 habe ich (Elbm. 1, 68; 72; 110; 121; 131 f.; 142; 164) in der Nähe der Ösaubrücke süblich von Nortorf im Kchsp. Wilster sestgelegt.

Die Namen Raven—Ravenesberg find durch ein Bersehen nach Radwardesthorp eingesett; sie müssen ihren Plat hinter Ratwardus haben.

Bu Ramesla ist auch das in n. 83 genannte Romesla zu ziehen, am Schluß Hermannus statt Hennannus zu schreiben.

Unter Rotmaresslet im Kchsp. Seester ist auch n. 454 angeführt. Das hier genannte Rotmaresvlete entspricht vielmehr bem j. Rumsleth im Kchsp. Wilster; s. Elbm. 1, 76; 122; 147 f.

In n. 204 wird der Fluß Sastera, die Seesterau, j. Krüdau, genannt. Im Register ist die n. fälschlich auf den Ort Szestermuthe, j. Seestermühe, bezogen.

Sconerehuthe scheint nicht in der Wilstermarsch, sondern in der Haseldorfer gelegen zu haben; s. Elbm. 1, 67; 104; 213; 219.

Sollenberh, j. Süllberg, n. 44 fehlt im Register.

Stenborg in den nn. 413 und 570 aus den Jahren 1223 und 1238 kann nicht auf die im Jahre 1307 zum erstenmal genannte Steinburg bei Krempe bezogen werden; s. Elbm. 1, 270.

Unter Sture ist auch n. 595 angeführt, wo vielmehr ein Ludolphus Stuve genannt wird, der im Register ausgelassen ist.

Ullerlo ist nicht das jezige Langelohe, sondern Öllerloh bei Elmshorn; s. Elbm. 1, 259.

Vetus terra in der Wilstermarsch n. 373 hätte nicht im Register vergessen werden dürsen; s. Elbm. 1, 68; 110; 123; 164.

Wlentorpe in n. 165 wird Vulentorpe zu lesen und auf Fuhlendorf bei Bramstedt zu beziehen sein.

Wilrikis mor n. 691 im Kchsp. Wilfter an der Oftseite des Sladenses sehlt im Register. Von derselben Örtlichkeit handelt n. 454; f. Elbm. 1, 147 f.; 246; 259; 308.

Woltwater, ein Wasserlauf in der Krempermarsch, jest die Wolte, n. 561 sehlt im Register; s. Elbm. 1, 186; 189. 2, 80.

Der nur in n. 83 und von Sido genannte Ort Wulberesse in der Haselborfer Marsch sehlt ebenfalls im Register; s. Elbm. 1, 67; 76 f.; 94 f.; 220.

Band II n. 117 vom Jahre 1256 ist Marquardus de Begenulet statt Segenulet zu schreiben, welcher Name mehrsach in verschiedener Schreibweise vorkommt. Gemeint ist das Kchsp. Beidensleth in der Wilstermarsch.

Die Urkunde n. 504 wird vom Erzbischof Giselbert, nicht von Gerhard, ausgestellt sein; das Original hatte vermutlich, wie es häusig vorkommt, nur den Ansangsstaben G. Danach ist die Nummer im Register umzustellen.

Daß in n. 776 Thetlewus de Bocwolmoede statt Bocwolde verdruckt ist, hat schon der Verfasser des Registers gesehen.

Im Register hätte zu Albertus de Crempa hinzugefügt werden müssen, daß hier Altenkrempe bei Neustadt gemeint ist.

Der Verweisung unter Bilsen auf den Personennamen Normannus entspricht keine Anführung.

Bu Burglanensis ecclesia ist die n. 935 hinzuzufügen.

Mit Kellinghusen ist Tzellingehusen n. 199 zu vereinigen, mit Eggere Engere n. 49; gemeint ist hier Engern im Kreis Kinteln; s. Bb. III, 968.

Die Estorpe gehören zum Redinger Abel.

Die Geren genannetn Uder n. 515 sind sicher nicht auf ben Gerhof bei Krempe zu beziehen, sondern mussen in der Nähe von Harvestehude gelegen haben.

Die in n. 82 f. genannte Bogtei Horst gehört nach Hannober.

Huxaria wird Högter fein.

Leden ist in der Kremper Marsch nicht nachweisbar; es wird mit Geren bei Harvestehude gelegen haben.

Mit Lo ist Lu zu verbinden.

Lodfridus Loyinge 233 beruht auf einem Druckfehler; im Texte steht Godfridus Loyginge.

Unter Marquardus advocatus in Itzehoe ist 638 statt 639

& fehlt Moer = Arempermoor 421, evenso Molendorpe 418.

Statt Motemmodewele steht in n. 846 motemmoduuele; es ist ein ost (z. B. Bd. 111, 23; 44; 68 u. a.; 469 und 921) vorkommender, in Mot deme duvele "Tritt dem Teufel entgegen" aufzulösender Spizname.

Mit bem in das Herzogtum Schleswig gehörenden Ortsnamen Nanes 691 ist Nonaes 676 und Nones 697 zu vereinigen.

Mit Padeluche wird Padelügge gemeint sein.

Die Reymershusen gehören zum Redingischen Abel.

Die 295 genannten Ryani, die Einwohner von Rügen, sind mit dem 724 vorkommenden Fürsten von Rügen zu verbinden.

Die Scattesherde n. 955 dürfte vielleicht von dem Kirchborf Schads bei Ballum ihren Namen haben; es heißt in den Urkunden Bb. III, 220, 615, 978 Skastaet.

Scolsike n. 84 und 112 ist Schölisch in Redingen.

Septem fratrum ist mit Sövenbroder zu verbinden.

Smalenstede ist doch wohl Schmalstede im Rchsp. Bordes-holm.

Über Ullerlo siehe oben S. 246.

Der in n. 787 genannte Friedrich Grimpe hat nichts mit Krempe zu schaffen; die Urkunde gehört in das schaumburger Gebiet an der Weser.

In Band III 41 ist scolacionis Druckehler für scotacionis. Der Name der curia, que dicitur vilemkic in n. 224 ist offenbar verlesen; ich möchte dafür vulensic vermuten, doch scheint der Name in der Gegend von Brügge, wohin die Urkunde weist, sonst nicht nachweisbar.

No. 235 schreibe knegene statt kuegene; s. die Urkunde von 1189 in Zeitschr. 25, 52 f.

No. 326 verweist Sach, Herzogtum Schleswig 2, 172, Anm. 2, nach Westfriesland.

In n. 330 wird Hammo steneghe hillensone zu trennen und danach auch im Register zu ändern sein.

Die Vergleichung mit n. 427 beweist, daß in n. 414 zu lesen ist den teghedenn ouer druttich morgen, der (= beren)

zustein (statt Zu Steein) byleghenn (statt by loghenn) sint usw., sodann by der Wintmolen wort (statt wonet). Andrerseits ist in n. 427 zu lesen: Druttich morgen (statt marken) und weiter dor Reymar dorn wanet.

In der Namenliste angesehener Ditmarscher, welche die n. 671 enthält, ist offendar zu trennen Nicolauum boyen beneken son, sodann henneken maken wite dedelues son und Johannem heren peters son, Johannem vor widen son, Nekels vor wyden son, yerre boyen son, herder halliges sone. Danach sind im Register die Namen Boyenbenekenson, Witededeluesson und Herenpetersson usw. zu streichen und zu ersehen.

In 794 wird der Name eines Dorfes statt dedelmestorpe wohl dedeluestorpe zu schreiben sein. Der Name Dethelm kommt in unsern Urkunden nicht vor, dagegen Dedelv als Nebensorm von Detlef in der eben besprochenen.

In n. 826 wird wohl adeo quod (statt que) nec nos ... poterimus vendicare zn lesen sein.

In n. 907 ist die Rede von einem agger bei Sculenborg am Abhang der Münsterdorfer Geestinsel nach Izehoe hin; er wird bezeichnet als qui propie dicitur burdam. Der Herausgeber sieht burdam als Aktusativ an und nennt in der Überschrift wie im Register den Deich Burda. Der Name ist niederbeutsch, gleich Bauerndamm.

In n. 1019 heißt ein Rieler Bürger Harthwicus de Bramstede, im Register jedoch Bramestorp.

In n. 1031 gegen Schluß muß es heißen Nos heydenricum et helricum (nicht helmicum) zeveken, wie aus den Worten zu Ansang der Urkunde hervorgeht.

In n. 1073 ungefähr in der Mitte ist zu schreiben sin husvrowe vor (statt ver) katherine, sodann unde lethen wi (statt mi) vp, gegen Schluß Clawes van dem (statt der) botle.

Bum Register habe ich Folgendes zu bemerken:

Bartesvlete, 395, ist nicht gleich Borssleth in der Kremper Marsch, das n. 156 Borsslete genannt wird. Jenes wird wohl in Hannover zu suchen sein.

Bredenberg ist nicht das viel später gegründete Schloß Breitenburg, sondern das Kchsp. Breitenberg an der Stör.

Bu Burlum ift n. 959 hinzuzufügen.

Wunderlicher Weise wird das Wort Kerkher, sei es als Orts-, sei es als Gigenname, angeführt. In der Urkunde 705, auf die es sich bezieht, wird ein her herman de kerkher van Syedu, d. h. der Pfarrer von S., genannt.

Koteworde, 1094, der Name zweier Burtstätten in Boppenbüttel, fehlt im Register.

Der Frauenname Eyle hätte aus der Fehmarnschen Urkunde 433 (petrus fruh eylen sen) aufgenommen werden müssen.

Mit Enninghe, j. Innien, ist Inninghe 1024 zu verbinden, mit Ezehoe auch Itschehoe, mit Gadendorpe wohl Godendorp.

Gronlande 273 ist nicht ein Familienname, sonbern bezeichnet bas jetige Dorf Grönland, Kchsp. Süberau.

Guriz ebenda scheint ein Personenname, vielleicht gleich Görries, zu sein; es fehlt im Register.

Heyst wird mit Hest zu verbinden und Thidericus de Heyst 991 derselbe sein mit Th. de Hest. Heist ist ein Dorf in der Nähe von Haseldorf; s. Elbm. 1, 277; 288.

Im Register wird Hinricus de Westede 520 aufgeführt, im Text der Urkunde ist wlstede gedruckt, das im Register sehlt; es ist vermutlich Vulstede zu lesen.

Zu Motemeduvele gehört die Nebenform Mutemeduvele; siehe oben S. 248.

Auf Neuenkirchen in Norberditmarschen bezieht sich nur die Urkunde 518, dagegen 570 mit 159 auf Neuenkirchen an der Stör. Ausgelassen im Register ist das in n. 951, 1021 und 1022 genannte Nyenkarken, unter dem wohl Neukirchen im Lande Oldenburg zu verstehen ist.

Mit Nygenstad to der Crempen wird in n. 293 und 1066 das jetige Neustadt bei Altenkrempe bezeichnet; in n. 536 wird es nova civitas genannt, in n. 529 nova Crempa. Dagegen kommt Nygenstadt an der Elbe, das später Grevenkrog genannt wurde, erst seit 1357 und 1377 in den Urkunden vor; siehe Elbm. 1, 205.

Palus Crimpen wird fälschlich als Kremper Woor, ein Dorf am Abhang der Kremper Heide, erklärt; es bezeichnet vielmehr die ganze Kremper Warsch.

Um Redwisch von andern gleichnamigen Orten zu unterscheiben, hätte die Bestimmung "bei Moorburg" hinzugefügt werden müssen.

Unter Ripe find zu unterscheiben: Süderauer Riep in n. 133 und Riep im Kchsp. Arempe, unter dem das Grevenstoper Riep zu verstehen ist, in n. 208, 227, 228 und 558. Dazu kommt das Sommerlander Riep in n. 825 und 918.

Auf falschem Verständis der Urkunden beruht m. E. die Angabe Schak, iugera i. Kohsp. Neuenbrook. 831, 834, 855. In diesen Urkunden wird die Lage einiger Morgen Landes iuxta iugera schak extendencia se ad mor angegeben. Der Name schak wird als Genetiv des oft vorkommenden Personennamens Schak anzusehen sein.

Das in n. 907 genannte Sculenborch liegt nicht im Kchsp. Oldesloe, sondern bei Izehoe; siehe oben S. 249 und Elbm. 1, 268; 292. 2, 138.

Statt Seneken ist Seveken zu schreiben.

Unter dem Sthut auf der Segeberger Beide ist ein Gestüt, nicht ein Gehölz, zu verstehen.

Der ditmarsische Männername Suel ist mit Sul zu verbinden, Torente und Trente mit Terente, Totekendorpe mit Tutekendorppe. Letztere Namen sind vielleicht mit Odekendorp, j. Ötzendors im Kchsp. Siet, gleichzusehen. Das vorgesetzte to = "zu" sindet sich ebenso bei dem solgenden Namen Tottenhusen, Tottense = Ottensen und in der ost vorkommenden Schreibung Todeslo = Oldesloe.

Die Ortsnamen Urendorp und Urenflete hätten ihren Platz unter bem Buchstaben U, nicht unter V, haben sollen.

Die Wellen bei Ihehoe sind mit Welna zu verbinden.

## Weitere Verbesserungen und Vernerkungen zu den Regesten und Urkunden.

Bon

Professor Dr. Reimer Hansen in Olbesloe.

Band 1, Urkunde 165. Sie ist in schlechter Überlieferung zuerst von Noodt veröffentlicht, der jedenfalls allerlei verlesen hat. Haffe interpungiert mit Noodt (S. 88, B. 4 f.): "curiam etiam in Oldesloe. Item in . . . onum in eadem villa, quod dabatur annuatim de Theloneo Bemohlen, etiam terram quae vulgo dicitur Goumecke." Etiam wird in der ganzen Urtunde stets nachgesett, es kann daher schwerlich das Komma vor etiam terram richtig sein. Bgl.: curiam etiam; terminos etiam; dedimus etiam; seire etiam. Ich verbinde daher: item (redituum) in eadem villa, quod dabatur de theloneo; Bemohlen etiam terram quae vulgo dicitur Goumecke, b. h. "ferner bon ben Ginkunften in demfelben Dorfe (b. i. Olbesloe), was jährlich an Roll bezahlt wurde (Imperfect -- bisher bezahlt wurde); bann auch Bemohlen, das Gebiet, das gewöhnlich Goumecke heißt." Bimöhlen, ehemals Bojemolen, ist nach der Wassermühle benannt; ist meine Vermutung richtig, so hieß der Landstrich, auf dem die Dorfschaft sich gebildet hat, früher Goumecke, wenn Noodt das Wort richtig entzifferte. Die Zollrente, die bem Kloster Reinfeld überwiesen ist, war darnach die zu Olbesloe. Ob "in . . . vnum" in "redituum" richtig verbessert ist, mag fraglich sein; der Sinn scheint mir ansprechend.

In derfelben Urtunde wird ferner dem Rlofter zugeteilt: "praedium Wlentorpe, decimam Leszehow." Jenes ist sicher Vulentorpe - Fuhlendorf (vgl. Detleffen); Leszehow wird westlicher zu suchen sein, da dann noch einige agri bei Münsterdorf folgen. In seiner Untersuchung über bas Kloster zu Ihehoe hat Chriftian Ruß engere Beziehungen zwischen bem bortigen Ronnen- und bem Reinfelder Monchstlofter nachzuweisen gefucht; 1) leider erlauben die vorliegenden Urkunden nicht, ein völlig sicheres Urteil zu fällen, ob das Ihehoer Rloster als Ponitenzkloster von Reinfeld abgezweigt und beshalb zuerst in Ivenflet gegründet ift. Beziehungen find jedenfalls bagewefen, und ich möchte einen Beweis in unferer Stelle finden: für Leszehow dürfte nämlich Jezeho - Ihehoe zu lesen sein. Altere Namensformen find Ezceho, Eczehoh, Ezieho; auf dem ältesten Siegel (vom 17. März 1439) lasceho, vielleicht ein Fehler bes Stechers für Idsceho. Das schließende w in Leszehow kann unter dem Ginflusse ber wendischen Ortsnamen auf ow, wie Nutzikowe, Grabow, angefügt sein, das L auf einem Leseschler Roodts beruhen. Wenn der Zehnten von Ibehoe dem Rloster Reinfeld zugewiesen worden ist, so erklärt sich auch, daß er nach ber Einrichtung des Nonnenklosters wegfiel, da er an dieses überging.

Mercgure, ein Fischteich (piscina), ist mir auch unbekannt. Für memorias aediscationem (S. 88, B. 16. 17) schlägt Kuß vor: nemoris exstirpationem. Nemoris ist sicher richtig; statt exstirpationem liegt näher: eradicationem, vgl. Quellensfammlung Bd. 6, S. 221: eradicare arbores.

Urkunde 657: Die Abschrift Lindenbrogs im Codex Hamburgensis Hist. fol. 22, S. 357 hat solgende Abweichungen: bei 1) Reinolde, bei 2) richtig: seci roborari; Z. 3 v. u. Undo statt Dudo, Z. v. u. Leselimus. Ein andere Vorlage als das Copiar. Bordesholm. ist aber kaum wahrscheinlich.

Urkunde 199: Die Ortsnamen sind zum Teil verderbt, die Identifikationen im Register nicht alle richtig, auch kaum mit Sicherheit zu geben. Ich halte Stvibu für verlesen aus

<sup>1)</sup> Reues Staatsbürgerliches Magazin, Bb. 1 (1833), S. 23 ff.

Scuibu == Schuby bei Schleswig; Elensbu ift zu ändern in Clensbu - Rlensby; Stagbu, zu ändern in Scagbu, ist vielleicht Schauby bei Esgrus; Boresbole ist wohl taum bas weit entfernte Borsbull bei Bredlum, in welcher Gegend fonft tein Besitzstand bes St. Michaelisklosters ermähnt wird, sondern eber zu ändern in Boiebol ober Bogebol, da ein Dorf biefes Namens ehemals auf der Flur des Schleswigschen Schuby lag; Waterberg und Openstorp (anderswo Apenstorp), ehemalige Anfiedlungen nördlich von Schleswig, letteres zwischen den Suhnerhäusern und Ruhfrug, wo noch der Flurname; Fokabikre = Kockbek, nicht - Kockebüll im Amt Tondern, da gleich barauf Brekendorf im Amte Sutten erwähnt wird. Pistad balt bie Topographie für das eingegangene Plegestorp bei Dollrottfeld, Sach (Herzogtum Schleswig, Teil 1, S. 127) ist zweifelhaft. Ich glaube, es ist zu lesen Ysted - Ihstedt; bort wurde, wie Quellensammlung, Bd. 6, S. 92, lehrt, nach "attingen" gerechnet. -- Syohog (Eryohog) kenne ich nicht. -- Breethnunge ift nicht Breklum (fo im Register), sondern Brekling in Angeln. Im folgenden ist Callebu das Rirchdorf Rahleby bei Schleswig, nicht das Dorf Kalleby bei Quern; im Register steht wunderlicherweise: "Kirchspiel und Dorf bei Flensburg im Kirchspiel Quern;" es ist auch an der 2. Stelle (Urkunde 272) - Rahleby. Sach gibt versehentlich den Ort doppelt: S. 125 als Kalleby, S. 128 als Kahleby. -- Trumtige, Trummge, Timninge ift schon im Register verbessert in Tunninge. Das Komma vor Matanobe ift zu tilgen und dann zu überseten: "(ben Rehnten), ben uns derfelbe Bischof übertragen in Tonningharde, nämlich aus Tönning Matanobe, für das Biertel, in dem Tönning liegt." Matanobe muß eine Unterabteilung der Tönninger Barde sein; wie in Ditmarschen mehrere Ortschaften in Eggen zerfielen, so wird es in der Harde ähnliche Teile gegeben haben. In Mata stedt bas niederdeutsche mat Gefährte, Rollege; ob die Enbung richtig überliefert ist, läßt sich bezweifeln. Auch in bem wunderlichen Uluesbool mathetet bei Langebek Scriptores rerum Danicarum, Bb. 6, S. 584, stedt wohl eine Ausammensetzung mit mat, wenn das Wort nicht ganz korrupt ift.

Im Regest der Urkunde 369 lies Giderstede statt Siderstedt.

Bum Register:

Alverdestorp "Albersdorf in Norder- (richtig: Süder-) Dithmarschen." Wahrscheinlich Albertsdorf bei Grömit, da es sich um eine Lübeck-Gutiner Zwistigkeit handelt.

Balghum ist nicht Ballum (Balum) auf Altnordstrand, ondern das Kirchdorf Ballum gegenüber der Insel Köm.

Unter Bernekesbutle lies 467 statt 407.

Unter Börsum lies 741 ftatt 742.

Statt Brokieer ließ Brokiær.

"Buzeberg? Busberg in der Grafschaft Ranzau." Wo liegt aber Busberg?

Bei Kellinckthorpe ist das folgende Kelmethorpe einzuschieben, ferner die Nummern 679. 680. 698, wo Egko oder Eggo de Kelingdorp oder Kelmethorpe (verschrieben aus Kelincthorpe) vorkommt. Statt "Helricus, Odelo" (am Schluß) muß es heißen: "Eggo, Hadericus, Oddo."

Crowel, Crowle wird eigentlich ein Appellativ sein mit der Bedeutung Fähre; der Name kommt vor bei Reinseld auch in den Urkunden 226 und 511, die leider nicht vollständig von Hasse aufgenommen sind; ein zweites Crowel liegt an der Elbe bei Kirchwerder, ein drittes ist an der Fähre zu Fresendelf an der Treene (vgl. Ortsregister zu Quellensammlung, Bd. 6).

Unter Kurslak ist verdruckt Kurlak für Curslak.

Bei Ethelingstede fehlt n. 76.

Es fehlt: Ethelerus de Drage. 88.

Bei Ezeho lies Ezieho für Eziho und Burchardus advocatus für Marquardus advocatus.

Gledinge ist Gleibingen bei Sarstebt; dort ist auch wohl Chyerstede (ober Ohyerstede?) zu suchen.

Bu Hadericus, Helericus, Holericus: die Herren de Store und de Kellingdorp sind jedenfalls dieselben; jene kommen nur n. 438 vor und tragen dieselben Namen (Ilelericus und Oddo) wie die letzteren. Der Vater der beiden wird Eggo de Sture sein, der 1189 das von Heinrich dem Löwen belagerte Segeberg entsehen half (Arnold, Chron. Slavorum V, 2) und der 1201 sich von Adolf III. lossagte, weil dieser ihn pecunia multaverat,

und an Waldemar von Dänemark anschloß (Arnold, VI, 13, hier genannt Egco de Sturgia). Helricus' Sohn heißt wie der Großvater Eggo oder Egko (Urk. 679. 680. 698). Daher muß es heißen: Helericus, Halericus, Holericus de Kellinckthorp, auch genannt de Sture 369. 373. 397. 416. 438. 454. 561. 583. Bruder: Oddo. Sohn: Eggo.

Unter Herstide lies: "Süberhastedt in Süberdithmarschen" statt: "Rord- und Süber-Hattstedt."

Holdenstede ist bas Kirchborf Hollenstedt süblich von Buxtehube; der sacerdos Everhardus muß doch eine Kirche gehabt haben (Urk. 194). In der Inhaltsangabe der Urkunden 545, 601 und 602 steht richtig: Gau Hollenstedt.

Hollmbo-Haeret ist natürlich Utholm in Giberstebt. Das in der Urkunde 153 vorhergehende "Getthinghaeret" ist zu verbessern in "Gerthinghaeret" — Garding-Harde.

Bei lehhorst müßte das heutige Ethorst verglichen sein. Unter Johannes Graf von Holstein ist das Zitat 396 salsch; es sehlt: 592.

Unter Lundæwraa lies 309 statt 304.

Unter Meldorf streiche die Formen Midlesthorp und Milestorp und die Nummer 715. Neu einzuseten sind: "Milestorp — Mielsdorf im Achsp. Segeberg 715" und "Midlesthorp — Mittelsdorf, ein untergegangener Teil des Kirchdorfs Büsum in Dithmarschen 121." Bgl. Zeitschrift, Bb. 33, S. 146 f.

Bei Nesse füge hinzu: Landstrich bei Wilster.

Es fehlt: Nubøle, Nybul — Nübel, Kchbf. in Angeln 199.272. Unter Otteshude lies "Sude bei Itzehoe" statt "Hude."

Oddo de Store ist identisch mit Oddo de Kellingthorpe; s. oben Hadericus.

Patluse ist nicht Putlos bei Oldenburg, sondern Petluise im Rchsp. Segeberg.

Unter Reinevelde ist 411 zu streichen und statt 750 zu lefen 751.

Unter Rotmannus lies "Abolf IV." statt "Abolf II."

Sciphorst ist nur an der ersten Stelle Schiphorst im Kchsp. Sandesneben, an der andern Schiphorst im Gute Both-kamp. Auch ist statt 542 zu lesen 541.

Stelle ist sicher nicht Stelle in Norderdithmurichen, dendern wahrscheinlich Stelle bei Harburg. Die zweite Urtunde berrifft Südelbisches.

Stenvorde ist an der zweiten Stelle eine Ansiedlung an der steinreichen Traveiurt zwischen Dreggers und Betender. süblich von Travental, an der ersten Burgiteinfurt in Bedfüllen.

Es fehlt: .. Store fiehe Sture."

Stuidu nicht = Studde, sondern zu leien Seuidu. Schuth, s. oben S. 254.

Wenerhude. "Hube, Kchip. Heiligenstedten," sell worl heißen "Huje. Kchip. Heil." Sicher ift das nicht; es kunn auch eine Hube, d. h. ein Stapel- oder Ladeplat bei Julianka sein.

#### Band 2, Register:

Unter Andreas lies: Niclas sun statt sum.

Balgum nicht auf Altnordstrand, sondern Ballum nordwestlich von Tondern, val. oben S. 255.

Barupsyssel in Urk. 582 ist Schreib ober Leseibler für Barugsyssel, bgl. die Formen im Register zur Quellensammlung, Band 6.

Bekle ist vielleicht Bögelhus, Kchip. Medelby.

Unter "Bertrammus Ratsherr in Hamburg" ist zu streichen 140 und neu einzuschalten: "Bertrammus. R.-H. in Ischoe 140."

Bredevad ist nicht ein Kirchspiel bei Bredstedt, sondern Dorf nordöstlich von Tondern.

Brytenes, d. i. Bröns, liegt nicht bei Habersleben, sondern füblich von Ripen.

Unter Bunebutle füge hinzu: "ehemaliges Dorf bei Glinde, Kchsp. Steinbel." Was da steht, erweckt ben Glauben, daß der Ort noch vorhanden sei.

Kringholm "im ehem. Kchsp. Ballum" salst, val. oben unter Balgum. Lies "— Kringelum im Kchsp. Ballum nord-westlich von Tondern."

Elmhorst ist nicht Elmenhorst bei Oldesloe, sondern alter Name für Sprenge, Kassp. Sichede. Bgl. Auß in Jaks Archiv Bd. 5, S. 143. In der Topographie steht das Richtige. Auch die Regesten der beiden Urkunden sind dementsprechend zu ändern. Es fehlt: Ermfrid, advocatus von Ihehoe 199.

Unter Etzeho sehlt am Schluß: s. Ermfrid u. Marquardus, advocati.

Hanstede ist nicht Hennstedt im Achsp. Kellinghusen, sonbern bas gleichnamige in Norderbithmarschen.

Unter Herstede lies: Süberhastebt.

Unter Odekendorp sind zusammengeworsen Ötjendors im Kchsp. Siek und Djendors im Kchsp. Steinbek. Es muß heißen: "Odekendorp, Odekendorpe — Ötjendors im Ksp. Siek. 274. 277" und: "Odingethorpe, Odhingedorp, Odingedorpe — Öjendors im Kchsp. Steinbek. 309. 850. 943." Im Regest von 309 ist "Öjendors" zu lesen; in dem von 943 steht das Richtige.

Ossehövede ist wohl das eingegangene Hashövede bei Höbebe in Norderdithmarschen, 1402 bei dem Einfall der Holsteiner verbrannt

Reimarshusen möchte ich in Dithmarschen suchen. Ortsnamen auf husen find in der Marsch Dithmarschens recht verbreitet (vgl. Zeitschrift, Bb. 33, S. 169), und ber Personenname Reimar ist nur in Dithmarschen sehr häufig (vgl. Zeitschrift, Bb. 27, S. 270 ff.), sonst selten. Die Urkunde 308 behandelt Dithmarfisches und nennt als Zeugen noch mehrere andere mit entschieden bithmarsischen Namen, darunter einen aus Windbergen. Wenn Fridericus de Reimarshusen (Reinishusen, Urk. 396, ist jedenfalls verschrieben) 1255 im Dienste des holsteinischen Grafen Johann steht (Urk. 82) und 1269 und 1285 (Urt. 396 und 674) als miles des Erzbischofs von Bremen erscheint, so wird das wohl mit der Austreibung des Abels aus Dithmarschen zusammenhangen, der außer den Reventlows wahrscheinlich auch die Herren von Reimarshusen, von Wulfsberg, von Befen, von Windbergen (Urt. 308) zum Opfer gefallen find. Der Hof "Reimarshufen" hat bann feinen Namen berloren. — Noch 1410 erscheint ein Bertold von Reimershusen, ber nach einer Urkunde von Ibehoe (Zeitschrift, Bb. 6, Anhang S. 71) feinen Frieden mit ber Stadt Ihehoe gemacht zu haben bekennt. Leider erfieht man aus der Urkunde nicht, wo er wohnt.

Seiphorst ist nicht Schiphorst im Kchsp. Neumünster, sonbern das gleichnamige im Kchsp. Sandesneben. Bei Sconeberge ist die Zahl 680 falsch (Dittographie auß 620?).

Unter Sconevelde steht falsch "Achsp. Hatzburg," infolge stüchtiger Benutung der "Topographie," wo es heißt: Achspv. (Kirchspielvogtei) Hatzburg, Achsp. Nienstedten. Gin Kchsp. Hatzburg hat es nicht gegeben.

Smachthagen ist schwerlich Schmachthagen im Kosp. Olbesloe, sondern eher in Hagen bei Ahrensburg zu suchen. Ein drittes Schmachthagen lag im Kosp. Sarau, vgl. Topographie unter Hagen.

Frethslet ist nicht — Fröslee bei Flensburg, sondern — Fraezlaet im Erdbuch Waldemars II., d. i. der sübliche Teil von Schleswig zwischen Stapelholm und Ecernsörde, also die Hüttener, Hohner und Kropper Harde.

Unter Frisia lies 902 statt 922.

#### Band III.

Nach einer neuen Vergleichung einiger Urkunden durch den verstorbenen G. Schröder ist zu lesen: Urk. 70, S. 39, Z. 7: Malucekendorp, wie auch Urk. 200 gedruckt ist. — Urk. 200, S. 105, Z. 17 v. u. nach einer Dorsalnotiz: Dethleuus de Neuerstorp, Z. 2 v. u. statt "...mpaue" "Knipaue" (vergl. Knypaue in Urkunde 219 und Register s. v.); S. 106, Z. 1 f. usque in resenbedde. — Urk. 329, S. 175, Z. 8 v. o. statt Demyne: Slemyne (vgl. Register). — Urk. 568, S. 319, Z. 8 v. o.: Dallnyendorpe, Z. 18 [vo]rwerch statt ...zeberch.

Urk. 72 Regest lies: "Bettern" statt "Neffen."

Urk. 529 Regest lies: Hartwich statt Friedrich.

Urk. 1088 und 1089 Regest lies: Roggen statt Weizen.

Urk. 1066 verdankt einem unliebsamen Versehen seinen Ursprung: der Versasser hat die Jahreszahlen 1314 und 1340 verwechselt und wiederholt die Urkunde 293, die dem Jahr 1314 angehört, nochmal unter 1340. Tröstlich bei dem Fehler ist, daß 1066 nach einer neuen Vergleichung gegeben, 293 nach der älteren Urkundensammlung gedruckt ist. Der Versasser des Registers hat den Irrum nicht bemerkt; es müssen daher alle Nummern 1066 wegfallen.

Schwierigkeiten macht die Urkunde 403. Der Herausgeber hat nicht bemerkt, daß der Schlufteil "dit vorsprokene Gut etc." aus anderer Zeit herrührt als ber Anfang. Wie fich aus den Reugennamen ergibt, stammt der Schluß etwa aus 1351 ober 1352; Graf Hinrick van Holstein ist daher auch nicht der Sohn Gerhards I., wie das Register will (er war schon 1304 gestorben!), sondern Beinrich II. der Giferne, der Sohn Gerhards des Großen. Der Inhalt des 1. Teils enthält viel Bebenkliches. 1319 foll Hinrick van Dame dem Itehoer Kloster 21/s Hufen, den ebemaligen Besitz eines Oldeland, vermacht haben, wie es schon Bertrammus vor ihm bestimmt hat; diese Hufen find aber nachher im Besit Hinrichs de Helle; er erhält 1327 sogar (Urf. 620) volle Gerichtsbarkeit darüber durch Gerhard III. 1350 vermacht Hinrick van der Helle 21/8 Hufen dem Rlofter. biefelben, bie oben 1319 burch hinrid de Dame überwiefen find: bas Rloster bekommt ben Besit erst nach langen Streitigkeiten mit den Erben durch Bermittelung der Landesherren im Nahre 1368. Bgl. die Erörterungen von Chr. Ruß im Neuen Staatsbürgerlichen Magazin, Bb. 1, S. 104 f. — Urf. 403 ift von Noodt veröffentlicht, die Quelle verloren. Ich möchte glauben, daß fie gefälscht ist, damit das Rloster fich das Gebiet, bas den Anfang des klöfterlichen Jurisdiktionsgebietes bildet, ficherte; der Schlufteil, die Beglaubigung durch Heinrich II., mag echt fein.

Im Register sehlen mehrere Ortsnamen, die nur in Verbindung mit einem Personennamen vorkommen. Da Bezeichnungen wie de Loghe, de Stella, de Borstel doch keineswegs alle als seste Eigennamen anzusehen siud, so dursten die Ortsnamen nicht übergangen werden, sondern verdienten auch eine Identifikation. Auch die nicht in Schleswig-Holstein gelegenen Orte hätten hier und in den beiden ersten Registern möglichst auch mit den heutigen Namen versehen werden müssen.

Die zahlreichen Ortsnamen Dithmarschens, die in Urk. 671 vorkommen, sind nicht erklärt, obwohl hier das de oder van nur die Herkunft der Bauern aus den betreffenden Dörfern bezeichnet. Es sind Wintberghe (Windbergen), Vlede (Flehde), Hordorpe (eingegangenes Dorf bei Hopen), Hopen, Oppenbulle

(Offenbüttel), Wesling (Wesselleln), Loghe (Lohe), Bernewolt (verschrieben aus Bennewolt — Bennewohld), Stella (Stelle), Hollingstede (Hollingstede), Swinerhusen (Schwienhusen), Delue (Delve), Houede (Hollingstede), Borstel (Osters oder Besterborstel bei Tellingstedt), Tensebotele (Tensbüttel), Ruscede (ließ Rustede, — Röst).

Ebenso vermißt man z. B. verschiedene Ortsnamen der Urkunden 704, 705, die auch mit de vorkommen.

Register unter Ambo: Der Versasser hat die Worte de ambone Kylsemaken in Urk. 671 falsch verstanden. Die Geistlichen sollen öffentlich de ambone, d. h. vom Lesepult in den Kirchen, den Kylsemaken mahnen und die folgenden Personen aus Dithmarschen. Ambo ist also zu streichen; es ist kein Eigenname!

Baryathsyssel ist Barwithspssel, das nordöstliche Schleswig. Damit zu verbinden sind die übersehenen: Barisusel 536 und Barighsysel 776. Hinzuzufügen: Propst Hermann.

Berbeke (molendinum in villa Berbeke) ist Mühlenbarbek bei Kellinghusen.

Bernewolt = Bennewohlb, fiehe oben auf dieser Seite.

Betzow in Urk. 705 S. 404 fehlt; daß dafür zu lesen ist Retzow, steht nur unter Heyne de Retzow.

Berndorp ist nicht Berndrup, Kchsp. Stepping bei Hadersleben, sondern Behrendorf im Kchsp. Biöl, dessen Zehnten dem Kapitel in Schleswig gehörten, vgl. Quellensamml., Bb. 6, S. 46.

Billercroghe ist Bellerkrug an der Stör bei Ihehoe.

Unter Bilsted ließ: Bebstedt (statt Bestedt) bei Lügum-Noster.

Borstel in Dithmarschen sehlt ganz, Urk. 671. Ferner ist baselbst zwischen Luderus und Sifridus einzuschieben: Merten.

Bei Kylsemaken ist zu streichen: s. Ambo, und hinzuzufügen: 671. Für Kylsemaken ist wohl zu schreiben Kylsemake, jenes ist der Attusativ.

Kyodholm ist Keldholm bei Weibull, siehe nachher unter "Miscellen."

Demyne: dafür ist zu lesen Slemyne, also jenes zu streichen und bei Slemmyn hinzuzufügen: 329.

Es fehlt: Ermfrid, advocatus von Ihehoe 199.

Unter Etzeho fehlt am Schluß: s. Ermfrid u. Marquardus, advocati.

Hanstede ist nicht Hennstedt im Achsp. Kellinghusen, sonbern das gleichnamige in Norderdithmarschen.

Unter Herstede lies: Süberhastebt.

Unter Odekendorp sind zusammengeworsen Ötjendors im Kchsp. Siek und Djendors im Kchsp. Steinbek. Es muß heißen: "Odekendorp, Odekendorpe — Ötjendors im Ksp. Siek. 274. 277" und: "Odingethorpe, Odhingedorp, Odingedorpe — Öjendors im Kchsp. Steinbek. 309 850. 943." Im Regest von 309 ist "Öjendors" zu lesen; in dem von 943 steht das Richtige.

Ossehövede ist wohl das eingegangene Hashövede bei Höbebe in Norderdithmarschen, 1402 bei dem Ginfall der Holsteiner verbrannt.

Reimarshusen möchte ich in Dithmarschen suchen. Orts. namen auf husen sind in der Marsch Dithmarschens recht verbreitet (vgl. Zeitschrift, Bb. 33, S. 169), und ber Personenname Reimar ist nur in Dithmarschen sehr häufig (vgl. Zeitschrift, Bb. 27, S. 270 ff.), sonst selten. Die Urkunde 308 behandelt Dithmarsisches und nennt als Zeugen noch mehrere andere mit entschieden bithmarsischen Ramen, darunter einen aus Windbergen. Wenn Fridericus de Reimarshusen (Reinishusen, Urk. 396, ist jedenfalls verschrieben) 1255 im Dienste des holsteinischen Grafen Johann steht (Urk. 82) und 1269 und 1285 (Urk. 396 und 674) als miles des Erzbischofs von Bremen erscheint, so wird das wohl mit der Austreibung des Adels aus Dithmarschen zusammenhangen, der außer den Reventlows wahrscheinlich auch die Herren von Reimarshusen, von Wulfsberg, von Befen, von Windbergen (Urt. 308) zum Opfer gefallen sind. Der Hof "Reimarshusen" hat bann seinen Namen berloren. — Noch 1410 erscheint ein Bertold von Reimershusen, ber nach einer Urkunde von Ihehoe (Zeitschrift, Bb. 6, Anhang S. 71) seinen Frieden mit der Stadt Ihehoe gemacht zu haben bekennt. Leider ersieht man aus der Urkunde nicht, wo er wohnt.

Sciphorst ist nicht Schiphorst im Kchsp. Neumünster, sonbern das gleichnamige im Kchsp. Sandesneben. Bei Sconeberge ist die Zahl 680 falsch (Dittographie aus 620?).

Unter Sconevelde steht falsch "Kchsp. Hatzburg," infolge flüchtiger Benutung der "Topographie," wo es heißt: Kchspv. (Kirchspielvogtei) Hatzburg, Kchsp. Nienstedten. Sin Kchsp. Hatzburg hat es nicht gegeben.

Smachthagen ist schwerlich Schmachthagen im Kchsp. Oldesloe, sondern eher in Hagen bei Ahrensburg zu suchen. Ein drittes Schmachthagen lag im Kchsp. Sarau, vgl. Topographie unter Hagen.

Frethslet ist nicht — Fröslee bei Flensburg, sondern — Fraezlaet im Erdbuch Waldemars II., d. i. der südliche Teil von Schleswig zwischen Stapelholm und Edernförde, also die Hüttener, Hohner und Aropper Harde.

Unter Frisia lies 902 statt 922.

#### Band III.

Mach einer neuen Bergleichung einiger Urkunden durch den verstorbenen G. Schröder ist zu lesen: Urk. 70, S. 39, B. 7: Malucekendorp, wie auch Urk. 200 gedruckt ist. — Urk. 200, S. 105, B. 17 v. u. nach einer Dorsalnotiz: Dethleuus de Neuerstorp, B. 2 v. u. statt "...mpaue" "Knipaue" (vergl. Knypaue in Urkunde 219 und Register s. v.); S. 106, B. 1 s. usque in resenbedde. — Urk. 329, S. 175, B. 8 v. o. statt Demyne: Slemyne (vgl. Register). — Urk. 568, S. 319, B. 8 v. o.: Dallnyendorpe, B. 18 svolrwerch statt ...zeberch.

Urk. 72 Regest lies: "Bettern" statt "Neffen."

Urk. 529 Regest lies: Hartwich statt Friedrich.

Urk. 1088 und 1089 Regest lies: Roggen statt Weizen.

Urk. 1066 verdankt einem unliebsamen Versehen seinen Ursprung: der Versasser hat die Jahreszahlen 1314 und 1340 verwechselt und wiederholt die Urkunde 293, die dem Jahr 1314 angehört, nochmal unter 1340. Tröstlich bei dem Fehler ist, daß 1066 nach einer neuen Vergleichung gegeben, 293 nach der älteren Urkundensammlung gedruckt ist. Der Versasser des Registers hat den Irrtum nicht bemerkt; es müssen daher alle Nummern 1066 wegfallen.

Schwierigkeiten macht die Urkunde 403. Der Herausgeber hat nicht bemerkt, daß der Schlußteil "dit vorsprokene Gut etc." aus anderer Zeit herrührt als der Anfang. Wie sich aus den Zeugennamen ergibt, stammt ber Schluß etwa aus 1351 ober 1352; Graf Hinrick van Holstein ist daher auch nicht der Sohn Gerhards I., wie das Register will (er war schon 1304 gestorben!), fondern Heinrich II. der Giferne, der Sohn Gerhards bes Großen. Der Inhalt des 1. Teils enthält viel Bedenkliches. 1319 folk Hinrick van Dame dem Inehoer Rloster 21/1 Hufen, den ehemaligen Besit eines Oldeland, vermacht haben, wie es schon Bertrammus vor ihm bestimmt hat; diese Sufen sind aber nachher im Besit Hinrichs de Helle; er erhält 1327 sogar (Urk. 620) volle Gerichtsbarkeit darüber durch Gerhard III. 1350 vermacht Hinrid van der Belle 21/s Hufen dem Rlofter, bieselben, die oben 1319 burch Sinrid de Dame überwiesen find; das Rlofter bekommt ben Befit erst nach langen Streitigkeiten mit den Erben durch Bermittelung der Landesherren im Rabre 1368. Bal. die Erörterungen von Chr. Ruß im Neuen Staatsbürgerlichen Magazin, Bb. 1, S. 104 f. — Urk. 403 ist von Noodt veröffentlicht, die Quelle verloren. Ich möchte glauben, daß fie gefälscht ift, damit das Kloster fich das Gebiet. bas den Anfang des klöfterlichen Jurisdittionsgebietes bildet, sicherte; ber Schlufteil, die Beglaubigung durch Beinrich II., maa echt sein.

Im Register sehlen mehrere Ortsnamen, die nur in Berbindung mit einem Personennamen vorkommen. Da Bezeichnungen wie de Loghe, de Stella, de Borstel doch keineswegs alle als se ste Eigennamen anzusehen siud, so durften die Ortsnamen nicht übergangen werden, sondern verdienten auch eine Identifikation. Auch die nicht in Schleswig-Holstein gelegenen Orte hätten hier und in den beiden ersten Registern möglichst auch mit den heutigen Namen versehen werden müssen.

Die zahlreichen Ortsnamen Dithmarschens, die in Urk. 671 vorkommen, sind nicht erklärt, obwohl hier das de oder van nur die Herkunft der Bauern aus den betreffenden Dörfern bezeichnet. Es sind Wintberghe (Windbergen), Vlede (Flehde), Bordorpe (eingegangenes Dorf bei Hopen), Hopen, Oppenbutle

(Offenbüttel), Wesling (Wesselfeln), Loghe (Lohe), Bernewolt (versschrieben aus Bennewolt — Bennewohld), Stella (Stelle), Hollinestede (Hollinestede (Hollinestede statt Nigelde), Swinerhusen (Schwienhusen), Delue (Delve), Houede (Höbebe), Borstel (Osters oder Besterborstel bei Tellingstedt), Tensebotele (Tensbüttel), Ruseede (ließ Rustede, — Röst).

Ebenso vermißt man z. B. verschiedene Ortsnamen der Urkunden 704, 705, die auch mit de vorkommen.

Register unter Ambo: Der Versasser hat die Worte de ambone Kylsemaken in Urk. 671 falsch verstanden. Die Geistlichen sollen öffentlich de ambone, d. h. vom Lesepult in den Kirchen, den Kylsemaken mahnen und die folgenden Personen aus Dithmarschen. Ambo ist also zu streichen; es ist kein Eigenname!

Baryathsyssel ist Barwithspssel, das nordöstliche Schleswig. Damit zu verbinden sind die übersehenen: Barisusel 536 und Barighsysel 776. Hinzuzufügen: Propst Hermann.

Berbeke (molendinum in villa Berbeke) ist Mühlenbarbek bei Kellinghusen.

Bernewolt = Bennewohlb, fiehe oben auf dieser Seite.

Betzow in Urk. 705 S. 404 sehlt; daß dafür zu lesen ist Retzow, steht nur unter Heyne de Retzow.

Berndorp ist nicht Berndrup, Kchsp. Stepping bei Habersleben, sondern Behrendorf im Kchsp. Biöl, dessen Zehnten dem Kapitel in Schleswig gehörten, vgl. Quellensamml., Bb. 6, S. 46.

Billercroghe ift Bellerfrug an ber Stör bei Ihehoe.

Unter Bilsted ließ: Bebstedt (statt Bestedt) bei Lügum-

Borstel in Dithmarschen sehlt ganz, Urk. 671. Ferner ist baselbst zwischen Luderus und Sifridus einzuschieben: Merten.

Bei Kylsemaken ist zu streichen: s. Ambo, und hinzuzufügen: 671. Für Kylsemaken ist wohl zu schreiben Kylsemake, jenes ist der Alkusativ.

Kyodholm ist Kelbholm bei Weibull, siehe nachher unter "Miscellen."

Demyne: dafür ist zu lesen Slemyne, also jenes zu streichen und bei Slemmyn hinzuzusügen: 329.

Ghemedeshude, ehemaliges Dorf am Geestrande bei Schiffsstedt, nördlich von Webel. Bgl. Topographie unter Hetlingen.

Es fehlt: Gritta 256; dieses und das folgende Krele holebok (oder biele bolebok) müssen Flur- oder Bachnamen sein zwischen Idstedt und Fahrenstedt.

Horebesten ist die Süderbeste, wie Bangert im Programm des Realprogymnasiums zu Oldesloe 1893 nachgewiesen hat.

Hubberdes Rie 670 fehlt; Bd. 2, Url. 938 heißt der Bach Lutbernesrige.

Jistedmark 256 ist die Feldmark von Ihstedt.

Unter Johannes van der Wisch fehlt: 403 (im 2. Teil dieser Urkunde, siehe oben S. 260).

Es fehlt: Oldeland, Besitzer eines Hoses bei Izehoe 403.

Quekenbul: In der Urkunde 401 ist dafür zu schreiben Ouekenbul. Es ist das heutige Dorf, das ehemalige Kirchdorf Efstebüll bei Langenhorn. Das O ist als Ö gesprochen, der Umlaut wurde nicht bezeichnet.

Unter Rulo ist Rulloh fursiv zu brucken, es ist die heutige Benennung. Bgl. darüber H. Hansen, Chronik des Kirchspiels Hohenaspe, 1895, S. 3, Anm. \*\*.

Unter Schleswig, Bistum füge hinzu: 776.

Schogbüll in Urk. 863 kann nicht Schobüll im Kahlp. Felbstedt sein; nach dem Regest, wo das Komma nach Bilstedt zu setzen, lag es im Kahsp. Branderup; vielleicht das heutige Skovlund.

Farnstedmarck ist die Feldmark von Fahrenstedt und zwar von Süder-, dessen Grenze gegen Ihstedt in Urk. 256 sestigelegt wird.

Vilemkie in Urk. 224 ist jedenfalls Bielkiek oder Fürkiek bei Großharrie, vgl. Grichsen in Zeitschrift, Bb. 30, S. 59.

Wetingstede in Urk. 570 ist nicht Hohenwestebt, sondern Weddingstedt in Dithmarschen. Darnach ist auch das Regest zu ändern.

Über die Anordnung der Ortsnamen noch eine Bemerkung. Es fällt oft schwer, die älteren Formen eines jehigen Ortsnamens im Register zu sinden; Bedstedt sindet man z. B. nur unter der alten Form Bilstedt, Süderhastedt unter Herstede. Da man dei historischen Untersuchungen meist von der heutigen Namenssorm ausgehen muß, so wäre es für die Zukunst zu empsehlen, die verschiedenen alten Formen unter der heutigen zusammenzustellen in der Weise, wie ich es im Ortsregister zu Quellensammlung, Bd. 6, getan habe, und wenn die jehige Form nicht in den Urkunden vorkommt, sie in Klammern zu sehen. Die Zahl der Verweisungen wird dann größer werden, sie ist aber im Register zu den Urkunden zu gering und veranlaßt daher zeitraubendes Suchen.

## Miszellen.

Bon Professor Dr. Reimer Hansen in Oldesloe.

## 1. Bum Liber censualis episcopi Slesvicensis.

(Quellensammlung, Bb. 6.)

#### Relbholm.

Auf fol. 82 . (S. 247 f.) findet sich erwähnt, daß im Dorfe Bitbul, dem heutigen Beibull im Achste. Bittstedt füdlich von Habersleben ehemals ein bischöflicher Hof stand. Es beift bort: circa ista bona sunt multe silve et specialia Emarke, videlicet Keldholm. Olim domini episcopi habuerunt ibi curiam et ibi adhuc est parua piscina. Et est ibi medium stagnum, quod spectat ad episcopum. Die Kirche zu Wittstedt liegt im Dorfe Weibull, das Paftorat an einem fifche und trebsreichen See, Wahrscheinlich ist dieser See die piscina bem Præstedamm. bes Bischofs; bas Pfarrhaus steht bann auf bem Plat ber curia. Um 1460 war die curia nicht mehr vorhanden; fie kommt aber einmal urkundlich vor, in den Regesten und Ur-Bischof Bundo von Schleswig hat funden, Bd. 3, Nr. 443. 1273 der Marienkirche zu Habersleben den Bischofszehnten aus dem Rchip. Aller übertragen; dies bestätigt 1311 Bischof Johannes, und beffen Vidisse wird 1321 transsumiert vom Erzbischof Esger von Lund. Das Vidisse bes Bischofs Johannes ist ausgestellt "in curia nostra Kvodholm." Es ist kein Zweifel, daß diese curia die von Keldholm ist; Kyodholm ist demnach Schreib- ober Lefefehler (bie Urfunde ist nur in einer späteren Ropic erhalten) für Kyeldholm = Quellinfel.

**Erichboel, Erybol.** Dies ist eine Bezeichnung für eine besondere Art Aderlandes; der Name ist nicht sicher erklärt. (Langebel hat verlesen: vrydol; vgl. zur Deutung das Sachregister, Quellensammlung, Bd. 6, S. 441). Übersehen ist von mir eine in der Handschrift durchstrichene Stelle, fol.  $63^{\,\mathrm{h}}$ , S. 223; dort sindet sich ein altes Erybol in Büstorf in Schwansen erwähnt, während die anderen aus Angeln stammen. In Büstorf zahlen die Lansten für jeden ager  $28~\beta$  Bachtgeld, 2 Scheffel Roggen, 4 Hühner und  $6~\beta$  Dienstgeld;  $1^{1}$ /2 agri werden von ihnen als Eryboel bebaut, davon entrichten sie sür jeden halben Ader 3 Scheffel Hoggen; jedensals erheblich weniger als für die anderen Üder.

"Erichbole" sind aus dem Liber censualis und dem registrum capituli nachzuweisen aus Markerup, Tolk, Füsing und Wogersrott in Angeln, aus Büstorf in Schwansen; sie zahlen alle weniger, so weit es angegeben wird, als die anderen Acker. In Tolk sind 6 Mark Gold, d. h. 6 Atting, im Werte von je 1 Mark Gold, vom Kapitel angekauft, sie zahlten 1 Lask Korn, wurden aber später erybol und gaben nur ½ ora == ½ Lask. Wenn eric — örk, öde, wüst, ist, so muß das Land inzwischen infolge der Kriege verödet gewesen sein.

Aus anderer Quelle ist das Wort aus Grödersby, Kchsp. Rabenkirchen, nachzuweisen. In der His. Mss. S. H. 104 A fol. der Kieler Universitätsdibliothek, enthaltend: Beselin, Thumb-Kirchen-Rechnung 1707/08, werden bei den Einnahmen aus Grödersby auch Erichgelder erwähnt, die nach Husen berrechnet sind.

Weitere Forschung in Archiven ergibt vielleicht mehr Material, so daß man eine sichere Erklärung des Wortes geben kann.

Berbesserungen zur Quellensammlung, Bb. 6:

Bu S. 69 Anm. 1: Die Entstehung von Mathehet aus Metzehemme ist wohl abzuweisen; ich nehme eher eine Berwandtschaft des Wortes mit Matanöbe an, vgl. oben S. 254.

S. 181, 3. 2 v. o. lies Haykenbul ftatt Harkenbul; ber

Hödemis auf Platenhörn zu; der Name findet sich auch auf der Karte Iven Knutzens, Zeitschrift, Bd. 26 zu S. 131 ff. Darnach im Ortsregister zu ändern.

Die Lage ber Fluren Arndeshem und Nordwisch ist von Jürgen Kruse in seiner Dissertation: "Die Mildeburg," Husum 1904, nachgewiesen. Ahrensham ist der westliche Teil des Schwabstedter Westerkoogs neben dem St. Beterskoog; Nordwisch ist nicht ein Teil des Dorses Wisch, sondern ein Wiesen-land südlich von Kantrum, im Süden an Ahrensham stoßend.

- S. 196, Zettel zwischen 41 b und 42 a: statt emouere ist zu lesen emonere, d. h. einmahnen.
- S. 216 unter 57 b Zeile 14 ist vorsokeede verdruckt für vorsokende (um einen Versuch zu machen, versuchsweise).
  - S. 216 Anm. 1) lies 1472 ftatt 1473.

Die im Register vorgebrachte Konjektur (unter Ackier und Gaaskjær): "et Gaaskjær" für "Exse (Gose?) et ackier" (S. 118) hätte auch unter "Berbesserungen" stehen müssen auf S. 447.

Im Register lies unter Hadersleben: vicaria statt ecclesia Marianorum.

Krakelunt in parochia Hostorp kann nicht Kraalund sein, sondern ist ein eingegangenes Dorf; es wurde vom Herzog, b. h. wohl von Adolf VIII., wieder aufgebaut (edisicare fecit), vgl. S. 207, ist aber nicht mehr nachzuweisen. Lokalforschung kann hier vielleicht etwas ermitteln.

## 2. Der Name Pellworm.

Eine bei mehreren Chronisten des 17. Jahrhunderts aufbewahrte Überlieserung berichtet uns, daß die Bellwormer Kirche den Namen von einer Frau Bell, Bela, Bella und ihrer Tochter Worm erhalten habe. Die älteste uns erhaltene Form des Namens, in Waldemars Erdbuch, 1231, ist Pylwærm; in einer Urkunde aus 1333 lautet er Pilworum. Über die Kirchgründungen gibt es mehrere ätiologische Sagen, die sich meistens erst aus der Zeit um 1600 nachweisen lassen: Cathrinenherde

foll den Ramen haben von zwei Schwestern Cathrine und Berbe, bie eine Rapelle bauen ließen (zuerst bei Laurentius Absen, vgl. Zeitschrift, Bb. 25, S. 176, vielleicht von ihm erfunden, da Beter Sax teine andere Quelle nennt); Tating angeblich benannt nach Tate Efchels, auf beffen Land die erste Rapelle in Giberstebt erbaut sein foll (schon in ber alten eiberstebtischen Chronik aus bem Ende bes 13. Sahrhunderts; val. Zeitschrift, Bb. 25, S. 168). — An eine Zuverläffigkeit ber Überlieferung ift natürlich nicht zu benten; man barf nur baraus entnehmen, baß Bell und Worm im Bolte als Frauennamen bekannt waren. Den Namen Pell kann man noch als ehemals borkommend nachweisen. In Betreus' Schriften über Nordstrand (Quellensammlung, Bb. 5, S. 240) heißt es: "Item darsuluest (in Annalibus) van Päll Pariß umme de ehebrock." 1) In bem nicht erhaltenen Teil seiner Annales hat Betreus barnach über Ball Parif' Chebruch berichtet. Db Pall männlich ober weiblich ift, ergibt die Stelle nicht. Auch in Westfriesland tommen, wie man bem "Friesch Wordenboek met ene Lijst von Friesche Eigennamen," bon Dijkstra und Buitenkrust Hettema, Eigennamen von Johan Winkler, entnehmen kann, ähnliche Namensformen vor, Palle, Palla, Pelle als männliche Vornamen, als weiblicher Pel. Darnach tann Ball Barik Name einer Frau sein.

Für Worm weiß ich keine Belegstellen; es ist aber wahrscheinlich, daß dieser Name zu der Zeit, wo die Überlieserung auffam, für Frauen noch verwandt wurde. — Da die älteste Formen wærm oder worom lauten, haben wir vielleicht darin die Endung -werum zu suchen, die in Föhr mehrsach in Flurnamen vortommt: Dickwerum, Langwerum, Spangwerem (Sach, Herzogtum Schleswig, Teil 2, S. 245), holländisch werum, wierum. Hängt dies mit weren — wehren zusammen, so könnte Pellworm auf einen von einem oder einer Pell erbauten Deich hinweisen, an oder auf dem die Kirche erbaut wurde. Nach der Kirche, die jedensals die älteste in der Harde gewesen ist, wurde dann die Harde die Rellwormer benannt.

<sup>1)</sup> Im Register zu Betreus, S. 240, ift ber Rame leiber ausgelaffen.

# दे. देशीर अस देशीस्थाससीयकेटस.

über die Bannamann er Timmuminen un den Schlacht bei the einen Nammer wird Sim Ranne dem Fraginau wird ne man och der seine manntage Commenten, sonbern on und Intim Indian unminerum Trong war 1693 in jew wienen ausger - wiede im Kartin in Berten. Er .. 'r Cillingin ; war kinnermig pan Rechte nachgewiesen, ine to armiche Geichichte ...... Tungent zennt er Llde Kumpens ... fra Wolfenen-Geschlechte. Wollerffen har Ramen, so vermutete ich im : hr ist abgefaßten: "Pytumft der Bauern Hohenwöhrdens, die भाग haben, namentlich ausgezählt Camen Kempen ober Kumpen nach welche die Süberegge des Vorfes

... ..... das im Jahre 1527 begonnene .. der Wöhrdener Kirche: "das B3.4 . v. run" im Archiv der Wöhrdener .. : verden (auf fol. VI a): "Kempen sur dur vor fo settet Cylse mit ्र क ofter negelande; Kempe is etort der erften Eintragung eine Bitwe Kempen Hans Annobrben. Die Babrichein-े ःत अवस्त्र Kempen ober Kumpen rad daburt noch bedeutend · Somen aus diesem Memoriere-. Townsen ober ob wirflich in . den Namen der Jungfrau .. Vimen mitgereilt batte!

# Antiquarische Rleinigkeiten.

#### Bon Rich. Haupt.

#### 1. Seltsame Glodeninschrift.

Bu Erste hangt im Dachreiter eine Glode, die nur bei eigenartigen Umständen zugänglich ist. So kommt es, daß erst kürzlich, durch besondere Bemühung des Herrn Pastors Trautsmann, ihre Inschrift zur Kenntnis gekommen ist. Sie gehört zu den seltsamen. Da sie ein Körnchen geschichtlicher Nachricht enthält, ist sie wert, mitgeteilt zu werden. Sie lautet, nach den Abdrücken:

Unno dny m vc vnde rri do wort dyt dat ys he wol nt yhs marya: mester reymer ys he ghenan vat hest he ghegaten: do dyt vat wort ghe ghaten rode kard her ghewest yn den tyden: ghe ghaten her marquart Unno usw.

Die Worte rode Karck her marquart fordern eine Deutung. Es sei gleich bemerkt, daß alle Bersuche, nach dem betreffenden Rodenkirchen zu forschen, gescheitert und vergebens sind.

Die lange Inschrift ist dem Gießer durcheinander geraten, und die vielen gleich klingenden Wörter haben ihn verwirrt. Die Inschrift hat lauten sollen: "Jesus. Maria. Unno domini 1521 do wort dit [vat gezaten. de dit vat heft] gegaten, mester reimer is he genanst]. dit vat heft he gegaten, dat is he wol [bekant. do dit vat wort gegaten, in den tiden is her marquart

Hödemis auf Platenhörn zu; der Name findet sich auch auf der Karte Iven Knutzens, Zeitschrift, Bb. 26 zu S. 131 ff. Darnach im Ortsregister zu ändern.

Die Lage ber Fluren Arndeshem und Nordwisch ist von Jürgen Aruse in seiner Dissertation: "Die Milbeburg," Husum 1904, nachgewiesen. Ahrensham ist der westliche Teil des Schwabstedter Westerboogs neben dem St. Peterstoog; Nordwisch ist nicht ein Teil des Dorfes Wisch, sondern ein Wiesenland südlich von Kantrum, im Süden an Ahrensham stoßend.

- S. 196, Zettel zwischen 41 b und 42 a: statt emouere ist zu lesen emonere, d. h. einmahnen.
- S. 216 unter 57 deile 14 ist vorsokeede verdruckt für vorsokende (um einen Bersuch zu machen, versuchsweise).
  - S. 216 Anm. 1) lies 1472 statt 1473.

Die im Register vorgebrachte Konjektur (unter Ackier und Gaaskjær): "et Gaaskjær" für "Exse (Gose?) et ackier" (S. 118) hätte auch unter "Berbesserungen" stehen müssen auf S. 447.

3m Register lies unter Hadersleben: vicaria statt ecclesia Marianorum.

Krakelunt in parochia Hostorp kann nicht Kraalund sein, sondern ist ein eingegangenes Dorf; es wurde vom Herzog, d. h. wohl von Adolf VIII., wieder aufgebaut (edisiare fecit), vgl. S. 207, ist aber nicht mehr nachzuweisen. Lokalsorschung kann hier vielleicht etwas ermitteln.

### 2. Der Name Pellworm.

Sine bei mehreren Chronisten bes 17. Jahrhunderts aufbewahrte Überlieserung berichtet uns, daß die Pellwormer Kirche den Namen von einer Frau Pell, Pela, Pella und ihrer Tochter Worm erhalten habe. Die älteste uns erhaltene Form des Namens, in Waldemars Erdbuch, 1231, ist Pylwærm; in einer Urkunde aus 1333 lautet er Pilworum. Über die Kirchgründungen gibt es mehrere ätiologische Sagen, die sich meistens erst aus der Zeit um 1600 nachweisen lassen: Cathrinenherde

foll den Namen haben von zwei Schwestern Cathrine und Berbe, bie eine Rapelle bauen ließen (zuerft bei Laurentius Absen, vgl. Zeitschrift, Bb. 25, S. 176, vielleicht von ihm erfunden, ba Peter Sax keine andere Quelle nennt); Tating angeblich benannt nach Tate Eschels, auf beffen Land die erste Rapelle in Giberstebt erbaut sein foll (schon in ber alten eiderstebtischen Chronik aus bem Enbe bes 13. Jahrhunderts; vgl. Zeitschrift, Bb. 25, S. 168). — An eine Zuverläffigkeit ber Überlieferung ift natürlich nicht zu benten; man barf nur baraus entnehmen, baß Bell und Worm im Bolte als Frauennamen befannt waren. Den Namen Bell tann man noch als ehemals vorkommend nachweisen. In Betreus' Schriften über Nordstrand (Quellensammlung, Bd. 5, S. 240) heißt es: "Item darsuluest (in Annalibus) van Päll Pariß umme de ehebrock." 1) In bem nicht erhaltenen Teil seiner Annales hat Betreus barnach über Ball Parif' Chebruch berichtet. Db Pall männlich ober weiblich ift, ergibt die Stelle nicht. Auch in Westfriesland tommen, wie man bem "Friesch Wordenboek met ene Lijst von Friesche Eigennamen," von Dijkstra und Buitenkrust Hettema, Gigennamen von Johan Winkler, entnehmen kann, ähnliche Namensformen vor, Palle, Palla, Pelle als mannliche Vornamen, als weiblicher Pel. Darnach fann Ball Parif Name einer Frau fein.

Für Worm weiß ich keine Belegstellen; es ist aber wahrscheinlich, daß dieser Name zu der Zeit, wo die Überlieserung austam, für Frauen noch verwandt wurde. — Da die älteste Formen wærm oder worom lauten, haben wir vielleicht darin die Endung -werum zu suchen, die in Föhr mehrsach in Flurnamen vorkommt: Dickwerum, Langwerum, Spangwerem (Sach, Herzogtum Schleswig, Teil 2, S. 245), holländisch werum, wierum. Hängt dies mit weren — wehren zusammen, so könnte Pellworm auf einen von einem oder einer Pell erbauten Deich hinweisen, an oder auf dem die Kirche erbaut wurde. Nach der Kirche, die jedensalls die älteste in der Parde gewesen ist, wurde dann die Harde die Rellwormer benannt.

<sup>1) 3</sup>m Regifter gu Betreus, G. 240, ift ber Rame leider ausgelaffen.

## 3. Telfe bon Hohenwöhrden.

Bu meinem Artifel im 27. Banbe biefer Zeitschrift, S. 293 ff. über die Bannerträgerin der Dithmarscher in der Schlacht bei hemmingstebt, die "Jungfrau von hohenwöhrben," tann ich noch einen Nachtrag bringen. Der Name ber Jungfrau wird uns nicht von den der Zeit nahe stehenden Chronisten, sondern erst burch Dietrich Carstens überliefert. Dieser war 1693 in Windbergen geboren und wurde 1733 Kastor in Wöhrden. Er hat, wie Dahlmann in seiner Ginleitung zum Neotor nachgewiesen, außerordentlich viele Kabeleien über alte dithmarfische Geschichte zusammengeschrieben. Die Jungfrau nennt er Olde Rumpens Sans Tochter Telfe aus bem Wollerfien-Geschlechte. Wollerfien ist verlesen aus Wolbersmen; ben Namen, so vermutete ich im obigen Artikel, hatte er aus ber 1564 abgefaßten: "Opkumft der Karke to Worden," wo mehrere Bauern Hohenwöhrbens, bie Gerste für die Kirche zu liefern haben, namentlich aufgezählt Für die Zeit um 1560 tann man eine größere Rahl Bauern des Orts mit dem Namen Kempen oder Kumpen nach weisen (val. a. a. D. S. 294 f.), welche die Süberegge bes Dorfes fast gang besiten.

Noch weiter zurück führt uns das im Jahre 1527 begonnene Berzeichnis der Memoriengelder der Böhrdener Kirche: "dat Bod van den houetstol tho den Memorien" im Archiv ber Wöhrbener Rirche. Dort heißt es unter Hogenworden (auf fol. Vl a): "Kempen hans eruen sint schuldich X mark, dar por so settet Tylse mit eren kynderen to pande twe stucke pp ofter nygelande; Kempe is de nabur by norden." Das Stud gehört ber ersten Gintragung an; im Jahre 1527 wohnte also eine Witte Kempen Hans Tylse mit ihren Kindern in Hohenwöhrden. Die Wahrscheinlichkeit, daß 1500 eine Telse, Tochter eines Kempen ober Kumpen Hans in Hohenwöhrden lebte, wird dadurch noch bedeutend erhöht. Db Dietrich Carstens den Namen aus diesem Memorienbuch ober aus der "Opkumst" entnommen ober ob wirklich in bem Dorfe eine alte Überlieferung den Namen ber Jungfrau aufbewahrt hat, wage ich nicht zu entscheiben. Wenn nur nicht gerade ber Fälscher Carftens ben Namen mitgeteilt hatte!

# Antiquarische Rleinigkeiten.

#### Von Rich. Haupt.

#### 1. Seltsame Glodeninschrift.

Bu Erste hangt im Dachreiter eine Glode, die nur bei eigenartigen Umständen zugänglich ist. So kommt es, daß erst kürzlich, durch besondere Bemühung des Herrn Pastors Trautsmann, ihre Inschrift zur Kenntnis gekommen ist. Sie gehört zu den seltsamen. Da sie ein Körnchen geschichtlicher Nachricht enthält, ist sie wert, mitgeteilt zu werden. Sie lautet, nach den Abdrücken:

Unno dny m vc vnde rri do wort dyt dat ys he wol nt yhs marya; mester reymer ys he ghenan vat hest he ghegaten; do dyt vat wort ghe ghaten rode karck her ghewest yn den tyden; ghe ghaten her marquart Unno usw.

Die Worte rode Karck her marquart fordern eine Deutung. Es sei gleich bemerkt, daß alle Bersuche, nach dem betreffenden Rodenkirchen zu forschen, gescheitert und vergebens sind.

Die lange Inschrift ist dem Gießer durcheinander geraten, und die vielen gleich klingenden Wörter haben ihn verwirrt. Die Inschrift hat lauten sollen: "Jesus. Maria. Unno domini 1521 do wort dit [vat gegaten. de dit vat heft] gegaten, mester reimer is he genanst]. dit vat heft he gegaten, dat is he wol [beka]nt. do dit vat wort gegaten, in den tiden is her marquart

270 **Saupt.** 

rode Karcher gewest." Reimer hat 1520 die Glode zu Bergenhusen, 1515 die hübsche Tause zu Flintbek!) gegossen. Reimer war wohl ein eifriger, aber kein glücklicher Reimer; und was das Lesen angeht, so scheint es gar nicht seine Sache gewesen zu sein. Alle seine Inschriften sind ähnlich; doch sind ihm die anderen nicht in ein so lächerliches Durcheinander geraten. Man müßte denn etwa denken, der Gute habe sich einen Spaß machen, wißbegieriger Mit- und Nachwelt eine Nuß zu knacken geben wollen, weniger hart freilich als manche Inschriften an Gewölbschlußsteinen (wie in der Schloßkapelle zu Büdingen) oder auf den vielberusenen Tausschlisseln, an denen sich schon so viele die Zähne stumpf gebissen haben.

## 2. Seinrich Rangaus Grab.

heinrich Ranzaus Grab. Das übrige wissen die Völker In Europa rings und in der westlichen Welt.

Hanhau, ein Mann von unbeschreiblicher Regsamkeit des Geistes, war um die Fortdauer seines Namens mehr besorgt als einer der Sterblichen. Er hatte für alles Geschichtliche ein seines Gesühl, und ersaßte es mit lebhafter Anteilnahme. Es war nicht Eitelkeit, was ihn trieb, seinen und seines Geschlechtes Namen ins Licht gestellt sehen zu wollen; er hätte weniger klug und einsichtig sein müssen als er war, um nicht zu erkennen, daß sein Land keinen Würdigeren hervorgebracht hat. Auch wir brauchen dem Schwarm geschmackloser Schmeichler, die ihn umsummten, nicht Ein Wort zu glauben; wenn wir uns nur die eigene Einsicht nicht durch den Verdruß an ihrem Schwulst trüben lassen, erkennen wir in allem was er war und tat den hochstrebenden, vielseitigen, seinssinnigen Geist.

Drum ist die Frage nach seiner letzten Ruhestätte nicht müßig und nicht unwichtig. Ihm selbst war die Sorge darum,

<sup>1)</sup> Ihre Juschrift lautet (genauer als in den Bau- und Kunstdenkmälern, 1, S. 534 mitgeteilt): Unno dni mccccczy yn dem yare ys dysse dope gaten mester reymer ys he genaut de heft dysse dope gaten dat ys he wol bekant.

wie um die Stelle der Ruhe für die Angehörigen seines Hauses, ein ernstes Anliegen, begründet auf die Gefühle der Hingebung, der Frömmigkeit und der Treue.

Die erste Gruft legte er 1570 unter der Kirche zu Ihehoe an, wofür er 1568 eine Stiftung gemacht hat. Die Inschrift bezeichnet die Gruft als seine und seines Geschlechtes Ruhestätte:

Condidit Heinricus monumentum hoc nomine Rantzow Pro se proque sua posteritate domus.

Viel mit Gedanken an die Vergänglichkeit und den Tod beschäftigt, sah er die Gruft sich füllen mit Alten und Jungen, und bald war sie so besetzt, daß sie dem Gründer, wenn es zum Sterben kam, keinen Platz mehr bot.

So ließ er im Jahre 1591 zur Einrichtung einer neuen die Anstalten treffen. Schon war im Boden der Kirche kein Raum mehr für neue Grüfte. Würdiger auch erschien eine oberirdische, von der Kirche her offene Grabkapelle. Bereits stieß ein dafür brauchbarer Bau südlich an die Kirche an, das sogenannte Kinderhaus.

Diesen Bau erward Heinrich zu dem Zwecke. Gine Abbildung des Inneren der neuen Gruft oder Grabkapelle sindet sich bereits in dem im Jahre 1591 erschienenen Buche Heinrichs de Somniis. Der Holzstock ist später wiederholt abgedruckt worden. Die Vorlage des Holzstockes ist natürlich nicht die Natur, sondern eine Zeichnung, wahrscheinlich eine Entwurfzeichnung, gewesen. Aus Ranhaus Veröffentlichungen (oder vielmehr aus den von ihm angeregten) sind uns serner die Inschriften bekannt, deren Bestimmung war, die Gruft zu schmücken, und beschrieben ist sie auch in der descriptio Chersonesi Cimbricae. Er traf die Anordnung — testamento —, daß an dem Gebäude nichts geändert, verkauft, verschenkt, verspfändet, noch sonst entstremdet werde, daß es vielmehr ewiglich bei der Familie bleiben solle.

Für den Plat oder Raum der Kapelle — pro loco sacelli — hat er, laut der descriptio Ch. C., 560 Taler (tetradrachmas) gezahlt, und ferner zum Bau der Kirche (ad reparationem) 160; etwas verschieden ist der Betrag und Zweck in de sonniis angegeben; das Missale der Kirche vermerkt, daß 272 Saupt.

Heinrich im Jahre 1591 an die Kirche 470 M. I. (ziemlich genau 160 Tlr.) gezahlt hat, wovon dreihundert als Stock einer Rente stehen bleiben sollten, deren Ertrag zweiselsohne bestimmt war, für die der Kirche obliegende Beaufsichtigung und Unterhaltung die Widerlage zu bilden, wie Ühnliches allgemeiner Gebrauch war. Auch für die alte Gruft hatte er eine solche Stiftung gemacht. Dem Missale ist auch zu entnehmen, daß Heinrich das "Kinderhaus" als Gruft eingerichtet hat; es geschah also kein eigentlicher Neubau, wenigstens zunächst.

Die neue Gruft sollte sosort einen Inhalt erhalten; es waren aus der "gänzlich gefüllten und allzu engen" alten "cripta" die Überreste der Eltern Heinrichs und seines Sohnes Kai in die neue zu übertragen, und Heinrich bestimmte diese auch zu seiner eigenen Ruhestätte. Auch seine Schwester Magdaslena, schon 1557 gestorben, ward samt ihrem Söhnchen hier beigesetzt, und als 1592 Heinrichs Bruder Paul starb, muß auch er hier Unterkunft gefunden haben.

Endlich im Jahre 1598 folgte ihnen im Tobe der Begründer Heinrich nach, dessen Reste, wie die seiner Frau Christina von Halle, von der Kapelle aufgenommen werden sollten.

Über die Stelle von Heinrichs Beisetzung ist nichts überliesert. Aber nichts ist gewisser, als daß schon nun angesangen worden ist, seinem so sorgsam erwogenen und verbrieften Willen entgegen zu handeln.

Im Winkel nördlich des Turmes ist noch heute, nachdem sonst an der Kirche so gut wie nichts mehr alt ist, eine kleine Grabkapelle. Sie stammt, wie sie seither war, nach Bau und Einrichtung aus der Zeit um 1600; dies war nach ihrer Beschaffenheit über jeden Zweisel erhaben. Über der Türe eine große, schwere Kartusche, in Sandstein gehauen, die die Inschrift trägt:

Heinrici Ranzoi tumulus heic. Cetera norunt Europae gentes, orbis et occiduus.

Diese Tafel bezeugt also biese Kapelle als Heinrichs Grab. Die Tafel ist unzweiselhaft als Teil des Baues, in dem sie sitzt, mit ihm gleichzeitig. Im Inneren der Kapelle steht ein sandsteinerner Sarg, Heinrichs Ruhestatt.

Der Sachverhalt ist bemnach folgender: Heinrich ward nicht in der Gruft beigesetzt, in der er hatte beigesetzt werden wollen. Wir wissen auch durchaus nicht, ob sie so zur Ausführung und Bollendung gekommen war, wie sie 1591 geplant und schon dargestellt war. Zedesfalls hat man dem einzigen Manne ein einziges Denkmal gesetzt: er erhielt die Ruhestätte als einen Andau an der Nordseite, der ehemals nicht so wenig würdig im Winkel gelegen zu haben braucht, wie er heute in seiner Umgebung erscheint, und die stolze (in keiner der früheren, an Versen und derartigen Mitteilungen so reichen Veröffentlichungen enthaltene) Inschrift bezeichnet die Gruft als seine und keines Anderen Ruhestatt.

Über die Gruft an der Südseite haben wir aus späterer Zeit noch eine Nachricht, die freilich ebenso sehr zu verwirren als aufzuklären gedient hat.

Graf Christian Ranzau (geb. 1614, † 1663) hat an der Kirche südlich, an der Stelle, da das Kinderhaus gewesen, eine neue Gruft eingerichtet. Wahrscheinlich war, so meint Geuß (Beiträge, 1778, S. 94) die 1591 gebaute Gruft samt ihrem Inhalte bei dem Stadtbrande 1) von 1657 zugrunde gegangen. 2)

Der hier gemeinte Andau hat, auch nach dem Neubau der Kirche selbst, noch dis 1831 an der Südseite der Kirche gestanden. Damals ward er abgebrochen "und in den Winkel nördlich am Turme "verlegt." Von diesem ungeschickten Ausdrucke stammt das Misverständnis, 1831 sei der noch vorhandene Gruftbau erst errichtet. Da dieser schon mehr als 200 Jahre alt war, so kann die Notiz nur besagen wollen, daß der Inhalt der seitherigen Gruft (oder ein Teil des Inhaltes) nach der neuen Stelle übergeführt worden ist. Nur insosern ist die Begräbnisstelle "verlegt."

Die alte Gruft von 1570 ist mehrfach eröffnet worden. Der Befund ergibt einige Auflärung zum Vorhergehenden.

<sup>1)</sup> Diesem Brande ist man geneigt, zu viel zuzuschreiben. Die Kirche hat durch ihn nicht sehr viel gelitten; sie hatte doch 1716 die Gewölbe noch.

<sup>\*)</sup> Geuß nimmt als unzweiselhaft an, daß die Gruft 1591 so gebaut war, wie geplant. Daran, daß Heinrichs Sarg und anderes erhalten geblieben ift, stößt er sich nicht.

In ihr finden sich nämlich keineswegs die Särge, um deren Überfülle willen Heinrich 1591 die neue bauen mußte, sondern es ist in ihr Graf Christian selbst 1663 beigesetzt mit anderen seiner Reit.

Graf Christian hat also die alte Gruft leeren lassen, um sie für sich zu neuem Gebrauche zurecht zu machen. Die darinnen gewesenen Särge sind anderswohin gebracht worden. Da wir nun, wie erwähnt, Nachricht haben, daß er die Grust südlich an der Kirche neu eingerichtet hat, so liegt es nahe, anzunehmen, daß er es tat, um für einige der bei der Ausräumung der älteren Gruft hervorgeholten Särge Platz zu schaffen. Es sind jedoch nachher auch noch andere Leichen da beigesetzt.

Neben Heinrich Rantaus Sarkophage steht in seiner Rapelle nun noch ein jüngerer aus Terrakotta mit den Resten von Paul und Margareta, und einige Ahleselbische Särge; alle diese müssen 1831 hierher "verlegt" worden sein.

Die Grabkapelle Heinrichs selbst aber hat ungestört bis 1903 gestanden. In diesem Jahre ist sie in der häßlichsten Weise erniedrigt und verunstaltet worden; die Türe ist verschwunden, und nur die Cartusche erinnert noch an den Zweck des Raumes, in dem der große Mann ruht. Es ist eine eigene Ungunst des Schicksalcs, die sein Andenken versolgt hat. Von den vielen Denkmälern seines Strebens und Wirkens ist nur ganz weniges erhalten, so gewaltige Opfer er auch gebracht hat, durch sie sein Andenken lebendig zu halten, und so indrünstig und dringend er die Seinen in Mit- und Nachwelt beschworen hat, sein Andenken in ihnen zu ehren und nicht zu verunehren. Und nun mußte ihm noch, zweihundert Jahre nach seinem Tode, seine Gruft verunstaltet werden. Wäre es nicht viel mehr an der Zeit, ihn durch ein würdiges Denkmal zu ehren?

# Noch einmal das Ascheberger Landregister.

Bon P. v. Bedemann - Beespen.

Es giebt Arbeiten, über benen von vornherein ein Difgeschick zu schweben scheint. So ift es mir infolge einer bamaligen Schwierigkeit, das Material vollständig zu benuten, mit ber Herausgabe des Ascheberger Landregisters, Bd. 32, S. 204 ff. d. Zeitschr., ergangen. Schon im felben Bande wurde S. 481 ff. ein Busat und Bd. 34, S. 250, die Berichtigung zweier sinnstörenber Druckfehler nötig, und in diesem letteren Bande hat ber herr herausgeber auf S. 242 (i. d. Mitte) mit größter Wahrscheinlichkeit den Zwed des Registers endlich ermittelt. Denn daß Landregister jum Zwed der Feststellung der ju hoffeften einzulabenden Standespersonen in jener Zeit auch sonst angefertigt worden find, hat nicht nur &. Bobe in feiner Slægten Ahlefeldts historie, Bb. 1903, henvisninger S. 34 ff., mit zahlreichen Beispielen belegt, sondern es sind auch inzwischen durch die Veröffentlichungen des Sobenzollern-Sahrbuchs ganz ähnlich wie das Ascheberger angelegte Verzeichnisse für die Zwede damaliger turbrandenburgischer Hoffestlichkeiten bekannt geworben.

Fest macht mich Herr Kammerherr v. Rumohr auf Kundhof freundlichst noch auf folgende Berichtigung aufmerksam: Die Anmerkung 2 auf S. 212 des 32. Bandes ist unrichtig; "Roldenhoff" wird richtig und das noch um 1700 Kantausche Gut Kaltenhof bei Lübeck gemeint sein. Die Ida Rantau, die Kock, Schwansen, S. 198, meint, ist die S. 213 zu oberst

angeführte Persönlichkeit; Kocks Angabe, ihr Bruber Paul sei Besitzer von Kohöved gewesen, ist übrigens nicht richtig. Kohöved wurde am 9. Oktober 1670 für 75 000 of an Friedr. Chr. Kielmannsegge (Bienebed, 13. Oktober 1670 für 29 000 of an Heinr. Reventlow) durch den Generalmajor Friedr. Ahleseld (Zeitschr. Bd. 32, S. 213, Zeile 6 v. u.) als Bevollmächtigten seiner Mutter und seiner Mutterschwester, der genannten Ida Kantzau zu Neuhaus, verlauft.

Ferner sei S. 213 in der Mitte die Konjektur Flarup irrig; es handele sich um Glorup auf Fühnen (jett Moltken-burg); auch die Konjektur "Hasselburg", S. 214, Anm. 2, ist unhaltbar. Endlich ist für die Datierung des Registers nicht ohne Bedeutung, daß der Amtmann Paul Ranhau in Kiel 1670 vor dem 20. August gestorben ist.

Ich hoffe, daß dieses offene Bekenntnis meiner Frrtumer mir eine nachsichtige Beurteilung von ihnen bei den Lesern der Zeitschrift eintragen wird.

# Nachträgliche Bemerkung zu dem Verzeichnis der bei Hemmingstedt gefallenen Ritter 1c.

(Bergl. oben S. 117 ff.).

#### Bon Woldemar von Weber-Rosenkrank.

Durch freundliche Mitteilung des Herrn Archivars A. Thiset sehe ich mich noch in den Stand gesetzt, über einige dänische Mitglieder des Verzeichnisses Auskunft zu erteilen. Die Huttelbtsche Gesallenenliste (vgl. v. S. 119, Anm. 7) enthält darnach wahrscheinlich auch die Namen von Verwundeten, die irrtümlich als Gesallene bezeichnet worden sind.

Seite 128, B. 11 v. o. "Her trut andergen." Truit Andersen Thott lebte noch 1508.

> 8. 12 "her Jurgen rute." Jörgen Rud ist erst 1504 gestorben.

8. 13 "Her Jurgen wernerßen." Jörgen Wernersen Parsberg lebte noch am 21. Mai 1504.

3. 19 "Her Hynrick knutgen." Henrik Anubsen Sylbenstierne ist erst am 14. November 1517 gestorben.

Seite 131, lette Zeile "Marquart Bonigh." Marquard Könnow lebte noch am 21. Mai 1504.

Seite 132, B. 3 "Jons Holfergen vaghet tho gothlande."

Der Amtmann auf Gulland 1500 hieß Jens Holgersen (Ulfstand); er starb am 6. Februar 1523. Er hatte einen Bogt daselbst, Jörgen Olussen, den natürlichen Sohn des früheren Hauptmanns Olus Axelsen (Thott); dieser Jörgen Olussen lebte noch 1525.

3. 4 "Aickels Arcrfen." Niels Eriksen Rosenkrant lebte noch 1516.

# Nachrichten über die Gesellschaft.

### Jahresbericht für 1904.

Seit der letzten Mitglieder-Versammlung (29. Okt. 1904) hat die Gesellschaft den Verlust von 2 Mitgliedern durch den Tod zu beklagen.

Am 11. Dezember 1904 verstarb zu Kiel der Geheime Justizrat, Oberlandesgerichtsrat A. von Bernstorff und am 17. März 1905 zu Ihesoe der

Geheime Regierungsrat, Land- und Klosterspnditus a. D. Markus Posselt.

Da ber lettgenannte an unserer Zeitschrift als Mitarbeiter tätig gewesen ist, so darf seiner wohl etwas ausführlicher gedacht werden.

Markus Petraeus Posselt 1) wurde am 4. April 1814 als Sohn des Hauptpastors Posselt zu St. Johannis auf Föhr geboren. Er besuchte die Gelehrtenschule in Razedurg und studierte dann in Kiel und Göttingen Rechtswissenschaft. Ostern 1837 wurde er in Kiel examiniert und erhielt den 2. Charakter mit sehr rühmlicher Auszeichnung. Am 30. April 1842 wurde er zum Syndikus und Klosterschreiber des adeligen Klosters Izehoe gewählt; in dieser Stellung verblied er volle 60 Jahre. In den 60 er Jahren übernahm er nebenamtlich die Berwaltung des Inspektorats der Güter Heiligenstedten, Bahrensleth usw., sowie des Oberinspektorats der Gerrschaft Breitendurg. Am 7. Juli 1880 wählte ihn das ritterschaftliche Plenum an Stelle des verstordenen Konserenzrats H. Ratjen zum Sekretär der sortwährenden Deputation und zum Land

<sup>1)</sup> Rach: Jhehoer Rachrichten, Ig. 89, Rr. 66 vom 18. Matz 1905, und Eb. Alberti, Lexiton ber Schleswig holftein Lauenburgischen und Entinischen Schriftsteller von 1866—82, Bb. 2, Riel, 1886, S. 145—46.

syndikus; gleichzeitig wurde das ritterschaftliche Archiv von Riel nach Izehoe verlegt. Nach einem tätigen, an Erfolg und Anexkennung reichen Leben verstarb er nach längerem Leiben am Morgen des 17. März 1905.

Die amtliche Stellung, die Posselt einnahm, verwies ihn naturgemäß auf eine Beschäftigung mit den adeligen Gütern und Klöstern, um so mehr als ihm das ritterschaftliche Archiv bequem zugänglich war. In unserer Zeitschrift veröffentlichte er:

Bb. 11, S. 69-124: Die Bibliothek Heinrich Rangau's.

Bb. 26, S. 23—130: Christoph Gensch von Breitenau's Leben und Thätigkeit mit den über die Einverleibung des Herzogthums Schleswig im Jahre 1721 erstatteten Gutachten.

Seine übrigen Schriften sind nicht in den Handel gekommen. Gs sind, in chronologischer Ordnung, die folgenden:

Denkschrift für die Besitzer der Schleswig-Holsteinischen abeligen Güter betr. die Grundsteuer-Entschädigung. Der fortwährenden Deputation der Schleswig-Holsteinischen Prälaten und Ritterschaft überreicht. Ihehoe. 1877. Fol.

Betrifft das Indigenat der in die Schleswig-Holsteinischen Klöster Auszunehmenden. Ihehoe, den 19. Dezember 1884. Fol. (Hectographirt.)

Betrifft die Verzögerung der Grundsteuer-Entschädigung der adeligen Güter und Klöster. Ihehoe, den 8. September 1885. Fol.

Die Schleswig-Holsteinischen Rlöster nach ber Reformation. Den Herren Prälaten vorgelegt. [Ihehoe 1894.] 8°.

Aktenmäßiger Bericht über die Receptionen der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft mit Anlagen A und B. Ihehoe, den 22. April 1898. 8°.

Durch Austreten verlor die Gesellschaft 4 Mitglieder, wogegen wiederum 3 ihren Eintritt meldeten. Die Mitgliederzahl beträgt demnach gegenwärtig 293; dazu kommen noch 2 korrespondierende Mitglieder.

Gegen Ende des Jahres 1904 war es möglich, den mittlerweile vollendeten 34. Band der Zeitschrift an die Mitzglieder zu versenden.

	Die Einnahmen bes Jahres 1904 stellen	fich)	auf
1.	Binfen vom Bereinsvermögen	M	368,53
2.	Beiträge ber Mitglieber	,,	1764,00
	Beitrag ber Proving	,,	2100,00
4.	Erlös aus ben Schriften ber Gesellschaft	"	226,60
5.	Kassenbehalt	"	2998,43
6.	Erhobenes Rapital	"	2300,00
	_	M	9757,56
	Diesen stehen an Ausgaben gegenüber		
1.	<b>Bb.</b> 33 der Zeitschrift (490,50 + 1243,50)	M	1734,00
2.	Register zu Bb. 21—30 (555,00 + 1013,50)	"	568,50¹)
3.	<b>Bb.</b> 6 b. Quellensamml. (855,00 + 2493,15)	,,	3348,15
4.	Bb. 34 der Zeitschrift (341,50 + 1504,15)	"	1845,65
5.	Regesten und Urkunden	"	200,00
6.	Schleswig-Holsteinisches Wörterbuch	"	300,00
7.	Gehalte und Löhne	"	712,00
	Borto	"	372,47
	Bereinsbeiträge, Insertionskosten 2c	"	157,80
10.	Belegtes Kapital	"	330,18
	_	M	9568,75
	Within ergibt sich eine Mehreinnahme t ist untergebracht als Guthaben beim Bankhaus Ahlmann		# 188,81;
	OD IN THE Y Y Y S A CY STUTIES A		4,15
	0. 11 1 - 1 - 1 - 1 - 2 - 1 - 1 - 1 - 1		19,76
•			88,81
	Danach stellt sich bas Vermögen ber Gesell		•
(	, , , ,	M	8342,43
	Die ebengenannte Mehreinnahme	"	188,81
9	Vermögensstand am 31. Dezember 1904	N	8531,24
	"	" 1	3325,68
		M	4794,44

<sup>1) 1000</sup> M. waren im Borjahre bezahlt.

## Mitglieder - Versammlung am 30. März 1905.

#### Tages-Ordnung:

- 1. Bericht des Vorstandes über die Geschäftsführung, die Sinnahmen und Ausgaben im abgelaufenen Jahre.
- 2. Festsetzung der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1905.
- 3. Neuwahl des Vorstandes.
- 4. Berichiebenes.

Anwesend waren 5 Mitglieder des Vorstandes, 7 Mitglieder und 3 Vertreter der Presse.

1. Wegen Verhinderung des ersten Vorsitzenden eröffnet der stellvertretende Vorsitzende, Herr Prosessor Dr. Kauffmann, die Sitzung. Der Schriftsihrer verliest den voranstehenden Jahresbericht.

Die Jahresrechnung für das Vorjahr ist von den Herren Landesökonomierat Höld und Landesrat Wenneker geprüft und für richtig erklärt worden. Dem Rechnungsführer wird für die Rechnung von 1904 Entlastung erteilt.

2. Der Voranschlag für das Jahr 1905, der weiter unten folgt, wird von der Versammlung genehmigt.

#### Foranschlag für 1905.

#### Ginnahme:

1.	Guthaben beim Bankhaus	<b>33</b> 3	ilh.	21	hlm	an	n		
	und Kassenbehalte							$\mathcal{M}$	188,81
2.	Zinsgewinn							"	391,99
3.	Beiträge der Mitglieder							"	1764,00
4.	Beitrag der Provinz .							"	2100,00
5.	Erlös aus den Schriften	der	G	efe	Ujd	hafi	t	"	200,00
								M	4644,80

Ausgabe:										
1.	Zeitschrift Bd. 35 (800	G	zei	np	ları	2)			$\mathcal{M}$	1800,00
2.	Regesten und Urfunder	t							"	1000,00
3.	3. Zentralstelle für das Schleswig-Holsteinische									
	Wörterbuch								"	150,00
4.	Gehalte und Löhne .					•			"	712,00
<b>5</b> .	Porto, Vereinsbeiträge	ec.	•	•		•	•	•	"	120,00
									M	3782,00
				Ginnahme				"	4644,80	
	Unterschied					εĎ	M	862,80		

Herr Bürgermeister Rühle von Lilienstern aus Rendsburg beantragt, die Gesellschaft möge für die Herausgabe eines Urkundenbuchs der Stadt Rendsburg eine Beihülfe in derselben Höhe gewähren, wie sie sür die Herausgabe eines Urkundenbuchs der Stadt Plön früher geleistet worden sei. Der Schriftsührer bestreitet, daß die Gesellschaft jemals Beiträge zur Herausgabe solcher Werke gegeben habe, die nicht zu ihren eigenen Schriften gehören; es müsse eine Verwechslung mit der Prodinzialkommission für Kunst und Wissenschaft vorliegen. Der Herrstellvertretende Vorsitzende bittet um vorläusige Ablehnung des Antrages, und beantragt zu beschließen: "Herr Bürgermeister Rühle von Lilienstern möge seinen eingehend zu begründenden Antrag dem Vorstande zur Vorberatung überweisen." Dieser Antrag wird von der Versammlung angenommen.

- 3. Die Neuwahl des Vorstandes erfolgt ohne Widerspruch durch Zuruf. Die früheren Vorstandsmitglieder werden wiedergewählt, ebenso die früheren Rechnungsprüfer.
- 4. Herr Provinzial-Konservator Prosessor Dr. Haupt hält einen Vortrag über Anlegung von Grundkarten und ihre Berwertung; er zeigt, wie sich durch Sintragen von Funden, von Bauwerken bestimmter Gattungen 2c. 2c. rasch ein sehr instruktiver Überblick gewinnen lasse.

Der Herr stellvertretende Vorsitzende spricht dem Herrn Vortragenden den Dank der Anwesenden aus und schließt die Versammlung.

# Literaturbericht für 1904/05.

Erftattet von

#### R. v. Fischer-Benzon.

#### Allgemeines und Bibliographisches.

Wer für seine Arbeiten eine etwas umfangreiche Literatur benutzen muß, der wird gelegentlich die Erfahrung gemacht haben, wie viel Mühe es kosten kann, ein bestimmtes Buch, dessen Titel man kennt, aussindig zu machen, d. h. die Bibliothek zu erfahren, auf der es sich besindet. Es gibt eben unverhältnismäßig viele Bücher, die nur noch in einem oder in sehr wenigen Exemplaren auf öffentlichen Bibliotheken existieren. Das Suchen nach einem seltenen Buche wird aber heutigen Tages ganz außerordentlich erleichtert durch das

Auskunftsbureau ber beutschen Bibliotheken, Berlin W. 64, Behrenstraße Nr. 70. 1)

Die wichtigsten Bestimmungen bieses Bureaus seien hier kurz mitgeteilt:

- 1. Das Auskunftsbureau ber beutschen Bibliotheken hat die Aufgabe nachzuweisen, ob sich ein gesuchtes Buch in einer ber deutschen Bibliotheken, die ihre Mitwirkung an der Auskunftserteilung zugesagt haben, befindet und welche Bibliothek dies ist.
- 2. Für jedes gesuchte Buch sind 10 Pf. in Reichspost Freimarten einzusenben. Geschieht bies nicht, so bleibt die Anfrage unberücksichtigt.
- 3. Der Titel bes gesuchten Buches ift so genau wie möglich anzugeben.

<sup>1)</sup> Man vergl. Zentralblatt für Bibliothefswesen, Ig. 22, Leipzig 1905, S. 196—97.

4. Rann ber Titel bes Buches vom Anfragenden nicht vollftändig angegeben werben, so empfiehlt es sich, die Stelle namhaft zu machen, wo das Buch angeführt ist.

5. Ist ein Buch schon an einer ober an mehreren Bibliotheten vergeblich gesucht worden, so ist eine Mitteilung barüber ber

Anfrage beigufügen.

Es bedarf wohl kaum noch ber Bemerkung, daß Auskunft nur in folchen Fällen erteilt wird, wo es sich um einzelne Bücher mit angeführten Titeln handelt. Anfragen allgemeiner Natur, wie nach ber Literatur über irgend ein Gebiet, werden nicht beantwortet.

Benutungsorbnung für die Rönigliche Bibliothet zu Berlin vom 6. Februar 1905. (Berlin 1905). 4°.

Rrarup, Alfred, Fortegnelse over historist Litteratur fra Naret 1903 vedrørende Danmarts Historie. In: Historist Tidsstrift, 7. Rætte, B. 5, S. L 1 — L 50.

Auf die Reichhaltigkeit ber Literaturberichte Alfred Rrarups ift icon wiederholt aufmerklam gemacht worden.

Wenn ber Literaturbericht für ben Zeitraum 1904/05 recht reichhaltig geworben ist, so verbanke ich bas wesentlich ber tätigen Mithülse ber Herren B. v. Hebemann. Heespen auf Deutsch-Niemhof, Willers Jessen in Edernförbe, Austos C. Rothmann in Kiel und Pastor Dr. Chr. Stubbe in Kiel. Die Literatur über die Enthaltsamkeits. Bewegung, die im vorjährigen Berichte einen so großen Raum einnahm, ist ausschließlich auf Pastor Stubbes Beihülse zurückzusühren.

# 1. Altertumer (Urgeschichte), Kunft, Sagen und Bolkstunde.

Erster Bericht über die Tätigleit der von der Deutschen anthropologischen Gesellschaft gewählten Kommission für prähistorische Typenkarten. Erstattet auf der 35. Allgem. Versammlung in Greißwald am 4. Aug. 1904 von A. Lissauer. Hierzu 3 Kartenbeilagen. Berlin 1904.

Sonderabdruck aus der Zeitschrift für Ethnologie, 1904, H. 5. 5. Die Thenkarten zeigen die Verbreitung der Flach und Rundärte, der Ruder- und Scheibennadeln, und der Radnadeln über das Deutsche Reich und Österreich.

Müller, Sophus, Urgeschichte Europas. Grundzüge einer prähistorischen Archäologie. Deutsche Ausgabe, unter Mitwirkung bes Verfassers besorgt von Otto Luitpold Firiczek. Mit 160 Abb. im Text und 3 Taf. in Farbendruck. Straßburg. Trübner. 1905. 6,00.

Rührer burch bas Schleswig Solfteinische Museum vaterlanbiicher Altertumer zu Riel. Riel. Drud von Schmidt & Rlaunig. 1903.

Mannhardt, Bilhelm, Balb. und Felbfulte. 2. Aufl. be-

forgt von 2B. Beufchtel.

Bb. 1. Der Baumkultus ber Germanen und ihrer Nachbarftamme. Mythologische Untersuchungen. Berlin. Borntrager. 1904.

14.00.

Bb. 2. Antife Balb- und Felbfulte, aus nordeuropäischer Überlieferung erläutert. ebb. 1905.

Soops, Johannes, Balbbaume und Rulturpflanzen im germanischen Altertum. Dit 8 Abb. im Text und 1 Taf. Strafburg i. E. Trübner. 1905.

Rhamm, R., Ethnographische Beitrage zur germanischesflavischen Altertumstunde. El. 1. Die Großhufen ber Morbgermanen. Braun-24,00. schweig. Bieweg. 1905.

Meisner, Hugo, Danewert und hebeby. Gin Rüchlick auf vormittelalterliche Befestigungen. In: Beitschrift für Ethnologie, 3a. 36, 1904, S. 5. Berlin. A. Afher & Co.

Niffen, Momme, Die mittlere Linie. Bur heutigen beutschen Runftlage. Sonderabdruck aus dem Runftwart. [München 1905.] 40.

Bubor, Beinrich, Die bilbenbe Runft in ben fandinavischen Ländern. Leipzig. herm. Seemann Rachfigr. 1904.

Ift Bb. 3 von: Das Moderne in Runft und Runftgewerbe bes-

felben Berfaffers.

Matthaei, Abelbert, über die frühmittelalterliche Baufunft in Schleswig. Holftein. Bortrag, gehalten auf ber 33. Jahresversamm. lung bes Sanfischen Geschichtsvereins in Riel am 24. Mai 1904. In: Schriften bes Bereins für Schlesm. Solft. Rirchengeschichte, 2. Reibe, Bb. 3, H. 3, Riel 1905, S. 273—85.

Knorr, Friedrich, Der Meister bes Neutirchener Altars. Riel 1903.  $4^{\circ}$ . Differtation.

Neufirchen in Land Oldenburg.

Sohnrey, Beinrich, Runft auf bem Lanbe. Gin Begweiser für die Pflege bes Schonen und bes Beimatfinnes im beutschen Dorfe. Unter Mitwirtung von S. Thiel, Beter Jeffen, Ernft Ruhn u. a. hrgg. Dit 10 farbigen Beilagen und 174 Textabb. Bielefelb, Leipzig und Berlin. Belhagen & Rlafing. 1905. geb. 7,00.

Stiehl, D., Die Sammlung und Erhaltung alter Burgerhaufer. Dentschrift im Auftrage bes vom 5. Tag für Dentmalpflege eingesetten Ausschuffes bearb. Berlin. 23. Ernft & Sohn. 1905.

Seit langerer Beit ift man in weiteren Rreifen bemuht gemefen, ben Sinn für die Beimattunde ju weden und babin zu wirfen, bag

möglichft viele Denkmäler ber alten bäuerlichen und ländlichen Runft erhalten bleiben, ebenso wie man in ben Städten zu retten fucht, mas noch zu retten ift. Die Schriften von Sohnrey und Stiehl find biefen Bestrebungen gewidmet und seien ber Aufmerksamkeit ber Lefer bringend empfohlen.

Sand in Sand mit biefen Beftrebungen geben folche, bie auf bie Erhaltung bes Lanbichaftsbilbes und ber Naturbenkmäler gerichtet find; biefen find bie nachfolgend aufgeführten Schriften gewibmet.

Conwent, S., Die Gefährbung ber naturbentmaler und Borichlage zu ihrer Erhaltung. Dentschrift, bem herrn Minifter ber geift. lichen, Unterrichts. und Medizinal Angelegenheiten überreicht. Berlin. Gebr. Bornträger. 1904. geb. 2,00.

Lons, Bermann, Lanbichaftsbilb und Bauerntum. In: Die

Grenzboten, Ig. 64, Rr. 7, 16. Febr. Leipzig 1905.

Bebemann genannt von Beefpen, Baul von, Bodlin und unsere Forften. In: Die Grenzboten, Ig. 64, Mr. 17. Leipzig 1905. Das Seft 0.50.

Flugidriften bes Bunbes Beimatichut.

1. Beimatichut und Bolfswirtschaft von Carl Johannes Fuchs, Brof. ber Nationalokonomie an ber Universität Freiburg. Salle a. S. Gebauer Schwetschke. 1905. 0,40.

2. (Doppelheft.) Die Entstellung unferes Landes von Baul 0,80

Schulte-Naumburg. Mit 71 Abb. ebd. 1905.

Saupt, Richard, Provinzialkonfervator, Die natürliche Anziehungsfraft ber Landichaft, ihre Erhaltung und Erhöhung. Bortrag auf bem Berbandstage ber ichleswig holfteinischen Baber und Sommer. frischen in Sonderburg am 3. Juni 1905. Sonderabbruck aus ben

"Schleswiger Rachrichten."

hoermann, Frang, Balb und Balbverwüftung. anlaffung bes "Deutschen Bereins für landliche Boblfahrts- und Beimatspflege" berausgegeben. Leipzig. Felix Dietrich. 1905. 1,00

Dem Landschaftsbilbe broht von verschiebenen Seiten Befahr. Die Unlage von Gifenbahnen und Ranalen lagt Sugel abtragen und Balber niederhauen. An Abhangen von Begen und Bachen zc. wird bem Gebuich und Geftrupp, bas ben Singvogeln bie berrlichften Rift. plate bietet, ber Rrieg erflart. Der neu aufgezogene geschloffene Fichtenund Buchenwald hat keinen Blat und kein Licht für die kleine Flora bes Walbbobens und bas Unterholz. Damit ift aber ben Singvögeln ein weiterer Aufenthaltsort genommen: ber neue Balb ift schweigend geworben, und die Schwarzdroffel fucht jest bie Garten ber größeren Guter und ber Stabte auf; ber Lohn, ben fie für ihren Gefang fic selber nimmt, erscheint gelegentlich etwas reichlich hoch. Endlich mag auch noch erwähnt werben, daß manche Bflangen, wie bie sogenannte Strandbiftel u. a. bem allmählichen Untergange geweiht find : ber Babegaft und ber im Tauschverkehr stehende Botaniker sind hier bie Böse-wichter.

Daß es möglich ift, ben Anforderungen ber Gegenwart nachzukommen ohne sich gar zu sehr gegen die heimische Landschaft zu versündigen, hat Brof. Fuchs in dem oben angeführten Schriftchen "Heimatschutz und Volkswirtschaft" gezeigt. Indessen ist eine eingehende Besprechung der angeführten Schriften an dieser Stelle ausgeschlossen; jeder heimatfreund möge ihnen aber seine Aufmerksamkeit zuwenden.

Wisser, Wilhelm, Wat Grotmodor vertellt. Neue Folge. Oftholsteinische Volksmärchen. Mit Bilbern von Bernhard Winter. Jena. Eugen Diebrichs. 1905 (1904).

Schumann, Colmar, Lübeder Spiel- und Ratfelbuch. Reue Beitrage zur Boltstunde. Lübed. Gebrüber Borchers. 1905. 1,50

Meisner, Hugo, Fozephalie und Degeneration. In: Archiv für Raffen- und Gesellschafts Biologie, Ig. 2, H. 1. Berlin. Berlag ber Archiv Gesellschaft. 1905.

## 2. Geographie und Topographie.

Detleffen, Detlef, Die Entbedung bes germanischen Norbens im Altertum. Berlin. Weidmann. 1904. 2,40.

Ist heft 8 ber Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie, brag. von B. Sieglin.

Die geographischen Bücher (II, 242 — VI Schluß) ber Naturalis Historia bes C. Plinius Secundus mit vollständigem kritischen Apparat hrgg. von D. Detleffen. Berlin. Beidmann. 1904. 8,00.

Ift heft 9 ber Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie, hrgg. von 28. Sieglin.

Arümmel, Otto, Die Deutschen Weere im Rahmen ber internationalen Weeresforschung. Öffentlicher Bortrag, gehalten im Institut für Weereskunde am 5. und 6. März 1903. Wit 3 Taf. in Steindruck und 12 Abb. im Text. Berlin. Mittler. 1904. 4° Reröffentlichungen des Instituts für Weereskunde 2c., hrgg. von Ferd. Frhr. v. Richthofen, H. 6, August 1904.

Jahrbuch für die Gewässerkunde Nordbeutschlands, hrgg. von der Preußischen Landesanstalt für Gewässerkunde. Abslußjahr 1901. Berlin. E. S. Mittler & Sohn. 1904. Fol. 30,00.

Besteht aus einem allgemeinen Teil und 6 heften: Memel., Pregelund Beichselgebiet; Obergebiet; Elbgebiet; Beser- und Emsgebiet; Rheingebiet und preußischer Gebietsanteil ber Donau; Rüstengebiet

ber Oft- und Norbsee. Die Beobachtungen erstreden fich auf die Bafferftande und Baffermengen 2c.

Lohmeyer, Theodor, Unsere Flugnamen. In: Deutsche Geschichtsblätter, hrgg. von Armin Tille, Bb. 6, H. 2. Gotha 1904. Bergl. Bb. 34, S. 206.

Löffler, E., Dänemarks Ratur und Bolk. Gine geographische Monographie. Mit 39 Jufir. und Karten. Kopenhagen. Lehmann & Stages Berlag. 1905.

Der Versasser beklagt es, daß Dänemark im Grunde genommen in Deutschland doch nur ein sehr unbekanntes Land ist. Die Klage ist alt und schon vor vielen Jahren geäußert, und sie ist auch berechtigt. Der Grund liegt hauptsächlich darin, daß der Deutsche, der nach Dänemark geht, in der Regel kein Dänisch kann und versteht. Auf die Art kommt er mit Dänen selbst fast nie in Berührung, jedensalls kernt er sie nicht in ihrem Heim und in ihrer Familie kennen. Das ist aber notwendig, wenn er sie verstehen will. Die dänische schönen Literatur, die er nur in Übersetzungen kennen kernen kann, bietet ihm dafür auch keinen rechten Ersas. So wird sich der Deutsche im allgemeinen mit dem Reisehandbuch, mit Schilderungen von Land und Leuten begnügen müssen, und unter diesen nimmt das Buch von Löffler eine hervorragende Stellung ein.

Strohmeyer, Ernft, Schleswig Dolfteinisches Banber- und Reisebuch. 125 ber lohnenbsten Ausslüge, unter besonderer Berücksichtigung ber von Kiel aus zu unternehmenden Banderungen und Seefahrten. Wit 9 Kartenblättern, 3 Textkarten und 1 Übersichtskarte. Kiel. Balter G. Mühlau. [1905.] geb. 2,00.

Förster, Karl, Die Gestaltung Nordfrieslands in alter und neuer Zeit. Hamburg 1904. 4°. 2,00.

Programm ber "Realschule vor bem Lübedertore zu hamburg."

Der Langsee. 1 u. 2. Bon A. S. In: Schleswiger Nachrichten, Ig. 94, No. 163 u. 164. Schleswig 1905.

Hansen, Reimer, Kuftenänberungen in Süberbithmarschen im 19. Jahrhundert. Mit 4 Karten auf 1 Taf. (Taf. 7). In: Betermanns Mitteilungen, Bb. 51, H. 4. Gotha 1905. 4°.

Das Heft 2,50.

Hennings, J. H., Dithmarfische Ortsnamen. Gin Beitrag zur geographischen Namenkunde. Im Anhange eine Urkunde, betr. bie Barlter Kirche. Heibe i. H. Drud bes "Heiber Anzeiger." 1904.

Müllenhoff, L., Die domainenfistalischen Sommertoege im Kreise Süberdithmarschen. (Mit 2 Karten.) Marne. Druck von L. Altmüller. 1903. Fol. 1,00.

Dentschrift zum 50-jährigen Bestehen bes Friedrichstoog i. D. Unter freundlicher Mitwirtung bes Domanenrats Mullenhoff in Marne hrgg. vom Festausschuß. Marne. L. Altmuller. 1905. 2,00.

Max hansens Rabfahrer. und Touristenkarte von Dithmarschen. 1:125000. 3. Aust. Glüdstadt. Max hansen's Berlag. 1 Bl. Fol. aufgez. auf Leinen in Futteral.

Aröger's Führer burch die Elbgegend. Bearb. von Schiller. Tiet, Rlein-Flottbek. Mit 1 Karte der Elbgegend, 1 Flaggenkarte und vielen Abbildungen. Blankenese. Kröger's Buchdruckerei. [1902.]

Umschlag: Kröger's Führer burch die Elbgegend. Schilberungen aus Vergangenheit und Gegenwart für Fremde und Einheimische. Blankenese. Carl Roth. o. I.

Uebermuth, Ernft, Reueste Karte vom Öftlichen Holstein. 1:100000. Riel. Kommissionsverlag ber Universitäts-Buchhanblung. Paul Toeche. [1905.] Lithographie. 1 Bl. Gr.-Fol. 59/68 cm. 1,00.

Spezial-Karte ber weiteren Umgebung von Hamburg und Altona. 1:100000. Hamburg. Gerth, Laeisz & Co. [1905.] Lithogr. Kunstdruck. 1 Bl. Gr.-Fol.

Umschlag: 30 Kilometer rund um Hamburg.

Rechts und links ber Gifenbahn! Neue Führer auf ben Hauptbahnen im Deutschen Reiche. hrgg. von Baul Langhans.

5. 39. Hamburg — Riel — Ropenhagen von Reimer Sansen. Mit 2 Karten. Gotha. Juftus Berthes. [1905.] 0,50.

Harten. ebb. [1905.] Somburg von demselben. Mit 2

Fehling, E. F., Lübecische Stadtgüter. Bb. 1: Riperau, Behlendorf, Albsselbe. Lübec. Lübcke & Röhring. 1904.

Bb. 2: Crummesse, Riemark, Moisling, Roggenhorst, Klein-Steinrade, Karlshof. ebb. 1905. geb. à 5,00.

Meyer, H., Kabinetsrat, Der holfteinische Grundbesitz des Großherzoglichen (Olbenburgischen) Hauses. Mit 1 topographischen Übersichtstarte. In: Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Olbenburg. Bd. 13, Olbenburg 1905, S. 81—102.

#### 3. Naturfunde und Naturgeschichte.

Schriften bes Naturw. Bereins für Schleswig Holftein:
Gottschalbt, R., Register zu Bb. 1—12. Kiel. Lipsius & Tischer. 1904.

Forschungsberichte aus der Biologischen Station zu Plön (hrgg.) von Otto Zacharias, mit Beiträgen von E. Lemmermann, Frau Mina Monti 2c. 2c. Bb. 13. Mit 6 Taf., 3 Tabellen und 34 Abb. im Text. Stuttgart. Erwin Rägele. 1905.

Heering, W., Anleitung zu naturwissenschaftlichen Beobachtungen in der Umgebung Altonas und Führer durch die naturwissenschaftlichen Sammlungen Altonas und Hamburgs. Beilage zum Jahresbericht der Realschule zu Altona-Ottensen. Altona-Ottensen 1905.

Roenen, A. von, Über die untere Kreibe Helgolands und ihre Ammonitiben. Hierzu 4 Taf. Berlin. Beidmann. 1904. 40. 4,00.

Aus: Abhandlungen ber Königl. Gefellschaft ber Biffenschaften zu Göttingen. Mathem. Physikal. Rlaffe, N. F. Bb. 3, No. 2.

Stolley, Ernst, Das Alter bes nordfriesischen "Tuuls." Mit 1 Taf. In: Neues Jahrbuch für Mineralogie, Geologie und Paläontologie, Jg. 1905, Bb. 1. Stuttgart. Schweizerbart. 1905.

Struck, Rubolf, Der baltische Höhenrücken in Holstein. Ein Beitrag zur Geographie und Geologie Holsteins. (Mit 1 Karte und 11 Taf.) In: Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft und des Naturhistor. Museums in Lübeck, 2. Reihe, Heft 19. Lübeck. Lübcke Knöhring. 1904. 4°.

Der Berlauf ber nörblichen und süblichen Hauptmoräne in der weiteren Umgebung Lübecks. Mit 11 Taf. und 1 Karte. In: Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft und des Naturhistorischen Museums in Lübeck, 2. Reihe, Heft 16. Lübeck 1902.

Das ganze Heft 7,20.

Rucuck, Paul, Der Strandwanderer. Die wichtigsten Strandpflanzen, Meeresalgen und Seetiere der Nord- und Ostsee. Mit 24 Taf. nach Aquarellen von J. Braune. München. J. F. Lehmanns Berlag. 1905.

Warming, Gugen, Den banffe Planteverdens hiftorie efter Istiben. Et fortfattet Overblit. Robenhaun. 1904. 4°.

Heering, W., Über einige Süßwasseralgen Schleswig-Holsteins. Ist H. 1 ber "Mitteilungen aus dem Altonaer Museum", Jg. 1904. Altona. J. Harber. Das Heft 0,50.

Heering, B. und H. Homfelb, Die Algen bes Eppendorfer Moores bei Hamburg. In: Berhandlungen bes Naturw. Bereins in Hamburg 1904, 3. Folge 12. Hamburg. 1905.

Reinke, Johannes, Studien zur vergleichenden Entwicklungsgeschichte der Laminariaceen. Riel. Lipfius & Tischer. 1903. 1,00.

Einladungsichrift zur Feier bes Geburtstages bes Raifers.

Timm, R., Die Mookstora einiger unserer Hochmoore, insbesondere die des himmelmoores bei Quidborn. In: Berhandlungen des Naturw. Bereins in Hamburg 1903, 3. Folge 11.

Junge, B., Die Gefäßpflanzen bes Eppenborfer Moores bei Hamburg. In: Berhandlungen bes Naturw. Bereins in Hamburg 1904, 3. Folge 12. Hamburg. 1905.

3n Schleswig Solstein beobachtete Formen und Spbriden ber Gattung Carex. ebb.

Heering, B., Bäume und Wälber Schleswig Holfteins. Ein Beitrag zur Natur- und Kulturgeschichte ber Provinz. Im Auftrage bes Naturw. Vereins für Schleswig Holftein bearbeitet. Mit 8 Taf. In: Schriften bes Naturw. Vereins für Schleswig-Holftein, Bb. 13, H. Riel. 1905.

Damit find wir benn auch auf bem Bege, ein forstbotanisches Merkuch zu bekommen (bie Arbeit ist noch nicht abgeschlossen). Der Berfasser hat mit großer Sorgfalt gesammelt und ein sehr reiches Material zusammengetragen. Eine genaue Besprechung verschieben wir bis das Werk vollendet vorliegt.

Bemerkenswerte Bäume Schleswig Holsteins. In: Schleswig Holsteiner Hauskalenber für Stadt und Land. 1906. Berlin, Schriftenvertriebsanstalt G. m. b. H. (1905), S. 49-50. Mit 3 Abbildungen.

Laplace, D., Verzeichnis der in der Umgegend Hamburg-Altona's beobachteten Großschmetterlinge. In: Mitteilungen des Entomologischen Bereins für Hamburg-Altona 1899—1904. Hamburg. Selbstverlag des Vereins. 1904.

Bu beziehen burch S. Groth, Hamburg, Hütten 139.

hiermit ift nunmehr eine Grundlage für Sammlungen in ber Proving gegeben.

#### 4. Rirche, Schule und Universität.

Gregmann, Hugo, Musik und Musikinstrumente im Alten Testament. Eine religionsgeschichtliche Studie. Gießen 1903.

Ist: Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten, hrgg. von Albrecht Dieterich und Richard Wünsch, Bb. 2, Heft 1. 0,75.

Rlostermann, Erich, Jesu Stellung zum Alten Testament. Ein Bersuch. Bortrag, gehalten auf ber 4. landeskirchlich-wissenschaftlichen (16. theologischen) Konferenz zu Kiel am 7. Juli 1904. Kiel. Robert Corbes. 1904.

Biese, Johannes Heinrich, Die Geset, und Ordnungsgemäßheit ber Biblischen Bunder, universalgeschichtlich begründet. Schleswig. Johs. Ibbeten. 1903. geb. 3,00.

Raftan, Theobor, Generalsuperintendent für Schleswig, Moderne Theologie des alten Glaubens. Zeit- und ewigkeitsgemäße Betrachtungen. Theologisch interessierten Evangelischen dargeboten. Schleswig. Julius Bergas. 1905.

Tangt das evangelisch-lutherische Bekenntnis für das zwanzigste Jahrhundert? Bortrag, gehalten am 27. Sept. 1904 auf der internationalen allgemeinen evangelisch lutherischen Konferenz in Rostock. Schleswig. Julius Bergas. 1904.

Bernstorff, A. Graf von, Die Stellung bes Gläubigen zum Sonntag. Neumünster. G. Ihloff & Co. [1904.] 0,10.

Betrogene Leute. Bon einem Baftor. ebb. [1904.] 0,10.

Beibes sind Schriften bes "Schleswig Solsteinischen Traktat-Bereins."

Moltesen, Lauft, Eine Replit an den Rezensenten von Acta Pontificum Danica 1 in den Göttingischen gelehrten Anzeigen. Ropenhagen. 1905. 8°.

Simonsen, [Lorenz], †, früher Prediger in Husby, Eine Betftunde aus der Zeit der höchsten Not. Gehalten am Mittwoch, den 11. Dez. 1850, in der Rlosterlirche zu Riel. In: Schriften des Bereins für Schlesw. Holft. Kirchengeschichte, 2. Reihe, Bd. 3, H. 3, Kiel 1905, S. 384—93.

Niefe, Emil, "Wie wird man glücklich?" Predigt, gehalten am 19. Sonntag nach Trinitatis, 9. Okt. 1904, in ber St. Marien-Kirche in Flensburg. Flensburg. Soltaus Buchhandlung, Kommissionsverlag. 1904.

Herhsprung, Jvar, De banfte klostres styrelse og skonomiste forhold samt klosterbygningerne i tiden 1202—1319. In: Historist Tidsskrift, 7. R., Bd. 5, S. 299—364.

Heiberg, Anub, Om Brøbremenighedens Birksomheb i Sønderjylland før Kristiansselts Anlæggelse. In: Kirkehistoriske Samlinger, 5. R., Bb. 2, S. 611—624.

Ein Bortrag, gehalten auf ber kirchen und kunsthiftorischen Bersammlung auf Stamlingsbanke am 25. Mai 1904.

Einen zweiten Bortrag hielt auf berselben Bersammlung: Rordam, holger Fr., Sonberipllands Tilftub til banft Kirfeliv.

Ein turger Bericht über biefen Bortrag findet sich a. a. D. S. 625-26.

Evangelist-lutherst Almanat for Nordslesvig. Ubg. af Pastor Johannes Claussen. Forlagt af Provindstalforeningen for indre Wissian. Tryt og Commission af F. Martin. Christiansfeld.

1.—4. Aargang, 1901—04.

Fortgefest u. b. T .:

Rriftelig Almanak for Nordslesvig. F. Martins Forlag. Christiansfelb. 1905. à 0,30.

Salmer og Sange ubgivne af "Ubvalget for fristelig Birtsomhed i Nordslesvig." Flensborg. Trytt i "Flensborg Avis"- Trytteri (Jessen). 1902.

Rolfs, C., Baftor in Hoper, Dithmarfische Bisitations-Artitel vom Jahre 1574. In: Schriften bes Bereins für Schlesw. Holft. Kirchengeschichte, 2. Reihe, Bb. 3, H. 4, Kiel 1895, S. 401—19.

———— Bur Geschichte bes bithmarfischen Ralands. Nebst einer unveröffentlichten Schrift (bes Propsten Petrus Boie) vom Jahre 1575. ebb. S. 420—34.

Bitt, Friedrich, Pastor in Preet, Auszüge aus dem ältesten Lütjendurger Kirchenrechnungsbuch von 1463 ff. In: Schriften des Bereins für Schlesw. Holst. Kirchengeschichte, 2. Reihe, Bd. 3, H. K. Riel 1905, S. 286—299.

Rleine Miffionsfdriften, hrgg. vom Miffionshaufe in Breklum:

Bilber aus bem Leben beiner braunen Schwestern in Indien, gesammelt von Th. Dittmer. H. 1—5. Breklum. Berlag bes Misstonshauses. 1903—04.

Directorium sive Ordo in divinis officiis servandus penes ecclesias missionum septentrionalium Germaniae et Daniae anno Domini 1905. Mandantibus superioribus ecclesiasticis. Osnabrugi. Impensis librariae G. Pillmeyer. (1905.)

Behrkraft burch Erziehung. Hrgg. von E. v. Schendenborff und hermann Lorenz. Leipzig. R. Boigtländer. 1904. 3,00.

Gehört zu ben "Schriften bes Zentralausschusses zur Förberung ber Bolks- und Jugendspiele in Deutschland" und tritt nebst bem Jahresbericht besselben Zentralausschusses über bas Jahr 1903 an die Stelle von Bb. 13 bes Jahrbuchs für Volks- und Jugendspiele.

Jahrbuch für Bolls- und Jugendspiele. In Gemeinschaft mit E. v. Schendenborff und F. A. Schmidt, hrgg. von H. Widenhagen. Ja. 14, 1905. Leipzig. Teubner. 1905.

Hinrichsen, Lorenz, Die Schleswiger Domschule im 19. Jahrh. 1. Die Schleswiger Domschule in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrh. Sonderdruck aus dem Schulprogramm 1901/02. Schleswig. Julius Bergas. 1902.

Biernatti, Johannes, Die farbentragenden Berbindungen am Lübeder Gymnafium. Ihr Recht und Unrecht, Brauch und Sitte, aktenmäßig geprüft. 2. Aufl. Hamburg. Herolbiche Buchhandlung. 1904.

Schrøber, Lubvig, Den nordiste Folkehsistole. Bidrag til bens historie. Meb 4 Kort og 169 Billeber. Beb Ubvalget for Folkeoplysnings Fremme. København. Gab. 1905. 5,75.

Eine Geschichte ber Boltsschule in Röbbing bis 1862 findet fich auf S. 34—73; eine Fortsetzung S. 313—321. Über andere banische Boltshochschulen in Schleswig wird berichtet auf S. 321/22.

Mensing, Otto, Oberlehrer am R. Gymnasium zu Riel. Deutsche Grammatik für höhere Schulen. 3. Ausl. Stereotyp-Abbruck der 2. Aufl. Berlin, Dresden, Leipzig. L. Chlermann. 1905. geb. 0,80.

Simonsen, M. D., Lehrbuch ber bänischen Sprache für die Schule und den Selbstunterricht bearbeitet. 3. Aufl. Flensburg. Bestephalen. 1905. geb. 2,80.

Deutsche Geschichte. Rach ben Forderungen ber Gegenwart für Schule und haus, bearbeitet von h. Weigand und A. Tedlenburg.

Ergänzungsheft (No. 8) für die Provinz Schleswig Kolstein, bearb. von T. H. Thomfen. Hannover. Carl Meyer (Gustav Prior). 1897.

Rommt ftart verspätet zur Anzeige.

Höck, Fernando, Sind Tiere und Pflanzen beseelt? Lehrstoff für den Unterricht in Prima im Anschluß an die philosophische Propädeutik. Leipzig und Berlin. Teubner. 1905.

Ist Bb. 2, H. 2 ber Sammlung naturwissenschaftlichepadagogischer Abhandlungen, hrgg. von Schmeil und Schmidt.

Heller, Arnold, Über die Mitwirtung der Medizin am inneren Ausbau des deutschen Reiches. Rektoratsrede. Kiel. Lipfius & Tischer. 1905.

## 5. Rechtswesen (Verfassung) und Verwaltung.

Tönnies, Ferdinand, Strafrechtsreform. Berlin SW. 61. Pan Berlag. [1905] = Moderne Zeitfragen. Herausgeber: Dr. Hans Landsberg. No. 1.

Remmer, Ludwig, Die Sage vom Stranbsegen und das Stranbrecht an der deutschen Küfte. In: Die Grenzboten, Ig. 63, No. 31, 33, 43, 45 und 48. Leipzig. 1904. Das Heft 0,50.

Corpus constitutionum Daniae. Forordninger, Recesser og andre kongelige Breve, Danmarks Lovgivning vedkommende, 1558 bis 1660. Ubg. ved B. A. Secher af Selstabet for Ubgivelse af Kilber

til banft hiftorie.

Erschienen find bis jest 5 Bande, die bis zum Jahre 1650 reichen. Ein 6. Band ift noch zu erwarten. Das Werk ist nicht nur eine Quelle für älteres Recht, sondern namentlich auch für die Geschichte der Jahre 1558—1660. Sehr gute Sache und Namenregister machen seine Benutzung leicht.

Danmarks Gilbe, og Lavsstraaer fra Middelalderen ubg. ved C. Nyrop af Selstabet for Udgivelse af Kilder til danst Historie. Bb. 1. Kisbenhavn. 1899—1900; Bb. 2. ebb. 1895—1904. 14,35.

Die beiben erften hefte bes 2. Banbes erschienen 1895 und 96

unter dem Titel:

Samling af Danmarks Lavsstraaer fra Middelalberen med nogle tilhørende beflægtede Breve 2c. 2c.

Für uns von ähnlicher Wichtigkeit wie bas vorgenannte Bert.

Erslev, Christian, Rigets "bebste Mænb", Danehof og Rigs-raabet. In: Hiftorist Tidsstrift, 7. R., Bb. 5., S. 365—87.

Rähler, Julius, Die Gilben in ben holsteinischen Elbmarschen mit besonderer Berücksichtigung des Bersicherungswesens. Iheboe. 1904. Leipziger Dissertation.

Hebemann genannt von Heefpen, Paul, Eindrude aus der modernen Berwaltung Preußens, besonders aus der Bezirksinstanz. Leipzig. 1904. Sonderabbrud aus den Grenzboten und nicht im Handel.

Beder, Wilhelm, Propft und Pastor an St. Nikolai (in Riel). Predigt am Sonntag Reminiscere, Ev. Joh., Kap. 9, B. 4 und 5. (Eröffnung des Provinzial-Landtages in Kiel.) Kiel. Druck von U.F. Jensen. 1905.

#### 6. Volkswohl und Volkswirtschaft.

Nirrnheim, S., Das erfte Dampfichiff auf ber Elbe. In: Mitteilungen bes Bereins für hamburgifche Geschichte, Ig. 23, 1903.

Samburg. 28. Maute Söhne. 1904. S. 319--20.

The Lady of the Lake fuhr auf Rechnung bes aus Glasgow stammenben Beter Kincaib, ber am 6. März 1816 vom Hamburger Senat ein Brivilegium zur Erbauung und Einrichtung mehrerer Dampschiffe erhalten hatte. Um 15. Juni 1816 kam bas Schiff in Cuyhaven an, am 17. in Hamburg. Um 29. Juni begann es seine regelmäßigen Fahrten zwischen Hamburg und Cuyhaven.

Schulze, Franz, Die ersten Dampser in der Ostsee. (Rach Quellen des Lübecksschen Staatsarchivs.) In: Marine-Rundschau, Ig. 15, H. 6 und 7. Berlin. E. S. Mittler & Sohn. 1904.

Das Heft 1,00.

Auch in ben "Mitteilungen bes Bereins für Lübectische Geschichte und Altertumskunde", H. 11, (1903, 1904) Lübect 1904, S. 122 bis 170 (in No. 7 und 8).

In Lübeck kostete es mehr Mühe die Dampschiffahrt in Gang zu bringen als in Hamburg. Erst am 4. Juli 1824 kam das Dampschiff "Kingkton", später "Prinzeß Wilhelmine" genannt, unter Kapitan Matthias Bürring Lov in die Mündung der Trave und es dauerte immer noch einige Jahre, bis der Argwohn gegen das neue Beforberungsmittel überwunden war.

Ob ber von dem Berfasser gewählte Titel "Die ersten Dampser in der Ostsee" richtig ist, erscheint dem Berichterstatter doch mehr als zweiselhaft. Der dänische Sprachforscher und Historiker Christian Molbech machte nämlich im Jahre 1821 die Reise von Ropenhagen nach Kiel auf dem Dampsschiff Caledonia. (S. H. Provinzialberichte für 1824, H. 2, S. 82.) Riel bekam allerdings sein eigenes Dampsschiff, Christian VIII., erst 1840; es begann seine regelmäßigen Fahrten zwischen Kiel und Kopenhagen am 17. Juni dieses Jahres. (Falds Archiv, Bd. 2, S. 439.)

Körner, Robert, Bur Geschichte ber Glodengießer in Hamburg. Separatabbruck aus: "Hamburgisches Kirchenblatt". Hamburg. Gustav Schloeßmanns Berlagsbuchhandlung. 1905.

Gine forgfältige und auf Quellenforschung beruhende Darftellung. Sie ift für unser Gebiet von Bichtigkeit, weil hamburgische Glodengießer auch für Rirchen in Schleswig-Holftein Gloden herstellten.

Höhler, Jakob, Die Anfänge des Handwerks in Lübeck. In: Archiv für Kulturgeschichte, hrgg. von Georg Steinhausen, Bb. 1, H. 2. Berlin. 1903.

Schubert, Hans von, Konfistorialrat und Professor in Riel, Kurze Geschichte der christlichen Liebestätigkeit. Hamburg. Druckerei bes Rauhen Haufes. 1905.

Es sind zwei Vorträge, die der Verfasser auf Anregung Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Prinzessin heinrich von Preußen vor dem Kieler Zweigverein des vaterländischen Frauenvereins am 8. Januar 1904 und am 10. Januar 1905 gehalten hat.

Stubbe, Christian, Das Trinken in Schleswig Dolstein. Berlin. Mäßigkeits-Berlag. 1905.

Petersen, J., Der Altohol. Aurzgefaßte übersichtliche Darstellung ber Altoholfrage mit besonderer Berücksichtigung ber Bedürfnisse ber Schule. Mit Abb. und graph. Darstellungen. Riel. Robert Corbes. 1905.

Hansen, Peter Christian, Lanbesversicherungsanstalt und Altoholbekampfung. Bortrag, gehalten in der Jahresversammlung bes schleswig holsteinischen Bezirksvereins gegen den Nigbrauch geistiger Getränke zu Preet am 18. Nov. 1904. Separatabbruck aus: Die Altoholfrage, Ig. 1, H. 4. [Dresben.] 1904.

Rüßner, Gustav, Dr. Pastor in Mölln, als zweiter Berichterstatter. Einrichtungen zum Schutze ber Kanalarbeiter vor der Alfoholgesahr. In: Bericht über die 21. Jahresversammlung des Deutschen Bereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zu Ersurt, abgehalten am 8. und 9. September 1904. Berlin. Mäßigkeits Berlag. 1905. S. 148—164.

Bas sind wir unsern Kanalarbeitern schuldig? Im Auftrage des Deutschen Bereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke bearbeitet. [Leipzig 1905.]

Sonberabbrud aus: Der Altoholismus, N. F., 3g. 1905.

Landwirtschaftliche Provinzial-Ausstellung, Altona, vom 24. bis 29. Mai 1905, veranstaltet von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein zu Kiel. Schau-Berzeichnis. Kiel. 1905.

Führer burch die Landwirtschaftliche Provinzial-Ausstellung (in) Altona am 24.—29. Mai 1905. (Mit 1 Karte.) Kiel 1905.

Bon den Schriften, die bei bieser Gelegenheit von der Landwirtschaftstammer herausgegeben sind, möge hier noch erwähnt werden:

Die Rindviehschläge ber Provinz Schleswig-Holftein. (Mit Abbilbungen.) Riel 1905. 40.

Littrow, . . . . . von, Studien und Erfahrungen über die Leistungsprüfungen bei Milchkühen in Schleswig Holstein, Dänemark und Schweden (Kontrollvereine) und deren Anwendbarkeit auf die Berhältnisse im Königreich Sachsen. Vortrag. Leipzig. Richard Carl Schmidt & Co. 1905.

Ift: Mitteilungen ber Ökonomischen Gesellschaft im Königreich Sachsen, 1904—05, 5.

Engelbrecht, Th. H., Bobenanbau und Biehstand in Schleswig-Holftein nach ben Ergebnissen ber amtlichen Statistik. Im Auftrage bes Borstandes ber Landwirtschaftekammer für die Provinz Schleswig-Holstein bargestellt. Atlas, bestehend aus 36 Tafeln nebst 144 Rebenkarten. Riel.

Berlag der Landwirtschaftskammer. 1905. Fol.

Der vollständige Text und bas zugehörige Tabellenwert ericheinen im Berbft. Gine Besprechung biefes wichtigen Bertes behalten wir uns vor.

Jensen, Dabs, Rortfattet prattift Gjøbningelære famt Bejledning i Dyrining af foælftoffamlende Blanter. SaberBlev. 116. giverens Forlag. (1902.) 1,50.

- Blantens Ernæring. Ubbrag af Forebrag fra 1902 og 1903 om Brugen af Gødning. ebb. (1904.)

Bon bemfelben Berfaffer erfchien früher:

haanbbog for Landmand. Ubgivet unber Mebvirining af ansete Landmænd i Nordslesvig. 1. Del. ebb. 1900, 2. Del. ebb. 1901.

3,50 und 2,00.

Mortenfen, Signe, Sønsehold. Særtryt af haandbog for Landmænd af Mads Jensen. Haderslev. Ubgiverens Forlag. 1900. 0.50.

(Ahsbahs, Georg), Holfteins Pferbezucht. Horse-breeding in Holstein. Berband ber Pferbeguchter in ben Solfteinischen Marichen, e. G. m. b. S., Elmshorn. Glüdftabt. (1904.)

Theen, Beinrich, Geschichte ber Bienenzucht in Schleswig-Solftein. Den Mitgliebern bes Lanbesverbanbes bargeboten. Seeholg. 1904. Selbstverlag. 0.75.

Red, Quife, Rochbuch für Nordbeutschland, insbesondere für Schleswig Solftein und Medlenburg. 3. Aufl. Schleswig. Julius Bergas. 1905. geb. 2,00.

haeberlin, leitender Argt am Seehofpig in Byt, Die Rordfeeturen im Winter. (Byt auf Fohr, Buchbruderei E. A. Rruger.) [1905].

## 7. Geschichte.

## Allgemeines.

Berbenstulturen. Rebigeret af Mage Friis unber Mebvirtning af nordifte Bibenflabsmænd. København og Kristiania. Gylbendalfte Boghandel, Norbift Forlag.

Dem Berichterstatter liegen 2 Lieferungen vor, eine vom 2. Bande: Europas Olbtibekultur, und

eine vom 4. Banbe: Mibbelalberens Rultur, anden Del.

Die Namen ber angeführten Mitarbeiter, wie Sophus Müller, Sans Dirit, Rriftian Erslev 2c. 2c. find eine Burgichaft für bas Gelingen bes Werts; bie beigefügten Tafeln und die in den Text eingebruckten Bilber find vortrefflich. Die Lieferung toftet 60 Øre.

Matthias, Franz, über bie Wohnsitze und ben Ramen ber Kimbern. Berlin. 1904.

Programm bes Königlichen Luisenghmnaftums zu Berlin. Oftern 1904.

Bugge, Alexander, Bitingerne. Billeber af vore Forfæbres Liv. København. Kristiania. Gysbenbas. Rorbist Farlag. 1904. 5,00.

Wolff, W. und J. Stoller, Über einen vorgeschichtlichen Bohlweg im Wittmoor (Holftein) und seine Altersbeziehungen zum Moorprofil. Sonderabbruck ans dem Jahrbuch der K. Preußischen Geolog. Landesanstalt und Bergakademie für 1904, Bd. 25, H. 2. Berlin. Im Vertrieb bei der K. Geolog. Landesanstalt und Bergakademie Berlin N. 4, Invalidenstr. 44, 1905.

Bain, R. Nisbet, Scandinavia. A political history of Denmark, Norway and Sweden from 1513 to 1900. Cambridge: At the University Press. 1905. Scipzig. F. M. Brodhaus. 7,50.

Cambridge Historical Series. Edited by G. W. Prothero.

Scandinavia.

Refule von Stradonig, Stephan, Ahnentafel Atlas. Ahnentafeln zu 32 Uhnen ber Regenten Europas und ihrer Gemahlinnen. Berlin. J. A. Stargardt. 1898—1904. Quer-Fol. 40,00.

Rofer, Reinhold, König Friedrich der Große. Bb. 1, 3. Aufl. Stuttgart und Berlin, Cotta, 1904. geb. 14,00.

Bb. 2, 1. und 2. Aufl. ebb. 1903. geb. 12,00.

Reventlow, Ernst Graf, Deutschland in ber Welt voran? Zwanglose Betrachtungen zur Flottenfrage. Berlin. Boll & Picarbt. 1905.

#### a. Personalgeschichte: Memviren, Tagebücher, Briefe ufw.

Männer ber Biffenschaft. Gine Sammlung von Lebensbeschreibungen zur Geschichte ber wiffenschaftlichen Forschung und Pragis. Hrgg. von Julius Biehen. Leipzig. Wilhelm Beicher. 1905.

Das Beft 1,00.

Erschienen sind: H. I, J. F. Herbart von D. Flügel; H. 2, R. W. Bunsen von Wilhelm Oftwald; H. 3, F. W. Dörpfeld von Edmund Oppermann.

Münchener Kalenber. Drud und Berlag ber Berlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Buch- und Kunstbruderei, Alt. Ges. München, Regensburg. Fol. à 1,00.

Enthält viele Bappenzeichnungen von Otto Supp.

Für uns tommen in Betracht:

1901: Schleswig (Februar).

Platen.Hallermund (September).

1902: Bülow (Februar).

Levehow (Juni).

1903: Bernstorff (März). Ranzau (August).

1905: Ahlefelbt (März).

Brodborff (Mai). Hahn (Juni).

Taschenbuch, Gothaisches genealogisches, ber abeligen Häuser. Der in Deutschland eingeborene Abel (Urabel). Ig. 6. 1905. Gotha. Justus Perthes. (1904.) 8,00.

hinzugetommen find bie baufer Buchwalbt und Qualen.

Biographisches Jahrbuch und Deutscher Retrolog, hrgg. von Anton Bettelheim. Bb. 7. Berlin. Georg Reimer. 1905. 12,00.

Mit bem Bilbnis von Rubolf Birchow in Heliogravure. Enthält bie Toten bes Jahres 1902, barunter Geheimer Medizinalrat Brof. Dr. Johannes Bodenbahl von Johann Saß.

---- Bb. 8. ebb. 1905.

Enthält bas Bildnis Theodor Mommsens in Heliogravüre; ber zugehörige Text von Ludo M. Hartmann wird bem 9. Bande beigefügt werben.

Bon ben Toten bes Jahres 1903 tommen für uns in Betracht:

Bebeimrat Bilhelm Botelmann,

Beinrich Eggers, banischer Offizier und Botaniter,

Geheimrat August Sartori und Brofessor Dr. Richard Scheppig,

fämtlich von Johann Sag.

E. F. S. Lund, Danste malebe Portræter. Bb. 9, H. 5-8. Risbenhavn. 1905.

Thiset, Anders, Danste abelige Sigiller fra det 15., 16. og 17. Aarhundrede. Gjengivne ved Fototypie af Pacht & Crone. Kisbenhavn. J. Rommission hos C. A. Reigel. 1890—1905. Fol. 70,00.

Diefes ausgezeichnete Werk liegt nunmehr vollständig vor.

Schölbström, Birger, Svensterne under Dannebrogen 1848—1850. Biografista Data. Jämte utdrag ur de frivilliges berättelser från fältlivet samt 67 porträtt. Stockholm. P. A. Norstedt & Sønner. 1903.

Ist heft 6 von: Strifter och handlingar utgifna genom svensta Autograffällstapet.

Richter, B., Mebbelelser om Examinati Juris (Danste Jurister) 1824—1894. Trytt som Manustript. Obense. Milo 1903. 3,00.

Sauch-Fausbell, Th., Personalhiftorifte Samlinger nebst Slægthaanbbogen.

Das "Slægthaanbbog" ift mittlerweile von Jansen bis Konow fortgeschritten. Besonders in Betracht für uns kommt Kirchhoff; irgend eine Beziehung zu den Herzogtümern findet sich sast immer.

Es sei noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß das Personalhistorist Bureau, Ropenhagen V, Bülowsvej 38 C, zuverlässige

Austunft über Familien und Berfonen verschafft.

Nach bem Schleswig Bolftein Lauenburgifden Rirden. und Schulblatt, hrgg. von P. Lic. Wohlenberg in Altona, 3g. 61, No. 33 und 39 ift Aussicht vorhanden, daß bas von F. B. J. Bulff herausgegebene und von 3. D. Dichler ergangte Berzeichnis ber im Schleswig-Solfteinischen Umtsegamen bestandenen Theologen bis auf Die Gegen. wart fortgeführt werben wirb.\*) Sehr zu wünschen ware es, bag ein folches Unternehmen raich zu Ende geführt murbe. Es foftet eine unverhaltnismäßig große Mühe und Arbeit, aus ben Studentenverzeich. niffen ber Rieler Universität die Bornamen ber Brediger herauszufuchen. Oft muß man ein foldes Beginnen mit Ropficutteln fahren laffen, benn es tommt bor, bag Baftoren mit gleichen Familiennamen auch gleiche Bornamen haben; befindet fich ber gesuchte bann nicht mehr an bem Orte, an bem er fich jur Beit ber Beröffentlichung feiner Arbeit befant, fo ift guter Rat teuer. Gehr zu beklagen ift bie auch bei ben Baftoren eingeriffene Sitte, alle Bornamen fortzulaffen. heißt jemand Rrarlhuber ober Burgbichler, fo tann er fich bas leiften ohne zu fürchten, mit jemanb anbers verwechselt zu werben. Aber Namen wie Sanfen, Jenfen, Paulfen, Beterfen, Schröber 2c. 2c. find an fic nicht unterscheibenb, auch bann nicht, wenn ber betreffenbe seinen Bohnort als icheinbar zweiten Familiennamen binten anbangt.

Bahnfen, Fris, Wie ich wurde was ich ward. Rebst anderen Stüden aus bem Nachlaß bes Philosophen, hrgg. von Rudolf Louis. München und Leipzig. Georg Müller. 1905. geb. 10,00.

Stahl, Fris, Wie sah Bismard aus? Mit 31 Taf. Berlin. Georg Reimer. 1905. geb. 3,00.

Hohnt, Helene, Jens Broftrup, Erzbischof in Lund. In: Schriften bes Bereins für Schlesw. Holft. Rirchengeschichte, 2. Reihe, Bb. 3, H. 3, S. 397—98.

Der verstorbene Geheimrat A. L. J. Michelsen in Schleswig hatte in seiner Kirchengeschichte (Jensen, überarb. v. Michelsen) ein Mitglied ber Familie Brockborff zu einem ber Lunder Erzbischöfe gemacht (gest. 1497). Die Versafferin weist das unrichtige dieser Behauptung nach und zeigt, daß der fragliche Erzbischof Jens Brostrup geheißen habe.

<sup>\*)</sup> Arbeiten von Dr. Friedrich Bolbehr liegen auf biefem Gebiete auch vor.

Ewald, Theodor, Under Samarbejde med Herman Frederit Ewald, En Slægts Historie gennem et Aarhundrede. Johann von Ewald — Carl von Ewald — Herman Frederit Ewald.

Bb. 1: Bibrag til Frederik VII's Ungdomshistorie. Ksbenhavn. Kristiania. Norbisk Forlag. 1905. 4,50.

Nyrop, C., Hans Beter Freberiksen. Nogle Træk af et bevæget Liv. In: Personalhistorisk Tidsskrift, Jubilaumshefte (5. Rækte, 2. Binds 1. Hefte). Rjøbenhavn. 1905.

Als am 22. März 1848 bie Schleswig. Holfteinische Deputation (Kammerherr von Reergaard von Övelgönne, Etatsrat Engel, die Abvokaten Claussen und Gülich, und Theodor Olshausen) im Hotel d'Angleterre am Kongens Rytorv in Kopenhagen abgestiegen war, sammelte sich vor dem Hause eine ausgeregte Menge. Die dänischen Studenten hatten den Beschluß gefaßt, daß die Deputation unter dem Schutze der dänischen Nationalehre stehen solle. Das energische Eingreisen Frederiksens trug in wesentlichem Grade dazu bei, diesen Beschluß durchzusühren. Sein eigener Bericht über den Vorfall ist auf S. 93/94 der genannten Zeitschrift abgedruckt.

Das Angeführte ist nur ein Bruchstud aus ber Schilberung, die Nyrop von dem Leben des tätigen, namentlich um Handwert und Industrie in Kopenhagen verdienten Mannes entwirft.

Gustav Freytag und Herzog Ernst von Coburg im Briefwechsel 1853 bis 1893. Hrgg. von Eduard Tempelten. Wit 2 Abb. Leipzig. Hirzel. 1904. 9,00.

Rühlmay, [Beter], Archi Diaconus in Burg (a. Fehmarn), Leben und lette Stunden bes Pastoris Primarii an hiefiger Rirche Georg Ernst Friberici (geb. am 2. März 1697 in Michelsborff bei Schmiedeberg, Schlefien, gest. ben 14. Mai 1753).

Mitgeteilt von Helene Höhnt aus ben Mollerschen Sammlungen ber Gräflich Rangauschen Bibliothet I auf Schloß Breitenburg.

In: Schriften bes Bereins für Schlesm. Holft. Kirchengeschichte, 2. Reihe, Bb. 3, H. 4, Riel 1895, S. 436 — 79.

Bistop Førgen Hansens efterlabte Optegnelser om sit Levnet og sit Forhold til Tidens Begivenheder. In: Sønderjydste Aarbøger, 1904. S. 1—215.

Hausen war Bischof bes ehemaligen Stiftes Alsen Ard und wurde 1864 von den Preußen abgesetzt. Seine Aufzeichnungen enthalten viel Interessantes und zeigen ihn auch als Mann von gemäßigter Auffassung.

Blätter ber Erinnerung an Claus Harms. Mitgeteilt bei Gelegenheit ber 50. Bieberkehr seines Tobestages, bes 1. Febr. 1855, von Pastor Chr. Harms in Heiligenstebten. In: Schriften bes Bereins

für Schlesw. Holft. Kirchengeschichte, 2. Reihe, Bb. 3, H. 3, Riel 1905, S. 365-83.

Overland, D. A., Oberft Hans helgesen. Rriftiania. Det norste Attieforlag. 1903.

Bennings, Johann Friedrich Bernhard, und

hennings, Baul Chriftian de Conind, Beitrage zur Geschichte ber Familie Hennings (1500-1905) und ber Familie Bitt (1650-1905). 2. Aufl. Lübed 1905. (Bgl. Bb. 30, S. 377.)

In bieser neuen Form ift bas Buch noch wichtiger für bie Bersonalgeschichte unseres Baterlandes geworben. Mit Dank ift auch bie Zugabe ber vielen Bildniffe zu begrüßen.

Bon Martin Rikolaus Hennings, geft. 1770, Amtsverwalter von Binneberg, von seinem Sohne, dem Kammerherrn August Abolph von Hennings, gest. 1826 auf Ranzau, und von bessen Frau Margrethe Eleonore, geb. Krabbe, gest. 1847 auf Rundhof, sinden sich Bilder in etwas größerem Maßstabe in Lund, Danste malebe Portræter, Bb. 7.

Selbstbiographie bes fürstlichen Generalsuperintenbenten Guftav Christoph hosmann. Mitgeteilt von Pastor Friedrich Witt. In: Schriften bes Vereins für Schlesw. Holft. Kirchengeschichte, 3. Reihe, Bb. 3, H. 3, Kiel 1905, S. 336—47.

Kunte, Bilhelm, Ein Pionier im Dienste bes Berkehrs. Ein Gebenkblatt zum 25-jährigen Dienstjubiläum bes Eisenbahn-Direktors Emil Ruhrt in Flensburg. Flensburg, ben 1. November 1903. Nicht im Handel.

Petersen, Richard, Johann Kaspar Lavaters Liv. København. Karl Schonberg. 1903. 3,25.

Riffen, Brober, Orla Lehmann. En kort Skilbring af hans Liv og Gerning. Holbæf.Boftens Bogtrykteri. 1902. 0,50.

von Levehowsche Familienblätter. Bb. 1 (heft 1—6). Hrgg. im Auftrage bes Familienverbandes der Herren und Freiherren von Levehow, von Joachim von Levehow. Berlin und Plön. 1904. (Plön. O. Kavens Buchdruckerei. 1905.)

Nicht im Handel.

Rau, Hans, Angelboen Claus Manicus. Levnetsbestrivelse. Efter "Rordslesvigst Søndagsblad" i Foraaret 1903. Kjøbenhavn. Berlingste Tidendes Officin. 1903.

Rauffmann, Friedrich, Römisch-germanische Forschung. Theobor Mommsen zum Gebächtnis. Riel. Lipsius & Tischer. 1904. 0.60.

Rebe beim Antritt bes Rektorats ber Universität Riel.

Birichfeld, Otto, Gebächtnistebe auf Theodor Mommfen. Aus ben Abhandlungen ber Rönigl. Breußischen Alabemie ber Biffen-

schaften bom Jahre 1904. Berlin. In Kommission bei Georg Reimer. 1904. 4°.

Ploug, Hother, Carl Ploug. Hand Liv og Gerning. 1. Del. 1813—48. Røbenhavn og Christiania, Nordist Forlag. 1905. 5,00.

Petersen, Hermann, Aus meinem Leben. III. Gin Fünfundachtziger. Edernförde. Selbstverlag. 1905. 4,00.

Rendtorff, Julius, Die Familie Rendtorff. Mit einer Abbilbung bes Familienwappens und einer Stammtafel. Als Manustript gebruckt. Riel. 1904. Fol.

Robe, Albert, Gebenkbuch ber Familie Robe. Ziehoe. Barm-

ftebt. Burg auf Fehmarn. Hamburg. Blankenese. 1903 ff.

Nicht im Sandel.

Bur Übersicht über die Nachkommen des herrn heinrich von Saldern und der Frau Wilhelmine von Saldern geb. von Glafey aufgestellt durch Otto von Saldern. Berlin im Jan. 1905. Quer-Fol. Lithogr. Druck. Nicht im Handel.

Mit einer Übersicht über bie Nachkommenschaft (bis zur 3. Ge-

neration incl.).

Hansen, Beter Christian, Landesversicherungsrat, August Sartori, ein Rieler Großkaufmann. Gin Gebenkwort. Bortrag, gehalten am 13. Nov. 1904 im Gesellschaftshause junger Kausseute in Riel. Drud des Berlags der "Nord-Oftsee-Zeitung." 1904.

Prahl, Peter, Pastor in Habersleben, Lehnsgraf Hans Schads Schadenburg, geb. den 12. Dez. 1852, gest. den 28. Jan. 1905. In: Schleswig-Holstein-Lauendurgisches Kirchen- und Schulblatt, Ig. 61. Altona 1905, No. 38 und 39.

C. N. Schnittgers Erinnerungen eines alten Schleswigers. Neu herausgegeben, mit Unmerkungen versehen und durch einen Anhang ergänzt von Heinrich Aug. Chr. Philippsen. Schleswig. Johs. Ibbeken Berlag. 1904. 5,50. geb. 7,00.

In bieser neuen Form ist bas Buch stellenweise zu einer Geschichte Schleswigs herausgewachsen. Der Herausgeber, H. Philippsen, hat burch bie von ihm hinzugefügten Anmerkungen und Bilber, ebenso wie durch ben Anhang den Wert des Buches bedeutend erhöht und sich den Dank aller Leser erworben.

Nielsen, Yngvar, Lensgreve Johan Caspar Herman Webel Jarlsberg 1779—1840. 1. Del. 1779—1812. Christiania. I Rommission hos H. Aschoug & Co. 1901. 2. Del. 1813—14. ebb. 1901. 3. Del. 1815—40. ebb. 1902.

Programm ber Universität Chriftiania für bas 2. Semester 1900

und das 1. und 2. 1901.

Die Geschichte dieses bebeutenden Mannes ist zugleich eine Geschichte Norwegens und z. T. Dänemarks für die ersten 40 Jahre des vorigen Jahrhunderts.

#### b. Geldichte ber Prubing Schleswig-Folffein.

Abänderung des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Staatswappens. In: Der Deutsche Herold. Ig. 35. Berlin. 1904. S. 140—41.

Die Abanberung besteht barin, baß in dem Herzschilb bie ursprüngliche Form bes Schaumburgischen Bappens wieder hergestellt ift.

Friis, Freberik Reinholb, Rulturhistoriste Studier. Kjøbenhavn. Gab. H. 1904. 1,00

Enthält unter anderem Nachrichten über Portrats von Georg Boega, bem Archaologen, und Briefe von ihm und an ihn.

Holstenerpræstens Krønike (Presbyter Bremensis) oversat af Anna Hube. Ubgivet af Selskabet til historiske Kilbeskrifters Oversættelse. Røbenhavn. Karl Schonberg. 1903. 2,25.

Ottofen, Johan, Fædrelandshistorie for Follestvlen. Med 61 Billeber og Tekstort og 2 farvetrykte Kort. 5 Opl. 56.—65. Tusinde. København og Kristiania. 1904. geb. 0,65.

Mabsen, Emil, De nationale Tropper, samt Hærvæsenets Styrelse i bet 16. Aarhundrede. In: Historist Tidsstrift. 7. R., Bb. 5, S. 123—223.

Friis, H. E., Brudftyffer af det Olbenborgste Kongehus' Historie. 3. Del. Kisbenhavn. Hagerup. 1905.

Erftredt fich von 1772 bis zur Gegenwart.

Lübbers, A., De olbenborgste Kongers og beres nærmeste Families Sygbomme og Døb. In: Ugestrift for Læger. Kjøbenhavn. Gysbenbal. 1903, No. 9—11, 24, 46, 47; 1904, No. 39—42, 46. à 0,50.

holbe, Friedrich, Berlin und Ropenhagen. Berlin. 1905. = Schriften bes Bereins für die Geschichte Berlins, S. 41.

Gibt eine historische Übersicht über die ehemaligen Beziehungen zwischen dem preußischen und dänischen Königshause, gestützt auf eine sehr reichhaltige, namentlich auch dänische Literatur.

Friis, Nage, Die Bernstorffs. Ein Kulturbild aus dem beutschdänischen Diplomatenleben im 18. Jahrh. Leipzig. Wilhelm Weicher. 1905.

Es ift die deutsche Übersetzung des im vorigen Jahre (S. 226) angeführten Werkes: Bernstorfferne og Danmark. Durch diese ist es nunmehr einem größeren deutschen Leserkreise zugänglich gemacht. Die eigentlich dänische Geschichte berührt es nur wenig, aber es gewährt außerordentlich interessante Einblide in das gesellschaftliche Leben der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, namentlich in Frankreich, aber auch in Deutschland. Der Verfasser hat seinen Darstellungen ein sehr um-

fangreiches Quellenmaterial zugrunde gelegt, namentlich Memoiren- literatur und Briefe.

Holm, Ebvard, Bibrag til Karakteristik af den Gulbbergste Kabinetsstyrelse. In: historisk Tibsskrift, 7. R., Bb. 5, S. 224—293.

Bobe, Louis, En tyst Satire over banfte Stats. og Hofmænd 1784. In: historist Tidestrift, 7. R., Bb. 5, S. 388—99.

Es handelt sich um die 17te von Graf Friedrich Leopold Stolbergs Jamben mit der Überschrift "Das Ungezieser." In dieser werden Guldberg, Stemann, Schack-Rathlou, Graf Abam Woltke 2c. sehr rücklichtslos verspottet.

Schovelin, Julius, Fra den danste Handels Empire. Forhold og Personer i det 18. Aarhundredes sidste Halvbel. 1.—2. Des. Kischenhavn. Nordist Forlag. 1899—1900.

Die Anzeige kommt etwas spät, aber ber Berichterstatter möchte es nicht unterlassen auf dieses interessante und inhaltsreiche Buch hinzuweisen. Die Geschichte des dänischen Handels in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, wie sie hier gegeben wird, ist eine sehr wertvolle Ergänzung zu der allgemeinen Geschichte dieses Zeitraums überhaupt.

Aus bem Kriege 1807—14. Aufzeichnungen eines bänischen Offiziers (b. i.: Christian Freberik von Frisenberg). Hrgg. von seiner Tochter Elisabeth von Frisenberg. Groß. Lichtersellin. Ebwin Runge. (1903).

Rielsen, Pngvar, Norge i 1814. Christiania. Stenersen & Co. 1904.

Brüder Grimm. Auswahl hrgg. von Max Koch. Stuttgart. Greiner & Pfeiffer. 1904. geb. 2,50.

Ist ein Band ber von Jeannot Emil Freiherr von Grotthuß

herausgegebenen "Bücher ber Beisheit und Schonheit."

Für uns ist diefer Band von besonderem Interesse durch den Abschnitt unter Jakob Grimm "Für Schleswig-Holstein." Dieser enthält eine "Abresse an den König (Friedrich Wilhelm IV.) für Schleswig-Holstein," versaßt von Jakob Grimm, unterzeichnet von Ende, Jak. Grimm, Lachmann, Perz, L. Kanke, Trendelendurg, Berlin, den 25. August 1846; ferner einen Aussah, beitelt "Schleswig", aus der Bossischen Beitung vom 17. April 1848, eine "Rede über Schleswig-Holstein," gehalten im Frankfurter Parlament, "Ein Wort an die Bewohner Berlins" in der Konstitutionellen Zeitung vom 31. August 1850 und einen "Vortrag über Schleswig-Holstein" in den Verhandlungen der 11. Bersammlung deutscher Philologen 1850.

Larfen, Karl, Krieg und Menschen. Psychologische Bilber aus einem modernen Kriege. Zur 40jähr. Gebenkseir des Krieges von 1864 hrgg. v. R. v. Fischer-Benzon. Kiel. Lipsius & Tischer. 1905. 1.00. Thorsse, Alexander, Kong Christian ben Rienbe. Et Historist Tilbageblik i Unledning af Hans Majestæks 87-aarige Føbselsdag den 8. April 1905. Røbenhavn. Hagerup. 1905. 1,00.

Bruun, Daniel, Raptain, Fyrretyve Mar efter. Særtryk af Berlingste Tidenbe. Risbenhavn. Jacob Lund. 1904. 5,00.

Behandelt ben Krieg von 1864 unter Buhülfenahme gleichzeitger Aufzeichnungen.

Bodenhoff, E., Fra Dannevirke til Als. Asbenhavn og Kristiania. Nordist Forlag. 1905. 2,50.

Rehm, hermann, Olbenburger Thronanwärter. München. 3. Schweiger. 1905. 4°.

Just-Nielsen, L., Selstabet De danste Forsvarsbrøbre i Kjøbenhavn. 25 Aars Foreningshistorie 1879—1904. Med II. og Portræter. Kjøbenhavn. Citytryfferiet. 1904. 4°. 2,50.

Stade, [Joh. Chr. Marinus Rasmussen], Kaptain, Fæstningen og bens Mobstanbere. Indlæg i ben militærpolitiste Strib. Kisbenhavn. Bilhelm Trybe. 1904.

Landbefastning og Rentralitet. Uf en Spofficer. Særtryt af Berlinfte Tidende. Kjøbenhavn. Bilhelm Trybe. 1904. 0,25.

#### C 1. Geschickte des Herzogtums Schleswig.

Hansen, Reimer, Die Gewissenst ber Geistlickeit im herzoglichen Teile Schleswigs 1684 f. In: Schriften bes Bereins für Schlesw. Holft. Kirchengeschichte, 2. Reihe, Bd. 3, H. 3, Riel 1905, S. 299—318.

Gutachten der Universitäten Halle, Helmstebt und Jena in der Frage des Kirchengebets aus dem Jahre 1714 nach der Abschrift des Pastors Matthias Hend in Emmelsbüll (1673—1727) mitgeteilt von Pastor [K.] Petersen. In: Schriften des Vereins für Schlesw. Holst. Kirchengeschichte, 2. Reihe, Vd. 3, H. 3, Kiel 1905, S. 319—35.

Dagshiftorie 1903. Tilbragelser vebrørende Nordslesvig, optegnebe efter Tidsfølgen. In: Sønderjydste Aarbøger 1904, S. 317 bis 324.

Petersen, Thabe, Det danste Aarsmøde 1904. In: Sønder- jydste Aarboger 1904, S. 313—316.

hansen Nørremølle, hans Beter, Røllerpolitiken. In: Sønberiphike Aarbøger 1904, S. 274—312.

Man vergl. ben vorigen Band S. 229. Eine weitere Fortsfetzung ist in Aussicht gestellt.

Tange, Sven, Der kamper et Folf — Fortælling fra Sønberjylland. Aarhus. Albert Bayers Forlag. 1905. 2,75. Maten, Henning, Om Betydning af en Løsning fra Under-saatsforholdet efter danst Statsret. In: Sønderjydste Aarbøger 1905, S. 43-90.

—— Gjensvar til Hr. Regeringsassessor P. v. Hebemann.

In: Sønderjydste Aarbøger 1905, S. 110—158.

Der Herr Verfasser hat in diesem 50 Seiten umfassenden Aufsat die Bemerkungen kritisch gewürdigt, die ich im vorigen Band der Zeitschrift S. 230 ff zu seinem Buche über die Optantenfrage gemacht habe. Der Charakter dieser Zeitschrift verdietet es, besonders im Rahmen einer Duplik allen Einzelheiten seiner eingehenden Besprechung zu folgen, und namentlich will ich es mir versagen, wieder auf solche Einzelheiten zurückzukommen, die im Mittelpunkte der neuerlichen parteipolitischen Streitigkeiten stehen.

In dem hauptpunkt unserer Erörterung, in der Frage nach bem Berständnis bes Ausbrucks Droit d'indigenat im Art. XIX Abfat 5 bes Friedens vom 30. Ott. 1864 hat ber Berr Berfaffer bie Ausführungen feines erften Buches in einem Buntte wertvoll ergangt, sobaß man vorbehaltlich späterer Forschungen jest bavon ausgehen muß, daß bie banischen Friedensunterhandler und ihre Regierung, als fie die Aufnahme des Paragraphen beantragten, fich bei dem ftreitigen Ausbruck seinen umfassenbsten Sinn vorgestellt haben, fo wie ihn der Herr Berfasser ausführlich erläutert. Aber diese Auffassung murbe für die rechtliche Bebeutung bes Ausbruds im Friedensvertrage nur bann entscheibend sein, wenn sie entweber von ben andern tontrahierenden Teilen ausbrücklich angenommen worden ware, oder wenn ber Ausbrud felbft nur ben einen legalen Sinn hatte haben konnen, an ben bei ihm die danische Regierung mabrend ber Unterhandlungen von 1864 gebacht hat. Daß bas erstere nicht ber Fall ift, halte auch ich mit bem Berrn Berfaffer für mahrscheinlich; nach bem, mas er ausführt, scheint mit bem Antrage auf bie Aufnahme biefer im baniichen Sinne fo wichtigen Bestimmung teine Rlarlegung ihrer Bedeutung und Tragweite verbunden gewesen zu sein; auch die Aften der banischen Seite mußten sonft boch wohl eine Andeutung barüber enthalten, und bie Borgange icon ber nächsten Sahre nach 1864 fprechen auch allzusehr bagegen. Immerhin ware nicht nur bie banische, sonbern auch die andere kontrabierende Seite, felbst bann, wenn ihre Untenntnis bes banifchen Staatsrechts bie etwas feltfame Urfache eines politischen Borteils für bie banische Seite geworden sein follte, an bie banische Auffassung bes streitigen Ausbrucks gebunden, wenn biefer felbst im legalen Sinne eindeutig wäre.

Der Herr Verfasser behauptet dies, ohne durch seine Ausführungen mich von der Richtigkeit seiner Behauptung überzeugt zu haben. Ich will nicht darauf hinweisen, daß man in einem internationalen Bertrage bei dem Ausdruck Droit d'indigénat doch vielleicht nicht blos

an einen Runftausbrud ber banifden Gefetessprache zu benten genötigt fein konnte; benn mit einem folden Sinweis ware nicht viel geholfen. Rrgend etwas Bestimmtes muffen fich bie beutschen Unterhanbler bei jenem Ausbruck natürlich gedacht haben, als fie ben Abfat 5 bes Art. XIX zuließen. Und es liegt nach meiner Unficht nichts fo nabe, als daß fie fich ihre Information aus eben jener fo febr betannten Berordnung vom 15. Jan. 1776 holten, die fich felbft mit ber überforift "Das Gingeborenen-Recht" einführt; beiläufig geflebe ich bier gerne meinen grrtum ein, biefe Berordnung als Batent bezeichnet ju haben. Es ift mir nur nicht verftanblich, warum man bas subjektive Recht, bas biefe Berordnung ben Gingebornen verlieb, um bie Berechtigten furg fo gu bezeichnen, ober richtiger bie Bevorzugungen, von benen fie funftig bie Fremben ausschloß, noch im Jahre 1864, wo diese Verordnung rechtsgültig weiterbestand, nicht als Droit d'indigenat bezeichnen tonnte. In ber ungewöhnlichen Überschrift "Das Eingebornen Recht" für bie Berordnung vom 15. Jan. 1776 steht obendrein das Wort "Recht" nach meinem Gefühl teineswegs an Stelle eines Ausbrucks wie "Berordnung" ober bergl., fonbern in einen Sat aufgelöft wurde bie Uberschrift etwa beigen: "Dies ift bas Recht" ober "bies find bie Borrechte ber Eingebornen." Das Wort Recht also im subjektiven Sinne gebraucht, ganz wie in ben Brivilegien alterer Jahrhunderte mit ber Uberschrift etwa "ber Lande Giberftebt ufw. Landrecht", "bas hamburger Stabtrecht" u. a. Warum also die Bezeichnung »le Droit d'indigenat« nicht als legalen Musbrud fur bie in ber Berordnung vom 15. Jan. 1776 berliebenen Borrechte ansehen? Auch wenn ber Ausbruck Indsoderet in Art. 7 einen weitergebenben Sinn haben mag, was ich hier babingestellt fein laffe. - Denn ich habe naturlich nie bezweifelt, bag langft vor ber Berordnung von 1776 und, folange es überhaupt Bolferechte gegeben hat, ein Rompleg von Rechten ben Gingebornen vorbehalten, ben Fremben verfagt geblieben ift. Bas ich aber für unbewiesen und unbeweisbar halte, ift, bag biefe Rechte in ber banifchen Berordnung von 1776 gegeben, festgestellt ober gewährleistet worben find; benn wo fie in ben Gingangsworten ober anderswo auf folche weitergehenbe Rechte hindeutet, geschieht es lediglich referendo, nie dispositiv; sie fest folche Rechte ober Borguge voraus, weil fie fie vorfinbet; fie Schafft fie weder noch garantiert fie fie. Denn die bloge Erwähnung eines Rechtsverhaltniffes in einem Gefet bedeutet weber es ichaffen noch es gemährleiften, selbst nicht wenn bas Rechtsverhaltnis anders als hier - jum fundamentalen Berftandnis bes Gefetes notwendig fein follte; dies bedarf für den Rundigen teiner weiteren Ausführung. Der Rechtsinhalt eines Gefetes beschränft fich eben auf feinen bispositiven Rern. Der Rechtsinhalt unserer Berordnung mit ber Überschrift "Das Eingebornen-Recht" ift ein ebenso spezieller wie

ihre rechtsgeschichtliche Grundlage allgemein sein mag. Die Berordnung ift juristisch schlüssig auch ohne die Eingangsformel von der Bevorzugung der Bürger des Staats; und was sie festsest oder sichert, wird von dieser Motivsormel nicht beeinstußt.

Geregelt wird bas Recht ber regierenben Gesellschaft im nationaliftischen Sinne; benn ich habe auch ohne bie empfohlene Letture banischer Bistoriter natürlich nicht baran gezweifelt, bag bie "Schranten, an bie fie gewiffe Borguge band," nationale Schranten maren. Es ift mir, wie gefagt, wohl befannt, bag trop ber aus einem politischen Grunde gewählten Überichrift "Das Gingebornen Recht", es Rechte ber Eingebornen noch außerhalb bes bispositiven Rahmens ber Berordnung gab, auf die biefe, ohne fie irgend im einzelnen zu bezeichnen noch zu gewährleiften, in allgemeinen Ausbruden hingewiesen bat. Sch behaubte nur, bak man mit bem Ausbrud Gingebornenrecht füg. lich auch fehr wohl ben begrengten Inhalt ber Berordnung bezeichnen tann, ber icon bamals nicht zusammenfiel mit bem Rompler ber Rechte, die die Eingebornen befagen, ohne daß die Fremden baran teil hatten. Für biefen Rompleg ben Begriff Staatsburgerrecht gu gebrauchen, halte ich jeboch für irreführenb; ein Staatsburgerrecht fest boch eine staatliche Berfassung voraus, bie es ben Staatsburgern ermöglicht, irgendwie ihr Recht als Recht politisch geltend zu machen, ju verteibigen; ich tann nicht finden, bag ber Begriff bes Staats. burgerrechte in ber absoluten Monarchie einen Blat hat, finde vielmehr, bag, soweit politische Rechte ber Gingebornen aus ber alten volksrechtlichen Zeit in bie bes Absolutismus berart übernommen wurden. baß bie Staatsgewalt ihren Inhalt weiter respettierte, biefe vormaligen Rechte am Staat ben Charafter von Brivatrechten ober von logischen ober sozialen Selbstverftanblichkeiten angenommen hatten; ber Begriff Staateburgerrecht, wie ihn bie Gegenwart tennt und bie Theorie ber Enzyklopabiften forberte, enthalt notwendig bie rechtliche Möglichkeit, ibn politisch zu verteibigen; und wenn von Burgern bes Staates u. a. in Gesetzen ober Geset motiven ber absoluten Monarchie bie Rebe ift, haben wir nur eine Berbeugung por jenen publizistischen Theorieen. aber teinen ftaatsrechtlichen Inhalt zu suchen, ober boch teinen, ber fich vergleichen läßt mit ben verfaffungemäßig fichergestellten Rechten ber alten ftanbischen ober ber mobernen tonftitutionellen Beiten. Und fo bin ich auch nach wie vor ber Anficht, bag ber Berordnung von 1776 nichts so fern gelegen bat, als neue politische Rechte zu verleiben ober alte sicherzustellen, bag ihr alleiniger 3med und Inhalt vielmehr war, eine willfürliche Bevorzugung ber Fremben burch bie Staatsgewalten fünftig auszuschließen, ein Grundgeset nicht für bie Untertanen, fonbern für die Ronigsmacht, im Sinne einer banifchen Monroedoftrin: Danemarts Regierung ben Danen! Rann nun ber Ausbruck Droit d'indigenat im Abs. 5 bes Art. XIX legalerweise eine boppelte Bebeutung haben, so brauche ich wohl weiter nicht zu beweisen, daß, wenn bei den Verhandlungen von 1864 eine Klarstellung gleichwiel durch wessen Versäumnis unterblieben ist, die deutsche Seite keineswegs an die dänische umfassendere Auslegung gebunden ist, sondern daß sie sich sehr wohl an die engere Begriffsbestimmung halten kann, die namentlich auf dem Gebiet des Klosterrechts ihre recht bedeutsamen Wirkungen noch heute hat.

Dies Ergebnis läßt es ju, baß ich einen weiteren Ginwand gegen bie banische Auffassung bes Indigenatsparagraphen bier nur andeute, ohne ihn auszuführen. Die Spaltung bes Begriffes Staats. angehörigkeit in Gingebornenrecht und Untertanenschaft ift auch im banischen Recht eigentlich nur eine scheinbare und logische, aber feine wirkliche und praktifche, vielleicht von Ausnahmen abgefeben, bie gu geringfügig find, um eine politifche Bebeutung zu beanspruchen. (Bon ber überall befannten Untertanenschaft ber Fremben foll bier teine Rebe fein.) Denn solange ber Eingeborne außer Landes war, hatte er feine ober taum irgendwelche rechtlichen Borteile von feinem Gingebornenrecht; fehrte er aber beim, fo trat er zugleich in sein altes Untertanenverhältnis jurud. Es ift auch niemals irgend ein Staats. recht auf ben Gebanken gekommen, Gingeborne im eigenen Sanbe - tonnten alle Rechte genießen, ohne die Untertanenpflichten zu erfüllen. Eine folche staaterechtliche Konftruttion ift historisch unbefannt und von politisch gleichgültigen Ausnahmen ober Anomalien abgesehen a priori unmöglich, weil fie bem fur jebes Staatsrecht gleichen 3med bes Staateangehörigfeite. wie bes Gingebornen. und bes Untertanen. Rechtsverhaltniffes miberfpricht. Reber Rechtsbegriff ergibt fich aus einem prattifchen ober politischen Beburfnis und Rechtsbegriffe, bie teinem folden Bedürfnis, fondern nur einer logischen Abstraftion entfprechen, find von der Geschichte nicht gebildet worben und konnen in ber Pragis nicht als Rechtsbegriffe anerkannt werben. Um einen folden juriftischen Biberspruch in sich aber wurde es sich bei bem Begriff von Gingebornen, die im eigenen Lande feine Unterfanen find, handeln, und diefer Begriff tann als ftaatsrechtlich möglich auch nicht bei Bebietsabtretungen anerkannt werben, mabrend fich ber Besit ber viel engeren Rechte aus ber Berordnung von 1776 schon mit einer Option für ein frembes Land politisch vertruge, jumal auf bem Bebiete bes Umterrechts nicht viel Gebrauch bavon gemacht werden wird. Belde Folgen das Brivatrecht an Rechtsgeschäfte knübft, beren Inhalt moralisch, logisch usw. unfinnig ift, ift bekannt. Die schwierigere Frage, wie fich bas Bolferrecht ju folden Rechtsgeschäften ftellt, in benen beide Teile Dinge abmachen, die fich mit bem möglichen Rechtsinhalt bes allgemeinen Staatsrechts nicht vertragen, braucht bier garnicht erörtert zu werden, weil hier die eine kontrabierende Seite einen folchen Inhalt bes Bertrages garnicht gewollt, nach bes herrn Berfaffers Auffassung wenigstens sich über einen solchen Inhalt beim Bertragsabschluß nicht klar gewesen ist. Es mag bahingestellt bleiben, ob sich aus bieser Lage bie vorher von mir vertretene Auffassung als richtig ergibt, ober ob unter biesen Umständen der Indigenatsparagraph überhaupt einer völkerrechtlichen Wirkung entbehrt.

Die Antwort, die der Herr Berfasser auf meine Frage gibt, wozu noch Option, wenn man dem Indigenatsparagraphen eine so umfassende Bedeutung beilegt, wird niemanden befriedigen. Die Anordnung der Paragraphen, die offensichtliche Prinzipalität und der eingehende Inhalt der Bestimmungen über die Option gelen offenbar von der Anschaunng einer weit größeren praktischen Bedeutung dieser Vorschriften aus, als daß sie allein die Rechte präjudizieren sollten, die man als Eingeborner und Untertan zugleich und nicht schon als Eingeborner allein im Jahre 1864 in Dänemark hatte.

Diesen Ausführungen in ber Sauptsache will ich nur noch eine furge Bemertung über ein Digverftanbnis bingufügen , welches bem herrn Berfaffer S. 5 f. anscheinenb ba begegnet ift, wo ich S. 231 von ber verschiedenen politischen Birtung der Erhaltung bes Inbigenaterechte fur die beutsche und für die banische Seite gesprochen habe; ich wollte bamit lediglich barauf hinweisen, daß die Bahl ber nach Danemart auswandernden Berfonen, die nicht zugleich im Ronig. reich Untertanenschaft besagen ober erwarben, infolge ber Festsetzung ber Grenglinie von vornherein ju verschwinden versprach gegenüber ber Rahl ber für bas Ronigreich optierenben Bersonen in ben Bergog. tumern, und bag bie Rechte bes Indigenats, wie es ber Ber- Berfaffer verftebt, Danemart gegenüber in einem ebenfo geringfügigen wie ben Bergogtumern ober Breugen gegenüber in einem maffenhaften Dage geltend gemacht werben tonnten von feiten folder Berfonen, bie Untertanen ber anderen Seite waren. Dag bie Wirfung ftaatsrechtlich verschieben mare, habe ich nicht gesagt.

hiermit muß ich von ber durch ben herrn Berfasser angeregten so interessanten Erörterung entgultig Abschied nehmen.

B. v. Bebemann gen. v. Beespen.

Bobé, Louis, Et Bibrag til Mobersmaalets Historie i Sunbeved. In: Sønberjybste Aarbøger, 1905, S. 91—98.

Fald, Einar, Sproggrænse contra Rigsgrænse. Ubg. af Foreningen "To Løver," Mørregabe 21. Røbenhavn. 1903. 0,25.

Hoper, J. B., En Reise gennem Overgangsegnene fra Daust til Thil. In: Sønderjybste Aarboger, 1905, S. 1—42.

Holort, Riels, Krabbe-Affairen. Rht og Gammelt. København. Hagerup. 1905. 1,00.

#### C 2. Geldicite des Perzogiums Politein.

Bangert, Friedrich, Realschuldirektor in Oldesloe, Spuren ber Franken am nordalbingischen Limes Saxoniae. Mit 2 Kartenskizzen. In: Zeitschrift bes historischen Bereins für Riedersachsen, Ig. 1904, H. Hannover. 1904.

Friis, Aage, Holftens Inblemmelse i Danmart i Aaret 1806. En historist Unbersogelse. In: Historist Tidssftrift, 7 Rætte, Bb. 6. København. 1905.

Ttisiptter og Breve vebrørende Holstens Indlemmelse i Danmart i Aaret 1806. In: Danste Magazin, 5. Rætte, Bb. 6. København. 1905. 4°.

Die unternommene Intorporierung Holfteins in Dänemart im Jahre 1806 ist von der lebenden Generation eigentlich völlig vergessen, zumal da sie staatsrechtliche Nachwirkungen nicht gehabt hat. Sie füllt aber ein Blatt unserer Geschichte, und wir müssen Herrn Dr. Friis sehr dankbar sein, daß er das betreffende Material zusammengesucht und bequem benutzbar gemacht hat.

#### d. Geldicite einzelner Gebiete und Brifchaften.

Norbfriesland und bie Rorbfeeinfeln.

Extursion nach Helgoland und Hamburg am 13.—17. Juni 1905. Mit einer Karte von Helgoland (1:60000) als Titelvignette. Greiswald. Druck von Julius Abel. 1905.

20. Exturfion ber Geographischen Gesellschaft zu Greifswalb. Sonberabbrud aus Rr. 61 ber "Greifswalber Zeitung" vom 12. Juli 1905.

Schaefer, Friedrich, "Die Helgoländer." Gine psychologische Studie. 2. Aufl. Bremen. Selbstverlag. 1905. 0,80.

Schröber, [Heinrich], Paftor auf Helgoland. Aus ber kirchlichen Chronik Helgolands. In: Schriften bes Bereins für Schlesw. Holft. Kirchengeschichte, 2. Reihe, Bb. 3, h. 3, Riel, 1905, S. 348 bis 364.

Petersen, Thabe, Romo. Et Bibrag til Dens Historie og Bestrivelse. In: Sonderjybste Aarboger, 1904, S. 217—273.

Ist Fortsetzung und Schluß ber im vorigen Bande S. 236 erwähnten Arbeit.

1905. Nordseebab "Latolt" auf Rom. (Brunsbüttelhafen. Drud von D. Sing.) 1905.

#### Schleswig.

Schulz, hans, Augustenburg. Ein Wandertag. In: Deutsche Revue, Dezemberheft. Stuttgart. 1904.

Herting, Abolf, Mitteilungen aus bem Bereinsleben ber Gesellschaft Harmonie (später Reue Harmonie) in Flensburg. Anläßlich
ber hundertjährigen Jubelfeier im Auftrage bes Borftandes zusammengestellt. o. D. und J. (Flensburg? 1904.)
2.25.

Thomfen, Beter, Oberlehrer in Dresben, Die Quatergemeinde in Friedrichstadt. In: Schriften des Bereins für Schleswig. holft. Rirchengeschichte, 2. Reihe, Bb. 3, h. 4, Riel, 1905, S. 435—65.

Rruse, Jürgen, Die Milbeburg. Gine historisch-geographische Untersuchung. Husum 1904.

Rieler Dottor. Differtation.

Bog, Magnus, Chronit ber Rirchengemeinde Oftenfelb. Susum. Friedrich Beterfen. 1905.

Bum 250jährigen Jubelfest ber Friedrichsberger Schützengilbe.
1. Die Urkunden ihrer Begründung. 2. Aus der Gilbe Chronika. In: Schleswiger Nachrichten, Jahrg. 94, No. 147 -- 48 und 152. Schleswig 1905. Fol.

Derartige Beiträge zur vaterländischen Städtegeschichte sind mit Dank aufzunehmen. Reicht bie Altstädter Schützengilbe in Schleswig nicht auch in weite Zeiten zurfic?

Bobe, Louis, Bibrag til Tønder Bys og Hostrup Sogns Historie 1540—1692. In: Sønderjydste Aarbøger, 1905, S. 99 – 109.

Neuer Führer burch Schleswig und nächste Umgebung. Mit 14 Bilbern und 1 Plan ber Stadt nebst einer Übersichtskarte von ber Schlei und ben Kreisbahnen. Schleswig. Julins Bergas. 1905. 0,60.

Raben, J., Wittstebt in Wort und Bild. Ein Führer für Touristen. Christiansfeld. Druck von F. Martin. 1905. 0,20.

# Holstein.

Ehlers, H., Geschichte von Altona und Umgegend. Sannover. Berlin. Carl Meber (Guftav Brior). 1902. 0,40.

Bugleich heimatgeschichtliches Ergänzungsheft zur Deutschen Geschichte von H. Weigand und A. Tecklenburg, sowie zur Geschichte ber Provinz Schleswig.Holstein von T. H. Thomsen.

Jahrbuch bes Pädagogischen Bereins für Altona und Umgegend. Mit einem Berzeichnis ber Lehrer und Lehrerinnen Altonas und ber Umgegend. Hrgg. vom Pädagogischen Berein. Oftern 1905/06. Ig. 10. Altona. Schlütersche Buchhandlung. 1905.

Clausen, Heinrich, Die St. Jürgenskirche. Ihre Erbauung und Einweihung. Im Auftrage bes Kirchenbauvereins zusammengestellt. Kiel. L. Handorff. 1904.

Urteil bes Königlichen Oberlandesgerichts zu Riel in Sachen bes Königlich Preußischen Staatsfistus und bes Fistus des Deutschen Reiches gegen die Stadt Riel wegen Eigentums an der Rieler Föhrbe. Kiel. Druck von Schmidt & Klaunig. 1904. Fol.

[Schirren, Rarl], Totum Stagnum. Das Rieler Privileg von 1242 und ber Prozeß um ben hafen. Universitäts Buchhandlung. Baul Toeche. Kiel. 1905.

Sigungsberichte bes Physiologischen Bereins zu Riel. 1904. Separat Abbrud aus ber Münchener Medizinischen Wochenschrift. München. J. F. Lehmann. 1904.

Bollbehr, Ernft, Alt. Ellerbet. [Riel, Selbstverlag, 1904.] Gr.-Fol. 25,00.

Enthält 6 farbige Lithographien von Gebauben aus bem verschwundenen Ellerbet.

Friedrich, Paul, Der Untergrund von Oldesloe nebst einer turzen Darstellung der Geschichte ber ehemaligen Saline. Mit 2 Taf. In: Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft und des Naturhistorischen Museums in Lübed. 2. Reihe, H. 16. Lübed 1902.

Führer durch Pinneberg und Umgegend. Im Auftrage des Bereins zur Förderung des Fremdenverkehrs in Binneberg von Schiller-Tiet in Klein-Flottbek. Pinneberg. Berlag des Bereins zur Förderung des Fremdenverkehrs. 1903.

hand und Abregouch bes Kreises Binneberg, unter gütiger Unterstützung bes herrn Landrats Dr. Scheiff, der herren Bürgermeister und Gemeindevorsteher v. Schiller-Tietz, Klein-Flottbek. Blankenese. Johs. Krögers Buchdruckerei. 1904.

Chronit ber Stadt Binneberg. Riedergeschrieben von mehreren Einwohnern ber Stadt Binneberg. Binneberg. A. Beig. 1902. 2,25

Blon. Grgg. vom Berein zur Forberung bes Frembenverkehrs. Plon. 1904.

Kinber, Johannes, Plön. Beiträge zur Stadtgeschichte. Plön. D. Kaben. 1904. 4.00.

Rähler, Johann, Baftor in Stellau, Das Stör-Bramautal. Ernstes und Heiteres aus seiner Erd- und Menschengeschichte. Mit 20 Abb. und 1 Karte. Stellau bei Brift, Selbstverlag.

Rommiffieneverlag von S. Niffen, Rellinghufen. 1905. 3,00.

Eidhoff, Baul, Geschichte Bandsbets bis 1564. Bandsbet. Drud von Fr. Buvogel. 1904.

Rangau 1564 bis 1614. ebb. 1905.

Beide Abhandlungen find Beilagen zum Jahresbericht des Matthias Claudius. Symnafiums in Wandsbet.

Die Bierlande. Ausstellung (bes Kunftgewerbemuseums ber Stadt Flensburg) vom 6. August bis 6. September 1905. (Flensburg.) 1905.

#### o. Geschichte des Bergoglid Schleswig-Bolfteinischen Baufes.

Aftstytter fra Johan Abolf af Plöns Artiv. Medbelte af Oberstlssituant A. Tuzen. In: Danste Magazin, 5. Ræffe, 5. Bind S. 293—330.

Aus Briefen ber Fürstin Pauline zur Lippe an Prinzessin Louise von Augustenburg. Mitgeteilt von Hand Schulz. In: Mitteilungen aus ber Lippischen Geschichte und Landestunde. Bb. 2. Detmolb. 1904.

Schulz, Hans, Friedrich Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg und Schiller. Eine Rachlese. In: Deutsche Rundschau, hrgg. von Julius Robenberg, Ig. 31, H. 6. März 1905. Berlin. Gebrüber Paetel. 1905.

Schiller und ber Herzog (Friedrich Christian) von Augustenburg in Briefen. Mit Erläuterungen von Hans Schulz. Mit 1 Bilb. nis. Jena. Eugen Dieberichs. 1905. geb. 4,50.

Schrötter, Friedrich Freiherr von, Beitrag zum Holstein-Plönschen Münzwesen 1618—1761. In: Berliner Münzblätter. Neue Folge. Hrgg. von Emil Bahrfeldt. Ig. 26, No. 40. April 1905. Zu beziehen durch Dr. Emil Bahrfeldt, Berlin W. 50, Kurfürstendamm 17.

# 8. Sprachwiffenschaft, Literaturgeschichte und schone Literatur.

Friesen, Otto von, Om Runskriftens Härkomst. Uppsala. Akademiska Boktryckeriet. 1904. 2,75.

Abgebrudt aus: Språkvetenskapliga Sällskapets i Uppsala förhandlingar 1904—1906.

Carstens, Heinrich, Fbiotismen aus Eiberstebt und Stapelholm in Schleswig. In: Jahrbuch bes Bereins für nieberbeutsche Sprachforschung, Ig. 29. Norben und Leipzig. 1903.

——— To Küß;

——— Sprichwörter und Rebensarten aus Stapelholm. Ebenda, Jg. 30. 1904.

Müller, Carl Friedrich, Prof. am R. Symnasium in Riel, Zur Sprache und Poetit Frig Renters. 1. Leipzig 1902. 4°.

Biffenichaftl. Beilage jum Jahresbericht bes Rgl. Symnafiums in Riel.

Biernatti, Johannes, Aus ber Wertstatt bes Dichters und Schriftstellers. Bortrag, gehalten im großen Saale ber Gesellschaft zur Beförberung gemeinnütziger Tätigkeit in Lübed am 22. Nov. 1904. Hamburg. Herolbsche Buchhanblung. 1904.

Böbewabt, Jacob, Johannes Dose ber Erfolgreiche in anderer Beleuchtung. Tonbern. Heinrich Nissen. 1905. 0,30.

Bartels, Abolf, Jeremias Gotthelf. 2. (Titel.) Aufl. München und Leipzig. Georg Müller. 1904. geb. 3,50.

Rröger, Timm, Rlaus Groth. Berlin und Leipzig. Schuster & Loeffler [1905].

Ift Bb. 32 von: Die Dichtung, hrgg. von Baul Remer.

Frommel, Otto, Reuere beutsche Dichter in ihrer religiösen Stellung. Acht Auffäße. Berlin. Paetel. 1902. 5,00.

Darin: Friedrich Bebbel und Theodor Storm.

Scholz, Bilhelm v., Hebbel. Berlin und Leipzig. Schufter & Loeffler (1905).

Ift Bb. 28 von: Die Dichtung, hrgg. von Baul Remer.

Meind, Eruft, Friedrich Hebbels und Richard Wagners Nibelungen-Trilogien. Ein fritischer Beitrag zur Geschichte der neueren Nibelungendichtung. Leipzig. Max Hesse. 1905. 2,50.

Ift H. 5 ber Breslauer Beiträge zur Literaturgeschichte, hrgg. von Koch und Sarragin.

Tönnies, Ferdinand, Schiller als Zeitbürger und Politiker. Berlin-Schöneberg. Buchverlag ber "Hilfe". 1905. 1,00.

Bartels, Abolf, Abolf Stern. Der Dichter und ber Literaturhiftoriter. Zu seinem 70. Geburtstage. Dresben und Leipzig. C. A. . Koch. 1905. Estays von Heinrich von Treitschke und Erich Schmidt. Lessing. — Kleist. — Freytag. — Storm. Berlin. H. Reilmeyer. [1905.] geb. 0,50.

Ist: Deutsche Bücherei, Bb. 30. Biographische Essays. 2. Reihe.

Aus Theodor Storms letten Stunden. Erinnerungen seiner Tochter Gertrud Storm. In: Westermanns Monatshesie, Ig. 49, No. 1, Oktober 1904. Braunschweig. Das Heft 1,40.

Dr. L. Mehns schleswig holsteinischer Haus-Ralender für 1906, Ig. 38, ift von Wilhelm Lobsien herausgegeben. Der Wechsel des Herausgebers hat auch ein neues und hübsches Titelblatt gebracht. Möge es von guter Borbebeutung sein!

Asmus, Marie, Gottes Brünnlein. Gine Halliggeschichte. Konftanz, Emmishofen. Carl Hirfch. [1904.] 0,10.

Ift: Ebelweiß. Erzählungen für Jung und Alt, Ro. 76.

Behrens-Litmann, Anna, Hans Beter und andere Erzählungen. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. 1905. 3,00.

Bartels, Abolf, Gefammelte Dichtungen.

Bb. 1. Lprifche Gedichte. München. Callwey. 1904. 3,00.

Bb. 5. Römische Tragöbien: Die Papstin Johanna. Catilina. Der Sacco. ebb. 1905. 5,00.

Brandes, S., Des neuen Deutschen Reiches Morgenrot. Holg-minden. Selbstverlag. 1902.

Befingt ben Rampf bei Edernforbe am 5. April 1849.

Brodborff, Frigga, Es wurde Tag — Es wurde Racht. — Leipzig-Berlin. Mobernes Berlagsbureau. Curt Wigand. 1905.
2,00.

Dose, Johannes, Der Paternostermacher von Lübeck. Erzählung. Schwerin i. Medl. Fr. Bahn. 1906 (so statt 1905). geb. 5,50.

Enting, Ottomar, Leute von Roggenstedt, Tl. 2. Patriarch Mahnte. Dresden. Karl Reigner. 1905. geb. 4,00.

Als erster Teil der Leute von Koggenstedt gilt: Familie B. C. Behm. Man vergl. Bb. 34, S. 246.

Frenssen, Gustav, Jörn Uhl. Gen Familie-Geschiebenis. Uit het Duitsch vertaald door B. Canter. Geautoriseerde Uitgave. Tweede Druck. Bewerkt door van Dr. C. D. Sax, predikant bij de Remonstrantsche Gemeente te Friedrichstadt an der Eider. Amsterdam. Ban Holkema & Warendorf. [1904.]

Green, Hermann, Gebichte. Lunden, H. Timm. 1904. geb. 1,60.

Friedrich Hebbels Sämtliche Werke. Hrgg. und mit einer biographisch-literarischen Einseitung versehen von Abolf Bartels. Mit 1 Bilbnis des Dichters nach Joseph Kriehuber. Stuttgart u. Leipzig. Deutsche Berlags-Anstalt. [1904.]

Hebbel, Friedrich, Sämtliche Werke. Hiftorische Ausgabe besorgt von Richard Maria Werner. 3. Abteilung. Briefe. Bb. 2. 1839—43. Bb. 3. 1844—46. Berlin. Behr. 1905.

Für Substribenten 2,50.

Friedrich Hebbels Tagebücher in 4 Banden. Auf Grund ber Quellen ausgewählt und mit einer Einleitung, sowie mit erläuternden Anmerkungen hrgg. von hermann Krumm. Mit bes Dichters Bildnis und einem Stammbuchblatte als Handschriftprobe. Bb. 1—4. Leipzig. Max Hesses Berlag. [1904.]

3 2 Bande geb. 3,00.

Janfen, Günther, Nordweftbeutsche Studien. Gesammelte Auffape. Berlin. Gebrüber Baetel. 1904. 5,00.

Die meisten Auffäße beziehen sich auf Olbenburg allein, Berührungspunkte mit ber dänischen Geschichte sinden sich aber vielfach. Für uns hat der Aufsat über Matthias Claudius ein besonderes Interesse. Ein gutes Register erleichtert die Benutzung des Buches für Studienzwecke außerordentlich.

Johannsen, Albert, Nach ber Flut. Zwei heimatserzählungen. Berlin. Albert Schall. [1905.] 3,00.

Kröger, Timm, Der Einzige und seine Liebe. Hamburg. Alfred Janesen. 1905. geb. 2,00.

--- Um ben Wegzoll. Hamburg. Alfred Janssen. 1905. geb. 2,00.

Rühl, Thusnelba, Um Ellwurth. Roman. 2. Aufl. Stuttgart und Leipzig. Deutsche Berlagsanstalt. 1904. 4,00.

Lobsien, Wilhelm, Dünung. Gebichte. Bremen. Carl Schünemann. [1904.] geb. 3,00.

Mommsen, Theodor, Gesammelte Schriften. Abtl. 1: 3u-riftische Schriften, Bb. 1. Berlin. Weibmann. 1905 (1904). 12,00.

Mommsens gesammelte Schriften gehören ebensowenig wie seine nachfolgenben Reben und Auffage zur schönen Literaty-; fie find hier nur aufgeführt, um auf fie aufmerksam zu machen.

mann. 1905 (1904). Meten und Auffate. Mit 2 Bildniffen. Berlin. Beid-

Diefe hubiche Sammlung wird allen Berehrern Mommfens fehr willtommen fein. Wir erfahren baraus auch, bag er als militarifder Schriftsteller tatig gewesen ift, benn nach feinen eigenen Mitteilungen hat er ben Auffat "Die Schlacht bei Schleswig" in ber Schleswig-Holfteinischen Zeitung No. 9, Renbsburg, Dienstag, ben 25. April 1848, geschrieben. Diefer Auffat ift hier wieber abgebruckt.

Riefe, Charlotte, Revenftorfe Tochter und andere Ergab. lungen. Leipzig. Grunow. 1905. geb. 5.00.

Sorensen, C., 1. Lehrer und Organist ju Desby, Stimmen und Bilber aus bem Leben ber Menichen und ber Natur. Sabers. leben. R. Martens. (1905). 2.40.

Stinde, Conradine, Gufte. Gine Beschichte aus bem bolfteinischen Bolteleben. In: Sonntage Beilage ber "Rieler Reueften Radrichten", No. 52, vom 25. Dez. 1904.

Beibemann, Lubolf, Rarl Maria Rafch. (Auch ein Leben.) hamburg. Alfred Jansfen. 1904. geb. 3,00.

- Bintersturm. Ein Sang von der Oftsee. Hamburg. Alfred Janssen. 1905. geb. 3,00.

Beiland, Jua, Gebichte. (Dit bem Bilbnis ber Berfafferin.) Berlin-Leipzig. Mobernes Berlagsbureau. Curt Bigand. 1905. 1,50.

Dobfe, Ricard, Bon Bart tan harten Blattbentiche Gebichte. Bludftadt. Mar Sanfen. 1905. 1.20.

Der Berfaffer ift offenbar ein Medlenburger.

Schröber, August, Gelbomblaber. En lutte Baf for ben butiden Namag ut ben Kinnergorn. Riel. Robert Corbes. 1905. geb. 2,50.

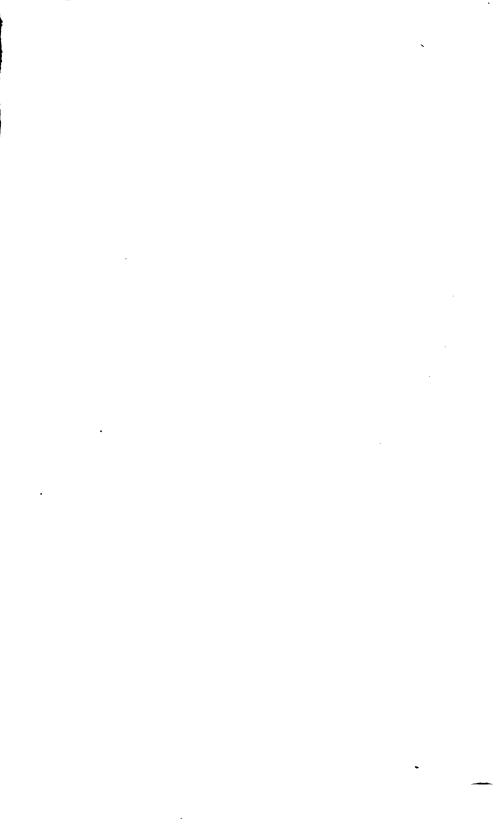
Der Berfaffer fcreibt fich auf Titelblatt und Ginband Schröber. Blon, unterzeichnet aber bas Vorwort A. S. Wie heißt er nun eigentlich?

Bruun, Lauribe, Den fibfte Fribonde. Robenhavn og Rriftiania. Norbist Forlag. 1905. **4**,00.

Leopold, Svend, Pro patria. Stuefpil i tre Atter. Robenhavn. Det Schubotheffe Forlag. 1904. 3,50.

Die Handlung spielt im Rahre 1849.

**3\*\*\*** 







# THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

taken nom the building								
		<u> </u>						
form 410								
Intm dia .	•							